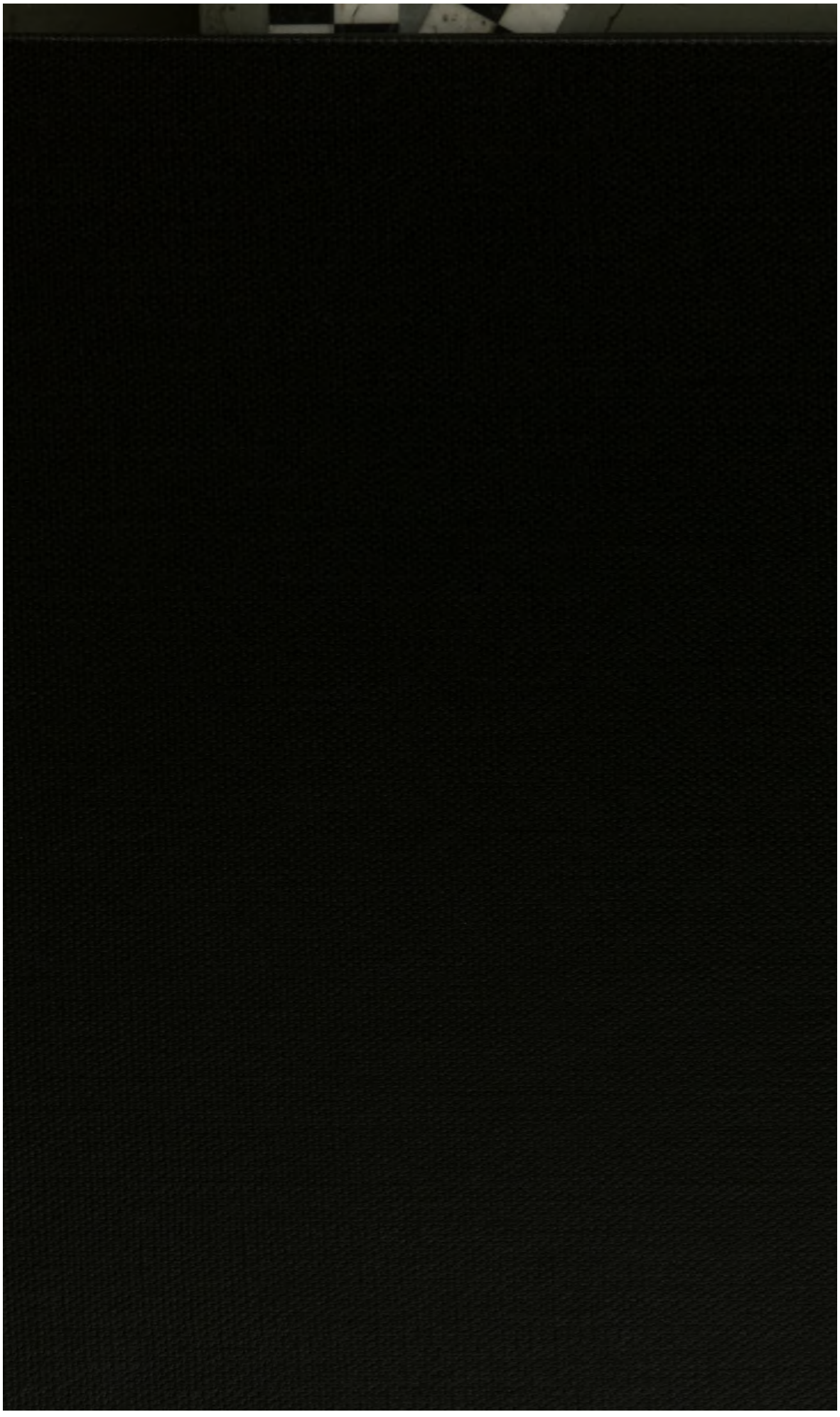

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 62
1889

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 62. Band.
Neue Folge 26. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons. Von Benediktus Niese . .	58
Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur. Von J. Loserth . . .	266
Coligny und die Ermordung Franz von Guise's. Von Erich Marcks	42
Brandenburg und Frankreich 1688. Von F. Meinecke	197
Der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael v. Klement. Eine Episode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. Von Heinrich v. Friedberg	385
Die ursprüngliche Fassung der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen. Von Max Lehmann	193
Der Herzog von Richelieu (1766—1822). Von A. Brückner . . .	242
Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich (1800—1807). Von Adolf Wohlwill	1
Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812. (Nachtrag.) Von O. Harnack	191
Gneisenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812. Von Max Lehmann	466

Miscellen.

Danckelman's Sturz. Briefe Friedrich's III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover	279
Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's II.	285

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Preußische Akademie der Wissenschaften	378
Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica	381
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	384

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Abel u. Simson, Jahrb. d. fränk. Reiches. I.	111
Adam, Moser	371
Alberdingk v. Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten i. Belgien	166
Archiv, böhmisches. Hrsg. v. Kalousek. VII.	555
Bär, Koblenzer Mauerbau	543
Bailleu, Preußen u. Frankreich. II.	1
Barros Arana, Histor. jeneral d. Chile. V—VIII.	188
Baum, Reformation i. Straßburg	146
Beissel, Trierer Kirchen. I.	142
Beitr. z. Gesch. Mühlhausens	148
Below, landständ. Verfass. v. Jülich. II.	137
Bericht üb. d. ungarische Literatur i. J. 1886	149
Beutel, Ursprung d. Augsburger Interims	326
Bezold, Fortschritte d. Keilschriftforschung	85
Bibliothèque d. l. faculté d. Lyon. IX.	363
Bonnal, chute d'une république	183
de Boor, Fragm. d. Papias	99
Brückner, Beitr. z. Kulturgesch. Rußlands	185
———, Ärzte i. Rußland	375
Chroniken d. deutschen Städte. XX.	533
——— der westf. u. niederrhein. Städte. I.	533
Claessens, l'inquisition	119
Collection d. textes	109
Creighton, Wolsey	179
Dahn, deutsche Gesch. I, 2	108
Danielson, nordische Frage 1746—1751	334
Delplace, Wycliffe	274
Döhn, Beitr. z. Gesch. d. nordamerik. Union	188
Döllinger u Reusch, Gesch. d. Moralstreitigkeit. I. II.	123
Düntzer, Goethe u. Karl August	339
Ehrenberg, Wie wurde Hamburg groß. I.	530
Eicken, Gesch. d. mittelalt. Weltanschauung	101
Erdmann, Gesch. d. Reformation i. Göttingen	531
Erdmannsdörffer, polit. Korresp. Karl Friedrich's. I.	546
Ernst II., Herzog v. Koburg, a. meinem Leben. II.	344
Félice, Daneau	372
Fick, s. Sastrow.	
Finke, Papstturk. Westfalens. I.	535
Fournier, Handlungsreise nach Italien	552
Friedensburg, Vorgesch. d. Gotha-Torgauischen Bündnisses	324
Fuchs, Untergang d. Bauernstandes	358
Gebhardt u. Harnack, Texte V, 2. 3.	99
Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit. XII.	111
——— XIII. XIV. XVI.	303
Gilmore, s. Ktesias.	
Götz, Verkehrswege	378
Gründler, Annaburg	524
Günther, Ambergau	132
Handmann, Hebräer-Evangelium	100
Hansen, Westfalen u. Rheinland. I.	122
Harnack, s. Gebhardt.	
Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. I.	110
Haym, Herder	335

	Seite
Herkner, oberelsäss. Baumwollenindustrie	148
Hewett, frisian language	135
Heyck, s. Nicolaus.	
Hölscher, Reformationsgesch. v. Herford	537
Hoffmann, Herder's Briefe a. Hamann	338
Hogendorp, mémoires d. général Dirk v. Hogendorp	166
———, brieven v. Gijsbert Karel v. Hogendorp I—IV.	173
Holzapfel, Beitr. z. griech. Gesch.	89
Hoppe, Gesch. d. ersten schwed.-poln. Krieges. Hrsg. v. Töppen	518
Huber, Gesch. Österreichs. III.	550
Hyde de Neuville, mémoires	181
Jameson, Usselinx	125
Kalousek, s. Archiv	
Karge, Allianz v. 1746	333
Karl Friedrich, s. Erdmannsdörffer.	
Keller, Gegenreformation. II.	537
Kerler, Reichstagsakten unter Sigmund. III.	317
Knapp, Bauernbefreiung	358
Köhler, Verhältnis Friedrich II. z. d. Päpsten	112
Köstlin, Gesch. d. christl. Gottesdienstes	98
Koldewey, Beitr. z. Kirchengeschichte v. Braunschweig	531
Kraus, Briefe Benedikt's XIV. 2. Ausg.	129
Ktesias, Persika. By Gilmore	88
Ladewig, Poppo v. Stablo	112
———, Regesten von Konstanz. I, 1. 2.	148
Lamprecht, Skizzen	135
Landtagsverhandlungen, böhmische	557
Lang, von u. aus Schwaben. III. IV.	549
Langlois, Textes rel. à l'hist. d. Parlement	562
Lea, hist. of the inquisition	116
Leben d. Gallus u. d. Otmar, übers. v. Potthast u. Wattenbach	111
Lechler, Wycliffe, transl. by Lorimer	274
Lehmann, s. Lex.	
Lex Alamannorum. Ed. Lehmann	298
Martens, Vatikanum u. Bonifaz VIII.	121
Martin, Urk.-Buch v. Jena. I.	529
Mayer, z. Entstehung d. Lex Ribuariorum	300
Mehlis, Studien. X.	544
Meyer, Provinz Hannover	133
———, Aberglaube	290
———, Gesch. d. preuß. Handwerkerpolitik. I. II.	355
Michael, Formen d. Verkehrs zw. Kaisern u. Fürsten	297
Miller, Weltkarte d. Castorius	95
Monnier, Literaturgesch. d. Renaissance	316
Monum. Germ. hist. Leges V, 1	298
Moreno, guerra d. Pacifico	376
Morneweg, Dalberg	321
Neujahrsblätter der Histor. Kommission d. Provinz Sachsen. XI.	528
Nicolai ep. Botrotin. relatio d. Heinric. VII. Hrsg. v. Heyck	316
Nöldechen, Schriften Tertullian's	99
Nolhac, Érasme en Italie	319
Oldenberg, Wichern	129
Papers of the American hist. association. II, 3.	125
Parri, Vittorio Amedeo II.	181
Peralta, canal d. Nicaragua	377
Pfitzer, Johanniskirche zu Gmünd	549
Pressutti, Regesta Honorii III.	114
Preuß. Geschichtschr. d. 16. u. 17. Jahrh. V.	518
Pribram, z. Wahl Leopold's I.	331
Pröhle, Lehninische Weissagung	521
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiv. XXI. XXVII.	526
———, XXIX.	1
———, XXX.	357
———, XXXIII.	537
———, XXXIV.	122
Publikat. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde. V.	543
Rathgeber, elsäss. Geschichtsbilder	145

	Seite
Reichstagsakten. IX.	317
Reinhold, Verfassungsgesch. Wesels	370
Reusch, s. Döllinger.	
Reuter, s. Studien.	
Richthofen, Unters. üb. friesische Rechtsgesch. I—III. .	366
Rosenthal, Beitr. z. deutschen Stadtrechtsgesch. I. II. . .	312
Rühl, s. Schmidt.	
Sastrow, mémoires. Par Fick	325
Sbornik. LIV.	242
Schierenberg, Kriege d. Römer	288
———, Varus-Schlacht . . .	288
Schloßberger, Briefwechsel d. Königin Katharina. III. . .	341
Schmidt u. Rühl, Handb. d. griech. Chronol.	90
Schmidt, z. Agrargesch. Lübecks	131
———, Charakteristiken . . .	287
———, Schütz	322
———, Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt. II. III. . .	526
Schorn, Eiflia sacra. III. IV.	140
Schrader, keilinschriftl. Bibliothek	86
Schubert, Agathokles . . .	93
Schueren, brieven v. Dorp.	558
Seeliger, Hofmeisteramt . .	311
Sello, Lehnin	521
Siegel, deutsche Rechtsgesch. .	292
Simson, s. Abel.	
Soltau, d. röm. Amtsjahre .	94
Stadelmann, Preußens Könige. IV.	357
Stevenson, truth about Wyclif	275
Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung	353
Studien, kirchengeschichtl., Reuter gewidmet	96
Sybel, Platon's Symposion .	92
Tettau, Erfurts Unterwerfung	528
Thévenin, Textes . . .	109
Thijm, s. Alberdingk.	
Thüring. Geschichtsqu. III. . .	529
Töppen, s. Hoppe.	
Traill, William III. . . .	372
Turner, germanic constitution	291
Uechtritz, Erinnerungen . .	343
Uhlirz, Gesch. d. Erzbisthums Magdeburg	525
Ungarn, s. Bericht.	
Vogüé, Villars	564
Voigt, Klosterpolitik d. salischen Kaiser	309
Waddington, acquisition d. l. couronne royale d. Prusse	363
Walther v. d. Vogelweide. Hrsg. v. Wilmanns	314
Wengen, Falckenstein . . .	521
Werken v. h. hist. genootschap te Utrecht. Nieuwe serie 44. 50	558
Werner, aus d. josephinischen Wien	553
Westf. Urk.-Buch. V.	535
Wichmann, Denkwürdigkeiten	252
Wiclif, Schriften	266
Wiesner, Beitr. z. Gesch. Rußlands	185
Wille, Beitr. z. Gesch. Hanaus	545
Wilmanns, Leben Walther's v. d. Vogelweide	314
———, Beitr. z. Gesch. d. älteren deutsch. Lit. I. II	305
———, s. Walther.	
Wolf, z. Kulturgesch. i. Österreich-Ungarn	554
Zéledón, argument . . .	377
———, reply	377
Zimmer, Zimmer u. d. Romantiker	341
Zimmermann, was bedeutet der Ausdruck „Haus Braunschweig"?	568
Zwiedineck-Südenhorst, öffentl. Meinung i. Deutschland	329

Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich (1800—1807).

Von

Adolf Wohlwill.

Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Korrespondenzen, herausgegeben von Paul Bailleu. Zweiter Theil (1800—1807). Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. Leipzig, S. Hirzel. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXIX.)

Der 2. Band des von Bailleu herausgegebenen Urkundenwerkes „Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807" reiht sich ebenbürtig an den 1. an; er ist durch die gleiche Sorgfalt in der Auswahl und Wiedergabe der Dokumente, durch die gleiche Exaktheit der erklärenden Anmerkungen ausgezeichnet. Auch dieses Mal beschränkt sich die Einleitung nicht darauf, den Inhalt der nachfolgenden Aktenstücke zusammenzufassen; sie bietet vielmehr eine auf Durchforschung alles wesentlicheren gedruckten und ungedruckten Materials beruhende Darstellung der politischen Beziehungen Preußens zu Frankreich während des Zeitraumes von 1800—1807. Vermissen wird man die im 1. Bande beliebte durchgängige Citirung solcher Stellen namhafter Geschichtswerke, in welchen ein Theil der abgedruckten Urkunden bereits früher verwerthet worden. Auch würde gewiß manchem Leser ein häufigerer Hinweis auf diejenigen Quellensammlungen, Darstellungen und Spezialuntersuchungen, welche zur Erläuterung der vorliegenden Publikation dienen oder von dieser ergänzt werden

willkommen gewesen sein. Doch ergab sich wohl aus dem außerordentlich großen Umfang der einschlägigen Literatur die Nothwendigkeit, solche Anführungen möglichst zu beschränken.

Ein besonderer Vorzug ist es, daß die einzelnen Aktenstücke in diesem Bande nicht, wie in dem vorigen, nach ihrer Herkunft aus den einzelnen Archiven gruppirt, sondern in chronologischer Folge aneinandergereiht sind. Es treten uns auf diese Weise die einzelnen Phasen der politischen Verhandlungen und Verwickelungen sehr viel anschaulicher entgegen; namentlich wird uns die Entstehungsgeschichte des Krieges von 1806 mit fast dramatischer Lebendigkeit vor Augen geführt.

Obwohl selbstverständlich die auswärtige Politik Preußens, insbesondere dessen diplomatischer Verkehr mit Frankreich, bei der Auswahl der Aktenstücke in erster Linie Berücksichtigung gefunden, so erhalten wir doch auch abgesehen hievon sowohl über die französischen, wie über die preußischen Verhältnisse des Zeitraumes sehr schätzbare Mittheilungen.

Über die öffentlichen Zustände in Frankreich äußert sich der seit Ende Oktober des Jahres 1800 in Paris weilende preußische Gesandte Luccheſini in zahlreichen seiner Depeschen, und die letzteren dürften — obschon mit Vorsicht — auch als Quelle für die französische Geschichte im Beginn des 19. Jahrhunderts zu verwerthen sein[1]).

Bemerkenswerth ist z. B. der Bericht vom 25. Mai 1801, in welchem Luccheſini darlegt, daß das derzeitige Regierungssystem in Frankreich Bestand verheiße, obwohl Bonaparte seit den Erfolgen des Feldzuges vom Jahre 1800 in der öffentlichen Meinung mehr verloren als gewonnen habe und im Grunde niemand mit der Art, in welcher er die Regierung führe, vollkommen zufrieden sei. Als Momente, welche der Fortdauer der Herrschaft Bonaparte's zu gute gekommen, erschienen Luccheſini das Widerstreben, sich auf's neue den Wechselfällen der Revolution auszusetzen, welches den besitzenden und friedliebenden Bewohnern der Hauptstadt eigen sei, ferner die umsichtige Thätigkeit des Polizeiministers Fouché, welcher die Jakobiner im Zaum halte und die Royalisten überwache, und nicht zum wenigsten der Umstand, daß die oppositionellen Elemente, welche sich zum Sturz

[1]) Dies ist mittlerweile bereits von August Fournier im 2. Bande seines Napoleon I. und in seinem Aufsatz über Talleyrand (Deutsche Rundschau, Mai 1888) geschehen.

der bestehenden Ordnung vereinigen könnten, nach verschiedenen Richtungen auseinandergehen würden, sobald es gelte, eine neue Regierung zu schaffen[1]).

Wenn Luccheſini somit die Machtstellung des ersten Konsuls im wesentlichen auf negative Faktoren zurückführt, wenn er bezüglich der persönlichen Haltung Bonaparte's hinzufügt, derselbe werde täglich wilder, argwöhnischer und unzugänglicher, und wenn er sogar von dem — seiner eigenen Auffassung nach — aus Übelwollen und Eifersucht hervorgegangenen Gerücht Notiz nimmt, wonach der Träger der obersten Regierungsgewalt in Frankreich öfters von krankhaften Wuthanfällen heimgesucht worden wäre: so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der Gesandte in Paris mit Vorliebe in den frondirenden Salons verkehrte und zweifelsohne den Einfluß der in diesen Kreisen herrschenden Anschauungen erfahren hat. Erklärt sich hieraus die mitunter allzu pessimistische Färbung der Berichte Luccheſini's, so konnte es denselben im ganzen nur förderlich sein, daß er, durch Einwirkungen der angedeuteten Art in der ihm ohnehin eigenen Neigung zu scharf kritischer Auffassung der Verhältnisse bestärkt, sich nicht durch geräuschvolle Kundgebungen über den wahren Charakter der Volksstimmung in Frankreich täuschen ließ. Nach seiner Auffassung wären bereits im Herbst 1801 die Blasirtheit und Unzufriedenheit der Pariser Bevölkerung so groß gewesen, daß auch die Kunde von dem glücklich abgeschlossenen Präliminarfrieden mit England keine freudige Stimmung hervorgerufen; die Beifallsbezeugungen, welche dem ersten Konsul damals bei verschiedenen Gelegenheiten zu theil geworden, wären von der Polizei vorbereitet und bezahlt gewesen[2]). Die Ergebenheitsbetheuerungen beim Ausbruch des Krieges vom Jahre 1805 hielt Luccheſini für erzwungen, erkauft oder erlogen[3]); und selbst nach dem überaus glänzenden Verlauf dieses Feldzuges stellte er den militärischen Erfolgen Frankreichs die finanziellen und wirthschaftlichen Mißstände des Landes gegenüber, um daran die Beobachtung zu knüpfen, daß das Volk, das sich am Kriegsruhm gesättigt habe, Ruhe und Wohlstand von Napoleon verlange[4]).

---

[1]) S. 46 ff. (Die Citate beziehen sich, soweit keine andere Angabe hinzugefügt ist, auf den 2. Band von Bailleu's Preußen und Frankreich.)

[2]) S. 60 ff.

[3]) S. 392.

[4]) S. 437.

Erscheinen derartige Äußerungen — trotz ihrer unverkennbaren Einseitigkeit — als Beiträge zur Charakteristik der öffentlichen Meinung in Frankreich beachtenswerth, so ist selbstverständlich von noch größerem Interesse, was Lucchesini über seine persönlichen Erfahrungen im Verkehr mit Napoleon mittheilt. Namentlich kommen hier die Berichte in Betracht, in welchen er über den Verlauf der mit dem Oberhaupt Frankreichs geführten Unterredungen, zum Theil unter wörtlicher Anführung der Auslassungen desselben, Rechenschaft gibt[1]). Doch kaum minder bemerkenswerth ist, wie er gelegentlich in allgemeinen Zügen Napoleon's Art zu verhandeln charakterisirt: „die von ihm zur Schau getragene Vorurtheilslosigkeit der Anschauungen diene nur als Anreiz, um die Diskussion in Gang zu bringen, während er doch im Laufe derselben sich immer mehr auf einen so engen Kreis von Schlußfolgerungen zurückziehe, daß dem Unterhändler schließlich nichts übrig bleibe, als ihm dahin zu folgen und sich ihm völlig gefangen zu geben oder die von ihm gezogene Linie zu durchbrechen“[2]).

Auch darin war Lucchesini scharfblickender, als die meisten seiner Zeitgenossen, daß er sich nicht durch Napoleon's Vorspiegelungen über die angeblich maßvollen und friedfertigen Tendenzen seiner Politik irreführen ließ. Daß Bonaparte nach Begründung einer Dynastie strebe, war Lucchesini bereits im Juli 1802 klar geworden[3]). Schon ein Jahr vorher hatte er die Überzeugung ausgesprochen, daß, wenn die Expedition gegen England mißlinge, der erste Konsul veranlaßt sein werde, wiederum auf dem Kontinent Krieg anzufangen[4]). Die gleiche Ansicht bekundete er wiederholt, seitdem nach kurzer Friedenszeit die Feindseligkeiten gegen England (im Jahre 1803) wieder aufgenommen und die Schwierigkeiten des Landungsprojektes auf's neue zu Tage getreten waren. Immer mehr — so äußerte er sich im August 1804 — sei zu der Besorgnis Veranlassung, daß man den

---

[1]) Besonders anschaulich tritt uns die Persönlichkeit Napoleon's in dem Berichte über die Unterredung der Nacht vom 27. zum 28. November 1803 (in welcher der erste Konsul u. a. das Programm seines Feldzuges vom Herbst 1805 andeutete), sowie in demjenigen über die Lucchesini gewährte Abschiedsaudienz entgegen. S. 215 ff. u. 557 ff.

[2]) S. 348.

[3]) S. 106.

[4]) S. 52.

geringsten Vorwand ergreifen werde, um die französischen Heere von den Küsten des Ozeans hinwegzuziehen und sie für aussichtsreichere Unternehmungen zu verwerthen [1]). Nicht minder durchschaute Luccheſini frühzeitig ebensowohl die Entwürfe Napoleon's, welche auf ein Protektorat in Deutschland [2]), wie diejenigen, welche auf eine ausgedehntere Herrschaft in Italien gerichtet waren [3]); und wenn er ihm auch nicht das unsinnige Projekt der Begründung einer Universalmonarchie beimessen wollte, so glaubte er doch aus allen Kundgebungen seines Kabinets die Tendenz zu erkennen, nach seinen Ansichten diejenigen aller übrigen Regierungen zu lenken und die Principien des Völkerrechts nach seinem Dafürhalten umzumodeln [4]). Um so gefährlicher mußte dem preußischen Diplomaten der maßlose Ehrgeiz und Thatendrang des französischen Herrschers erscheinen, als er nirgends eine Kraft wahrnahm, welcher er die Fähigkeit zutraute, den Willen des Gewaltigen im Zügel zu halten. „Ich wage zu behaupten", schreibt er Mitte Juli 1804, „daß kein Eifer, keine Geschicklichkeit, kein Muth so groß ist, daß er sich nicht an diesem ehernen Charakter bräche, welcher bis jetzt keinen Widerstand gefunden hat, außer an der Verzweiflung der Vertheidiger von St. Jean d'Acre" [5]), und am 12. Mai 1805: „Wie sollte dieser außerordentliche Mann nicht von Erwerbung zu Erwerbung, von Würde zu Würde gelangen, bis er die Herrschaft über den größten Theil von Europa errungen hat? Wo findet er Hindernisse bei der Verwirklichung seiner Projekte? Wer hält sie für möglich, wenn er sie entwirft? wer denkt daran, den Mitteln zu begegnen, durch welche er sie vorbereitet? und wenn er den Entschluß offenbart, sie zur Ausführung zu bringen, besitzt irgend ein Kabinet den Willen und den Muth, sich ihm zu widersetzen?" [6])

Genügen diese Andeutungen, um auf den Werth der vorliegenden Publikation vom Standpunkt der allgemeinen Geschichte hinzuweisen, so verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, was sich aus den mitgetheilten Aktenstücken über die Stellung der französischen Regierung zu Preußen entnehmen läßt.

---

[1]) S. 286.
[2]) S. 319.
[3]) S. 334 u. 344.
[4]) S. 321.
[5]) S. 277.
[6]) S. 344.

Wir ersehen aus denselben zunächst, daß im offiziellen Verkehr auch nach dem Jahre 1800 an der Anschauung festgehalten wurde, Preußen sei der natürliche Verbündete Frankreichs. Wiederholt erklärte sich die französische Regierung bereit, Preußen zur Erlangung umfassenderer Gebietsvergrößerung behülflich zu sein und ein dauerndes Protektorat desselben über Norddeutschland anzuerkennen[1]; ja man suchte gelegentlich das Berliner Kabinet durch die Aussicht zu ködern, daß nach dem Tode von Franz II. die deutsche Kaiserwürde mit französischer Unterstützung für den preußischen König gewonnen werden könne[2]. Selbstverständlich war dabei die ausgesprochene oder stillschweigende Voraussetzung, daß Preußen sich als ein durchaus zuverlässiger, d. h. den politischen Bestrebungen der französischen Machthaber dienstbarer Bundesgenosse erweise. Insofern aber Preußen zu keiner Zeit geneigt war, sich in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu begeben, konnte zwar eine größere oder geringere Annäherung zwischen beiden Staaten stattfinden, doch von einer wirklichen Intimität nicht die Rede sein.

Wir wissen, daß Talleyrand sich bereits im Jahre 1800 in Schriftstücken, die für den ersten Konsul bestimmt waren, über die Apathie der preußischen Regierung und die Abgeneigtheit derselben, irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen, in bitteren Worten geäußert hat[3]. So begreifen wir denn auch, daß Lucchesini während der ersten Audienzen, die ihm Talleyrand und Bonaparte gewährten, mit nicht geringer Verstimmung gegen das Berliner Kabinet zu kämpfen hatte[4]. Erneute Nahrung erhielt dieselbe im Anfang des Jahres 1801, da Preußen, obwohl es dem Bunde wider England zur Vertheidigung des neutralen Seehandels beigetreten, doch nicht so entschieden gegen England auftrat, wie es Bonaparte wünschenswerth erscheinen mußte.

Die Unzufriedenheit hierüber gab am 22. Mai d. Js. zu einer Szene Veranlassung, über welche Lucchesini Bericht erstattet, und welche von der Rücksichtslosigkeit zeugt, die Bonaparte damals Preußen gegenüber an den Tag zu legen sich erlaubte[5]. Zur Erläuterung des betreffenden Vorganges möge daran erinnert werden, daß Preußen

---

[1]) Vgl. z. B. S. 204 f.
[2]) S. 228.
[3]) Vgl. H. Z. 51, 432.
[4]) S. 11.
[5]) S. 45.

als Theilnehmer an jenem Seebunde sich mit der dänischen Regierung über die Okkupation norddeutscher Gebiete behufs Absperrung des englischen Handels verständigt hatte. Nachdem aber durch den berühmten Seesieg Nelson's bei Kopenhagen und die Konvention vom 9. April die Aktion Dänemarks England gegenüber lahmgelegt war, hatte die preußische Regierung darauf gedrungen, daß man dänischerseits auch auf die fernere Sperrung der Elbe und die Okkupation Hamburgs Verzicht leiste. Letzteres erschien um so wünschenswerther, als die Besorgnis aufgetaucht war, daß der Kopenhagener Hof den dauernden Besitz der Reichsstadt Hamburg erstrebe. Die in sehr kategorischer Weise gestellten preußischen Forderungen waren aber in Kopenhagen sehr übel aufgenommen worden; auch hatte sich der dänische Kronprinz in einer Unterredung mit Bonaparte's Adjutanten, Lauriston, welcher in besonderer Mission an ihn gesandt worden war, auf's bitterste über das Berliner Kabinet beschwert [1]). Hierauf Bezug nehmend, bemerkte Bonaparte in einer diplomatischen Audienz dem Vertreter Dänemarks gegenüber, während Luccheſini sich an dessen Seite befand: „Ich beklage Sie, daß Sie Alliirte haben, welche Sie ihrer Hinneigung zu dem gemeinsamen Feind opfern." Und hiermit sich nicht begnügend, richtete er seine Rede dann noch an einen weiteren Kreis, um Preußen der Ungerechtigkeit und der Zweideutigkeit zu bezichtigen.

Auch in der Folge verlief kein Jahr, ohne daß von der französischen Regierung Rücksichtslosigkeiten in Worten und Thaten Preußen gegenüber ausgeübt wurden. Fehlte es andrerseits nicht an stets erneuten Versuchen der Annäherung, an Gunsterweisungen und Zugeständnissen, so waren dabei doch stets, wie bereits angedeutet, gewisse Hintergedanken im Spiele. Auch war — wie Bailleu in seiner Einleitung lichtvoll auseinandersetzt — das Verhalten der französischen Machthaber gegen Preußen in der Regel durch die wechselnden Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Großstaaten bedingt.

Schon bei den Verhandlungen über die Entschädigung Preußens für die am linken Rheinufer abgetretenen Gebiete war die franzö-

---

[1]) Nach den Berichten Bourgoing's, des französischen Gesandten in Kopenhagen, vom Anfang Mai 1801 (Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris). Vgl. auch Eduard Holm, Danmark-Norges Udenrigske Historie 1, 415.

sische Regierung von einer wahrhaft freundschaftlichen und rückhaltlosen Begünstigung der preußischen Interessen weit entfernt.

Wenn Bonaparte zunächst (im April 1801) Hannover als Entschädigungsobjekt vorschlug[1]), so lag dabei dieselbe Absicht zu Grunde, in welcher der Berliner Hof bei früheren und späteren Anlassen von der französischen Regierung zur Besitzergreifung jenes Landes aufgefordert ward, nämlich ihn mit der englischen Regierung gründlich zu verfeinden. Wenn später (August 1801) Bonaparte sich bereit erklärte, die von Preußen in erster Linie gewünschte Entschädigung durch die Bisthümer Bamberg und Würzburg, welche Preußen eine wahrhaft gebieterische Machtstellung im Herzen Deutschlands gewährt haben würde, zu unterstützen, so geschah es unter Hinzufügung der durchaus unannehmbaren Bedingung, daß die behufs zeitweiliger Okkupation in Hannover stehenden preußischen Truppen die militärischen Positionen des Landes den Franzosen überließen[2]). Gegenüber der von den preußischen Politikern in zweiter Linie in's Auge gefaßten Vergrößerung in Westfalen machte Talleyrand (im Dezember 1801) geltend, daß durch dieselbe Preußens Macht allzu drückend für Holland würde. Gleichzeitig gab er zu verstehen, daß Bonaparte es für das Erwünschteste erachte, wenn Preußen sich überhaupt mehr im Nordosten konzentrire, indem der König auf alle rheinisch-westfälischen Besitzungen Verzicht leiste und sich dafür auf dem Wege des Austausches durch Hannover oder — worauf mit besonderem Nachdruck hingewiesen wurde — durch die Gebiete der Herzöge von Mecklenburg entschädigen lasse[3]). Obwohl diese Anträge im Geleit wohlwollend klingender Erklärungen erfolgten, so waren dieselben doch offenbar aus der Tendenz hervorgegangen, im Bereiche des nordwestlichen Deutschlands für die französische Politik freien Spielraum zu erlangen.

Insbesondere durch die abweisende Haltung der mecklenburgischen Fürsten war der Berliner Hof verhindert, dem französischen Vorschlag näher zu treten[4]). Da nun mittlerweile Bonaparte bei seinen

---

[1]) S. 39 u. 40 f.

[2]) S. 52 f.

[3]) S. 62—64.

[4]) S. 66 u. 69 f. K. L. Woltmann schrieb am 22. Januar 1802 aus Berlin nach Bremen: „Von preußischer Seite hat man die beiden Herzöge sondirt, und beide haben sich durchaus gegen den Plan erklärt. Der Herzog

Verhandlungen mit England auf ungeahnte Schwierigkeiten gestoßen, und es ihm aus diesem Grunde, wie im Hinblick auf die von ihm hervorgerufene Umgestaltung eines großen Theils von Italien erwünscht schien, wenigstens Eine europäische Macht auf seiner Seite zu haben, so zeigte er sich jetzt geneigter, den preußischen Wünschen entgegenzukommen. Sowohl innerhalb wie außerhalb Westfalens sollte Preußen ein reichlich bemessenes Entschädigungsgebiet zufallen, wenn der Berliner Hof sich bereit erklärte, die neuen politischen Zustände in Italien anzuerkennen[1]). Als nun aber die zustimmende Antwort in Paris eintraf, waren die allgemeinen Verhältnisse und Aussichten bereits in einem für Bonaparte günstigeren Sinne verändert, und die Erwerbung der preußischen Freundschaft hatte daher an Werth eingebüßt. Zufolge dessen erlitten die Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten erneute Verzögerung, und man glaubte schließlich, Preußen mit einer hinter dem früheren Angebot nicht unerheblich zurückbleibenden Entschädigung abfinden zu können, indem man die Schuld für diese Verkürzung auf Rußland abwälzte[2]).

Wie augenfällig aber auch die französischen Machthaber bei der Betreibung dieser Angelegenheit das eigene Interesse in den Vordergrund gestellt hatten, so war doch schließlich das Resultat ein solches, daß Preußens Gebietsausdehnung — wenn auch nicht ganz in dem erwünschten Umfang — doch immerhin in nicht unerheblicher Weise gefördert worden war. Der Vertrag vom 23. Mai 1802 konnte daher für den Ausdruck einer gewissen preußisch-französischen Interessengemeinschaft gelten. Erst im Jahre 1803 sollte der Widerstreit der beiderseitigen Interessen deutlicher zu Tage treten.

Seit dem Frieden von Basel hatte eine der wesentlichsten Aufgaben der preußischen Politik darin bestanden, das gesammte Norddeutschland den Bedrängnissen des Krieges zu entziehen, und es war nicht zum wenigsten der Haltung des Berliner Hofes und der von ihm begründeten Neutralitätsassoziation beizumessen, daß die von der französischen Regierung seit dem Jahre 1796 stets auf's neue erwogenen Entwürfe einer Invasion des niedersächsischen Küstengebiets

---

von Schwerin sagt, daß er in der Opinion des Königs tief sinken müsse, wenn er, ohne der Gewalt zu weichen, einer Idee sich bequemte, durch deren Billigung er zum Verräther seines Landes würde." (Brem. Archiv.)

[1]) S. 79.

[2]) S. 85.

zur Zeit des Direktoriums unausgeführt blieben[1]). Auch den von russisch-englischer Seite unternommenen Anläufen, die norddeutsche Neutralität zu sprengen, war von Berlin aus entschiedener Widerstand geleistet worden[2]). Vorzugsweise in der Durchführung dieses Systems hatte sich Preußen während der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts als Großmacht bethätigt; und obwohl nach dem Frieden von Luneville und der Auflösung der norddeutschen Neutralitätsassociation die formelle Verbindlichkeit zur Beschützung Norddeutschlands erloschen war, so erschien dieselbe doch auch in der nächstfolgenden Periode zu den vornehmsten Aufgaben der preußischen Politik gehörig. Daß Preußen im Frühjahr 1801 Hannover und einige anstoßende Gebiete okkupirte und auch nach dem Zerfallen des nordischen Seebundes eine Zeit lang besetzt hielt, war nicht zum wenigsten auf das Bestreben zurückzuführen, die Franzosen an dem Eindringen in diese Gegenden zu verhindern. Was aber sieben Jahre hindurch im Hinblick auf Preußens unzweideutige Willensäußerung unterblieben war, erfolgte im Jahre 1803. War nun schon die Besetzung Hannovers eine überaus schwere Schädigung des preußischen Interesses und zugleich der deutlichste Beweis, wie wenig Napoleon sich die Schonung des letzteren angelegen sein ließ, so konnte dafür immerhin die dynastische Verbindung Hannovers mit England und die Annahme, daß man das britische Herrscherhaus gerade in seinen deutschen Besitzungen auf's empfindlichste zu treffen vermöge, als Beschönigung angeführt werden. Ließ doch auch Friedrich Wilhelm III. den Satz gelten, daß man den Feind angreifen dürfe, wo man seiner habhaft werden könne; auch gab derselbe zu, daß die im Jahre 1801 preußischerseits unternommene Besetzung Hannovers eine Art von Präzedenzfall für die französische Okkupation bilde[3]). Eine unzweifelhafte Herausforderung Preußens aber war jede Überschreitung der hannoverschen Grenze, wie solche bereits Mitte Juni 1803 durch die Besetzung des zu Hamburg gehörigen Amtes Ritzebüttel erfolgte. Dieselbe traf das Berliner

---

[1]) Vgl. H. Z. 51, 409—425.

[2]) H. Z. 51, 430.

[3]) In dem Schreiben Friedrich Wilhelm's III. an Luccheſini vom 15. Juni 1803 (S. 165) folgt auf den Satz: mais je n'ai pu contester à la France le droit de chercher son ennemi partout où elle a pu l'atteindre folgende bemerkenswerthe (von Bailleu nicht zum Abdruck gebrachte) Äußerung: je l'ai

Kabinet um ſo empfindlicher, als Luccheſini kurz vorher nicht nur die Verſicherung erhalten, daß man die Unabhängigkeit und Neutralität der Hanſeſtädte und ihres Gebietes reſpektiren wolle, ſondern auch geneigt ſei, ein gewiſſes Schutzrecht Preußens über dieſe Städte anzuerkennen [1]). Mochte Cuxhaven nur „ein erbärmliches Neſt“ [2]) ſein, wie Bonaparte ſich gegen Lombard äußerte, mochte unter Entſtellung der Thatſachen und mit Benutzung der nichtigſten Vorwände auch für die Beſetzung dieſes Ortes auf das Beiſpiel Preußens verwieſen und vor allem den Engländern die Verantwortlichkeit zugeſchoben werden [3]): die Nichtberückſichtigung aller auf Redreſſirung

---

pu d'autant moins que moi-même, il y a deux ans, engagé avec les puissances maritimes dans cette rixe mémorable avec l'Angleterre où moi seul je n'ai point abandonné les principes, j'ai fait porter à l'électorat la peine des torts de son souverain (Geh. Staatsarchiv in Berlin).

[1]) S. 163.

[2]) une malheureuse bicoque S. 185.

[3]) Die zur Rechtfertigung der Beſetzung Ritzebüttels verwertheten Vorwände ſind in der Note Talleyrand's an Luccheſini vom 4. Juli 1803 (aus welcher Bailleu S. 181 und 182 einzelne charakteriſtiſche Äußerungen mittheilt) in ziemlicher Vollſtändigkeit zuſammengeſtellt. Zu derſelben gehörte die Behauptung, daß auch Preußen bei Gelegenheit der Okkupation Hannovers im Intereſſe der Sicherſtellung ſeiner Truppen zur Okkupirung Ritzebüttels geſchritten, obwohl thatſächlich dieſe letztere durch ganz andere Motive veranlaßt (vgl. S. 180) und bereits mehrere Monate vor der Beſetzung des hannoverſchen Gebietes erfolgt war. Wenn Talleyrand außerdem geltend zu machen ſuchte, daß Cuxhaven als ein nicht bloß hamburgiſcher Platz anzuſehen ſei, ſo iſt dieſe Bemerkung offenbar durch die Berichterſtattung der franzöſiſchen Reſidenten in Hamburg, insbeſondere durch die Angabe Reinhard's, hervorgerufen, daß Cuxhaven gewiſſermaßen als ein unter engliſcher Herrſchaft ſtehender Ort betrachtet werden müſſe (vgl. H. Z. 51, 419). Der Zuſatz, daß Cuxhaven von den Engländern erbaut ſei, dürfte der Phantaſie Talleyrand's entſtammen. Wenn derſelbe weiter anführt, daß die Engländer in Cuxhaven Matroſen gepreßt und ſelbſt Amerikaner entführt hätten, ſo war für eine ſolche Anſchuldigung allerdings eine kleine Handhabe vorhanden. In der That war am 5. Juni 1803 ein Matroſe eines amerikaniſchen Schiffes nahe der Elbemündung — und angeblich im Bereich der hamburgiſchen Jurisdiktion — von der Mannſchaft einer engliſchen Fregatte entführt worden. In Veranlaſſung deſſen beſchränkte ſich der amerikaniſche Konſul in Hamburg nicht darauf, bei dem hamburgiſchen Senat Beſchwerde zu führen, ſondern er hielt es für angemeſſen, durch eine dritte Perſon dem franzöſiſchen Geſandten in Hamburg

der Maßregel gerichteten Vorstellungen war als eine Mißachtung der Großmachtstellung Preußens anzusehen.

Weitere Vergewaltigungen der Hansestädte und weitere den preußischen Handel schädigende Übergriffe folgten, ohne daß — von einzelnen Fällen abgesehen — die Einsprache des Berliner Kabinets erfolgreich gewesen wäre.

Waren somit Preußen und Norddeutschland, schon während der Krieg sich auf die Feindseligkeiten zwischen Napoleon und England beschränkte, auf mannigfache Art in Mitleidenschaft gezogen, so stellte die französische Besetzung Hannovers noch weit größere Unzuträglichkeiten in Aussicht, sobald der Krieg auf's neue auf dem Kontinent entbrannte. Um so dringender trat in diesem Falle an die preußische Regierung die Aufforderung heran, zwischen der völligen Hingebung an Frankreich und dem Anschluß an dessen Gegner zu entscheiden.

Bezüglich der oft erörterten Frage, wie es zu erklären sei, daß das Berliner Kabinet diese Entscheidung bis zum denkbar ungünstigsten Augenblick verzögert habe, weist uns auch die vorliegende Sammlung auf die Gesinnungen des Königs hin, auf seine Liebe zum Frieden, seine Bedenken, das Blut seiner Unterthanen in einem Kampfe zu opfern, dessen Nothwendigkeit ihm nicht aus dem Gesichtspunkt einer im strengsten Sinne des Wortes defensiven Politik einleuchtend war[1]). Manches Andere kommt hinzu, um die Haltung Preußens minder auffällig erscheinen zu lassen. Bei der Beurtheilung desselben gilt es u. a. im Auge zu behalten, daß jede kriegerische Politik gegen

---

vertrauliche Mittheilungen zu machen und zugleich an die Hand zu geben, daß Frankreich sich der Sache mit Nutzen bedienen könne, um zu beweisen daß die Engländer das Völkerrecht und die Neutralität der Hansestädte zuerst verletzt hätten. Dieser Einfall des, wie es scheint, persönlich gereizten Amerikaners war den Franzsen nicht zu schlecht, um für ihre Zwecke verwandt zu werden. Obwohl der Befehl des französischen Kriegsministers, welcher Mortier zur Besetzung Cuxhavens aufforderte, vom 2. Juni datirt war, und die Kunde von jenem Vorfall an der Elbemündung dem französischen Gesandten in Hamburg erst am 15. Juni, dem General Mortier und Laforest demgemäß noch später zugekommen, haben doch weder die beiden letzteren, noch Talleyrand Bedenken getragen, behufs Rechtfertigung der am 14. Juni erfolgten Besetzung des Amtes Ritzebüttel auf die erwähnte Angelegenheit Bezug zu nehmen. (Nach Akten der Archive in Hamburg, Berlin und Paris.)

[1]) Vgl. Friedrich Wilhelm's III. Schreiben an Haugwitz vom 9. Juni 1803, S. 159.

Frankreich zugleich eine Parteinahme für England in sich schloß, und daß letztere Macht durch die Vergewaltigung der neutralen Flagge dem preußischen Interesse zeitweilig noch sehr viel augenscheinlicheren Nachtheil zugefügt hat, als Frankreich [1]). Die Klage des Dichters beim Antritt des neuen Jahrhunderts, daß „zwei gewaltige Nationen aller Länder Freiheit zu verschlingen" drohten, gibt einer jener Zeit namentlich im nördlichen Deutschland sehr verbreiteten Auffassung der Weltlage Ausdruck. Auch nachdem die Veranstaltungen der nordischen Mächte gegen England im Jahre 1801 in's Stocken gerathen, verharrte das Berliner Kabinet bezüglich der neutralen Flagge auf seinem dem englischen entgegengesetzten Standpunkte. Erneute Verstimmung mußte das mangelnde Entgegenkommen der britischen Regierung im Frühjahr 1803 und mehr noch deren feindselige Haltung im Frühjahr und Sommer 1806 in Berlin hervorrufen. So erklärt es sich, daß Friedrich Wilhelm nur wenige Monate vor dem Bruch mit Frankreich Alexander von Rußland gegenüber als das Ziel der englischen Politik bezeichnen konnte: „uns alle zu veruneinigen und dadurch die Aufmerksamkeit der Franzosen auf die Angelegenheiten des Festlandes zu lenken, um mit desto größerer Willkür auf dem Meere und in anderen Erdtheilen vorgehen zu können" [2]).

In ähnlichem Sinne, wie die Gereiztheit gegen England, wirkte die Rivalität mit Österreich, welche, aus der Zeit Friedrich's des Großen überliefert, durch das Verhalten des Wiener Hofes während der ersten Koalitionskriege genährt, auch im Beginn des 19. Jahrhunderts — trotz verschiedener, von einsichtigen Männern auf beiden Seiten geförderter Annäherungsversuche — immer wieder zur Geltung gelangt war. Schon in dem ersten Aktenstück, welches die vorliegende Sammlung enthält, in der Denkschrift des Grafen Haugwitz

---

[1]) Am 7. April 1801 äußerte Haugwitz gegen Woltmann, „daß die Folgen, indem man einen leidenschaftlichen Krieg gegen Frankreich angefangen habe, um England übermüthig zu machen, unter den neutralen Mächten besonders Preußen getroffen hätte. Über 800 preußische Kauffarteischiffe wären von den Engländern genommen und wohl zwölf Millionen Schaden preußischen Unterthanen zugefügt. Im Frieden derart, wie seit den letzten Jahren mit England gewesen, und in einem Krieg, wie er jetzt sein würde, hätte Preußen mehr gelitten und würde mehr leiden, als Dänemark, Schweden und Rußland. Das preußische Staatssystem ertrüge dergleichen am wenigsten". (Brem. Archiv.)

[2]) S. 474.

vom 5. Oktober 1800, kommt die Besorgnis zum Ausdruck, daß sich während der Unterhandlungen von Luneville zwischen Frankreich und Österreich, welche eben noch in Waffen einander gegenübergestanden, ein freundschaftliches Einvernehmen anbahnen werde. Auch ergibt sich ebensowohl aus den Gesandtschaftsberichten Lucchesini's wie aus den Erlassen Talleyrand's an den französischen Gesandten Laforest in Berlin, daß die Erweckung der Eifersucht auf Österreich zu den vorzugsweise angewandten Mitteln gehörte, durch welche die französischen Machthaber die preußische Regierung ihren Wünschen gefügig zu machen oder einzuschüchtern versuchten.

Jedenfalls war man in Berlin veranlaßt, mit der Eventualität zu rechnen, daß allzu große Schroffheit gegen die französische Regierung zu einer Annäherung derselben an Österreich, ja vielleicht selbst zu einer französisch-österreichischen Allianz Anlaß geben werde. Solche Erwägungen und der Hinblick auf die Unterstützung, welche ein befreundetes Frankreich dem preußischen Streben nach Konsolidirung des Gebietes und Mehrung des politischen Einflusses gewähren konnte, ließen die Bewahrung eines guten Verhältnisses zu den französischen Machthabern erwünscht erscheinen. Andrerseits wiesen ebenso wohl die Traditionen der Vergangenheit, wie die Bedürfnisse des Augenblicks auf die Verbindung mit Rußland hin.

Um gleichzeitig mit beiden Nachbarmächten freundschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten zu können, erachtete das Berliner Kabinet für eine seiner wichtigsten Aufgaben, das Einvernehmen zwischen der französischen und der russischen Regierung zu befördern. Nicht ohne Grund freilich wurde bereits jener Zeit von Talleyrand darauf hingewiesen, daß eine engere Verbindung Frankreichs und Rußlands denselben ein, wie für Österreich, so auch für Preußen unerwünschtes Übergewicht verleihen könne[1]). Doch abgesehen davon, daß — wie auch Hardenberg geltend machte[2]) — ein vollkommenes Einverständnis über die Fragen der europäischen Politik zwischen beiden Mächten damals nicht sehr wahrscheinlich war, wurde jedenfalls solcher Gefahr, was Preußen betraf, die Spitze abgebrochen, wenn dieser Staat selbst jene Verbindung zu Wege brachte und das Mittelglied einer hieraus hervorgehenden Tripelallianz bildete. Die Herstellung eines russisch-preußisch-französischen Bündnisses war in den Augen der damaligen

[1]) S. 322.
[2]) S. 329.

preußischen Staatsmänner das Mittel, durch welches die wesentlichen Ziele der preußischen Politik am ehesten erreichbar schienen. Man hoffte von derselben Zügelung des bonapartischen Unternehmungsgeistes, Förderung der besondern Interessen Preußens, sowie Sicherstellung des Friedens in Norddeutschland und wo möglich in ganz Europa. Bekanntlich aber sollte dieses Programm niemals zur Verwirklichung gelangen.

Als es im Jahre 1800 galt, eine Verständigung mit Rußland anzubahnen, hatte die französische Regierung anfänglich die Vermittelung, zu welcher sich Preußen erboten, bereitwilligst angenommen [1]). Doch besorgte man, wie es scheint, auf diese Weise nicht schnell genug zum Ziele zu gelangen, man machte direkte Anknüpfungsversuche [2]); und bald darauf gab Bonaparte auf's deutlichste zu erkennen, daß er bei den ferneren Verhandlungen mit Rußland jede Einwirkung Preußens zu vermeiden wünsche [3]). Obschon nun Preußen längere Zeit hindurch zu beiden, mit einander ausgesöhnten Nachbarn auf mehr oder minder freundschaftlichem Fuße stand, so fehlte doch viel, daß es eine diesen Mächten gleichberechtigte Stellung innegehabt hätte.

Trotzdem kam man preußischerseits stets von neuem auf „das alte schöne Projekt“ [4]) zurück und war im Interesse desselben fortdauernd bemüht, die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland zu fördern. Die ersten Anzeichen einer erneuten Störung dieses Einvernehmens erfüllte den König mit den schwersten Besorgnissen [5]). In der That wurden die wichtigsten Voraussetzungen der bisherigen preußischen Politik über den Haufen geworfen, sobald Frankreich und Rußland wiederum mit einander in Konflikt geriethen. Kaum jemals war die preußische Regierung in einer schwierigeren Lage, als vor dem Ausbruch und während

[1]) Bailleu 1, 389.

[2]) In einem Berichte Talleyrand's an Bonaparte vom Ende des Jahres VIII der Republik (September 1800) heißt es: Conformément aux intentions du premier consul, j'ai dû m'occuper des moyens d'arriver à quelques connaissances directes des dispositions de l'empereur de Russie, d'autant que la cour de Prusse qui s'était chargée de tenter un rapprochement, n'y met que peu de zèle. (Nationalarchiv in Paris.)

[3]) S. XI ff.

[4]) Ausdruck von Haugwitz, S. 196.

[5]) S. 202.

des Verlaufes des dritten Koalitionskrieges. Indem sie auch jetzt sich mit keiner der beiden einander gegenüberstehenden Parteien zu verbinden und mit keiner völlig zu brechen entschloß, sondern noch immer auf Ausgleichung und Vermittlung bedacht war, gelangte sie zu jenen unheilvollen Schwankungen und halben Maßregeln, welche der preußischen Politik den Ruf der Zweideutigkeit zuzogen und das Ansehen des Staates auf's nachhaltigste erschüttern mußten.

Der Abschnitt der preußischen Geschichte nach der Verletzung des Ansbacher Gebiets ist in neuerer Zeit wiederholt dargestellt und in allen Einzelheiten untersucht worden; doch ist erst durch die von Bailleu veröffentlichten Auszüge aus der Korrespondenz zwischen dem Grafen Hauterive und Talleyrand[1]) bekannt geworden, wie geringschätzig bereits damals von einflußreichen Persönlichkeiten Frankreichs über Preußen geurtheilt wird, wie wenig man ein energisches Eingreifen des letzteren zu gunsten der verbündeten Mächte besorgte und wie höhnisch man triumphirte, als die in Aussicht genommene Intervention schließlich völlig unterblieben war. Galt ehedem Haugwitz vorzugsweise als Urheber und Repräsentant einer Politik, durch welche Preußen in eine so unglückliche Lage gerathen, so hat man doch bezüglich seiner Sendung an Napoleon bereits seit einiger Zeit davon Abstand nehmen müssen, ihn ausschließlich oder auch nur in erster Linie für den kläglichen Ausgang der Angelegenheit verantwortlich zu machen. Ein großer Theil der Schuld für die Vereitelung der Hoffnungen, welche auf den Potsdamer Vertrag gesetzt worden waren, fällt — abgesehen von dem Verhalten der Österreicher und Russen — auf die methodische Langsamkeit der militärischen Vorbereitungen in Preußen und die nur allzu elastische Schlußbestimmung der Instruktion, mit welcher Haugwitz seine Reise antrat. Der Verfasser dieser Instruktion war freilich Haugwitz selbst; doch hatte Hardenberg keine Einwendung erhoben und der König zugestimmt[2]). In noch minderem Grade würde Haugwitz belastet erscheinen, wenn wir einer Mittheilung glauben dürften, die derselbe nach einem Berichte Laforest's dem letzteren gemacht haben soll, und laut welcher Friedrich Wilhelm III. dem Grafen vor seiner Abreise die geheime Instruktion ertheilt hätte, unter allen Umständen den

---

[1]) S. 603 ff. Vgl. dazu P. Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon S. 158 f. u. S. 205 ff.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 343.

Frieden zwischen Preußen und Frankreich zu sichern[1]). Indessen erscheint eine solche Weisung mit dem, was wir sonst über die damalige Haltung des Königs wissen, und namentlich mit seinen jenerzeit an Kaiser Alexander gerichteten Briefen[2]) schwer vereinbar; während andrerseits die Annahme nahe liegt, daß Haugwitz durch eine solche halbwahre Mittheilung den französischen Gesandten günstig zu stimmen und für seine weitergehenden Pläne zu gewinnen bemüht war[3]). Von einer halbwahren Mittheilung darf insofern die Rede sein, als Haugwitz — wenn auch nicht zufolge eines Befehls, den Frieden unter allen Umständen aufrecht zu erhalten — so doch auf Grund seiner Kenntnis von dem Wunsche des Königs, daß seine Bemühungen in dieser Richtung erfolgreich seien, sich zum Abschluß des Schönbrunner Vertrages befugt erachten mochte[4]). Kann jedenfalls nicht bestritten werden, daß der wesentliche Theil der Verantwortung für die preußische Politik während der ersten Jahre des 19. Jahrhunderts auf den

---

[1]) S. 430.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 348 ff.; vgl. M. Duncker, Abhandlungen aus der neueren Geschichte S. 163 f.

[3]) Allerdings ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Laforest die Worte des preußischen Ministers nicht ganz zutreffend wiedergegeben habe; indessen ist es wenig wahrscheinlich, daß der französische Gesandte, der bei seiner Berichterstattung durchweg bemüht erscheint, die Äußerungen der preußischen Staatsmänner getreu zu reproduziren, in einem so wichtigen Falle es weniger genau genommen habe.

[4]) Auch die Worte in dem Brief Friedrich Wilhelm's III. an Napoleon (Hardenberg, Memoiren 1, 345), wonach seine Wahl für die Sendung auf Haugwitz gefallen, parceque je n'ai pas de pensée secrète pour lui, lassen vermuthen, daß der König dem Grafen vor dessen Abreise seine Wünsche für den Frieden an's Herz gelegt habe. Schwerlich geschah das jedoch in einer Form, durch welche der König sich zu einem Wortbrüchigen gestempelt haben würde. Diese Auffassung scheint auch Bailleu zu theilen, indem er die Worte Laforest's: tenant de sa bouche même pour instruction privée, qu'il devait dans tous les cas assurer la paix entre la Prusse et la France in seiner Einleitung S. LXV abgeschwächt wiedergibt: „dem Grafen Haugwitz . . . drückte er (der König) beim Abschied den dringenden Wunsch und die Erwartung aus, daß der Friede erhalten bleiben möge"; während Max Lehmann, Scharnhorst 1, 354, und Fournier, Napoleon I., 2, 72 u. 78, die Mittheilung Laforest's unabgeschwächt in ihre Darstellung aufgenommen haben. Vgl. auch Koser, Forschungen zur preußischen Geschichte 1, 51. [Ich halte nach wie vor an meiner Darstellung fest. Max Lehmann.]

König fiel; so ist es deshalb doch nicht von geringerem Interesse, festzustellen, welchen Einfluß die hervorragenden Träger und Rathgeber seiner Regierung auf den Gang der Ereignisse in jenem verhängnisvollen Zeitraum ausgeübt haben, und möge es deshalb gestattet sein, hierüber im Anschluß an die von Bailleu publizirten Akten einige Bemerkungen folgen zu lassen.

Von großem Werth für die Beurtheilung von Haugwitz ist die Denkschrift, welche derselbe im Mai 1802 vor der in Aussicht genommenen Zusammenkunft des Königs mit Alexander von Rußland entworfen[1]). Von den naturrechtlichen und eudämonistischen Anschauungen des 18. Jahrhunderts ausgehend, definirt er die Politik als die Kunst, den Frieden so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne empfiehlt er auch hier, nach dem oben bezeichneten Ziel einer russisch-preußisch-französischen Tripelallianz zu streben, innerhalb welcher Frankreich durch die unter sich auf's innigste verbündeten Regierungen Preußens und Rußlands in Schranken gehalten würde. Gewisse Hoffnungen knüpfte er auch an die vorausgesehene Erhebung Bonaparte's zum erblichen Monarchen, durch welche derselbe, als Glied in die europäische Fürstenfamilie aufgenommen, um so eher für ein System des politischen Gleichgewichts gewonnen werden könne. Indessen tritt in mehreren Stellen der Denkschrift deutlich genug hervor, daß Haugwitz nicht ohne Besorgnis auf die Gefahren blickte, mit welchen das kolossal angewachsene Frankreich Europa bedrohte.

Daß Haugwitz bereits im Jahre 1803 die allzu nachgiebige Haltung des Königs mißbilligt habe, war bereits früher bekannt; doch liegen mehrere der seine Ansichten zum Ausdruck bringenden Dokumente, insbesondere der Entwurf des ostensiblen Erlasses vom 28. Mai und die Denkschriften vom 4. und 28./30. Juni 1803 erst jetzt in ihrem Wortlaut vor[2]). Namentlich in dem letzteren Schriftstück wird nachdrucksvoll auf das Unrathsame einer fortdauernd passiven Haltung hingewiesen und betont, wie wenig man einem kriegerisch vorgehenden Bonaparte gegenüber durch die ausschließliche Anwendung diplomatischer Mittel erreichen könne. Andrerseits ist es beachtenswerth, daß die von Haugwitz anempfohlenen Maßregeln einen zunehmend gelinderen Charakter trugen, und daß derselbe Staatsmann,

[1]) S. 91.

[2]) S. 145 f. 152 ff. 174 ff.

der bereits im Frühjahr 1803 das Vorrecht, zuletzt von Napoleon verschlungen zu werden, als das einzige Resultat der damaligen Haltung Preußens bezeichnete[1]), sich geraume Zeit darin fand, zur Bethätigung einer solchen bedenklichen Politik seine Hand zu bieten. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß in den Augen der Zeitgenossen, wie auch der Nachlebenden, nicht sowohl der Scharfsinn seines politischen Urtheils, als vielmehr seine Neigung, sich den Umständen anzuschmiegen, für ihn und seine Handhabung der öffentlichen Interessen charakteristisch erschienen[2]). Offenbar wurde in solcher Weise auch auf französischer Seite über ihn geurtheilt. Dies ergibt sich namentlich aus der spöttischen Art, mit welcher sich Talleyrand in der erwähnten Korrespondenz mit Hauterive über das langsame Tempo der Reise des Grafen (im November 1805) ausläßt[3]). Hatte Haugwitz bereits am 17. November dem Minister Hoym seine Genugthuung darüber kundgegeben, demnächst dem in seiner Zeit einzigen Manne gegenüber zu stehen[4]), so unterliegt es keinem Zweifel, daß während seiner Mission nicht nur die inzwischen erfolgten militärischen und politischen Ereignisse, sondern auch der persönliche Eindruck, welchen Napoleon auf ihn übte, und die Art, wie dieser ihn zu behandeln verstand[5]), seine Haltung in gewisser Weise beeinflußt

[1]) F. Martens, Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères 6, 310.

[2]) Der Schmiegsamkeit des Grafen Haugwitz gedenkt Karl Ludw. Woltmann in seinen Berichten an die Hansestädte wiederholt im tadelnden oder spöttischen Sinne; doch hielt er ihn gerade um dieser Eigenschaft willen nach der Schlacht bei Austerlitz für den geeigneten Mann, um mit Napoleon zu verhandeln. Er schreibt darüber: „Ein günstiger Umstand ist es übrigens, daß eben Er sich in Preußens Namen auf dem kritischen Schauplatz befindet. Er kennt Österreich genau, und Frankreich hat für ihn Vorliebe, das ganze hiesige Terrain ist ihm hinlänglich bekannt, die hiesige Schwäche und Stärke, und er ist geeignet, sich in alle Formen zu schmiegen. Da die ihm mitgegebenen Instruktionen nun als Antiquität zu betrachten sind: so muß er für den Moment ohne Instruktion handlen. Schwerlich ließe sich ein andrer preußischer Staatsbeamte finden, welche dazu so tüchtig wäre, unter den gegebenen Umständen." (Brem. Archiv.)

[3]) S. 608.

[4]) Bailleu, Haugwitz und Hardenberg, Deutsche Rundschau 20, 294.

[5]) Es ist charakteristisch, daß er noch in einem Schreiben vom 7. November 1806 der ihm von Napoleon zu theil gewordenen Achtungsbezeugung gedenkt. Bailleu 2, 579.

haben[1]). Das Mißtrauen und den Zorn des französischen Kaisers durch vollkommene Hingebung zu entwaffnen, erschien ihm nunmehr als die einzige Politik, welche Preußen zum Heile gereichen könne. Indessen ist daran zu erinnern, daß drei der verhängnisvollsten Mißgriffe, welche sich das Berliner Kabinet in seiner Verblendung Napoleon gegenüber im Anfang des Jahres 1806 zu Schulden kommen ließ, insbesondere die übereilte Entwaffnung, in die Zeit der Abwesenheit des Grafen fielen, und daß die betreffenden Maßnahmen auf's entschiedenste von ihm verurtheilt wurden[2]). Auch scheint es, daß schon bald nach seiner Rückkehr aus Paris sich ihm Zweifel über die Haltbarkeit der von ihm zu Stande gebrachten Allianz aufdrängten[3]). Insbesondere war das beleidigende Verhalten der französischen Regierung bezüglich der für Murat beanspruchten Abteien Essen, Elten und Werden dazu angethan, ihn zu beunruhigen; eine Reihe seiner in der vorliegenden Sammlung enthaltenen Schreiben — die früher veröffentlichten Denkschriften aus der Zeit vom Mai bis Juli ergänzend[4]) — bezeugt seine zunehmenden Besorgnisse vor einem bevorstehenden Zusammenstoß. Freilich bestrebte er sich noch eine Weile, demselben vorzubeugen, indem er in seiner Weise das Unvereinbare zu vereinen trachtete. Wie er die Hoffnung nicht aufgab, hinsichtlich der Schließung der Nordseehäfen und der von England ergriffenen Repressalien, durch Unterhandlungen mit England und Frankreich zugleich, eine dem preußischen Handel zu gute kommende Auskunft zu erlangen, so suchte er in der erwähnten Angelegenheit der Abteien längere Zeit hindurch festes Bestehen auf dem Rechte Preußens mit weitgehenden Rücksichten für Napoleon zu verbinden. Doch bereits Mitte Juni deutete er an, daß er die Verhütung eines allgemeinen Kriegsbrandes kaum noch für möglich halte[5]), und — nach einigen Schwankungen im Laufe des Juli — sah er

[1]) Über die Unterredung von Haugwitz mit Talleyrand vgl. den Brief des letzteren bei Bertrand S. 205 ff.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Herzog von Braunschweig S. 545.

[3]) In seinem Schreiben an den Herzog von Braunschweig vom 28. August 1806 bemerkt Haugwitz, daß er die von Frankreich drohende Gefahr seit vier Monaten in's Auge gefaßt habe. Vgl. auch am Schlusse der Denkschrift vom 19. Mai 1806 die Andeutung, daß man sich auf einem vulkanischen Erdreich bewege (Ranke, Hardenberg 5, 349).

[4]) Ranke, Hardenberg 5, 343—364.

[5]) S. 467.

sich endlich seit Anfang August durch das Zusammentreffen der verschiedensten Umstände veranlaßt, der Eventualität eines Kampfes wider Napoleon mit Entschlossenheit in's Angesicht zu sehen und für Vornahme energischer Rüstungen einzutreten.

Mehrfach neue Aufklärung erhalten wir auch über die vielgescholtene Persönlichkeit Lombard's. Nach seiner eigenen, in seiner „Apologie" enthaltenen Angabe betrachtete er es als den Beruf eines Kabinetsrathes, darüber zu wachen, daß die Kabinetsminister sich nicht von dem Willen des Herrschers entfernten, und nahm er für sich das Verdienst in Anspruch, die Schranken seiner Stellung nie überschritten und dem Könige nur dann seine Ansicht vorgetragen zu haben, wenn er ausdrücklich dazu aufgefordert worden [1]).

Lassen wir es zunächst dahingestellt, ob sich Lombard immer innerhalb der hier bezeichneten Grenzen gehalten, so muß doch konstatirt werden, daß auch in der Bailleu'schen Publikation keinerlei Zeugnis mitgetheilt wird, durch welches die frühere Ansicht, nach welcher Lombard einen maßgebenden Einfluß auf die preußische Politik ausgeübt hätte, bestätigt wird. Andrerseits darf jedoch seine Bedeutung auch nicht allzu gering angeschlagen werden. Ein Mann, der fast immer in der Nähe des Königs weilte, dessen besonderes Vertrauen genoß, dessen Ansichten über die Fragen der auswärtigen Politik mit gewandter Feder zu formuliren pflegte, der in einem für die preußische Politik hochwichtigen Momente behufs Wahrnehmung der Interessen des Staates mit einer Mission an Bonaparte betraut ward, der bald im Namen seines Monarchen, bald im eigenen Namen mit dem preußischen Gesandten in Paris korrespondirte und mit den Gesandten Frankreichs in Berlin in regem persönlichen Verkehr stand: ein Mann, der solcher Stellung theilhaftig war, konnte — wie sehr er sich auch dem Könige unterordnete — nicht ganz ohne Einfluß auf die Gestaltung der Wechselbeziehungen zwischen Preußen und Frankreich bleiben.

Hat man die in den Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807 S. 51 aufgestellte Behauptung, daß die Geheimen Kabinetsräthe des Titels entbehrende Minister gewesen, auf eine gewisse Eitelkeit Lombard's zurückgeführt [2]), so muß doch hervorgehoben werden, daß er selbst wenigstens in den Augen der

[1]) S. 617.

[2]) Noack, Hardenberg u. das Geheime Kabinet Friedrich Wilhelm's III. S. 89.

französischen Gesandten keine geringere Stellung zu bekleiden schien. Beurnonville bezeichnete ihn als den wahren Kabinetsminister [1]), und Laforest wenigstens als einen Theilhaber des auswärtigen Ministeriums [2]). Freilich muß jeder Versuch, die von ihm ausgeübte politische Wirksamkeit durch einen Namen oder eine kurze Formel charakterisiren zu wollen, um so unzureichender erscheinen, als sein Einfluß ein ungleichmäßiger, zu verschiedenen Zeiten je nach der Haltung der wirklichen Kabinetsminister und anderen wechselnden Verhältnissen bald ein größerer, bald ein geringerer gewesen ist.

Fassen wir die von Lombard herrührenden Aktenstücke, welche in der vorliegenden Publikation mitgetheilt werden, in's Auge, so erinnert zunächst die glatte, gewandte und mitunter etwas gesuchte Ausdrucksweise [3]) an seine schriftstellerischen Neigungen und Fähigkeiten. Diese letzteren aber erklären — da er als Abkömmling einer Familie der Dauphiné [4]) sich in Prosa und Versen der französischen Sprache bediente — eine gewisse Hinneigung zu Frankreich. Zunächst allerdings nur in literarischer Beziehung; worauf in dieser Sammlung der Wunsch nach Anerkennung seiner Virgil-Übersetzung in Frankreich (der freilich mit seinem Streben, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt zu werden, in Zusammenhang stand) [5]), sowie die gemeinsam mit dem französischen Geschäftsträger Bignon veranstalteten literarischen Diners hinweisen [6]). Es fragt sich jedoch, wie weit mit diesen literarischen Sympathien auch politische Hand in Hand gingen.

Sicher wäre es Lombard am erwünschtesten gewesen, wenn es nie zu einem Mißklang — geschweige denn zu einem Kriege — zwischen Frankreich und Preußen gekommen. Indessen hat er doch

---

[1]) Bailleu 2, 97.

[2]) Bailleu 2, 208, womit auch 2, 242 zu vergleichen ist.

[3]) Das nicht geringe Gewicht, welches Lombard auch in seinen politischen Schriftstücken auf die Form legt, macht es verständlich, daß er in seiner kurzen Charakteristik des Frhrn. vom Stein (Matériaux S. 62) dessen Geringschätzung der Form hervorheben zu müssen glaubte.

[4]) H. Hüffer, zwei neue Quellen zur Geschichte Friedrich Wilhelm's III. S. 5. Von demselben Verfasser, der sich seit einer Reihe von Jahren im Besitz der nachgelassenen Papiere Lombard's befindet, steht die Veröffentlichung einer ausführlicheren Biographie desselben in naher Aussicht.

[5]) S. 97 und 121 f.

[6]) S. 123.

in der Bekundung seiner Sympathien für Frankreich stets eine genau zu bestimmende Grenze innegehalten. In einem Schreiben an Luccheſini nennt er sich einen Patrioten [1]). Mehr jedoch als der Patriotismus ist die Hingebung an den König für seine Haltung charakteristisch. Bemerkenswerth erscheint, daß in den Briefen an Napoleon, welche von ihm für Friedrich Wilhelm III. konzipirt wurden, die vorgetragene politische Angelegenheit in der Regel zur persönlichen Sache des Königs gestempelt wird; und durchweg gewinnt man aus den Aktenstücken von und über Lombard den Eindruck, daß, wenn er für die Interessen des Staates nicht immer ein richtiges Verständnis hatte, er doch ein überaus lebhaftes Gefühl für die Ehre des Staatsoberhauptes besaß.

Wenn Napoleon dem König im September 1804 den Wunsch zu erkennen gab, daß der Graf von Lille (Ludwig XVIII.) nach der bekannten Coulon'schen Affaire nicht wieder auf preußischem Gebiete zugelassen werde, so äußerte Lombard seine Zweifel darüber, ob es sich für den König gezieme, sich in einer solchen inneren Angelegenheit Vorschriften machen zu lassen [2]). Kurze Zeit darauf wurde er durch die Rumbold'sche Angelegenheit auf's lebhafteste ergriffen [3]), weil auch hier offenbar seiner Auffassung nach die Ehre des Monarchen im Spiel war. In einem Schreiben vom Oktober des folgenden Jahres bekundete er nicht nur seine Entrüstung über die Verletzung des Ansbacher Gebietes, sondern auch über den kavaliermäßigen Ton, in welchem Napoleon sein Verfahren dem König gegenüber zu rechtfertigen suchte [4]). In durchaus korrekter Weise hielt sich Lombard damals mehrere Wochen von dem französischen Gesandten fern.

Andrerseits scheint er, gleichsam wie von schwerem Drucke befreit, wieder aufzuathmen, sobald er annehmen durfte, daß das Mißverhältnis beseitigt worden. Als Beispiel hiefür sei der Brief angeführt, den er nach Erledigung der Rumbold'schen Angelegenheit an Laforest richtete, und in welchem das Gefühl hoher Genugthuung über Napoleon's freundschaftliches Entgegenkommen in ebenso unpolitischer, wie wenig würdevoller Weise zum Ausdruck gelangt [5]).

---

[1]) S. 157. [2]) S. 293.

[3]) S. 310 und 313.

[4]) S. 397.

[5]) S. 315. Gewiß noch unpolitischer war es, wenn Lombard nach der Brüsseler Mission, durch welche thatsächlich gar nichts erreicht worden, an Talleyrand schrieb: er habe den König niemals glücklicher gesehen (S. 196).

Etwas reservirter scheint sich Lombard anfänglich Laforest gegenüber verhalten zu haben, als er in der zweiten Dezemberwoche des Jahres 1805 den längere Zeit unterbrochenen Verkehr mit ihm wieder aufnahm. Doch bereits wenig später nahmen seine Mittheilungen einen Charakter der Vertraulichkeit an, welcher hin und wieder an Indiskretion streifte. Offenbar verfolgte Lombard damals in seinen Unterredungen mit Laforest den gleichen Zweck, den er später in umfassenderer Weise in seinen Matériaux erstrebte: nämlich die Haltung des preußischen Hofes während des vorausgegangenen Zeitraumes in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen und vor allem den König zu decken. So redlich aber auch seine Absichten gewesen sein mögen, so legen doch seine dem französischen Gesandten gemachten Eröffnungen mindestens von unzureichender Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse Zeugnis ab. Wenn er Laforest am 17. Dezember 1805 erzählte, daß der Kaiser von Rußland den König völlig umstrickt und ihm so den Potsdamer Vertrag abgepreßt, daß der König jedoch bei der Unterzeichnung desselben und selbst bei der Szene am Grabe Friedrich's des Großen über die Mittel nachgedacht habe, dem Drucke der Russen zu entrinnen [1]); wenn er am 25. Januar 1806 über die seit der Ansbacher Affaire hervorgetretenen und durch den Besuch des Kaisers von Rußland verstärkten patriotischen Gesinnungen der Königin Luise Enthüllungen machte [2]); wenn er dem Gesandten am 21. Februar in halb vorwurfsvollem, halb elegischem Tone die furchtbare Lage, in welche Preußen durch die Perfidie Napoleon's gerathen, und den tiefen Schmerz des Königs über die ihm widerfahrene Kränkung schilderte [3]): so konnten derartige Mittheilungen offenbar nur dazu dienen, bei den französischen Machthabern Empfindungen der Schadenfreude, des Mißtrauens und der Geringschätzung hervorzurufen.

Von ungleich größerer diplomatischer Befähigung als Lombard war Lucchesini. Seiner Berichterstattung über Napoleon und die französischen Zustände ist oben gedacht worden. Wie er früher, als die meisten Zeitgenossen, die ehrgeizigen und weitaussehenden Pläne Napoleon's zu erkennen vermochte, so war er mehr als einmal im Stande, dem Berliner Kabinet bedeutsame Winke zukommen zu lassen.

---

[1]) S. 423.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 448, wozu auch Laforest's Bericht vom 18. März 1806 (Bailleu 2, 445) zu vergleichen.

[3]) S. 441 f.

Hohe Befriedigung hatte seine diplomatische Wirksamkeit in der Entschädigungsangelegenheit (1801—1802) hervorgerufen[1]). Später fand man jedoch an seiner Haltung manches auszusetzen. Es darf dabei indes nicht übersehen werden, daß er sich gegenüber der zunehmend rücksichtsloseren Politik der französischen Regierung einerseits und den friedlichen Tendenzen des preußischen Hofes andrerseits in einer recht mißlichen Lage befand. Charakteristisch ist es, wenn ihm durch den Erlaß vom 28. Mai 1803 die beiden leitenden Principien eingeschärft wurden, bei der französischen Regierung die Überzeugung von der unveränderlich freundschaftlichen Gesinnung des Königs aufrecht zu erhalten und stets eine Sprache zu führen, welche eines seiner Macht bewußten Staates würdig und ebensowohl Achtung wie Vertrauen einzuflößen im Stande sei[2]). Da beides unter den obwaltenden Verhältnissen nicht immer leicht zu vereinigen war, so entsprach es der hofmännischen Art Luccheſini's, sich einer mehr verbindlichen als imponirenden Ausdrucksweise zu befleißigen. Legte man ihm nun in Berlin zur Last, daß er sich bei den ihm anbefohlenen Erklärungen der Schönfärberei oder Abschwächung schuldig gemacht habe[3]), so fiel er wohl ein anderes Mal in das entgegengesetzte Extrem und führte eine allzu kategorische Sprache, die ihm dann wieder von Talleyrand in beleidigender Ausdrucksweise verwiesen wurde und überdies in Berlin erneute Mißbilligung zuzog[4]). Wenn man später in Veranlassung der Rumbold'schen Angelegenheit für geboten erachtete, ihm die der Situation angemessene Haltung bis auf das Mienenspiel vorzuschreiben[5]), so läßt dies darauf schließen, daß man auch in der Folge seinem Takt nicht unbedingt traute. Doch gerade in diesem Falle erntete sein Benehmen hohe Anerkennung, und man maß demselben einen erheblichen Antheil an dem erlangten Resultate bei[6]).

---

[1]) S. 97 und 100.

[2]) S. 147.

[3]) Vgl. S. 279. Auch Laforest gegenüber legte Haugwitz Luccheſini zur Last qu'il hésite à exprimer ou adoucit à Paris toutes les observations qu'il est chargé de faire. Damit vergleiche man — als charakteristischen Beleg für den Zwiespalt der Ansichten in den leitenden Kreisen — die Worte, welche Lombard einige Wochen früher an Luccheſini gerichtet: Puissiez-vous réussir à colorer nos faibles dépêches. (S. 257 u. 248.)

[4]) S. 282. 283 und 290.

[5]) S. 311.

[6]) S. 317.

Noch weit schwieriger wurde Luccheſini's Lage, als nach der Ansbacher Grenzverletzung die Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich geſpannter wurden. Es ſcheint, daß er ſeiner Regierung zu nützen glaubte, indem er in der Zeit, als Paris von Gerüchten über einen bevorſtehenden franzöſiſch-preußiſchen Krieg erfüllt war [1]), in oſtenſibler Weiſe Sympathien für Napoleon bekundete. Doch erregte es ſelbſt unter den Franzoſen Anſtoß, wenn er bei der Verleſung der Siegesbulletins im Theater ſeinen Beifall zu möglichſt auffälligem Ausdruck zu bringen ſuchte [2]).

Nach ſolchen Einzelheiten zu ſchließen, dürfte das von Haugwitz in einer Unterredung mit Laforeſt geäußerte Wort, daß Luccheſini zu viel weltmänniſchen und zu wenig von dem für diplomatiſche Geſchäfte erforderlichen Geiſt beſitze [3]), der Begründung nicht völlig entbehrt haben.

Daß im Anfang des Jahres 1806 bei der franzöſiſchen Regierung der letzte Reſt von Wohlwollen und Rückſicht Preußen gegenüber geſchwunden war, iſt Luccheſini ſchwerlich entgangen. Doch erſcheint, was in der Bailleu'ſchen Sammlung aus ſeinen Berichten bis gegen Ende Juli mitgetheilt wird, im ganzen maßvoll und beſchränkt ſich meiſt auf Wiedergabe der thatſächlichen Verhältniſſe, die freilich — wie bereits angedeutet — an ſich ſchon dazu angethan waren, Beunruhigung hervorzurufen. Erſt ſein Schreiben an Haugwitz vom 22. Juli [4]) trug einen allarmirenden Charakter, inſofern darin von franzöſiſchen, wider Preußen gerichteten Rache- und Kriegsgedanken und von Drohungen, dieſem Lande Bayreuth und die Grafſchaft Mark zu entreißen, die Rede war. Es folgte dann die nicht mehr erhaltene Depeſche (vom Ende Juli), welche die bekannte Notiz über die dem engliſchen Unterhändler zugeſagte Rückgabe von Hannover enthielt, und endlich diejenige vom 6. Auguſt, die von dem angeblichen geheimen Artikel des ruſſiſch-franzöſiſchen Friedensvertrages handelte, in welchem eine noch umfaſſendere Beraubung Preußens in Ausſicht genommen ſein ſollte [5]). Während die beiden erſtgenannten Berichte weſentlich dazu beitragen mußten, die Erbitterung in Berlin zu verſtärken, hat bekanntlich der dritte, welcher in die Hände Napoleon's gefallen, deſſen leidenſchaftlichen

---

[1]) S. 407. [2]) S. 609. [3]) S. 531.
[4]) S. 488. [5]) S. 504.

Zorn wider Lucchesini entfacht und gewiß auch dazu beigetragen, das Mißtrauen und die Mißstimmung gegen den Hof, für welchen solche Meldungen und Rathschläge bestimmt waren, zu verstärken[1]).

Es ergibt sich somit, daß Lucchesini, dessen diplomatische Wirksamkeit während der größten Zeit seines Pariser Aufenthaltes der Erhaltung eines leidlichen Einvernehmens zwischen Frankreich und Preußen förderlich gewesen, gegen Ende seiner Laufbahn durch Mangel an Vorsicht zur Steigerung der dem Krieg entgegenführenden Erregung auf beiden Seiten beigetragen hat.

War es nicht möglich, den Ingrimm über einen verhaßten Diplomaten in stärkerer Weise zum Ausdruck zu bringen, als es Napoleon in seinem Briefe an Talleyrand vom 8. August 1806 bezüglich Lucchesini's gethan hat, so theilte doch bekanntlich auch Hardenberg das Los, von Napoleon zur Zielscheibe heftigster Anschuldigungen erwählt worden zu sein.

Derselbe hat im Hinblick auf die ihm im 34. Bulletin zu theil gewordene Verunglimpfung (in einem Briefe vom 29. Jan. 1806) seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß gerade derjenige Minister, unter welchem die preußische Regierung beflissen gewesen, den übrigen vorangehend die Dynastie Bonaparte's anzuerkennen, und der im August des vergangenen Jahres die Allianz mit Frankreich und Rüstungen gegen Rußland betrieben habe, dem französischen Kaiser zum Gegenstande des Mißvergnügens geworden sei[2]).

Er hätte noch manches hinzufügen können, wodurch er sich Ansprüche auf die Anerkennung des Letzteren erworben. So enthält z. B. die erste persönliche Kundgebung, welche in dem vorliegenden Bande der Bailleu'schen Publikation von ihm mitgetheilt ist, die Ansicht, daß nach der Erschießung des Herzogs von Enghien keine Hoftrauer anzulegen sei[3]). Wie dieser Rathschlag — obschon im Widerspruch mit den momentanen Gefühlen des Königs und insbesondere der Königin — doch im Geiste der friedlichen und vorsichtigen Politik Friedrich Wilhelm's ertheilt war, so erachtete er es überhaupt seiner Pflicht gemäß, im Sinne der auf unbedingte

---

[1]) Hierauf deutet der Schluß des Schreibens von Napoleon an Talleyrand vom 8. August. Correspondance 13, 58.

[2]) S. 438.

[3]) S. 262.

Erhaltung der Neutralität gerichteten Principien des Königs seines Amtes zu walten. Daß ihm selbst eine glänzendere und thatkräftigere Politik sympathischer gewesen wäre, hat er ebensowohl in einem Schreiben an Lucchesini, wie in einer Unterredung mit Laforest angedeutet[1]). In seinen betreffenden Äußerungen schimmert durch, daß er persönlich einer größeren Annäherung an Frankreich zugeneigt war. Wenn andrerseits der russische Gesandte Alopaeus von ihm den Eindruck erhielt, daß er in entgegengesetzter Richtung, d. h. im Sinne einer den Franzosen gegenüber zu bekundenden energischeren Haltung von seinem Könige abweiche[2]), so haben wir weder anzunehmen, daß der russische Gesandte ungenau berichtet, noch auch, daß der preußische Minister diesem gegenüber unaufrichtig geredet habe. Denn thatsächlich sind in Hardenberg's auswärtiger Politik während seiner ministeriellen Wirksamkeit vom Sommer 1804 bis Anfang 1806 dreifache Tendenzen, bald neben einander hergehend, bald einander ablösend, zur Geltung gelangt. Hielt er es im großen und ganzen für geboten, „den König zu nehmen, wie er einmal war“[3]), und dementsprechend möglichst lange jeder entschiedenen Parteinahme auszuweichen, so ließ doch der Wunsch, eine bessere Abrundung des preußischen Gebietes zu erzielen, eine gewisse Anlehnung an Frankreich erwünscht erscheinen; wogegen nicht minder triftige Gründe, welche aus der Erkenntnis von dem Wesen der Herrschaft Napoleon's hervorgegangen, für eine größere Zurückhaltung diesem gegenüber und unter Umständen für eine Verbindung mit den Widersachern desselben sprachen.

Sein dem König nach dem Kundwerden der Entführung des britischen Geschäftsträgers Rumbold am 30. Oktober 1804 verlesener Aufsatz[4]), wie der Eingang seiner Denkschrift vom 12. März 1805[5]),

---

[1]) S. 269 und 285.

[2]) F. Martens, Recueil 6, 352 ff. In ähnlichem Sinn berichtete auch Metternich nach Wien. Vgl. Wilh. Oncken, Österreich und Preußen, das 1. Kapitel des 2. Bandes und die dazu gehörigen Urkunden; ferner A. Fournier, Gentz und Cobenzl, S. 143.

[3]) Il faut prendre le roi tel qu'il est; je ne puis pas le refondre. F. Martens, Recueil 6, 253.

[4]) Hardenberg, Memoiren 1, 89 ff., und (vollständig mitgetheilt) Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 8, 200 ff.

[5]) Max Lehmann, H. Z. 39, 89.

legen auf's deutlichste Zeugnis dafür ab, daß er sich über die Gefahren, mit welchen der ungezügelte Sinn und die Macht Napoleon's Europa bedrohten, sowie über das klägliche Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich die mit Frankreich verbündeten Staaten befanden, keineswegs im Unklaren war. In dem ersteren Schriftstück hatte er überdies auf die Folgen zu weit getriebener Nachgiebigkeit hingewiesen und ferner Angesichts der Frage, ob man sich lieber mit Rußland oder mit Frankreich entzweien solle, für die letztere Alternative entschieden und für den Fall, daß es darüber zum Kriege käme, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der König von Preußen der Fels sein werde, an welchem die ungeheueren Pläne Napoleon's scheitern könnten.

Trotz solches die Gegenwart und Zukunft umfassenden Scharfblickes hat bekanntlich der optimistische Zug seiner Natur und der Wunsch, durch „geschickte Benutzung der Gelegenheiten" Erwerbungen zu machen, den beweglichen Staatsmann bestimmt, im Sommer 1805 eine Allianz mit Napoleon zu befürworten, deren Zustandekommen freilich an der Unannehmbarkeit der französischen Bedingungen und dem Widerspruch des Königs scheitern sollte.

Erst die Ansbacher Gebietsverletzung bewirkte eine Wendung in seiner politischen Laufbahn. Obwohl er es war, der nach dem Bekanntwerden jener französischen Herausforderung den König vor Überstürzung warnte und an der Ausweisung der Abgesandten Napoleon's verhinderte, und obwohl seine Politik jener Zeit zunächst nicht über die Ziele einer bewaffneten Vermittlung hinausging, so scheint es doch, daß er nicht ohne Grund bereits damals von Männern der verschiedensten Art und Richtung zu den Vertretern der Kriegspartei gezählt wurde. Es erklärt sich daraus zur Genüge, daß Bonaparte es seinen Interessen gemäß erachtete, ihn durch öffentliche Kundgebungen im Gegensatze zu dem — wie er annehmen mochte — gänzlich für Frankreich gewonnenen Haugwitz anzuklagen und zu verdächtigen. Die Kriegserklärung aber, durch welche der französische Kaiser Hardenberg ehrte[1]), trug nicht zum wenigsten dazu bei, daß derselbe seit dem Frühjahr 1806 mit Konsequenz und Ausdauer seine Kräfte der großen Aufgabe widmete, zur Befreiung Deutschlands und Europas von dem Drucke der napoleonischen Übermacht mitzuwirken.

---

[1] Il m'a jugé digne au moins de me déclarer la guerre. S. 438.

Es mag übrigens die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der gegen Ende des Jahres 1805 hervorbrechende Zorn Napoleon's gegen Hardenberg schon durch eine gewisse Verstimmung vorbereitet war, welche in jenem früheren, durch die Rumbold'sche Angelegenheit hervorgerufenen Konflikt, während dessen Hardenberg der einzige aktive Minister des Auswärtigen in Preußen gewesen, ihren Ursprung hatte. Eine Frage, welche mit der gewichtigeren zusammenhängt, ob Napoleon seine Nachgiebigkeit in jener Angelegenheit als ein nothgedrungenes und unerwünschtes Zugeständnis angesehen und dementsprechend gegen die preußische Regierung, welche ihn zu derselben veranlaßt, einen Groll gefaßt habe, in welchem möglicherweise eine der frühesten Ursachen des französisch-preußischen Krieges von 1806 zu erblicken wäre. Auf einen solchen Zusammenhang deutet Lucchesini in seinem Buche über die Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes hin, indem er berichtet, Napoleon habe, seinen Ärger über die Nothwendigkeit, gebieterischen Umständen nachgeben zu müssen, verbeißend, sich mit der Hoffnung getröstet, einst Rache dafür zu nehmen, und denen, welche über seine Nachgiebigkeit Verwunderung geäußert, die Antwort ertheilt: „der König von Preußen hat mir eine schlimme Viertelstunde bereitet; aber ich werde es ihn mit Zinsen entgelten lassen“ [1]). Bemerkenswerth ist, daß diese letztere Äußerung sich zwar schon in einem bisher nicht beachteten Berichte Lucchesini's vom 26. November 1804, hier aber in schwächerer Form findet. Statt „je le lui ferai payer avec usure“ heißt es hier: „je pourrais bien le lui rendre avec usure“ [2]). Auch hat bereits Bignon der betreffenden Notiz in dem Buche Lucchesini's gegenüber eingewandt, daß für Napoleon durchaus kein Grund vorlag, die Freilassung Rumbold's als ein besonderes Opfer zu betrachten, da er durch dieselbe einen erneuten Anspruch auf Preußens Gegendienste erlangte und andrerseits bereits zuvor erreicht hatte, was von ihm durch die angeordnete Verhaftung bezweckt war:

---

[1]) Sulle cause e gli effetti della confederazione renana 1, 229 Anm.

[2]) Note secrétissime in der Sammlung der Konzepte Lucchesini's im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Der Mittheilung dieser Äußerung fügt L. hier noch die Worte hinzu: Ne pouvant pas douter que cette phrase n'ait été prononcée ainsi que je la rapporte, on aimerait à l'interpréter comme une défaite de l'amour propre, mais la prudence semble exiger impérieusement de se tenir en garde contre l'accomplissement de cette menace.

nämlich als Antwort auf die Zirkularnote Hawkesbury's vom 30. April 1804 in möglichſt augenfälliger Weiſe zu bekunden, daß er die Unverletzbarkeit des engliſchen diplomatiſchen Corps nicht mehr anerkenne[1]). Wir können noch hinzufügen, daß auch ein anderer Zweck der Verhaftung Rumbold's, ſich der Papiere desſelben zu bemächtigen, um ihnen Zeugniſſe für die Umtriebe der britiſchen Agenten zu entnehmen, durch die alsbald erfolgte Freigebung nicht beeinträchtigt ward; denn von einer Herausgabe der Papiere, welche zu einer vollſtändigen Redreſſirung des Vorfalles gehört haben würde, iſt nicht die Rede geweſen[2]).

Trotzdem dürften die Mittheilungen Luccheſini's — namentlich in der Verſion ſeines Berichtes vom 26. November — nicht ohne weiteres zu verwerfen ſein. Hatte Napoleon auch, indem er den Befehl zur Verhaftung Rumbold's ertheilte, nur im Sinn gehabt, England, nicht Preußen, zu treffen, und war er ſchwerlich darüber im klaren geweſen, daß der in Hamburg reſidirende engliſche Diplomat auch beim König von Preußen akkreditirt war[3]), ſo konnte es ihm andrerſeits unmöglich entgangen ſein, daß die Vergewaltigung Rumbold's auf hamburgiſchem Gebiet eine Verletzung der Preußen wiederholt zugeſicherten Neutralität des nichthannoverſchen Norddeutſchlands bedeutete. Napoleon war alſo mit offenbarer Mißachtung des Berliner Kabinets vorgegangen[4]). Kurz darauf belehrten ihn die Berichte

[1]) Bignon, Histoire de France 4, 46 f.

[2]) Daß die Papiere Rumbold's zu dem oben angedeuteten Zweck verwerthet wurden, beweiſen die Auszüge aus den kompromittirenden Beſtandtheilen ſeiner Korreſpondenz, welche neben dieſer im Pariſer Nationalarchiv aufbewahrt werden.

[3]) Nach einem Berichte Woltmann's vom 3. November 1804 wurde auch von Laforeſt in Berlin anfänglich behauptet, daß Rumbold nicht beim niederſächſiſchen Kreiſe, ſondern nur bei den Hanſeſtädten akkreditirt worden ſei (Brem. Archiv).

[4]) Die prahleriſchen Worte, mit welchen Napoleon — ehe er von der am preußiſchen Hof entſtandenen Aufregung Kunde erhalten — einen warnenden Hinweis auf Preußen beantwortet haben ſoll, lauten nach Luccheſini's Bericht vom 26. November: Personne ne saurait me forcer à remettre en liberté cet intrigant: si je croyais devoir le faire, j'enverrais 10 gens d'armes enlever son collègue Jackson aux portes de Berlin, et le roi de Prusse n'enverrait pas 50 mille hommes pour le ravoir. Vgl. dazu Luccheſini: Sulle cause e gli effetti della confederazione renana 1, 226 Anm.

Laforeſt's [1]) und der Brief des Königs darüber, daß die Fügſamkeit Preußens doch ihre Grenzen habe; und er ſah ſich veranlaßt, — wenn auch nur um einen halben Schritt — zurückzuweichen. Auch ein ſolches halbes Zugeſtändnis gegenüber einem Staate, den er kaum als einen ebenbürtigen betrachtete, konnte ihm ſicher nicht leicht fallen. Laut Lucheſini's Bericht vom 26. November hätte Talleyrand ſeine Überredungsgabe in ungewöhnlicher Weiſe anſtrengen müſſen, um Napoleon's Eigenliebe durch Gründe der Politik zu beſiegen [2]). Nach eben derſelben Aufzeichnung wäre der Verſuch Napoleon's (in der berühmten Bekanntmachung des Moniteurs vom 11. November), die Freilaſſung Rumbold's als einen Akt der Großmuth erſcheinen zu laſſen, wenigſtens in der franzöſiſchen Hauptſtadt ohne den gewünſchten Erfolg geblieben: das Zugeſtändnis des Kaiſers wäre als ein erzwungenes betrachtet worden, und dieſer ſelbſt hätte aus den Polizeiberichten entnehmen müſſen, daß die Mehrheit der Pariſer über ſeine Demüthigung vor dem preußiſchen Könige Freude bekundet [3]); während andrerſeits einige junge Generäle, die ihn zum erſten Mal vor einem Widerſtande zurückweichen geſehen, ſeine Nach-

---

[1]) Vgl. S. 310 und 312.

[2]) Il lui fallut déployer une force de persuasion peu ordinaire pour engager l'empereur à faire aux calculs de la politique le sacrifice de ceux de l'amour-propre.

[3]) Mais l'opinion du public de Paris qui a saisi cet événement avec une incroyable avidité, n'a su aucun gré à l'empereur Napoléon d'un sacrifice, parce[que] tout le monde l'a envisagé comme forcé. Et, par un effet contraire, la plupart des habitants de cette immense ville a exprimé son admiration pour la demande imposante de S. M. le roi, notre auguste maitre. La manifestation de ces sentiments qu'un redoublement d'activité dans les recherches de la police a fait connaître dans tous les détails à l'empereur, les lui a rendus d'autant plus désagréables, qu'il a dû y puiser une pénible conviction de la perte presque entière de l'affection de toutes les classes du public. Car ceux-là mêmes qui, moins injustes dans leur jugement, ne lui contestent pas les titres nombreux qu'il a acquis à l'admiration et à la gratitude de la France, ne peuvent lui pardonner les funestes effets de son despotisme et de son ambition. Et dans l'événement dont il s'agit ici, comme si chaque individu eût une injure personnelle à venger sur le général Bonaparte, tout le monde s'est réjoui de l'espèce d'humiliation que la noble fermeté de Sa Majesté lui a fait essuyer.

giebigkeit getadelt hätten[1]). Ist nun auch nicht allen einzelnen Angaben Luccheſini's zu trauen, und ſind ſeine Berichte über die öffentliche Meinung offenbar auch in dieſem Falle nicht frei von Einſeitigkeit und Übertreibung, ſo dürfte doch ſeine Auffaſſung der Sachlage, in Verbindung mit dem, was wir ſonſt über dieſelbe wiſſen, es durchaus glaubwürdig machen, daß Napoleon ſeinen Verdruß über das ihm abgenöthigte Zugeſtändnis und zugleich die Möglichkeit, ſich dereinſt an Preußen zu rächen, in den von Luccheſini überlieferten oder ähnlichen Worten angedeutet habe.

Sollten die Äußerungen der engliſchen Preſſe, welche die Freilaſſung Rumbold's als einen Erfolg der ſich ermannenden preußiſchen Politik feierten, dem franzöſiſchen Kaiſer bekannt geworden ſein, ſo mußten auch dieſe dazu beitragen, den Unmuth desſelben zu verſtärken.

Ob und wie weit die damalige Erregung Napoleon's fortgewirkt und auf ſeine ſpäteren Entſchließungen Einfluß geübt habe, darüber freilich laſſen ſich auf Grund des uns vorliegenden Materials höchſtens Vermuthungen aufſtellen. Eine unmittelbare Einwirkung der erwähnten Verhältniſſe auf die nächſtfolgende Phaſe der preußiſch-franzöſiſchen Beziehungen iſt nicht wahrzunehmen[2]). Noch wurde Preußen eine Zeit lang von Napoleon geſchont, weil es „nicht auf dem Wege ſeines Ehrgeizes lag", und weil ihm an dem guten Willen des Berliner Kabinets bei der Durchführung ſeiner wichtigſten Pläne gelegen ſein mußte. Es dürfte daher kaum feſtzuſtellen ſein, wann er den Gedanken der Niederwerfung Preußens beſtimmter in's Auge gefaßt habe. Offenbar ſchwebte ihm noch bis kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1806 die zwiefache Möglichkeit des Erfolges vor, Preußen durch fortgeſetzte Rückſichtsloſigkeiten immer tiefer herab-

---

[1]) Cependant quelques jeunes généraux qui ont vu pour la première fois reculer Bonaparte devant un obstacle opposé à ses volontés, ont désapprouvé sa déférence aux demandes du roi. Hieran knüpft Luccheſini die Betrachtung: Mais l'on pourra avec moins d'inconvénients négliger ces propos de gens de guerre qui cherchent à le provoquer, que perdre de vue cette maxime d'état convertie en axiome par l'expérience des siècles, qu'un homme puissant oublie aisément les injures qu'il fait, mais n'oublie jamais celles qu'il a reçues, surtout lorsqu'il les a provoquées lui-même par sa conduite.

[2]) Vgl. Bailleu, Einleitung S. LIV.

zuwürdigen und völlig von sich abhängig zu machen, oder es durch eben dieselben Mittel zum Kampfe zu nöthigen.

Bezüglich der Veranlassungen des Krieges legt Bailleu mit Recht besonderes Gewicht auf den Umstand, daß die verschiedenartigsten Nachrichten über französische Truppenzusammenziehungen in der Nähe von Westfalen, wie an der Grenze von Sachsen und Hessen, annähernd gleichzeitig mit den gerüchtweise verlautenden Absichten, auch Bayreuth und die Grafschaft Mark dem preußischen Staate zu entziehen, in Berlin zur Kenntnis gelangten, und daß die hieraus entstehende Beunruhigung noch erhöht ward durch die Depesche Luccheſini's, welche die französischerseits in's Auge gefaßte Rückgabe Hannovers an England meldete[1]). Der zufolge dessen gefaßte Beschluß der Mobilmachung vom 8. August 1806 hatte zunächst freilich nur den Zweck, das Land vor einer Überrumpelung sicher zu stellen. Doch mußte man von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß die preußischen Defensivmaßregeln wiederum auf französischer Seite Argwohn erregten und bei Napoleon bis dahin vielleicht schlummernde kriegerische Intentionen wachriefen[2]).

[1]) Einleitung S. LXXV.

[2]) Vgl. S. 533 und 541. Es mag auch an den Hinweis von M. Lehmann (Scharnhorst 1, 396), daß einmal begonnene Rüstungen durch ihr eigenes Schwergewicht weiter wirken mußten, erinnert werden. — Als Beitrag zur Charakteristik der Stimmung nach den Rüstungsbefehlen vom 9. August dürften folgende Stellen eines am 16. August geschriebenen Briefes von Woltmann — trotz der darin enthaltenen irrigen Angaben — von Interesse sein: „Die ganze preußische Armee ist nun mobil gemacht, und preußische Heere ziehen sich gegen die Stellungen der französischen zusammen. Wirklich ist der Geist in ihnen glühend und die Erbitterung gegen die Franzosen grenzenlos. Die Hauptplane der Operationen sollen von den Obersten v. Phull und v. Massenbach entworfen sein. Alles alte und schläfrige Militär unter den Stabsoffizieren bleibt zu Hause: die Generale Hohenlohe, Rüchel und Blücher und der Prinz Ludwig Ferdinand werden kommandiren. Inzwischen ist auch Luccheſini beordert, zu erklären, daß Preußen sich zu keiner Cession eines Landstriches mehr verstehe und sich lieber schlagen werde. Nicht nur Ostfriesland, Münster, Osnabrück, Lingen ꝛc., sondern auch Bayreuth soll Luccheſini's Nachrichten zufolge noch von Preußen nach der französischen Absicht cedirt werden müssen. Der König selbst ist in der ruhigsten, entschlossensten Stimmung und gefaßt, um Alles im Felde zu wagen, und soviel ich von seinem Charakter weiß, wird er nicht nachlassen. Auf die erste Schlacht wird ungemein viel ankommen. Siegen die Preußen in ihr, so wagt sich vieles wider Frankreich, und die Russen

Was in dieser Beziehung zunächst nur vermuthet werden konnte, wurde fast zur Gewißheit, als am 26. August die Kunde von der nicht erfolgten Ratifikation des von Oubril in Paris unterzeichneten russisch-französischen Friedensvertrages in Berlin eintraf. Bemerkenswerth sind die Worte, welche Haugwitz zwei Tage später an den Herzog von Braunschweig schrieb: „Sobald Napoleon diese Nachricht erhalten hat, wird er, wie ich ihn kenne, in diesem Umstand in Verbindung mit den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf welche der Frieden zwischen ihm und England stößt, und unseren Truppenbewegungen den Keim einer vierten Koalition erblicken und sich beeilen, derselben durch einen schleunigen Angriff gegen Norddeutschland und insbesondere gegen Preußen zuvorzukommen“ [1]).

Daß Haugwitz Napoleon im ganzen richtig beurtheilt hatte, ergibt sich aus Äußerungen, welche letzterer in der, Lucchesini gewährten Abschiedsaudienz an diesen richtete [2]). Doch wie immer Napoleon's momentane Auffassung der Sachlage sein mochte, es war nunmehr für Preußen in erhöhtem Maße Veranlassung vorhanden, sich auf einen kriegerischen Zusammenstoß mit Frankreich gefaßt zu machen. Bereits in seiner zweiten Denkschrift vom Juli 1806 hatte Haugwitz darauf hingewiesen, daß das Scheitern der Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Rußland Preußen in die Nothwendigkeit versetzen werde, zwischen beiden Mächten zu entscheiden [3]). Nachdem mittlerweile das Verhältnis Preußens zu Frankreich noch weiter getrübt und das geheime Einvernehmen mit Rußland noch weiter befestigt worden, konnte die Entscheidung ohne die Verletzung der wesentlichsten Interessen des eigenen Staates nur zu gunsten des Anschlusses an letztere Macht ausfallen.

---

werden, wie Alopaeus sagt, sich dann um den unterzeichneten Frieden wenig kümmern und haben noch 150000 Mann auf den Grenzen. Herr Laforest, der immer das eifrigste Bestreben hatte, sich dem preußischen Kabinet sehr angenehm zu machen, protestirt noch immer wider jede feindliche Absichten seiner Regierung wider Preußen und soll erklärt haben, daß er seinen Abschied fordern müsse, wenn er von seinem Hofe kompromittirt werde.“ (Brem. Archiv.) Mit der letzten Mittheilung vgl. man die verwandten Angaben des Ritters v. Bray bei Bailleu 2, 525.

[1]) S. 545 f.

[2]) S. 560.

[3]) Ranke, Hardenberg 5, 356.

Wenn trotzdem noch Zweifel über die Unabwendbarkeit eines Krieges mit Frankreich bestanden, so wurden dieselben während der ersten Tage des Septembers beseitigt. Der Wortlaut der Instruktionen Knobelsdorff's, welcher gegen Ende des August an Stelle Luccheſini's nach Paris gesandt worden war, ist leider nicht mehr erhalten; doch dürfen wir annehmen, daß der Inhalt derselben, abgesehen von der Rechtfertigung der militärischen Maßregeln Preußens, den doppelten Auftrag umfaßte, die Zurückziehung der französischen Truppen aus ihren für Preußen bedrohlichen Stellungen zu bewirken und bezüglich des norddeutschen Bundes die Erwartung auszudrücken, daß keine Differenz zwischen den Anschauungen Frankreichs und Preußens bestehe, d. h. mit anderen Worten, die Absicht des Königs, keine Eingriffe in die norddeutsche Sphäre dulden zu wollen, in bestimmter, wenn auch nicht in herausfordernder Weise zu erkennen zu geben [1]).

Daß hinsichtlich des ersten Punktes kein Entgegenkommen Napoleon's zu erwarten sei, erfuhr man definitiv erst durch den in der Nacht vom 16. zum 17. September eingetroffenen Bericht Knobelsdorff's. Bezüglich der Stellung Frankreichs zu den preußischen Föderationsplänen war jedoch bereits 14 Tage früher jede Möglichkeit einer Illusion geschwunden.

Diesem letzteren Umstand dürfte unter den Momenten, welche den Ausbruch des Krieges befördert haben, eine nicht ganz gering anzuschlagende Bedeutung beizumessen sein.

Wenn Preußen seit einer Reihe von Jahren zu einer im Vergleich mit den Zeiten Friedrich's des Großen bescheidenen, ja demüthigen Stellung herabgesunken schien, so hatte vorzugsweise die Aussicht, im Einvernehmen mit Frankreich die Hegemonie über Norddeutschland befestigen zu können, einigen Trost und Ersatz dargeboten. Neuerdings hatte die Anregung, welche Napoleon zur Begründung eines

---

[1]) Dies ergibt sich aus der Kombination dessen, was Haugwitz über die Instruktion Knobelsdorff's dem französischen Gesandten mündlich mittheilte, mit der auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Äußerung seines Schreibens an den Herzog von Braunschweig (S. 535 u. 540). Es handelte sich um dieselben Punkte, deren Friedrich Wilhelm III. in seinem Schreiben an Kaiser Alexander vom 6. September als Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Friedens erwähnt, und welche auch den wesentlichen Inhalt des Napoleon am 26. September übersandten Ultimatums bildeten; nur daß selbstverständlich die Wünsche Preußens nicht gleich anfangs in kategorischer Form vorgetragen werden sollten.

norddeutschen Bundes ertheilt hatte, und die Versicherung desselben, daß er mit allen für diesen Zweck zu ergreifenden Maßregeln im voraus einverstanden sei[1]), eine gewisse Genugthuung hervorgerufen. Die letzte Erklärung mußte um so willkommener sein, als sie zugleich einen Verzicht auf die in der ersten Hälfte des Jahres 1806 kundbar gewordenen wirklichen oder angeblichen Pläne bedeutete, durch welche Kurhessen, Sachsen und die Hansestädte an Frankreich gefesselt werden sollten[2]). Es schien unter solchen Umständen angemessen, die Gründung des Rheinbundes trotz einzelner Bedenken anzuerkennen und die in der letzten Zeit hervorgetretenen Regungen des Mißtrauens zu unterdrücken[3]).

Noch am 29. Juli hatte Haugwitz den Argwohn, daß Napoleon gegen Preußen Krieg beginnen wolle, mit den Worten zurückgewiesen: „Wenn er dieses thun wollte, so würde er uns ja nicht selbst die Mittel in die Hände geben, uns mit Sachsen und Hessen zu vereinigen“[4]). Wie nun aber, wenn die Voraussetzung, daß Napoleon die preußischen Bundespläne begünstige, sich als trügerisch erwies?

Begreiflicherweise mußten die von verschiedenen Seiten in Berlin eintreffenden Nachrichten, nach denen der Kurfürst von Hessen unter Angebot erheblicher Gebietserweiterungen für den Anschluß an den Rheinbund gewonnen und somit der zu begründenden norddeutschen Föderation abspenstig gemacht werden sollte, zu lebhafter Beunruhigung

---

[1]) S. 486. 487. 488.

[2]) Über die angeblichen Versuche der französischen Regierung, Sachsen zu gewinnen vgl. A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen S. 413 f. und Witzleben im Archiv für die sächsische Geschichte 6, 46; über den französischen Allianzantrag an Hessen-Kassel s. Strippelmann 2, 58 ff. über den ersten Versuch, die Hansestädte für ein französisches Protektorat zu gewinnen, vgl. die Abhandlung: Die Hansestädte beim Untergange des alten deutschen Reiches in „Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“ S. 589 ff. Von den betreffenden Bemühungen Bourienne's im März 1806 hatte der preußische Gesandte in Hamburg allerdings nur ungenügende Kunde erhalten, woraus es sich erklärt, daß Haugwitz noch in seiner zweiten Denkschrift vom Juli 1806 (Ranke, Hardenberg 5, 362) die aus Paris stammenden Nachrichten über den Anspruch Frankreichs, die Hansestädte unter besonderen Schutz zu nehmen, als unglaubwürdig bezeichnete.

[3]) Haugwitz an Lucchesini d. 31. Juli 1806, S. 498.

[4]) S. 495.

Anlaß geben. Immerhin entbehrten diese Mittheilungen des authentischen Charakters und konnten — gleichviel ob sie gegründet waren oder nicht —, ebenso wie gewisse, den preußischen Bundesplänen entgegenwirkende französische Zeitungsartikel, von Paris aus desavouirt werden, sobald Napoleon daran gelegen war, seine Beziehungen zu Preußen wieder zu befestigen. Nun aber traf am 2. September die Depesche Lucchesini's vom 26. August ein, nach welcher Talleyrand auf's bestimmteste zu erkennen gegeben, daß der Eintritt der Hansestädte in den norddeutschen Bund französischerseits nicht geduldet werden könne [1]).

In einer Unterredung, welche Haugwitz am selbigen Tage mit Laforest hatte, wies er auf den Widerspruch hin, der zwischen einer derartigen Kundgebung und dem früheren Versprechen des Kaisers bestehe und erklärte zugleich, daß der König die Hansestädte nicht außerhalb des von ihm zu begründenden Systems lassen könne.

Es bestand somit über diesen Punkt ein Gegensatz zwischen beiden Regierungen, welcher keinen Ausgleich mehr zuließ. Für Haugwitz ist es freilich charakteristisch, daß er in einer erneuten Unterredung mit Laforest den Versuch machte, diesen Gegensatz abzuschwächen [2]); doch hat er an den Erfolg seiner Bemühung schwerlich geglaubt. Der König selbst bezeichnete in seinem Briefe an Kaiser Alexander vom 6. September [3]) die von Napoleon bezüglich der Hansestädte gestellte Forderung als eine Unverschämtheit. In demselben Schreiben erklärte er ausdrücklich, daß er seinerseits die Erhaltung des Friedens nur wünschen könne, wenn erstens die Bildung des norddeutschen Bundes ohne Ausnahme unbeanstandet von statten gehe [4]), und wenn zweitens die französischen Truppen

---

[1]) S. 543. Überdies enthielt der offenbar gleichzeitig in Berlin eintreffende Moniteur vom 26. August einen Artikel, in welchem es hieß, daß Preußen den Eintritt der Hansestädte in den Nordbund wünsche, Frankreich, Rußland und England aber darin einig seien, daß diese Städte unter dem Protektorat von ganz Europa unabhängig blieben. — Über die entsprechenden Mittheilungen Talleyrand's an den hansestädtischen Residenten in Paris und den französischen Gesandten in Hamburg vgl. Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, S. 602 f.

[2]) S. 550.

[3]) S. 552.

[4]) Man vgl. hierzu auch die Auslassung von Haugwitz in seiner erwähnten Denkschrift (Ranke, Hardenberg 5, 362): Celle-ci (la confédération du Nord)

über den Rhein zurückgingen. Das Letztere hielt er nach seiner Kenntnis von dem Charakter Napoleon's für durchaus unwahrscheinlich; die Ungeneigtheit desselben aber, die erste Bedingung zu erfüllen, war bereits thatsächlich erwiesen. Demgemäß erachtete der König den Krieg für unausweichbar [1]).

Der Krieg war in der That nicht mehr mit Ehren zu vermeiden. Wenn das Berliner Kabinet es geschehen ließ, daß der Kaiser nicht nur durch indirekte Mittel und geheime Umtriebe, sondern durch offenbaren Widerspruch dem norddeutschen Bundesprojekt entgegenarbeitete, so bestand für Preußen keine Möglichkeit, unter den damaligen Verhältnissen eine auch nur einigermaßen würdige politische Rolle zu spielen. Nur zwischen dem Krieg und der völligen Einbuße seines Ansehens hatte Preußen zu wählen.

In einer Konferenz, welche am 7. September beim Fürsten von Hohenlohe stattfand, erklärte auch Haugwitz, daß er den Krieg für unvermeidlich halte [2]). Wenn er es zugleich als erwünscht bezeichnete, daß Preußen sich möglichst bald mit Frankreich engagirte, so ist dieser Rathschlag offenbar nicht zum wenigsten aus der Erwägung hervorgegangen, daß der Staat, der durch seine schwankende und unentschiedene Haltung in vergangenen Zeiten und insbesondere gegen Ende des Jahres 1805 so viel Anstoß erregte, sich durch verdoppelte Energie das allgemeine Vertrauen wiederzuerwerben habe [3]).

Aus allem diesen ergibt sich, daß der Krieg in Berlin mindestens seit anderthalb Wochen entschieden war, als die Depesche Knobels-

---

doit comprendre sans exception tout ce qui est situé dans ce vaste arrondissement. A la moindre brêche qu'on ferait à l'édifice, il s'écroulerait peu à peu par des brêches semblables. . . . Il n'est pas de sacrifices, pas de risques auxquels la Prusse ne doive s'exposer plutôt que de laisser enfreindre ce principe fondamental.

[1]) Man vergleiche auch die Mittheilungen der Königin Luise über die festen Entschlüsse des Königs in der Depesche des Grafen Stackelberg vom 11. September: „Der König", fügte sie hinzu, „konnte schwanken, so lange ihm noch einige Zweifel blieben, aber das Ungeheuer Bonaparte hat sich nun vollends enthüllt und wird uns nicht ferner täuschen." F. Martens, Recueil 6, 392.

[2]) S. 555

[3]) Es wird hierdurch die Ansicht von Hüffer bekräftigt, daß die Rücksicht auf die öffentliche Meinung die Leiter der damaligen preußischen Politik zu einer gewissen Überstürzung veranlaßt habe. (Zwei neue Quellen zur Geschichte Friedrich Wilhelm's III. S. 18.)

dorff's anlangte, laut welcher Napoleon, ohne seinerseits ein irgendwie befriedigendes Zugeständnis auch nur in Aussicht zu stellen, die Abrüstung Preußens gefordert hatte.

Auch zur Geschichte des Krieges von 1806—1807 und der Friedensverhandlungen, welche denselben beschlossen, bringt die Bailleu'sche Publikation manche schätzbare urkundliche Beiträge, wenn dieselben auch begreiflicherweise weniger zahlreich und zusammenhängend, als die auf die Vorgeschichte des Kampfes bezüglichen sind. Besonders bemerkenswerth ist der Entwurf einer nicht ausgefertigten Urkunde, deren Gegenstand die Entthronung der Hohenzollern bildet [1]). Daß man bereits längere Zeit vor Beginn des Krieges in französischen Kreisen die Eventualität einer vollständigen Vernichtung des preußischen Staates in's Auge gefaßt hatte und jedenfalls von der Widerstandskraft desselben keine allzu hohe Meinung hegte, geht aus der mehrfach erwähnten Korrespondenz des Grafen Hauterive mit Talleyrand hervor. Bald waren die Zukunftsgedanken des Ersteren auf Verwandlung Preußens in ein Kurfürstenthum, bald auf Ersetzung desselben durch ein gefügigeres Staatswesen gerichtet gewesen [2]), und bereits am 27. November 1805 hatte er geschrieben: „Der Nimbus, welcher die preußische Armee umgab und der eine Zeit lang durch lebendige Erinnerungen und durch ostentative militärische Übungen aufrecht erhalten worden, wird der gefährlichen und verhängnisvollen Probe eines aufgezwungenen Krieges nicht Stand halten. An dem Tage, an welchem Preußen es mit allen schimpflichen Ausflüchten einer Politik der Furchtsamkeit vergeblich versucht haben wird, den Krieg zu vermeiden, wird es zugleich für seine Ehre und für sein Dasein kämpfen. An dem Tage, an welchem Preußen die erste Schlacht verloren hat, wird es nicht mehr existiren" [3]).

Zum Glück ist der letzte Theil dieser Prophezeihung nicht eingetroffen. Auf den in der Geschichte unerhörten Zusammenbruch folgte eine nicht minder unvergleichliche Wiedererhebung. Treffend schließt Bailleu die Einleitung seines 2. Bandes mit der Bemerkung, daß mit dem Abschluß des Friedens von Tilsit, dem Augenblick der äußeren Trennung, die innere Verbindung zwischen Preußen und

[1]) S. 581.
[2]) S. 610 ff.
[3]) S. 609.

dem übrigen Deutschland anhebe, „die Verschmelzung des Preußenthums mit dem deutschen Geiste, das Hineinwachsen Preußens in Deutschland, fester und inniger als jemals früher".

Die Voraussicht solcher Entwickelung ist freilich während der erschütternden Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 nur wenigen beschieden gewesen. Mit Recht hat man neuerdings häufiger zur Charakteristik der öffentlichen Meinung dieses Zeitalters an die zahlreichen, meist unerfreulichen literarischen Erzeugnisse erinnert, welche durch den Fall der preußischen Größe hervorgerufen worden. Einen fast noch betrübenderen Eindruck, als die aus unedler Gesinnung hervorgegangenen Schmähschriften, erwecken die von wehmüthiger Resignation eingegebenen „Betrachtungen eines Deutschen am Grabe der preußischen Monarchie", welche Archenholtz im November des Jahres 1806 in Hamburg niedergeschrieben und veröffentlicht hat[1]).

Im Gegensatz zu dieser Publikation und zugleich als eine nicht uninteressante Bekräftigung der angeführten Worte Bailleu's möge hier zum Schluß eine Denkschrift erwähnt werden, welche am 18. Juli 1807, kurz ehe die Kunde vom Tilsiter Frieden nach Hamburg gelangt war, von einem dortigen, in Preußen gebürtigen Einwohner dem damals in Altona weilenden preußischen Diplomaten Hänlein überreicht wurde[2]). Den Ausgangspunkt des patriotischen Promemorias bildet die Betrachtung, daß alles, was deutsch rede und denke, sich nach einem Bollwerk seiner Freiheit, nach einem festen, alles einigenden vaterländischen Reiche sehne. Preußen, das für Deutschland gelitten, sei berufen, den Stamm zu bilden, dem sich allmählich beigesellen werde, was gleichartig, was deutsch sei. Nur in Deutschland könne Preußen groß werden. Namentlich wenn es zeige, daß es kein anderes Interesse habe, als das der deutschen Nationalität, wenn es eine Reihe in der Denkschrift näher bezeichneter Reformen in seinem Innern vollziehe, werde es in der Lage sein, jene Hoffnung des deutschen Volkes in Erfüllung zu bringen.

---

[1]) Minerva 1806, 4, 377 ff.; vgl. auch M. Lehmann, Scharnhorst 1, 472, und W. Oncken, das Zeitalter der Revolution ꝛc. 2, 272.

[2]) Beilage zu dem Berichte Hänlein's aus Altona vom 7. August 1807. (Geh. Staatsarchiv in Berlin.)

Coligny und die Ermordung Franz von Guise's.

Von

Erich Marcks.

In der Reihe der religiösen Morde, denen in den großen Glaubenskriegen Westeuropas so viele der ersten Führer erlegen sind, zwei Guisen, zwei Könige von Frankreich, Wilhelm von Oranien und Gaspard v. Coligny, nimmt nicht nur zeitlich der Tod Franz von Guise's im Februar 1563 die erste Stelle ein. Man kennt das Räthsel, das die Vorgeschichte der Bartholomäusnacht stellt: aber sehr viel feiner und tiefer ist dasjenige, welches sich um des ersten Guise Tod geschlungen hat: denn hier soll der Mörder nicht eine sittlich kleine Natur wie Katharina von Medici gewesen sein, sondern der Held einer ganzen Religion, das Muster für die nachfolgenden Geschlechter der Reformirten, Coligny selber in seiner herben Strenge und ernsthaften Reinheit. Unabläſſig hat der Streit der Parteien denn auch diese Frage berührt; mehr als einmal ist sie klar und verständnisvoll gelöst worden, unter den Deutschen von Soldan, Polenz, von Ranke's ruhiger und großer Weisheit; aber immer wieder hat ein unklares Apologetentum oder ein verbitterter Haß das Problem verwirrt; der reformirte Biograph Coligny's, Graf Delaborde, nicht minder als der klerikale Baron Kervyn de Lettenhove zwingen zu erneuter Nachprüfung des Sachverhaltes. Er bietet eben durch seine Zartheit so reichen Anlaß zu Mißverständnissen: der Antheil Coligny's an dieser Blutthat leitet den Betrachter an eine jener seltenen Stellen, wo sich unserem Auge ein Blick zu öffnen scheint bis auf den Grund der Seele einer tiefbewegten Zeit.

Der gewaltige Ausbruch innerer Kämpfe, welcher seit dem Jahre 1560 aus Frankreich für geraume Zeit das eigentliche Schlachtfeld der europäischen Gegensätze gemacht hat, entspringt dem Zusammenwirken europäischer Fragen mit speziell französischen. In Frankreich selber waren seit Menschenaltern Kräfte herangereift, deren Zusammenstoß in irgend einer Weise einmal vor sich gehen mußte. Hier soll nur deshalb auf sie hingedeutet werden, weil sie zeigen, wie übermächtig und allgemein, wie vielseitig die Beunruhigung war, an welcher das Land litt. In politischer Hinsicht wurzelte dieselbe in dem Gegensatze zwischen Königthum und Ständethum, zwischen der im großen doch stetig fortschreitenden Einheit und der widerstrebenden Menge der landschaftlichen Sonderkräfte; ohne den Kämpfenden selber stets klar bewußt zu sein, beherrschte doch dieser Gegensatz im größten die gesammte Entwickelung. Lange hatte der Absolutismus die Leitung in der Hand gehabt: sobald aber seine Spannung, nach Franz' I. und gar Heinrich's II. Tode, auf einen Augenblick nachließ, brachen sofort alle eingedämmten ständischen Kräfte wieder hervor; Adel und Bürgerthum streben gleichermaßen auf, aber nur die Opposition führt sie zusammen. Unruhe und Unzufriedenheit sind ihnen gemeinsam, jedoch ein klares Losungswort fehlt, und erst der internationale, der religiöse Gegensatz verleiht dieses Wort, faßt alle wirren materiellen Regungen in sich zusammen, adelt sie und fanatisirt sie in seiner Idee. Die französische systematische Logik der calvinischen Lehre zwingt alle Kräfte in diesen einen Gegensatz hinein; ihr Hauptstück, die Prädestination, mit ihrer erbarmungslosen Sonderung der Erwählten und der Verworfenen, mit ihrer eigenthümlichen Anspornung der äußersten sittlichen Energie und des härtesten fanatischen Eifers, schneidet stahlscharf in das alte Frankreich hinein, und, langsam, im Stillen vorbereitet, formen sich sichtbar mit überraschender Schnelligkeit und Ausschließlichkeit in wenig Jahren die großen Parteien, welche nun Jahrzehnte lang die französische Geschichte beherrschen: rechts und links vom Hofe und von dessen noch machtloser Vermittlungspolitik die Katholiken unter der Führung des guisischen Hauses, die Hugenotten unter Ludwig von Condé, in dessen Schatten der wahre Leiter stand, der Admiral; jeder Theil ringt danach, mit der Zustimmung des jungen Königs und seiner Mutter Katharina die Legitimität an sich zu bringen; schon scheint Coligny diesem Ziele nahe, da wirft Philipp II. die Macht der europäischen Gegenreformation, das Schwert Spaniens

in die Wagschale und sein Verbündeter, Franz von Guise, zwingt mit bewaffneter Hand den französischen König auf die katholische Seite: das Blutbad zu Vassy, das Guise verschuldet hat, entfesselt den Bürgerkrieg. Die zwei Männer aber, welche diesen Kampf um die Zukunft Frankreichs in Wahrheit führen, sind Guise und Coligny. In dem Gegensatze der zwei Persönlichkeiten sammelt sich jeder allgemeine Gegensatz: es ist unerläßlich, die zwei auch hier einander gegenüberzustellen.

Franz von Lothringen, Herzog von Guise, hatte die Welt mit dem Ruhme seines Namens erfüllt in den Kriegen Frankreichs gegen Karl V. und gegen Philipp II., der jetzt sein Parteigenosse war; den jungen Franz II. hatte er, als Oheim der Königin Maria Stuart, vollkommen beherrscht; sein Ehrgeiz ging hoch: wie hoch, vermag man mit scharfem Worte nicht abzumessen. Aber groß war alles an ihm[1]): hoch und königlich die Gestalt, darüber ein Kopf mit gewaltiger Herrscherstirne, mit tiefblauen blitzenden Augen voll trutzig selbstbewußten Blickes; eine starke gebogene Nase, quer über Nase und Wange eine tiefe Narbe, sein Ehrenzeichen aus dem spanischen Kriege. Wie seine Erscheinung war sein Wesen: ‘Françoys’ unterzeichnete er Jahre lang seine Briefe, als sei er ein König; er warf jeden Widerstand rasch, grausam, brutal vor sich nieder; als er hörte, ein Edelmann habe drohend von ihm gesprochen, trat er im Parke von St. Germain brüsk auf ihn los; der Andere, erschrocken, ging aus dem Wege und grüßte ihn: hätte er's nicht gethan, so würde er ihn niedergestoßen haben, äußerte der Herzog. Das war seine Art; bei theologischem Dispute wies er lieber gleich auf den Henker hin: ein Gelehrter sei er nicht; aber ein Feldherr war er, von aller Welt gefürchtet, vom Soldaten, den er liebte, vergöttert.

Kaum über Mittelgröße empor ragte Gaspard v. Coligny[2]): der Wuchs mager und schlank, das Gesicht länglich, streng, stumm, von einem dünnen Barte umzogen; die Haut scharf um die Knochen gespannt, eine lange gerade Nase, tiefe Furchen von ihr zu den Mundwinkeln, und unter den Falten einer ausgearbeiteten Stirne, die weder die Höhe noch die stolze Form von Guise's Stirn besaß, zwei klare kalte, graue Augen, deren Blick scharf und fest war: aber

---

[1]) Bilder im Louvre.

[2]) Stich von Marc Duval; Bilder im Louvre und besonders in der Genfer Bibliothek. An letzteres denke ich vornehmlich. Dazu Vita Colinii 1575.

eine Müdigkeit scheint über dem Antlitze zu liegen, eine Spur innerlichen Sinnens, das die tiefe Leidenschaftlichkeit dieser verschlossenen Natur nur selten an den Tag treten ließ, ein Zug durchgekämpfter Resignation und körperlichen Leidens. Coligny's Leben war in ähnlichen Bahnen gegangen wie dasjenige seines Gegners und Altersgenossen; den einfachen Edelmann hatte Verwandtschaft und strenge Tüchtigkeit in Krieg und Verwaltung emporgehoben; an dem Renaissancehofe Franz' I., sagen unverdächtige Berichterstatter, sei sein bester Freund gewesen der junge Franz von Guise. Später trat Coligny's Oheim Montmorency in scharfen Gegensatz zu den Guisen, und der Admiral, den alle Seelenkräfte, der Ernst, die Logik, der mystische Zug seines Wesens dem Calvinismus zuführten, ward ein Haupt der Reformirten. Kleine Streitigkeiten sollen die alte Freundschaft in Haß gewandelt haben: man braucht die Kleinigkeiten wahrhaftig nicht zu suchen, wo die großen Momente so offen am Tage liegen. Jeder Schritt, den einer dieser zwei Männer thun konnte, führte ihn jetzt dem Andern feindlich in den Weg. Und wie sehr mußte die Persönlichkeit beider den Gegensatz verschärfen: hier wie dort ein außerordentlicher Mann; aber der Eine schnell, kraftvoll, eine heldenhafte Erscheinung, ein geborner Schlachtensieger; der Andere prüfend, anscheinend kalt, vom Glücke gemieden, oft geschlagen, nie gebeugt, nach jedem Verluste wieder aufrecht und allezeit unbesiegbar. Sie hätten sich wundervoll ergänzt, wären sie Freunde geblieben; sie mußten sich um so tödtlicher hassen, da sie zerfallen waren; denn jeder sah im andern die Züge, die ihm fehlten, Kräfte, die er nicht zu packen wußte und die gegen ihn arbeiteten, und so erhob sich in ihnen ein grimmiger Haß, der Nahrung zog aus jeder Kraft ihrer Natur.

Der Krieg, welcher im März 1562 ausbrach, genährt von allen Nationen, voller Blut und Verwüstung, trug nur dazu bei, die zwei Männer noch ausschließlicher gegen einander zu stellen. Auf lange Verhandlungen folgte die Schlacht von Dreux; alle übrigen Führer waren todt oder gefangen; und während der bedrängte Admiral von Orleans aus in die Normandie ritt mit seinem Reiterheere von 4000 Mann, um englisches Geld an der Meeresküste einzuholen, legte sich Guise vor Orleans, im Februar 1563. Orleans war die Hauptstadt der hugenottischen Partei, ein Gegen-Paris; in ihm wachten Condé's und Coligny's Frauen über ihren Kindern und über den Spitälern, befehligte Coligny's Bruder Andelot, sammelte

sich das beste Fußvolk, der Kern der Prediger zu Kampf und Gebet. Während Katharina von Medici Frieden machen wollte, bestand zumal Guise auf der Einnahme der protestantischen Veste; seine Schwungkraft, seine Hülfsmittel bedrohten die Belagerten aus stets gefährlicherer Nähe, und schon rühmte er sich, in 24 Stunden werde Orleans königlich sein; man sprach davon, wie blutige Rache er den künftigen Gefangenen angedroht habe. Eine Entscheidung stand vor der Thür: da, als der „große Herzog" mit nur zwei Begleitern am Rande eines Waldes langsam einherschritt, traf ihn aus dem Gebüsche ein Schuß. Der Mörder hatte unter die Schulter gezielt, drei Kugeln waren von hinten in den Brustkasten eingedrungen; und während der Hand, die nach dem Degen griff, die Kraft versagte, sprengte der Mörder auf raschem Pferde in die Dunkelheit hinein und davon[1]).

Die Chirurgen verschlimmerten das Leiden; am 18. Februar war die That geschehen, am 24. starb inmitten des jammernden Lagers Herzog Franz; rührend erzählte ein Bischof in einem Berichte voll unguisischer Bibelworte, wie er Abschied genommen habe von den Seinigen; und gleichzeitig mit diesem Drucke, der das Mitleid und den Grimm über die katholische Welt verbreitete, ging ein zweiter aus: eine offene Anklage gegen Coligny, das Bekenntnis Poltrot's, des Mörders.

Ihn, der seine That mit kalter Ruhe ausgeführt, hatte das Entsetzen gepackt als er davonjagte; er ritt und ritt; nach Stunden kam er einer Wache nahe: „Ho werdo?" rief man ihm entgegen: es waren katholische Schweizer. Er floh von neuem; als die Nacht um war, fand er sich nahe dem Lager, dem er hatte entrinnen wollen: er war im Kreise geritten. Er legte sich in einer Meierei schlafen, aber sein Pferd und sein wirres Wesen erregten Verdacht und man nahm ihn fest.

Jean Poltrot de Merey war ein junger hugenottischer Edelmann aus dem Angoulmois, der in den spanischen Kriegen mitgefochten und seit einem Jahre in Diensten des protestantischen Großen Soubise gestanden hatte. Verwandte von ihm waren in der Amboiser Ver-

[1]) Dem Charakter dieses Vortrages entsprechend sei nur ganz allgemein auf die wichtigeren Quellen hingewiesen: Berichte in den Mémoires de Condé IV, in der Histoire ecclésiastique (Beza) II; gedruckte Depeschen der englischen, florentiner, handschriftliche der spanischen und venezianer Gesandten; Mém. de Soubise p. p. Bonnet; Lettres de Cath. de Médicis, u. A.

schwörung gegen die Guisen gefallen; ein unerschrockener Soldat, aber ein Schwätzer, ein „grand causeur", berichten die protestantischen Quellen (und der Eindruck seiner späteren Aussagen stimmt zu ihrer Schilderung), hatte er sich seit Jahren gerühmt, Guise zu erlegen; man habe es angehört wie von einem Narren, als eine Prahlerei, wie wenn er sich verschworen hätte, Kaiser zu werden. Selbst Katholiken sollte er, als Begleiter eines Parlamentärs, zugerufen haben: „das ist der Arm, der Herrn von Guise tödten wird"; auch sie hätten dazu gelacht.

Ganz andere Dinge gestand aber Poltrot, als er drei Tage nach dem Schusse, am 21. Februar, Katharina von Medici vorgeführt wurde [1]). Er erzählte, wie bereits vor drei Vierteljahren Coligny in geheimnisvoller Umgebung, in einem Kellersaale, ihn aufgereizt habe zu diesem Morde: er habe es abgeschlagen. Als nun aber der Admiral jetzt, bevor er von Orleans fortzog zur Normandie, ihn von neuem gedrängt, Theodor v. Beza ihm versprochen habe, so werde er geradeswegs in's Paradies wandern, da habe er das Unternehmen gewagt; nochmals ein Rückfall, nochmals die Mahnungen der zwei protestantischen Führer; zugleich zweimalige Geldzahlungen: dann sei er zum zweiten Male zu Guise geritten, scheinbar als Überläufer, und diesmal nicht vergebens. Im katholischen Lager aber habe er Protestanten erblickt, die weitere Aufträge hätten: nicht nur die Nachfolger Guise's in der Feldherrnschaft, selbst Katharina und den König Karl IX. bedrohe Coligny's Mordstahl: 50 hugenottische Edelleute seien zu seiner Verfügung.

Man verbreitete eiligst diese Erzählung im protestantischen Lager; man hoffte die deutschen Miethlinge abzuziehen von einem Feldherrn, der so Gemeines begangen haben sollte. „Da seht Ihr", schrieb Katharina an eine fürstliche Gönnerin des Admirals, „wie dieser Ehrenmann, der Alles nur der Religion halber thut, uns bei Seite schaffen will!" Coligny erfuhr Guise's Tod am letzten Februar, „noch wußte man nicht, wer den Schlag geführt", schreibt ein protestantischer Zeuge: und das Lager der Hugenotten war voll von Freudebezeigungen. Bald traf das Protokoll der Poltrot'schen Geständnisse ein; Coligny verfaßte eine Gegenerklärung, am 12. März, und forderte vor allem, daß man den Verbrecher aufhebe zur Konfrontation.

[1]) Hist. eccl. 2, 290; Mém. de Condé 4, 285.

Poltrot war inzwischen nach Paris geschafft worden, wo das Pariser Parlament, Frankreichs höchster Gerichtshof, ihn aburtheilen sollte. Wir haben die Akten des Prozesses vor Augen: in den Parlamentspapieren der Nationalbibliothek habe ich ihnen vergeblich nachgeforscht; aber der protestantische Druck, in dem sie erhalten sind[1]), bietet nach Form und nach Inhalt — denn keineswegs entlastet er Coligny vollständig — keinerlei Bedenken dar. Zweimal, am 27. Februar und am 7. März, bestätigte Poltrot seine ersten Aussagen; am 6. März aber schrieb der Gerichtspräsident an Katharina: schon wüthe das katholische Volk der Hauptstadt, man werfe der Regierung vor, sie halte Poltrot so lange im Gewahrsam, nur damit er zum Widerrufe seiner Anklage gegen Coligny gebracht werde; sie solle, räth er, bedenken, welche Wirkung es da haben würde, wenn Poltrot thatsächlich Anderes bekennte, und solle deshalb den Prozeß möglichst beschleunigen lassen. Katharina konnte dies Drängen nur lieb sein: denn wenn das Zeugnis Poltrot's nicht durch eine Konfrontation mit Coligny entkräftet war, so blieb gegen den Letzteren ein Verdacht bestehen, der politisch stets vortrefflich ausgenutzt werden konnte. So sprach man denn am 18. März das Todesurtheil; nachdem es Poltrot verlesen war, widerrief er alle seine Geständnisse: er habe sie nur abgelegt, um sein Leben zu fristen, um sich zu decken durch die Schuld des Größeren; in Wahrheit habe er keinen Anstifter gehabt. Er begann dann seine Geschichte von neuem ausführlich zu erzählen, so wie sie wirklich gewesen sei: sein früherer Herr, Soubise, dem Poltrot den Vorschlag, Guise zu ermorden, vergeblich gemacht habe, habe ihn in Geschäften Coligny zugeschickt; der habe ihn sofort gefragt, welche Dienste er leisten wolle? und habe auf sein mörderisches Anerbieten geantwortet: wohl Merey, du wirst daran denken. — Weit genug weicht diese Darstellung bereits von jener ersten ab, wonach ihn Coligny mühsam überredet haben sollte. — Man folterte den Gefangenen darauf; nichts Neues. Noch einmal ließ er am selben Tage den Präsidenten zu sich rufen: sein Bericht sei schlecht protokollirt worden; von neuem erzählte er: diesmal sollte Coligny, erst zwei Tage nach Poltrot's Ankunft, zu ihm gesagt haben: „je eher er's thue, um so besser sei es". Der Verurtheilte bat um Frist, weiter in seinem Gedächtnisse nachzusuchen. Aber man führte ihn

[1]) Hist. eccl. 2, 310; dazu handschriftliche Ergänzungen aus der Nationalbibliothek, Coll. Brienne 205.

zum Schaffot. Da, auf dem Greveplatze vor dem Stadthause, rief er dem tobenden Volke Drohungen zu, warnte zugleich in dunkeln Ausdrücken, als wolle er neuen Aufschub erwirken, Paris vor hugenottischen Anschlägen. Man ging an die furchtbare Bestrafung, wie sie einem Königsmörder zugekommen wäre: Poltrot sollte zerrissen werden von vier Pferden. Kurz ehe diese letzte Marterung begann, versicherte er noch einmal, Coligny habe nichts gewußt[1]); und als sie begonnen hat, erwirkt der Unglückliche eine lindernde Pause durch neues Sprechen: Soubise, Coligny und Andelot seien seine Mitschuldigen. Endlich, als er dies mit vielen Worten gesagt hat, erhält er den Tod.

Es ist ein Fanatiker von schwachem Verstande und schwächerer Seele, der durch Lügen seine unseligen Tage zu verlängern strebt; ein qualvoller Anblick, wie er in den letzten Stunden Aussage auf Aussage häuft, dasselbe von neuem und mit leisen Änderungen wiederholt, in fiebernder Todesangst, schon befangen in seinen eigenen Gespinnsten, alles nur, um den fürchterlichsten Augenblick um Stunden, um Tage vielleicht hinauszuschieben. Oder hoffte er, der sich trotz aller Jämmerlichkeit als Helden seiner Sache fühlte, vielleicht gar noch auf Rettung durch seine Parteigenossen?[2]). Klar ist an alledem nur Eines: nach seiner Verurtheilung, da sein erstes abenteuerliches Geständnis sich doch nutzlos erwiesen, entlastete er den Admiral mehrere Male ganz und gar, mehrere Male maß er ihm, und jedesmal in abweichender Form, halbe Schuld bei: nicht die einer eigentlichen Anstifterschaft, wohl aber der unzweideutigen Ermuthigung.

Alle Zeugnisse der Zeitgenossen enthalten über Poltrot's Bekenntnisse hinaus bloße Gerüchte; meist umschreiben, entstellen sie lediglich des Gefangenen Aussage: gab es doch keinen einzigen Zeugen neben ihm; und was ganz neu hinzutritt, entspringt einer haßerfüllten, verblendeten Phantasie, wie die spanische Nachricht[3]), nach welcher Poltrot der Vollstrecker eines von deutschen protestantischen Fürsten zu Heidelberg gefällten Todesurtheils gewesen sein sollte: kritisch kommt all das gar nicht in Betracht. Wie aber? Kann man eines Mörders, eines Feiglings sich selbst widersprechende Worte, protokollirt von Beamten, welche den Admiral haßten, gegen einen

[1]) a dit que M. l'Amiral et Andelot n'en sçavoient rien.

[2]) Der spanische Gesandte glaubt dies.

[3]) Chantonay's, vom 22. April 1563 (Paris, Nationalarchiv, K. 1499, 56).

Coligny in's Feld führen? Hätten wir nur dieſe Protokolle, die ihre eigene Widerlegung zu ſein ſcheinen, kaum der Schatten eines Argwohns dürfte haften bleiben auf dem Admiral.

Aber wir haben andere Schriftſtücke: von Coligny's eigener Hand. Und eben dieſe zwei Vertheidigungsſchriften Coligny's erheben die Frage auf einen ſo hohen Stand[1]).

Auf das erſte, märchenhafte Geſtändnis Poltrot's erwiderte er aus ſeinem Lager am 12. März. Leicht wurde es ihm, am Wortlaute des Protokolles feſtzuſtellen, daß Leute die Hand darin gehabt hatten, die ihm feindlich geſinnt ſeien und die ihn wenig kennten; leicht auch die Widerlegung der Ausſagen über frühere Geſpräche, in denen er, unter den oben erwähnten geheimnisvollen Umſtänden, den Mörder ſchon umworben haben ſollte: Poltrot ſelbſt hat ja ſpäter all dieſe Dinge für Erdichtungen erklärt. Dagegen gibt Coligny zu, daß er es war, der Poltrot in Guiſe's Lager geſchickt. Als Mörder? nein! als Spion. Der Admiral liegt bei Orleans, Guiſe ihm gegenüber, da bietet Poltrot, eben von Lyon kommend, ſeine Dienſte an; der leichtfertige Ton des Prahlhanſes mißfällt Coligny, der ſeine Bedenken nicht verſchweigt; aber er ſchickt ihn auf Probe aus, indem er ihm 20 Thaler auszahlen läßt. Poltrot kommt zurück, als eben der Admiral zur Normandie aufbricht, und bringt wichtige Nachricht[2]) mit: Guiſe plane möglicherweiſe eine Verfolgung Coligny's; dieſem iſt es vom höchſten Werthe, genaue und raſche Botſchaft zu erhalten: ſo ſendet er den Spion zum zweiten Male aus, diesmal mit 100 Thalern verſehen, damit er ein beſſeres Pferd dafür kaufe, was er dann auch gethan hat. „Weiter", heißt es wörtlich in Coligny's Schreiben[3]), „erinnert ſich der Admiral jetzt wohl, est bien recors maintenant, daß Poltrot, da er ihm ſeinen Rapport abſtattete, ſo weit ging, ihm zu ſagen, daß es leicht ſein würde, Guiſe zu tödten; aber der Admiral ließ ſich niemals weiter ein auf dieſe Worte, da er ſie

[1]) Mém. de Condé 4, 285/304; 339/349. Die erſte auch in der Hist. eccl. 2, 290 ff.

[2]) Näheres hierüber erſt im zweiten Schreiben Coligny's, Mém. S. 344.

[3]) Dem erſten, S. 296. Davantage ledit Seigneur Admiral est bien recors maintenant, que ledit Poltrot s'advança, luy faisant son rapport, jusques à luy dire qu'il seroit aisé de tuer ledit Seigneur de Guyse; mais ledit Seigneur Admiral n'insista jamais sur ce propos, d'autant qu'il l'estimoit pour chose du tout frivole; et sur sa vie et son honneur, n'ouvrit jamais la bouche pour l'inciter à l'entreprendre.

für ganz leichtfertiges Gerede hielt; und, bei seinem Leben und seiner Ehre, er öffnete nie den Mund, um ihn dazu anzutreiben."

Welch gefährliches Geständnis! wie gefährlich in sich selber! wie verwerthbar außerdem für jeden Gegner! man habe unter den Genossen, berichtet der gleichzeitige hugenottische Kirchenhistoriker, Coligny abgemahnt, so offene Aussagen zu thun; aber der Admiral, ehrlich und entschieden, habe geantwortet, alles, was er zu bekennen habe, wolle er auf einmal sagen: müsse er später, bei der Konfrontation, Nachträge machen, so sei das doppelt verdächtig. — Sehr möglich, daß Coligny sich so geäußert hat. Aber, wer in aller Welt konnte ihn zu Nachträgen zwingen? wer ihm mehr nachweisen, als er gestehen wollte? konnte das zeugenlose Wort eines Verbrechers etwas beweisen, das der Admiral von Frankreich entschlossen gewesen wäre zu leugnen? Aus Klugheit sicherlich entsprang diese Ehrlichkeit nicht, sie muß wohl einen andern Grund gehabt haben. Und sie geht in Wahrheit noch viel weiter.

Er habe vor dem Bürgerkriege, bekennt Coligny, Anschläge gegen Guise's Leben hintertrieben, sie der Herzogin von Guise mitgetheilt; seit dessen Ausbruche, seit Vassy, habe er Guise und seinen Anhang für Feinde Gottes, des Königs, der öffentlichen Ruhe angesehen, aber Mordpläne nicht gebilligt; seit er indessen, vor fünf bis sechs Monaten, sicher erfahren habe, daß Guise Mörder gegen ihn und die Seinen ausgeschickt habe, da habe er aufgehört, Jenen stark abzureden[1]), die ähnliche Anschläge geäußert hätten: aber angestiftet habe er keinen, auf keinerlei Weise, weder mittelbar noch unmittelbar.

Und nicht genug mit dieser Erklärung. Er ebenso wie sein Mitbeschuldigter Beza sprechen ihre Freude aus über dieses gerechte Gericht Gottes gegen den Herzog: „das größte Glück ist es gewesen", sagt Coligny, „das diesem Königreiche und der Kirche Gottes und insbesondere mir und meinem ganzen Hause hat widerfahren können".

Die praktische Forderung dieses Sendschreibens war die Konfrontation mit Poltrot; geschrieben war es noch während des Krieges. Bald darauf, gerade in den Tagen der Hinrichtung Poltrot's, schloß man Frieden, und sofort begann eine lange Reihe gerichtlicher Klagen der Guisen gegen den angeblichen Mörder ihres Oberhauptes. Die Erklärungen, die in diesem Prozesse gemacht worden sind — erst

[1]) ne—destourné, 292; je n'ay pas fort contesté contre —, 304.

1566 schloß ihn die Regierung mit einer Freisprechung Coligny's formell ab — enthalten nichts Neues bis auf eine einzige, die der Admiral am 5. Mai 1563 von seinem Schlosse Chastillon ausgehen ließ. Nachdem er, offenbar durch einen Sekretär, alles hat wiederholen lassen, was in juristischer Hinsicht gegen Poltrot's Anklage zu sagen ist — Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit der Aussagen, Parteilichkeit der Richter, Hintertreibung der geforderten Konfrontation —, beweist er selber, wie werthvoll ihm in jenem Augenblicke, wo er Poltrot in's katholische Lager zurücksandte, Spionsdienste hätten sein müssen: das Schicksal seines Heeres habe an ihnen gehangen[1]). Da seien 120 Thaler eine kleine Ausgabe gewesen — ein lächerlicher Preis überdies für ein solches Attentat. Nur als Spion habe er Poltrot ausgesandt, „versichernd", schreibt er[2]), „auf seine Ehre, daß er dem Poltrot, als (quand) dieser vorher ihm von der Leichtigkeit eines Mordanschlages gesprochen hatte, niemals etwas darauf geantwortet hat, ihm zuredend oder abredend (pour dire que ce fut bien ou mal fait), und ebenso wenig daran geglaubt hat, daß jener es thun könnte oder wollte". Und stolz schließt er[3]): „die, welche meinen, der Admiral habe das Geld zu anderen als den angegebenen Zwecken gegeben, ganz abgesehen von der Kinderei ihrer Gründe, die kennen ihn sehr schlecht. Denn hätte er mehr gethan oder befohlen, so würde er sich nicht scheuen, auch das zu gestehen. Was zwang ihn denn zu sagen, was er im Drucke bereits gesagt hat? ... Weshalb sollte er weiteres verbergen? Denn hatte je ein Mensch einen erklärteren Feind, als er in Guise? Und wenn dies nicht wahr ist, weshalb lag denn jener vor Orleans, als um Weib und Kinder und Alles zu vertilgen, was der Admiral Liebes hatte auf dieser Welt? Sagen doch sogar glaubwürdige Leute, er habe sich gerühmt, keines Geschlechtes zu schonen in Orleans. Man soll auch nicht bezweifeln, daß der Mann im ganzen Heere, den der Admiral zumeist gesucht hat am Tage der letzten Schlacht, jener war. Man soll nicht bezweifeln, daß, wenn er eine Kanone gegen ihn hätte richten können, um ihn zu tödten, er es gethan haben würde; noch daß er gleichermaßen 10000 Schützen, hätte er sie unter sich gehabt,

[1]) Dieses Geständnis seiner bedrängten Lage hatte er am 12. März, noch im Kriege, natürlich nicht machen können. Nichts in diesem zweiten Schreiben widerspricht dem ersten; nur ein technischer Punkt wird hier näher erläutert.

[2]) Mém. de Condé 4, 345.

[3]) 348.

geboten haben würde, unter allen Anderen zu zielen auf ihn, sei es im Felde, vom Walle herab oder im Hinterhalte: kurz, kein einziges Mittel hätte er gespart von denen, die das Recht der Waffen in Kriegszeiten erlaubt, um sich eines so großen Feindes zu entledigen, wie jener es war gegen ihn und gegen so viele andere gute Unterthanen des Königs. Und zum Schlusse betheuert der genannte Admiral vor Gott und seinen Engeln, daß er nichts gethan noch befohlen hat über das hinaus, was er schriftlich angegeben. Will jemand noch weitere Aufklärungen haben, der spreche zu ihm und er wird ihm antworten."

Man mag bei dieser rauhen Sprache empfinden, was man will, eines Gefühles der Achtung vor so herber Wahrhaftigkeit wird sich kein Unbefangener erwehren können. Der Beurtheiler wird sich hier der Grenzen einer wirklich sicheren Kritik streng bewußt bleiben müssen: aber auch über dasjenige, was über diese Grenze hinausreicht, ist er wohl verpflichtet, sein persönliches Urtheil zu bilden und als solches auszusprechen. Ich zweifle nicht daran, der, ohne einen Zwang von außen, so viel Wahrheit sagte, die ihm schaden mußte, der hat alles gesagt, was er zu bekennen hatte. Die Thatsache ist die: Coligny hat Poltrot nur als Spion verwenden wollen; und so fein die Frage sein mag, ob man auch dem Ehrlichsten, ob der Ehrlichste sich selber so weit Glauben schenken darf in der peinlichsten Sache: ich glaube auch Coligny's Worten: „jetzt", d. h. erst jetzt wieder erinnere er sich wohl, daß Poltrot von der Möglichkeit des Mordes gesprochen. Ich glaube es Coligny, daß er wirklich von Poltrot diese That nicht erwartet, ja, dessen Anerbieten vielleicht halb und halb wieder vergessen hat. Aber hierin liegt nicht einmal das wirkliche Räthsel. Er hatte doch einmal von ihm gehört, daß er an Mord dächte — und doch verwandte er den Mann als Spion! Und er sagt es offen: er hat niemandem mehr abgerathen von solchem Vorhaben, seit Guise Gleiches gegen ihn im Schilde geführt — also: er hätte Poltrot vielleicht auch dann als Spion ausgeschickt, wenn er ihm die That offen zugetraut hätte.

Was sollen wir sagen zu einer solchen Thatsache? Was an den Mord rührt, ist doch Frevel und darf nicht anders genannt werden. Umsomehr aber will dies erklärt, im Zusammenhange der Zeit begriffen sein. Wie war ein so wilder Haß, eine sittlich so gefährliche Anschauung, so naiv, so grausam unbefangen ausgesprochen, möglich bei einem Coligny? Hier erst liegt das wahre Problem.

Es zu erschöpfen, unterfange ich mich nicht: allein einige verwandte Äußerungen der Zeitgenossen sollen noch angeführt werden, welche der Aufhellung desselben eine Hülfe bieten können.

Über der damaligen Welt lag ein finsterer Ernst. Jedes menschliche Interesse ordnete sich ein in den höchsten, den religiösen Gedanken. Dieses religiöse Interesse hatte langsam und unwiderstehlich sich alles unterjocht; hatte Karl V. es im Herzen getragen, so war es, in ganz anderer Einseitigkeit, für Philipp II. bereits der Impuls seiner gesammten Politik. Luther, sagt man mit Recht, hatte auch den Katholizismus neu belebt; wie viel mehr hatte es die weltlich thatkräftigere, angriffslustige Genfer Kirche gethan! So stand auf beiden Seiten dieselbe Glut des Glaubenshasses, so erachtete der Katholik den Gegner seiner Religion ebenso für einen Feind Gottes selber, wie seinerseits ihn der Protestant: zu Gott hatte Poltrot, ehe er seinen Schuß abgab, um Erleuchtung gefleht, ob, was er thun wolle, recht sei, und hatte, wie er erzählte, sich erhoben mit fröhlichem Herzen. „Die neue Religion" nannte man die reformirte Lehre: und gewiß glich sie einer solchen in ihrer Ausschließlichkeit, ihrer Schroffheit, die in der Welt nichts kannte und wollte, als allein das Bibelwort in ihrer einzigen Deutung, und kein Streben, als allein das religiöse. Sie allein sollte Geltung haben in aller Welt. „Wir können Gott nicht dienen", schrieb Calvin, „ohne zu kämpfen"; er gab wohl zu, daß man beten solle für alle menschlichen Brüder, aber doch in verschiedener Weise für die innerhalb der eigenen Kirche und die draußen: für die Zweiten erflehe man Bekehrung, für die Ersten allein allen Segen: sie allein sind Gottes Kinder. Gibt es nur Einen Gott, nur den einen, der verboten hat, ihm Götzenbilder zu bauen, welchen Theil an ihm haben die Katholiken? nicht mehr als die Feinde Israels gehabt hatten an Jehova. So lernt denn Calvin vom jüdischen David, daß man „die Feinde Gottes hassen soll mit tödtlichem Hasse", mit reinem unpersönlichem Hasse, aber ohne Schonung. Wie hätte dieser Haß sich nicht vor Allen gegen Franz von Guise kehren sollen? Es ist uns ein überaus merkwürdiger Briefwechsel[1]) erhalten zwischen Calvin und der Herzogin Renée von Ferrara, der Tochter König Ludwig's XII.

---

[1]) Calvin an Renée 24. Januar, Renée an Calvin 21. März 1564. Calvini opera 20, 244 ff. 266 ff. 19, 347; Bonnet, Lettres françaises de Calvin, 2, 551 ff. vgl. 459; Archives curieuses 1, 5, 399 ff.

von Frankreich. Die verwittwete Fürstin war offen zur Protestantin geworden und hielt auf ihrem Wittwensitze zu Montargis einen kleinen reformirten Hofhalt; aber die vornehme und feine Greisin konnte nicht voll einstimmen in den Zorn der calvinischen Prediger gegen ihren todten Schwiegersohn Guise. Warmherzig legt sie dem gestrengen Meister in Genf dar, daß doch nicht alles Übel von Guise allein stamme und daß auch er Milde und Schonung geübt habe; habe er auch die Wahrheit nicht erkannt, für einen von Gott Verworfenen wolle und könne sie ihn nicht halten. Darauf antwortet ihr Calvin, ob Guise verworfen sei vor Gott, das zu beurtheilen stehe nur dem einen höchsten Richter zu; aber Elend habe er gestiftet, Ärgernis habe er bereitet und Schonung habe er nicht finden können: er, Calvin selber, habe Mordpläne gegen Guise vereitelt, aber zu Gott habe er gebetet, diesen Mann zu bekehren, oder, wolle er das nicht, seine Kirche von ihm zu befreien. Die ganze Zeit athmet in diesen Briefen.

So hat denn auch Beza gejubelt über den Fall des Tyrannen durch Gottes Hand; so hatte schon vor einem Jahre ein Prediger sich erboten, den Feind zu ermorden, hatte dabei von einer ganz besonderen göttlichen Berufung gesprochen, die er in sich fühle, und hingewiesen auf Gideon, auf Judith. Aus den wilden Kriegen des Hebräervolkes nahm man Beispiele und Vorbilder; die antiken Tyrannenmörder, die Übung der italienischen Renaissance legten ohnehin den Zeitgenossen den politischen Mord von vornherein nahe genug: den Parteigängern der zwei religiösen Lager freilich setzte er, wie ein jedes Ding, sich sofort um in einen der Renaissance fremden, geweihten und finstern Ernst.

Also: der Plan gegen Guise, der Haß und die ganze Stimmung Coligny's lag in der Luft; das protestantische Volk ergriff das Verbrechen Poltrot's wie eine Heldenthat: es beging den Todestag des Mörders mit feiernden Liedern, sang spottend vom Leichenzuge des Ermordeten, und „dieser einzige Poltrot — unsere französische Sprache hat kein schöner Wort!" — wird gerühmt als das Wunderbeispiel der höchsten Tapferkeit, als Befreier Frankreichs [1]).

So freilich stand Coligny nicht zu seinem großen Feinde oder zu dessen Mörder, den er verachtete; aber sein Haß war, wenn weniger roh, um so innerlicher. Ich schließe mit dem Versuche, den

[1]) Bordier, Chansonnier huguenot, p. 253. 257. 274. 278.

Gedankengang des Admirals in Anlehnung an die feststehenden psychologischen Thatsachen, an Coligny's verschiedene Äußerungen, herzustellen. Die starken allgemeinen Gründe, die jener Haß in den politischen Verhältnissen, in den Persönlichkeiten der beiden Gegner fand, sind oben dargelegt worden; aber ihre volle Glut, ihren eigenthümlichen Charakter verlieh dieser Empfindung des Admirals doch sicher erst der religiöse, der theologische Hauch der Zeit. Es ist eingangs auf die Prädestination hingewiesen worden, die dem Calvinisten Begnadete und Verworfene von Urbeginn her schied; Calvin mochte immer sagen, daß nur Gott wisse, wer die Gnade habe und wer nicht: dennoch gab es gewiß keinen heißen Calvinisten, der nicht Guise für ewig verdammt, für einen réprobé, gehalten hätte. Wer hätte es, in Coligny's Augen, in höherem Sinne sein sollen? wer hatte denn, mit der bluttriefenden Fackel von Vassy, den Bürgerkrieg im Lande entzündet? wer war schuld daran, wenn das Grauen durch die Provinzen schritt, wenn die Wuth des Bruderkampfes die Gemeinden, die Familien zerriß? überall schrie die Verwüstung zum Himmel — gegen wen, wenn nicht gegen diesen Einen Mann? Wir wissen recht gut, daß der Kampf in der Nothwendigkeit der Dinge selber lag — aber dem Zeitgenossen, dem protestantischen Franzosen, dem Führer, der jedes Leid seiner Anhänger wie einen Schlag gegen sein eigenes Haupt empfand, Coligny mußte alles als Guise's Schuld und mußte jede Handlung des katholischen Helden als dessen selbstgeschriebenes Todesurtheil erscheinen. Coligny wünschte Guise's Tod. War es nun ein bloßer flacher Sophismus, wenn der Admiral, weil Guise seiner Meinung nach ihm Mörder zugeschickt hatte, fernerhin niemand mehr von Guise's Ermordung abbringen wollte? war dies Dulden der That wirklich gar nichts als versteckter Mord? Zweifellos ist es erlaubt, hier an das reformirte Dogma, an die Folgerungen zu erinnern, die dessen Anhänger leicht aus ihm ziehen mochten. Wer Guise für ewig verdammt hielt und Gott selber für Guise's Feind (so nennt es Coligny) — hatte der das Recht, Gott in den Arm zu fallen, da ein Dritter Guise's Vertilgung plante? Coligny sah rings um sich das Geheimnis walten: unerforschlich waren die Wege der Gottheit; stumm, ohne fragen zu wollen, hatte er selbst sich in Schickungen ergeben, die er nicht begriff, denen gegenüber es keinen Willen gab. So hatte er, mit fatalistischer Gelassenheit, vor Jahren selbst geschrieben [1]). Nun, wenn denn einem Hugenotten

[1]) Discours du siége de St.-Quentin (1557), am Ende.

in's Herz kam, die That zu begehen, ohne daß Coligny ihn dazu gebracht, was hatte denn er hineinzugreifen? Nichts verpflichtete ihn mehr dazu. Es war die Sache eines Höheren; er ließ es gehen. Und er glaubte, vor Gott, der ja doch wohl alle Dinge im voraus geordnet hatte, dem strengen Gotte Calvin's: „vor ihm und seinen Engeln" glaubte er bekennen und verantworten zu können, wie er gehandelt hatte.

Die Folgen der Ermordung Guise's waren groß und zweischneidig. Sie brachte den bedrängten Hugenotten im Augenblicke den Frieden und für die Dauer einen um so unversöhnlicheren Krieg: weder das Guise'sche Haus, noch das Volk von Paris vergaß den Februar 1563: ihre Antwort gab die Bartholomäusnacht. Denn die Gegner vernahmen in Coligny's Vertheidigungen nur den Haß und nicht die Wahrhaftigkeit: sie glaubten an seine volle Schuld.

Dem heutigen Betrachter ist die ideelle Bedeutung der That, dieser Gefühle Coligny's, noch größer. Eine rohe Verschuldung des Admirals liegt bei dieser „religiösen Blutrache", wie Ranke sie nennt, nicht am Tage; billigen wird niemand, was Coligny that und aussprach; wie weit er verurtheilen will, das ist die Sache jedes Einzelnen: aber das wird man nicht übersehen dürfen, daß es die Vertheidigung seiner höchsten innerlichen Güter war, in welcher der strengen und ringenden Seele des großen Hugenotten jedes Opfer an äußerem und innerem Glücke auferlegt und keines, auch das herbste, auch die Schuld nicht erspart geblieben ist.

Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons.

Von

Benediktus Niese.

Die Überlieferung der älteren spartanischen Geschichte ist, wie überhaupt der älteren griechischen Geschichte, eine sehr dürftige; von historischen Aufzeichnungen aus älterer Zeit gibt es in Sparta kaum eine Spur, und das Älteste und Beste, was wir haben, stammt aus Herodot und gleichzeitigen Schriftstellern. Zwar zog Sparta frühzeitig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; seine kriegerischen Erfolge gaben ihm Macht und Ruhm, und während andere Gemeinden an inneren Kämpfen litten und oft durch die Tyrannis ihre Freiheit einbüßten, zeigte Spartas Verfassung ein Gefüge von vielbewunderter Festigkeit, so sehr; daß auch die Unfälle der folgenden Zeit sie wohl zu verändern, aber nicht zu beseitigen vermochten, und Sparta bis an's Ende der griechischen Geschichte seine alte Verfassung, wenn auch nur in ihrer äußeren Form, behielt. Was jedoch die Herkunft dieser so merkwürdigen Verfassung anlangt, so wissen wir darüber nichts; wie sollte es auch anders sein, da Thatsachen der inneren Geschichte noch weit weniger als äußere Begebenheiten in alten Zeiten der Aufzeichnung für werth gehalten zu werden pflegen. Das Alterthum begnügte sich mit der Nachricht, daß ein Gesetzgeber Lykurgos [1]), den die meisten Chronologen in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts v. Chr. setzen, auf göttliches Geheiß

[1]) Tyrtäus (in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts) scheint ihn jedoch noch nicht zu kennen.

die spartanische Gemeindeordnung gesetzt habe. Man legte diesem mit wenigen Ausnahmen kurzweg die ganze Verfassung bei, die man also darstellte, indem man das Werk Lykurg's darlegte, auch spätere Einrichtungen eingeschlossen; selbst als Kleomenes III. seine Änderungen durchführen wollte, stellte er sie als Theile der lykurgischen Verfassung dar, die man wieder herstellen müsse. Lykurg ist ein Heros, und vergebliche Mühe wäre es, zu erörtern, ob er wirklich gelebt hat oder nicht; ebenso wie bei anderen Heroen, bei Achill und Agamemnon [1]). Aber sein Werk, die spartanische Verfassung, kennen wir in ihren Hauptzügen recht gut; ihre Hauptsätze entwickeln schon Tyrtäus und die sog. lykurgischen Rhetren [2]); später geben die Historiker Herodot, Thukydides, Xenophon, der sie in einer besonderen Schrift dargestellt hat, dann Aristoteles [3]) und seine Nachfolger [4]) viel gutes Material. Ich darf es daher im nachfolgenden versuchen, aus Wesen und Bestimmung der Verfassung mit Benutzung der aus dem Alterthum überkommenen zuverlässigen Nachrichten ihre Bedeutung und Entstehung zu entwickeln, was, soviel ich weiß, in genügender Weise noch nicht geschehen ist. Ich kann es dabei nicht vermeiden, die Verfassung selbst in ihren wesentlichen Grundzügen kurz darzustellen, und darf es mir dabei wohl gestatten, mich, was die Belege aus den Quellen angeht, mit dem Nothwendigsten zu begnügen. Der Leser findet mehr in den ausführlicheren Behandlungen dieses Gegenstandes, besonders in der unübertroffenen Darstellung K. O. Müller's (Dorier Bd. 2), deren Trefflichkeit ich umsomehr hervorheben muß, je mehr ich in den Grundanschauungen selbst von ihr abweiche; ebenso geben die Lehr- und Handbücher K. Fr. Hermann's, Schömann's und G. Gilbert's das Erforderliche. Ohne mich auf eine eingehendere Widerlegung der in diesen Werken geäußerten abweichenden Ansichten einzulassen, will ich mich darauf beschränken, in nachfolgenden Zeilen meine eigenen Anschauungen dem gelehrten Publikum vorzulegen.

---

[1]) In dieser Anschauung stimme ich in der Hauptsache mit Wilamowitz (Homerische Untersuchungen S. 267 ff.) und E. Meyer, Rhein. Mus. 41 S. 561, 42 S. 1, überein.

[2]) die wohl jünger sind als Tyrtäus.

[3]) Besonders im 2. Buch der Politik Kap. 9.

[4]) Unter denen Plutarch im Lykurg am meisten zu nennen ist. Jedoch ist dieser mit Kritik zu benutzen.

1. So lange wir wissen, wurde in Sparta das Gemeinwesen von drei Faktoren geleitet: von den Beamten, d. h. den Ephoren und den Königen, denen zu gewisser Zeit die Flottenführer (Nauarchen) zur Seite standen, von dem Rath (der Gerusia) und von der Volksversammlung. Unter den Beamten waren die Könige dem Range nach die ersten. Sie waren zwei, aus den heraklidischen Geschlechtern der Agiden[1]) und Eurypontiden, in denen sich die Würde vom Vater auf den Sohn vererbte. Sie waren mit bestimmten Ehren und Rechten begabt[2]), hatten großen Landbesitz, nahmen bei Festen und Spielen den Vorsitz ein und empfingen bei Schmäusen doppelten Antheil. Sie sind nicht Bürger, heißen daher auch nicht Spartiaten, sondern Lakedaimonier[3]), weil sie die Vorsteher des ganzen Landes sind. Der Antritt eines Königs war von religiösen Feierlichkeiten begleitet[4]); es gab einen Erlaß der dem Könige oder der Gemeinde geschuldeten Rückstände. Noch feierlicher war die Bestattung eines gestorbenen Königs; jedes Bürgerhaus mußte dann trauern, aus dem ganzen Lande kamen die Leute nach Sparta zur Klage zusammen und mit hohen Ehren ward der Verstorbene beigesetzt; die sonst allgemein gültigen Bestattungsgesetze fanden auf den König keine Anwendung. Auch wenn er im Auslande gestorben war, ward die Leiche nach Sparta gebracht. Das Amt der Könige war zunächst ein religiöses: sie waren die höchsten Priester und brachten die regelmäßigen Staatsopfer dar, wofür ihnen bestimmte Einkünfte zukamen. Ihre politischen Befugnisse hingegen beschränkten sich auf einige wenige Fälle: sie vergaben die Hand einer Erbtochter, über die der Vater nicht bestimmt hatte, sie hatten die Gerichtsbarkeit über die öffentlichen Wege und vor ihnen wurden Adoptionen vorgenommen. Im übrigen hatten sie nur als Mitglieder der Gerusia Antheil an der Gemeindeverwaltung. Sie ernannten ferner die Gesandten an das delphische Orakel, die Pythier, mit denen zusammen sie die Orakel

[1]) Die Agiden galten für die vornehmeren; aber die Rechte beider Häuser waren gleich.

[2]) Ihre Rechte heißen daher γέρεα; s. Herodot VI, 56, wo dieselben aufgezählt werden. Ebenso Xenophon rep. Laced. 15, 3 und anderswo.

[3]) Das ist bei den älteren guten Autoren fester Sprachgebrauch. Der König oder sein Vertreter wird als Λακεδαιμόνιος (Λάκων) bezeichnet, nicht als Σπαρτιάτης; s. Herodot VII, 205; IX, 90; Thukydides I, 126, 12; 128, 3.

[4]) Thukydides V, 16, 3.

aufbewahrten, ebenso bestimmten sie die Gastfreunde (Proxenoi) fremder Staaten in Sparta[1]). Aber ihr wichtigstes Amt war der Krieg: sie waren die gesetzmäßigen Führer des spartanischen Bürgerheeres[2]). Sie durften Krieg führen gegen welches Land sie wollten; kein Spartiate durfte sie daran hindern[3]). Im Felde waren sie unbeschränkte Befehlshaber; wie sie den Krieg führen wollten, stand bei ihnen; und wie der Auszug von ihnen bestimmt wird, so führen sie das Heer auch wieder in die Heimat zurück und schließen mit dem Feinde Waffenruhe. Aber nach der Rückkehr sind sie der Gemeinde Rechenschaft schuldig. Diese ihre weitgehende Befugnis, für die es in der Geschichte des 6. und 5. Jahrhunderts hinreichende Belege gibt[4]), wurde im Jahre 418 für Agis so eingeschränkt, daß er nur mit Zustimmung von zehn Spartiaten, die das Volk ihm beigab, das Aufgebot aus der Stadt führen durfte[5]); ähnliche Berather wurden auch später den Königen zugesellt, z. B. dem Agesilaos nach Asien[6]). Auch die Ansage des Aufgebotes finden wir damals in den Händen der Ephoren. Regelmäßig ferner, nachweislich zuerst

---

[1]) Ursprünglich beherbergten vermuthlich die Könige selbst die fremden Gesandten; die Proxenoi sind wohl als ihre Stellvertreter anzusehen.

[2]) Sie heißen daher ἡγεμόνες. Im älteren Sprachgebrauch wird ihre Führung stets durch das Wort ἡγεῖσθαι bezeichnet, nie durch das sonst übliche στρατηγεῖν. In der lykurgischen Rhetra sind sie als ἀρχαγέται bezeichnet. Nur bei Feldzügen, bei denen nur wenige Spartaner verwendet wurden, werden nicht die Könige, sondern andere Führer bestimmt.

[3]) Herodot VI, 56: καὶ πόλεμόν γε ἐκφέρειν ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην, τούτου δὲ μηδένα Σπαρτιητέων εἶναι διακωλυτήν. So lautet noch zu Herodot's Zeit das Recht, das, wie sich von selbst versteht, durch Gesetze und Verträge mit anderen Gemeinden, schließlich durch die Verantwortung nach dem Kriege beschränkt ward und gewiß nie eine absolute Geltung gehabt hat. Eine sehr ansehnliche Beschränkung liegt auch im Doppelkönigthum; denn seit nur ein König auszog, bestimmte die Gemeinde, welcher von beiden die Führung übernehmen solle. Demgemäß heißt es z. B., daß Pausanias von den Lakedämoniern ausgeschickt sei (Herodot IX, 10) und läßt Xenophon rep. Laced. 15, 2, sie das Heer dorthin führen, wohin sie die Gemeinde schickt. Aber noch Pausanias ging eigenmächtig in's Feld und beging damit keine strafbare Handlung (Thukydides I, 128 ff.).

[4]) O. Müller, Dorier 2, 100.

[5]) Thukydides V, 63, 4. Das Gesetz war zunächst nur für Agis bestimmt, hat aber wohl eine dauernde Beschränkung bewirkt.

[6]) Xenophon, Hell. III, 4, 2.

im Jahre 479 v. Chr., gingen zwei Ephoren mit den Königen in's Feld [1]), ohne jedoch auf die Kriegsführung unmittelbaren Einfluß zu haben.

Mit dem Oberbefehl im Felde hatten die Könige zugleich die Führung und das Aufgebot der Bundesgenossen, vornehmlich der Peloponnesier. Die Verpflichtung dieser, den Lakedämoniern zu folgen, wohin sie führen würden [2]), scheint sie zum Gehorsam besonders gegen die Könige verpflichtet zu haben [3]). Daher wird das richtige Aufgebot der Bundesgenossen allemal von den Königen berufen und geführt; einem andern von Sparta gestellten Führer waren die Bundesgenossen zu folgen nach dem strengen Rechte vielleicht nicht verpflichtet. Man sieht es an den Fällen, wo ein kriegerisches Unternehmen nicht einem Könige, sondern einem Andern übertragen ward, wie z. B. dem Brasidas, der bei seinem Zuge nach Thrakien (424 v. Chr.) das Aufgebot keiner Stadt mit sich führte, sondern außer Heloten aus dem Peloponnes nur Söldner, also Freiwillige [4]). Ähnlich, wie es scheint, als Thibron im Jahre 400 v. Chr. nach Asien geschickt ward. Er erbittet sich (*ᾔτήσατο*) von den Athenern 300 Reiter und verspricht, diesen den Sold zu zahlen [5]), und die Athener geben sie ihm nicht ungern: man sieht, es ist nicht so sehr eine Verpflichtung, als eine mehr gutwillige Leistung. Dagegen ist der Befehl über die Kriegsflotte den Königen nicht eigen; dieser kam seit der Mitte des 5. Jahrhunderts regelmäßig dem jährlich ge-

---

[1]) Xenophon, Hell. II, 4, 36; rep. Laced. 13, 5. Herodot IX, 76.

[2]) wie auch die Athener im Frieden von 404 verpflichtet wurden: *Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὅποι ἂν ἡγῶνται.* Xenophon, Hell. II, 2, 20.

[3]) So erklärt es sich, daß Pausanias, der auf eigene Hand an den Hellespont ging, von Hermione dazu eine Triere gestellt erhielt. Ebenso liefern die Äginеten den Königen die medischer Gesinnung Verdächtigen aus (Herodot VI, 50. 73). Ich erinnere auch an den merkwürdigen Fall des Kleomenes I. (Herodot VI, 74), der die Arkader schwören ließ, ihm zu folgen, wohin er sie führe, und zwar gegen Sparta. Das erklärt sich leichter, wenn schon der Bundeseid die Arkader ihm zur Gefolgschaft verpflichtet hatte.

[4]) Thukydides IV, 80, 5: *τοὺς δ' ἄλλους ἐκ τῆς Πελοποννήσου μισθῷ πείσας ἐξήγαγεν.*

[5]) Xenophon, Hell. III, 1, 4. Sonst mußten die Bundesgenossen selbst das Aufgebot besolden.

wählten Nauarchen zu[1]). In früherer Zeit ist jedoch auch die Flotte von Königen befehligt worden, wofür der Feldzug von 479 unter der Führung des Leotychides und der bald darauf folgende unter Pausanias Beispiele sind[2]). Später ist unter besonderen Umständen nochmals im Jahre 395 dem Agesilaos die Führung der Flotte und die Ernennung eines Nauarchen übertragen worden[3]).

2. Die eigentlichen Vorsteher der Gemeinde waren die Ephoren, fünf an der Zahl, die nach der älteren Überlieferung mit den übrigen Hauptstücken der spartanischen Verfassung von Lykurg eingesetzt wurden. Wenn sie gleich an Rang den Königen nachstehen[4]), so sind sie doch die höchste Magistratur; aus ihnen geht daher der Eponym des Jahres hervor[5]). Ihr wesentlicher Unterschied von den Königen liegt darin, daß sie auf ein Jahr vom Volke aus allen Spartiaten gewählt wurden, so daß jeder Spartiate, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befand, zum Ephorat gelangen konnte. Ihre Befugnis ist ebenso allgemein wie weitgehend. Sie waren die ordentlichen Richter der Bürgerschaft in allen wichtigeren Sachen, und zwar jeder Ephor für sich; nur die Blutgerichtsbarkeit kam ihnen nicht zu. Sie beriefen, leiteten und entließen die Volksversammlung und die Gerusia; ihrem Rufe muß Jedermann, auch die Könige, Folge leisten. Sie sind die Verkörperung der höchsten Gewalt des Volkes, dessen Beschlüsse sie ausführen, auf dessen Leitung sie den größten Einfluß ausüben. Sie beaufsichtigen alles, die Beobachtung der Gesetze, die Amtsführung der sonstigen Magistrate, die sie auch während ihrer Amtszeit zur Rechenschaft ziehen, vom Amte entheben und sogar

---

[1]) Aristoteles, Polit. II, 9, p. 1271a. Man sieht daraus, daß die Rechte der Könige älter sind als die Flotte.

[2]) Auch der König Kleomenes hatte bei dem Kriege gegen Argos eine Flotte, nicht anders als Anchimolios gegen die Pisistratiden, und letzteren hält man vielleicht mit Recht für einen Nauarchen (Herodot VI, 76; V, 63).

[3]) Xenophon, Hell. III, 4, 29.

[4]) Die in der folgenden Anmerkung citirte delische Inschrift führt erst die Könige, dann die Ephoren auf.

[5]) Nach welchen Regeln der Eponym aus den fünf Ephoren bestimmt ward, ist unbekannt. Die Gewalt der Ephoren war im übrigen gleich. In der delischen Inschrift (etwa des Jahres 402 v. Chr.) werden alle fünf Ephoren aufgeführt, aber auch die Könige, die nie eponym gewesen sind, so daß hieraus nicht gefolgert werden kann, daß die Eponymie eigentlich allen fünf zugekommen wäre (Dittenberger, Sylloge No. 50, I p. 96).

in's Gefängnis werfen durften[1]), die Sicherheit des Staates, besonders die Unterthänigkeit der Heloten, die anwesenden Fremden, die sie ausweisen konnten[2]). Sie hatten das Recht, innerhalb gewisser Grenzen Strafen, besonders Geldstrafen zu verhängen, die auf der Stelle vollstreckt wurden. Ihre Macht wird daher wohl mit einer Tyrannis verglichen. Jedoch waren sie in allen wichtigen Fragen an die Zustimmung der Gerusia gebunden. Auch in den auswärtigen Angelegenheiten waren sie von maßgebender Bedeutung, da ohne sie nichts vor das Volk gebracht werden konnte. Ihre Gewalt hatte aber an den Grenzen Lakedämons ein Ende; wenn die zwei Ephoren den König in's Feld begleiteten, so hatten sie ursprünglich eine befehlende Stellung nicht inne, wie man aus ihrer Erwähnung nach der Schlacht bei Platää sieht[3]). Im Laufe der Zeit jedoch griffen sie in die Befugnisse der Könige über, und seit dem Ende des peloponnesischen Krieges finden wir auch die Berufung des Aufgebotes (*φρουρὰν φαίνειν*) in ihrer Hand[4]).

3. Die Gerusia war der Rath in Sparta, bestehend aus den beiden Königen und 28 Geronten, bewährten[5]) Bürgern im Alter von über 60 Jahren, die sich um das Amt bewarben und vom Volke auf Lebenszeit gewählt wurden. Sie hatten die schwer zu begrenzenden, aber bedeutenden Rechte einer Rathsversammlung, die von den Ephoren bei allen wichtigen Angelegenheiten gehört werden mußte; denn die Berufung und Leitung der Gerusia war

---

[1]) Xenophon, rep. Laced. VIII, 4. Aristoteles, Polit. II, 9, p. 1271a.

[2]) Lehrreich ist die Geschichte des samischen Flüchtlings Mäandrios bei Herodot III, 148. Der König Kleomenes beantragt bei den Ephoren die Ausweisung dieses ihm gefährlich scheinenden Fremden; die Ephoren vollziehen die Ausweisung, die also der König vorzunehmen kein Recht hatte. Die Aufforderung des Kleomenes an Aristagoras, Sparta zu verlassen, ist, wie aus dem Verlauf der Erzählung erhellt, keine Ausweisung, und wird von Aristagoras auch nicht so verstanden (Herodot V, 50).

[3]) Herodot IX, 76.

[4]) Xenophon, Hell. III, 2, 23: *φρουρὰν ἔφηναν οἱ ἔφοροι*, ebenso § 25 und oft später.

[5]) Nach Aristoteles ist die Stelle eines Geronten der Preis der Tüchtigkeit für die *καλοὶ κἀγαθοί* (Polit. II, 9 p. 1270b). Was die Bedingungen waren, wissen wir nicht. Jedenfalls tadellose Erfüllung der Bürgerpflichten und vielleicht die Bekleidung gewisser Ämter. Ob Census oder Abkunft berücksichtigt ward, ist unbekannt.

Sache der Ephoren[1]), während die Könige nur Mitglieder waren mit dem einzigen Vorzuge, daß ihre Stimme auch in ihrer Abwesenheit galt. Außerdem war die Gerusia der Gerichtshof für Kriminalsachen.

4. Die eigentliche Entscheidung in allen, die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten hatte das Volk, der δῆμος, dessen Versammlung und Abstimmung von den Ephoren berufen und geleitet ward. Das Volk wählte die Geronten und die ordentlichen und außerordentlichen Beamten, wie die Ephoren, Nauarchen, auch die Berather (σύμβουλοι), die den Königen, Nauarchen oder andern Befehlshabern beigegeben wurden[2]). Die Volksversammlung entschied ferner über Krieg und Frieden und schloß Bündnisse, verfügte über das Gemeindeeigenthum, nahm z. B. Freilassung von Heloten vor und vergab Gemeindeland[3]). Endlich wurden auch die Rechenschaftsklagen wegen Amtsmißbrauch gegen die Könige und sonstigen Beamten von den Ephoren an das Volk gebracht, das entweder selbst den Spruch fällte oder einen Gerichtshof zur Entscheidung einsetzte. Das Strafmaß war, wie es scheint, gleich im Antrag mit enthalten[4]).

Die hier kurz dargelegten Verhältnisse der öffentlichen Gewalten Spartas zeigen einen Gegensatz zwischen zwei verschiedenen Ämtern, zwischen dem erblichen und lebenslänglichen Königthume, das den vornehmsten Platz einnimmt, und dem durch Wahl besetzten jährigen Ephorate, dem Träger der eigentlichen Staatsgewalt. Beide können nicht gleich alt sein, und die einstimmige Tradition des Alterthums, die das Königthum vor dem Ephorat entstanden sein läßt, hat ohne Zweifel Recht. Das spartanische Königthum, das solange man weiß

[1]) Wie man aus dem Fall des Kinadon sieht bei Xenophon III. 3. 8. Die Ephoren berathen mit den Geronten, aber weil Gefahr im Verzuge ist, ohne Beobachtung der sonst üblichen Formen, s. auch Herodot V, 40. Darum wird auch dem Lykurg die Einsetzung der Ephoren und der Gerusia beigelegt, nicht die der Könige. Herodot I. 65.

[2]) Thukydides II. 85; V. 63, 4; aus Xenophon III, 4, 20 geht hervor, daß auch die dem Agesilaos beigegebenen 30 Spartiaten für ein Jahr gewählt waren; nach Ablauf des Jahres wurden sie durch andere abgelöst. Falsch Gilbert, Alterth. 1, 50 A. 1.

[3]) z. B. an die von den Athenern vertriebenen Agineten, Thukydides II, 27, 2: τοῖς Αἰγινήταις οἱ Λακεδαιμόνιοι ἔδοσαν Θυρέαν οἰκεῖν.

[4]) S. das Verfahren gegen Leotychides (Herodot VI, 72, 85); Agis (Thukydides V, 63); Sphodrias (Xenophon V, 4, 25 ff.).

stets von zweien bekleidet ward[1]), ist das alte, aus Homer bekannte, patriarchalische Königthum, dessen wichtigsten Rechte, Feldherrnschaft, Priesterthum und Richteramt, sich bei ihm erhalten haben. Das Ephorat hingegen hat einen ganz andern Zuschnitt: es ist nichts Patriarchalisches an ihm; ihm fehlt die sakrale Weihe, der fast göttliche Nimbus, der die Person der Könige umgibt; es ist das Werkzeug der unerbittlichen starken Gemeindegewalt und kann erst nach dem Königthum entstanden sein und sich ihm auferlegt haben. Wann das geschah, wird verschieden überliefert. Herodot[2]) und Xenophon lassen die Ephoren von Lykurg eingesetzt sein, Plato nennt den Urheber des Amtes nicht, Aristoteles dagegen schreibt seine Einführung dem König Theopomp zu, den wir aus Tyrtäus als Führer im ersten messenischen Kriege kennen. Ebenso Plutarch im Leben Lykurg's, wo die Einrichtung des Ephorats etwa 130 Jahre nach Lykurg (884 v. Chr.) gesetzt wird, womit die Bestimmung der Chronographen auf etwa Ol. 6 (756 v. Chr.) stimmt[3]). Ganz abweichend erzählt endlich Diogenes von Laerte[4]), daß Cheilon, einer der sieben Weisen, um Ol. 55 (560 v. Chr.) das Ephorat gestiftet habe. Also sehr verschiedene Angaben, aus denen hervorgeht, wie schon O. Müller richtig sah, daß eine zuverlässige Überlieferung schon dem Alterthum darüber nicht vorlag. Die älteste und einfachste Angabe ist die, welche das Ephorat auf Lykurg zurückführt.

---

[1]) Nach der Tradition sind die beiden Könige von Anbeginn her, und daß ihre Zweizahl wirklich sehr alt ist, zeigt das Alter des Kultus der beiden Dioskuren, der göttlichen Vertreter der königlichen Häuser (Herodot V. 75). Eine Mehrzahl der Könige widerspricht auch nicht dem griechischen Begriff des Königthums, wie er z. B. bei Homer erscheint, wo *βασιλεύς* öfter nur den Edlen bedeutet und z. B. der Phäake Alkinoos zwölf Könige unter sich hat (Odyss. VIII. 340). Auf die neueren, mehr oder weniger geschickten Vermuthungen über den Ursprung des Doppelkönigthums gehe ich nicht ein: ich billige keine von ihnen. Ein Anhalt für die Ermittelung des Ursprunges fehlt, außer der Nachricht, daß das Haus der Agiden für etwas vornehmer galt und wirklich der Stammbaum dieses Hauses in der älteren Fassung ein Glied mehr hat als der des andern.

[2]) Herodot 1, 65; Plato, de legg. p. 691 D ff.; Aristoteles, Polit. V (VIII). 11 p. 1313a; Plutarch, Lyk. 7. Andere Stellen bei O. Müller, Dorier II, 107; Schömann, griech. Alterthümer I, 249.

[3]) Sosikrates bei Diogenes von Laërte I § 68; Eusebius, Chron. II, 80 f.

[4]) I, 68.

Von den Anfängen des Amtes handelt eine Nachricht Plutarch's[1]: danach begründete nämlich Kleomenes III. die gewaltsame Beseitigung der Ephoren mit der Behauptung, daß sie ihre große Gewalt widerrechtlich an sich gerissen hätten; denn ursprünglich seien sie zur Zeit des messenischen Krieges bei der langen Abwesenheit der Könige im Felde[2] von diesen zu Stellvertretern für die Ausübung der Gerichtsbarkeit ernannt worden[3], und erst viele Generationen später habe der Ephor Asteropos das Amt verstärkt und aus einem dienenden zum herrschenden gemacht. Nach dieser Überlieferung haben auch die Neueren dem Ephorat bescheidene Anfänge gegeben. So glaubt C. Müller, der übrigens das Ephorat als ein ursprünglich allen Doriern gemeinsames Amt auffaßt, daß sie zu Anfang die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über Markt und Marktverkehr gehabt haben, also eine Art von Ädilen gewesen seien[4]. A. Schäfer hat die Ansicht ausgesprochen, daß die fünf Ephoren in Vertretung der Könige die Vorsteher der fünf Bezirke Lakoniens gewesen seien, die man aus Ephoros fr. 18 erschlossen hat[5]. Andere ähnliche Vermuthungen findet man in den Handbüchern angeführt[6].

So annehmbar nun auch diese Meinung klingen mag, zumal da sie dem Gedanken einer Entwickelung der Amtsbefugnisse Ausdruck verleiht, so kann sie doch nicht bestehen. Es ist schon nicht ganz leicht zu begreifen, wie das vermeintliche ältere Amt zu dem späteren

---

[1]) Kleomenes 10.

[2]) Hieraus sieht man, daß der erste messenische Krieg gemeint ist, der 20 Jahre währte, daß also wie bei Aristoteles dem Theopomp die Einführung zugeschrieben wird.

[3]) Die Ernennung der Ephoren durch die Könige erwähnt noch einmal Plutarch, Apophth. Lacon. (Anaxilaos) ed. Dübner S. 263, 33.

[4]) Dorier II, 110 ff. Müller's Meinung, daß die Ephoren schon von den Doriern mit nach Sparta gebracht seien, stützt sich vornehmlich darauf, daß auf Thera und in Kyrene Ephoren waren. Aber diese Ephoren sind gewiß aus Sparta entlehnt, wie man aus den theräischen sieht, die eponym, also eine leitende Magistratur sind und daher den vermutheten ursprünglichen Ephoren mit bescheidenen Befugnissen nicht entsprechen.

[5]) A. Schäfer, de ephoris Lacedaemoniis. Die spätere Erweiterung der Amtsbefugnisse denkt sich Schäfer nach Urlich's Vorgange mit Epimenides' Unterstützung durchgeführt. Dagegen wendet sich mit Recht Dum (Entstehung und Entwickelung des spartanischen Ephorats).

[6]) z. B. bei Gilbert I, 15 A. 3.

hat werden können, da es in Wahrheit so grundverschieden ist, daß die Änderung des einen in das andere einer Neuschöpfung gleichkommt. Aber die kleomenische Nachricht ist ohne jeden Werth, und es fällt daher die Grundlage dieser Vermuthungen fort; denn Kleomenes trägt diese Geschichte des Ephorates vor, um dessen Vernichtung nicht als eine gewaltsame Neuerung, sondern als eine berechtigte Wiederherstellung des alten Zustandes erscheinen zu lassen; diese Nachricht dient demselben Zwecke, wie die dem Lykurg zugeschriebene Ackertheilung. Dagegen keiner der älteren Autoren, weder Herodot, noch Xenophon, noch Plato, noch Aristoteles wissen etwas von solchen Anfängen des Ephorates, sondern lassen es so entstehen, wie es später war und allein in der Geschichte begegnet, als oberstes Gemeindeamt[1]), und diesen gewichtigen Stimmen müssen auch wir folgen. In Wahrheit ist das Ephorat ein Amt, dessen charakteristische Eigenschaften nicht wohl sich nach und nach entwickelt haben können, sondern eine untrennbare Einheit bilden. Seine Gewalt haftet an seiner Bestellung, und entspringt daraus, daß es aus Volkswahl hervorgeht. Die Ephoren sind gleichsam die Verkörperung des Volkswillens, und gewißlich von Anfang an zu Vorstehern des Volkes bestimmt; mit ihrer Einsetzung hat also die Gemeinde selbst ihre Verwaltung übernommen und ohne Zweifel auch übernehmen wollen. Die älteren Vorsteher, die Könige, wurden dadurch aus der ersten Stelle verdrängt und auf einige bestimmt umgrenzte Rechte beschränkt[2]).

Zum Verständnis dieses Vorganges, der ja zu irgend einer Zeit nothwendig sich ereignet haben muß, muß man die rechtliche Grundlage in's Auge fassen, auf der nach spartanischer Auffassung das Königthum beruhte. Man kann nicht mit O. Müller sagen: daß die Dorier ihr Königthum als von der Gottheit stammend ansahen[3]),

[1]) Was auch C. Frick, de ephoris Spartanis, S. 10 bemerkt.

[2]) Wenn Plato und nach ihm Aristoteles sagen, daß der Gesetzgeber das Ephorat dem Königthum als Beschränkung und Schutz zugleich beigegeben habe, so meinen sie ein mächtiges Ephorat, nicht eine vom Könige selbst beschaffte Vertretung. Plutarch (Lykurg 7) ferner nennt den ersten von Theopomp eingesetzten Ephoren Elatos. Indem er ihn nennt, setzt er stillschweigend die Eponymie der Ephoren schon für die Zeit der Einsetzung voraus und dachte also schwerlich an untergeordnete Gehülfen.

[3]) Dorier II, 16. Man kann es freilich belegen, wenn man will, z. B. durch Tyrtäus fr. 2, wo es heißt, daß Zeus den Herakliden Sparta gegeben

das ist nicht erwiesen; vielmehr war das Recht der Könige nach spartanischer Meinung durch einen eidlichen Vertrag begründet, den die Bürgerschaft mit ihnen abgeschlossen hatte[1]). Derselbe ward jeden Monat erneuert: die Könige versprachen die Gesetze zu beobachten, die Bürgerschaft, in deren Namen die Ephoren den Eid leisteten, gelobte den Königen, so lange sie ihren Eid hielten, ihre Gewalt ungeschmälert zu erhalten[2]). Der Eid schützte die Rechte der Könige, und wer sie verletzte, verfiel dem göttlichen Fluch, einem ἄγος[3]). Dieser Vertrag wird in der Erzählung von der dorischen Wanderung mythisch begründet. Die von Eurystheus vertriebenen Herakliden hatten, so hieß es, bei den Doriern Aufnahme gefunden und kehrten mit ihrer Hülfe in den Peloponnes zurück. Dorier und Herakliden schlossen mit einander einen durch Eide bekräftigten Vertrag: die Dorier versprachen den Herakliden das Königthum, während diese jenen nach der einen Version das eroberte Land aufzutheilen, nach einer anderen nach den Gesetzen zu herrschen verhießen[4]). Nach beiden

---

habe. Aus solchen Äußerungen kann man aber eine Rechtsanschauung nicht ableiten; von Zeus konnte der fromme Grieche ja alles ableiten.

[1]) Der sich bei der Rückkehr eines verbannten oder flüchtigen Königs vielleicht erneuerte. So ward Kleomenes unter Zusicherung seiner früheren Rechte zurückgeführt (ἐπὶ τοῖσιν αὐτοῖσιν οἷσι καὶ πρότερον ἦρχε, Herodot VI. 75).

[2]) Xenophon rep. Laced. 15, 7.

[3]) Herodot IV, 56: εἰ δὲ μή, ἐν τῷ ἄγει ἐνέχεσθαι. Das kann ja für die göttliche Herkunft der königlichen Rechte geltend gemacht werden; es ergibt sich aber auch aus dem Eide, der vermuthlich den Fluch gegen den Übertreter aussprach. Damit stimmt überein, daß die Unantastbarkeit des Königs nur für den Fall gilt, daß er die Gesetze beobachtet, und bekanntlich haben sich die Spartaner nie gescheut, gegen einen König, der die Gesetze übertrat, auf das schärfste vorzugehen, ohne sich damit eines Frevels schuldig zu machen.

[4]) Die erste Version findet sich bei Isokrates im Archidamos (abgefaßt 366 v. Chr.) § 20, die zweite, dem monatlichen Eide in Sparta noch näher kommende, bei Plato, de legg. III, 684 D ff., der, wie er selbst sagt, die Ansiedlung der Dorier im Peloponnes nach den Mythen darstellt, dabei aber zwar folgerichtig, aber der Entstehung der Sage nicht entsprechend, diesen Eid auch auf die Dorier in Argos und Messene ausdehnt, was übrigens auch Isokrates thut. Beide haben den Mythos nach ihren Absichten etwas bearbeitet; aber das, worauf es hier ankommt, der eidliche Vertrag zwischen Doriern und Herakliden, ist beiden gemeinsam und daher als im Mythos gegeben anzusehen. Auch Herodot deutet Ähnliches an; er sagt (VI, 55), daß Andere berichtet

Versionen entspricht dieser mythische Vertrag dem monatlichen Eidschwur in Sparta in den wesentlichsten Stücken; der Eid des Volkes ist der gleiche und hier wie dort treten, was von Bedeutung ist, König und Volk als Paciscenten auf. Daß der Vertrag in die Anfänge des dorischen Stammes versetzt wird, ist angemessen; man erkennt, daß man das Recht der Könige als uranfänglich ansah; auf die wirkliche Zeit des Vorganges ist daraus selbstverständlich nicht zu schließen. Ebenso wenig kann wohl ein Zweifel darüber sein, daß das im Mythus begründete, durch den Eidschwur in Sparta allmonatlich erneuerte Vertragsverhältnis zwischen König und Volk wirklich bestand.

Wie mag nun wohl ein solcher Vertrag zu Stande gekommen sein? Hat das Königthum sich freiwillig dazu verstanden oder ist es gezwungen worden, das Ephorat über sich anzuerkennen? Um diese Frage zu beantworten, erinnern wir uns der politischen Bewegungen, mit denen die eigentliche Geschichte der meisten griechischen Staaten zu beginnen pflegt. Wie in Sparta, so war auch anderswo zu Anfang überall ein Königthum, nicht ein absolutes, sondern eine Aristokratie mit Königen an der Spitze, wie es Homer zeigt. Dann aber finden wir das Königthum meistens entweder gänzlich beseitigt oder in eine unbedeutende Stellung hinabgedrückt, wie in Athen, wo es in einem der jährlichen Archonten endete, oder in Ephesos, wo dem Königsgeschlecht der Titel und einige Ehren blieben [1]), oder in Erythrä, wo statt des Königs das ganze Königsgeschlecht, die Basi-

---

hätten, durch welche Leistungen die Könige ihre Rechte erworben hätten, betrachtet diese also als vom Volke wegen bestimmter Verdienste übertragen, was auf eine der isokrateischen verwandte Erzählung hinführt und sich schon aus der ursprünglichen Anlage des ganzen Mythus ergibt. In diesem sind die Herakliden ursprünglich nicht Dorier, woraus sich der vielfach so falsch gedeutete Ausspruch des Kleomenes I. erklärt, er sei nicht Dorier, sondern Achäer (Herodot V, 72). Das ist der mythische Ausdruck der Thatsache, daß die Könige nicht Spartiaten waren; in Wahrheit sind sie ohne Zweifel mit der Bürgerschaft gleichen Stammes. Übrigens zeigt diese Erzählung wie Anderes, daß die Sage von der dorischen Wanderung durchaus auf Sparta Rücksicht nimmt. Zuerst begegnet sie, wie es scheint, bei Tyrtäus fr. 2. Vergleichen kann man die Geschichte von Melampus, der von den Argivern für seine Leistungen als Lohn das Königthum fordert und erhält (Herodot IX, 34), woraus man sieht, wie sich die Griechen den Ursprung eines Königthums dachten.

[1]) Strabo XIV, 633.

liden, die Herrschaft an sich nahmen[1]), oder in Rom, wo der rex sacrorum ein lebenslängliches Priesterthum behielt. Am besten erkennen wir den Hergang bei einer derartigen Umwandlung in Kyrene, wo nach der großen und verlustreichen Niederlage gegen die Libyer und dem gewaltsamen Tode des Arkesilaos II. unter dessen Nachfolger Battos III. um 540 v. Chr. Verfassungsstreitigkeiten ausbrachen. Auf Rath des delphischen Orakels wählte man den Demonax von Mantinea zum Mittler, der die Gemeinde neu ordnete, dem Könige Priesterthümer und Landbesitz zuwies, aber seine übrige Gewalt dem Volke übergab[2]). Das Königthum konnte sich also nicht behaupten; es blieben ihm zwar gewisse Ehren und Einkünfte, aber es mußte sich dem Volke unterwerfen. Man kann ferner mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, wovon Herodot nichts berichtet, daß die Beendigung des Streites durch einen beschworenen Vertrag besiegelt ward, worin der König sich verpflichten mußte, das Geschehene anzuerkennen, wofür ihm dann die bewilligten Einkünfte und Ehren zufielen[3]). Ähnlich wird man den Vertrag zwischen König und Volk in Sparta ansehen dürfen, als hervorgegangen aus inneren Unruhen, bei denen das Königthum angegriffen ward, und die durch das Übereinkommen beschlossen wurden, dem zufolge die Könige sich den Gesetzen, d. h. dem Volke unterwerfen mußten und dafür bestimmte, hier sehr bedeutende Rechte behielten[4]).

Der Sieg des Volkes über die Könige erhielt einen dauernden Ausdruck durch das Ephorat; dieses Amt ward daher der Grund-

---

[1]) Aristoteles, Polit. VIII, 6: *Βασιλεῖδαι* sind die Nachkommen des *βασιλεύς*.

[2]) Herodot IV, 161. Man könnte vermuthen, daß auch der Sitz im Rath ihm bewilligt sei, da es nachher von der Verweserin Pheretime heißt: *ἐν βουλῇ παρίζουσα* (c. 165). Allein damals ist das Königthum restituirt.

[3]) Wie er es in Wahrheit that; denn er lebte unter der neuen Ordnung ruhig weiter in Kyrene. Eine Versöhnung nach politischen Kämpfen, wie sie hier vorliegt, ward in Griechenland durchweg mit eidlichen Verträgen, die öfter regelmäßig erneuert wurden, abgeschlossen. Das bekannteste Beispiel ist die Amnestie in Athen von 403 (Xenophon, Hell. II am Ende).

[4]) Man darf wohl sagen, daß im einzelnen die Könige so ziemlich alles behielten, was sie gehabt hatten; der Vertrag ist also in Sparta für sie viel günstiger, als in Kyrene; wahrscheinlich waren sie eben in Sparta viel mächtiger. Aber hier wie dort hatten sie nicht mehr die Gewalt.

und Eckstein der spartanischen Verfassung [1]). Was an diesem Amte am meisten auffällt und auch von den Alten hervorgehoben wird, ist sein demokratischer Charakter; und dieser ist als ein Beweis anzusehen, daß in den durch jenen Vertrag oder Friedensschluß angedeuteten Unruhen der Demos es ist, der über das Königthum den Sieg errungen hat [2]). In der That ist, so seltsam es klingen mag, Sparta als die älteste Demokratie in Griechenland anzusehen. Auf das Deutlichste spricht es die alte Verfassung aus, die uns Tyrtäus in seinen Elegien überliefert, daß der Mehrzahl des Volkes die Macht und Entscheidung sein solle [3]), ein Satz, gegen den selbst ein Perikles nichts einzuwenden haben könnte.

Die spartanischen Könige fügten sich der Nothwendigkeit, unterwarfen sich dem Volke und seinen Beamten, und ein Versuch, den Vertrag zu brechen und die Königsherrschaft wieder herzustellen, wie es in Kyrene geschah, ist meines Wissens kaum je gemacht worden [4]). Man darf sogar behaupten, daß die Könige die Demokratie anerkannten; sie scheinen es in den Namen auszudrücken, die sie führten: Zeuxidamos, Archidamos und der noch ältere Aristodamos, wie man den Vater der beiden ersten Könige nannte [5]). Die mit δῆμος zusammengesetzten Eigennamen sind, da erst in späterer Zeit dieser Begriff Bedeutung gewann, nicht alt [6]); diese spartanischen Königs-

---

[1]) συνέχει μὲν οὖν τὴν πολιτείαν τὸ ἀρχεῖον τοῦτο sagt Aristoteles Polit. II, 9, p. 1270. Daher denn auch Kleomenes seine Reform mit der Ermordung der Ephoren begann.

[2]) d. h. die Gesammtheit der Spartiaten, die als δημόται (Hesychios s. δαμώσεις) oder auch οἱ τοῦ δήμου bezeichnet werden; s. Antiochos von Syrakus bei Strabo VI, 278.

[3]) fr. 4 v. 8: δήμου τε πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἕπεσθαι, ebenso die sog. lykurgische Rhetra (δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος, Plutarch, Lyk. 6). E. Meyer (Rh. Mus. 41, 571 ff.) erklärt diese von Plutarch ausdrücklich dem Tyrtäus zugeschriebenen Verse für viel jünger und dem Tyrtäus untergeschoben, ein Urtheil, das ganz unbegründet ist, das man daher auf sich beruhen lassen kann.

[4]) Konflikte der Könige mit den Gemeindebehörden fehlen nicht, wobei es sich jedoch durchweg um Vergehen in der Amtsführung handelt.

[5]) Schon Alcäus (fr. 50) kennt den Spartaner Aristodamos, dem er das Wort χρήματ' ἀνήρ zuschreibt. Aristodamos ist ein in Sparta auch sonst üblicher Name.

[6]) Es gibt schon einige davon bei Homer (der bekannteste ist Demodokos), von denen aber keiner in den Gebrauch übergeht. Daß Derartiges nicht ohne

namen gehören zu den ältesten, die wir kennen; während sie in ihrem ersten Theile den König bezeichnen, huldigen sie im zweiten dem Volke. Und wie nach der alten Verfassung die Mehrheit des Volkes (δήμου πλῆθος) den Volkswillen bestimmt, so ist auch der Begriff der Mehrheit in den Königsnamen Pleistarchos und Pleistoanax[1]) zum Ausdruck gebracht worden, die also etwa dasselbe bedeuten wie Archidamos, und ein deutlicher Beweis sind, wie sehr sich auch die Königshäuser die demokratischen Grundsätze der spartanischen Verfassung angeeignet hatten. Und darauf beruhte es, daß sie so lange innerhalb der Gemeinde ihre Ehren und Rechte behaupten konnten.

Das Eigenthümliche der spartanischen Verfassung liegt vor allen Dingen in dem Verhältnis, in welchem die Stadt Sparta zu der Landschaft Lakedämon stand. Lakedämon ist der ältere und zugleich weitere Begriff, und Sparta ist nur ein Theil davon; daher führt der Staat bei allen seinen Handlungen im innern wie nach außen den Namen Lakedämonier; aber diese Lakedämonier werden vertreten ganz allein von der Stadt Sparta und ihren Bürgern. Diese Stadt zeichnete sich dadurch vor anderen aus, daß sie den Begriff der Stadt am vollkommensten erfüllte; nicht in äußerer Beziehung — denn sie war dorfartig und weitläufig gebaut und entbehrte bis auf spätere Zeit der Stadtmauern[2]) — aber in politischer Hinsicht. Zwar sind die Städte schon von der ältesten erkennbaren Zeit her Sitz der Herrscher, der Reichen, derer, die nicht mit eigenen Händen das Land zu bebauen nöthig haben[3]). In Sparta jedoch wohnten nicht bloß die Könige und die vornehmen und reichen Leute, sondern eine zahlreiche Bürgerschaft[4]), zahlreicher als wahrscheinlich in irgend einer

Bedeutung ist, sieht man an Athen, wo erst seit Einführung der Demokratie die mit δῆμος gebildeten Namen auftreten. Auch Heroennamen wie Demophon sind demokratischer Erfindung.

[1]) Dazu der Spartiatenname Pleistolas.

[2]) Womit es überhaupt bei vielen griechischen Städten älterer Zeit schlecht bestellt war. Feste Stadtmauern zu bauen ist eine sehr kostspielige und mühevolle Sache. Gewiß ist daher das Fehlen der Ummauerung in Sparta ursprünglich kein Princip.

[3]) So bei Homer z. B. auch Sparta, wo Menelaos wohnt, als ihn Telemach besucht. In Athen heißen die Eupatriden die in der Stadt Wohnenden.

[4]) Etwa 8000 Bürger zählte man zur Zeit der Perserkriege; Herodot VII, 234.

anderen Gemeinde des älteren Griechenlands. Kein Bürger durfte außerhalb der Stadt wohnen, daher der Name Spartiate zugleich den Wohnort und das Bürgerrecht[1]) bezeichnet. Alle diese Bürger lebten nicht von ihrer Hände Arbeit, sondern dem Dienste der Gemeinde in Krieg und Frieden. Von früher Jugend an ward der Spartiate durch eine strenge Zucht vor allem auf den Kriegsdienst vorbereitet; man hat Sparta treffend mit einem Kriegslager verglichen; die Bürgerschaft war beständig wie ein Heer gegliedert; die Abtheilungen unter ihren Führern waren bei den Übungen und bei den Mahlzeiten zusammen; zu diesen gemeinsam bereiteten Mahlzeiten (Phiditien) steuerten die Theilnehmer jeder ein Bestimmtes bei, und kein Bürger, ob reich oder arm, durfte sich ausschließen, wenn er sein Bürgerrecht behaupten wollte. So waren die Bürger immer beisammen, immer bereit zu jedem Dienst, den ihnen ihre Oberen auftragen würden; das Aufgebot der Spartiaten konnte in kürzester Frist ohne weitere Vorbereitung, ohne Lärm in's Feld rücken[2]).

Das Land der Spartiaten oder Bürger war der beste Theil von Lakonien, ungefähr das ganze Eurotasthal, ein zusammenhängendes ansehnliches Gebiet[3]), innerhalb dessen es andere Städte nicht gab, sondern nur Dörfer oder Ansiedelungen[4]). Das Land ward von Sklaven, den sog. Heloten, bewohnt und bebaut, die von dem Ertrage einen bestimmten Theil dem Eigenthümer, ihrem Herrn, abliefern mußten. Der Helote war aber nicht ganz der Willkür des Herrn preisgegeben: die Abgabe durfte von diesem nicht erhöht, er selbst

---

[1]) Hier wie anderswo heißt daher der Bürger auch ἀστός, z. B. Herodot V, 63.

[2]) Herodot IX, 10.

[3]) Nach dem Gesetz des Kleomenes reichte es damals vom Pellana oberhalb Spartas bis nach Melea (Plutarch, Agis 8). Nach Aristoteles (Polit. II, 9 p. 1270 a), der dabei freilich an die Zeit zu denken scheint, wo die Spartiaten noch Messenien hatten, konnte ihr Land 30000 Hopliten und 1500 Reiter ernähren, d. i. ein Land, erheblich größer als Attika; ähnlich Isokrates, Panath. 179, wonach die Spartiaten mehr Land hatten als irgend eine andere hellenische Stadt.

[4]) Das gilt sowohl vom eigentlich lakonischen als vom messenischen Gebiete. Demgemäß gibt es, wie z. B. auch Pausanias' Beschreibung zeigt, in der Eurotas-Ebene (abgesehen von den Küstenplätzen) keine städtischen Ansiedelungen. Amyklä und andere alte Orte lagen auf Spartiatengebiet und waren nicht Periökenstädte.

nicht getödtet noch außer Landes verkauft werden. Er gehörte eben zur andern Hälfte dem Staate, der ihn in dieser Hinsicht schützte und bestimmte Leistungen, Frohn- und Kriegsdienst von ihm verlangte und ihn unter scharfer unabläßiger Aufsicht hielt. Freilassung eines Heloten durfte ebenfalls nur das Volk verfügen.

Der übrige Theil der Landschaft Lakonien ward von den Periöken eingenommen, deren Verhältnis zu Sparta zum guten Theil schon durch den Namen bezeichnet wird. Sie wohnen um Sparta und sein Gebiet herum, also nicht in Sparta, sind daher auch nicht Bürger oder Spartiaten, sondern hatten ihre eigenen zahlreichen[1]) Städte, die miteinander in keiner Verbindung standen, jedoch alle von Sparta abhängig waren; es fehlte ihnen zwar nicht eine gewisse örtliche Selbständigkeit, aber sie mußten den Spartiaten Abgaben zahlen und Kriegsdienste leisten, jedoch ohne am Aufgebot der Spartiaten Theil zu nehmen[2]). Es scheint nicht, daß in ihrem Gebiet die einzelnen Spartiaten Landbesitz hatten, wohl aber die Könige[3]) und wahrscheinlich auch der spartanische Staat[4]), der die Periöken unter Aufsicht hielt und regelmäßige Beamten, die sog. Harmosten, bei ihnen unterhalten zu haben scheint. Einige von ihnen, wie die Skiriten an der arkadischen Grenze, genossen besondere Vorrechte und Begünstigungen[5]), ohne jedoch darum minder abhängig zu sein.

Man nimmt allgemein an, daß diese Abhängigkeit der Heloten und Periöken von den Spartiaten durch Einwanderung und Eroberung geschaffen worden sei, daß die Periöken und Heloten die von den Doriern unterworfenen vordorischen Einwohner waren, die man Achäer zu nennen pflegt[6]). Aus dem Alterthum ist ja die Nachricht von der Verdrängung der Achäer durch die Dorier überkommen, so jedoch, daß man

---

[1]) Rund wird (Strabo VIII. 362) die Zahl auf 100 angegeben, worin Messenien inbegriffen ist.

[2]) Weshalb sie gelegentlich erst nach den Spartiaten die Grenze überschritten (Herodot IX. 10 f.). Später wird das freilich anders.

[3]) Xenophon rep. Laced. 15.

[4]) Wenn die Lakedämonier den vertriebenen Aegineten die Thyreatis geben (Thukydides II, 27, 2), so ist das doch wahrscheinlich Gemeindeland gewesen.

[5]) Thukydides V. 67.

[6]) Ob dieser Name imaginär ist, wie ich glaube, oder wirklich von dem Volke geführt ist, kommt für diese Erörterung nicht in Betracht (s. meine Entwickelung der homerischen Poesie, Exkurs 2).

die Achäer auswandern nicht zurückbleiben ließ[1]). Nur die Heloten leitete man, der Etymologie zu Liebe, allgemein von der eroberten Stadt Helos ab; jedoch ein älterer Autor, Antiochos von Syrakus, läßt die, welche den erſten meſſeniſchen Krieg nicht hätten mitmachen wollen, Heloten werden, gibt alſo eine ganz andere Erklärung[2]). Nachrichten lagen darüber nicht vor, es ſind Vermuthungen der Alten. Und die Periöken gelten im ganzen nicht für unterworfene Achäer. So erzählt Iſokrates, der bei aller Übertreibung im einzelnen doch immer von der herrſchenden Anſchauung ausgeht, daß die Lakedämonier nach der Eroberung des Landes unter einander in heftige Bürgerkriege gerathen ſeien; die obſiegenden Mächtigeren hätten das Volk (den Demos) zu Periöken gemacht, für ſich das meiſte und beſte Land genommen, auf dem übrigen geringeren den aus der Stadt vertriebenen Demos in vielen kleinen Orten angeſiedelt, die den Namen von Städten nicht verdienten[3]), während die Sieger in Sparta unter ſich Gleichheit und Demokratie eingerichtet hätten. Das lautet doch ganz anders. Dazu kommt, daß die Herleitung jener Zuſtände aus der doriſchen Eroberung, die im beſten Falle eine Hypotheſe iſt und bleibt, gar manches unerklärt läßt, vor allem die ſtreng örtliche Scheidung der Periöken und Heloten, die doch beide Ureinwohner geweſen ſein ſollen.

Es findet ſich ferner auch nicht die geringſte Spur einer Stammesverſchiedenheit zwiſchen den Spartiaten und ihren Unterthanen: beide redeten denſelben Dialekt; die Periöken theilten außerdem, bei allen politiſchen Unterſchieden, die Sitten, Inſtitutionen und die Gottesdienſte ihrer Herrſcher. Von Achäern iſt keine Spur[4]). Vielmehr waren die Periöken nicht nur Dorier und Lakedämonier, ſondern, wie ſchon Iſokrates andeutet, leiteten ſich ihre Städte auch,

---

[1]) S. z. B. Strabo VIII. S. 364 ff.; ausdrücklich geſagt wird es von Amyklä, ferner von dem nach Pauſanias erſt von dem Könige Teleklos eroberten Geronthrä (Pauſanias III, 2, 6 ff., 22, 7). Der Verräther Philonomos, mit dem ſich ſo manche neuere Hypotheſen beſchäftigt haben, bleibt nur für ſeine Perſon zurück und wird belohnt; das Volk zieht ab.

[2]) Strabo VI, 278.

[3]) Iſokrates Panathen. S. 177 ff., wo einzelnes an Thukydides anklingt.

[4]) Die von O. Müller, Dorier II, 16, aus Pauſanias III, 22, 7 herangezogenen Ἀχαιοὶ παραικπαρίσσιοι ſind in Wahrheit wohl Koloniſten, die vom achäiſchen Bunde bei dem früheren Kyparíſſia angeſiedelt waren.

soweit wir Nachrichten haben, von Sparta ab. Der Küstenort Boiai (nahe bei Malea) wollte von den Herakliden angelegt sein, den Archegeten Spartas [1]; Pherä oder Pharä in Messenien wird eine Kolonie der Lakedämonier genannt [2], nicht minder Kythera, die zugleich Periökenstadt war [3]. In der That verdankten ohne Zweifel die meisten Periökenstädte den Spartanern ihre Gründung, so ist z. B. Gytheion, der wichtigste Hafenplatz der Landschaft, späterer Gründung und fehlt noch im Schiffskataloge [4]. Bestimmt überliefert ist, daß am messenischen Golfe, in Asine und Mothone [5], von den Argivern vertriebene Asinäer und Nauplier durch die Spartaner angesiedelt wurden. Gewiß sind eine Anzahl von Periöken auch durch das Schwert gewonnen, so die Skiritis, wenn diese mit Recht den Periöken zugezählt wird, ferner die östliche Küstenlandschaft vom Kap Malea bis zur Kynuria, nebst der Insel Kythera, was alles früher zu Argos gehörte [6], endlich Messenien, soweit dort Periökenstädte lagen; aber das sind alles Erwerbungen, die lange nach der dorischen Wanderung und nach erfolgter Einrichtung der drei dorischen Staaten erfolgten und also mit der Wanderung nichts zu thun haben. Es ist demnach geboten, bei der Erklärung der Zustände in Lakedämon von der ganz dem Mythos angehörigen dorischen Wanderung abzusehen und eine andere Erklärung zu versuchen.

Das den spartanischen Verhältnissen Eigenartige besteht nicht so sehr in der Existenz von Periöken und Heloten; denn Periöken gab es auch in anderen Gemeinden und die wesentlichen Bedingungen der Helotie, die Bearbeitung des Landes durch Sklaven, finden sich in Hellas von Alters her ziemlich allgemein. Es besteht im Grunde kein wesentlicher Unterschied zwischen Eumaios und seinen Genossen, die in der Odyssee ihren Herren das Schlachtvieh in die Stadt liefern müssen, und dem Heloten, der dem Spartiaten einen Theil der Früchte des Landes überbringt. Wir finden auch anderswo solche Ackersklaven; in Epidauros, Sikyon, Megara, besonders Argos [7]; nicht minder in

---

[1]) Pausanias III, 22, 11.

[2]) Nepos Conon. 1; dabei kommt die Stadt schon bei Homer vor.

[3]) Thukydides VII, 57; IV, 53.

[4]) Der Las und Helos nennt (Ilias II, 584 f.).

[5]) Pausanias IV, 24, 4; 34, 9; 35, 2; ob diese Städte schon vorher existirten, ist mehr als zweifelhaft.

[6]) Herodot I, 82, 2.

[7]) Herodot VI, 83.

Attika gab es viele, und namentlich auf der Inſel Chios u. ſ. w.[1]) Wie dieſe Sklaverei entſtand, iſt nicht zu ermitteln; ſie wiegt aber überall da vor, wo die Stadt ſich zum Mittelpunkte der Landſchaft entwickelt und tritt da zurück, wo die Bevölkerung auf dem Lande zerſtreut wohnte, wie in älterer Zeit in Arkadien, Elis, Achaia, Lokris, Ätolien und andern Gegenden. Von allen dieſen unterſcheidet ſich Sparta durch die Strenge, mit der die Helotie entwickelt iſt; und dieſe iſt nur die natürliche Folge davon, daß mit derſelben Strenge und Folgerichtigkeit die Entwickelung der Stadt vorgenommen ward; denn weil die Spartiaten in der Stadt leben müſſen, muß die ländliche Bevölkerung deren Unterhalt beſorgen. Die Vereinigung der geſammten Bürgerſchaft in der Stadt Sparta, eine Art Synoikismos, iſt das Entſcheidende für die ſpartaniſche Verfaſſung. Welche Wirkung ſie hatte, ſieht man am beſten an denjenigen Landſchaften, bei denen ſich die Stadt gar nicht, oder ſpät, oder nicht einheitlich bildete, an Achaia, Arkadien, wo es in älterer Zeit nur wenige Städte beſchränkteren Umfanges nebſt rein ländlichen Gemeinden gab[2]), vornehmlich aber an dem, gleich Sparta, doriſchen Argos, wo ſich mehrere Städte von annähernd gleicher Größe bildeten und dadurch Argos, das ehemalige Haupt, nie zu gleicher Macht mit Sparta gelangen konnte.

Auch für die Lage der Periöken iſt dieſer Synoikismos das beſtimmende; ſie ſind diejenigen, welche an ihm keinen Theil hatten und zerſtreut und ſeitab wohnend, in Abhängigkeit ſtanden[3]). Um zu erläutern, wie derartige Verhältniſſe entſtehen, führe ich die Landſchaft Elis an, wo wir die Entwickelung wenigſtens in ihren äußeren Umriſſen noch erkennen können. Hier bildete ſich eine größere Gemeinde dieſes Namens; diejenigen Orte aber, welche dieſer Gemeindebildung ferne blieben, wurden im Laufe der Zeit durch

---

[1]) Thukydides VIII, 40, 2; ſ. O. Müller, Dorier II, 50, der freilich alles Derartige auf Eroberung zurückführt.

[2]) Auch hier hat die Stadt die Neigung, das benachbarte Land an ſich zu ziehen, woraus z. B. der Krieg Mantineas mit Sparta nach dem Frieden des Nikias entſtand. Thukydides V, 29, 33.

[3]) Was denn auch bei den von Sparta aus vorgenommenen Stadtanlagen geſchah. Solche konnten nicht entbehrt werden, wie z. B. die Seeſtädte. Spartiaten konnten die Bürger ſolcher Städte nicht werden, weil ſie nicht in Sparta wohnten; ihre Stellung läßt ſich am beſten mit den römiſchen Munizipien ohne Stimmrecht vergleichen.

Vertrag oder Waffengewalt zu Periöken [1]); sie waren dabei gleichen Stammes und gleicher Sprache mit der Gemeinde Elis und wurden nach ihr ebenfalls Eleer genannt [2]), waren aber von ihr abhängig, ohne vollberechtigt an ihr theilzunehmen. Was Elis von Sparta unterscheidet, ist der Umstand, daß Elis lange Zeit Landschaft blieb [3]) und die städtische Vereinigung der Bevölkerung mit allen ihren politischen und sozialen Folgen erst später und weit mangelhafter erfolgte.

Auf welche Weise der Synoikismos des größten Theiles Lakoniens zur Stadt Sparta erfolgte, wissen wir nicht. Daß es nicht der ursprüngliche Zustand ist, sondern daß auch hier vor Zeiten die Besitzer des Landes [4]) in der Landschaft zerstreut wohnten, ist wahrscheinlich und wird z. B. dadurch nahe gelegt, daß mehrere Heiligthümer, unter ihnen das wichtigste, das Amyklaion [5]), sich nicht in Sparta befand. Bei der Vereinigung, die vielleicht nicht ohne Zwang geschah, wurden die kleineren Orte von den Bürgern verlassen, z. B. Pharis und Amyklä, die zu Dörfern wurden [6]). Es ist ferner nicht

---

[1]) Die bei Xenophon, Hell. III, 230, nicht vollständig aufgezählt werden; es werden da nur die letzten Erwerbungen in Triphylien, genannt. Aus älterer Zeit haben wir den Vertrag zwischen den Eleern und dem Orte Euvaa oder wie es sonst heißt in der Urkunde bei Röhl Inscriptiones graecae antiq. Nr. 110, formell ein gleiches Bündnis, in Wirklichkeit gewiß eine Unterwerfung der kleineren Gemeinde.

[2]) Einer der Gefährten Xenophon's war Hieronymos von Elis (s. Anab. III, 1, 34; VII, 1, 32); derselbe war aber Periöke, da er VII, 4, 18 nicht wie sonst Eleer, sondern *Ἠλεῖος* genannt wird; letzteres bezeichnet seine engere Heimat, einen Eleischen Periökenort, denjenigen vielleicht eben, dessen Einwohner in der soeben citirten Inschrift von Olympia *Ἐναοῖοι* genannt werden. Ähnlich heißt in der Anabasis Neon bald Asinäer, bald Lakone (V, 6, 36; VII, 2, 29).

[3]) Die Stadt Elis ist erst nach den Perserkriegen erbaut.

[4]) Worunter ich die Dorier verstehe.

[5]) und der Poseidon-Tempel bei Tänaron.

[6]) Amyklä ist nach Pausanias III, 19, 6 seit der Eroberung durch die Dorier Dorf (*κώμη*) des Spartiatengebietes und ist, wie ich schon bemerkte, nie Periökenstadt gewesen, wie Manche irrig annehmen. Die Amyklaer, die bei Xenophon, Hell. IV, 5, 11 zum Päan bei den Hyakinthien aus dem Heere nach Hause entlassen werden, sind Spartiaten. Es wäre andernfalls sehr sonderbar, wenn der Päan bei den Hyakinthien von Periöken angestimmt worden wäre. Es sind vermuthlich diejenigen, deren Landbesitz auf dem Gebiet des ehemaligen Amyklä lag.

unwahrscheinlich, daß die Beschreibung Lakoniens im homerischen Schiffskataloge [1]) den Zustand vor dem Synoikismos darstellt. Es werden hier neben Sparta ohne Unterscheidung mehrere Orte genannt, wie Pharis, Amyklä, Bryseiai, die später nur in Resten oder als Dörfer im Spartiatenlande lagen, die also nach dem Synoikismos zu existiren aufhörten und demnach, wenn dieser schon eingetreten wäre, schwerlich genannt worden wären [2]). Der Schiffskatalog aber stellt einen Zustand von Hellas dar, der im wesentlichen der spätere ist, er setzt also die Zeit der Wanderungen voraus; zugleich scheint aber seine Abfassungszeit noch vor der Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. zu liegen, da Megara in ihm nicht genannt ist [3]). Nach ihm könnten wir aber die Zeit des Synoikismos Spartas zwar nur sehr unbestimmt, aber doch als dem dorischen Sparta zugehörig bestimmen, eine weitere Bestätigung des oben bereits angeführten Gedankens, daß die Bildung der lakedämonischen Verfassung mit der dorischen Wanderung nichts zu schaffen habe.

Es ist nun deutlich, daß die soeben behandelte straffe Vereinigung aller Bürger Spartas in der Stadt, nicht nur für das Verhältnis der Heloten und Periöken bestimmend gewesen ist, sondern auch zu der spartanischen Erziehung und Zucht, der sog. ἀγωγή, in nothwendiger Verbindung steht und dieselbe erst ermöglicht, also ihr vorangegangen sein muß. Ebenso hängt die in der Schöpfung des Ephorats und andern Dingen sich zeigende demokratische Richtung davon ab; denn es ist deutlich, daß die so zahlreiche Vereinigung des Demos seine Macht und Bedeutung steigern mußte. Die ganze ἀγωγή ist bei aller ihrer Strenge ganz demokratisch gedacht; die Gleichheit aller vor dem Gesetze; die gleiche Mühe für vornehm und gering, reich und arm [4]); der gemeinsame Tisch bei den Syssitien, ebenfalls ohne Unterschied des Standes und des Vermögens; die gleiche schmucklose Bestattung für

---

[1]) Homer Ilias II, 581 ff.

[2]) Ebenso sind die in Argolis vom Katalog genannten Orte alle, wenn auch nicht gerade politisch selbständige, so doch einander wohl annähernd gleichberechtigte Städte. Ähnlich stellt sich im Katalog Sparta dar, das nicht einmal voransteht. Umgekehrt wird in Attika allein Athen genannt, wie es denn auch von einer Stadt in Attika außer Athen keine Spur gibt.

[3]) S. meinen homerischen Schiffskatalog S. 14.

[4]) Ich nehme an, was auch heute kaum noch bezweifelt wird, daß es Gleichheit des Besitzes in Sparta auch in der älteren Zeit nicht gegeben hat.

alle: das sind demokratische Einrichtungen[1]). Alles das ist aber nicht denkbar ohne das beständige Zusammenwohnen der Bürgerschaft.

Das Beisammensein, die Zucht und Erziehung der Spartaner dient in erster Reihe der Vorbereitung zum Kriege, und ist also nach dem Satze, daß die Noth die Mutter der Erfindungen ist, vermuthlich in einer Zeit entstanden, wo Sparta sich in Kriegen befand und seine Kräfte dazu sammeln und verstärken mußte. Verbindet man damit, daß, wie oben angeführt, der Sieg des Demos, die Einführung des Ephorats und anderer demokratischer Ordnungen sich gewiß nicht ohne Kampf vollzog, und daß besonders der Vertrag mit dem Königthum auf vorangegangene Unruhen schließen läßt, so kommen wir, um die muthmaßliche Zeit der Entstehung der spartanischen Verfassung zu ermitteln, auf eine Zeit äußerer Kriege und innerer Unruhen, auf eine Zeit wie die war, welche uns Tyrtäus kennen lehrt, wo etwa in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr.[2]) sich mit den aufständischen Messeniern Arkader und Argiver gegen Sparta vereinigten und zugleich innere Unruhen herrschten, da ein Theil der Bürger verarmt war und sogar eine neue Auftheilung des Landes forderte[3]). Wir finden demgemäß die Gedichte des Tyrtäus auf zweierlei gerichtet: er ermahnt zur Tapferkeit im Kriege, die das höchste sei, höher zu schätzen als Reichthum und Weisheit (fr. 10—12 Bergk); er entwickelt ferner die Grundlagen der vom Gott in Delphi gegebenen Verfassung, die Rechte der Könige und Geronten und die entscheidende Macht des Volkes[4]).

Wir dürfen daraus schließen, daß die Gemeindeordnung bedroht und die Rechte der einzelnen Gewalten angezweifelt waren. Ich vermuthe, daß diese Gedichte in die Werdezeit der spartanischen Verfassung fallen; schon hat der Demos seine Macht fühlbar gemacht, aber die Entwickelung ist noch nicht vollendet. Weder Tyrtäus noch die sog. lykurgische Rhetra kennen das doch so wichtige Ephorat; da ist es wahrscheinlich, daß es erst nachher entstanden ist und die Vermuthung

[1]) Von den Syssitien im ursprünglichen Sinne erkennt es Aristoteles Polit. II, 9, 127a ausdrücklich an. Daher sagt auch Isokrates Panathen. § 178, daß die Spartiaten unter sich Gleichheit und Demokratie (*ἰσονομίαν καὶ δημοκρατίαν*) eingerichtet hätten.

[2]) Tyrtäus wird etwa Ol. 35, 640 v. Chr. gesetzt.

[3]) Aristoteles, Polit. V (VIII), 7 p. 1306b fr.

[4]) Was deshalb, weil das delphische Orakel es empfohlen oder gebilligt hat, nicht uralt zu sein braucht.

liegt nahe, daß gerade durch das Ephorat die bürgerlichen Streitigkeiten beendet und die Einheit Spartas wiederhergestellt ist. Vielleicht ward damit zugleich durch den feierlichen Vertrag zwischen Königthum und Volk der Friede besiegelt.

Das Ephorat hat im Laufe der Zeit sich als den eigentlichen Halt der spartanischen Verfassung erwiesen. Es stärkte die Stadt nach außen und verhütete Streit im innern. Woraus entstanden die inneren Unruhen in den griechischen Staaten? Aus den Kämpfen der Adelsparteien, aus denen später vielfach die Tyrannis erwuchs, die für eine Zeitlang Ruhe schaffte. Davor blieb Sparta seitdem bewahrt, weil sich die gesammte Bürgerschaft, stark durch ihre Vereinigung, im Ephorat eine mit großer Macht ausgerüstete Magistratur setzte, der sich Jedermann, auch die Könige unterordnen mußten. Diese behielten jedoch in der neuen Ordnung, mit der Verpflichtung diese anzuerkennen, ihre bestimmten Rechte, die sie wie ein erbliches Gemeindeamt verwalteten. Und es ist wohl kein Zweifel, daß das Ephorat das Königthum nicht nur beschränkt, sondern in der Beschränkung auch geschützt hat, geschützt vor der ehrgeizigen spartanischen Aristokratie, für die es der Gegenstand eifersüchtigen Neides war.

Die eigentliche spartanische Zucht und Erziehung ist wohl erst nach der Errichtung des Ephorats durchgeführt, da sie ohne eine starke Obrigkeit nicht aufrecht erhalten werden konnte. Diese Zucht vollendete die spartanische Verfassung und gab der zahlreich vereinigten, von inneren Unruhen erlösten, von einer starken populären Magistratur geleiteten Bürgerschaft die kriegerische Schulung, wodurch die Spartaner jetzt im Stande waren, ihre Feinde zu überwinden, ihre Grenzen zu erweitern und die Führung fast des ganzen Peloponneses zu gewinnen: Ereignisse, die etwa von der Mitte des 7. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts sich vollzogen haben[1]). Die Zeit dieser Ereignisse, die als annähernd sicher anzusehen, bestätigt, da auch hier Ursache und Wirkung nicht allzuweit von einander entfernt liegen werden, meine Vermuthung über die Zeit der Ausbildung der spartanischen Verfassung. Sie beginnt mit der Vereinigung der ganzen Bürgerschaft in Sparta und der Absonderung der Heloten und Periöken, über deren Zeit wir nichts Bestimmteres vermuthen können,

[1]) Eine frühere Hegemonie der Spartaner, von der z. B. Ephoros bei Strabo VIII p. 358 redet, ist eine leicht erklärliche, aber unbeglaubigte Vorstellung.

die wir uns aber wohl allmählich vollzogen zu denken haben werden. Es ist möglich, daß sie schon zur Zeit des ersten messenischen Krieges wesentlich vollendet war. Darauf folgt das Aufsteigen des Demos zur politischen Macht, die Tyrtäus schon als Gesetz kennt. Sie führte um die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gleichzeitig mit gefährlichen äußeren Kriegen zu inneren Kämpfen, die durch einen feierlichen Vertrag zwischen Volk und Königthum und durch die Einsetzung des Ephorats abgeschlossen wurden. Zuletzt erfolgte die Ausbildung der *ἀγωγή*.

Den Späteren erschien dieses Ganze als das Werk eines Heroen, des Lykurgos, der in sehr alter Zeit durch neue Gesetze, durch Einführung des Ephorats, der Gerusia und der kriegerischen Zucht und Ordnung die Stadt Sparta aus einem gesetzlosen und von Hader zerrissenen Zustand zur guten Ordnung geführt habe.[1]) Von dieser Überlieferung unterscheidet sich meine Ausführung im wesentlichen nur in Beziehung auf die Zeit und die Person, die beide nicht beglaubigt sind; denn sicherlich sind die Einrichtungen Spartas nicht das Werk Eines Gesetzgebers, sondern haben sich nach einander, wie es das Bedürfnis und die Macht der verschiedenen Faktoren bedingte, Eingang verschafft. Hingegen dasjenige, was in jener Überlieferung als das Wesentliche und Charakteristische für die Verfassung und damit auch für ihre Entstehung bezeichnet wird, habe ich in meinem hiemit beendigten Versuche festgehalten.

Mit der Auffassung der neueren Gelehrten stehen meine Ausführungen in vieler Hinsicht in Widerspruch; vielleicht deshalb, weil überhaupt ein Versuch, die Entstehung der spartanischen Verfassung aus ihrem Wesen und dem Verhältnis der verschiedenen Einrichtungen zu einander zu erklären, noch nicht gemacht ist. Die bisherigen Untersuchungen beschränken sich meist auf die Frage nach der Persönlichkeit Lykurg's, die für die Geschichte des Mythos von Interesse ist, aber für die Entstehung der spartanischen Verfassung ihrer Natur nach irgendwie erhebliche Resultate weder ergeben hat, noch ergeben kann. Vielfach hat man sich ferner mit der Entstehung des spartanischen Doppelkönigthums beschäftigt. Ohne Zweifel war dieses ja von Bedeutung, da es dazu beitragen mußte, das Königthum zu schwächen und also dem Volke den Sieg erleichterte. Weiter ist aber für uns nichts erkennbar. Neuere Versuche verbinden damit die Entstehung der spartanischen Verfassung, die man sich vor der

[1]) So die älteste Nachricht bei Herodot I, 65; vgl. Thukyd. I, 18, 2.

Eroberung Lakoniens durch die Dorier, als diese noch auf die unmittelbare Umgebung Spartas beschränkt gewesen seien, eingeführt denkt. Man spricht von einem Synoikismos zweier oder auch dreier kleiner Gemeinden zu einer einzigen, und zwar vor der Eroberung des größten Theiles von Lakonien[1]). Aber wie kann wohl auf einem so kleinen Gebiete, wo weder für Periöken noch für Heloten Platz war, die spätere spartanische Verfassung entstanden sein? um ganz davon abzusehen, daß diese Vorgänge durchaus nur auf Vermuthungen beruhen. Auch Nachrichten des Pausanias[2]), über Eroberung einzelner Städte Lakoniens bald nach der ersten Olympiade unter den Königen Teleklos und Alkamenes, spielen dabei eine wichtige Rolle, wie es auch nothwendig ist, wenn man diese Nachrichten, die mit sonstigen Berichten und Anschauungen der Alten im Widerspruch stehen, für beglaubigt ansieht. Ich halte sie für gänzlich unbeglaubigt und muß daher von ihnen, wie von allen auf ihnen erbauten Vermuthungen absehen.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß Sparta ursprünglich die erste Demokratie[3]) auf griechischem Boden war, ganz anders wie sie sich später darstellte. Es wäre von Interesse, wenn man ermitteln könnte, welchen Einfluß diese Demokratie auf die Entwickelung der attischen gehabt hat. Man darf wohl danach fragen, weil ja die Demokratie in Athen erst durch die von den Spartanern vorgenommene Vertreibung der Pisistratiden aus Athen ermöglicht worden ist. Schon die solonische Gesetzgebung scheint einiges aus Sparta entlehnt zu haben und auch sonst hat das spartanische Leben auf Athen gewirkt, wie allein schon die Annahme der dorischen Tracht zeigt. Eine nähere Ausführung dieses Gegenstandes gehört jedoch in die Geschichte Athens und muß daher hier unterbleiben.

---

[1]) G. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte S. 158; M. Duncker, Geschichte des Alterthums V, 256 ff.

[2]) III, 2, 6.

[3]) d. h. Demokratie in antikem Sinne; nach unseren Begriffen ist eine solche, selbst die athenische, noch immer recht aristokratisch.

Literaturbericht.

Die Fortschritte der Keilschriftforschung in neuester Zeit. Von **Karl Bezold, Hamburg.** A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1889.

Die unter diesem Titel in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, welche Virchow und Holtzendorff als Herausgeber nennt, jüngst erschienenen Blätter bilden einerseits in der neuen Folge dritter Serie das 65. Heft und geben sich andererseits als Fortsetzung und Ergänzung des vor mehreren Jahren in dieser Sammlung (18. Serie, Heft 425) von demselben Verfasser über Keilinschriften Mitgetheilten. Bezold ist als Herausgeber der Zeitschrift für Assyriologie und Vf. eines kurzgefaßten Überblicks über die babylonisch-assyrische Literatur, dem ein chronologischer Exkurs, zwei Register und ein Index zu 1700 Thontafeln des britischen Museums beigefügt sind, (Leipzig, 1886), sowie als Mitarbeiter an Eb. Schraders Keilinschriftlicher Bibliothek gewiß vorzüglich befähigt zu interessanten und zuverlässigen Mittheilungen aus dem Gebiete der Assyriologie.

Diese junge Wissenschaft, als deren Geburtstag man den 30. März 1843 betrachten kann, den Tag, an welchem die Ausgrabungen zu Chorsabad ihren Anfang nahmen, hat nicht nur eine Literatur zu Tage gefördert, die an Alter alle übrigen semitischen Literaturen weit überragt, sondern sie ist auch durch die seit 1878 unternommenen Ausgrabungen, wie wir Seite 24 (594) lesen, „zu Zeugen einer menschlichen Kultur gelangt, die diejenigen Ägyptens an Alter noch weit übertreffen." Nachdem der Vf. die Erwähnung alter und uralter Könige auf den Thoncylindern der späteren (wie z. B. des Nabonid, des letzten Königs von Babylon) und „in den chronographischen Aufzeichnungen der Gelehrtenschulen zur Zeit Sardanapals" (S. 19) besprochen hat, führt er uns die neuesten Entdeckungen uralter Bau- und Kunstdenkmäler im Zweistromlande am Euphrat und Tigris vor. Gerne liest man nach der Beschreibung der im Ruinenhügel von Tello gefundenen, jetzt im Louvre zu

Paris befindlichen Diorit-Statuen auch von den glänzenden Erfolgen, welche die im September 1886 von Berlin aus entsandte erste deutsche Expedition durch die Untersuchung der beiden Trümmerstätten Surghul und El Hibba errungen hat. Besonderes Interesse erregt schließlich der (eine im fünfzehnten vorchristlichen Jahrhundert zwischen Mesopotamien und dem Nillande geführte Korrespondenz bezeugende) Fund von Tell el Amarna in Ägypten. Von diesen mit Keilschrift bedeckten Thontafeln befinden sich gegenwärtig ungefähr 160 im Museum zu Berlin, ungefähr 80 im britischen Museum zu London und ungefähr 60 im Museum zu Bulaq. Kann ich auch die S. 26 (596) erwähnte Hoffnung nicht wahrscheinlich finden, daß aus diesen Briefen „vielleicht einiges Licht auf die Erzählung des biblischen Exodus fallen dürfte", so theile ich um so lieber des Vf. Hoffnung, daß die jetzt von Deutschland, England, Frankreich und Amerika aus fortgesetzten Ausgrabungen noch reichen wissenschaftlichen Ertrag bringen werden. Ad. Kamphausen.

Keilinschriftliche Bibliothek. Sammlung von assyrischen und babylonischen Texten in Umschrift und Übersetzung. In Verbindung mit L. Abel, C. Bezold, P. Jensen, F. E. Peiser, H. Winckler herausgegeben von Eberhard Schrader. I. Berlin, H. Reuther. 1889.

Mit Freuden begrüßen wir den 1. Band der keilinschriftlichen Bibliothek, welchem in den drei nächsten Jahren noch drei weitere Bände von gleichem Umfange folgen sollen. Dem Historiker muß es erwünscht sein, daß jedem Bande historischen Inhalts eine erläuternde Karte von H. Kiepert beigegeben sein wird. So bringt die jetzt vorliegende Karte eine schöne Übersicht über das altassyrische Reich bis 745 v. Chr., auf welcher die verschiedenen Reichsgrenzen, falls man die wechselnde Ausdehnung der assyrischen Machtsphäre so nennen darf, unter den von 885 bis 783 regierenden vier Großkönigen deutlich hervortreten. Nur der Schlußband wird eine Auswahl poetischer, mythologischer, astronomischer und juristisch-geschäftlicher Inschriften und Urkunden Babyloniens und Assyriens enthalten. Dagegen sind die drei ersten Bände ausschließlich den historischen Inschriften gewidmet, welche in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt werden und dem Zwecke dienen, „bis zu einem gewissen Grade ein Urkundenbuch zur babylonisch-assyrischen Geschichte darzustellen, das geeignet wäre, für weitere und speziellere Unternehmungen einen Ausgangs- und Anhaltspunkt zu bilden". Während der 2. Band die wichtigsten geschichtlichen Inschriften des neuassyrischen Reichs von 745 bis 607 v. Chr. bringen wird, der dritte die babylonischen, empfangen wir jetzt von Schrader und seinen Mitarbeitern eine werthvolle Auswahl der Inschriften des altassyrischen Reiches.

Der Inhalt des 1. Bandes vertheilt sich auf die einzelnen Vf. in folgender Weise. S., der als Herausgeber dieser Bibliothek ihren Plan und die für die Ausführung desselben vereinbarten Grundsätze im Vorwort klar darlegt, hat

außer den chronologischen Beigaben (S. 204—215: die sechskolumnige Eponymenliste, die Eponymenliste mit Beischriften und als Anhang ein Fragment einer ähnlichen Liste) nur drei kleinere Beiträge mit im Ganzen zehn Inschriften geliefert, nämlich fünf kurze aus der ältesten Zeit (S. 2—5), ferner je eine von den Königen Salmanassar I., Tuklat-Adar I. und Aššur-riš-išî (S. 8—15), endlich zwei von Tuklat-Adar II. (S. 50—51). Etwas größeren Umfangs sind die Beiträge von Ludwig Abel (S. 174—193), der nach einer Inschrift Šamši-Rammâns noch vier von Rammân-nirâri III. mittheilt. Bei weitem den größten Raum füllen die Arbeiten von Peiser und Winckler, deren Zusammenwirken wir die sogenannte synchronistische Geschichte Assyriens und Babyloniens (S. 194—203) verdanken. Allein hat F. E. Peiser nicht nur die Steinplatten-Inschrift von Rammân-nirâri I. (S. 4—9), sondern auch sehr umfängliche Inschriften von Asur-nâsir-abal (S. 50—129) und die Monolith-Inschrift Salmanassars II. (S. 150—175) gegeben. Endlich hat Hugo Winckler für sich allein große Inschriften von Tiglath-Pileser I. (S. 14—49) und Salmanassar II. (S. 128—151) bearbeitet, welche von größtem historischem Werthe sind. Die in mehreren Exemplaren vorzüglich erhaltene achtkolumnige Prisma-Inschrift des um 1100 v. Chr. regierenden Tiglath-Pileser I. (S. 14—47) hat für die Geschichte der Keilschriftentzifferung vor mehr als 30 Jahren eine denkwürdige Bedeutung erlangt. Damals, als die Assyriologie noch in den weitesten Kreisen, namentlich in Deutschland, als unnützer Zeitvertreib ungeschulter Dilettanten galt, legte die Royal Asiatic Society den Keilschriftforschern Rawlinson, Hincks, Talbot und Oppert den Text dieser Prisma-Inschrift zum Übersetzen vor und veröffentlichte die gleichzeitig und unabhängig von einander angefertigten Arbeiten der genannten vier Männer im 18. Bande ihres Journals (London, 1857, p. 150—219).

Was nun die Einrichtung des Drucks betrifft, so finde ich dieselbe in hohem Grade zweckmäßig. Die links stehenden Seiten enthalten die mit großer Sorgfalt ausgeführte Umschrift des keilschriftlichen Textes in lateinische Schriftzeichen, während die rechts befindlichen eine möglichst wortgetreue deutsche Übersetzung darbieten. Auf dem untern Rande beider Seiten finden sich die knapp gehaltenen und doch sehr lehrreichen Anmerkungen zur Umschrift und Übersetzung. Nicht nur Varianten, Erläuterungen, Literaturnachweise werden in diesen Noten geboten, sondern in wichtigeren Fällen auch die parallelen Texte. So theilt H. W. unter der großen Annalen-Inschrift des Obelisks von Nimrûd sowohl die Parallelen der Inschrift von Balawat mit (S. 134—139) als auch eine Parallele (S. 140—141), welche das 18. Regierungsjahr Salmanassars II. betrifft.

Selbstverständlich kann auch die mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit hergestellte Transskription und Übersetzung „von der Einsicht der Originale selber unter Umständen nicht entbinden" (S. IX). Aber den nicht zu den Assyriologen gehörenden Historikern und Theologen wird schon das Zusammenwirken mehrerer deutscher Gelehrten werthvoll sein. Der Herausgeber

der keilinschriftlichen Bibliothek (vgl. S. XII) hat es mit Recht nicht für seine Aufgabe gehalten, durch Ausgleichung aller Meinungsverschiedenheiten die einzelnen Vf. von der Verantwortung zu entlasten, welche jeder für die von ihm bearbeiteten Abschnitte allein trägt. Nur zuweilen (z. B. S. 9. 190 f.) gibt S. Ergänzungen und kurze Andeutungen, welche den Leser über das Wesen verschiedener Auffassungen orientiren. Dies diem docet; das gilt auch von der Keilschriftforschung, und so konnten z. B. in den Eponymenlisten (vgl. S. 211, Note 5) frühere Irrthümer und Ungenauigkeiten verbessert werden. Die noch jetzt in nicht geringer Zahl angebrachten Fragezeichen steigern das Vertrauen zur Zuverlässigkeit dessen, was als sicher oder wahrscheinlich richtig hingestellt wird. Macht das Werk durch die peinlich genaue Transskription der Eigennamen und durch seine ganze vorsichtige Haltung (vgl. S. 3 Note 5) durchaus den Eindruck, daß die Verfasser in der dankenswertheſten Weise nach der zur Zeit erreichbaren wissenschaftlichen Zuverlässigkeit gestrebt haben, so können uns auch die im Ganzen geringfügigen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitarbeitern nicht stören. Indem ich im Interesse der Geschichtsforschung den Wunsch ausspreche, daß das begonnene Werk rüstig zu Ende geführt werden möge, schließe ich diese Anzeige mit denselben Worten, welche Eb. Schrader an das Ende (S. XII) seines Vorwortes gestellt hat. Sie lauten: „Jene Discrepanzen mögen im Gegentheil dazu dienen, das kritische Auge des Lesers fortwährend offen zu halten und so die energisch und erfreulich aufstrebende Wissenschaft vor unter allen Umständen verderblicher falscher Sicherheit zu bewahren." Adolf Kamphausen.

The fragments of the Persika of **Ktesias**. By **John Gilmore**. London, Macmillan and Co. 1888.

So wünschenswerth eine neue Ausgabe dessen ist, was uns von Ktesias erhalten blieb, so wenig kann die vorliegende als Erfüllung dieses Wunsches bezeichnet werden. Ihr Vf. weicht von der Anordnung der letzten Ausgaben von Bähr (1824) und C. Müller (1844) darin ab, daß er den Text des zweiten Buches Diodor's, soweit er ihm auf Ktesias zurückzugehen scheint, vollständig mittheilt, und ferner darin, daß er den Text des Diodor wie den Auszug des Photius durch Einfügung der sonstigen Bruchstücke unterbricht. Dadurch kommt er zu einer anderen Zählung der Fragmente, denen die bisherige nicht beigefügt ist, was für die Benutzung Schwierigkeiten macht. Schlimmer ist, daß G. nirgends angibt, wenn er aus Diodor etwas weggelassen hat, dadurch entsteht eine ganz falsche Vorstellung, die sich der Vf. selbst angeeignet hat, indem er die „Epitome" Diodor's gerade so behandelt wie jene des Photius. Um nur eines anzuführen, Diodor spricht davon (2, 27), daß es zu Sardanapal's Zeit noch keine schweren Geschütze gegeben habe; das soll aus Ktesias sein, wenn wir G.'s Ausgabe folgen! Die Ktesianischen Reste aus den ersten sechs Büchern bei Diodor, sind bei Bähr, wie die Vorrede besagt, durch ein Versehen der Druckerei an's Ende gerathen. Müller, der mit ihnen, wie billig,

beginnt, hat sich, ebenso wie Bähr, mit Recht begnügt, die wörtlichen Anführungen auszuheben. Dafür muß sich ersterer gefallen lassen, daß G. von einer confusion of arrangment, wich is perfectly marvellous spricht. Es wird Bähr ferner vorgeworfen, daß er „ein oder zwei Fragmente zweimal gebe", dasselbe thut G. mit der Stelle Plut. Artax. 18, wenn er einen Satz daraus sowohl in fr. 41 als fr. 43 anführt. Die Anmerkungen sollen die Ergebnisse der neuen Entdeckungen in Asien und Ägypten, soweit sie für Ktesias' Angaben wichtig sind, mittheilen. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch einen Fachmann wäre höchst verdienstlich. Aber mit dem, was G. aus bekannten Büchern und Aufsätzen von Sayce, Lenormant, Duncker, G. Rawlinson's Herodotausgabe, selbst aus G. Ebers' ägyptischer Königstochter beibringt, ist nicht geholfen; von den Forschungen deutscher Gelehrter scheint der Vf. keine Ahnung zu haben; Tomaschek wird einmal angeführt nach einer Recension in der Academy. Die Vermuthung (S. 79), daß Aristoteles aus Duris von Samos geschöpft habe, berechtigt zu der Ansicht, daß der Vf. nicht einmal über jenes Maß von Kenntnissen verfügt, welches von den modern scholars gefordert werden darf, für die sein Buch bestimmt ist. Adolf Bauer.

Beiträge zur griechischen Geschichte. Von **Ludwig Holzapfel.** Berlin, S. Calvary & Co. 1888. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie 7, 3.)

Das Heft enthält drei von einander unabhängige Aufsätze. Der erste behandelt „Die Zeit der solonischen Gesetzgebung." Der Vf. setzt dieselbe, im Widerspruch mit unserer Überlieferung, in das Jahr 584—583. Wie ich glaube, mit Unrecht. An der attischen Archontenliste darf nicht gerüttelt werden; und wir haben gar keinen Grund zu bezweifeln, daß Sosikrates seinen Ansatz der solonischen Gesetzgebung auf 594—593 dieser Quelle entnommen hat. Die abweichende Angabe des Eusebius kommt daneben bei der Unzuverlässigkeit dieses Schriftstellers gar nicht in Betracht. Auch aus inneren Gründen ist H.'s Annahme sehr unwahrscheinlich. Solons Verfassung war ein Kompromiß zwischen Großgrundbesitzern und Bauern, bei dem auf die Gewerbetreibenden noch gar keine Rücksicht genommen wird. Dagegen erhielten nach dem Sturze der Damasias (585) die Gewerbetreibenden zwei von den neun Archontenstellen eingeräumt. Und wir werden doch nicht annehmen sollen, daß die Gesetzgebung Solons einen Rückschritt in der politischen Entwickelung Athens bedeutet?

Der zweite Aufsatz handelt über „die Beziehungen zwischen Athen und Persien" von 465—412. Näher auf den Inhalt einzugehen ist hier nicht der Ort; für überzeugend oder auch nur für wahrscheinlich vermag ich die Ausführungen des Vf. nicht anzusehen. Freilich werden wir zur Gewißheit über diese Verhältnisse wohl niemals gelangen, falls uns nicht einmal ein glücklicher Inschriftenfund Aufschluß gibt. Dagegen kann ich den Ergebnissen des dritten

und umfangreichsten Aufsatzes, von Nebenpunkten abgesehen, rückhaltslos zustimmen. Ich habe es immer für evident gehalten, daß die Schlacht bei Sybota im Frühsommer 432, die Schlacht bei Potidäa im Herbst dieses Jahres geschlagen ist. Es ist verdienstlich, daß H. jetzt den Beweis dafür liefert. Auch die Untersuchung über die Bedeutung von σίτου ἀκμή ist nicht überflüssig, obgleich unter Einsichtigen ja schon längst keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschte.

Auf S. 82 bedauert der Vf., daß ich in meiner „Bevölkerung" auf die maritimen Streitkräfte Athens seit den Perserkriegen keine Rücksicht genommen habe. Für eine griechische Kriegsgeschichte oder eine Finanzgeschichte Athens würde eine Untersuchung darüber allerdings von Wichtigkeit sein; für die Frage nach der Bevölkerung von Attika aber ist sie ohne Bedeutung, da die Bemannung der attischen Flotten in der perikleischen Zeit und während des peloponnesischen Krieges zum sehr großen, wahrscheinlich zum überwiegenden Theil aus in den Bundesstaaten angeworbenen Leuten bestanden hat. Beloch.

Handbuch der griechischen Chronologie. Von **Adolf Schmidt.** Nach des Verfassers Tod herausgegeben von **Franz Rühl.** Jena, Gustav Fischer. 1888.

Ein Handbuch der griechischen Chronologie ist, nachdem Ideler's für seine Zeit mustergültiges Werk veraltet ist, ein lebhaft gefühltes Bedürfnis. Durch das vorliegende, im Anschluß an Forschungen über das perikleische Zeitalter entstandene Buch sollte demselben abgeholfen werden. Da aber der Vf. im Jahre 1887 während der Drucklegung vom Tode hinweggerafft wurde, so mußten bei der Herausgabe zwei nicht druckfertige Abschnitte, welche den pythisch-delphischen Kalender und die Olympiadenrechnung behandeln sollten, in Wegfall kommen, so daß die Darstellung sich im wesentlichen auf den attischen Kalender beschränkt. Ungeachtet ihrer Breite ist dieselbe einem Handbuch wohl angemessen, indem der Leser überall eine klare Anschauung von dem Stande der Uberlieferung und dem bisherigen Gang der Forschung erhält und so in der Lage ist, sich über die erörterten Fragen ein eigenes Urtheil zu bilden. Auch versteht es der Vf. durch die Art und Weise, in der er, ohne sich an herrschende Ansichten zu kehren, die einzelnen Probleme von den verschiedensten Seiten anzugreifen und ihrer Lösung entgegenzuführen sucht, das Interesse des Lesers zu fesseln, was bei der Behandlung eines derartigen Stoffes nicht gerade häufig gelingt. So wird dieses Werk uuter allen Umständen denjenigen, welche sich eingehender mit der griechischen Zeitrechnung beschäftigen wollen, ein willkommenes Hülfsmittel sein.

Unter den Resultaten verdient zunächst hervorgehoben zu werden der Nachweis, wie der achtjährige Schaltcyclus, welchem Sch. mit Recht ein hohes Alter zuschreibt, aus einem vierjährigen und dieser aus einem zweijährigen, welcher dem Herodot (vgl. 1, 32) noch in rektifizirter Gestalt bekannt war, hervorgegangen ist. Die hauptsächlichste Neuerung Solons erkennt der Vf. in

einer Veränderung der schon im Gebrauch befindlichen Oktaeteris, indem damals die durch die Rücksicht auf den Mondlauf gebotene Einschaltung von drei Tagen in je 16 Jahren eingeführt worden sei. Die Frage nach der Schaltordnung der Oktaeteris erfährt insofern eine Förderung, als nunmehr mit zwingenden Gründen das dritte Jahr der ungeraden Olympiade als Schaltjahr nachgewiesen wird. Die dem Frieden des Nikias voraufgehende Ausmerzung eines Schaltmonats erfolgte demnach 422—421. Fraglich bleibt aber noch, ob nach dieser Maßregel die Schaltordnung eine Umgestaltung erlitt oder sich, wie der Vf. annimmt, unverändert erhielt. Die gegen Unger ins Feld geführten Gründe sind darum nicht stichhaltig, weil die beiden von dem Vf. gemachten Voraussetzungen, daß Thukydides nach Sonnenjahren rechne und seine Frühlingsepoche die Nachtgleiche gewesen sei, schwerlich vor einer genauern Prüfung bestehen dürften. Da das urkundliche Material uns hier nahezu im Stiche läßt, so wird die Entscheidung dieser wichtigen Kontroverse einstweilen vertagt werden müssen. Ebenso wird auch darüber, ob die nach 340 v. Chr. in Athen herrschende neunzehnjährige Schaltperiode mit dem metonischen Cyclus identisch ist, wie der Vf. annehmen zu müssen glaubt, noch Zweifel obwalten.

Ein Hauptproblem der bisherigen Forschung war die Frage nach der im 2. Jahrhundert v. Chr. in Athen aufkommenden Doppeldatirung κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν. Sch. erkennt im Gegensatz zu Unger in der letzteren Zeitrechnung die des lunisolaren Kalenders, in der ersten dagegen die des reinen Sonnenjahrs, gegen welche Ansicht jedoch die C. J. A. 2, 471 vorliegende Zählung eine gewichtige Instanz bietet. Von bleibendem Werth sind hiegegen die den Festkalender und die Zeit der Magistratswahlen betreffenden Abschnitte. Während man bisher die letzteren auf Grund einer im Jahre 1866 von Köhler veröffentlichten Inschrift aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. in den Munychion zu setzen pflegte, zeigt Sch., der schon früher (Perikl. Zeitalter 2, 130 f.) gegen diese Annahme Widerspruch erhoben hat, in einer mit großer Gründlichkeit geführten Untersuchung, daß bis zum 4. Jahrhundert die Wahlen, wie dies in der Natur der Sache lag, dem Jahreswechsel unmittelbar vorhergingen und erst im Jahre 306 nach der Vermehrung der Prytanien von zehn auf zwölf eine Verlegung erfolgte, die aber lediglich in dem konservativen Bestreben, die Wahlen der zehnten Prytanie, in die sie bisher gefallen waren, zu belassen, ihren Grund hatte. Ein sehr wichtiges sich bei diesen Erörterungen ergebendes Resultat besteht darin, daß die Wahlen der für die Kriegführung bestimmten Feldherrn von denen der zehn Jahresstrategen, die schon im 4. Jahrhundert zu bloßen Verwaltungsbeamten herabsanken, streng zu scheiden sind. Zum Schluß mag noch darauf hingewiesen werden, daß der scheinbare Widerspruch in den Angaben des Philochoros und Aristoteles über die Zeit der alljährlich wegen des Ostrakismos an das Volk zu stellenden Anfrage in ansprechender Weise auf die verschiedene Lage der Prytanien in den Gemein- und Schaltjahren zurückgeführt wird. L. Holzapfel.

Platon's Symposion. Ein Programm der Akademie. Gratulationsschrift von **Ludwig v. Sybel.** Marburg, Elwert. 1888.

Über die Bedeutung des platonischen Symposion sind die Ansichten bisher sehr auseinander gegangen, was nicht nur in dem Gedankenreichthum des Dialogs, sondern auch im Vorhandensein einer gleichnamigen von Xenophon verfaßten Schrift, deren Beziehung zur platonischen Abhandlung in verschiedener Weise aufgefaßt werden kann, seinen Grund hat. Der Vf. läßt bei seinem Versuch, den „Keimgedanken" des platonischen Symposion zu erfassen, dieses letztere die Frage eher komplizirende als fördernde Problem bei Seite und gelangt so, indem er die Schrift lediglich aus sich selbst zu erklären sucht, zu folgendem Resultat: Die Haupthandlung besteht in dem Lobe des Eros, der bisher, wie Phädrus im Eingange des Dialogs bemerkt, noch nicht in gebührender Weise gepriesen worden war. Nach verschiedenen Versuchen, das Wesen des Eros darzulegen, wird seine wahre Bedeutung schließlich gefunden in dem Streben nach geistiger Unsterblichkeit, welche denjenigen zu theil wird, die zur Anschauung der Idee des Schönen gelangen. Hiernach kann jene Bemerkung des Phädrus nur den Sinn haben, daß eine diesem Streben entgegenkommende Literatur noch nicht existire. Was Phädrus vermißt, ist also mit anderen Worten eine philosophische Prosa, wie sie Plato geschaffen hat. Die von ihm hiefür gewählte Form war die des Dialogs, der vermöge seines Inhalts sowohl wie seiner Anlage hinfort die Tragödie und die Komödie zugleich vertreten sollte. Hierauf bezieht sich die am Schlusse des Gelages von Sokrates gemachte Bemerkung, daß der nämliche Schriftsteller Tragiker und Komiker in einer Person sein müsse. Das Symposion tritt so seinem Inhalt nach an die Spitze der von Plato verfaßten akademischen Schriften, wofür die Hinweisung auf den 385 v. Chr. erfolgten Diökismos von Mantinea, der c. 16 als ein neuerdings eingetretenes Ereigniß erwähnt wird, eine Bestätigung bietet. In ihrer ganzen Anlage aber erscheint die Schrift als ein getreues Abbild der von Plato erwählten Unterrichtsmethode und kann so als das Programm der Akademie bezeichnet werden.

Die Stellung des Symposion in der Reihe der platonischen Schriften dürfte hiemit richtig definirt sein. Abgesehen von diesem Hauptresultat bietet die schöne Abhandlung noch im einzelnen eine Fülle feiner Bemerkungen. Andererseits fehlt es, wie man dies bei der Behandlung eines solchen Stoffes kaum anders erwarten kann, auch nicht an Aufstellungen, die zum Widerspruch herausfordern. So wird der Versuch, zwischen den Grundgedanken der vier ersten Reden einerseits und der Eintheilung der platonischen Anthropologie, dem Wissenschaftssystem des Eryximachos und den von Diotima dargelegten Abstufungen des Schönen andererseits einen Parallelismus herzustellen, wohl manchem Leser mißlich erscheinen. Auf einem augenscheinlichen Irrthum beruht die Behauptung, daß Aristophanes' Vögel im Jahre 415 nach der Abfahrt der zur Abberufung des Alkibiades abgesandten Salaminia aufgeführt

worden seien. Unter den in der Vorrede als brauchbar erwähnten Übersetzungen des Symposion fehlen die von Müller-Steinhart und Lehrs, welche den beiden vom Vf. mit Recht ausgeschlossenen Kategorien doch schwerlich zuzurechnen sein dürften. L. Holzapfel.

Geschichte des Agathokles. Neu untersucht und nach den Quellen dargestellt von **Rudolf Schubert.** Breslau, Wilhelm Köbner. 1887.

Die Anlage des Buches läßt zu wünschen übrig. Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in der Quellenforschung ein entschiedener Fortschritt erzielt ist. Derselbe besteht darin, daß der Vf. sich von dem früher auch von ihm anerkannten Einquellenprincip losgesagt und an verschiedenen Stellen bei Diodor die gleichzeitige Benutzung zweier Berichte nachgewiesen hat. Die beiden in Betracht kommenden Quellen sind Timäus, dessen Darstellung ungeachtet der sonstigen Wahrheitsliebe dieses Geschichtsschreibers von leidenschaftlichem Hasse gegen den Tyrannen beseelt war, und Duris, bei dem man schon deshalb, weil er selbst Tyrann war, eine schonende Beurtheilung voraussetzen darf. Auf Grund dieses Kriteriums hat der Vf. diejenigen Abschnitte, für welche der eine oder andere Autor benutzt ist, zu scheiden gesucht. Andrerseits wird wahrscheinlich gemacht, daß Timäus einen Theil seiner Nachrichten durch die Vermittelung eines in karthagischen Diensten stehenden Griechen erhielt, Duris aber aus der dem Agathokles günstigen Darstellung des Syrakusaners Kallias schöpft, zu welchem letzteren Ergebnis bereits Rösiger (de Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore, Göttingen 1874) gelangt war. Hie und da wird man freilich den Aufstellungen des Vf. sich nicht ohne Weiteres anschließen können. So gewiß es auch ist, daß Duris seinen Stoff in theatralischer Weise zu gestalten liebte, so bedenklich erscheint es, jede Erzählung, in welcher eine Verkleidung oder Trompetensignale vorkommen, auf Duris zurückzuführen. Doch wird hiedurch der Werth der Untersuchung, deren Resultate ohnehin meist für gesichert gelten können, nur wenig beeinträchtigt.

Nicht so glücklich, wie in der Quellenforschung, ist der Vf. in der Feststellung des Thatsächlichen gewesen. Nach Justin (XXII, 2) soll Agathokles durch die Unterstützung Hamilkars, mit dem er ein Bündniß einging, in den Besitz der Tyrannis gelangt sein. Sch. trägt kein Bedenken, diese Darstellung, nach welcher die karthagische Politik plötzlich eine Änderung erfahren haben müßte, zu acceptiren, obwohl Diodor (XIX, 6, 4 f.) hievon nicht nur nichts zu melden weiß, sondern im Gegentheil die Syrakusaner noch während der Abwesenheit des Agathokles mit den Karthagern Friede schließen und gleichzeitig den oligarchischen Parteiführer Sosistratos in die Stadt zurückkehren läßt. Hier kann man sich doch kaum des Verdachtes erwehren, daß bei Justin eine Umgestaltung des Sachverhalts vorliegt, welche darauf berechnet war, die Verantwortung für einen jedenfalls mit territorialen Verlusten verbundenen Friedensschluß von den Oligarchen, die denselben veranlaßt hatten, abzuwälzen

und dem Agathokles aufzubürden. — Die für Agathokles so nachtheilige Schlacht am Himerafluſſe, welche nach Clintons Datirung im Juni 310, also etwa zwei Monate vor dem Beginn des afrikaniſchen Feldzuges ſtattfand, wird von Sch. ein ganzes Jahr früher geſetzt, weil der inzwiſchen erfolgte Übertritt der Karaminäer, Leontiner, Katanäer, Tauromeniten, Meſſenier und Abakäniner auf die Seite der Karthager und die von Agathokles zu ſeinem neuen Unternehmen veranſtalteten Rüſtungen ein längeres Intervall erfordert hätten. Man wird hiegegen einmal geltend machen können, daß der Abfall der genannten Städte nach Diadors Darſtellung innerhalb weniger Tage erfolgte, ſodann aber, daß die Thatkraft, welche nunmehr Agathokles entwickelte, nicht mit dem gewöhnlichen Maßſtab gemeſſen werden darf. L. Holzapfel.

Die römiſchen Amtsjahre auf ihren natürlichen Zeitwerth reduzirt. Von **Wilhelm Soltau.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1888.

Wenn für die nach Konſulatsjahren datirten Ereigniſſe der älteren römiſchen Geſchichte die wahre Zeit ermittelt werden ſoll, ſo iſt es vor allem erforderlich, das durch die Verkürzung einer Anzahl von Amtsjahren infolge vorzeitigen Rücktritts der Eponymen entſtandene Defizit zu beſtimmen. Man wird ſich dieſer umſtändlichen Aufgabe umſoweniger entziehen können, als die etwa in Betracht kommenden Synchronismen ihrer Mehrzahl nach problematiſcher Natur ſind. Da die bisherigen in jener Richtung angeſtellten Unterſuchungen zu ſehr abweichenden Ergebniſſen geführt haben, ſo kann eine neue Behandlung der ſchwierigen Frage, wie ſie vorliegende Schrift bietet, nur erwünſcht ſein.

In der Schätzung der Überlieferung, die für die Reſultate einer derartigen Unterſuchung ſehr weſentlich iſt, bekundet der Vf. ein einſichtiges Urtheil. Die Gründe, welche Matzat beſtimmt haben, eine große Anzahl von Triumphaldaten zu verwerfen, werden mit Recht zurückgewieſen. Als verdienſtvoll iſt ferner hervorzuheben der auf principielle Erwägungen geſtützte Nachweis, daß das Interregnum in allen Fällen als ein Theil des Amtsjahres zu betrachten iſt und daher keine Verſchiebung des Amtsneujahres zur Folge haben konnte. Hinſichtlich der zwiſchen dem galliſchen Brand und dem Jahre 153 v. Chr. liegenden Periode gelangt Soltau zu dem Reſultat, daß der durch Verkürzungen von Amtsjahren bewirkte Ausfall ſich auf $3^1/_2$ Jahre belief, was von dem vom Ref. gewonnenen Ergebnis nicht erheblich abweicht. Es ſollen hier nur verſchiedene Einzelheiten, gegen die ſich Bedenken erheben laſſen, kurz berührt werden. Die Annahme, daß die Konſulartribunen des varroniſchen Jahres 365 ihr Amt bereits an den Iden des März antraten, widerſtreitet der Angabe des Livius (6, 1, 4), wonach Camillo's ſeine Diktatur erſt nach dem Ablauf des Magiſtratsjahres (anno circumacto) niederlegte. Unerwieſen iſt ferner die Vorausſetzung, daß in den Jahren 397—413 der Antrittstermin auf den 1. Dezember gefallen ſei. Wenn endlich der Vf. an der Reihenfolge der für das Jahr 474 überlieferten Triumphe feſthält, ſo wäre hier doch wohl ein

Eingehen auf die von gegnerischer Seite geltend gemachten Argumente am Platze gewesen.

Neben der Feststellung der Jahresverkürzungen ist für die Ermittlung der wahren Zeit von nicht geringer Wichtigkeit die Frage, ob die vier in den kapitolinischen Fasten angeführten Diktatorenjahre 421, 430, 445 und 453 als echt zu betrachten sind. Wer das obige Resultat, nach welchem das durch vorzeitigen Rücktritt der Oberbeamten entstandene Defizit $3^1/_2$ Jahre beträgt, für richtig hält, könnte geneigt sein, mit Soltau in dem Synchronismus des Polybius, nach welchem die nach der herkömmlichen Datenreduktion in das Jahr 390 v. Chr. fallende gallische Katastrophe im Jahre 387/386 stattfand, einen Beweis für die Echtheit der fraglichen Jahre zu erblicken. Ref. glaubt indessen gezeigt zu haben, daß in den älteren Fasten die drei ersten Diktatorenjahre fehlten und der polybianische Synchronismus, gegen dessen Richtigkeit gewichtige Zeugnisse sprechen, lediglich auf einer Abzählung der Jahre an der noch nicht interpolirten Magistratsliste beruht. L. Holzapfel.

Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel. Herausgegeben von **Konrad Miller**. Ravensburg, Otto Maier. 1888.

Millers Ausgabe der Tabula Peutingeriana eignet sich durch ihren billigen Preis und ihr handliches Format (sie ist auf $^2/_3$ des Originals reduziert) zu einer Verbreitung in weiteren Kreisen. Andrerseits beruht sie auf sorgfältiger Vergleichung des Wiener Originals und aller bisherigen Ausgaben desselben. Jedoch wird eine wissenschaftliche Benutzung dieser Publikation erst möglich sein, wenn M. einen kritischen Text zugefügt hat, in dem er angibt, auf welcher seiner Vorlagen seine Darstellung in jedem einzelnen Stücke beruht.

Vorläufig ist eine Einleitung beigegeben, welche die Entstehung der Tabula Peutingeriana erörtert. M. erklärt für den Urheber derselben den Castorius, aus welchem der Kosmograph von Ravenna den größten Theil seiner Angaben entnommen haben will. Alle bisherigen Forscher haben diese nahe liegende Vermuthung abgewiesen, weil auch in solchen Angaben des Kosmographen, für die er andere Quellen nennt als Castorius, eine weitgehende, auch in solchen, für die er sich auf Castorius beruft, keine vollständige Uebereinstimmung mit der Peutinger'schen Tafel vorliegt. Dem Autor einen Namen zu geben, war für M. deshalb von Wichtigkeit, weil er die Tafel, wie sie heute vorliegt, als das Werk und zwar als das geistreiche Werk eines einzelnen ansieht. Dieser Gedanke hat zu einem annehmbaren Ergebnis insofern geführt, als M. das eigenthümliche Format, in welchem der Erdkreis als schmaler Streifen erscheint, aus der Absicht erklärt, eine Weltkarte herzustellen, die sich gerollt auf Reisen mitnehmen ließ. Auch die mangelhafte Behandlung der physischen Geographie kann auf der praktischen Bestimmung als Wegekarte beruhen. Aussichtslos ist M.'s Versuch, die inhaltliche und malerische Beschaffenheit der Tabula Peutingeriana auf einen einzigen Autor zurückzuführen.

Die Bilder von Personen, Bauwerken und Bäumen verrathen die Hand eines deutschen Mönches. Daß jeder, der die Tabula Peutingeriana kopirte, Zusätze und Änderungen vornahm, welche den Zuständen der eigenen Zeit entsprachen, würde man a priori annehmen müssen, auch wenn nicht neben einander Namen und Angaben stünden, von denen einige unter die Regierung des Augustus, andere erst zu nachrömischen Verhältnissen passen. M.'s Ansicht würde, wenn sie so wahr wäre, wie sie falsch ist, den Werth zerstören, welchen die Tabula Peutingeriana jetzt als Reflex von Zuständen der verschiedensten Jahrhunderte besitzt. Eine genaue Feststellung, in welche Zeit jede einzelne Angabe gehört, würde allerdings nur möglich sein im Zusammenhang mit den ortsgeschichtlichen Forschungen, mit der Wanderungsgeschichte der deutschen Stämme, mit den speziellen Untersuchungen über das Städtewesen und das Straßennetz der römischen Provinzen. Friedrich Cauer.

Kirchengeschichtliche Studien. Hermann Reuter gewidmet von **Theodor Brieger, Paul Tschackert, Theodor Kolde, Friedrich Loofs** und **Karl Mirbt.** Mit einer Beigabe von **Aug. Reuter.** Leipzig, Hinrichs 1888.

Es ist meines Wissens das erste Mal, daß einem Kirchenhistoriker der Dank der Schüler durch eine gemeinsame Festschrift abgestattet wird, und ich darf gleich hinzufügen, daß hier das Beste geleistet ist, was man nur erwarten kann. Denn, wenn eine solche Festschrift in den Arbeiten der Schüler die Eigenart des Meisters wiederspiegeln und dabei doch jeder Beitrag das Besondere darstellen soll, was den gereiften Forscher auszeichnet, so ist dieses hohe Ziel hier vollkommen erreicht. Alle diese Studien zeigen die bekannten Vorzüge der Reuter'schen Untersuchungen —, die ihren Stoff erschöpfende Gelehrsamkeit und die peinliche Umsicht —, und sie beweisen andrerseits, daß Reuter selbständige Forscher erweckt und erzogen hat. Die einzelnen Beiträge sind so vortrefflich — keineswegs kirchenhistorische „Spähne" —, daß man fast bedauert, sie in einem Buche gesammelt zu sehen, weil zu befürchten ist, daß sie in dieser Zusammenstellung nicht die Wirkung ausüben werden, die ein jeder von ihnen, an den richtigen Ort gestellt, in höherem Maße finden würde.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, über die einzelnen Abhandlungen zu referiren. Ich beschränke mich darauf, anzugeben, was man in diesen Studien finden kann.

Loofs gibt unter der Überschrift: „Die Handschriften der lateinischen Übersetzung des Irenäus und ihre Kapiteltheilung" eine erschöpfende Geschichte der handschriftlichen Überlieferung des Irenäus. Sie ist für Wenige geschrieben; aber diese Wenigen dürfen sich und dem Vf. zu dieser mühsamen

Untersuchung gratuliren. Ihr Ergebnis ist, daß unser lateinischer Irenäustext gut überliefert ist, resp. daß wir keinen besseren mehr zu erwarten haben, und daß wir uns auch bei unseren Irenäusausgaben so lange beruhigen dürfen, bis einmal der griechische Irenäus gefunden wird.

Mirbt behandelt die „Absetzung Heinrich's IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit." Der Name des Vf. ist den Fachgenossen erst durch diese Studie bekannt geworden; aber der Eindruck, welchen ich aus dieser Arbeit gewonnen habe, wird sicherlich auch der der Kollegen gewesen sein, daß sich hier das glücklichste Talent mit einem eisernen Fleiß ausgerüstet hat. Was bedarf es mehr, um die besten Erwartungen für die Zukunft zu hegen? Auch wird es dem Vf. gewiß nicht schwer fallen, rüstig den Weg aus der Peripherie in's Zentrum fortzusetzen und seinen Stoff immer mehr zu beherrschen; denn er war einsichtig genug, eben diesen Weg zu beschreiten und nicht fertige „Principien" an den Stoff heranzubringen.

Tschackert bietet ein Charakterbild Georg's von Polentz. Der um die Erforschung der preußischen Reformationsgeschichte verdiente Vf. hat auch hier aus archivalischen Quellen geschöpft und uns die Züge des wackern samländischen Bischofs in dankenswerther Weise verdeutlicht. Besonders sei die Kürze in der Darstellung rühmend hervorgehoben. Die Abschnitte über das Verhältnis Polentz' zu Herzog Albrecht und zu Luther sind namentlich deshalb interessant, weil die Männlichkeit und Selbständigkeit des Bischofs hier deutlich hervortritt. Dieser im Geiste mit Luther treu verbundene Mann war kein „Lutheraner"; er wollte nichts Geringeres sein als ein Bekenner des Evangeliums und ein Bischof „von Gottes Gnaden".

Dem unermüdlichen Fleiße Kolde's, neues Material für die deutsche Reformationsgeschichte herbeizuschaffen, verdankt man in diesen Studien wiederum eine Reihe von Beiträgen. Der erste ist ein Brief des Cochläus an Capito (29. Jan. 1521), jetzt im britischen Museum. Er setzte K. in den Stand, der Antwort auf die Frage: „Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers", näher zu kommen und die zweideutige Stellung Capito's zu beleuchten. Ob freilich der geschichtliche Zusammenhang, in welchen K. den Brief einordnet, wirklich der richtige ist, ist mir zweifelhaft. Man kann über den Brief auch günstiger urtheilen. Die Hypothese ist noch nicht ausgeschlossen, daß Cochläus wirklich erschrocken ist, als er den ganzen Luther, namentlich die Schrift „de captivitate Babylonica" kennen lernte, und nun einsehen mußte, daß Luther kein Reformer war, sondern ein Reformator. Deshalb ist es auch noch nicht erwiesen — übrigens hat sich K. selbst hier mit Reserve ausgedrückt —, daß egoistische und ehrgeizige Antriebe Cochläus zu dem Umschwung bestimmt haben. Der zweite Beitrag enthält neben der Mittheilung eines interessanten, bisher ungedruckten Materials (Weimarer Archiv) eine vorzügliche kritische Untersuchung über das zweite Breve Hadrian's an Friedrich den Weisen vom Jahre 1522. Das Ergebnis, daß das Schriftstück „Satis et plus quam satis" eine Fälschung sei, scheint auch mir den höchsten Grad von

Wahrscheinlichkeit zu besitzen. Der dritte Beitrag enthält Akten und Untersuchungen zur nürnbergischen Reformationsgeschichte (der Prozeß Denk's 1525, der schon von Anderen, aber unvollständig, behandelt worden ist); der vierte handelt von „Nürnberg und Luther vor dem Augsburger Reichstag im Jahre 1530" und zeigt an der Hand einer Reihe von Dokumenten, warum Luther auf der Koburg geblieben ist — weil die Nürnberger es ablehnten, ihn bei sich aufzunehmen, was Luther selbst vielleicht nicht erfahren hat.

Ein methodisches Meisterstück ist Brieger's Abhandlung „Die Torgauer Artikel, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession". Ich möchte wünschen, daß er in jedem kirchenhistorischen Seminare gelesen würde; denn soweit man Methode überhaupt zu lernen vermag, kann man sie hier lernen. Es ist längst bekannt, daß dort niemand mehr Nachlese halten kann, wo B. geerntet hat, und daß man auf seine Arbeiten das Motto setzen könnte: „hypotheses non fingo"; hier aber treten diese Vorzüge deshalb in ein helles Licht, weil es sich um eine besonders wichtige Frage handelt, um eine Quellenschrift der Augustana, die „Torgauer Artikel." Zu welchem Ergebnisse B. hier gelangt ist und welche werthvolle Erkenntnisse noch nebenbei abgefallen sind, mag man in der Abhandlung selbst nachlesen; denn ich möchte niemanden um den Genuß der Lektüre derselben bringen.

Die als „Beigabe" bezeichnete Studie August Reuter's „Zu dem augustinischen Fragment de arte rhetorica", dessen Echtheit gegen die Benediktiner mit Grund aufrecht erhalten wird, giebt auf Grund einer Analyse gründliche Nachweise über die Quelle, aus welcher Augustin hier geschöpft hat.

Adolf Harnack.

Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Von **H. A. Köstlin.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1887.

Das Buch ist sehr willkommen zu heißen. Es fehlte gerade an einer zusammenfassenden übersichtlichen Darstellung der Geschichte des christlichen Gottesdienstes, während die Zahl der Detailarbeiten unübersehbar ist. Köstlin ist vollkommen sachkundig. Daß Nachträge in erheblichem Umfange zu machen sind, ist selbstverständlich. Keiner, der billig urtheilt, wird das besonders betonen, sondern hervorheben, daß alles Hauptsächliche „zuverlässig", d. h. unter guter Kenntnis der neuesten Forschungen dargestellt ist. Vieles auch hievon ist noch unklar und kontrovers. Aber das Werk des Vf. thut jedem den Dienst eines rechtschaffenen Kompendiums, in welchem doch nicht mehr als ein mit kritischem, selbständigen Urtheil angestelltes Referat über das Wesentliche gesucht werden soll. Besonders angenehm sind die genauen Literaturverzeichnisse, die K. jedem Kapitel voranschickt. Wünschenswerth wäre, daß Vf. auch Andeutungen über den Werth der einzelnen Arbeiten gegeben hätte, etwa indem er durch Sternchen die eigentlichen standard-works, besonders die besten Ausgaben der älteren Liturgien, bezeichnet hätte. Das Buch zer-

fällt in drei Hauptabschnitte: 1. der altchristliche Gottesdienst, 2. der katholische Gottesdienst, 3. der evangelische Gottesdienst. Wer selbst mit dem Detail vertraut ist, wird den ersten Abschnitt der diskretesten Benutzung empfehlen. Hier ist gegenwärtig jede Frage mehr als je im Flusse. Das gilt von beiden Unterabschnitten, die K. hier (m. E. einer herkömmlichen Schablone zweifelsfreier sich anschließend als berechtigt ist) gebildet hat. Nämlich sowohl über den „Gottesdienst im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter", als über den Gottesdienst in der „altkatholischen Zeit", ist noch ganz anders als bisher geschehen, in vergleichender Berücksichtigung zumal helleniſtischjüdischer Kultuselemente, die Forschung zu fördern, ehe man zu sicheren Resultaten zu gelangen hoffen kann. Unter dem „katholischen Gottesdienste" versteht K. den Gottesdienst, der noch jetzt in der griechischen und römischen Kirche üblich ist und wie er sich seit ca. dem 4. Jahrhundert fixirt hat, nicht ohne längeren Kampf mit provinzialen Besonderheiten und nicht ohne selbst im Einzelnen eine mannigfache Geschichte zu haben. In dem Hauptabschnitte vom „evangelischen Gottesdienste" scheidet sich der Stoff naturgemäß zunächst nach der Spaltung der evangelischen Kirche in einen lutherischen und einen reformirten Zweig; ein dritter Abschnitt behandelt dann die Geschichte des Kultus in der evangelischen Kirche seit der Zeit des Abnehmens der Schroffheit in dem konfessionellen traditionellen Gegensatze. Vorab stellt K. überall eine Erörterung über die principielle Auffassung des Wesens oder der Bedeutung des Kultus. Dann folgen die Darlegungen über die thatsächliche Übung desselben, so zwar, daß sowohl der Kultusraum, als die Kultuszeit, als der Verlauf des Kultus in den verschiedenen Kirchen und Epochen vorgeführt wird. Ein besonderes Augenmerk behält K., der vor Anderen Musikkundige, auf die Entwickelung des Kirchengesanges. F. Kattenbusch.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Von **Oskar v. Gebhardt** und **Adolf Harnack.** V. 2. Heft. Die Abfassungszeit der Schriften Tertullian's. Von **E. Nöldechen.** Neue Fragmente des Papias, Hegesippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengeschichte des Philippus Sidetes. Von **C. de Boor.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Vorliegendes Heft des bekannten Sammelwerkes enthält zwei Abhandlungen über völlig auseinanderliegende Gegenstände. In der ersten legt Nöldechen als Frucht vieljähriger und tief eindringender Beschäftigung mit Tertullian seine bis in's kleinste motivirten chronologischen Ansätze hinsichtlich der Schriften desselben vor. Die Arbeit muß als im wesentlichen abschließend bezeichnet werden. Was noch ungewiß bleibt, wird wohl schwerlich je in's reine zu bringen sein. Widerspruch kann höchstens gegen Einzelheiten erhoben werden. Die Lektüre der nach der Natur des Gegenstandes anstrengenden Untersuchungen wird hin und wieder durch eine etwas manierirte Darstellung eher erschwert als angenehm gemacht.

Von großem Interesse ist die zweite Abhandlung des in der spätgriechischen Literatur sehr kundigen de Boor. Er macht wahrscheinlich, daß die von ihm aus einem Cod. Baroccianus mitgetheilten Excerpte zu Eusebius von einem Auszuge herrühren, der zwischen 600 und 800 aus dem nun verlorenen kirchengeschichtlichen Werke des Philippus Sidetes im 5. Jahrhundert hergestellt wurde. Besonders interessiren ein paar Sätze aus Papias, die bisher wenigstens in dieser Fassung unbekannt waren. Zu bedauern bleibt bloß, daß der Wortlaut nicht authentisch mitgetheilt wird, sondern nur der Inhalt in der Form, die ihm der Epitomator zu geben beliebte. Offenbar hat Papias den Apostel Johannes, von dem er erzählt, er sei mit seinem Bruder Jacobus von den Juden getödtet worden, nicht schon ὁ θεολόγος genannt. Ebenso ist wohl über den Ausdruck zu urtheilen, daß die von Christus Auferweckten bis unter Hadrian gelebt hätten. Bei Papias stand vielleicht „bis heute", und darum ist Harnack's Schluß, daß Papias also erst nach Hadrian geschrieben habe, voreilig. Desgleichen können wir dessen Vermuthung nicht theilen, daß Papias diese Angabe der Apologie des Quadratus entlehnt habe, in der sie freilich ganz übereinstimmend vorkommt. Papias sammelte bekanntlich die mündlichen Überlieferungen der Apostelschüler, excerpirte aber keine anderweitigen Schriften. Quadratus, der gleichfalls unter Hadrian schrieb, wird jene Mittheilung umgekehrt aus Papias haben, — wenn nicht gar eine Verwechslung des Quadratus mit Papias seitens des Epitomators vorliegen sollte.

V. 3. Heft. Das Hebräer-Evangelium. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des hebräischen Matthäus von **Rudolf Handmann.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Die etwas weitschweifig geschriebene Abhandlung eines Schülers Harnack's bespricht in dankenswerther Weise das durch Lessing zuerst angeregte Problem des nur in wenigen Fragmenten überlieferten Hebräer-Evangeliums. Einer geschichtlichen Übersicht über die verschiedenen Beurtheilungen desselben läßt der Vf. die von den Kirchenschriftstellern mitgetheilten Nachrichten, sowie die noch vorhandenen Bruchstücke des Evangeliums selbst folgen und schließt mit der Begründung seiner Hypothese über dessen Verhältnis zu den kanonischen Evangelien. Die Identifizirung des Hebräer-Evangeliums mit dem hebräischen Matthäus verwirft er mit solchem Eifer, daß er den Hieronymus, der einmal für dieselbe sich auszusprechen scheint, auch in diesem Punkte der Heuchelei bezichtigt. Die sonst in der alten Kirche vorgekommene Identifizirung des Hebräer-Evangeliums mit dem hebräischen Matthäus soll auf Irrthum beruhen. Zum Schlusse kommt er dagegen selbst fast zu dem von ihm früher so sehr bestrittenen Ergebnis, indem er in den bekannten λόγια des Papias das Hebräer-Evangelium wiederfinden will, das Papias auch nur irrthümlich Matthäus zugeschrieben habe. Man fragt unwillkürlich, woher denn dieser Irrthum, da man den Text noch vollständig besaß, während wir die Schrift nur nach einigen Sätzen zu beurtheilen gezwungen sind. Daß das Hebräer-

Evangelium so stark von den kanonischen Evangelien abgewichen sei, wie die Bruchstücke originellen Inhalts den Vf. schließen lassen, möchten wir bestreiten, weil die Kirchenväter eben das Abweichende citirten. Auch würde ihr erwähnter „Irrthum" dann völlig unerklärlich werden. Nur das Zugeständnis wird Jeder machen, daß das Hebräer-Evangelium ein modifizirter hebräischer Matthäus war, wenn es einen solchen gegeben hat. Doch scheinen manche jener Abweichungen nicht, wie der Vf. glaubt, die ursprüngliche Form der evangelischen Überlieferung, sondern eine Erweiterung derselben zu sein. Seltsame Erzählungen, die sich unter ihnen finden, stechen ungünstig von der einfachen Darstellung der kanonischen Evangelien ab und tragen ganz den bekannten Charakter der Apokryphen. Wir können darum auch nicht zugeben, daß, wie der Vf. vermuthet, das Hebräer-Evangelium und der Ur-Marcus die beiden Hauptquellen der kanonischen Synoptiker waren. Sind die λόγια des Papias keine Spruchsammlung, sondern eine Evangelienschrift, so bleibt nichts übrig, als sie für den hebräischen Matthäus zu halten, der wie dem kanonischen Matthäus, so andrerseits dem von den judenchristlichen separirten Gemeinden gebrauchten Hebräer-Evangelium zu Grunde lag. Da wir des letzteren Text nicht mehr besitzen, sind wir genöthigt, die Äußerungen der Kirchenväter über dessen Verhältnis zu Matthäus mehr zu respektiren, als der Vf. es zu thun gewillt ist. L.

Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Von H. v. Eicken. Stuttgart, Cotta. 1887.

Kein Gebiet der geschichtlichen Forschung ist in den letzten fünfzig Jahren mit mehr Eifer und Fleiß nach den verschiedensten Richtungen und von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus durchmustert worden, als der Zeitraum des sog. Mittelalters, und so bedeutend sind die Ergebnisse dieser vielseitigen und unermüdlichen Thätigkeit geworden, daß der Fortschritt in der Erkenntnis des Mittelalters sich mit dem in mehreren Zweigen der Naturwissenschaft vergleichen läßt. Es wird nicht allzu lange währen, und das Mittelalter liegt hinter uns, ähnlich abgeschlossen wie das klassische Griechenthum und Römerthum. Die Methode der Forschung steht fest, neue Quellen von Belang werden kaum noch aufgefunden werden. Es liegt daher in der natürlichen Entwickelung der Wissenschaft, daß der Versuch gemacht wird, das Gesammtergebnis der Einzelforschungen zu ermitteln, so zu sagen die Abschlußrechnung eines einst weit verzweigten und lange Zeit blühenden Geschäftshauses vorzulegen. Dieser Versuch ist von H. v. Eicken in seiner umfangreichen Schrift (822 S.) unternommen worden und nach meinem Dafürhalten mit so glücklichem Erfolge durchgeführt, daß ihm in den wesentlichen Punkten die Zustimmung der Urtheilsfähigen nicht fehlen wird. Sicherlich hat er ein geschichtsphilosophisches Werk von Bedeutung geschaffen, welches nicht ohne Wirkung auf künftige Darstellungen bleiben wird, und dessen Inhalt in möglichster Kürze anzugeben, angemessen erscheint.

Die vier Theile, in welche das Buch gegliedert ist, behandeln die christliche Erlösungslehre und ihre Vorgeschichte, das Mittelalter und den christlichen Gottesstaat, das System des christlichen Gottesstaates, die Auflösung des christlichen Gottesstaates.

Der Vf. will nachweisen, daß die Bestrebungen nach Weltverneinung und nach Weltherrschaft, die in der römischen Kirche des M. A. mit gleicher Macht auftreten und sich gegenseitig auszuschließen scheinen, ihrem Wesen nach eins sind, daß die letztere als das nothwendige Ergebnis der ersteren sich zeigt, sobald die Kirche als sakramentale Heilsanstalt begriffen wird. Die christliche Weltanschauung des Mittelalters hat als Vorbedingung die geistige Entwickelung dreier Völker des Alterthums, der Römer, Griechen und Juden. Rom durchbrach die Schranken der Nationalität und faßte die Völker des Alterthums in einen Staat zusammen, Griechenland öffnete die Kluft zwischen Gottheit und Welt und führte in der neuplatonischen Philosophie zur Annahme eines Mittelwesens zwischen beiden, des Logos; Judaea erzeugte die historische Persönlichkeit, welche als dieses Mittelwesen aufgefaßt wurde. Dem römischen Staatswesen gegenüber verhielten sich die Christen durchaus ablehnend, sie wollten weder Kriegsdienste leisten noch obrigkeitliche Ämter übernehmen, und da ihre Zahl in steiger Zunahme begriffen war, bedrohte die Enthaltung von den wichtigsten bürgerlichen Pflichten ernstlich das Bestehen des Staates, der seinerseits durch Verfolgung der Christen seine schwankende Stellung zu schützen versuchte. Aber der Übertritt Konstantin's bezeichnete die Niederlage des römischen Staates, des irdischen Kulturprincips der klassischen Zeit, und den Sieg der Kirche, des übersinnlichen Princips der neuen Zeit.

Im zweiten Theil weist der Vf. nach, wie die christliche Lehre, die den ganzen Inhalt des menschlichen Daseins auf jenseits der Erdenwelt gelegene Zwecke zurückführte, von der Kirche gegen die germanischen Völker, die das römische Reich zertrümmerten, zuletzt siegreich behauptet wurde, obwohl sie durch die Völkerwanderung zunächst in ihrem Bestande verkürzt wurde. Aber der germanische Individualismus unterlag doch dem universalen Romanenthum, welches in der Kirche fortlebte. Besonders durch das fränkische Reich nahm die Kirche einen neuen Aufschwung nicht am wenigsten durch die Thätigkeit des von der Göttlichkeit der römischen Kirche und des päpstlichen Primates erfüllten Bonifacius, der wie der Vf. mit Nachdruck hervorhebt, mehr die Reform des Klerus in Sitte und Verfassung nach Maßgabe der römischen Kirche bezweckte, als die Bekehrung der noch heidnischen Volksstämme. Durch die Kaiserkrönung Karl's des Großen wurde das fränkische Königthum verkirchlicht, da der Zweck des kaiserlichen Amtes in Erhaltung und Ausbreitung der römischen Kirche bestand, deren Schirmvogt der Kaiser war und der nur dieser kirchlichen Aufgaben wegen den Anspruch auf die Beherrschung des ganzen Erdkreises erhob. In der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden in den pseudo-isidorischen Dekretalen die Grundsätze über das Verhältnis der Kirche zum Staat festgestellt. Die Kirche besitzt die Herrschaft

über den Staat, der gemäß den göttlichen Zwecken der Kirche geleitet werden muß. Auch die kurz vor Pseudo-Isidor erfundene Legende von der konstantinischen Schenkung diente den Machtansprüchen der Kirche und des Papstes. Während das karolingische Kaiserreich sich in nationale Theilreiche und innerhalb der letzteren in territoriale Lehensherrschaften auflöste, erwuchs die Kirche zu einer das ganze Abendland umfassenden Beamtenhierarchie und bildete das einzige gemeinsame Band der abendländischen Völker. Nicht das Reich galt als die Grundlage der Kirche, sondern umgekehrt, so daß Otto I. den Anspruch auf Weltherrschaft aus der Universalität der Kirche ableitete. Die von seinem Vater so glücklich begonnene Ausbildung einer einheitlichen nationalen Staatsgewalt, wurde durch seine auf äußere Machterweiterung des Reiches gerichtete Kaiserpolitik dauernd gehemmt. Otto's Nachfolger schritten in der von ihm angegebenen Bahn fort und gerieten hiebei in Kampf mit der römischen Kirche. In einem Überblick über die deutsche Kaisergeschichte bis zum Ausgang Friedrich's II. (S. 213—307) stellt der Vf. die Momente zusammen, die in dem gewaltigen Ringen der Salier und Staufer mit den Päpsten zu der weltgebietenden Machtstellung der Kirche und zugleich zur landesherrlichen Selbständigkeit der Fürsten führten.

Den wichtigsten Abschnitt des Buches bildet der dritte Theil, der das System des christlichen Gottesstaates darlegt (S. 311—746). Es ist v. Sybel's Verdienst, die kriegerische Bewegung der Kreuzzüge auf den asketischen Geist der kirchlichen Religiosität zurückgeführt und dadurch ein richtiges Verständnis der Kreuzzüge ermöglicht zu haben. Diese Askese sucht E. als das beherrschende Princip des mittelalterlichen Gottesstaates überhaupt nachzuweisen. Nach der von der Kirche angenommenen Lehre des Alten Testamentes lebte der Mensch im Zustande vollkommener Reinheit, die er durch den Sündenfall verlor. Da die göttliche Erlösung den Menschen in jenen Zustand der Unschuld zurückführen wollte, wurde dieser das Vorbild für die Gesetzgebung des Gottesstaates. Um in den Zustand der Sündlosigkeit zurückzukommen, mußte der Mensch die sündhafte Welt verneinen, allem, was durch die Sünde entstanden ist, entsagen. Aus der Sünde aber stammt der Staat, die Familie, das Eigenthum. Wer in Wahrheit Christi Nachfolger sein will, thut alles dies von sich. Da nun die Kirche als die sichtbare Wirklichkeit des Göttlichen, als das Reich Gottes auf Erden erschien, so mußten, sagt der Vf. S. 313, alle irdischen Güter, welche man dem Jenseits zum Opfer bringen wollte, der Kirche zugewandt werden, die somit einen ungeheueren Güterschatz erwarb und durch die Weltverneinung zur Weltbeherrschung gelangte. Der Vf. hebt wiederholt hervor, daß die Weltbeherrschung nur die logische Folge der Weltverneinung gewesen sei. Man möchte indeß lieber sagen: die thatsächliche. Denn der Fall ist denkbar, daß Priester und Laie in gleicher Weise der Welt entsagen konnten und die irdischen Güter gänzlich unbenutzt blieben. Daß aber die Kirche den weltlichen Besitz an sich nahm, zeigt, daß neben der Askese auch Habgier und Herrschsucht in ihr wirksam waren. Der Vf. hat im allge-

meinen Recht, wenn er die Meinung, daß Männer wie Gregor VII., Bernhard von Clairvaux, Norbert, Innocenz III. und andere Heuchelei getrieben hätten, um ihre Herrschsucht zu verdecken, als ungeschichtlich verwirft, aber es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß trotz alles Zeitgeistes, der für das klassische Mittelalter, um es kurz auszudrücken, die Askese gewesen ist, die menschlichen Leidenschaften immer thätig blieben. Habgier, Herrschsucht und andere Begierden wirken unter der Toga wie unter der Mönchskutte, unter der Uniform wie unter dem Frack.

In den einzelnen Abschnitten des dritten Theils erörtert der Vf. mit rühmenswerther Klarheit, die aus einer ungewöhnlichen Vertrautheit mit der gesammten Literatur des Mittelalters hervorgeht, die Verhältnisse und die Stellung der Staates, der Familie, der Wirthschaftspolitik, des Rechtes, der Wissenschaft, der dichterischen Literatur und der bildenden Kunst im mittelalterlichen Gottesstaat. Der weltliche Staat ist eine Folge der Sünde und durch Herrschsucht und Habgier entstanden. Gregor VII. leitete sogar den Ursprung der Herrschaft unmittelbar vom Teufel ab. Erst dann war sie rechtmäßig, wenn sie von der Kirche verliehen wurde. Das Reich der Kirche dagegen ist ein niederes Himmelreich, und das stellvertretende Regiment des Papstes bildet die Übergangsform von dem ungöttlichen weltlichen Staat zu dem himmlischen Reich. Der weltliche Staat stand daher in geringer Achtung. Thomas v. Aquino, dessen Werke Leo XIII. dem eifrigen Studium der Katholiken empfohlen hat, betrachtet ihn als ein durch den Sündenfall nothwendig gewordenes Übel. Er beruht auf einem zum Schutz gegen verbrecherische Gewalt geschlossenen Gesellschaftsvertrag, der indes nicht wie bei Rousseau die höhere Berechtigung des Volkes, sondern die der Kirche erweist.

Dieser Auffassung gemäß waren die Aufgaben des Staates nur untergeordneter Natur. Zunächst wurde die von Gott entstammende Kirche seiner Jurisdiktion entzogen. Denn der Kaiser hat nur die irdischen Interessen zu verfolgen, der Papst aber die himmlischen, zu denen auch alle geistigen gehören. Also Wissenschaft, Kunst und Schule, alle Werke der erbarmenden Liebe, Testamentsachen, Ehebruch, Gotteslästerung, überhaupt alle Rechtsfragen, bei denen es sich um eine Sünde handelt, fallen in den Machtbereich der Kirche. Demnach bleibt dem Staat nichts als der äußere und innere Schutz, die polizeiliche Strafgewalt, Krieg, Münze, Zölle und Steuern; vor allem die Beschützung der Kirche, die Bekehrung und Vertilgung der Heiden und Ketzer. Daher bedeutet die sog. Freiheit der Kirche nichts als ihre Herrschaft über den Staat, die sich auch ohnedies aus der priesterlichen Binde- und Lösegewalt und aus der göttlichen Stellvertretung des Papstes ergab. Derjenige, der gesalbt wird, ist kleiner als der, der salbt, sagt Innocenz III., der bei anderer Gelegenheit behauptete, eine Demütigung vor dem Papst sei nicht minder ehrenvoll als eine vor Gott. Auch Thomas von Aquino lehrt, daß die Könige den Priestern untergeben seien, dem Papst insbesondere gleich wie Christo selbst.

Denn der Papst wurde als ein Mittelwesen zwischen Gott und Mensch angesehen. Die Kirche ist die Quelle der staatlichen Autorität selbst nach dem Schwabenspiegel. Maß und Dauer der weltlichen Gewalt bestimmen sich nach den Zwecken der Kirche. Der Gehorsam gegen sie ist die Bedingung für die Rechtsgültigkeit der Macht des Regenten. Die Aufforderung der Kirche zu Meineid und Treubruch ist ebenso göttliches Gebot wie die zu Treue und Gehorsam.

Das letzte Ziel der Kirche war demnach Aufhebung des weltlichen Staates, d. h. die Päpste erstrebten die Vereinigung des weltlichen und geistlichen Imperiums, wie denn Bonifacius VIII. sich ganz offen Kaiser nannte und kaiserliche Insignien anlegte. Aus demselben Grunde versuchte die Kirche die abendländischen Staaten in ein Lehensverhältnis zu sich zu bringen, wie z. B. Sicilien, Portugal, Aragon, England, Sardinien und Corsica, Ungarn und Polen.

Es war naturgemäß, daß der Staat sich gegen die Theorie der Kirche wehrte. Auch er wußte seine Stellung biblisch zu begründen. Die Gleichberechtigung der zwei Schwerter vertreten u. a. der Sachsenspiegel, Freidank und Reinmar. Aber was konnten biblische Begründungen helfen, da die Kirche als eine der Schrift gleichstehende göttliche Offenbarung galt? Nur thatsächlicher Widerstand behufs Selbsterhaltung war von Erfolg begleitet, und die Kirche mußte schließlich gegen die praktische Nothwendigkeit nachgiebig sein. Aber wenn selbst auf der Höhe ihrer Machtstellung noch ein weiter Abstand zwischen der empirischen Wirklichkeit und dem transcendenten Ideal blieb, so war doch die Macht des Kaiserthums durch die zerstörenden Grundsätze der kirchlichen Theorie so vollständig gebrochen, daß der Kaiser zuletzt Lehensmann des Papstes wurde, wie Albrecht I. wirklich anerkannte. Die Entscheidung über die deutsche Königswahl nahmen die Päpste in Anspruch. Das Reich, in dem die Territorialhoheit der Fürsten stetig wuchs, stellte eine von privaten Rechten durchsetzte, aus engen, mannigfaltig verschiedenen, örtlichen Verhältnissen entwickelte Vielheit von Gewalten und Einrichtungen dar, die in der höchsten Spitze dürftig zusammengebunden war, während die Kirche systematisch gegliedert, mit kräftigem Haupt ein organisch entwickeltes, in sich geschlossenes System von fester Gestaltung, sicherer Zweckbestimmung und leichter Beweglichkeit bildete.

Nicht minder zerstörend wirkte die kirchliche Theorie auf die Familie. Da Jungfräulichkeit zum Wesen der ursprünglichen Natur des Menschen gehörte und die sinnlichen Regungen erst durch den Sündenfall hervorgerufen waren, so galt die Ehe nur als ein niederer Stand, der den Priestern verboten war. Indes wurde sie durch Erhebung zum Sakrament geheiligt, ihr Zweck aber in's Jenseits verlegt. Da sie ein Sinnbild der Verbindung mit Gott, der Vereinigung Christi mit der Kirche darstellen sollte, wurde möglichste geschlechtliche Enthaltung zur Pflicht gemacht. Während die Kirche die Ehehindernisse vermehrte, erklärte sie im Gegensatz zum römischen und germanischen

Recht die Scheidung für unzulässig. Wie sich das Verhalten der Kinder zu den Eltern nach dem Worte Christi zu regeln hat: Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen? so müssen auch die Eltern die Gottesliebe über die Liebe zu den Kindern stellen. Die hl. Elisabeth that ihre eigenen Kinder von sich und pflegte diejenigen fremder Leute. Das Wort der Kirche löste alle Familienbande. Aber ebenso wenig wie beim Staat vermochte die Kirche ihr Ideal in der Familie zu verwirklichen. Der Zwang der natürlichen Verhältnisse erwies sich stärker als die Theorie, wie besonders darin hervortritt, daß selbst die religiöse Askese einen wollüstigen Charakter annahm. Wie die Männer sich in Brunst nach der Jungfrau Maria verzehren, schwelgen die Frauen in ihrem Bräutigam Christus.

In der Wirthschaftspolitik gilt der Grundsatz, daß das beschauliche Leben zwar über dem thätigen stehe, daß jedoch die Arbeit zur Beseitigung unreiner Gedanken zu empfehlen sei, als Vorbereitung zur Beschaulichkeit. Arbeit für rein irdische Interessen ist vom Übel. Eigenthum ist nur so weit gestattet, als der Umfang der Lebensbedürfnisse erfordert. Auf alles übrige Sondereigenthum muß der Christ zu gunsten der Armen verzichten, nicht etwa aus Mitleid mit diesen, sondern für das eigene Seelenheil. Der Versuch, Armuth und Noth durch planvolle Pflege möglichst zu beschränken, wurde schon deshalb gar nicht unternommen, weil die Armen die vollendetsten Abbilder Christi darstellten. Bei solchen Grundanschauungen war es selbstverständlich, daß Industrie und Handel nur so weit vorhanden sein konnten, als die Nothwendigkeit erforderte. Zinsnehmen war verboten, und als Wucher wurde alles betrachtet, was mehr einbrachte als es gekostet hatte. Der Preis bestimmte sich ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage nur nach dem Naturalwerth mit dem Zusatz der Arbeit. Daher kam es, daß Leistungen, Lohn für Ämter u. s. w. meist in Naturalien erfolgten. Der erstrebenswertheste Zustand war die Armuth. Die Armuthslehre erwies sich nun als eine ebenso ergiebige Quelle der kirchlichen Weltherrschaft wie die Keuschheits- und Gehorsamslehre. Schon seit dem 8. Jahrhundert wurde es üblich, der Kirche Land und Leute zu schenken, um das Seelenheil zu verdienen, weil Almosen die Sünde lösche wie Wasser das Feuer. Der ideale Gottesstaat würde verwirklicht sein, wenn die Kirche alleinige Eigenthümerin aller Güter geworden wäre, aber diesen Zustand vermochte sie nicht zu erreichen. Auch auf wirthschaftlichem Gebiet wirkte das zwingende Gebot der Selbsterhaltung gegen die kirchliche Theorie. Aber der Widerstand wurde nicht gegen das religiöse Lehrsystem gerichtet, sondern man verstand es, die Gebote zu umgehen.

Ebenso gewann die Kirche auf die Rechtsentwicklung maßgebenden Einfluß. Für sie beruhte die Rechtsfähigkeit auf der kirchlichen Gemeinschaft und Rechtgläubigkeit, Exkommunizirte und Ketzer sind daher rechtsunfähig. Der Zweck des bürgerlichen Rechtes besteht in der möglichsten Wiederherstellung des ursprünglichen sündlosen Zustandes. Auf das Sachen- und das Obligationsrecht, besonders aber auf das Familienrecht wirkte die kirchliche Anschauung be-

deutend ein. Noch stärker als das Zivilrecht wurden Strafrecht und Strafprozeß beeinflußt. Das Verbrechen hing nicht vom Erfolg der That, sondern von der Gesinnung ab. Da durch das Verbrechen nicht der Staat, sondern die Gottheit beleidigt wurde, so erfolgte die Verurtheilung nach religiösen, nicht nach staatlichen Gesichtspunkten. Der Begriff der Sünde war der Rechtstitel der Kirche. Aber auch im Rechte blieb der ideale Gottesstaat ein Bruchstück, da der Staat den zähesten Widerstand leistete.

Die Beherrschung der Wissenschaft, die nur als Vorbereitung für die Theologie galt, fiel der Kirche verhältnismäßig leicht, da mit wenigen Ausnahmen nur die Geistlichen gebildet waren. In der Philosophie bezeichnet Thomas von Aquino, der die Kirche als eine Mittelinstanz zwischen Gott und Vernunft betrachtete und ihre Autorität daher über die der Vernunft stellte, den Höhepunkt der Wissenschaft im römisch-katholischen Sinn. Für die Naturanschauung war es wesentlich, daß die Natur als das große Bilderbuch zu den Heilswahrheiten der göttlichen Offenbarung angesehen wurde, daß die Welt für den Menschen und um der Menschen willen geschaffen war, daß der Mensch den Mittelpunkt der Schöpfung bildete. Daher mußte die Erde als Centrum des Weltalls betrachtet werden. Auf ihr ist jedes Thier, jede Pflanze, jeder Stein symbolisch für den Menschen, nicht etwa nach subjektiver Anschauung des Menschengeistes, sondern nach objektivem Zweck der Natur. So besitzen die Edelsteine heilende und seelische Kräfte. Die Vorstellungen des Mittelalters über die Natur wurzelten nicht in einer unter dem Schutz der Unkenntnis sich frei bewegenden Phantasie, sondern vielmehr in den Glaubenslehren der Kirche. Doch auch auf diesem Gebiet fehlte es nicht an Widerstreit, ebenso wie auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung, deren kirchlichen Charakter der Vf. eingehend schildert.

In der dichterischen Literatur bezeichnen die Marienlieder die Blüte der Lyrik. Überhaupt bildeten kirchliche Stoffe bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts fast allein den Gegenstand der Dichtung. Erst im 12. und 13. Jahrhundert blühte die weltliche Dichtung wieder auf. Sowohl das Nibelungenlied wie die ritterliche Lyrik stehen im schneidigen Gegensatz zur kirchlichen Lehre. Die Minnelieder sind eine grundsätzliche Verneinung der von der Kirche erstrebten Jungfräulichkeit.

Der bildenden Kunst endlich wurde mit der Verneinung des Natürlichen die Lebensquelle entzogen. Nur kirchliche Gegenstände sollen Malerei und Plastik darstellen. Auch die Architektur wurde in den Dienst der Kirche gestellt.

Im vierten Theil (S. 747—822) schildert der Vf. die Auflösung des christlichen Gottesstaates. Nach den Kreuzzügen, der Periode der höchsten Macht der Kirche, beginnt der Niedergang. Da mit ihnen das Geld eine bis dahin unbekannte Bedeutung erlangte, entstanden in Italien Wechslergeschäfte und Banken, die über die Naturalwirthschaft des klassischen Mittelalters hinaus führten. Der Schwerpunkt der Kultur verlegte sich nunmehr in

die Städte, welche sich vielfach der bischöflichen oder landesherrlichen Hoheit entzogen und sich mehrerer Zweige bemächtigten, die bis dahin der Kirche gehört hatten. Sie gründeten Schulen, Armenhäuser und Hospitäler unter ihrer eigenen Verwaltung. Ferner machte sich durch die Kreuzzüge eine schärfere Sonderung der Nationen geltend. In Frankreich setzte Philipp IV. die Besteuerung des Klerus durch, in England siegte der Staat über die Kurie. In Deutschland kehrten sich die Landesherren nicht länger an die bisherigen Rechte der Kirche. Marsilius von Padua und Wycliffe lehrten bereits die Volkssouveränität. In der Wissenschaft wurde mit Roger Bacon die Empirie als der Weg für die Forschung gewonnen. Auf allen Gebieten begann die Selbstzersetzung des asketisch-hierarchischen Systems. Aber erst durch die Reformation des 16. Jahrhunderts wurde die römische Kirche überwunden. Jedoch gerade der Gegensatz zum Protestantismus rief in der römischen Kirche eine neue Fassung der asketisch-hierarchischen Grundsätze hervor, welche von den Jesuiten ausgebildet, die des Mittelalters an Schärfe noch übertraf. Die Thätigkeit der Jesuiten, die der Vf. (S. 807—813) kurz aber vortrefflich schildert, war ausschließlich der Wiederherstellung der mittelalterlichen Theokratie gewidmet. Vornehmlich auf Deutschland richteten sie ihr Augenmerk, und es ist ihnen gelungen, aus einem großen Theile desselben die reformatorische Lehre durch blutige Gewalt zu verdrängen. Auch hierbei unterlag der individualistische Freiheitstrieb der deutschen Nation dem im Jesuitenorden verkörperten politischen Genie des Romanenthums. Selbst das gegenwärtig neu gebildete Deutsche Reich leidet noch an der durch die Gegenreformation verursachten Spaltung. Der Vf. hofft aber, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der Gegenwart dafür entscheidend sein wird, das Problem der neueren Geschichte, die Verschmelzung der christlichen Sittenlehre mit der antiken Staatsidee, zur Lösung zu bringen.

Der Vf. hat es verstanden, das Interesse des Lesers bis zum Schluß rege zu erhalten. Das Buch ist sorgfältig disponirt, lebhaft, aber ohne Phrasen geschrieben und aus einem sehr gründlichen und weitreichenden Studium hervorgegangen. Wilhelm Bernhardi.

Deutsche Geschichte. Von **Felix Dahn.** I. Geschichte der deutschen Urzeit. Zweite Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der vorliegende Band enthält das dritte, vierte und fünfte Buch des gesammten Werkes, d. h. die äußere Geschichte des merovingischen Frankenreichs, die äußere Geschichte des arnulfingischen Frankenreichs und die innere Geschichte des Frankenreichs bis zum Tode Karl's des Großen. Obwohl der Vf. dieselbe Epoche bereits im 3. Band seiner Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker sehr ausführlich dargestellt hat (1180 SS. in der Oncken'schen Sammlung), bietet er hier keineswegs eine einfache Wiederholung oder einen Auszug. Dies könnte höchstens von der äußeren Geschichte gelten, die in beiden Werken sachlich übereinstimmend erzählt werden mußte, reicher an

Einzelheiten bei Oncken, abgekürzter hier. Der selbständige Werth des vorliegenden Bandes ruht besonders im fünften Buch (S. 450—751), welches die so schwierigen inneren Verhältnisse des Frankenreichs einer abermaligen Prüfung unterzieht. Nur wer durch eigene Untersuchungen von den vielen streitigen Fragen des Privat- und Staatsrechts im Fränkischen Reiche genaue Kenntnis erlangt hat, vermag ein vollgültiges Urtheil hier zu fällen. Ich begnüge mich mit dem Hinweis, daß D. meist auf der Seite von Waitz und Brunner gegen Sohm und Schröder steht. Die Darstellung ist deutlich und wohlgeordnet. Von den acht Kapiteln behandelt das 1. die Einwanderung und Niederlassung der Franken in Gallien. Daß das Wehrgeld des freien Römers nur die Hälfte desjenigen des Franken betrug, erklärt der Vf. daraus, daß ein Römer für seine Familie vermögensrechtlich nicht so werthvoll geschätzt wurde wie ein Franke für seine Sippe. Im 2. Kapitel ist vom Reich und seinen Gliederungen die Rede, im 3. vom Volk, der Sippe und den Ständen, im 4. vom Grund und Boden, den Leibgütern und Immunitäten. Volkswirthschaft, Vasallität und Benefizien bilden den Inhalt der beiden folgenden Kapitel. Die zwei letzten (S. 514 bis 751) sind dem Königthum und seinen Hoheitsrechten gewidmet. Besonders diese letzten Abschnitte sind anregend und belehrend geschrieben. Der Vf. hebt hervor, daß das Königthum der Franken germanisch war und blieb, nicht etwa imperatorisch nach römischem Vorbild wurde. Auch bekämpft er die Meinung, daß die fränkischen Könige das Bodenregal, ein sog. Obereigenthum, besessen hätten. Ebenso bestreitet er, daß ein Königsrecht oder Amtsrecht neben einem diesem widerstrebenden Volksrecht bestanden habe, vielmehr gab es nach D. (S. 644 ff.) bereits seit Chlodwich ein gemeinfränkisches Reichsrecht, welches indes in den entlegenen Provinzen, besonders bei den heidnischen Germanen, sich häufig nicht durchsetzen ließ. Der wachsende Einfluß der Geistlichkeit auf die Staatsgewalt ist anschaulich geschildert. Der Vf. leugnet die Möglichkeit, daß in jener Epoche sich eine germanische Nationalkirche unabhängig von der römischen hätte entwickeln können. Wilhelm Bernhardi.

Textes relatifs aux institutions privées et publiques aux époques Mérovingienne et Carolingienne. Institutions privées. Par **M. Thévenin.** (Collection de textes p. s. à l'étude de l'histoire). Paris, Alfonse Picard. 1887.

Das vorliegende Buch enthält eine Sammlung von 190 Urkunden und Formeln, die den Zustand des Privatrechts im fränkischen Reich darstellen und sämmtlich bereits gedruckt sind, mit Ausnahme von Nr. 89, S. 120—123 (nicht Nr. 59, wie in der Vorrede S. 3 steht). Die Ordnung ist chronologisch, doch stellt ein Register sämmtliche Stücke nach ihrer Zugehörigkeit zu den Titeln und Paragraphen des Privatrechts zusammen. Auf diese Weise ist die Sammlung sowohl für die Studirenden der Geschichte als die der Rechtswissenschaft handlich gemacht. Ein geographisches Register läßt erkennen, welche Gebräuche und Einrichtungen mehreren Gegenden gemeinsam oder ein-

zelnen allein angehören. Besondere Sorgfalt hat der Vf. auf die Inhaltsangabe jeder einzelnen Urkunde verwendet, sowie auf die Anmerkungen, welche Sach- und Worterklärungen der schwierigen Stellen des Textes gewähren. Die Formeln sind nach der von Zeumer getroffenen Anordnung gruppirt, doch setzt er diesem entgegen die Form. Marc. mit Tardif in die Zeit von 650 und 660. Einige Urkunden aus der nachkarolingischen Zeit sind aufgenommen, weil sie eine besonders deutliche Vorstellung gewisser Rechtszustände bieten. Für die Zusammenstellung benutzte der Vf.: Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler, sowie Loersch und Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts. Wilhelm Bernhardi.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **Albert Hauck.** Erster Theil. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Der vorliegende 1. Band zerfällt sachgemäß in drei Abschnitte: das Christenthum in den Rheinlanden während der Römerzeit, die fränkische Landeskirche, die angelsächsische Mission. Er schließt also mit der Wirksamkeit des Bonifacius. Im Anschluß an Rettberg, der selbstverständlich nicht mehr ausreicht, und wiederholt im Widerspruch zu Friedrich, dessen damalige Kritik noch nicht geübt genug war, hat der Vf. in dankenswerther Weise auf's neue unternommen, eine eingehende Darstellung der Kirchengeschichte Deutschlands zu liefern. Es ist ihm gelungen, aus dem zerstückelten, fragmentarischen Stoff ohne Romandichtung ein übersichtliches Ganzes herzustellen und doch auch die zahlreichen einschlägigen Detailfragen zu behandeln. Das Buch zeichnet sich aus durch eine wohlthuende Objektivität uud hält die Mitte zwischen hyperkritischer Verwerfung und gedankenloser Hinnahme der überlieferten Nachrichten. Nur selten wird eine gesunde Kritik die Richtigkeit der Aufstellungen des Vf. bezweifeln. Die Legenden von der thebaischen Legion und der hl. Ursula finden vor seinen Augen keine Gnade, wie er überhaupt die gewöhnliche Ansicht von der Verbreitung des Christenthums durch die römischen Legionen nicht für wahrscheinlich hält. Wenn er aber (S. 31) im Jahre 355 in Köln nur erst eine kleine christliche Kapelle (conventiculum) existiren läßt, so scheint uns diese Annahme auf einem Mißverständnis der betreffenden Worte des Ammianus Marcellinus zu beruhen. Auch können wir es nicht billigen, wenn er den gallischen Bischöfen, speziell denen von Trier und Köln, im Donatistenstreit unbedingte Abhängigkeit von dem römischen nachsagt (S. 43), desgleichen nicht seine etwas starke Idealisirung des rohen Zeitaltern allerdings sehr natürlichen Aber- und Wunderglaubens. Endlich scheint uns auch der Schluß des Buches, die Schätzung der Thätigkeit des Bonifacius, etwas einseitig zu sein. Im Gegensatz zu der früher vielfach üblichen Herabwürdigung des „Apostels der Deutschen" findet der Vf. seine Wirksamkeit in jeder Hinsicht, auch bezüglich der Romanisirung der deutschen Kirche, erfreulich. Ohne die kirchliche Einheit im Mittelalter, meint er, sei die abendländische Kultur unmöglich gewesen; indem also Bonifacius jene zu begründen mitgeholfen habe, sei ihm die Kultur

des Abendlandes, und damit die Weltkultur überhaupt zu großem Danke verpflichtet. Darauf ließe sich Vieles erwidern, wozu hier kein Raum ist. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß auch die kirchliche Einheit und Kultur des Mittelalters ihre zwei, und wohl noch mehr als zwei Seiten hat. L.

Leben des hl. Gallus und des Abtes Otmar von Sanktgallen, übersetzt von **A. Potthast.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** Leipzig, Dyk. 1888. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. XII.)

Für die Umarbeitung der P.'schen Übersetzung ist die neue Ausgabe der St. Galler Geschichtsquellen von Meyer v. Knonau zu Grunde gelegt worden. Die Kapitelangabe ist von ihr übernommen, ebenso sind vom Herausgeber mit Benützung von Meyer's Kommentar reichlichere Anmerkungen hinzugefügt. In dem Vorwort erörtert W. das Verhältnis Walahfrid Strabo's zu diesen Schriften. Das Leben des hl. Gallus ist ein Werk des 8. Jahrhunderts, welches von dem Mönch Wettinus und von Walahfrid überarbeitet wurde. Die Wunder des hl. Gallus und die Lebensbeschreibung des ersten Abtes Otmar rühren von dem Diakon Gozbert her, dem Neffen eines anderen Gozbert, der in der Zeit von 816—837 Abt von St. Gallen war. Auch diese Schriften sind nur in der Überarbeitung Walahfrid's erhalten. Wilhelm Bernhardi.

Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Von **Sigurd Abel.** I. 768—788. Zweite Auflage, bearbeitet von **Bernhard Simson.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Niemand war mehr berufen, eine neue Ausgabe des 1. Bandes der Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen zu besorgen, als S., der den 2. Band bereits selbständig bearbeitet hatte. Er hat es für angemessen erachtet, sich auf eine Revision des A.'schen Werkes zu beschränken, umsomehr als ihn Ranke noch im April 1886 ausdrücklich gebeten hatte, A.'s Arbeit nicht zu zerstören. Aber diese Durchsicht war, wie der Augenschein lehrt, eine höchst mühsame Aufgabe, wenn all die Einzelforschungen, die seit dem Erscheinen der ersten Auflage, seit 1865, hinzugekommen waren, verwerthet werden sollten. Auch mußten eine Menge von Quellenangaben geändert werden. S. hat jedoch mehr geleistet als er in der Vorrede ausspricht. Zahlreiche Abschnitte sind von ihm ganz umgearbeitet, so S. 2—7 über die Lorscher und die sog. Einhard'schen Annalen, S. 24—30 der Beginn des Jahres 768 S. 100 ff. die Erörterung über den Erzbischof Wilcharius von Vienne, S. 141 bis 143 über den Feldzug Karl's gegen Desiderius, S. 157 über Quierzy als den Ort, an dem die Schenkung Pipin's stattfand, S. 159—174 über die Schenkung Karl's an die römische Kirche und den Patriciat, S 235—247 und 363—370 über die italienischen Verhältnisse in den Jahren 775 und 780;

die Schilderung der Schlacht bei Detmold (S. 453) ist der A.'s entgegengesetzt. Den Kampf der Baiern bei Bozen (S. 477—479) verlegt S. richtig in das Jahr 784, während ihn A. zu 785 hat. Außerdem sind vier Exkurse hinzugekommen, so daß das Buch im Ganzen um 115 Seiten gewachsen ist und daher in vielen Beziehungen als ein neues Werk erscheint.

Wilhelm Bernhardi.

Poppo von Stablo und die Klosterreform unter den ersten Saliern. Von **Paul Ladewig.** Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1883.

Nachdem der Vf. eine Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Cluniacenser-Mönche gegeben hat, behandelt er sehr eingehend an der Hand der Vita Popponis, aber mit Benutzung zahlreicher anderer Quellen, das Leben Poppo's von seiner Geburt an. Das Hauptgewicht fällt auf die Darstellung der Klosterreform, in welcher der Abt von Stablo besonders während der Regierungszeit Konrad's II. und Heinrich's III. eine sehr rührige Thätigkeit entfaltete. Doch werden auch andere Seiten seiner Wirksamkeit, z. B. in der Baukunst, gebührend gewürdigt. Der Vf. hat fleißig gearbeitet, aber über Poppo neue Ergebnisse von einiger Erheblichkeit nicht erreichen können. Nur der Exkurs II: Zur Kritik der Vita Popponis, S. 139—157, ist von Werth, weil in ihm nachgewiesen wird, daß nicht Abt Everhelm von Hautmont, sondern ein Mönch Onulf der Verfasser der Vita Popponis gewesen ist, die von dem Abt nur überarbeitet wurde. — Der Stil der Abhandlung ist nicht nur sehr nachlässig, sondern es finden sich auch ungeeignete Ausdrücke vor. S. 118 steht ein völlig sinnloser Satz. S. 107 heißt es von der Thronfolge des deutschen Königs: Heinrich III. stieg auf des Reiches Erzstuhl. S. 80: Wir wissen, daß Konrad verzögert worden ist; u. dgl. m.

Wilhelm Bernhardi.

Das Verhältnis Kaiser Friedrich's II. zu den Päpsten seiner Zeit mit Rücksicht auf die Frage nach der Entstehung des Vernichtungskampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum von **Karl Köhler.** (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke.) Breslau, Wilhelm Köbner. 1888.

Die Schrift behandelt hauptsächlich das Verhältnis Friedrich's zu Gregor IX. Vermuthlich hat den Vf. der Wunsch geleitet, die vor wenig Jahren durch Rodenberg veranstaltete Publikation von Papstbriefen, die Pertz einst gesammelt, in dieser Beziehung zu verwerthen. Eine genauere Verfolgung der Ereignisse ist an vielen Stellen durch jene gewissenhaft benutzte Sammlung möglich gewesen.

Trotz dieser Vortheile, die er vor seinen Vorgängern genoß, hätte K. aber doch auf deren Arbeiten mehr Rücksicht nehmen sollen. Wenn er gegen Winkelmann ausführt, daß Friedrich 1226 noch nicht die Absicht hatte, die lombardischen Städte ihrer Privilegien zu berauben, sondern nur den Konstanzer Frieden

wiederherstellen wollte, so wäre hiebei auf Ficker zu verweisen gewesen, der in der Einleitung zu Böhmer's Regesten schon 1881 dieselbe Ansicht vertreten hat. Ungerechtfertigt ist es auch, wenn K. in der Vorrede erklärt, er habe das neueste einschlägige Werk (Felten, Gregor IX.) unberücksichtigt gelassen, weil es für die Reichsgeschichte ohne Werth sei und die Bekämpfung tendenziöser Fälschungen seine Arbeit zu weit von ihrem Wege abgeführt hätte. Über den Parteicharakter des Felten'schen Buches habe ich mich selbst früher in dieser Zeitschrift (58, 364) geäußert; aber trotzdem muß eine Arbeit, welche sich durchweg auf Interpretation der schriftlichen Äußerungen Gregor's stützt, widerlegt werden, wenn man das aus ihr sich ergebende Bild als durchaus falsch bezeichnet. K.'s Abhandlung gibt eine im ganzen überzeugende, in manchen Einzelheiten frappirend scharfsinnige Entwickelung, welche Motive in jedem Zeitpunkt das Handeln des Papstes bestimmt haben können, aber meist keine Beweise, daß sie ihn thatsächlich bestimmt haben. Ein solcher Beweis ist an vielen Stellen freilich nicht unbedingt zu führen, weil uns intimere Berichte nicht vorliegen und wir bloß auf die öffentlichen Aktenstücke der päpstlichen Politik angewiesen sind; indirekt ist jedoch der Beweis zu liefern, wenn dargethan wird, daß die in jenen Aktenstücken angeführten Motive unwahre sind. K. gibt eine vergleichende Übersicht der päpstlichen Beschwerden aus den Jahren 1236, 1238, 1239 und untersucht die einzelnen Punkte auf ihre Begründung; mit dem Gesammtresultat, zu dem er gelangt, kann ich jedoch nicht übereinstimmen. Daß im Königreiche Sicilien starke Übergriffe Friedrich's in kirchlicher Beziehung stattgefunden hatten, ist unzweifelhaft, und ob dieselben von Friedrich persönlich oder von Beamten ausgingen, mußte für den Papst gleichgültig sein. Wenn er demnach thatsächlichen Anlaß zu Beschwerden hatte, so tritt doch die Unlauterkeit seiner Politik deutlich darin zu Tage, daß er diese Beschwerden stets auf den Augenblick zu versparen weiß, wo er durch ihr Vorbringen dem Kaiser einen empfindlichen Schlag versetzen kann. Der Nachweis mußte demgemäß schrittweise gegeben werden, daß sachliche Gründe, gerade in jenen bestimmten Zeitpunkten, die Beschwerden vorzubringen, nicht vorlagen, sondern daß dieselben ein künstlich zusammengesuchtes und zusammengestelltes Conglomerat bilden. Freilich würde eine solche Untersuchung aus dem Rahmen der Reichsgeschichte, in dem sich der Vf. gehalten, heraustreten und in die Spezialgeschichte Siziliens übergreifen.

Fester begründet ist K.'s Anschauung über die Politik Friedrich's. Wie der Kaiser in jedem Stadium des Kampfes bis zur Absetzungssentenz stets zum Frieden mit dem Papste geneigt ist, ja auch ernstlich sein Zustandekommen erhofft, wie überhaupt sein ganzes Interesse am Kampf nur gegen die Lombarden gerichtet ist, seine Übergriffe in kirchlichen Dingen aber nur aus den Maximen seiner inneren Verwaltung hervorgingen, dies wird nicht nur für die Zeit Gregor's, sondern auch für Innocenz IV. überzeugend nachgewiesen.

O. Harnack.

Regesta Honorii papae III. Jussu et munificentia Leonis XIII. pontificis maximi ex Vaticanis archetypis et aliis fontibus edidit **Petrus Pressutti.** I. Romae, ex typographia Vaticana. 1888.

Bereits während der Jahre 1865—1867 begann der Vf., wie er in der Vorrede erzählt, an den Regesten Honorius' III. zu arbeiten, und erhielt zu diesem Zwecke durch Vermittlung des Kardinals Reisach die Erlaubnis zur Benutzung des vatikanischen Archivs. Jahre hindurch ließ er dann seine Auszüge unbenutzt liegen, bis ihn Potthast's Werk zu ihrer Wiederaufnahme veranlaßte; und im Jahre 1884 veröffentlichte er: I Regesti del pontefice Onorio III dall' anno 1216 all' anno 1218 compilati sui codici dell' archivio Vaticano ed altri fonti storiche. Obwohl dies Buch mehrfach eine sehr ungünstige — der Vf. sagt günstige — Beurtheilung erfuhr, wurde er doch von Leo XIII. beauftragt, von den Regesta Pontificum Romanorum, die der römische Stuhl bearbeiten läßt, die Zeit Honorius' III. zu übernehmen. Das Buch von 1884, welches nur die beiden ersten Pontifikatsjahre Honorius' III. bis zum 23. Juli 1218 umfaßte, wurde in das vorliegende größere Werk, welches bis zum 23. Juli 1221, dem Schlusse des fünften Jahres, reicht, aufgenommen. Obwohl das Hauptwerk lateinisch geschrieben ist, hat der Vf. doch die Einleitung (S. X—XLIX) in der italienischen Fassung von 1884 wieder abdrucken lassen.

In dieser Introduzione gibt der Vf. zunächst den Abriß einer Lebensbeschreibung des Cencius Savelli bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Honorius III., um sich dann des Näheren über die Aufgaben, die Verdienste und die Macht des Papstthums in jener Epoche auszulassen. Daß diese Erörterungen sich auf streng ultramontane Anschauungen gründen, braucht kaum bemerkt zu werden. Wenn er dann endlich S. XXXIX auf sein eigentliches Gebiet gelangt, berührt es sonderbar, daß ein Autor von Regesten nicht einmal den Ursprung des Wortes von regerere kennt, sondern es von res gestae ableitet.

Die Vatikanischen Register von Innocenz III. bis Pius V. umfassen 2019 Bände, von denen fünf, Nr. 9—13, die Briefe Honorius' III. enthalten, welche nach den 11 Jahren seines Pontifikats in 11 Bücher eingetheilt sind. Auf jeden Band fallen zwei Bücher, außer auf den letzten, in dem sich drei finden. Die Numerirung der Briefe in den Büchern ist nicht immer zuverlässig, da dieselbe Nummer bisweilen zwei- oder dreimal erscheint und manche Briefe gar nicht gerechnet sind. Daß die Orthographie nicht immer gleichmäßig ist, hat seinen Grund darin, daß verschiedene Schreiber, die sich am Schlusse jedes Bandes nennen, die Abschriften fertigten. Ferner sind in diese Register eine Anzahl (77) Briefe anderer Personen an Honorius eingetragen, die Pressutti ausschied und im Appendice I ihren Inhalt verzeichnete. Die meisten derselben sind bereits von Theiner, Böhmer-Ficker, Winkelmann und Rodenberg veröffentlicht.

In der Form der Regesten dient dem Vf. insbesondere Jaffé als Vorbild. Wie dieser bewahrt er möglichst die Wendungen und die Schreibweise des Originals. Die Grundlage bilden die Vatikanischen Register, die aber keineswegs vollständig sind, so daß der Vf. Veranlassung fand, andere Bibliotheken und Archive zu durchforschen, die zeitgenössischen Chronisten, Inschriften, Notariatsurkunden und die Veröffentlichungen der Neuzeit zu Hülfe zu nehmen. Sehr übersichtlich hat der Vf. die nicht aus den Vatikanischen Registern entnommenen Excerpte durch kleineren Druck unterschieden. Außer daß hierdurch der Leser sofort einen deutlichen Begriff von dem Umfange der Register Honorius' III. bekommt, läßt sich auch erkennen, wie ungerechtfertigt das hochfahrende Urtheil des Vf. über Potthast ist, dem die Vatikanischen Register nicht zu Gebote standen. Ihm fehlen, sagt Pressutti, erudizione, finezza di critica e le altre qualità necessarie per condurre un' opera di tanta mole. Aber gerade die kleingedruckten Abschnitte erweisen, wie selten der Vf. im Stande war, aus gedruckten Werken Nachträge zu Potthast beizubringen, außer wenn die Bücher, aus denen er schöpft, später als Potthast's Regesta erschienen sind, wie Horoy, Opera omnia Honorii III (1879 u. 1880), und Rodenberg, Epist. sel. (1883). Den Nachweis der Literatur ferner entnimmt er durchweg Potthast, bisweilen sogar, ohne ihn anzuführen, z. B. S. 1 vor Nr. 1, S. 6 vor Nr. 29, S. 462 die sehr zahlreichen Stellen zur Krönung Friedrich's II. 1220. Nur Horoy und Rodenberg sind gehörigen Ortes überall nachgetragen. Die Auszüge, die Potthast in anderen Sprachen, z. B. deutsch oder dänisch gibt, sind einfach nachgedruckt. Ohne Potthast hätte Pressutti nur ein unvollständiges Werk liefern können, und er mußte ihm vielmehr danken, anstatt ihn herabzusetzen. Hiermit soll sein eigenes Verdienst keineswegs geschmälert werden. Während bei Potthast bis zum 23. Juli 1221 sich nur 1385 Nummern finden, hat es Pressutti auf 3510 gebracht, und es läßt sich erwarten, daß die Fortsetzung eine ähnliche Steigerung der Zahl für die noch fehlenden Pontifikatsjahre zeigen wird. — Besondere Sorgfalt hat der Vf. auf die in das Corp. iur. can. übergegangenen Dekretalen Honorius' III. verwendet, da die Drucke bei Böhmer, Richter und Friedberg sämmtlich Fehler enthalten. Beigegeben sind dem Werke Nachbildungen einer Originalbulle Honorius' III. für S. Giovanni in Lat. und deren Abschrift in den Vatikanischen Registern, und eine weitläufige Erläuterung derselben (Appendice II, S. LVII—CXXIV). Besonders eingehend behandelt der Vf. das in der Bulle als Eigenthum der Laterankirche angeführte Castrum Carpineti, den Geburtsort Leo's XIII. (S. LXXXII—CX). Daraus erklärt sich die Aufnahme einer Abhandlung, die zu den Regesten Honorius' III. in gar keiner Beziehung steht. Zur Zierde des überaus trefflich ausgestatteten Buches, welches als Festgabe für das 50jährige Priesterjubiläum Leo's XIII. erschienen ist, dient ein gutes Porträt dieses Papstes. Wilhelm Bernhardi.

A History of the Inquisition of the middle ages. By Henry Charles Lea. In three volumes. New-York, Harper and Brothers, 1888.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war man gewohnt, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als dasjenige Land zu betrachten, in dem nur eine auf unmittelbaren Nutzen gerichtete Thätigkeit Anerkennung und Lohn fände. Diese Meinung ist nicht mehr berechtigt. Die amerikanische Kultur hat bereits jenen Standpunkt erreicht, auf dem Künste und Wissenschaften um ihrer selbst willen gepflegt und geschätzt werden. Das umfassende und sorgfältige Werk Lea's über die Inquisition ist ein neuer Beweis dafür, daß die kritische Methode historischer Forschung und Darstellung, dies Erzeugnis vornehmlich deutschen Geistes, auch jenseits des Ozeans zur Geltung gelangt ist.

Der Vf, der eine vollständige Geschichte der Inquisition, die er in zwei durch die Reformation geschiedene Abschnitte theilt, zu schreiben gedenkt, bietet in den 1888 veröffentlichten drei Bänden die erste Hälfte seiner Arbeit dar. Jeder Band bildet ein Buch. Das erste handelt vom Ursprung und von der Einrichtung der Inquisition, das zweite von ihrer Wirksamkeit in den einzelnen Ländern der Christenheit, das dritte von besonderen Zweigen ihrer Thätigkeit. Jedem Buch ist als Anhang eine Anzahl bisher ungedruckter Urkunden und Aktenstücke beigefügt. Denn der Vf. hat sich nicht damit begnügt, die so außerordentlich reiche Literatur über seinen Gegenstand zur Benutzung heranzuziehen, er ist auch mit erheblichem Erfolg bemüht gewesen, aus den Archiven von Paris, Toulouse, Brüssel, Venedig, Florenz und Neapel neues Licht über das düstere Geschöpf der Finsternis der römischen Kirche zu ergießen.

In einer Einleitung von sechs Kapiteln (1, 1—304) erörtert der Vf. die Verhältnisse, welche die Gründung der Inquisition veranlaßten. Denn nicht als eine willkürliche Einrichtung, die etwa priesterliche Herrschsucht ersann, will sie der Vf. angesehen wissen, sondern als ein Ergebnis des kirchlichen Geistes, der das Mittelalter durchdrang.

Die Weltherrschaft, welche die Kirche im 13. Jahrhundert nach hartem Kampf errungen hatte, setzte sie in Widerspruch mit sich selbst, indem ihr Dichten und Trachten fast ausschließlich irdischen Interessen zugewendet wurde. Die Bedrückung der Laien, die Ausnahmestellung der Geistlichkeit, die Mißbräuche der päpstlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit, die Vernachlässigung der Predigt, der Verkauf der Sakramente, die Zehnten, die Erpressung von Vermächtnissen an die Kirche, dazu das vielfach lasterhafte Leben der Priester, alles dies und noch viele andere Schäden führten mit Nothwendigkeit zum Zweifel und zum Abfall, nachdem Versuche der Reform oder des Widerstandes sich vergeblich erwiesen hatten. Waldesier und Katharer erlangten weite Ausdehnung, die mit unmenschlicher Grausamkeit ausgeführten Kreuzzüge gegen

die Albigenser vermochten die Ketzerei nicht zu ersticken, andere einzelne Verfolgungen wirkten nur an bestimmten Orten für geringe Zeit.

Mit dem 7. Kapitel beginnt die eigentliche Geschichte der Inquisition. Ihr Gründer ist Gregor IX., der es für eine Pflicht des heiligen Stuhls hielt, für Gleichförmigkeit im Glauben Sorge zu tragen. Schon am 20. Juni 1227 ernannte er einen Ausschuß gegen einen ketzerischen Bischof von Florenz, am 20. Juni 1233 übertrug er die Verfolgung der Ketzer den Dominikaner-Mönchen. Aber erst nach und nach gewann die päpstliche Inquisition bestimmt umschriebene Gestaltung, besonders seit Innocenz IV. durch die Bulle Ad extirpanda vom 15. Mai 1252 (mit Anlehnung an die grausamen Verordnungen Kaiser Friedrich II., die dieser von 1220—1232 gegen die Ketzer in seinem sicilischen Reich erlassen hatte) das Verfahren der Inquisition genau festgesetzt und die weltlichen Obrigkeiten unter Androhung des Bannes verpflichtet hatte, die Inquisitoren zu unterstützen und nach deren Anweisung Verfolgung und Bestrafung der Ketzer auszuführen.

Die zahlreichen Niederlassungen der Dominikaner gewährten die Möglichkeit, an jedem größeren Orte, wo es zweckmäßig erschien, ein Inquisitionsgericht zu bestellen, und außerdem wurden wandernde Inquisitoren ernannt, um allenthalben die der Ketzerei Verdächtigen oder Schuldigen zu erspähen oder zur Verantwortung zu ziehen. Über alle Personen, die mit dem Gericht in Berührung kamen, und über ihre Geständnisse wurden sorgfältige Register geführt, die im Bedürfnisfall die verschiedenen Tribunale einander mittheilten, so daß die Flucht eines Ketzers in ein anderes Land ihn nicht retten konnte. Diese geheimen Personalakten machten es möglich, daß der Inquisitor zum Entsetzen des Angeklagten mit dessen Vergangenheit und Verhältnissen so vertraut erschien, daß jede nicht ganz genaue Aussage verhängnißvoll werden konnte.

Für das Prozeßverfahren ist es von wesentlicher Bedeutung, daß der Inquisitor im Unterschied von jedem anderen Richter ein geistiges Verbrechen zu beweisen und zu bestrafen hat. Handlungen liegen außerhalb seiner Rechtsprechung. Daher war er von jedem Rechtszwang juridischer Prozeßführung völlig befreit und konnte nach seinem Ermessen verfahren. Der Willkür durfte umsomehr stattgegeben werden, als der Prozeß durchaus geheim geführt wurde. Auch den Zeugen war bei schweren Strafen verboten, irgend etwas von dem, was sie sahen oder hörten, verlauten zu lassen.

Der Inquisitor war Ankläger und Richter in einer Person. War schon hierdurch die Stellung eines Angeklagten von vornherein höchst gefährdet, so wurde seine Unsicherheit dadurch gesteigert, daß er nicht erfuhr, auf Grund welcher Verdächtigung er vorgefordert war. Seine Aufgabe war lediglich, zu bekennen, daß er der Ketzerei schuldig sei, und andere Ketzer namhaft zu machen. Gestand er nicht, so erfolgte der Beweis, der durch Zeugen und Folter geführt wurde. Die letztere, welche Innocenz IV. ausdrücklich für Ketzer verfügt hatte, genügte in der Regel, um das gewünschte Schuldbekenntnis zu erpressen, ohne

daß es der Zeugen bedurfte, deren Namen überdies der Angeklagte nicht erfuhr, wenn jene dadurch in Gefahr gerathen konnten. Ein Widerruf des Schuldbekenntnisses war ungültig, gültig dagegen, wenn der Angeklagte etwas nachträglich für unrichtig erklärte, was er zu seiner Entlastung vorgebracht hatte. Die völlige Hülflosigkeit des Angeklagten gegenüber seinem Ankläger und Richter tritt auch darin zu Tage, daß er keinen Vertheidiger fand. Denn es war verboten, daß jemand sich auch nur durch Rathertheilung eines der Ketzerei Verdächtigen annehme. Wie leicht mußten aber die Unglücklichen, die zum größten Theil rechtsunkundig waren, durch die Kreuz- und Querfragen eines geübten Examinators, der darauf ausging, sie schuldig zu finden, zu fangen sein.

Im Urtheilsspruch konnte der Inquisitor der Theorie nach nur kirchliche Strafen verhängen, da die Kirche ja nur die Rettung der Seele des Schuldigen erstrebte. Glücklich derjenige, der nach Abschwörung seines Irrthums mit Fasten und Wallfahrten davonkam oder mit Zuwendung frommer Gaben an die Kirche, die indeß meistentheils so hoch bemessen waren, daß sie sein Vermögen erschöpften. Schlimmer war es schon, wenn das Tragen gelber Kreuze auf der Kleidung verfügt wurde, weil der davon Betroffene vom Verkehr mit der menschlichen Gesellschaft so gut wie ausgeschlossen war. Als Kirchenstrafe galt endlich noch Einschließung in die Kerker der Inquisition mit oder ohne Ketten, auf eine Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit. Von den hartnäckigen Ketzern endlich sagte sich die Kirche los und überließ sie der Barmherzigkeit der weltlichen Obrigkeit, der dann die Pflicht oblag, sie lebendig zu verbrennen.

Da die Kirche recht gut wußte, daß Androhung des Bannes allein die Mitwirkung der weltlichen Macht zur Bestrafung der Ketzer nicht sicher verbürgte, brachte sie das Reizmittel der Habsucht in Anwendung. Schon Innocenz III. verfügte durch eine in das kanonische Recht aufgenommene Bulle die Einziehung des Vermögens der Ketzer durch die weltliche Macht. Hierbei galt der Grundsatz, daß Schulden an Ketzer mit Strenge eingetrieben, Schulden von Ketzern an andere dagegen nicht bezahlt wurden. Verkäufe von diesen an andere waren ebenso wenig gültig. Da nun niemand der Rechtgläubigkeit seines Nebenmenschen sicher war, so lähmte die Inquisition nicht nur die geistige Entwickelung, sondern auch Handel und Wandel. So blieb z. B. Süd-Frankreich in seiner Kulturentwickelung weit zurück hinter England und den Niederlanden, wo die Inquisition weniger Gewalt erlangte.

Mit Recht macht der Vf. wiederholt darauf aufmerksam, daß die Versuche, welche von Katholiken unternommen wurden, um von der römischen Kirche die Verantwortlichkeit für die schändliche Grausamkeit und das unsägliche Elend, welches die Glaubensverfolgungen über ungezählte Tausende verhängten, auf die weltliche Obrigkeit abzuwälzen, vollkommen gescheitert sind. Gregor IX. und seine Nachfolger würden in angenehmer Überraschung lächeln, meint der Vf., wenn sie die Dialektik vernehmen könnten, mit welcher Graf

Joseph de Maistre (Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'Inquisition Espagnole 1864) beweist, es sei ein Irrthum, zu vermuthen, geschweige denn zu behaupten, daß ein katholischer Priester irgendwie bei der Vollstreckung eines Todesurtheils an einem Mitmenschen mitwirken könne. Noch viel einfacher verfährt ein Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, der Kanonikus Claessens, der in seiner Schrift L'Inquisition et le régime pénal pour la répression de l'hérésie dans les Pays-Bas (1886) versichert, daß er nach langem und ernstlichem Quellenstudium mit Unparteilichkeit und der der Geschichte ziemenden Ruhe versichern könne, daß die Kirchenstrafe für öffentliche und hartnäckige Ketzer einfach der Bann gewesen sei und ist, und daß die Kirche niemals direkten Zwang angewendet habe, um Abgefallene zur Einheit des Glaubens zurückzuführen oder Juden und Heiden zu bekehren. Allerdings, fügt er wohlüberlegt hinzu, besitzt die Kirche unbestreitbar das Recht zur Anwendung von Gewaltmitteln gegen alle Christen, wenn sie das durch die Taufe übernommene Gelöbnis nicht erfüllen. — Da aber die weltliche Obrigkeit unter Androhung des Bannes verpflichtet war, die von der Inquisition Verurtheilten gebührend zu bestrafen, die gebührende Strafe aber der Feuertod war, so ist klar, wie hinfällig die Sophismen der Vertheidiger der Kirche sind. Der Vf. glaubt übrigens, daß der Feuertod das geringere Übel war, daß bei weitem größeres Elend durch die Güterbeschlagnahme und die Einkerkerung verursacht wurde. Erstere Strafe wirkte besonders unheilvoll, wenn Verstorbene der Ketzerei angeklagt und überführt wurden, was sehr häufig vorkam. Wie lange auch der Verurtheilte todt sein mochte, seine Gebeine wurden ausgegraben und verbrannt, seine Kinder oder Enkel mußten das geerbte Vermögen herausgeben.

Der zweite Band, welcher die Thätigkeit der Inquisition nach den einzelnen Ländern behandelt, beginnt mit Languedoc, wo sie kräftige Unterstützung durch den König von Frankreich fand, weil die Ketzer zugleich Anhänger der nationalen Unabhängigkeit waren, während sie in Frankreich selbst gegen das Ende des Mittelalters völlig der Staatsgewalt und der Pariser Universität unterworfen wurde. Auf der Pyrenäen-Halbinsel zeigte sich die Inquisition zuerst in Aragon, wo jedoch ihre Macht durch einen heftigen Streit zwischen Dominikanern und Franziskanern gelähmt wurde. Als die Letzteren behaupteten, das von Christus entströmte Blut hätte seine Göttlichkeit verloren und bliebe vom Logos getrennt auf Erden, ebenso wie die Abschnitzel seiner Nägel und die Haare, wie z. B. das im Lateran (und in Paris) aufbewahrte Praeputium erweise, so erklärten die Dominikaner diese Ansicht für ketzerisch. Von 1351 bis 1464 dauerte hierüber der Streit, bis Pius II. erklärte, daß die Entscheidung über diese Frage dem heiligen Stuhl vorbehalten bleiben solle. Diese Entscheidung, bemerkt der Vf., ist bis heute noch nicht erfolgt. Im übrigen fand die Inquisition wenig Stoff in Aragon, ebenso in Castilien und Leon, wo sie erst von Isabella der Katholischen eingeführt wurde. Auch in Portugal zeigen sich keine Spuren ihrer Thätigkeit. Anders in Italien, wo

Waldesier und Katharer zahlreich auftraten und Mailand als Hauptquartier der letzteren erschien. Die innige Verbindung von Politik und Häresie machte die Unterdrückung der letzteren besonders schwierig. Der Dominikaner Giovanni Schio aus Vicenza bemühte sich daher zunächst Frieden unter den Parteien herzustellen, ehe er an die Verfolgung ging. Jedoch erst mit den Siegen Karl's von Anjon über Manfred und Konradin gelangte die Inquisition überall in Italien zur Geltung mit Ausnahme von Venedig, wo die Staatsgewalt stets ihr Aufsichtsrecht behauptete.

In Deutschland fanden zwar bereits im 13. Jahrhundert einzelne Ketzerverfolgungen statt, wie z. B. durch den bis zum Wahnsinn bigotten Konrad von Marburg, der übrigens kein Dominikaner, wie vielfach geglaubt wird, sondern ein Weltpriester war; aber förmlich eingesetzt wurde die päpstliche Inquisition erst 1348 unter Karl IV. Die Inquisitoren verfolgten hier namentlich Begharden, Beguinen, Waldesier und Flagellanten.

Die beiden letzten Kapitel (7 und 8) des 2. Bandes beschäftigen sich mit Böhmen und den Husiten. Hervorragend ausgezeichnet durch eine ebenso streng sachgemäße wie ergreifende Darstellung ist der Abschnitt über Hus und seinen Prozeß (S. 444—495), wobei der satanische Scharfsinn im System der Inquisition besonders deutlich zu Tage tritt.

Der 3. Band besteht aus einzelnen Abhandlungen, die unter sich wenig Zusammenhang haben und auch keineswegs gleichwerthig sind. Besonders die erste, welche nach dem vom P. Ehrle im Archiv für Geschichte und Literatur veröffentlichten Material die kläglichen Streitigkeiten zwischen den strengen und laxen Franziskanern behandelt, hätte auf eine ganz kurze Anmerkung beschränkt werden können. Wohlgelungen sind die Abschnitte über den Prozeß der Templer, über Savonarola und die Jungfrau von Orleans. Kap. 6 handelt von Zauberei und Magie, und Kap. 7 über Hexerei. Kap. 8 über Einsicht und Glauben bildet den Schluß des umfassenden Werkes, welches Anerkennung und Verbreitung verdient. Denn der Vf. ist der erste, der es unternommen hat, nicht nur eine vollständige Geschichte der Inquisition nach urkundlichen Quellen zu schreiben, sondern diese furchtbare Erscheinung auch in einem Geiste zu behandeln, der duldsam selbst gegen die Unduldsamkeit verfährt. Auch hat er es verstanden, seinen Gegenstand für den gebildeten Leser wie für den Fachmann in gleicher Weise anregend zu gestalten. Daß einzelne Versehen und geringe Mängel nicht fehlen, war bei einem so umfangreichen Werke schwer zu vermeiden und that dem hohen Werthe des Ganzen wenig Abbruch. So läßt er 1, 73 Arnold von Brescia nach der Stadt Torgau kommen (gemeint ist der Thurgau in der Schweiz); die Schlacht bei Legnano setzt er 2, 191 in das Jahr 1177. Bisweilen ist die Literatur nicht ausreichend benutzt. Hätte der Vf. das Buch von V. Schmidt: Jus primae noctis (Freiburg 1881) gekannt, so würde er 1, 269 sich nicht so überzeugt über das Bestehen dieses angeblichen Rechts ausgesprochen haben. In dem Abschnitt 2, 415 über Reiser fehlt das Buch von Böhm, in dem über Gregor von Heim-

burg 2, 467 das von Brockhaus. Sehr zu bedauern ist, daß die Abhandlung über Savonarola ohne Benutzung der trefflichen Schrift Ranke's verfaßt ist. Hätte der Vf. z. B. 3, 420 die Gesta Treverorum statt bei Martene bei Waitz in den Mon. Germ. eingesehen, so hätte es ihm nicht geschehen können, daß er den ursprünglichen Text für den interpolirten und diesen für den ursprünglichen gehalten hätte. Sehr sorgfältig ist das Register über alle drei Bände gearbeitet. Wilhelm Bernhardi.

Das Vatikanum und Bonifaz VIII. Eine Auseinandersetzung mit Prof. Berchtold von W. Martens. München, E. Stahl sen. 1888.

Der Convertit Martens gehört zu denjenigen Katholiken, welche nicht den Muth haben, dem Unfehlbarkeitsdogma das Todesurtheil zu sprechen, und es darum zu lebenslänglicher Einsperrung begnadigen. Dogma ist und bleibt es nun einmal; aber man muß es unschädlich zu machen suchen: so lautet die Weisheit dieser römisch sein wollenden Katholiken. Sehr deutlich tritt diese Tendenz in vorliegender Rechtfertigung zu Tage, welche M. gegen einen wohl begründeten Angriff Berchtold's (die Bulle Unam sanctam, ihre wahre Bedeutung und Tragweite für Staat und Kirche, München, 1887) veröffentlicht. Der Vf. sucht zu zeigen, was er auch früher im Anschluß an viele Vorgänger, denen jene berüchtigte Bulle unbequem war, behauptete, daß nur der Schlußpassus über die Unterwerfung unter den Papst dogmatisch sei, nicht aber die als Motivirung vorausgeschickte Exposition über die Unterordnung der weltlichen Macht unter die geistliche. Von „zeigen" kann freilich hier eigentlich nicht die Rede sein, sondern nur von behaupten. Berchtold's lebhafter Verwunderung gegenüber wiederholt M. einfach seine frühere Behauptung, und so könnte denn Verwunderung und Behauptung sich folgen mit Grazie in infinitum. Man sieht, da ist nicht weiter zu kommen. Daß der Schlußsatz in dem Sinne zu nehmen sei, wie ihn die voraufgehende Exposition begründet, also in dem Sinne der Unterwerfung auch der weltlichen Mächte unter den Papst, ist so selbstverständlich, daß man denjenigen, welcher es bestreiten will, es einfach muß bestreiten lassen. Zum Schlusse stellt M. einige Sätze aus Leo's XIII. Encyklika vom 1. November 1885 über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat mit mehreren Behauptungen der Bulle Unam sanctam zusammen, um zu beweisen, daß der gegenwärtige Papst selbst der in jener Bulle entwickelten, aber nicht zum Dogma gemachten „theokratischen" Theorie nicht huldige. Hiermit ist aber nur konstatirt, daß nicht alle päpstlichen Bullen Eines Geistes Kinder sind. Die zahlreichen Widersprüche unter diesen Schriftstücken waren längst Jedermann bekannt. Je nachdem ein politisches oder kirchliches Interesse es erforderte, hat die römische Kurie bald in dur und bald in moll gespielt. Gegenwärtig wird bekanntlich die moll-Tonart gewählt zum Schrecken der an das dur Pius' IX. gewöhnten „eigentlichen" Katholiken. Wir fürchten, daß M. bei diesen Leo den XIII. trotz der Unfehlbarkeit auf's neue in den Verdacht der Ketzerei gebracht hat.

Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Von J. Hansen. I. Die Soester Fehde. Leipzig, S. Hirzel. 1888. (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXIV.)

Der äußere Verlauf der Soester Fehde war bisher vornehmlich aus chronikalischen Quellen bekannt, besonders aus dem sog. Kriegstagebuch des Bartholomäus von der Lake und demgemäß auch mehrfach in neuerer Zeit dargestellt. Jedoch das innere Getriebe, die Beweggründe der Parteien, der Zusammenhang und die Verwickelung örtlicher Ereignisse und Interessen mit den allgemeinen Verhältnissen der Kirche, des Reiches und auswärtiger Staaten, lassen sich erst aus der ungeahnten Fülle des urkundlichen Stoffes erkennen, den J. Hansen durch das vorliegende Werk der Forschung zugänglich gemacht hat. Denn von den 444 Aktenstücken, die er je nach ihrer Wichtigkeit theils vollständig, theils im Auszug, theils nur im Regest veröffentlicht hat, waren, so viel ich sehe, bisher nur sechs gedruckt. Trotzdem hat er sich bei Aufnahme der einzelnen Stücke noch die größte Beschränkung auferlegen müssen. Die Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Köln gegen die Stadt Soest vom 26. August 1441 (Nr. 39) umfaßt z. B. im Original eine engbeschriebene Papierrolle von fast fünf Meter Länge, die der Stadt Soest gegen den Erzbischof vom 3. Mai 1444 (Nr. 93) eine solche von 1,81 Meter Länge, Nr. 387 vom 7. Januar 1449 besteht aus einem Folioheft von 33 Blättern, die Aktenstücke aus den Friedensverhandlungen vom 8. Juli 1449 bis zum 28. Februar 1450 (Nr. 405—420) würden im vollständigen Abdruck allein mehrere Bände füllen, während sie im Auszug von Seite 392—439 reichen. Aus dieser nothwendigen Sparsamkeit erklärt es sich, daß in der Sammlung einige Urkunden fehlen, die allerdings schon anderwärts, bei Seibertz, Lacomblet und in der Westdeutschen Zeitschrift gedruckt sind, die man aber ungern vermißt, weil sie für die Entstehung der Fehde von Bedeutung sind. Dahin gehören die Entscheidungen König Wenzel's vom 1. Januar 1398, die durch die Auflage einer Kopfsteuer seitens des Erzbischofs von Köln veranlaßte Vereinigung der Ritterschaft und der Städte Westfalens vom 10. Oktober 1437, die Zugeständnisse des Erzbischofs von Köln vom 31. Januar 1438, der Kompromiß zwischen Soest und dem Erzbischof vom 19. Juli 1441, die Ansage der Fehde seitens der Stadt Soest an den Erzbischof vom 25. Juli 1444. — Die Hauptmasse der Urkunden fällt in die Jahre 1444—1449 (Nr 76—433); Nr. 1—75 vertheilen sich auf den Zeitraum von 1381—1443. Der Herausgeber hat sich aber nicht mit einer sorgfältigen Wiedergabe oder einem Auszug der Aktenstücke begnügt, sondern sie auch mit Erläuterungen begleitet, die von seiner auch im kleinsten gründlichen Kenntnis des Stoffes Zeugnis ablegen. Für Lokalstudien gewähren diese Urkunden eine sehr reiche Ausbeute. Die Hauptergebnisse aber hat H. selbst in einer ausführlichen Einleitung von 141 Seiten zusammengestellt. In ihr gibt der Vf. zuerst eine kritische Geschichte der Entstehung der Fehde und ihres Verlaufs, er weist im einzelnen nach, wie ihre eigentliche Grundlage in dem Gegensatz bestand, der sich seit langer Zeit

zwischen der überreich ausgestatteten geistlichen Gewalt am Rhein und den benachbarten weltlichen Fürstenthümern gebildet hatte. Sehr lehrreich sind die Ausführungen des Vf. über die Einwirkung Philipp's von Burgund auf den Gang der Unternehmungen, über die Verhandlungen der Erzbischöfe von Trier und Köln mit König Karl VII von Frankreich, über die Stellung dieser Geistlichen zum Basler Konzil und zu Eugen IV. und über den theils mittelbaren, theils unmittelbaren Einfluß dieser Verhältnisse auf den Verlauf der Fehde. Die klare und übersichtliche Darstellung der vielfach verschlungenen diplomatischen Verhandlungen, der verschiedenartigen Interessen, die sich bald kreuzen, bald in einander greifen, verdient neben dem ausdauernden Fleiß volle Anerkennung. Ein Personen- und Ortsregister schließt den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert, mit Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuitenordens. Auf Grund ungedruckter Aktenstücke bearbeitet und herausgegeben von **Ignaz v. Döllinger** und **Fr. Heinrich Reusch.** I. II. Nördlingen, C. H. Beck. 1889.

Vorstehendes Werk behandelt einen in diesen Einzelheiten wenig gekannten Theil der katholisch-theologischen Literatur. Wer sich für die finsterste und widerwärtigste Periode der katholischen Theologie, wir meinen der unter der Herrschaft der Jesuiten stehenden im 17. und 18. Jahrhundert, interessirt, findet hier hinsichtlich der Sittenlehre ein sehr vollständiges literarisches Repertorium, meist wohl von Döllinger gesammelt oder angegeben und von Reusch bearbeitet. Das echte Kind des 19. Jahrhunderts wird freilich, wenn es ihm gelungen ist, sich bis zu Ende durchzugraben, aufathmen, wie wenn jemand aus labyrinthischen Todtenkammern wieder zum Lichte und zur Luft des Tages emporsteigt. Nur selten vernimmt man eine erfreuliche Stimme, wie die Mabillon's, der es wagt, gegenüber den Casuisten auf die idealen Sittenlehren nicht bloß des Evangeliums, sondern auch der antiken Ethiker wie Cicero, hinzuweisen. Hauptsächlich kehren in dieser Literatur in unabläßiger Wiederholung immerfort zwei Controversen wieder, die über den Probabilismus und den Attritionismus. Bei ersterem handelt es sich um die Frage, ob es gestattet sei, im Falle sittlichen Bedenkens der Meinung zu folgen, für welche sich gewichtige Gründe oder die Autorität des einen oder anderen angesehenen Schriftstellers anführen lassen. Die Mönche, die natürlich in der Öde ihrer Zellen unerschöpflich waren im Ausbrüten aller nur irgend denkbaren Hirngespinnste — und fast nur um Erzeugnisse solcher Männer handelt es sich hier — bekämpften sich wieder, indem die einen die probable Meinung zur Direktion des Gewissens für ausreichend hielten, wofern die entgegengesetzte Meinung nur nicht viel probabler sei, weil dadurch ihre eigene Probabilität in Frage gestellt werde, die anderen dagegen auch dann das Handeln nach der probablen Ansicht für erlaubt hielten u. s. w. Der Streit über den Attritionismus betraf die

Frage, ob die unvollkommene Reue, d. i. die aus Furcht vor der Hölle und dem Fegfeuer, zur Erlangung der Sündenvergebung vermittelst des Bußsakramentes genüge oder nicht. Diejenigen, welche die Frage bejahten, stritten dann wieder miteinander, ob dies nur der Fall sei, wenn die Furcht den Anfang der Liebe zu Gott einschließe, ob die Liebe zu Gott die ihn begehrende oder die ihm wohlwollende sein müsse u. s. w. Bei dieser Controverse wurde dann sogar das Konzil von Trient in Mitleidenschaft gezogen, da es die Reue aus Furcht im Gegensatz zu der Reue aus Liebe zu Gott, welche an sich zur Erlangung der Sündenvergebung ausreiche, als zu dieser Erlangung im Bußsakramente disponirend erklärte. Daß in vorliegendem Buche die Tridentiner Bestimmung richtig gedeutet werde, möchten wir bezweifeln; wir glauben vielmehr, daß die Attritionisten im weiteren Sinne des Wortes sich mit Recht auf dieselbe beriefen.

Im zweiten Theile des Werkes folgen Abhandlungen zur Geschichte des Jesuitenordens, wie über dessen ratio studiorum, dessen kirchliche Fakultäten und Privilegien u. s. w. In welcher Atmosphäre man sich auch hier bewegt, zeigt wohl am deutlichsten das Thema: „der Glaube, daß kein Jesuit verloren gehe," d. i. in die Hölle komme.

Die sichtlich von Döllinger verfaßte Vorrede verheißt die Beleuchtung des allerdings bemerkenswerthen Phänomens, daß namentlich infolge seiner verderbten und verderbenden Morallehre der Jesuitenorden im vorigen Jahrhundert unterging und in diesem mit eben derselben Lehre nicht bloß wiedererstand, sondern in dem Stifter der ihm verbrüderten Redemtoristenkongregation, in dem zum Kirchenlehrer erhobenen Alphonsus Liguori, zur allgemeinen Herrschaft in der päpstlichen Kirche gelangte. Diese Thatsache selbst ist in dem Werke literaturgeschichtlich vollständig und sorgfältig dargelegt. Vielleicht dürfte es aber für nichttheologische Kreise interessanter sein, die Gründe klar zu stellen, wie eine so deprimirende Erscheinung in der Geschichte der katholischen Kirche möglich wurde. Da kämen vor allem in Betracht die freie, von jeder staatlichen Mitwirkung unabhängige Entwickelung der Theologie — wie sie sich noch im Gegensatz zu dem Tridentinum auf dem Vatikanum zeigte, die gänzliche Knechtung der nicht mehr dem hohen Adel angehörigen Bischöfe unter die römische Kurie, der nach der französischen Revolution von den Regierungen geförderte kirchliche Obscurantismus, der durch die modernen Ideen hervorgerufene Widerwille talentvoller und strebsamer Geister gegen die kirchliche Atmosphäre, infolge dessen das theologische Studium und der geistliche Stand meist nur noch von wenig begabten und leistungsfähigen Gliedern der niederen Volksklassen zum Lebensberufe gewählt wird u. s. w. So würde sich zeigen lassen, wie die katholische Theologie in den pathologischen Zustand geistiger Altersschwäche und Imbezillität gerathen konnte und mußte, dessen sprechendster Typus der gemäß der Logik eines moralischen Naturgesetzes gerade in unserer Zeit zum Kirchenlehrer erhobene Liguori ist.

Papers of the American historical association. II. No. 3. Willem Usselinx, founder of the Dutch and Swedish West-India Companies. By J. Franklin Jameson. New-York and London, G. F. Putnam's sons. 1887.

Wilhelm Usselinx — denn so schreibt der Vf. den auf nicht weniger als 35 verschiedene Weisen geschriebenen Namen seines Helden, wenn auch der Mann selber sich meistens Wsselinx (spr. Üsselinx) schrieb, was er aber auch neunfach anders that — wird denjenigen, welche die älteren Bände dieser Zeitschrift kennen, auch dann kein vollkommen Unbekannter sein, wenn sie sich weder mit Handelsgeschichte, noch mit der Geschichte der niederländischen Republik im 17. Jahrhundert befaßt haben. Denn schon im Jahre 1866 hat Friedrich Kapp in einem Artikel über Peter Minnewit aus Wesel, den deutschen Vorsteher erst der niederländischen, dann der schwedischen Kolonien auf dem nordamerikanischen Festlande (15, 225), ihm einige Seiten gewidmet, in welchen in kurzen Worten die Schicksale und das Wirken des genialen, doch unglücklichen Mannes geschildert sind und dessen außerordentliche Bedeutung hervorgehoben wird. Darum glaubt Ref. sich auch der Verpflichtung enthoben, dasselbe hier noch einmal an der Hand des Vf. zu thun, und meint, sich begnügen zu können mit der Erinnerung, wie Usselinx einer der vielen Bürger Antwerpens war, welche sich, nach der Eroberung der niederländischen Handelsmetropole durch die Spanier im Jahre 1585, nach Holland wandten und den daselbst genossenen Schutz reichlich bezahlten durch ihre Betheiligung an allen Unternehmungen jener Jahre; wie er vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1623 ohne Unterbrechung thätig war, um eine große niederländische, nach Amerika handelnde Gesellschaft in's Leben zu rufen und sich dabei als einen merkwürdig weit blickenden, in vieler Hinsicht seiner Zeit weit voranstrebenden Mann zeigte (er bekämpfte u. a. die Sklavenarbeit); wie er damit nur insoweit durchdrang, daß zwar im Jahre 1621 eine westindische Compagnie errichtet wurde (wie 1603 eine ostindische), jedoch in einer Art und Weise, daß Usselinx, statt, wie er gemeint hatte, an die Spitze derselben zu treten, sich mit Jedermann überwarf und im Jahre 1623 das Land verließ, um in Schweden das Gleiche zu versuchen und am Ende in gleicher Weise zu scheitern, da auch dort die einzige Frucht seiner Arbeit, die Errichtung der ziemlich kläglichen Kolonie Neu-Schweden am Delaware, nicht mit seinem Namen verbunden wurde und er derselben immer fern blieb; wie er dann ohne Rast sich hin und her wandte, um seinen immer weiter reichenden Entwürfen Gönner zu erringen, bis er von Jedermann wie ein beschwerlicher Projektenmacher verrufen wurde und, wie es scheint im Alter von 80 Jahren, dermaßen im Verborgenen starb, daß man weder des Jahres noch des Ortes seines Sterbens gewiß ist. Ein solches Leben sollte man fast ein verfehltes zu nennen bereit sein, wenn man nicht den außerordentlich mächtigen Einfluß im Auge behält, den namentlich Usselinx' publizistische Thätigkeit geübt hat, und den Druck derselben auf die öffentliche Meinung seiner Zeit. So Weniges

Usselinx selber zu Stande brachte, so Vieles hat seine Anregung gethan. So kann freilich der Vf. ihm den Namen eines Gründers der niederländischen westindischen Compagnie beilegen, wenn er auch nie in derselben, wie sie zu Stande kam, seines Geistes Frucht erkannte. Und namentlich in seiner publizistischen Wirksamkeit zeigt er ein so großes Talent, läßt er so geniale Gedanken durchblicken, daß man begreift, wie der Vf., der sonst immer ziemlich nüchtern über seinen Helden zu urtheilen gewohnt ist (was allerdings lobend zu erwähnen ist, denn die meisten Biographen machen es anders), nicht ansteht, ihn den de Lesseps des 17. Jahrhunderts zu nennen. Freilich, es scheint kaum zulässig, den meistens reellen Schöpfungen des Franzosen, die genialen, aber nie, wenigstens nicht nach seinem Wunsche, ausgeführten Entwürfe des Niederländers an die Seite zu stellen; ich glaube, der Vf. vergißt, daß eben dies der Unterschied zwischen beiden, sonst vielleicht verwandten Geistern ist, daß die Entwürfe des Niederländers weder mit den vorhandenen Mitteln, noch mit den zur Zeit herrschenden Ideen der Völker und Menschen rechneten. So stolz das Schweden Gustav Adolf's auch auftrat, zur Kolonisation von Amerika reichten seine, schon vom deutschen Kriege weit über das Maß angestrengten Kräfte mit nichten aus, und die damaligen Niederländer, so trefflich sie es auch verstanden, ein Handelsreich in Indien aufzubauen, waren keineswegs dazu befähigt, mitten im Kampf mit Spanien Kolonien zu gründen, aus welchen ein transatlantisches Holland erwachsen konnte. Es ist wahrlich kein Zufall, daß nicht am Hudson und am Delaware, sondern an der Kap Cod-Bay die Gründung der Vereinigten Staaten stattgefunden hat, denn zur staaten- und völkerbildenden Kolonisation hat es den Niederländern so gut wie den Schweden an allem Andern, aber in erster Reihe an Menschen gefehlt; weder auf Java, wohin der große Gründer der niederländischen Kolonialmacht, Coen, vergeblich seine Freibürger zu locken versuchte, noch in Brasilien, wo nie ein niederländisches Bürgerthum sich entwickelte, so gern der tüchtige Nassauer, Johann Moritz, mit dem das wunderbare Gebäude jener Kolonie aufkam und sank, es gesehen hätte, noch selbst in Neu-Niederland oder im Kapland wollte ihnen das gelingen, was mit so anscheinend geringen Mitteln den armen englischen Pilgervätern gelang, in wenigen Jahrzehnten eine zur Selbständigkeit irgendwie ausreichende Menschenzahl zusammenzubringen. Was der ostindischen Gesellschaft so rasch emporhalf und eine Zeit lang auch der westindischen ein reelles Aufblühen zu versprechen schien, was namentlich derselben auf kurze Zeit die Gunst des Publikums sicherte, waren eben jene dem Krieg entsprungenen Vortheile, welche Usselinx so rügte, wie sehr er auch in seiner Gesellschaft das Mittel ersah, das zum Tode verhaßte Spanien, das seine herrliche Vaterstadt geknechtet und verdorben hatte, zu Grunde zu richten.

Unter die Verdienste des vorliegenden Werkes rechnen wir in erster Reihe, wie es dem Vf. gelungen ist, die Kontinuität in der Thätigkeit Usselinx' hervorzuheben, zu zeigen, wie derselbe, ob in Holland oder in Schweden, immer nur Eines bezweckte: das spanische Weltreich durch Untergrabung seiner amerika-

nischen Macht zum Fall zu bringen. Das ist der rothe Faden, der sich namentlich in allen den zahlreichen Denkschriften Usselinx' hervorhebt. Eben aus jenen Denkschriften, in denen er in vielerlei Sprachen seine Entwürfe darlegte und vertheidigte, lernt man den Mann kennen, es gibt manches darunter von bleibendem Werth. Der Vf. hat auf dieselben seinen meisten Fleiß verwendet und keine Mühe gescheut, um die im Druck herausgegebenen, welche oft große Ähnlichkeit mit einander haben, zu klassifiziren und zu beschreiben; es gibt mehrere unter denselben, die in drei oder mehr verschiedenen Sprachen verfaßt sind, wie das Patent der schwedischen Süd-Compagnie. Wieder abgedruckt sind die meisten der auf Schweden und einige der auf Holland sich beziehenden Schriften in der Argonautica Gustaviana, in welcher aber auch ein Theil aus zum ersten Mal gedrucktem Material besteht. Das in Frankfurt a. M. 1633 erschienene Buch sollte für die schwedische Unternehmung in Deutschland Propaganda machen und namentlich Subskribenten heranlocken. Dasselbe ist eine der Hauptquellen zur Kenntnis von Usselinx' Arbeit. Es war dabei nicht leicht, mehrere, nicht von ihm herrührende Traktate, die mit den seinigen zusammen erschienen, auszuscheiden. Einige dieser Aufsätze wurden später wieder abgedruckt in Johann Marquard's Tractatus politico-juridicus de jure mercatorum et commerciorum singulari (Frankfurt a. M. 1662), und darunter auch die Argonautica, deren Titel allein sich schon gegen eine Reproduktion zu sträuben scheint, denn derselbe nimmt eine ganze enggedruckte Großoktavseite ein. Die Schrift, in welcher die betreffenden Aufsätze gedruckt sind, ob gothisch oder lateinisch oder cursiv-lateinisch, wird vom Vf. durch eine Art Facsimile angegeben. Der Nutzen dieses typographischen Luxus will Ref. nicht recht einleuchten. Dem Katalog der gedruckten Werke folgt ein Verzeichnis der in Handschrift aufgefundenen Schriften, von welchen einige schon namentlich bei van Rees: Geschiedenis der staathuishoudkunde in Nederland, gedruckt sind. Es sind fast lauter Denkschriften oder Briefe, welche Entwürfe und deren Erklärung umfassen, darunter einige recht bedeutende. Dagegen scheint sich kein Rest von Usselinx' unzweifelhaft äußerst wichtiger Privatkorrespondenz irgendwo vorzufinden. Dieselbe würde uns zwar wahrscheinlich über seine Person und sein Streben wenig Neues bringen, allein desto mehr über Verhältnisse und Personen, denn vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1645 hat er so ziemlich alle einflußreichen Männer der gegen Spanien kämpfenden Völker gekannt. Denn wie er auch am Ende sich nicht mehr bloß in Holland oder Schweden bemühte, Eingang für seine Ideen zu finden, sondern sich an Engländer und Franzosen wendete: alle Versuche von Seiten Spaniens, den gefährlichen Gegner zu sich herüberzuziehen, waren vollkommen vergeblich. So wenig er bei den protestantischen Mächten die gehoffte Unterstützung für seine, mit den Jahren stets eine größere Ausdehnung annehmenden Pläne fand, so treu hielt er sich an ihrer Seite.

Zum Schlusse ein kurzer Überblick des Buches.

Das 1. Kapitel erzählt Usselinx' Abstammung und Jugendleben, seinen Aufenthalt in Spanien und auf den Azoren; das 2. seine ersten Versuche, eine westindische Gesellschaft zu errichten, welche zusammenfielen mit den Unterhandlungen über den zwölfjährigen Stillstand. Das veranlaßte einen Bruch zwischen ihm und Oldenbarnevelt, zu dessen heftigsten Gegnern er von jetzt an gehörte. Vier seiner ersten Publikationen, welche in jene Zeit gehören, werden dabei ausführlich besprochen. Usselinx war damals ein reicher Kaufmann; als der Stillstand geschlossen war, schien er für's erste bloß seinen eigenen Spekulationen zu leben; er betheiligte sich sehr an der Trockenlegung eines der größeren Binnenseen Hollands, des Beemster, zwischen Purmerend und Alkmaar, jetzt einer der fruchtbarsten Flecken Nordhollands; doch warfen solche Unternehmungen nicht jedem den gleichen Vortheil ab; Oldenbarnevelt wußte sich durch dieselben zu bereichern, Usselinx verlor sein ganzes Vermögen dabei, was seinen immer wieder aufgenommenen Plänen sehr schadete, wie es sich nur zu bald zeigte bei dem Zustandekommen der westindischen Gesellschaft. Zwar hatte er die Genugthuung, den Advokaten und dessen Anhang, in denen er die gefährlichsten Gegner zu finden glaubte, gestürzt zu sehen; allein es war nicht sein Entwurf, dem die Verfassungsurkunde der neuen Gesellschaft entsprach, wenn auch vieles darin seinen Ideen entlehnt war. Namentlich mit den mächtigen Amsterdamer Handelsmännern kam er in immer heftigere Konflikte, bis er 1623 sich endlich von Holland ab- und Schweden zuwandte. Dies ist der Inhalt der drei folgenden Hauptstücke, in denen mehrere seiner Schriften, die ja zum Theil Hauptquellen über sein Verhalten und seine Schicksale sind, behandelt werden; das übrige ist aus allerlei Akten, Notizen und Briefen, gedruckten und ungedruckten, zusammengestellt. Usselinx' erstes Auftreten in Schweden unter Gustav Adolf's Gönnerschaft 1624 bis 1628 bildet den Inhalt eines sechsten, in welchem er der Verwirklichung seiner Entwürfe näher zu kommen scheint als je zuvor; seine Arbeit, das Geld zu der Süd-Compagnie zusammen- und die Mitwirkung der Niederländer zu Stande zu bringen, den Inhalt des siebenten. In diesen Jahren, kurz vor des Schwedenkönigs Landung in Deutschland, hat Usselinx sich mehr als zuvor mit der großen Politik befaßt; ihm lag alles daran, die Republik und Schweden zu verbinden; er ist in fortwährender Bewegung und reist immer in Holland, Deutschland und Schweden umher, und fand doch Zeit, eine kräftige Schrift gegen die auf's neue versuchten Friedensverhandlungen herauszugeben. Als Deutschland durch Schweden den Habsburgern entrissen schien, versuchte er die deutschen kommerziellen Kräfte für seine Pläne zu verwerthen; sein Mercurius Germaniae zeigt es zur Genüge. Als der König gefallen war, fand er bei dem Kanzler Oxenstjerna die nämliche Unterstützung, doch die Schlacht von Nördlingen warf mit so vielem auch Usselinx' Pläne über den Haufen. Von jetzt an ist sein Leben ein ruheloses Umhertreiben ohne Rast und ohne Frucht, das noch 13 Jahre anhielt. Diesen hochfliegenden Plänen und deren kläglichem Ende sind die beiden letzten Kapitel gewidmet. So ist die Darstellung eines Lebens,

das ebenso reich an Wechselfällen war als an Enttäuschungen, und das im großen und ganzen einen wehmuthsvollen Eindruck macht. Ob dieselbe nicht etwas ermüdend wirkt, ob die sorgfältige, vollkommen aktenmäßige und unparteiische Darstellung darum wohl immer gebührend geschätzt werden wird, das möchte Ref. bezweifeln; ihm scheint es, der Vf. muthete seinen Lesern ein Interesse an dem Gegenstand seiner Arbeit zu, welches sich nur bei den wenigsten vorfinden dürfte. P. L. M.

Briefe Benedikt's XIV. an den Kanonikus Pier Francesco Peggi in Bologna (1729—1758) nebst Benedikt's Diarium des Conclaves von 1740. Herausgegeben von **Franz Xaver Kraus**. Zweite Ausgabe, vermehrt mit Flaminio Scarselli's Biographie der Papstes und einer Bibliographie seiner Werke. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1888.

Die in dieser Zeitschrift (55, 549) besprochene kleine Sammlung von Briefen Benedikt's XIV. hat der Herausgeber nunmehr vermehrt um einen weiteren Brief unbedeutenden Inhaltes, eine vollständige Bibliographie aller schriftlichen Erzeugnisse des Papstes und zwei fragmentarische Lebensbeschreibungen desselben. Unbegreiflicherweise vermuthet er, daß auch das zweite Bruchstück Scarselli angehöre, während dessen Vf. auf die Arbeiten jenes über des Papstes Familie mit großen Lobsprüchen hinweist. Beide Bruchstücke behandeln nur die Anfänge des Lebenslaufes und enthalten wenig Interessantes. Das Interessanteste in dem ersten ist ein höchst seltsames Wunder mit dem Abendmahl, welches einer Verwandten des Papstes begegnet sein soll. Das zweite berührt den bekannten Streit über die malabarischen Gebräuche in den indischen Missionen, in welchem Benedikt als päpstlicher Referent gegen die Beibehaltung derselben sich entschied. Aber weder werden hier die Jesuiten als die Vertheidiger jener Bräuche namhaft gemacht, noch Einzelheiten mitgetheilt, welche über das in allen kirchengeschichtlichen Handbüchern enthaltene Material hinausgingen.

Johann Heinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Von **F. Oldenberg**. I. II. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses und W. Mauke Söhne. 1884. 1887.

Am 7. April 1881 starb Joh. Heinr. Wichern, der bedeutendste Vorkämpfer der sog. inneren Mission. Von ihm stammte dieses viel angefeindete, schließlich doch wohl unersetzbare Wort für die Sache, der er sein Leben gewidmet hatte. Es handelt sich um die Aufspürung der sittlich-religiösen Nothstände der christlichen Gesellschaft in ihrer Verbindung mit dem materiellen Elende breiter Schichten unseres Volkes, so zwar daß den Lücken der bestehenden Institutionen der Kirche und des Staates nachgeforscht und die Herausführung neuer, bleibender Organisationen angebahnt wird. Von lokalen kleinen Anfängen ausgehend, kommt W. zu einer Wirksamkeit, die ganz Deutschland umfaßt. Bekanntlich

stiftete er zuerst das sog. rauhe Haus bei Hamburg. Selbst Hamburger (geb. 1808), war er noch jung mit Anderen zusammen auf den Gedanken geführt, ein Rettungshaus für Kinder (besonders Knaben) aus den ärmsten Schichten der Hamburger Bevölkerung zu gründen. In einem Bauernhause (dat Ruge-Huus nach einem ehemaligen Besitzer genannt; im Volksmunde dann dat ruge Huus = das rauhe Haus) eröffnete er 1833 dasselbe zuerst mit einigen Knaben. Rasch entstand eine ganze Kolonie von „Familien" (je 12 Kinder), denen er stets womöglich ein eigenes kleines Haus gab. Später dehnte er seine Wirksamkeit auch auf „schwierige" Kinder besserer Stände aus, für welche ein Pensionat gegründet wurde. Die Anstalt ist noch in stetiger Erweiterung begriffen. Ein Gedanke, den W. von Anfang an im Auge hatte und den er durch viele Schwierigkeiten hindurch allmählich in großem Umfange verwirklichte, war die Ausbildung von Gehülfen für die Werke der „inneren Mission". Er wollte unter denjenigen, die er zuerst in die Mitarbeit an seinem rauhen Hause einführte, das Interesse wecken, es als Lebensberuf zu ergreifen, der inneren Mission zu dienen. Sie sollten vorgebildet werden, um anderwärts an die Spitze von ähnlichen Anstalten, besonders auch an die Spitze von Waisenhäusern, Armenhäusern, Gesellenherbergen ꝛc. zu treten. In's Weite ging W.'s Wirksamkeit besonders seit dem Kirchentage zu Wittenberg 1848, wo er es erreichte, daß der „Centralausschuß für innere Mission" gestiftet wurde, der einen Einigungspunkt aller vorhandenen und noch in's Dasein zu rufenden evangelischen kirchlichen Liebesunternehmungen in Deutschland bilden sollte. Als Mitglied dieses Ausschusses (es widersprach seiner Bescheidenheit, selbst der Vorsitzende zu werden; Vorsitzender war, bis er Minister wurde, von Bethmann-Hollweg), hat er die nächsten Jahre Reisen durch ganz Deutschland gemacht, mit zündenden Worten, wo sich die Gelegenheit nur bieten wollte, die Aufgaben der inneren Mission erläuternd. Ein Hauptanliegen waren ihm die Gefängnisse, und mit Bezug auf sie hat er in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Friedrich Wilhelm IV., einverstanden mit seinem Drängen auf Isolirhaft, übergab das Zuchthaus zu Moabit den „Brüdern vom rauhen Hause", die hier das gesammte Aufseherpersonal darstellen. W. war „Kandidat des Predigtamtes" geblieben — seit 1853 freilich, durch die Fakultät zu Halle, mit dem Titel eines Dr. theol. geschmückt — bis er 1857 von Friedrich Wilhelm IV. als Mitglied des Oberkirchenrathes und vortragender Rath im Ministerium des Innern (für Gefängnis- und Armenwesen) nach Berlin berufen wurde. Er ließ auch jetzt sein Amt an dem rauhen Hause nicht fahren, wohnte vielmehr stets den Sommer in der Anstalt. Aber seine Hauptwirksamkeit war jetzt doch durch das Berliner Amt in Anspruch genommen. Er hatte im Abgeordnetenhause als Regierungskommissar die schwersten Kämpfe für seine Ideen über Reorganisation des Gefängniswesens zu bestehen. In Berlin stiftete er eine zweite Anstalt, ganz nach dem Muster des rauhen Hauses, das Johannisstift. Seit 1858 doch selbst an die Spitze des Centralausschusses" getreten, immer

von neuen Ideen erfüllt, bot er nach allen Seiten hin die kräftigsten Anregungen für Unternehmungen im Sinne der inneren Mission. In Berlin wurde von ihm noch die sog. Stadtmission in's Leben gerufen. Sein letztes Werk war die Schöpfung der Felddiakonie in den Kriegen von 1864, 1866 und besonders 1870. Durch Überlastung gebrochen, mußte er sich 1874 entschließen, den preußischen Staatsdienst zu verlassen, um ganz in das rauhe Haus zurückzukehren, wo er in langem Siechthum des Geistes seiner Auflösung entgegengegangen ist. Das Buch von Oldenberg, einem der ältesten und vertrautesten Mitarbeiter W.'s, ist für jeden, den die zeitgenössische Geschichte interessirt, von Belang. Es ist unzweifelhaft eine bedeutende Persönlichkeit, die uns in W. entgegentritt. Ein bischen trägt das Buch naturgemäß den Charakter eines Panegyrikus. Aber das stört nicht. Es ist eben zuviel „Material" in dem Buche niedergelegt, als daß man sich nicht selbst ein Urtheil bilden könnte, und letztlich differirt dasselbe nicht wesentlich von dem des begeisterten Freundes.

F. Kattenbusch.

Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen von **Gustav Heinr. Schmidt.** Zürich, Orell Füßli & Co. 1887.

Durch diese „den Altmeistern agrarhistorischer Forschung, Georg Hanssen, seinem Landsmann, und August Meitzen, seinem Lehrer" gewidmete Erstlingsarbeit liefert der Vf., mag man seine Resultate für mehr oder weniger bedeutend halten, jedenfalls den Beweis, daß er sich so in diese eigenthümliche Forschungsmethode eingelebt hat, daß er für einen beschränkten Kreis eine selbständige Untersuchung zu führen im Stande ist. Auf Anregung des trefflichen Lehrers hat Schmidt die lübeckischen und ostholsteinischen Archive, und zwar insbesondere für „Kolonisation und Germanisirung der am meisten vorgeschobenen Slawengebiete, für Flureintheilung, Feldsysteme, Guts- und Bauernwirthschaften", durchforscht und in der That des Neuen und Werthvollen viel gefunden. Die Ausbeute des Vf. würde eine ungleich größere gewesen sein, wenn ihm allerwärts die Archive offen gestanden hätten; so muß leider konstatirt werden, daß die Untersuchung manche Lücke aufweist, die unter andern Umständen leicht ausgefüllt worden wäre. Auch bei der Benutzung des weitzerstreuten, ganz ungleichwerthigen Materials zeigt S. gleicherweise Fleiß und Takt; besonders aber kommt ihm seine Kenntnis von Land und Leuten zu statten, ohne welche derartige Arbeiten kaum durchgeführt werden können. Wenn Ref. gleichwohl ein durchweg günstiges Urtheil über das Buch nicht gewonnen hat, so richtet sich sein Tadel fast ausschließlich gegen den ersten Theil desselben. Es ist bei derartigen Spezialuntersuchungen denn doch nicht erforderlich, eine Urgeschichte des Landes, die nothwendigerweise nur dürftig ausfallen kann, zu geben.

Bei der Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der Kolonisten, speziell der Holländer, hätte der Vf. jetzt, wo schon so manche tüchtige Arbeit vorliegt, bei eindringlicheren Studien weiter kommen können.

In einer ganzen Reihe anderer Punkte hingegen hat S. alte Irrthümer berichtigt und werthvolle neue Resultate gewonnen. Vor allem hervorgehoben seien die scharfsinnigen Ausführungen über die Größe der einzelnen Hufen, die er in Ostholstein vorgefunden hat. Als besonders typisch für diese Gegenden hat S. die Dorfflur von Kembs im Kreis Oldenburg i. H. in den Vordergrund der Untersuchung gestellt und durch Flurkarte mit Tabelle zur Anschauung gebracht. Ob diese Wahl eine glückliche ist, kann Ref. natürlich nicht entscheiden, jedesfalls hat sie den Vorzug, daß zufällige Eigenthümlichkeiten die Übersichtlichkeit nicht erschweren.

Wenn es schließlich Ref. gestattet ist, dem Eindruck Worte zu leihen, der sich immer und immer wieder bei diesem Buche aufdrängte, so war das der Gedanke, wie unendlich viel treffliches Material in den lokalen Archiven gerade des östlichen Kolonisationsgebietes dem Untergang entgegengeht, durch dessen Verwerthung erst eine lebensvolle und würdige Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens möglich sein würde. Erich Liesegang.

Der Ambergau. Von **F. Günther.** Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 1887.

Der Vf., dessen Talent für die Popularisirung der durch die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Harzes gewonnenen Resultate bekannt ist, hat in diesem Werke eine auf breiter Basis beruhende Darstellung der kirchlichen, administrativen, industriellen und sozialen Verhältnisse des Ambergaues, jenes am Westrande des Harzes, etwa zwischen Seesen und nördlich von Bockenem sich erstreckenden, das Flußgebiet der Nette umfassenden Gaues in alter und neuer Zeit gegeben.

Das dem Buche zu Grunde liegende Material ist, abgesehen von dem, was der Vf. aus eigener Anschauung und mündlicher Überlieferung gesammelt hat, fast ausschließlich Druckwerken entnommen. Dem Vf. muß das Lob ertheilt werden, daß er mit Lust und Liebe sich in seinen Gegenstand vertieft und die vorhandene Literatur zu seinem Zwecke, der mehr ein populär-belehrender als ein streng wissenschaftlicher ist, in ausreichender Weise benutzt hat.

Fast vor 20 Jahren hat Freiherr v. Hammerstein-Loxten auch eine eingehende Monographie über einen in den politischen Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover gelegenen Gau, den Bardengau, veröffentlicht. Es liegt nahe, eine Parallele zwischen beiden Arbeiten zu ziehen. Hammerstein beschränkt seine Aufgabe auf die Erforschung der alten Zustände des Gaues, er zieht auch Ungedrucktes für seine Untersuchungen heran, sein Buch trägt ausschließlich einen wissenschaftlichen Charakter. Die meisten der von ihm gewonnenen Resultate haben allgemeine Anerkennung gefunden. Das Günther'sche Buch dagegen ist wesentlich reproduktiv, wenn auch die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit seiner Zusammenstellungen, die mit Geschick und Umsicht aus-

geführt sind, bereitwilligst anerkannt werden soll. Die Eintheilung des Stoffes ist freilich nicht streng genug gegliedert, auch der Plan des Ganzen ist nicht ganz klar erfaßt und durchgeführt.

Das Buch zerfällt in drei Theile, von denen der zweite der bei weitem umfangreichste ist. Der erste, allgemeine Theil bespricht die Lage und den Umfang des Ambergaues, seine kirchliche Verfassung, seine Bevölkerung, seine Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse, seine Geschichte während der Stiftsfehde, die Ereignisse der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges. Den Beschluß macht die Besprechung der an die Feier der verschiedenen Feste sich knüpfenden Volksgebräuche. Der zweite Theil behandelt die „Burgen, Städte und mythischen Stätten". Hierin ist die Geschichte des mächtigen Geschlechtes der Grafen von Woldenberg mit einer wohl aus dem Rahmen des Buches heraustretenden Ausführlichkeit behandelt, obwohl der Vf. fühlt, daß der ihm zu Gebote stehende Stoff für eine erschöpfende Geschichte dieses angesehenen Geschlechtes nicht ausreicht. Auf S. 257—295 sind Regesten von den die Woldenberger betreffenden Urkunden (1120—1391) gegeben. So zahlreich sie auch sind, so bilden sie doch nur einen Theil der überhaupt vorhandenen Woldenberger Urkunden. Im übrigen ist auch die gedruckte Literatur nicht vollständig erschöpft (vgl. die Vorbemerkung zu diesem Abschnitte). Die Origines Guelficae sind nicht sorgfältig genug durchgesehen. Die Urkunde von Pfalzgraf Heinrich für das Kloster Marienthal ist nicht den 17. Juni, sondern den 17. Mai (XVI. Kal. Jun.) ausgestellt, die Urkunde vom 1. Dezember 1181 steht nicht Or. Guelf. 3, 182, sondern S. 547; Scheidt's Nachrichten vom hohen und niedern Adel hat der Vf. nicht herangezogen, auch dieses Buch hätte ihm noch einiges Material gegeben. Bei der Urkunde des Hildesheimer Domherrn Friedrich v. Schwerin fehlt die Angabe des Druckes, sie steht im Urkundenbuch des Klosters Michaelis in Lüneburg Nr. 42. Wir verzichten darauf, anderweitige einzelne Versehen nachzuweisen.

Auch die Geschichte der beiden Städte des Ambergaues, Bockenem und Seesen, namentlich der ersteren, ist ausführlich behandelt. Sehr verdienstlich sind die Zusammenstellungen im dritten Theil, welcher „die bestehenden und wüsten Ortschaften und die nach ihnen benannten Familien des freien und unfreien Adels" aufzählt.

Die Brauchbarkeit des Buches würde durch ein Register und die Beigabe einer Karte gewonnen haben. C. J.

Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. In Verbindung mit C. Diercke, A. Ebert, E. Görges, F. Günther, W. Hering, C. Rosenbusch, H. Steinvorth herausgegeben von **Johannes Meyer.** Zweite, vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 1888.

Dieses Buch ist, wie sich schon aus dem Titel ergibt, ein Sammelwerk, an dem außer dem Herausgeber sich noch sieben, mit ein oder

zwei Ausnahmen dem Lehrerstande angehörigen Autoren betheiligt haben. Die gesammte Provinz Hannover ist in mehrere landschaftliche Gebiete zerlegt, die den einzelnen Bearbeitern zuertheilt sind, deren Leistungen einen sehr verschiedenen Werth haben.

Einige dieser Herren haben sich die Lösung ihrer Aufgabe doch gar zu leicht gemacht; sie scheinen der Ansicht zu sein, daß man für ein Buch, das seine Leser im großen Publikum sucht, keine gründlichen Studien zu machen nöthig habe, daß es genügt, ein paar ältere, weit verbreitete geschichtliche Werke nothdürftig zu exzerpiren und das Ganze mit einer populären Sauce anzurichten. Der Verfasser der Abtheilung „Das Weser-Tiefland bis zur Mündung der Aller" gibt auf Sp. 804 auch einen, allerdings sehr dürftigen Abriß der Geschichte der Stadt Hannover. Als ältestes Denkmal wird hier ein Leichenstein aufgeführt, der entweder aus dem Jahre 1105 oder 1150 stammen soll. Diese Notiz ist aus Grupen's Origines et Antiquitates Hanoverenses S. 11 genommen; der Beschreibung des Steines ist hier eine Abbildung beigegeben. Ein Blick darauf hätte den Vf. sofort überzeugen müssen, daß der Stein aus der angegebenen Zeit unmöglich herrühren kann. — Mit aller geschichtlichen Wahrheit in Widerspruch steht die Behauptung: „Heinrich (der Löwe) erhob 1169 das Dorf (Hannover) durch Verleihung wichtiger Privilegien zur Stadt, und die neuen Bürger eilten, die ersten Befestigungen um Hannover aufzuführen." Die Historiker würden Herrn Rosenbusch sehr dankbar sein, wenn er ihnen diese „wichtigen Privilegien" nachweisen könnte. Von der Geschichte Hannovers im Mittelalter erfährt man übrigens so gut wie nichts, und was über die neuere Zeit gegeben wird, ist auch wenig mehr als eine Reihe unzusammenhängender Notizen. — Die Darstellung der politischen Ereignisse der neuesten Zeit („Hannover unter Ernst August und Georg V.", „Hannover unter Kaiser Wilhelm") ist ziemlich dilettantenhaft.

Ebenso viel Grund zu Ausstellungen geben auch die historischen Partien der Abtheilung „Das Gebiet zwischen Elbe und Aller". Der Vf. hat fast nichts anderes gethan, als aus sehr mittelmäßigen Büchern, die keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen können, längere Stellen ausgeschrieben. Der Artikel „Celle" ist dem Feuilleton einer hannoverschen Zeitung entnommen. In leichtem Plaudertone werden hier einige Reiseerinnerungen erzählt — auch der Oberkellner des Hotels, in dem der Vf. übernachtete, wird als historischer Gewährsmann aufgeführt —, die als flüchtige Unterhaltungslektüre passiren mögen, aber doch von einem Werke dieser Art ausgeschlossen sein sollten. Die Artikel: „Das Lüneburger Blutbad im Jahre 1371", „die Reformation im Lüneburgischen", „Ülzen" sind mehr oder weniger wörtlich ausgeschrieben aus Görges' wenig zuverlässigen Vaterländischen Geschichten, und zwar mit allen Fehlern. Daß Urbanus Rhegius (so, nicht Regius, ist zu schreiben) mit seinem deutschen Namen nicht König, sondern Rieger hieß, hat bereits Uhlhorn in seiner Biographie des Lüneburger Reformators nachgewiesen, aber von der

Existenz dieses Buches scheint der Vf. keine Ahnung zu haben. Auch die anderen Artikel geben zu Ausstellungen genügenden Anlaß.

Dem Herausgeber und Verleger des Buches kann nur der Rath ertheilt werden, bei einer etwaigen neuen Auflage in der Wahl der Mitarbeiter vorsichtiger zu sein und an die einzuliefernden Beiträge einen anderen als den bisherigen Maßstab zu legen. Auch die Mehrzahl der beigegebenen Bilder könnte durch bessere ersetzt werden. C. J.

W. T. Hewett, The frisian language and literature. A historical of study. Ithaca, N. Y. Finch & Apyar. 1879.

Die vorliegende Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erste ist eine Untersuchung der früheren Ausdehnung des friesischen Stammes gewidmet. Als leitenden Gesichtspunkt stellt der Vf. auf Grund der Zeugnisse von Autoren des Alterthums über die Wohnsitze der Friesen an die Spitze die enge verwandtschaftliche Beziehung dieses Volksstammes mit den Chauken. In Übereinstimmung mit Grimm betrachtet er beide Stämme als Zweige desselben Volksschlages; das allmähliche Verschwinden des Namens der Chauken erklärt er nicht aus der Vernichtung jenes mächtigen Stammes, vielmehr aus dem allmählichen Wechsel der Benennung. Als Nachkommen der Chauken sieht er die Ost- und Nordfriesen an, während er die Westfriesen für Nachkommen der eigentlichen Friesen hält. Die Verschmelzung mit den Chauken bedingt eine gewaltige Ausdehnung des von dem friesischen Stamme bewohnten Gebietes. Die Grenze desselben bemüht sich der Vf. mit anerkennenswerther Sorgfalt an der Hand der Quellen zu ermitteln. In der Zeit, wo die Ausdehnung des Volkes ihren Höhepunkt erreicht, etwa im 6. und 7. Jahrhundert, erstrecken sich seine Wohnsitze im Osten bis über die Weser hinaus, im Westen bis zum Flüßchen Zwin in Flandern; im Süden reichen die friesischen Ansiedlungen weit rheinaufwärts, und auch nach Norden hin erstrecken sie sich die Nordküste entlang bis an die Grenze Dänemarks.

Im zweiten Theile seiner Abhandlung gibt der Vf. einen Überblick über die friesische Literatur, welcher sich namentlich mit den friesischen Gesetzen näher beschäftigt, und dann einen Abriß der altfriesischen Formenlehre.

Dem Werkchen kann eine fleißige Benutzung der einschlägigen Literatur nachgerühmt werden. C. J.

Skizzen zur rheinischen Geschichte. Von **Karl Lamprecht.** Leipzig, Alphons Dürr. 1887.

Von den sieben Abhandlungen, in welche diese Skizzen sich gliedern — „Das Rheinland als Stätte alter Kultur", „Recht und Wirthschaft zur Frankenzeit", „Die geistliche Reformbewegung in den Moselklöstern des 10. Jahrhunderts", „Stadtherrschaft und Bürgerthum zur Deutschen Kaiserzeit", „Stadtkölnisches Wirthschaftsleben gegen Schluß des Mittelalters", „Die Schicksale

des Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage gegen Schluß des 15. Jahrhunderts", „Der Dom zu Köln, seine Bedeutung und seine Geschichte" —, sind, wie am Schlusse bemerkt wird, fünf bereits in Zeitschriften, wie Pick's „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" und deren Fortsetzung, der „Westdeutschen Zeitschrift" von Lamprecht und Hettner, in den Preußischen Jahrbüchern und in Maurenbrecher's Historischem Taschenbuch, beziehentlich als besondere Broschüre, erschienen und nun im vorliegenden Bande in neuer Bearbeitung und unter Weglassung des gelehrten Apparats reproduzirt. Nur zwei Abschnitte, der erste und fünfte, waren bisher ungedruckt. In der vorliegenden Vereinigung aber bilden sämmtliche Stücke gewissermaßen ein Ganzes, durch welches dem Leser ein Bild rheinischer Kultur- und Wirthschaftsverhältnisse im Rahmen der politischen und rechtlichen Entwickelung von den ältesten Zeiten ab stufenweise vor Augen geführt wird. Demgemäß sind in dem ersten Aufsatze die Grundlinien der eigenthümlichen Ausgestaltung von Land und Leuten gezeichnet, wie solche auf den bedeutsamen Einwirkungen der organisatorischen Römerherrschaft, der Ausbeutung der Landeskräfte durch die erobernden deutschen Völkerschaften des 4. und 5. Jahrhunderts, den großen Besiedelungs- und Ausbauperioden vom 6. bis 9. Jahrhundert (der Karolingerzeit) und vom 11. bis 13. Jahrhundert (der Stauferzeit) basirt und in der Bethätigung von Industrie und Gewerbfleiß, in den Wirthschaftsformen des Ackerbaues, im Charakter des Landes überhaupt und seiner Bevölkerung entgegentritt. Der zweite Aufsatz knüpft unmittelbar an, indem er sich den rechtlichen und wirthschaftlichen Zuständen der am Rheine seßhaft gewordenen fränkischen Stämme zuwendet und deren Leben und Treiben in Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fischerei, wie inbezug auf sonstige Nahrungs- und Erwerbszweige, nicht minder ihre sittlichen und genossenschaftlichen Ordnungen schildert. In die Klosterverhältnisse und die geistliche Reformbewegung des 10. Jahrhunderts gewährt der dritte Aufsatz interessante Einblicke, wogegen der vierte und fünfte sich um Kölns Geschichte und Verfassung als Mittelpunkt gruppiren, der sechste die Lage des rheinischen Landvolkes am Schlusse des Mittelalters erörtert, und der siebente endlich dem Kölner Dome als dem Spiegelbilde eines halben Jahrtausends, einer Verkörperung der letzten siebzig Jahre deutscher Geschichte gewidmet ist. Die Darstellungsweise des Vf. darf als eine gewandte, gefällige und leicht lesbare, durchweg anziehende bezeichnet werden und entspricht somit dem Zwecke, der bei Entstehung des Buches unzweifelhaft vorgeschwebt hat, nämlich den Gebildeten, welche sich, ohne Berufshistoriker zu sein, für die Geschichte der Rheinlande interessiren, ein anregendes und belehrendes Hülfsmittel zu bieten. Eben um dieses Zweckes willen enthalten wir uns hier auch, auf die Beurtheilung einzelner Angaben des Buches einzugehen, indem wir im übrigen gern anerkennen, daß der Vf. in denjenigen Punkten, über welche gegenwärtig zwischen den sog. Wirthschaftshistorikern einer- und den Vertretern der speziell rechtshistorischen und staatsverfassungsgeschichtlichen Forschung andrerseits eine lebhafte Kontroverse im Gange ist,

und bezüglich deren unseres Erachtens rechts wie links noch Einseitigkeiten und Mißverständnisse zu überwinden sind (wie u. a. hinsichtlich des Verhältnisses von Stadt- und Hofesverfassung und inbetreff des Wesens und der Bedingungen von Hundertschaft, Cent und Markgenossenschaft), in den vorliegenden Skizzen den Aufstellungen und Ausführungen seines größeren Werkes: „Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter", denen wir allerdings nicht überall beizustimmen vermögen, einen maßvollen Ausdruck gegeben hat. X.

Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. Eine verfassungsgeschichtliche Studie von **Georg v. Below.** II. Die Zeit des bergischen Rechtsbuches. Düsseldorf, in Kommission von L. Voß u. Komp. 1886. (Sonderabdruck aus Bd. 22 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.)

Vorliegende Fortsetzung der in Bd. 57 der H. Z. S. 329—332 besprochenen Studie hat im wesentlichen die Entwickelung des ständischen Wesens in Jülich und Berg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Gegenstande, und zwar derart, daß das Bergische Rechtsbuch (das sog. Ritter- und Landrecht von Berg) und dessen Abfassungszeit als Mittel- und Stützpunkt der ganzen Untersuchung erscheint. Indem wir hier davon absehen wollen, ob es nicht übersichtlicher gewesen wäre, wenn der Vf. die Fragen inbetreff des Rechtsbuches zuerst gesondert und dann die Darlegung der ständischen Verhältnisse im Zusammenhange behandelt hätte, erkennen wir im übrigen gern an, daß auch der zweite Theil der verdienstlichen Studie ebenso wie der erste von dem Scharfsinn, der methodischen Schulung und dem großen Sammelfleiße des Vf. zeugt, sowie daß die Förderung, welche durch die Forschungen desselben schon jetzt in Bezug auf die Territorial- und Verfassungsgeschichte niederrheinischer Territorien in mehr als einer Hinsicht erreicht worden, zu den besten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Die Untersuchung beginnt (§ 1) mit der Erörterung des Inhalts und der Abfassungszeit des Rechtsbuches, welche letztere abweichend von Lacomblet in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt wird. Indem im Anschlusse an dieselbe Rechtsquelle weiterhin die Mitwirkung der Ritterschaft und Städte bei der Regierung des Landes, insbesondere in der Befugnis zur Steuerbewilligung und in dem Rechte der Zustimmung zur Veräußerung von Gebietstheilen dargelegt und das Verhältnis von Ritterschaft und Städten zum gemeinen Lande, d. h. den nicht zu den Hintersassen, sei es jener beiden Stände, sei es des Landesherrn gehörigen Freien und Schatzleuten im Bauernstande, zutreffend erörtert wird, so daß „Ritterschaft, Städte und gemeines Land" nach ihrer speziellen Bedeutung zu ihrem historischen Rechte kommen und Ritterschaft und Städte als die Organe des Landes und zwar als eines auf dinglicher und persönlicher Grundlage gebildeten Gemeinwesens richtig charakterisirt sind, ist in § 2 an der Hand der urkundlichen Zeugnisse gezeigt, wie sich in der vorgenannten Periode die Ausübung des Zustimmungs- und Verbürgungs-, beziehentlich Mitbesiegelungs-

rechts der bergischen Landstände bei öffentlichen Rechtshandlungen gestaltet und diese dem Landesherrn mehr und mehr als geschlossenes Ganze gegenübertreten. Auf dieser Unterlage bringt sodann § 3 die „endgültige" Bestimmung der Abfassungszeit des Rechtsbuches, insofern für dieselbe als terminus a quo das Jahr 1355 als Datum der ältesten bekannten Urkunde für das ständische Zustimmungsrecht, als terminus ad quem aber das Jahr 1397 hingestellt wird, letzteres deshalb, weil in dem Friedens- und Theilungsvertrage Herzog Wilhelm's I. von Berg mit seinen Söhnen vom 24. Oktober 1397 (Lacomblet, Urkundenbuch III, 1033) die dem Rechtsbuche noch fremde Zustimmung der Stände zur Verpfändung von Landestheilen ausdrücklich stipulirt ist. Nachdem der Vf. die für die Abfassung von 1397 und nicht nach diesem Jahre sprechenden Momente behandelt und dabei auch in zutreffender Weise des beschränkten Jagdrechtes der Ritterschaft gedacht hat, welches auf das schon im 14. Jahrhundert geltende landesherrliche Jagdregal als Korrelat zurückweist widmet er (§ 4) den „Jülicher Landständen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts" einen besonderen Abschnitt, um (§ 5) die „Gründe für die Entstehung der landständischen Verfassung in Jülich und Berg" näher zu entwickeln. Der Vf. findet diese Gründe einestheils in den Bedingungen und Konzessionsforderungen, welche von den Ständen bei Thronstreitigkeiten oder Thronerledigungen als Preis für ihre Unterwerfung oder aber für Genehmigung von Leistungen gestellt und erlangt wurden, demnach in den Steuer- und Geldbedürfnissen der Landesherren wie in der Bewilligung und Erfüllung von Kriegsdienstleistungen. Was den Landständen der Ritterschaft und Städte, die seit ihren ersten Anfängen als eine Zwangsgemeinschaft erscheinen, die bevorzugte Stellung vor dem Bauernstande sicherte, war vornehmlich ihre größere Kriegstüchtigkeit und ihr allmähliches Verwachsen mit dem Lande und dessen Interessen, seitdem sich die Gerichtsherrlichkeit zur Landeshoheit verstärkt hatte (S. 68 ff.). Ein Exkurs „über historische Anspielungen im Rechtsbuch", bestimmt, Bedenken entgegenzutreten, welche wegen vermeintlicher Beziehungen auf spätere Zeit gegen die angenommene Datirung geltend gemacht werden könnten, beschließt (S. 76—79) die jedenfalls beachtenswerthen Auseinandersetzungen. Wenn man diesen nicht überall beizustimmen vermag, so hat das nicht zum kleinsten Theile seinen Grund in der Art und Weise, wie v. Below gegen lebende wie besonders auch gegen längst verstorbene ältere Forscher von unbestreitbaren Verdiensten, wie Eichhorn, Lacomblet u. A., zu polemisiren liebt. Zu weitgehend, milde gesagt, ist es gewiß, daß v. B. (S. 2 Anm. 4) nicht nur die Mittheilung Lacomblet's (Archiv für die Gesch. d. Niederrheins 1, 31), er habe eine alte Abschrift des Originalmanuskripts des Ritterrechts entdeckt und mit Hülfe anderer Kopien des 15. und 16. Jahrhunderts den von ihm edirten Text wieder zu gewinnen gesucht, in Zweifel stellt, sondern auch die Bemerkung anknüpft, bei der Willkür, die Lacomblet's Angaben öfter auszeichnen, sei nicht viel darauf zu geben. Auch ist die Behauptung Lacomblet's, das in einer Abschrift von 1537 überlieferte Jülicher Landrecht lasse in seinem

Hauptbestandtheile altes Recht und eine in das 14. Jahrhundert zurückreichende Vorlage erkennen (a. a. O. S. 32), mehr als bloße Phantasie, wie v. B. (S. 2 Anm. 3) will. Hinsichtlich seiner Angabe über die alten Handschriften des Bergischen Rechtsbuches hatte Lacomblet überdies einen gewissen Anhalt an der noch vorhandenen Angabe eines bergischen Archivars (vom Jahre 1726), in welcher Letzterer die alten Gewohnheiten und das Ritterrecht des Landes Berg, in der ungenauen Weise allerdings jener Zeit, als „saeculo decimo tertio beschrieben", bezeichnet. Indem wir unsrerseits nicht bezweifeln, daß Lacomblet eine alte, anscheinend jetzt verschwundene Kopie des Originalmanuskriptes des Rechtsbuches vor Augen gehabt habe, geben wir zugleich die Mängel des publizirten Textes unbedenklich zu. Erst eine sorgfältige Ermittelung und Vergleichung aller vorfindlichen Handschriften des Rechtsbuches, das seinem Ursprunge nach gewissermaßen allerdings eine Privatarbeit war, wie v. B. sagt (S. 5), nichtsdestoweniger aber das Ansehen eines fixirten öffentlichen Gewohnheitsrechtes bis in's 18. Jahrhundert behauptete und deshalb öfter abgeschrieben wurde, dürfte zur Textfeststellung wie zur Erkenntnis mannigfacher Abweichungen, Zusätze und Überarbeitungen der ältesten Vorlage gelangen lassen. Belege für die Varianten bieten in großer Anzahl die Abschriften in der Redinghoven'schen Sammlung zu München, von denen die in Bd. 29 enthaltene (von der Hand Gabriel Mattenclot's, Redinghoven's Urgroßvaters und Amtsvorgängers) unzweifelhaft die bessere Überlieferung repräsentirt. Und vielleicht würde sich bei der betreffenden Arbeit auch herausstellen, daß die Bestandtheile der ersten Redaktion des Rechtsbuches, nämlich die §§ 1—62 des Lacomblet'schen Textes (a. a. O. S. 79—102) zeitlich noch etwas enger, als es v. B. thut, zu begrenzen sind, ohne daß die schon für 1344 bezeugten „rinsche gulden" — denn so, nicht „golden gulden" haben die besten Handschriften — dabei eine Schwierigkeit bilden, und der Anfall der Herrschaft Blankenberg an Berg (1363) in Betracht kommt. — Als Inkongruenz ist uns im vorliegendem Heft u. a. aufgefallen, daß hinsichtlich der Bürgschaft, welche die Städte und Kirchspiele, beziehentlich Landgerichte des bergischen Landes am 6. September 1363 für die zur Deckung des Kaufpreises von Blankenberg verschriebene Rente übernehmen (s. Lacomblet, Archiv 4, 147 ff.), S. 21 Anm. 83 die Theilnahme der Schöffen als der Vertreter der Landgerichte an der dieses Amtes wegen veranstalteten Versammlung statuirt, S. 32 Anm. 119 dagegen aus im Texte angeführten, u. E. nicht zureichenden Umständen bezweifelt wird, ob die Zuziehung der Landgerichtsschöffen beim Erwerbe von Blankenberg, obwohl dieselben in der Urkunde mehrmals auftreten, wirklich stattgefunden habe. Die Betheiligung der Landgerichtsschöffen war vielmehr hier, wie die Exemplifikationen des Vf. auf das 15. Jahrhundert zeigen, ganz korrekt und selbst nothwendig, weil es gerade die Städte und die Gerichtsbezirke nebst dem gemeinen Lande (der Gesammtheit der Unterthanen) sind, die nebst dem Landesherrn die Bürgschaft übernehmen, nicht die nur Rath und Zustimmung zur Sache leihende Ritterschaft. Andere Einzelheiten über-

gehend, schließen wir hiermit diese Anzeige, indem wir noch als Fortschritt in der äußeren Darstellung und Lesbarkeit der Studie zu verzeichnen haben, daß die Anmerkungen, wenn auch noch über 290 an der Zahl, in diesem zweiten Theile doch räumlich bei weitem nicht so sehr wie im ersten prävaliren. H.

Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen ꝛc. der Eifel, zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch. Von **Karl Schorn.** Abth. III oder 9.—12. Liefg.: Echternach bis Lonnig-Mayen; Abth. IV oder 13.—16. Liefg.: Machern bis Niedeggen. Bonn, P. Hanstein. 1888.

Vf. bietet hier weit mehr denn eine bloße Fortsetzung des vielfach dilettantisch angelegten Schannat-Baersch'schen Werkes; im Gegentheil, diese zuletzt erschienenen Lieferungen legen für Schorn das ehrenvollste Zeugnis dafür ab, daß er, obzwar kein Historiker von Fach, sich vortrefflich in den Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft eingelebt hat: Gründliche Beherrschung des Quellenmaterials, des gedruckten sowohl, u. a. in dem niederrheinischen Urkundenbuch von Lacomblet, in den mittelrheinischen bzw. Trierschen Urkundenbüchern von Günther und Beyer, sowie in den Goerz'schen Regesten vorliegenden, als auch des unedirten, zumeist in den Staatsarchiven von Koblenz und Düsseldorf beruhenden, eine umsichtige Kritik, verbunden mit löblicher Unparteilichkeit in konfessionellen Fragen und getragen von einem wohlthuenden, von jeder einseitigen Beschränktheit sich fernhaltenden Lokalpatriotismus, endlich eine wahrhaft vornehme populäre Darstellung, alles das sind unleugbare Vorzüge der „Eiflia sacra" und sichern ihr die Anerkennung als eines für jeden Freund rheinischer Geschichte, ja für alle gebildeten Besucher der Eifel unentbehrlichen Rathgebers, als eines Buches, das vielfach über den unmittelbaren Gegenstand hinaus das historische Wissen fördert.

Was die neuere Literatur betrifft, so verwerthet Vf., ein überzeugungsfester Katholik, erfreulicherweise nicht etwa bloß die spezifisch kirchlich gefärbten Werke eines Brower, Marx und Friedrich (K. G. Deutschlands bis Bonifazius), die ja immerhin überall da, wo die klerikale, bzw. die sich vielfach damit deckende, einseitig lokalpatriotische Tendenz zurücktritt, Verdienstliches bieten, sondern auch die Forschungen eines Rettberg.

Schorn verfügt zwar über eine ausgedehnte Kenntnis der neueren Literatur; leider hat er sich aber nicht eben zum Vortheil der wissenschaftlichen Ausbeute seiner Monographie einiges nicht Unwichtige entgehen lassen, z. B. Hauck, K. G. Deutschlands Th. 1 (Leipzig 1887), der die Rettberg'sche Kritik vortrefflich ergänzt und gerade über die ältesten, theils noch der Römerzeit angehörenden, theils fränkischen Klöster der Eifel und des Rheinlandes überhaupt förderlich handelt (vgl. meine Anzeige, Zeitschr. f. wiss. Theol. 31 [1888], 1, 105—111), Alex. Kaufmann, Quellenangaben zu Simrock's Rheinsagen, Bernh. Seuffert's

tüchtige Monographie, die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa. Habilitationsschrift (Würzburg 1877), und meine weiter unten zu erwähnenden, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", in der Pick'schen „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung", sowie in der „Westdeutschen Zeitschrift" veröffentlichten Studien über die Abteien Himmerod und Laach.

Aus dem reichen Inhalt des hier Gebotenen hebe ich jetzt Einiges aus, das geeignet sein dürfte, das Interesse der weitesten gebildeten Kreise zu beherrschen; meine gelegentlichen Ergänzungen und Berichtigungen dienen nur dem sachlichen Interesse und mögen bei zweiter Auflage Berücksichtigung finden.

I. Abth. 3 S. 635—679 bietet Vf. recht verdienstliche Untersuchungen über die Cisterzienser-Abtei Himmerod (oder Himmerode). Dieses Mönchskloster lag etwa zwei Stunden westlich von der Kreisstadt Wittlich im Regierungsbezirk Trier; noch heute existiren davon sehr stattliche Ruinen. Die Abtei wurde im Jahre 1139 durch Erzbischof Adalbero von Trier gegründet und 1802 im Zusammenhang mit der französischen Fremdherrschaft, wie so viele andere rheinische Klöster, säkularisirt (S. 636—638. 663). Interessant ist, was Sch. über die Beziehungen des geistlichen Novellisten Cäsarius von Heisterbach, dessen „Dialogus miraculorum" man als das „älteste rheinische Sagenbuch" bezeichnen darf, zu Himmerod mittheilt: „Der bekannte Cäsarius von Heisterbach, welcher während des ersten Dezenniums nach der Gründung dieses Klosters (Himmerod) daselbst Profeß war (1199), hat in seinem Dialogus miraculorum sich viel mit dem Mutterkloster Himmerode beschäftigt und demselben ungefähr 60 Erzählungen über seine dortigen berühmten Zeitgenossen und deren Wundererscheinungen gewidmet. So z. B. Distinctio I Cap. 37 über den Eintritt eines Ritters Walewan, welcher . . . seine Waffen mit dem Mönchsgewand vertauschte" u. s. w. (S. 644 f.).

Vf. macht (S. 635) unter „Quellen" auch das „Chartularium Himmerodense Pars I—III, 1138—1348" (corr.: 1345!) namhaft. Ich vermisse da zunächst eine kurze Angabe über Provenienz und Beschaffenheit dieser wahren Fundgrube für rheinische Provinzialgeschichte. Vf. hat aber auch das Chartular nicht erschöpfend benutzt. Ich verweise auf meinen, von Sch. übersehenen, Aufsatz „Aus dem Chartular der Cisterzienser-Abtei Himmerod" (Forschungen 17, 352—356).

II. Die gediegenen Ausführungen über Laach (S. 723—761, Abth. 3) bilden eine Glanzpartie der gesammten „Eiflia sacra", zumal wegen der zahlreichen Regesten, obgleich Vf. gerade hier an Wegeler's Kloster Laach einen vortrefflichen Führer hatte. Laach, ursprünglich eine Benediktiner-Abtei, wurde von den Pfalzgrafen Heinrich II. und Siegfried 1093 bzw. 1112 gestiftet, wie es scheint, um die Mitte des 12. Jahrhunderts vollendet und konsekrirt; zu Anfang unseres Jahrhunderts erfolgte die Säkularisation der Abtei; später, 1863—1873, hatten die Jesuiten dort eine Niederlassung (S. 724 ff. 759 f.). Die herrliche Abteikirche zu Laach (gebaut seit 1093), mit ihren sechs Thürmen

eine Perle des romanischen Baustiles, wird von unserm kunstsinnigen Vf. (S. 755—758) gebührend gewürdigt.

Allzu bestimmt nimmt Vf. S. 726 an, die Laacher Kirche sei 1156 am 14. August durch den Trierschen Erzbischof Hillin konsekrirt worden. Diese Chronologie, der freilich der historische Kontext nicht geradezu widerstreitet, habe ich schon längst (Pick'sche Monatsschrift II H. 10/12, Krit. Erörterungen über die Entstehungsgeschichte der Genovefa-Sage S. 580 f.) als voreilig nachgewiesen, und Wegeler hat meine Argumente nicht zu widerlegen vermocht, mir im wesentlichen nur die Autorität Brower's, also eines neueren Schriftstellers, entgegengehalten („Zur Genovefa-Sage", Pick'sche Monatsschrift, Jahrgang III [1877], H. 7/9 S. 459 ff.).

III. Abth. 4 S. 1—12 handelt Vf. recht verdienstlich über das im Jahre 1238 gestiftete Cisterzienserkloster Machern (im Kreise Wittlich am linken Moselufer zwischen Wehlen und Uerzig) für adeliche Damen. Den Namen Machern leitet Sch. (S. 1) von Macra oder ad Macram ab. Ich bemerke ergänzend: gemeint ist hier die Martyrin Macra von Rheims, eine apokryphe Heilige.

IV. Zu S. 191 f., Abth. 4, bemerke ich: Der Name der Stadt Montjoie, dieser Perle des Roerthales, wird am angemessensten auf den ursprünglich deutschen Namen Munsowa, Monsowa = bewässerter Wiesengrund zurückgeführt (vgl. Esser in der Pick'schen Monatsschrift, VII [1881], S. 546 f.).

V. Vf. erwähnt Abth. 4 S. 239 die erste über das adeliche Cisterzienser-Nonnenkloster zu Namedy (in der Andernacher Gemarkung) bekannte Urkunde des Koblenzer Staatsarchivs, wonach die Abtei Malmedy dem Kloster Namedy den Wald St. Genovefengereuth im Mai 1255 vererbpachtet (. . . silvam quandam, que communiter S. Genovefegereuht appellatur, Beyer Bd. 3 Nr. 1300). Dieses „gereuht" ist jedenfalls auf das bekannte „roden" = „urbar machen" zurückzuführen, fügt sich also zu Eigennamen wie Wernigerode, Kniprode, Himmerode, Rodmühle (bei Wittlich, Regierungsbezirk Trier) u. s. w. Da die Genovefa-Sage, wie Seuffert und ich selber nachgewiesen haben, erst im 14. und 15. Jahrhundert „gedichtet" wurde, so ist hier natürlich nicht an die sagenhafte Pfalzgräfin Genovefa, sondern an die bekannte Pariser Heilige dieses Namens, die Zeitgenossin Chlodwig's, zu denken. Franz Görres.

Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze. Von **Stephan Beissel.** I. Gründungsgeschichte. Vier Lieferungen. Trier, Paulinus-Druckerei. 1887.

Die Trierische Urzeit, zumal die Urgeschichte des Bisthums der Moselstadt, verliert sich im Dämmerlicht der Sage und Legende, aber auch bewußter lokalpatriotischer Erfindung; die harmlose Volkssage ist niedergelegt in so manchen apokryphen Martyreralten bzw. Biographien Trierscher Heiligen, theilweise ferner in den ca. 1100 redigirten „Gesta Trevirorum" (ed. G. Waitz M. G. H., SS.); in den „Gesten" tritt uns freilich auch vielfach lokalpatriotische Eitelkeit, Über-

treibung und Erfindung aufdringlich entgegen. Wenn irgendwo, so muß also der Forscher auf dem Gebiete der älteren (d. i. vorkonstantinischen) Trierschen Kirchengeschichte im Geiste einer besonnenen methodischen Kritik vorgehen. Es ist das unleugbare Verdienst Rettberg's (Kirchengesch. Deutschlands Bd. 1), bereits vor länger denn einem Menschenalter hier dem rationellen Historiker durch die sorgfältigste Scheidung des üppig wuchernden Gestrüppes von Sage, Legende und bewußter Erfindung von der unverfälschten Geschichte die Wege geebnet zu haben. Neuerdings hat dann Albert Hauck in seinem schönen Buche „Kirchengeschichte Deutschlands", Bd. 1 bis zum Tode des Bonifazius (Leipzig 1887), die bahnbrechenden Forschungen des Marburger Gelehrten unter Heranziehung des gesammten, inzwischen zu Tage geförderten reichlichen Quellenmaterials und der betreffenden Literatur gründlich revidirt und vertieft[1]). Der den Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft vertretende Historiker ist also jetzt in der Lage, in selbständigem Anschluß an die treffliche, sich harmonisch ergänzende Rettberg-Hauck'sche Kritik allen hyperkonservativen Versuchen, die Prätensionen der Trierschen Kirche bezüglich ihrer Urzeit wieder aufzunehmen, wie uns eben ein solcher in dem vorliegenden Werke des Jesuiten Beissel vorliegt, erfolgreich entgegenzutreten.

Vf. bezweckt in der That im bewußten Gegensatz zu Rettberg (das Hauck'sche, erst 1887 erschienene, Buch konnte ihm wohl noch nicht bekannt sein) in Übereinstimmung mit der klerikalen Tendenz seiner Kongregation — mit diesem Motiv geht übrigens eine lebhafte lokalpatriotische Begeisterung für die altehrwürdige Metropole des Mosellandes Hand in Hand — nichts anderes als 1. die Gründung des Moselbisthums thunlichst auf das apostolische Zeitalter zu datiren, 2. das Massenmartyrium der thebäischen Legion als geschichtlich darzuthun, 3. konsequent auch die unhistorischen Schößlinge dieses Pseudo-Glaubenskampfes, die sog. Rictius Varus-Martyrer zu Trier, Bonn, Köln, Xanten und in anderen Städten des belgischen Gallien, natürlich auch die Geschichtlichkeit des angeblichen Statthalters Rictius Varus selber nachzuweisen, 4. endlich die meisten älteren Trierschen Kirchen, zumal die Kathedralen Paulin-Maximin und Eucharius-Matthias, als schon im konstantinischen Zeitalter, oder doch nicht viel später entstanden darzuthun (s. L. 2 S. 67—128 [Schluß], L. 3/4 S. 129—178). Den Kern der Lokaltradition hofft er zu retten, nur einige, meist unwesentliche Details preisgebend. Mit dem Wiederaufwärmen derartiger anspruchsvoller Prätensionen der Trierschen Kirche steht B. freilich faktisch nicht mehr auf dem Boden der modernen historischen Kritik, entzieht sich indes wenigstens grundsätzlich deren Konsequenzen nicht; mit schmerzlicher Resignation bringt er dieser nicht zu umgehenden geistigen Potenz den Zoll seiner Huldigung dar, macht ihr übrigens, wie gesagt, in praxi meist nur unwesentliche Konzessionen.

---

[1]) Vgl. meine Anzeige, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 31 (1888), 1, 105—111.

I. In dem verdienstlichen einleitenden Abschnitt „Die Anfänge der Stadt“ (Lfg. 1 S. 7—10) gedenkt Vf. zunächst der, zuerst in den „Gesten“ erwähnten Trebeta-Sage, der abenteuerlichen Tradition über den angeblich vorrömischen, ja altassyrischen Ursprung der Moselstadt; Trebeta, ein assyrischer, von seiner Stiefmutter, der bekannten Königin Semiramis, verfolgter Prinz, Sohn des Ninus, soll Trier, die Stadt der „Treberer“, gegründet haben. — Mit Fug nimmt Vf. S. 8 f. an, daß „erst die Berichte Cäsar's über seine gallischen Kriege auf den sichern Boden der Geschichte führen“, und daß es leider zweifelhaft ist, ob der große Römer mit seiner „civitas Trevirorum“ das Gemeinwesen des Trierer Volkes oder eine Stadt bezeichnet. Deutlich wird die „colonia Trevirorum“ erst im Taciteischen Bericht über den Bataverkrieg (69—71) erwähnt (Hist. 4, 62. 72; B. S. 9). In dem ganzen Zeitraum von 71 bis 285, dem Beginn der sog. Trierschen Glanzzeit, wird der Moselstadt von den römischen Geschichtschreibern nicht gedacht (B. S. 9 f.). Man darf indes mit unserm Vf. (S. 10 Anm. 1) aus einer zu Mainz jüngst gefundenen Inschrift schließen, „daß Trier zur Zeit des Kaisers Septimius Severus belagert und von der 22. Legion vertheidigt ward“. S. 8 streift B. die auf die „Porta nigra“, zumal die Entstehungszeit, bezügliche Kontroverse. Mit großer Wahrscheinlichkeit datirt Hettner (Das römische Trier [Trier 1880] S. 18 f.) den Ursprung dieses stolzen Römerdenkmals auf die Regierungszeit der Kaiser Valentinian I. (reg. 364—375) und Gratianus (reg. 367 bzw. 375—383).

II. Nach dem Abschnitt 2 „Die Sendung der HH. Eucharius, Valerius und Maternus“ (S. 10—16) versicht B. im Abschnitt 3 „Die Trierer Martyrer“ (S. 16—55) ausführlich gegen Rettberg die Authentie des Martyriums der Thebäer und konsequent auch der Rictius Varus-Martyrer zu Trier, Köln, Xanten u. s. w., hie und da freilich auf Einzelheiten verzichtend. Ich darf mich bei Widerlegung dieses Passus wohl ganz kurz fassen, da ich unlängst die gesammte Doppelkontroverse zum ersten Mal eingehend in systematischer Kritik im negativen Sinne erledigt habe („Rictius Varus“, Westdeutsche Zeitschr. 7 [1888], 1, 23—35), auch schon flüchtig auf B.'s Schrift Bezug nehmen konnte; Vf. hat gar nichts beigebracht, was meine dort gegebenen Ausführungen irgendwie erschüttern könnte. Trotz B. ist an folgenden Thesen festzuhalten: 1. das Martyrium der Thebäer ist, wie aus den authentischen Quellen des Diokletian-Sturmes, zumal aus Eusebius, Lactanz, Optatus von Mileve, sowie aus dem historischen Kontext erhellt, apokryph; 2. damit ergibt sich auch die Ungeschichtlichkeit der sog. Rictius Varus-Martyrer. 3. Noch weniger als ca. 285/86 (präsumtiver Zeitpunkt des angeblichen Martyriums der Thebäer!) läßt sich der Rictius Varus-Sturm auf 303—305 datiren; denn nach Eusebius, Lactanz (Hauptstelle Mortes c. 15) und dem Schreiben der donatistischen Bischöfe Lucianus und Genossen (bei Optatus von Mileve, De schismate Donatistarum l. I c. 22, ed. H. Hurter, Oeniponti 1870 p. 62) beschützte gerade in Gallien der milde Cäsar Constantius I. damals Leben

und Freiheit der Christen. 4. Rictius Varus, nur durch apokryphe Dokumente, z. B. die acta ss. Crispini et Crispiniani, s. Firmini, s. Quintini u. s. w., bezeugt, ist bloß der Heros des Mythus, eine legendarische Nachbildung des geschichtlichen spanischen Statthalters des Augustus Maximianus Herculius, des Christenverfolgers Dacianus.

III. Erheblichen kritischen Bedenken unterliegt auch der Abschnitt „Die Grabstätten der Bischöfe von Trier bis zum 11. Jahrhundert" (L. 3/4 S. 179—235). Zwar meint B. (S. 179): „Aus der Reihe der Berichte wird man wenigstens einige Einsicht in die Art und Weise gewinnen, in welcher die Überreste der Bischöfe während des 4. Jahrhunderts beigesetzt ... wurden. Die Beisetzungen ebenso wohl als die Übertragungen werden werthvolle und sichere Daten zur Bestimmung der Anlage und Bauzeit verschiedener Grabanlagen und Kirchen bieten." Aber Vf. täuscht sich leider in seinen sanguinischen Erwartungen; die Ausbeute ist nur eine sterile; denn erstens muß er selbst da, wo es sich um geschichtliche Oberhirten handelt, vielfach, ja meist mit Quellenmaterial von trübster Beschaffenheit arbeiten, mit Quellen à la „Gesten" und gefälschten mittelalterlichen Heiligenleben bzw. Martyrerakten. Sodann passirt ihm das Mißgeschick, daß er zahlreiche apokryphe Bischöfe für geschichtliche ansieht. Sich mühseligen Untersuchungen über die Ruhestätten derartiger, bloß dem Bereich der Fabel angehörender, Prälaten unterziehen, wie es Vf. thut, heißt in der That nur das Danaidenfaß füllen!

Franz Görres.

Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte. Von **Julius Rathgeber.** Basel, F. Schneider. 1886.

Von dem bekannten elsässischen Schriftsteller, der sich um die Populariſirung der Geschichte seiner Heimat unbestreitbare Verdienste erworben hat, sind hier zwölf biographische Aufsätze gesammelt, die uns in dem Leben von Vertretern aller Stände Einwirkung und Widerschein der französischen Revolution zeigen. Unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist Weniges, meist sind frühere Darstellungen benutzt, vielfach die Essais von L. Spach, deren eleganter Ausdruck hier einem schlichteren, allgemein verständlichen Ton Platz gemacht hat. Abschweifungen und Wiederholungen sind nicht selten, der Vf. theilt gern alles mit, was er weiß und auf dem Herzen hat. Mag sein Verfahren strengeren Ansprüchen nicht genügen, für die Verbreitung und die Eindringlichkeit seiner Darstellung ist es jedenfalls wirksam; doch wäre eine gründliche letzte Feile noch von nöthen gewesen, damit solche lapsus calami wie auf S. 149: „Als Frankreich im Jahre 1762 Frieden mit Österreich schloß" nicht stehen blieben.

Am ausführlichsten sind die Skizzen über den letzten Fürstbischof von Straßburg, den Kardinal Rohan, über den Präfekten Lazay-Marnesia und über die Straßburger Patrizierfamilie der Türckheim gehalten. Dem Nebentitel, Beiträge zur elsässischen Sittengeschichte zu liefern, entspricht nur weniges, am lebendigsten spricht nach dieser Richtung der erste Aufsatz an, welcher Straßburger Revolutionserinnerungen des jungen Charles Nodier bringt. Im übrigen sind wir mit dem Vf. einverstanden, daß die Geschichte der französischen Revolution im Elsaß noch zu schreiben ist. W. Wiegand.

Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Von **Adolf Baum**. Straßburg, Heitz. 1887.

Die glorreichste Epoche in der Vergangenheit der Stadt Straßburg, die Reformationszeit, hat für die religiöse Seite längst die gebührende Würdigung gefunden. Über die eindringenden und umfassenden Arbeiten von Röhrich, Jung und Baum wird nur noch in wenigen Punkten hinauszukommen sein. Die ganz eigenthümliche Bedeutung aber, die Straßburg in jener Zeit auch auf politischem Gebiete besaß und die außer allem Verhältnis zu den materiellen Machtmitteln der Stadt stand, die Stellung als Führerin der deutschen Städte und als Hochwarte des Protestantismus, ist erst von der modernen Forschung, durch die Arbeiten von Baumgarten, Lenz, Virck und Winkelmann klargelegt worden.

Die Anfänge der Bewegung zu untersuchen, welche zu jener Stellung führte, hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gesetzt, die Erstlingsfrucht eines jungen einheimischen Historikers, den der Tod seitdem leider der wissenschaftlichen Arbeit entrissen hat. Es weht ein Zug von Begeisterung für die Größe der Vaterstadt durch das Buch, der sich vor allem in dem rührenden Fleiß und dem gewissenhaften Ernst offenbart, mit dem das gesammte Material, gedrucktes wie ungedrucktes, in Bibliotheken und Archiven bis in die kleinsten Einzelheiten hinab durchsucht ist. Das ist in der That eine erschöpfende Darstellung der Einführung der Reformation in Straßburg, soweit die politische und verwaltungsrechtliche Seite derselben in Betracht kommt. Fast ängstlich ist der Vf. dabei bemüht, Licht und Schatten auf beiden Seiten unparteiisch zu entdecken. Wir lernen aus seiner Untersuchung eine Reihe von Faktoren kennen, welche das rasche Umsichgreifen der religiösen Bewegung in der Straßburger Bürgerschaft mit zu erklären geeignet sind: die zahlreichen Neudrucke Luther'scher Schriften, die in den Jahren 1519—1521 aus Straßburger Offizinen hervorgingen, die schwankende Haltung des damaligen Bischofs Wilhelm v. Honstein, die vornehme Gleichgültigkeit des Domkapitels, die Unzufriedenheit im

Klosterklerus, welche die Auflösung der Klosterkonvente außerordentlich erleichterte, endlich die Schwäche der oberen weltlichen Gewalten, vor allem des Reichsregiments, das nicht die Energie fand, die strikte Durchführung des Wormser Reichstagsabschiedes durchzusetzen.

Sehr merkwürdig ist die Stellung des Straßburger Magistrats zu der reformatorischen Bewegung. Hier liegt der Kernpunkt der Schwierigkeit für die Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hatte und die völlig zu überwinden, wie er selbst lebhaft gefühlt hat, ihm nicht möglich war. Die vorhandenen Quellen, u. a. die Rathsprotokolle, geben nämlich keinen Aufschluß über die Stimmungen und Strömungen, die sich in dieser Körperschaft geltend machten, und noch weniger sind wir im Stande, bestimmte Entschlüsse und Entscheidungen auf den Einfluß gewisser Persönlichkeiten zurückzuführen. Wir sind darauf angewiesen, gewissermaßen aus der Verhaltungslinie des Rathes, oft nur aus seinem unthätigen Zusehen und Abwarten Rückschlüsse auf seine Stimmung zu ziehen. Im allgemeinen ergibt es sich, daß er eine vermittelnde, allem Extremen abholde Richtung verfolgt. Nicht immer findet dies Verhalten des Rathes die Zustimmung der Bürgerschaft, die mit leidenschaftlicher Energie für ihre Prädikanten, für Zell, Capito, Bucer u. A. Partei ergreift und einmal, im September 1524, sich sogar im Tumult gegen die altgläubigen Priester erhebt.

Das Jahr 1524 ist überhaupt für die Durchführung der Reformation in Straßburg entscheidend. Der Rath nimmt das Recht der Pfarrbesetzung aus den Händen der Kapitel an sich, die Klostergüter werden inventarisirt und den vom Rath verordneten Klosterherren in Verwaltung gegeben, mit der Säkularisation wird in gesetzmäßiger Weise der Anfang gemacht. Seitdem ist der Magistrat mit unleugbarem Geschick vor allem bemüht, die neuen Institutionen gegen die Eingriffe fremder Gewalten, besonders des Reichsregiments, zu schützen. Der weitere Verlauf der Bewegung dreht sich fast ausschließlich um die Beibehaltung oder die Abschaffung der Messe. Auch hierbei will der Rath seiner alten Politik getreu temporisiren, der entscheidende Anstoß kommt auch hier wieder von der Bürgerschaft, hinter der die Prädikanten stehen. Indem die Schöffenabstimmung am 20. Februar 1529 mit großer Majorität sich für die Abschaffung der Messe entscheidet, ist der Sieg der Reformation in Straßburg vollständig. Vielleicht hätten sich noch einige lebhaftere Farben in das Bild, das Baum vor uns entrollt, bringen lassen und dasselbe eindringlicher und verständlicher gestaltet, wenn er die analogen Verhältnisse in andern oberdeutschen Städten, wie z. B. Nürnberg, Augsburg oder Ulm, zum Vergleich herangezogen — die Arbeiten von Roth u. A. machten das leicht — und uns öfters über die lokalen Schranken hinaus einen Ausblick in die große Bewegung der Geister draußen im Reich gewährt hätte.

Für die auf S. XIX aus Versehen weggelassene Anmerkung findet sich der Ersatz auf S. 123 Anm. 4. W. Wiegand.

Beitrag zur Geschichte Mülhausens i. E. und der Entwickelung seiner Industrie. Von ***. Ein Vortrag. Mülhausen, Schick. 1886.

In gedrängtem Überblick werden uns die wichtigsten Momente aus der Entwicklungsgeschichte der oberelsässischen Industriestadt vorgeführt, mit Anlehnung an Mathias Mieg für die ältere Zeit. Überschätzt ist die Bedeutung der Mülhauser Tuchmacher und Färber, wenn auf ihren Ruf die Gründung der ersten Zeugdruckerei 1746 zurückgeführt wird. Über den denkwürdigen Aufschwung dieser Industrie, ihre Stellung zur Zunftordnung, ihren Kampf um den Markt u. s. w. ist jetzt die Arbeit von H. Herkner „Die oberelsässische Baumwollindustrie 1887" zu vergleichen, welche eine ungleich größere Bedeutung zu beanspruchen hat als die eines Pamphlets, wie ihre Gegner wollen. Es ist beachtenswerth, daß die kurzen Bemerkungen dieses Vortrags über die Behandlung der Arbeiter in den Fabriken, über die politische Gesinnung der Fabrikanten, welche „nur den Patriotismus des Vortheils" kennen, mit den Beobachtungen Herkner's übereinstimmen, nur daß sie bei diesem schärfer betont und im historischen Zusammenhang begründet erscheinen. W. Wiegand.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower (517—1496), herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Lieferung 1 und 2. Unter Leitung von Fr. v. Weech bearbeitet von **Paul Ladewig**. Innsbruck, Wagner. 1886. 1887.

Das verhältnismäßig weit ausgedehnte Gebiet der Bischöfe von Konstanz umschloß die bedeutendsten Mittelpunkte kulturellen und politischen Lebens; es umfaßte neben den Klöstern St. Gallen, Reichenau u. a. die Herrschaften der Zähringer und Staufer, theilweise die des aufstrebenden habsburgischen Geschlechts und der schweizerischen Eidgenossenschaft und eine Fülle von reichsunmittelbaren Städten und Dynasten; zugleich übten nicht wenige ihrer Bischöfe weitgreifenden Einfluß im Reich und in der Kirche. Um so verdienstlicher ist es, daß die Badische Historische Kommission sofort bei ihrer Begründung (1883) es unternahm, diese Lücke auszufüllen.

Sie hat die Aufgabe unter Weech's erprobter Leitung Paul Ladewig übertragen, und dieser hat sie mit der sorgfältigen Genauigkeit und der selbstlosen Hingabe, welche Regestenarbeit verlangt, in vortrefflicher Weise zu lösen angefangen; das lassen die beiden ersten Lieferungen, welche in 1387 Nummern von 534—1227 reichen, vollauf erkennen. Die Form und Einrichtung der Regesten lehnt sich an die bekannten Neubearbeitungen der Kaiser- und Papst-Regesten an; über Abweichungen im einzelnen, wie über den Plan der

ganzen Arbeit soll am Schlusse des 1. Bandes ausführlich Bericht gegeben werden. Doch hat sich L. in einer Selbstanzeige (Mittheilungen aus der historischen Literatur 1887, 15, 30—38) über die wichtigsten Grundsätze, welchen er gefolgt ist, schon ausgesprochen. Mit Recht hat er nicht bloß Urkunden berücksichtigt, welche von den Bischöfen ausgestellt worden sind, sondern auch solche, welche an und für sie erlassen wurden, wie solche, in denen sie als Zeugen oder Anwesende erscheinen oder auch sonst Erwähnung finden; mit Recht hat er außerdem alle einschlägigen Stellen der gleichzeitigen Literaturdenkmäler herangezogen, für die ältesten Zeiten sie mit unzweifelhafter Vollständigkeit und mit kritischem Blick auf spätere historische Anschauungen und Darstellungen gesammelt: so sind in der That dem Forscher alle vorhandenen Wege gewiesen. Dabei ist die große Schwierigkeit, welche in der Fassung des Excerptenapparates liegt, wie mir scheint, mit glücklichem Takte gelöst worden, kurz alle technischen Forderungen werden in Anlage und Ausführung durchaus befriedigt, und rasch wird der Eindruck der Solidität und Zuverlässigkeit in der Arbeit trotz kleiner Fehler, die man etwa aufjagen könnte, gewonnen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nehmen natürlich an Bedeutung zu, je weiter sie zeitlich vorrückt. Für die ältesten Zeiten wird sie, wie der Vf. selbst betont, weder wesentlich neue Gesichtspunkte bieten, noch wird die sachliche Kenntnis sich viel durch sie erweitern lassen; doch sind manche Einzelheiten, indem das ganze gebliebene Material in leichter Übersicht vorliegt, klarer gestellt, vor allem sind die chronologischen Fragen soweit beantwortet, als sie überhaupt eine Antwort finden können. Je weiter wir aber vorwärtsrücken, umsomehr gewinnt die Erkenntnis. Die Territorial- und Lokalgeschichte, auch die Geschichte des Reiches wird Förderung finden, vor allem aber die Rechts- und Wissenschaftsgeschichte. Der Wunsch liegt nahe, daß die Verwerthung des in mühseliger Arbeit gewonnenen Stoffes bald versucht werde; vielleicht kann man hoffen, daß der Verfasser der Regesten, der, wie leicht herauszufühlen ist, seine volle Kraft diesen Fragen gewidmet hat, selbst es versuchen wird, auf Grund seines sicheren Unterbaues eine geschichtliche Darstellung aufzuführen. A. Thorbecke.

Bericht über die ungarische historische Literatur im Jahre 1886[1]).

In die Zeiten vor Einwanderung der Magyaren in Pannonien führt uns zunächst das Werk von **Paul Király** „Das Mithraeum von Sarmisegetusa“ (A sarmizegetusai Mithraeum. Budapest 1886. Sonderabdruck aus dem 15. Band der Archäolog. Abhandlungen. Herausgegeben von der Ungar. Akademie.) Besagtes Mithraeum wurde im Jahre 1882—1883 durch P. Király

[1]) Mit Ausschluß der in den Zeitschriften erschienenen Arbeiten. Diese sind in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ besprochen.

und Gabriel Téglás an der Stelle des alten Sarmis ausgegraben und dessen Grundriß festgestellt. Die Baumaße stimmen mit jenen der Mithras-Heiligthümer von Heddernheim und Ostia genau überein. Die Breite betrug 12 m 44 cm, die Länge 44 m 23 cm. (Das in Rede stehende Mithraeum war gerade zweimal größer als die zwei andern genannten Heiligthümer.) Das Innere des Heiligthums war dunkelroth bemalt, das Sanktuarium selbst so finster, daß es beleuchtet werden mußte. Über dem Hauptaltar las man die Aufschrift: „Nabarze Deo." Auf die theilweise erhaltenen Statuen und Reliefs einzugehen, würde zu weit führen. Auch über die symbolische Bedeutung der Zeremonien sind die Archäologen noch nicht einig, gleich dem gelehrten Verfasser des Vorworts, Gf. Géza Kúun und Prof. Király selbst. Im ganzen: eine sehr verdienstvolle Publikation.

Das nun zu besprechende Buch von **Géza Nagy** (Adalék a székelyek eredetéhez. 1886. Sepsi Szt. György) bespricht die Abstammung der Szekler. Nagy huldigt weder der Ansicht Paul Hunvalfy's, der in den Szeklern von Ladislaus I. an die Ostgrenze Siebenbürgens versetzte Ungarn erkennt, noch der Meinung Karl Szabó's, der Zeit seines Lebens für die hunische Abstammung der Szekler gefochten hat. Nagy glaubt, daß die Szekler von den Sabir-Hunnen und Ugren-Magyaren abstammen, also eines der vielen Mischvölker seien, welche der Verbindung jener Rassen entsprangen. Schon bei der Wanderung durch die südrussischen Steppen wären sie den stammverwandten Magyaren beigestanden, hätten auch an der Landeseroberung Theil genommen. Bei der Austheilung des Landes hätten sich die Sieger verfeindet, die eigentlichen Ungarn hätten Csaba mit seinen Szeklern bei Kelenföld (Krenfeld) geschlagen und selbe nach Südosten gedrängt. Ich erwähne noch, daß Nagy den Anonymus für den Schreiber Béla's III. erklärt.

Über die Epoche der Arpáden liegen zwar eine große Reihe von Abhandlungen, aber kein selbständig erschienenes Werk vor.

Die Zeit der Könige aus verschiedenen Häusern berühren folgende Bücher: **Delaville le Roulx,** La France en Orient au XIV. siècle (Paris 1886), der im 3. Kapitel den Feldzug Sigismund's gegen Nikopolis erschöpfend bespricht und als Tag der Schlacht den 25. September 1396 festsetzt[1]). — Die Feldzüge, welche zwischen Ungarn und Türken in den Jahren 1440—1443 stattfanden, erfuhren durch **Alf. Huber** eine auf zumeist urkundlichem Material fußende Untersuchung[2]). — Der 5. Bd. (erste Hälfte) von **J. Caro's** Geschichte Polens hat auch für Ungarn Bedeutung. — Von dem im letzten Bericht besprochenen Werke **Alex. Márki's** über den Bauernführer Georg Dózsa ist die zweite Auflage erschienen.

---

[1]) Vgl. die Kritiken in: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung (1887) 7, 4, 658 und in Revue critique (1888) No. 12.

[2]) Erschien als Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 68 bei Gerold in Wien.

Bevor Ref. auf die Neuzeit übergeht, muß er auf die rumänisch-ungarische Streitfragen berührende neue Literatur hinweisen. In erster Reihe ist das neue Buch von Lad. Pič zu erwähnen: Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage[1]). (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.) Im ersten Abschnitt glaubt Vf. auf Grundlage seiner Beobachtungen unter den Rumänen zwei verschiedene Volkstypen unterscheiden zu können, einen ausgesprochen römischen und einen „dacischen", letzteren in der Mármaros und im nördlichen Siebenbürgen. Daraus folgert er, daß nach dem alten Dacien eine nicht zu unterschätzende Kolonisation aus Italien mittelbar oder unmittelbar dirigirt worden sein muß, und weiter, daß „der Grundstock der Rumänen ursprünglich im Bihargebirge, im Banat und vielleicht längs der Abhänge der transsilvanischen Alpen gewesen" sei. Doch bemerkt der bescheidene Vf. selbst nur so viel, daß diese und andere Behauptungen eben nicht in den Bereich der Unmöglichkeit gehören. — Auf Ungarn nimmt noch der „Die Wanderung der Ungarn" betitelte Abschnit Bezug. Er läßt darin die Ungarn erst 889 von den Petschenegen über den Don in das Gebiet der unteren Donau drängen; in das Jahr 890 setzt er den Krieg mit den Bulgaren, 892 den Kriegszug gegen Mähren. 892 bis 893 setzt er den letzten Aufbruch und sucht die Richtung des Zuges der Magyaren von der unteren Donau aus Lokalnamen, die einige Ähnlichkeit mit „Ung" haben, festzustellen. Er führt sie über Kiew, Pultusk, Thorn, Gnesen, durch Galizien, und von hier bei Ungvár oder Munkács über die Karpathen. Im letzten Abschnitt „Des Anonymus Belae regis notarius Wahrheit und Dichtung" bringt der Vf. einige beachtenswerthe Gründe für die Annahme, daß derselbe nicht Notar Béla's IV., sondern Béla's III. gewesen sei und seine Schrift zwischen 1196—1204 verfaßt habe. — **Paul Hunvalfy**, der hervorragendste Kämpfer gegen die Ansprüche der Rumänen, welche diese als angeblich ältesten Bewohner Siebenbürgens auf den Besitz dieses Landes und die Macht erheben, hat in seinem jüngsten Werke: „Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtschreibung beleuchtet[2])" (Teschen, Prochaska) die Ansichten des rumänischen Historikers Balcescu, ferner jene Maior's und Xénopol's (Un énigme historique. Les Romains au moyen âge. 1885) entkräftet. Hunvalfy rekapitulirt, daß die Kolonisten Traian's nicht aus Italien, sondern aus Kleinasien und Dalmatien kamen, daher die jetzige Bevölkerung, soweit ihre Sprache lateinischen Ursprungs ist, nicht von diesen Kolonisten abstammen könne. Er leugnet das wiederholte Hin- und Herziehen der siebenbürgischen Rumänen in die Berge und wieder auf die Ebene; weder Gothen noch Hunnen oder Avaren hätten in Siebenbürgen und der Walachei Rumänen vorgefunden.

---

[1]) Vgl. H. Z. (1887) Bd. 57 H. 1; Leipziger Centralblatt (1886) Nr. 16; Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. (1888) 2. Ergänz.-Heft S. 277; Rev. Hist. (1886) S. 406. D. Lit. Z. 1886 Nr. 21.

[2]) Vgl. Literar. Centralblatt (1887) Nr. 28; Deutsche Lit.-Zeitg. (1888) Nr. 13.

Ebenso wenig haben die Rumänen die Bulgaren bekehrt, sondern die slowenische Schrift und Sprache kam zu jenen, als sie noch ein analphabetes Volk waren. Die ungarischen oder slawischen Flußnamen in Siebenbürgen und das Fehlen römischer Städtenamen beweisen das gänzliche und plötzliche Verschwinden des römischen Lebens daselbst. Die einwandernden Magyaren fanden nur Slawen vor, die rumänischen Ortsbezeichnungen stammen aus der Zeit gelehrter Wiedererweckung von Erinnerungen an die Römerzeit. (So ist z. B. die Bezeichnung Porta Trajani erst 1746 aufgekommen.) Die allererste Erwähnung der Wlachen in Siebenbürgen geschah 1222. Seitdem hat die Einwanderung derselben fast ununterbrochen bis in's 18. Jahrhundert fortgedauert.

Wir kehren nunmehr zur politischen Geschichte Ungarns im Zeitalter der Könige aus dem Hause Habsburg zurück. **Ludw. Thallóczy** schilderte das Leben des um 1526 nach Ungarn geflüchteten serbischen Parteiführers Paul Bakics[1]). Er hielt es zuerst mit Zápolyai, trat aber dann zu Ferdinand I. über. Bakics kann als Typus der gewaltthätigen, eigennützigen Oligarchen jener Zeit angesehen werden. 1637 streckte ihn eine türkische Kugel in den Sand. — Von **Karl Kóvári** erschien eine nicht üble Biographie des genialen Staatsmannes Martinuzzi[2]). — Auch eine Lebensskizze des kaiserlichen Feldherrn Basta erschien[3]). — Das schöne Werk **Salamon's** über „Ungarn zur Zeit der Türkenherrschaft" (Budapest, Franklin) erschien in zweiter Auflage und bald darauf in deutscher Übersetzung. Letztere wurde bereits in dieser Zeitschrift vom Ref. besprochen[4]). — Eine sehr werthvolle Bereicherung unseres Wissens betreffs der Türkenherrschaft bedeuten die von **A. Velics** herausgegebenen „Türkische Defters aus Ungarn" (Bd. 1. 1543—1635. Mit einem Vorwort von E. Kammerer. Budapest, Verlag der ungar. Akademie). Defters nannte man die türkischen Steuerbücher und Rechnungen des kaiserlichen Fiskus. Gegenwärtig existiren sie nur noch in Persien. Für die letzten drei Jahrhunderte der Türkenherrschaft sind diese Dokumente sowohl in finanzieller, wie nationalökonomischer, ja selbst geographischer und ethnographischer Beziehung von großer Wichtigkeit. Die Anzahl der Steuergattungen betrug in Ungarn 23. Welch' riesige Verluste die ungarische Bevölkerung erlitt, an welchen sie an vielen Orten gänzlich unterging, und wie dann später Kolonisten fremder Zunge ihre Stelle einnahmen: dafür bietet das Buch schlagende Beispiele und Aufklärungen.

---

[1]) Paul Bakics. (Histor. Abhandlungen der Ungar. Akademie 1886.) Vgl. Ungar. Revue 1885 S. 295.

[2]) Programmabhandlung des Keszthelyer Gymnasiums (Steinamanger, Seiler. 1886).

[3]) J. Zikmund, Georg Basta. (Budweiser Gymn.-Progr. 1886.)

[4]) H. Z. (1888) Bd. 59 H. 1. Vgl. Ungar. Revue (1888) H. 3.

Dem fleißigen Sammler **Mircse** war es nicht mehr vergönnt, die durch ihn angefertigten Kopien der auf die Geschichte Gabriel Bethlen's Bezug nehmenden venezianischen Dispacci herauszugeben. **L. Óváry** gab dieses Urkundenwerk aus Mircse's Nachlaß heraus[1]). Niemand, der in Zukunft über Bethlen's Verhandlungen und Allianzen mit den großen protestantischen Mächten, ferner mit Frankreich und Venedig zu schreiben beabsichtigt, wird dieses wichtige Diplomatarium entbehren können. — Den Lebenslauf des Vorkämpfers der Gegenreformation in Ungarn, Petrus Pázmány, hat **Wilh. Fraknói** zu schreiben unternommen[2]). Da der Vf. denselben Stoff vor Jahren einmal schon bearbeitete, ist er mit dem Quellenmaterial wohl vertraut. Nur mußte diesmal das Ganze mehr einem populären Zweck angepaßt werden. (Das Werk bildet einen Theil der „Historischen Biographien", welche reich illustrirt erscheinen.) Noch unterscheidet sich diese neue Bearbeitung von jener älteren durch gemäßigtere, mehr objektive Anschauungen; der Vf. treibt nicht mehr so offenkundigen Götzendienst mit seinem bewunderten und in allem unbedingt vertheidigten Helden. Ref. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, anderen Orts (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1886) eingehend auch die Kehrseite der Medaille zu beleuchten. So offen auch heutzutage Jedermann Pázmány's große Verdienste um die katholische Kirche, um das Haus Habsburg, um die ungarische Literatur und um das katholische Schulwesen anzuerkennen bereit ist, ebenso entschieden muß Protest eingelegt werden gegen die Bemühungen jener, die aus Pázmány das Musterbild eines uneigennützigen, selbstlosen, charaktervollen Patrioten machen wollen. Niemals war das ungarische Volk zu bewegen, den berühmten Parteimann und Kirchenfürsten in das Pantheon seiner gefeierten Helden aufzunehmen. Auf seinem Charakter liegen zu viele Schatten, in ihm überwog der Parteimann zu sehr den Patrioten, sein Vorgehen in allem und jedem trägt zu grell egoistische Färbung. Welchen Schaden er durch sein wiederholt ungesetzliches Verhalten, durch seine bösartigen Motiven entsprungene Rivalität gegen den Palatin Esterházy und seine Gegnerschaft wider das selbständige und konstitutionelle Fürstenthum Siebenbürgen der ungarischen Nation und deren konstitutionellem Gedeihen verursachte, ist gar nicht zu berechnen. — Eine im selben Cyklus erschienene Arbeit von **Alex. Szilágyi** führt den Titel: Herzog Sigmund Rákóczy[3]). Sigismund, ein Sohn Georg Rákóczy's I., nahm an dem Dreißigjährigen Krieg thätigen Antheil und vereinigte sich 1645 in Mähren mit den Schweden;

---

[1]) Óváry L., Oklevéltár Bethlen Gábor diplomacziai összeköttetéseihez. Budapest, Verlag d. ungar. Akademie. 1886.

[2]) Fraknói Vilmos, Pázmány Peter. 1570—1637. (Budapest, Mehner. 1886. Vgl. Ungar. Revue (1886) S. 614 ff.

[3]) Rákóczy Zsigmond herczeg. (Budapest, Mehner.) Vgl. Ungar. Revue 1887.

nach dem Westfälischen Friedensschluß widmete er seine Talente der Reorganisation der calvinischen Schule von Sárospatak, wohin er auch Comenius berief. Die Zukunft erschien ihm im rosigen Lichte: er galt als Prätendent für den polnischen Thron; die Kosaken erkoren ihn zu ihrem Oberhaupte. Alle diese Projekte vereitelte sein früher Tod, nachdem er kurz zuvor die Prinzessin Henriette von der Pfalz heimgeführt hatte. Die Biographie bietet — von dem politischen Hintergrund abgesehen — eine farbenreiche Schilderung des Hoflebens und der geistigen Bestrebungen aus der Glanzzeit des nationalen Fürstenthums von Siebenbürgen. — **Mich. Zsilinsky** veröffentlichte mehrere Arbeiten[1]) über die Unterhandlungen von Sáros, Tokaj und Tyrnau, welche zum Linzer Frieden (1645) führten. Bei diesen Verhandlungen spielte Sigismund Lónyai, der gemäßigte Rath Rákóczy's, die Hauptrolle.

Den Abschluß dieses Zeitraumes beleuchtet der 11. Band der von **Alex. Szilágyi** mit gewohnter Umsicht redigirten „Siebenbürgischen Reichstagsakten“[2]). Dieser Band enthält nicht bloß die Gesetzgebung der während der Jahre 1649—1658 abgehaltenen 23 Reichstage, sondern in den Einleitungen eine dem heutigen Stand der Forschung entsprechende orientirende Darstellung der siebenbürgischen Geschichte. Hier eine kurze Skizze des reichen Inhalts. Georg Rákóczy I. starb zu früh. Schon hatte er auf die polnische Krone gerechnet, während seinem Sohne Sigismund eine Kosakendeputation die Hetmanswürde angetragen hatte. Sein Tod machte alle diese Pläne zu Schanden. Der vom 23. Januar 1649 (bis 10. März) tagende Landtag in Karlsburg huldigte zunächst seinem ältesten Sohne, Georg II., votirte dann die Steuer in der Höhe von 20 Gulden per portam, außerdem eine gewisse Summe für Grenzblockhäuser, statuirte strenge Strafen auf Diebstahl (insbesondere Pferdediebstahl), normirte ein neues Aichgesetz und untersagte dem griechischen Klerus, Scheidungsprozesse durchzuführen. — In die nun folgende Zwischenzeit fällt die Vermählung des Herzogs Sigismund mit Henriette von der Pfalz und Erneuerung des Bündnisses mit den Woiwoden der Moldau und Wallachei. — Der Landtag von Karlsburg (18. Febr. bis 12. März 1652) war nur schwer zu bewegen, als Nachfolger des Fürsten (nach dem Tode des Herzogs Sigismund) den Herzog Franz anzuerkennen, bei welcher Gelegenheit die ständischen Vorrechte bedeutend erweitert wurden. Im Sinne der um-

---

[1]) Sigismund Lónyai und die Friedensverhandlungen von Tyrnau 1644 bis 1645. Verlag der ungar. Akademie. 1886. Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 341. — Derselbe, Die Rolle Johann Török's beim Linzer Friedensschluß. Verlag d. Akad. 1886. — Derselbe, Die Friedensverhandlungen von Tokaj 1886. (Ebendaselbst.) — Georg Lippay und die Verhandlungen von Tokaj. (Ebendaselbst.)

[2]) Monumenta Comitialia Transylvania, Bd. 11 (Budapest, Verlag der Ungar. Akad.).

geänderten Wahlkapitulation mußte sich von nun an jeder Fürst verpflichten, konstitutionell zu regieren, die Religionsfreiheit der vier rezipirten Religionen ebenso zu beachten, wie die verbrieften Rechte der drei Nationen, ferner Redefreiheit gewähren und geloben, höhere Stellen nur an Einheimische zu verleihen. Ferner wurde festgesetzt, daß der Fürst seine Religion nicht wechseln dürfe (welches Gesetz gegen die Wittwe Georg's I. gerichtet war, da man befürchtete, sie würde ihren Sohn zum Glaubenswechsel bereden). — Von andern Gesetzen sind noch hervorzuheben: jenes, welches den Jesuiten des Landes eine schleunige Abreise anempfahl; ein zweites, welches festsetzte, daß, im Fall der Thronfolger noch minderjährig sei, bis zu dessen 20. Lebensjahre eine Regentschaft, an der Spitze mit einem persönlich unverletzbaren Gouverneur, regieren sollte, und endlich die Einsetzung einer Kommission, deren Aufgabe es sei, eine neue Codifikation der Gesetze vorzubereiten. (Das Resultat der Arbeiten dieser Kommission waren die Approbatae Constitutiones Regni Transylvaniae et Partium Ungariae 1540—1653.) — Im Jahre 1652 wurde noch ein Theillandtag in Szász-Régen abgehalten, an dem die Empfangnahme des türkischen Athname stattfand. — Der Landtag von Weißenburg (15. Jan. bis 15. März 1653) überprüfte die erwähnte Gesetzsammlung, wobei die Hauptaufgabe Johann Kemény zufiel. Bei dieser Gelegenheit ergab sich die Nothwendigkeit, einige Nachträge beizufügen, da sowohl Calviner wie Sachsen (letztere wegen des neuen Instanzenzuges) mit der neuen Gesetzsammlung unzufrieden waren. — Endlich konnte der Fürst die Approbatae am 15. März bestätigen, worauf selbe in Großwardein im Druck erschienen. — Auf dem Theillandtag von 1653 (dessen nähere Umstände wie auch Ort fraglich sind) mußten die Stände trotz langwierigen Unterhandlungen sich zur Zahlung eines Tributrückstandes von 22400 Dukaten an die Pforte im Princip bereit erklären, welche Summe dann die Fürstin-Wittwe aus eigenen Mitteln baar erlegte. — Der nun folgende Landtag von Alba Julia (18. Jan. bis 20. Febr. 1654) votirte die Steuer in der üblichen Höhe (20 Gulden), verfügte ferner, daß Kaufleute und Juden kein Schlachtvieh ausführen dürften. — Dieselben Gegenstände beschäftigten den kurzen Landtag von Karlsburg (20. Febr. 1655), der sich auch für Gewerbefreiheit entschied und an verschiedenen Orten die Zünfte aufhob.

Unterdessen hatte Rákóczy sein Augenmerk auf die nordischen Verhältnisse gerichtet, namentlich mit Schweden und Kosaken ein Bündnis angestrebt, das seine Spitze gegen Polen kehrte. Karl X. von Schweden wies aber den Bündnisantrag ab, da er zur Zeit noch der Überzeugung lebte, er werde mit Polen schon noch allein fertig werden. Der Landtag von Alba Julia (20. Febr. bis 11. März 1656) trat unter drohenden Kriegssymptomen zusammen, bewilligte die Steuern, sowie ein neues, strengeres Mobilisirungsgesetz, verhielt sich aber zu den ehrgeizigen Plänen des Fürsten auffallend kühl, was Angesichts der Haltung der Pforte und des Wiener Hofes sehr rathsam war. Schon aber hatte sich Rákóczy zu seinem und des Landes Unglück von der Aussicht

blenden lassen, die polnische Krone mit Hülfe Schwedens erlangen zu können. Umsonst riethen ihm seine Räthe ab und plaidirten für Neutralität. Dasselbe rieth auch der kaiserliche Gesandte Georg Horváth und der Großvezier. Umsonst: Rákóczy schloß mit den Schweden ab. — Eilends bewilligten die in's Lager berufenen, doch nur in geringer Anzahl erschienenen Stände die Steuer und erwählten zu Stellvertretern des Fürsten: Franz Rhédey, Serédy und Barcsay. Nach eintägiger Berathung nahm nun das Verhängnis seinen Lauf. Trotzdem Leopold I. durch Bischof Szelepcsényi Rákóczy noch einmal zur Umkehr aufforderen ließ, andrerseits König Kasimir von Polen durch große Versprechungen Rákóczy zum Rückmarsch zu bewegen suchte, marschirte dieser vorwärts und vereinigte sich am 10. April mit dem Schwedenkönig. — Die nun folgenden schicksalsschweren Kriegsereignisse übergehend, berühre ich nur die Verhandlungen des Landtages von Alba Julia (12. Juni 1657), der unter der Wucht der einlangenden Unglücksnachrichten allgemeine Mobilisirung beschloß. Schon am 4. August erschien Rákóczy — ohne Heer, zu Tode gehetzt — wieder im Lande. Jetzt erst sollte Siebenbürgen den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Rákóczy versuchte umsonst den Zorn der Pforte und des Wiener Hofes abzulenken; umsonst suchte er sich der Anhänglichkeit der Stände durch weitgehende Versprechungen zu versichern. Alles war vergebens. Die Stände durften und konnten es nicht wagen, der Pforte zu trotzen; auf dem Landtag von Alba Julia 1657 erhoben sie, gehorsam dem Befehl des Sultans, Franz Rhédey zum Fürsten, der auch sofort den Eid auf die Verfassung ablegte. Da sich indes Rákóczy abzudanken weigerte, begann der Pascha von Ofen das wichtige Boros-Jenö zu belagern. — Der Landtag von Medgyes (9.—31. Jan. 1658) kam in einer äußerst kritischen Lage zusammen: Boros-Jenö sollte und mußte gerettet werden, andrerseits drohte Rákóczy mit Waffengewalt Rhédey zu verjagen und versprach zugleich, aus eigenen Mitteln Boros Jenö zu entsetzen. In dieser Zwangslage erkannten die Stände Rákóczy auf's neue als Fürst an, bewilligten die Steuer und Mobilisirung und auf dem rasch folgenden Landtag von Alba Julia (9. April 1658) noch 176000 Thaler als Lösungsgeld der in Polen in Tatarengefangenschaft gerathenen Führer Johann Kemény und Kornis. Für den Fall, daß der Türke Rákóczy absolut nicht mehr anerkennen wolle, wurde diesem sein Güterbesitz garantirt. Zugleich versuchte Rákóczy's Gesandter Kövér, Kaiser Leopold — resultatlos — zur Hülfeleistung zu bewegen. Dem Theillandtag von Weißenburg (22.—30. Mai 1658) blieb hierauf keine Wahl, als sich zu der von Mustafa Aga unbedingt geforderten abermaligen Absetzung Rákóczy's bereit zu erklären. Da indes Rákóczy mit Bürgerkrieg drohte, verließen die Stände ohne eigentlichen Beschluß den Landtag. — In der nun folgenden Zwischenzeit ließ Rákóczy durch seinen Gesandten Kaiser Leopold als ungarischem König huldigen und erklärte sich als dessen Vasall, erzielte aber auch damit keinen größeren Effekt, als daß Leopold ihm den Besitz seiner in Ungarn gelegenen Güter garantirte. Auch ein kleiner Waffenerfolg war Rákóczy beschieden: bei Arad gelang es ihm, den Pascha von Ofen zu schlagen.

Das war aber nur das letzte Aufleuchten seines Glückssternes. Der Landtag von Alba Julia (1.—6. August 1658) führte zu heftigen Auftritten zwischen den Ständen und Rákóczy, der, obgleich von Leopold im Stich gelassen und von Türken, Tataren und Wallachen bedroht, dennoch nicht abdanken wollte. Schon waren Siebenbürgens Grenzen auf drei Seiten von zum Einbruch gerüsteten Horden umgeben, und noch immer war die Thronfrage nicht entschieden. Das Land ergab sich fatalistisch dem unausweichlichen Geschicke. Auf dem nach Groß-Sink berufenen Landtage erschien fast niemand; es getrauten sich eben nur die wenigsten, des heraufziehenden Gewitters halber, Haus und Hof zu verlassen. Rákóczy und sein geringer Anhang mußten ohnmächtig die entsetzlichen Verwüstungen ansehen, welche die Tataren- und Türkenhorden von Kronstadt bis Großwardein verübten. Auch Boros Jenö fiel. Ein letzter Versuch von Kemény, Lutsch und Franz Daniel, den Großvezier zu versöhnen, war schon vorher mißlungen. Siebenbürgen blutete aus tausend Wunden, welche ihm der sträfliche, dynastische Hochmuth seines eigenen Fürsten geschlagen. — Den letzten Akt der Katastrophe wird der nächste Band bringen. — Den Beschluß des vorliegenden Bandes machen einige Nachträge zu den früheren Bänden, unter welchen sich auch ein Hülfgesuch der siebenbürgischen Stände an Ferdinand I. aus dem Jahre 1555 vorfindet. Ref. bemerkt nur noch, daß Szilágyi zur Geschichte des Weißenburger Landtages von 1657 nur eine fehlerhafte Kopie des Tagebuches von Johannes Simonius benutzen konnte; das fehlerfreie Original befindet sich im sächsischen Nationalarchiv.

Auf die Regierung Leopold's I. übergehend, habe ich zunächst die auch in deutscher Übersetzung vorliegende Studie über Leopold's Regierung aus der Feder **David Angyal's** zu erwähnen [1]).

Eine eigene Gruppe bilden die zahlreichen, zumeist gelungenen Festschriften, welche gelegentlich des zweihundertjährigen Jubiläums der Rückeroberung Ofens erschienen. Anläßlich dieser Festfeier wurde eine historische Ausstellung veranstaltet [2]). Die Historische Gesellschaft hielt eine Festsitzung ab; unter den gehaltenen Denkreden zeichnet sich jene des Grafen Ant. Széchen aus [3]).

Die eigentliche Festschrift verfaßte **Árpád Károlyi** [4]), der die umfassendsten Archivstudien zu seinem Werke machte und eine große Menge handschriftlichen

---

[1]) Die Regierung Leopold's I. Erschien zuerst in der Budapesti Szemle 1886 und übersetzt in der Ungarischen Revue 1886 S. 532.

[2]) Béla Majláth, Führer in der histor. Ausstellung. Budapest, Verlag der Hauptstadt.

[3]) Denkrede anläßlich der Säkularfeier der Rückeroberung von Ofen und Pest. In's Deutsche übersetzt. Budapest, Athenäum.

[4]) Károlyi Árpád, Buda és Pest visszavivása. 1686. ban (Revindikation von Ofen und Pest). Budapest, Selbstverlag der Hauptstadt. 1886. Vgl. Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung (1887) 8, 2, 333.

Materials zum ersten Male benutzte. Im 1. Kapitel bespricht er unter dem Titel „Krieg und Frieden" die europäische Lage vor 1686 und speziell die am Wiener Hof sich befehdenden Parteien, unter welchen „die lotharingische" unter der Führung Karl's von Lothringen endlich die Kriegsentscheidung durchsetzte. Im 2. Kapitel schildert der Vf. die Unterhandlungen und Bündnisse mit Brandenburg, Sachsen, Kurbaiern und den Reichskreisen. Dann folgt die Gesammtbewilligung der neun Reichskreise, wobei Károlyi betont, daß der österreichische Kreis selbst zu seiner eigenen Vertheidigung nicht viel geleistet habe. Kap. 3 behandelt die arge finanzielle Lage, die päpstlichen Subsidien und die spanische Hülfe. Kap. 4 schildert die Lage von Ungarn, wie auch die Mitwirkung der Ungarn am Befreiungswerk, welche viel bedeutender war, als man gewöhnlich annimmt. Kap. 5 führt uns in das Feldlager vor Ofen und weiht uns in den Kriegsplan des Lothringers ein, der mit der „Badenser"-Partei heftige Kämpfe zu bestehen hatte, da diese in erster Linie die Eroberung von Erlau und Stuhlweißenburg durchgeführt wünschte. Die von Seite des ungarischen Adels in's Feld gestellte Insurrektion schlägt Károlyi auf 14000 bis 15000 Mann an. Diese Zahl hätte leicht noch vermehrt werden können, doch schien das dem Hofkriegsrath und der Hofkammer nicht rathsam. Kap. 7 schildert das damalige Pest und Ofen und den ersten, allzu kühn unternommenen Sturm. Kap. 8 erzählt die Vorbereitungen zu den folgenden allgemeinen Stürmen und das wiederholte Zurückschlagen der türkischen Entsatzarmee. Kap. 9 und 10 endlich enthalten eine ausführliche Beschreibung des Falles von Ofen.

Unter ungünstigeren Verhältnissen schrieb **Zieglauer**[1]) sein Werk, in welchem er sowohl die kriegsgeschichtliche, wie auch politische Bedeutung der Revindikation treffend hervorhebt. Gelungen ist auch der Nachweis, daß das sog. „Journalbuch" (welches schon Röder in seinem „Markgraf Ludwig von Baden" verwendete) wirklich vom Freiherrn Heinr. Tobias v. Haslinger herrühre. Beigegeben ist ein Belagerungsplan nach dem von Karl de Juvigny, Ingenieur des mansfeldischen Regiments, entworfenen Grundrisse. — Ein anderes, auf amtlichen Quellen beruhendes Werk gab die **Direktion des k. k. Kriegsarchivs** heraus[2]). In der Einleitung finden wir zunächst eine sachgemäße Beschreibung der Festung Ofen und ihrer Nebenwerke. Sodann verbreitet sich der Vf. über die Stärke der Verbündeten. Die Hauptarmee bestand aus 24230 Mann kaiserlicher und 3000 Mann ungarischer Truppen, 15000 Alliirten (worunter

---

[1]) Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686. (Innsbruck, Wagner. 1886.) — Vgl. die Recensionen im Lit. Centralblatt 1887 Nr. 28; Deutsche Lit. Zeitung 1887 Nr. 39; H. Z. 1887 Bd. 58 H. 3 und Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 1887 S. 337.

[2]) Die Eroberung von Ofen und der Feldzug in Ungarn im Jahre 1686, S. 126. (Mittheil. d. k. k. Kriegsarchivs.) Wien 1886.

8200 Brandenburger, 1300 Schweden, 4000 Schwaben und 1500 Franken). Dazu kam das selbständig auftretende kurbaierische Armeecorps, welches 8350 Kaiserliche, 800 Ungarn, 8000 Baiern und 4700 Sachsen in seinen Reihen zählte: in Summa 21850 Mann. Die Totalsumme schlägt das Werk auf 64080 Mann an. Das Belagerungsmaterial, worunter 12 ganze, 50 halbe und 36 viertel Karthaunen, 36 Falkaunen, 80 Regimentsstücke, 12 200pfündige Bomben werfende Mörser, ebenso viele 150Pfünder, wurde aus den Zeughäusern von Wien, Raab und Komorn herbeigeschafft. Vf. schildert hierauf den Streit betreffs des ersten Angriffsobjektes, in welch' peinlicher Situation endlich der Hofkanzler Strattmann zu Gunsten des Lothringers eingriff. Nur mit schwerer Mühe ließ sich der baierische Kurfürst im Lager von Gran zum Vormarsch gegen Ofen bewegen. Am 17. Juni besetzte das Regiment des damals erst 22jährigen Oberstfeldwachtmeisters Eugen von Savoyen Pest. Tags darauf begann die Belagerung Ofens, welche nun im Detail beschrieben wird. Die strittige Frage, welchem Helden die Ehre gebühre, als Erster die Mauern Ofens erstiegen zu haben, beantwortet das vorliegende Werk dahin, daß bei von vier Seiten gleichzeitig unternommenen Sturmangriffen auf diese Ehre mindestens vier Kämpfer Anspruch erheben dürfen, von einer absoluten Priorität daher keine Rede sein könne. Urkundlich steht fest, daß auf der Seite des Lothringers zuerst Johann Fiáth und auf Seite der Baiern zuerst Martin Günther v. Pechmann als Erste die Mauerkrone erreichten. Ein Aufsatz Ludwig Némethy's[1]) fügte ihnen als dritten Kollegen den Ungarn Andreas Ramocsaházy hinzu. Ob auch der traditionelle Held David Petneházy ihnen beigezählt werden kann, ist urkundlich nicht so sicher nachweisbar; doch kann als feststehend angesehen werden, daß dieser unerschrockene Held seine am 2. September gezeigte Bravour mit dem Tode bezahlte. Das Werk schließt mit der Aufzählung der hervorragenderen Offiziere und Ingenieure, welche sich um den Erfolg verdient machten, und betont noch, daß zwar einzelne Spanier und Franzosen in den Reihen der Entsatzungsarmee dienten, daß aber von spanischen oder französischen Hülfstruppen nicht die Rede sein kann. — An dieser Stelle muß Ref. auch der Arbeit Thaly's erwähnen[2]), der nachwies, daß über 10000 Ungarn an der Befreiung Ofens mitwirkten, und daß außerdem größere Abtheilungen sich an der Einschließung mehrerer Festungen betheiligten, um zu verhindern, daß deren Besatzungen Ofen zu Hülfe eilten. Beklagenswerth erscheint, daß, während die ausländische Flugschriften-Literatur (wenn auch ohne besonderen Werth, wie auch Károlyi nachweist), äußerst lebhaft sich des Falles von Ofen bemächtigte, keine einzige ungarische Chronik diesem Ereignis

---

[1]) „Wer waren die Ersten auf den Mauern Ofens?" (Századok 1886 H. 7 S. 579 ff.)

[2]) Koloman Thaly, Die ungarischen Truppen bei der Rückeroberung Ofens. (Erschien zuerst im Egyetértes. 1886.)

eine ausführliche Würdigung angedeihen ließ, wie ja auch die ungarischen Familienarchive auffallend geringe Ernte boten.

Unter den Quellenpublikationen, welche die Jubiläumsfeier hervorrief, stehen an erster Stelle die von **W. Fraknói** herausgegebenen Berichte des Kardinal-Nuntius Buonvisi [1]). Es sind dies jene 158 Berichte, welche der Genannte vom 6. Januar bis 22. Dezember 1686 an den päpstlichen Staatssekretär über die Ereignisse des Türkenkrieges gerichtet hat. Ferner enthält der Band noch 94 Depeschen des Staatssekretärs Cybo an Buonvisi und Briefe an hervorragende polnische Persönlichkeiten. In der Einleitung, welche Fraknói auch separat herausgab [2]), schildert derselbe das Bestreben früherer Päpste, Ungarn vom Türkenjoch zu befreien, hierauf die Mission Buonvisi's, der im Jahre 1673 an dem polnischen, 1675 an dem Wiener Hofe im Interesse eines Bündnisses zwischen Sobieski und Leopold I. thätig war und auch wirklich den Triumph der christlichen Waffen erlebte. Sein schneidiges Auftreten, insbesondere unfähigen oder bestochenen Würdenträgern und Feldherrn gegenüber, erwarb ihm indes so viele Feinde, daß er endlich, ohne Abschied zu nehmen, aus seiner Wiener Stellung scheiden mußte. Als Bischof von Lucca ist dann Buonvisi im Jahre 1700 gestorben. Die Anschuldigungen seiner persönlichen Feinde, als habe er die päpstlichen Subsidiengelder theilweise für sich verwendet, ist eine nicht erweisbare, gehässige Anklage. — **Árpád Károlyi**, der über eine große Anzahl bisher unbenutzter handschriftlicher Quellen zu verfügen in der glücklichen Lage war, hat das Tagebuch des Prinzen Heinrich von Sachsen, der das brandenburgische Reiterregiment anführte, herausgegeben [3]). — Das Tagebuch des englischen Ingenieurs Jak. Richards publizirte **Ludw. Kropf** [4]); bisher war nur ein Theil des Manuskripts gedruckt; der zweite Theil wird im Britisch Museum aufbewahrt. Einen zweiten englischen Bericht eines — anonymen — Augenzeugen der Belagerung übersetzte **Wolfg. Déak** [5]). Im Anhange finden sich einige Bemerkungen eines sächsischen Offiziers. — Die Erlebnisse eines italienischen Feldpaters übersetzte **A. Gyurits** [6]). Eine Arbeit des gelehrten Graner Domherrn **Knauz** [7]) enthält Nachweise über Aus-

---

[1]) Monumenta Vaticana Hungariae. II. Series. Bd. II. Relationes Cardinalis Buonvisi in imperatoris et Hungariae regis curia nuntii apostoli (1686). Budapest, Verlag des St. Stephans-Vereins. Vgl. den Artikel in der Ungar. Revue 1887 S. 725.

[2]) XI. Incze pápa és Magyarország felszabaditása. Budapest 1886.

[3]) Erschien in der Zeitschrift Történelmi Tár (Jahrg. 1886) S. 503 u. 695 ff.

[4]) Erschien im Egyetértés 1885 Nr. 316.

[5]) An historical description of the glorious conquest of the city of Buda. In's Ungarische übersetzt. Budapest, Franklin.

[6]) Budavár visszafoglalása. (Szathmár.))

[7]) Knauz Nándor, Buda ostromához. Budapest, Franklin.

gaben und geleistete Subsidien seitens der Besitzungen des Graner Domkapitels an die Kuruzen Tökölyi's.

Ein sehr interessantes Buch ist das von **Ignaz Acsády** [1]), der es unternahm, auf zumeist urkundlicher Basis die Verhältnisse Ungarns vor und während der Befreiung des Landes darzustellen. Das preisgekrönte Buch zerfällt in vier Abschnitte: 1. Größe und Bevölkerung des Landes; 2. der Staatsorganismus; 3. die gesellschaftlichen Verhältnisse; 4. landwirthschaftliche und kulturelle Verhältnisse. — Die erste Schlacht von Zenta und deren Folge, die Rückeroberung Szegedins (1686) hat sich **Jul. Dudás** als Thema erwählt, der betont, daß die ungarischen Regimenter Barkóczy's und des Grafen Károlyi im wesentlichen den Sieg entschieden hätten [2]). Eine zweite kriegsgeschichtliche Arbeit stammt aus der Feder **Angeli's** [3]), der sich rühmen darf, den Verdiensten des vielverkannten Veterani gerecht geworden zu sein.

Die Memoiren Franz Rákóczy's II. sind in neuer, von **Kol. Thaly** bestens kommentirter Auflage erschienen [4]). Über die Ereignisse auf dem ungarischen Kriegsschauplatz im Jahre 1709 verbreitet sich das neue Heft der „Publikationen des k. k. Kriegsarchivs", von **Rehberger** [5]).

Die Zeiten Karl's VI., Maria Theresia's und Joseph's II. erscheinen im laufenden Berichtsjahre sehr stiefmütterlich bedacht. **Kol. Thaly** fand einen Brief der Königin Maria Theresia an den Bischof von Neutra, worin sie mit Anspielung auf das bekannte, von Manchen geleugnete Ereignis im Preßburger Schlosse (1741) die Worte „Vitam et sanguinem" gebraucht [6]). — **Herm. Schüller** brachte eine sehr dankenswerthe Gabe zur inneren Geschichte Siebenbürgens unter Maria Theresia; sein Buch befaßt sich mit dem Gouverneur Samuel Bruckenthal [7]), dem bekanntlich im Landeskommandirenden Grafen O'Donnell ein gefährlicher Gegner erwachsen war, gegen welchen er sich indes zu behaupten wußte. — Die neue Arbeit von **Fr. Krones** [8]), deren Mittelpunkt der mächtige Günstling Franz' I., Baldacci, bildet, bietet

---

[1]) Magyarország Budavár visszafoglalása korában (Ungarn im Zeitalter der Wiedereroberung Ofens). Budapest, Mehner. 1886.

[2]) A zentai ütközet és Szeged visszafoglalása. Zenta, Schwarz.

[3]) Der Feldzug des Jahres 1695. (Mittheil. d. k. k. Kriegsarchivs. 1886. H. 1.) Wien, Gerold.

[4]) Rákóczy Ferencz emlékiratai. Fünfte Auflage. Budapest, Ráth. 1886.

[5]) Der spanische Successionskrieg im Jahre 1709. Wien, Gerold.

[6]) „Vitam et sanguinem". Im Századok 1886 H. 10 S. 913 ff.

[7]) Beiträge zu einer Lebensbeschreibung des Freiherrn Samuel v. Bruckenthal. Programm des evangel. Gymnasiums von Hermannstadt (Closius).

[8]) Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration (1792 — 1816). Gotha, Perthes. Vgl. die Anzeigen in Revue critique 1887 No. 45, Lit. Centralblatt 1887 Nr. 39.

auch für ungarische Geschichte vieles Interessante. Im 3. Buch z. B. hören wir Erzherzog Joseph, den Palatin, darüber klagen, daß der Hof ihn sammt der adelichen Insurrektion (1809) bei Raab schmählich im Stich gelassen habe. Auch das 5. Buch: „Die illyrischen Provinzen" u. s. w. berührt die vaterländische Geschichte. — Sehr tüchtig ist auch eine Arbeit **Theod. Erber's**[1]) über die Etablirung der österreichischen Herrschaft in Dalmatien, der auch nachweist, wie gut es Thugut verstand, die auf Vereinigung mit Ungarn abzielenden Versuche zu unterdrücken. — Zur französischen Okkupation im Jahre 1809 sind noch die Erinnerungen des Herzogs von Broglie[2]) nachzutragen, welcher der französischen Armee als Civiladlatus beigegeben war und als solcher über die Ereignisse im Eisenburger und Raaber Comitat als Augenzeuge zu berichten im Stande war.

Über die ganze Epoche der Reformbewegung von 1825—1848 behauptet das bekannte Werk **Mich. Horváth's**[3]) noch immer den ersten Platz, welches nunmehr in dritter, leider von niemand durchgesehener Auflage wieder vollständig vorliegt. Über dieselbe Zeit, sodann über den Freiheitskampf verbreiten sich die Erinnerungen des Generals **Klapka**[4]), der den Nationalkrieg schon vor Jahren einmal behandelte. Viel Neues findet der Leser daher nicht. Im allgemeinen erscheint Klapka als einer der sympathischesten Führer. Während der Emigration hoffte er gelegentlich des Krimkrieges für sein Vaterland thätig sein zu können; seine Hoffnungen gingen indes nicht in Erfüllung, und seine auf Canning's Aufforderung bearbeitete Denkschrift über die politische und militärische Lage der Türkei, nicht minder seine Operationspläne blieben schätzbares Material. Im Anhang des Bandes finden wir Briefe des unglücklichen Grafen Ladislaus Teleki und Aufzeichnungen des Renegaten Ferhed Pascha (Stein) über den Islam. — Zwei andere Arbeiten[5]) über den Freiheitskampf sind nur von lokaler Bedeutung. — Ein unbekannt gebliebener Verehrer des Fürsten Windischgrätz[6]) schilderte dessen nicht sehr rühmlich ausgefallenes Wirken in Ungarn.

---

[1]) Storia della Dalmazia dal 1797 al 1814. (Erster Theil. Programm des Staatsgymnasiums von Zara. 1886.)

[2]) Souvenirs du feu duc de Broglie (1785 — 1830). I — III. Paris, Calman Lévy. 1886.

[3]) 25 év Magyarország történetéből. 1825 — 1848. I — III. Budapest, Ráth.

[4]) Emlékeimből. Budapest, Franklin. Das Werk erschien 1887 auch in deutscher Übersetzung. Zürich, Verlagsmagazin.

[5]) Némethy Franz, Erinnerungen an 1848—1849. (In ungar. Sprache.) Ödenburg, Litfaß. — Großschmid Gabr., Histor. Studien. (Ungar.) Zombor.

[6]) Fürst Windischgrätz. Eine Lebensskizze. Aus den Papieren eines Zeitgenossen der Sturmjahre 1848—1849. Berlin, Wilhelmi. Vgl. Deutsche Lit. Zeitung 1886 Nr. 22.

Über die neueste Geschichte (seit 1848) sind die von **Kónyi** gesammelten Reden Franz Deák's zu verzeichnen, von denen der 2. Band (1848—1861) vorliegt [1]). Ferner ist zu erwähnen das Buch von **Pliveric**, welches insbesonders den ungarisch-kroatischen Ausgleich und dessen Mängel beleuchtet [2]). Unter einem sei eines Aufsatzes von **Emr. Pesty** gedacht, der eine Entgegnung von **Pliveric** hervorrief [3]).

Von Werken allgemeinen Inhalts sind zu nennen: das Buch von **Czirbus** [4]) über die südungarischen Bulgaren und deren ethnologische Bedeutung; der von **J. H. Schwicker** bearbeitete Band über das Königreich Ungarn [5]); ferner das Werk eines englischen Sprachlehrers über Siebenbürgen, das, obgleich eine wahre Fundgrube irriger Behauptungen, einen großen Leserkreis gefunden hat [6]). — Der Rest sind Lehrbücher, unter denen das erste ungarische Handbuch über Heraldik hervorgehoben zu werden verdient [7]).

Auf bibliographischem Gebiete sind einige sehr tüchtige Leistungen zu verzeichnen. Dahin gehört die von **Kertbeny** begonnene, von **Petrik** fortgeführte „Bibliographie der in Ungarn erschienenen deutschen Werke." 1801—1860. I. II. Budapest. (Mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums herausgegeben.) Ein vorzügliches, hierzulande aber gar nicht gewürdigtes Werk. — **Aladár György** [8]) wies nach, daß es in Ungarn 2270 öffentliche und Privatbibliotheken gäbe, deren Bücherreichthum er auf circa fünf Millionen Bände schätzt. — **Béla Majláth** [9]) gab gelegentlich des Revindikations-Jubiläums eine Bibliographie der Stadt Budapest heraus, in welcher er während des Zeitraumes 1493—1700 422 einschlägige Büchertitel verzeichnet. Eine Reihe Abhandlungen über sächsische Drucke und Buchhandel von **Fr. Teutsch** und **Jul. Groß** erschienen im „Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde".

---

[1]) Deák Ferencz beszédei. II. Budapest, Ráth. 1886.

[2]) Jos. Pliveric, Beiträge zum ungarisch-kroatischen Bundesrecht. Agram, Hartmann.

[3]) Pesty, Aspirationen der Kroaten. (Ungarische Revue 1886.) — Pliveric's Entgegnung ebendaselbst.

[4]) Géza Czirbus, A Délmagyarországi bolgárok. Budapest, Kókai.

[5]) Erschien in dem von Umlauft redigirten Sammelwerke: Die Länder Österreich-Ungarns. Wien, Gläser.

[6]) Will. James Tucker, Life and society in eastern Europe. London, Sampson Low. Vgl. Ungar. Revue (1886) S. 698.

[7]) Baron Albert Nyáry, Grundriß der Heraldik. (Ungarisch.) Verlag der Ungar. Akademie.

[8]) Magyarország köz és magán könytvárai. Budapest, Statistisches Amt. (Vgl. Ungar. Revue 1887 S. 545.)

[9]) Budapest történetének irodalma. 1493—1700. Budapest, Révai.

Von Biographien nenne ich: die Arbeiten über das Leben und die Werke des Georg Szerémi [1]) (1548), jene von **Bauch** über Urſinus Velius [2]), jene von **Wolfgang Deák** über den Staatsmann, Feldherrn, Hiſtoriker und Fürſten Johann Kemény [3]), deſſen Autobiographie einer kritiſchen Unterſuchung unterzogen wird. Hierher zählen die akademiſchen Gedenkreden auf den gelehrten Erzabt der ungariſchen Benediktiner, Chryſoſtomus **Kruesz** (1819—1885) [4]), auf den Heraldiker Baron Albert Nyáry [5]) (1828—1886) und auf den Kirchenhiſtoriker und Statiſtiker Alex. Konek [6]) (geſt. 1882). Auch über den verdienſtvollen Biſchof Arnold Ipolyi [7]), der ſich auch als Hiſtoriker und Archäologe eines guten Namens erfreute (geſt. 1886), ferner über Miniſter Tisza [8]) und Trefort [9]) erſchienenen Monographien, ebenſo über den jetzigen Kardinal-Primas Joh. Simor [10]).

Genealogiſche und heraldiſche Unterſuchungen erſchienen in großer Menge in der Fachzeitſchrift Turul, auf welche ich hiermit verweiſe.

Von Werken kirchengeſchichtlichen Inhalts iſt das vortreffliche kleine Buch von **D. G. Teutſch** über „die Reformation im ſiebenbürgiſchen Sachſenland" in ſechſter Auflage erſchienen. (Hermannſtadt.) Im erwähnten „Korreſpondenzblatt" wurde ein „Über die Anfänge der Geſchichtſchreibung unſerer Kirchenverbeſſerung" betitelter Aufſatz veröffentlicht, gleichfalls aus der Feder Teutſch's, nebſt einer Reihe verwandter Unterſuchungen. Das Werk von **Jakabfalvy** [11])

---

[1]) Dudás Gyula, Szerémi György élete. (Századok 1886 S. 242.) Derſelbe, Szerémi György emlékirata. (Budapest, Rudnyánszky.)

[2]) Guſtav Bauch, Kaspar Urſinus Velius, Hofhiſtoriograph Ferdinand's I. und Erzieher Maximilian's II. (Ungar. Revue 1886 und im Sonderabdruck Budapeſt, Kilian, erſchienen.)

[3]) Észrevételek Kemény János önéletirásáról. (Im Verlage der ungar. Akademie erſchienen.)

[4]) Juſtinian Hollósy, Gedenkrede auf Chr. Kruesz. (Ungar.) Verlag der Akademie. (Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 488.)

[5]) Wolfg. Deák, Gedenkrede auf Alb. Nyáry. (Erſchien im Turul 1886 H. 4 S. 153 und im Sonderabdruck.)

[6]) Jul. Kautz, Gedenkrede auf A. Konek. Akademie. (Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 487.)

[7]) Anton Pór, das Leben des Biſchofs A. Ipolyi. (Ungar.) Preßburg, Stampfel. In zweierlei Ausgaben.

[8]) Emr. Biſi, Koloman Tisza. Autoriſirte deutſche Überſetzung. Budapeſt, Kilian.

[9]) Karl Szász, Auguſt Trefort. (Ungariſch.) Preßburg, Stampfel.

[10]) Köhalmi-Klimſtein, das Leben des Fürſtprimas J. Simor. Erſchien bei Stampfel auch in deutſcher Überſetzung.

[11]) Andreas Jakabfalvy, Kirchenpolitik, mit beſonderer Berückſichtigung der ungariſchen Geſchichte. (Ungariſch.) Budapeſt, Hornyánszky.

erregte durch seinen scharfen Ton Aufsehen; der verstorbene Verfasser hatte es zur Zeit des katholischen Kongresses unter dem Ministerium Eötvös geschrieben; herausgegeben wurde es aber erst jetzt, zum nicht geringen Ärger des katholischen hohen Klerus. Anschließend nenne ich einige Werke über kirchliche Lokalgeschichte [1]).

Die Geschichte der Stadt Szabadka (Maria Theresiopel) schrieb **Iványi** [2]), **Veres** jene von Orosháza [3]), **Edm. Lukács** jene der Stadt Nyiregyháza [4]). **Szentkláray** gedachte der Veste Becskerek, als deren Erbauer er Johann Szapolyai (c. 1527—1528) nachzuweisen sucht. Die Burg spielte in den Türkenkriegen (1551, 1594) eine große Rolle, mußte aber 1699 im Sinne des Friedensvertrags von Karlowitz demolirt werden.

Sehr reich, wie immer, ist auch diesmal die Literaturgeschichte vertreten, doch muß ich hierfür auf die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" verweisen. — Zur Unterrichtsgeschichte lieferten **Jos. Koncz** [5]) und **Joh. Papp** [6]) größere Beiträge.

Volles Lob verdient das „Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden", herausgegeben von **C. Nußbacher, Fr. Stenner** und **W. Seraphin.** Kronstadt, Zeidner.

An der Scheide der Geschichte und Kunstgeschichte begegnen wir dem Werke: Die heilige ungarische Krone und Kroninsignien, deren Geschichte und Beschreibung [7]). Dies Werk enthält die zuverlässigen Ergebnisse der ersten von Fachgelehrten unternommenen Untersuchungen, welche in mehreren Punkten von denen abweichen, welche der Aachener Domherr Bock im Jahre 1853 publizirte. Das auch äußerlich würdig ausgestattete Werk erzählt die mannigfachen und interessanten Schicksale der hl. Krone und der Kroninsignien vom Jahre

---

[1]) Jul. Kereskényi, Geschichte der Pfarre von Érd. Budapest, Schlesinger. — Attila Thury, Geschichte der reformirten Kirche von Zánka. Budapest, Selbstverlag. — Ludwig Némethy, die Elisabethiner-Schwestern in Ofen. Jubiläumsschrift. Budapest, Selbstverlag. — Sam. Mészáros, Gesch. der reform. Kirchengemeinde Alt-Ofens während der ersten hundert Jahre. Budapest, Hornyánszky. (Alle vier Werke erschienen in ungarischer Sprache.)

[2]) Szabadka város története. I. Szabadka. (Ungarisch.)

[3]) Jos. Veres, Orosháza. Selbstverlag. (Ungarisch.)

[4]) Nyiregyháza története. I. II. Selbstverlag. (Ungarisch.)

[5]) Koncz, Gesch des reform. Kollegiums von Maros Vásárhely. Abth. III. 1718—1800. (Programmabhandlung.)

[6]) Joh. Papp, die Piaristen zu Szegedin, 1720 — 1886. Szegedin, Endrényi. (Ungar.)

[7]) Herausgegeben im Auftrag der ungarischen Akademie von Arnold Ipolyi. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. (In ungarischer Sprache erschienen.)

1000 angefangen bis zu dem Moment, in welchem die auf Befehl Kossúth's vergrabene Krone am 8. September 1853 bei Orsova wieder aufgefunden wurde. Ref. hebt nur noch das eine Moment hervor, daß die zwei verschiedenen Kronen zur Zeit Albert's bereits in eine verschmolzen waren.

Ludw. Mangold.

Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum 16. Jahrhundert: Von **P. P. W. Alberdingk v. Thijm.** Freiburg i. B., Herder. 1887.

Das vorliegende, von der belgischen Akademie gekrönte Werk ist das Ergebnis ebenso mühevoller wie sorgfältiger Einzelforschungen über die Entwickelung der Hospitäler in Belgien.

Der Hinweis genügt, daß der reiche Besitz dieses Landes an gedruckten und ungedruckten Urkunden für diesen besonderen Zweck durchmustert werden mußte. Nachdem der Vf. in einer Einleitung (S. 1—16) die Anstalten zur Bekämpfung von Armuth und Krankheit bei den Völkern des Alterthums und während der ersten Jahrhunderte des Christenthums kurz berührt hat, behandelt er im ersten Theil (S. 17—50) die Geschichte der belgischen Spitäler von Karl dem Großen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Der zweite Theil (S. 51—100) führt die Entwickelung weiter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, während der dritte und umfangreichste Theil (S. 101—203) die inneren Zustände, sowie die Rechtsverhältnisse der wohlthätigen Stiftungen erörtert und die hervorragendsten Pflegegenossenschaften einzeln behandelt. Wie in anderen Ländern, so sind auch in Belgien die Hospitäler hervorgegangen aus Fremdenhäusern, die ursprünglich zur Aufnahme von Wallfahrern bestimmt waren, später auch den Kranken Aufenthalt und Pflege gewährten. Besonders zahlreich waren die Häuser für Aussätzige, deren Leben und Treiben der Vf. eingehend schildert. In andere Spitäler ließen sich auch vielfach Gesunde aufnehmen. Die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten gelangte zum größten Theil an die Magistrate, die den örtlichen Verhältnissen gemäß Anordnungen für den Aufenthalt, für Bedienung und Pflege trafen. Ein Sachregister schließt das Buch.

Wilhelm Bernhardi.

Mémoires du général Dirk van Hogendorp, comte de l'empire etc., publiés par son petit fils, M. le comte **D. C. A. van Hogendorp.** La Haye, M. Nyhoff. 1887.

Wohl kaum läßt sich ein Brüderpaar denken, so verschieden in allem, was dem Menschenleben den Stempel aufdrückt, in Charakter, Neigung, politischer und religiöser Gesinnung und dazu an Lebensschicksalen, als die beiden Männer, deren literarischer Nachlaß in diesem und dem folgenden Referat besprochen wird. Und doch waren sie die Söhne derselben Eltern, fast gleichen Alters,

zusammen in derselben Zucht, auf gleiche Weise erzogen bis zum Anfang des Mannesalters, und beide haben keinen geringen Einfluß in ihrem Vaterland besessen und die höchsten Ämter mit Auszeichnung verwaltet. Eben darum schien es geboten, die beiden Bücher unmittelbar hinter einander zu besprechen, wenn auch dieselben zu einer gleichzeitigen Besprechung zu sehr verschiedener Natur sind. Den anziehend und fließend geschriebenen Memoiren des älteren Bruders sei die erste Stelle gegönnt. Der Vf. ist seinerzeit in Deutschland oft, wenn auch selten rühmend, genannt worden; er hat 1813 als französischer Gouverneur unter und neben dem Marschall Davoust in Hamburg gewaltet. Doch in seinem Alter ist er so zu sagen verschollen und endlich, völlig vergessen, elend in der Fremde gestorben. Ein französischer Reisender, Jaques Arago, der Bruder des berühmten Physikers, hat allein eine Kunde von seinen letzten Tagen nach Europa gebracht. Und auch im eigenen Lande gedachte längere Zeit niemand mehr eines Mannes, der einmal die höchsten Verwaltungsstellen eingenommen hatte und der durch seine Schriften vielfach zum Umsturz des alten niederländischen Kolonialsystems beigetragen hatte. Nur weil der Bruder, wie kein anderer Bürger des neuen niederländischen Staates, von seinen Landsleuten verehrt wurde, blieb der Name dem niederländischen Volke im Gedächtnis. Dessen Briefe und Denkschriften haben die Erinnerung an ihn wieder belebt; man gedachte wieder seiner Schriften und einigermaßen selbst seiner vielseitigen Thätigkeit, und je tiefer er in der Vergessenheit vergraben gewesen war, um so größer war die Neugierde, mit welcher man jetzt, nachdem er schon mehr als ein halbes Jahrhundert im Grabe ruhte, seine Memoiren begrüßt hat. Und dieselben haben der Erwartung auch theilweise entsprochen. Französisch geschrieben, tragen dieselben auch einen französischen Anstrich. Wenn auch der Vf. sich öfters mit seiner Vaterlandsliebe brüstet, ein richtiger Holländer wie sein Bruder ist er nie gewesen; weder seine leichtlebige, doch daneben heißblütige, herrschsüchtige und gewaltsame Natur, noch sein ihn unstet in der Welt herumtreibendes Leben waren dazu angethan, ihn zu einem solchen zu erziehen. Er hat wohl immer mehr französisch als holländisch gedacht; denn in jenen Jahren war Französisch weit mehr als jetzt die Umgangssprache der höheren Gesellschaftskreise in Holland; auch sein Bruder bedient sich meistens derselben. Doch ist es nicht die Sprache und der Ton, welche diesen Lebenserinnerungen eines Holländers den französischen Anstrich geben. Das Buch ist auch wie die meisten französischen Memoiren ganz auf den Effekt berechnet; es soll, wie so viele Produkte jener Art Literatur, das Gedächtnis des Vf. von allen ihm anhaftenden Makeln befreien. Eben darum ist dasselbe nicht unbedingt als Quelle zur Geschichte der Niederlande zu empfehlen, wie vieles es auch zur Vervollständigung unserer noch immer lückenhaften Kenntnis einer äußerst wichtigen Periode jener Geschichte bietet. Denn der Stempel der Wahrhaftigkeit fehlt ihm; wenn sie auch in keiner Weise lügenhaft genannt werden kann, so ist doch die Darstellung viel zu sehr, vielleicht öfters unbewußt, zugleich eine Vertheidigung und ein Angriff, wenn auch eben

jener letzte Theil, den der Vf. selber Arago gegenüber als einen Angriff auf einen Feind, den Marschall Davoust, bezeichnete, verloren gegangen ist. Indes wenn auch diesen Memoiren die Vollständigkeit abgeht, so liegt doch Wahrheit in dem Ausspruch des Vf., er habe so vieles Interessante durchlebt, daß es immerhin die Mühe lohne, seine Schicksale zu kennen.

Der so vielen Geschichtsfreunden bekannte Oberbibliothekar Campbell im Haag hat dem Buch eine Einleitung vorangeschickt, in welcher er auch die oben genannten Mittheilungen des Arago abdruckt und andeutet, die in letzteren öfters besprochene Vertheidigungsdenkschrift, welche dem Franzosen zur Veröffentlichung anvertraut, aber von demselben nicht herausgegeben wurde, sei dieselbe wie die vorliegende. Freilich weiß man nicht, wie diese in die Hände der Familie gekommen ist. In wie weit sich Herr Campbell sonst an der Herausgabe betheiligt hat, welche auf Namen des Grafen v. Hogendorp geschieht, ist nicht weiter angeführt.

Die Memoiren fangen mit der üblichen Auseinandersetzung an, warum dieselben geschrieben worden sind; dann folgen einige Mittheilungen über die Eltern und die ersten Jugendjahre. Der Vater, Wilhelm v. Hogendorp, gehörte einer vornehmen Regentenfamilie in Rotterdam an, wo, im Gegensatze zu Amsterdam, die Patrizier immer zum Hause Oranien hielten. Als derselbe zum Abgeordneten seiner Stadt im Ausschuß der Committirten Räthe (den ständigen Ausschuß der Staaten von Holland) erwählt war, siedelte er nach Haag über, wo er sich durch ein verschwenderisches Leben bald so vollkommen ruinirte, daß er 1773 in den Dienst der ostindischen Kompagnie zu treten sich veranlaßt sah, um durch einträgliche Ämter in den Kolonien sein zerrüttetes Vermögen wieder aufzubauen. Seine Gattin, die Tochter des bekannten friesischen Dichters und Staatsmannes Onno Zwier v. Haren, war indessen in enge Beziehungen zu der Prinzessin von Oranien, der Schwester des späteren Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, getreten und dieser Fürstin verdankte sie es, daß sie ihre beiden ältesten Söhne, den 1761 gebornen Dirk (Dietrich) und den um ein Jahr jüngeren Gisbert Karl, von dessen Briefen und Denkschriften nachher die Rede sein wird, nach Berlin führen durfte, wo sie im preußischen Kadettencorps ihre weitere Ausbildung erhielten. Beide machten, als Fähnrich und als Fahnenjunker, den baierischen Erbfolgekrieg mit. Dietrich kam dann nach Königsberg, wo er Lieutenant wurde, doch nicht allein dem Dienst lebte, sondern sich auch weiter zu bilden versuchte und sich selbst unter den Zuhörern Kant's niederließ. Doch lebte er keineswegs als Philosoph, im Gegentheil er genoß das Leben, so viel er konnte, und, wie sein Bruder in seiner schulmeisterhaften Weise an die Mutter schrieb, wollte er immer nur so viel erlernen, als nothwendig war, um glänzend auftreten zu können. Schon damals fiel seine Sucht nach Verschwendung und Auszeichnung und seine Herrschsucht auf. Er selbst rühmte sich schon, dem größten König und dem größten Philosophen des Jahrhunderts persönlich begegnet zu sein. Einen so ruhelosen Geist konnte die Gleichförmigkeit des Lebens in einer

preußischen Garnison, wenn dieselbe auch Königsberg war, nicht befriedigen, namentlich als die amerikanische Revolution ihre Wirkung auf die damalige Jugend verspüren ließ. Er suchte sich einen anderen Wirkungskreis und ein Duell verschaffte ihm die Gelegenheit, wegen einer davongetragenen Wunde um seine Entlassung zu bitten, welche er auch und zwar mit Hauptmannsrang erhielt.

Wenn auch das diese Jugenderinnerungen umfassende Kapitel für einen Deutschen wenig Neues bietet, so ist es immerhin interessant zu hören, wie ein dem preußischen Dienst später ganz Fernstehender mit Anerkennung, ja mit einer Art Pietät von den in demselben verbrachten Jahren spricht. Er dankte es seiner Ausbildung im preußischen Heere, daß er später in allen militärischen Dingen die Zufriedenheit Napoleon's zu erwerben verstand, nachdem er viele Jahre im Civildienst zugebracht hatte; er dankte derselben vielleicht auch sein gewiß bedeutendes Verwaltungstalent. Im Jahre 1783 nach Holland zurückgekehrt, wo er gehofft hatte, die Engländer bekämpfen zu können, kam er als Hauptmann eines Landungsdetachements auf einem Geschwader Kriegsschiffe nach Ostindien, betheiligte sich an den Kämpfen dieses Geschwaders an der Küste und bei den Inseln unweit Malakka, und trat dann in den Civildienst der Ostindischen Kompagnie. Er verblieb in demselben, auch nachdem die Revolution 1795 ihren Einzug in Holland gethan hatte. Er sagt, er habe geglaubt, seinem Lande mehr als dem Hause Oranien die Treue schuldig zu sein. Es ist hier nicht der Ort, die lehrreiche Schilderung seines Lebens und Wirkens in den Kolonien nachzuerzählen (er war auch einige Zeit in Bengalen angestellt, wo die Niederländer damals noch einige Faktoreien besassen, und lernte so genau das englische Verwaltungssystem kennen, dem er im Vergleich mit dem ihm von Anfang an verhaßten und auch bekämpften Monopolsystem der Niederländer einen entscheidenden Vorzug zuerkannte), noch wie er vom Beginn seines indischen Dienstes an sich in endlose Kämpfe mit Vorgesetzten und Untergebenen verwickelt sah. Soll man ihm glauben, so ist er der reine Märtyrer seiner Gesinnung gewesen, welche ihn veranlaßte, überall jener unglaublich schlechten Wirthschaft auf's schroffste entgegenzutreten, welche das veraltete und verfaulte Kolonialsystem der Kompagnie völlig verdarb. Wenn wir auch die Wahrheit dieser Erklärung nicht bestreiten wollen, so müssen wir doch hervorheben, daß er derselben Vergehen beschuldigt wurde, deren er die anderen Beamten anklagt, der Erpressung und der Unterschlagung. Dazu ist sein späteres Verhalten in finanziellen Angelegenheiten gewiß nicht immer makellos gewesen. Das ist allerdings gewiß, daß er von Anfang an die Ursache jener Wirthschaft und das Verderben der Kolonien im Monopolsystem erblickte und daß er immer einem System zugestrebt hat, wie es später von den Niederländern eingeführt worden ist. Dazu verdienen seine Widersacher gewiß nicht mehr, sondern wohl theilweise weniger Vertrauen und Glauben als er. Das Ende war, daß Hogendorp im Jahre 1797 verhaftet wurde und, im Begriff von seinen heftigsten Gegnern vor Gericht gestellt zu werden, auf einem neu-

tralen Schiffe entfloh In Holland blieb er zwar unbehelligt, doch gelang es ihm nicht, sich selbst die gewünschte Genugthuung und seinen Ansichten den Sieg zu verschaffen. Freilich wurde er in den Ausschuß ernannt, welcher die Reorganisation der Kolonialverwaltung zu berathen hatte; doch wie tapfer er seine Ideen auch in demselben und dann in mehreren Schriften verfocht, seine Hoffnung, dieselben als Generalgouverneur persönlich in Indien zu verwirklichen, schlug fehl. Sonst wurden eben in jenen Jahren seine Dienste gerne von den damaligen Machthabern angenommen, wenn dieselben auch in einem Wirkungskreise verwendet wurden, welcher ihm bis jetzt fremd war. Und er brauchte ein Amt, um leben zu können. So wurde er 1803 als Gesandter der batavischen Republik nach Rußland geschickt, wo er bis zum Kriege des Jahres 1805 verblieb. Das dann errichtete Königreich Holland benutzte seine Talente wieder in anderer Weise. König Ludwig Napoleon ernannte ihn zuerst, 1807, zum Kriegsminister mit Generalsrang, schickte ihn dann als Gesandten nach Wien, bis zum Kriege des Jahres 1809, und war eben im Begriff, ihn in gleicher Eigenschaft nach Spanien abgehen zu lassen, als er selbst sich zur Abdankung veranlaßt sah, und sein Königreich dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde. Hogendorp's Aufzeichnungen über jene Jahre gehören zum Interessantesten, was man in Holland darüber besitzt; denn er war ein scharfer Beobachter und kein schlechter Erzähler. Doch muß man auch hier dem apologetischen und schönfärberischen Charakter des Buches Rechnung tragen. Wie unfähig der gutmüthige, aber aller Festigkeit entbehrende Bruder Napoleon's war, den Posten auszufüllen, auf welchen er von seinem Bruder gestellt war, geht fast nirgends schärfer hervor, als aus diesen Schilderungen eines Mannes, dessen vielseitiges Verwaltungstalent vom Könige zu den verschiedensten Aufgaben, namentlich auch finanzieller Art, verwendet wurde und der ihn von allen Seiten kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Die Einverleibung Hollands hat Hogendorp wie viele seiner Landsleute als etwas Unvermeidliches ruhig ertragen. Freilich war er ein Mann der Thatsachen; er war bereit, sich jeder bestehenden Ordnung anzuschließen, während sein Bruder Karl in aller Stille seinen Hoffnungen auf Wiederherstellung der alten Ordnung lebte und keinen Schritt in die Öffentlichkeit that. Bald zog Hogendorp die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, der einen Eingebornen des neuen Landestheiles um sich zu haben wünschte, und wurde zum Adjutanten ernannt, dann, als er ihn zu schätzen gelernt, zum Divisionsgeneral und Grafen erhoben. Als Dotation erhielt er die Besitzungen der alten Benediktinerabtei St. Ludger in der Nähe von Helmstadt, welche, im Jahre 1801 säkularisirt, dem Herzog von Braunschweig überlassen und 1806 von den Franzosen konfiszirt worden waren. Dieselben trugen ihm jährlich 30000 Francs ein. Natürlich begleitete er den Kaiser 1811 auf seiner Reise durch die annektirten Länder, über welche er viele hübsche Geschichten zu erzählen weiß. Die Persönlichkeit Napoleon's hatte ihn bald ganz umstrickt, es gab vielleicht wenige so begeisterte Verehrer in dessen Umgebung; freilich war Hogendorp ein Neuhergekommener und der

Kaiser erwies ihm kein geringes Vertrauen, er erhielt sogar im Jahre 1812 die Stelle eines Generalgouverneurs in Littauen, in welcher Eigenschaft er nicht allein die Verwaltung jener provisorischen Provinz zu leiten, sondern auch einen Theil der Verpflegung der großen Armee zu besorgen hatte. Die Seiten, auf welchen Hogendorp seine Erlebnisse während des russischen Feldzugs beschreibt, gehören zu den besten Partien des Buches; man hört, wie Campbell schon hervorgehoben, die Wahrheit, das wirklich Erlebte aus der Darstellung heraus. Dieselbe bringt freilich nichts Neues, gestattet uns bloß auf's neue einen Einblick in die bodenlose Verwirrung, welche sich damals aller Behörden bemächtigte. Namentlich wird die völlige Unfähigkeit Murat's hervorgehoben, dem Napoleon, seiner königlichen Würde und seiner Schwagerschaft halber, den Oberbefehl übertragen hatte. Nach Hogendorp hat Wrede, der schon damals auf's tiefste gegen die Franzosen erbittert gewesen sein soll, denselben durch übertriebene Schilderungen der Gefahr so geängstigt, daß er vollständig den Kopf verlor.

Die Konvention von Tauroggen, welche er natürlich vom französischen Standpunkt als Verrath ansieht, und der derselben folgende Übergang Massenbach's auf das rechte Niemen-Ufer werden mit kurzen Worten dargestellt, sie fanden fast unter des Vf. Augen statt. Er und Yorck hatten sich in jungen Jahren in Preußen und später am Kap der guten Hoffnung begegnet; sie waren damals Freunde gewesen, jetzt bei der dritten Begegnung war das anders geworden. Hogendorp sagt, die preußischen Behörden und namentlich der Minister Auerswald, auch sein alter Bekannter aus jenen Königsberger Jahren, seien äußerst empört gewesen über Yorck's Betragen.

Im Feldzug des nächsten Frühjahrs folgte er dem Hauptquartier; er gibt einige charakteristische Mittheilungen über Napoleon's Verhalten in der Schlacht bei Bautzen, u. a. wie derselbe, als er die Schlacht gewonnen sah, die Bewegung machte, als stecke er seine Schnupftabackdose wieder ein, mit den Worten: „En voilà encore une dans ma poche!“ Es war allerdings eine der letzten. — Dann auf kurze Zeit zum Gouverneur von Breslau ernannt, erhielt Hogendorp bald dieselbe Stelle in Hamburg, wo er am 22. Juni 1813 ankam. Die jetzt folgende Darstellung, wie Hamburg französisch geworden war, wie die Bevölkerung sich dabei und seitdem verhielt und wie die nationale Bewegung dann daselbst die Gemüter bemeisterte, zeigt, daß die Begebenheiten während seines Verbleibens in Hamburg mit einer gewissen Breite dargestellt werden sollten; doch in der Mitte eines Satzes, als er auf Tettenborn zu sprechen kommt, bricht das Manuskript ab, ohne daß eine Ergänzung möglich ist. Statt des fehlenden letzten Kapitels ist darum hier der Wiederabdruck einer kurzen Apologie gegeben, welche der Vf. im Jahre 1814 hat erscheinen lassen. Die derselben vorangestellte Einleitung ist hier als Note, die derselben angefügten Aktenstücke sind hier als Beilagen abgedruckt. Die Flugschrift war zugleich gegen den Marschall Davoust, Hogendorp's Vorgesetzten in Hamburg, und gegen einen allerdings unwürdigen Angriff des

Generals Tettenborn in dessen „Zeytung aus dem Feldlager vom 2. October" gerichtet, in welcher letzterer, eine von Hogendorp erlassene Androhung von Peitschenhieben gegen die Frauen Hamburgs besprechend, das Andenken von dessen zweiter Gemahlin, welche Anfang 1813 in Berlin verstorben war (dieselbe war eine ihm verwandte, von einer holländischen Mutter geborene Gräfin v. Hohenlohe-Langenburg, deren Vater in holländischen Diensten gestanden hatte), auf's ärgste beschimpft hatte.

In jener Schrift suchte Hogendorp namentlich darzuthun, er habe sich öfter den Befehlen Davoust's, mit dem er schon von Anfang an in Streit lag, widersetzt und verdiene keineswegs den Zorn der Hamburger, sondern eher deren Dank als ein Beschützer gegen Davoust.

Auch suchte er seinen eigenen holländischen Patriotismus darzuthun, er wollte die vielen holländischen Offiziere und Soldaten in der Hamburger Garnison, als Davoust im April des Jahres 1814 den König Ludwig XVIII. anerkannt hatte und Hogendorp, wie er sagt, dadurch von seinem dem Kaiser geschworenen Eid entbunden war, um sich sammeln und nach Holland zurückführen, was Davoust nicht gestatten wollte. Wie viele seiner Landsleute, die bis zuletzt Napoleon treu geblieben waren, sah er sich in einer falschen Stellung, aus welcher er sich so zu befreien versuchte. Aus dieser Schrift wissen wir auch, daß er dem souveränen Fürsten der Niederlande seine Dienste anbot, ohne jedoch eine ihm passende Verwendung zu erhalten. Als hierauf Napoleon aus Elba zurückgekehrt war, erwachte in ihm, der sich wohl zurückgesetzt erachtete, die alte Begeisterung: er eilte nach Frankreich, wo er bis nach Napoleon's Sturz verblieb; denn nach Holland konnte er jetzt nicht mehr zurückkehren. Noch 1817 hat er in Paris eine Schrift über das französische Kolonialsystem herausgegeben, dann ist er nach Brasilien ausgewandert, man weiß nicht warum, wo er 1822 in tiefer Armuth und Abgeschiedenheit im Urwalde gestorben ist.

Allerdings ein elendes Ende eines oft glänzenden Lebens! Doch braucht es kaum Wunder zu nehmen; denn wer wie Hogendorp sich immer der aufgehenden Sonne zuwendet, läuft Gefahr, sich einmal durch das letzte Aufflackern eines untergehenden Gestirns blenden und in die Irre führen zu lassen. Und so ist es ihm 1815 ergangen. Die eigene Denkschrift erzählt uns darüber nichts, doch können wir uns denken, wie die letzten Jahre dargestellt sein würden. An schönfärberischen Phrasen und Anschuldigungen Anderer hätte es darin wohl nicht gefehlt. Und doch, gehen wir seiner eigenen Erzählung nach, so entdecken wir, wie es Hogendorp immer um den eigenen Vortheil, um eine glänzende Stellung zu thun gewesen: wie ihn z. B. seine nicht geringe Gewandtheit in finanziellen Angelegenheiten, die er 1808 durch Bemühungen wegen einer österreichischen Anleihe und auch sonst, namentlich im Dienste des Königs Ludwig Napoleon darthat, zu Spekulationen verführte, die er brauchte, um seine Verschwendung gut zu machen, und die ihn am Ende um den Rest seines Vermögens brachten. Überhaupt der Eindruck, den

die Darstellung seines Lebens hinterläßt, ist der: Wohl begabter als sein Bruder Karl, fehlte ihm dessen Charakter; kein Wunder darum, daß nicht der glänzende napoleonische Diener, sondern der nüchterne holländische Konservative fortlebt im Gedächtnis seiner Mitbürger. P. L. M.

Brieven en gedenkschriften van Gijsbert Karel van Hogendorp, uitgegeven door zyn jongsten zoon, voortgezet door H. graaf van Hogendorp. I—IV. s'Gravenhage, M. Nyhoff. 1866—1887.

Fast zu gleicher Zeit, wie die Memoiren des Dietrich van Hogendorp, erschien ein 4. Band der Briefe und Denkschriften seines Bruders. Da die früher erschienenen drei Bände in dieser Zeitschrift keine Besprechung erhalten haben, glaubt Ref. hier nicht bloß den vorliegenden, sondern alle vier Bände besprechen zu sollen.

So wie der Mann, so ist auch das Buch himmelweit verschieden von den Memoiren des älteren Bruders. Es sind bloß Briefe und Schriftstücke aller Art, keine Memoiren, wie jener geschrieben; nur wenige autobiographische Aufzeichnungen finden sich darunter vor. In den ersten drei Bänden sind dieselben chronologisch geordnet, der 4. umfaßt jedoch zusammen Akten und Briefe aus den beiden Jahren, in denen Karl van Hogendorp eine hervorragende Rolle gespielt hat, 1787 und 1813.

Als sein jüngster Sohn, der Baron Friedrich van Hogendorp, die Briefe und Denkschriften seines Vaters herauszugeben sich entschloß, waren erst vor kurzem die letzten Festklänge des 50jährigen Jubiläums des demselben mehr als einem seiner Landsleute die Entstehung verdankenden Königreichs der Niederlande verklungen. Es war also die rechte Zeit, dessen Papiere der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Herausgeber hoffte dieselben zu vervollständigen durch Mitwirkung Aller, welche Briefe und Papiere, seinen Vater betreffend, besaßen. Jedoch es scheint, daß er nur den von ihm selbst verwahrten, leider durch allerlei Unfälle geschmälerten Schatz veröffentlicht hat; weder er selber noch sein Neffe, der nach seinem Tode die Arbeit übernahm, können von irgend welchem erhaltenen Beitrag reden als von dem, welchen das kgl. Hausarchiv lieferte. So ist der Inhalt fragmentarisch geblieben; das Buch enthält Bausteine zu einer Lebensbeschreibung Hogendorp's, allein bei weitem nicht alle, das Material ist mangelhaft und liegt noch ziemlich roh aufgeschichtet. Jedoch gibt es einen Überblick über Hogendorp's Leben bis zum Jahre 1814.

Zwei sehr kurz gehaltene Skizzen des eigenen Lebens von Hogendorp's Hand eröffnen den 1. Band. Die zweite, am 19. März 1830 geschriebene, enthält bloß einige Daten; die erste ist ein Jahr früher aufgesetzt und etwas umständlicher. Dem Schluß sind einige Betrachtungen zugefügt, meist religiöser Art, in welchen Hogendorp die Summe seiner Erfahrungen niederlegt. Er hatte sich damals gänzlich in's Privatleben zurückgezogen und mit dem Leben

abgeschlossen. Fünf Jahre später, 1835, ist er in stiller Abgeschiedenheit im Haag gestorben.

Der Band zerfällt weiter in zwei Abtheilungen, deren jeder vom Herausgeber eine Übersicht der Lebensschicksale des Vaters in der betreffenden Periode vorangestellt war. Diese Skizzen rühren von einem Sohne her, der nicht Historiker ist; an den etwas wunderlichen Einschaltungen von Briefen u. s. w., die zwar zur Sache dienen können, jedoch besser sonstwo gedruckt wären, geht Ref. also schweigend vorüber. Die erste Abtheilung enthält die Zeit des preußischen Dienstes, von dem schon bei den Memoiren des Bruders die Rede war. Karl wurde im baierischen Erbfolgekrieg vom Prinzen Heinrich, in dessen Regiment er stand, zum Pagen auserwählt, einem Dienst, den er gern los gewesen wäre, weil derselbe seine äußerst fleißig betriebenen Studien beeinträchtigte. In jenen Jahren kam er in Berlin mit einer Anzahl der hervorragendsten Männer der Gesellschaft und der Wissenschaft in Verbindung, namentlich mit Biester, der damals Sekretär des Ministers v. Zedlitz war und bei Hogendorp eine Art Hofmeisterstelle versah. Auch genoß er einige Zeit den täglichen Unterricht von Johannes Müller und machte die Bekanntschaft von Nicolai, Claudius, Reichard und anderen Mitgliedern jener Kreise, denen er nachher eine fortwährende Freundschaft und Verehrung zugewendet hat. Seine französisch geschriebenen Briefe, meistens an seine schwärmerisch verehrte, ihn aber auch immer den Geschwistern vorziehende Mutter, bringen manchen interessanten Zug aus dem damaligen Berliner Leben, wie dasselbe einem braven, etwas altklugen Knaben erscheint. Kurios in Hinsicht der Sprache ist sein erster Brief in holländischer Sprache, welche er im Jahre 1781 zu üben anfing, als er an die Rückkehr in's Vaterland dachte, wo ihm durch die Gunst der Prinzessin eine Offiziersstelle in der Garde offengehalten wurde. Später wurde ihm jedoch das Holländische die Umgangssprache. Den deutschen Lesern würden vielleicht die wenigen hier eingereihten französischen Briefe von Johannes v. Müller und Biester mehr Interesse einflößen.

Die zweite Abtheilung umfaßt die Briefe aus den Jahren 1781—1786. Es sind noch immer Lehr-, doch zugleich Wanderjahre. Hogendorp war durchaus keine militärische Natur, der niederländische Garnisondienst drückte ihn noch viel schwerer als der preußische. Er lebte schon damals, wie ein echter Sprosse einer holländischen Regentenfamilie, ganz für die Politik; die Briefe wechseln bereits ab mit politischen Denkschriften, meistens für den in Indien weilenden Vater aufgesetzt, und auch die Briefe reden von Staatsgeschäften. Im Jahre 1783 erhielt Hogendorp Urlaub, um den ersten, nach Amerika abgeschickten niederländischen Gesandten van Berckel zu begleiten. Er verblieb ein halbes Jahr in der neuen, damals in einer Art Auflösung begriffenen Republik, denn es waren die Zeiten der Konföderation, unter der Oberregierung des Kongresses; er machte die Bekanntschaft von fast allen großen Männern der Union, namentlich von Washington, Adams und

Jefferson. Mit letzterem wurde er so vertraut, daß er demselben seine Notizen zur Einsicht übergab, welchem Umstande wir das Vorhandensein mehrerer Briefe des berühmten Politikers verdanken. Überhaupt sind jene Aufzeichnungen, sowie die Briefe über Leben und Sitten und wirthschaftliche und politische Fragen aller Art der Beachtung werth; dieselben zeugen von einer bedeutenden Beobachtungsgabe, einem klaren Urtheil und einer merkwürdigen Unbefangenheit. Letztere spricht sich vielleicht am meisten aus in der Beurtheilung Washington's. Hogendorp erblickte in demselben, der damals wie ein Heros in Europa verehrt wurde, durchaus nicht den großen Mann, sondern machte sich recht gut klar, wie eben eine Persönlichkeit wie jene den Freiheitskrieg zu einem glücklichen Ende führen konnte. Nicht weniger zeugt bei einem so jungen Mann (er war 21 Jahre alt) von einer nicht geringen Unbefangenheit, daß er den überaus freundlichen Empfang, der ihm zu theil wurde, namentlich seiner auffallenden Ähnlichkeit mit Lafayette zuschrieb.

Auf der Rückreise 1784 hatte er in London Gelegenheit, mit dem politischen Leben Englands Bekanntschaft zu machen. Es war eben die Zeit, als Pitt seine erste parlamentarische Schlacht, gegen die Koalition von Fox und North, um den Charter der ostindischen Compagnie, gewann. Die Aufzeichnungen darüber zeugen, wie sehr er durch die Reise gereift war; es spricht entschiedener politischer Scharfsinn daraus, und sie tragen nicht mehr den Stempel der Altklugheit, welcher bei den Schriften aus der früheren Lebenszeit die Leser ärgert. Freilich sein Charakter spiegelt sich vielleicht noch besser ab in der hier abgedruckten Reiserechnung; wie konnte ein Mann wie sein leichtlebiger Bruder mit einem so ängstlich haushälterischen Rechenmeister sich zurechtfinden! Nicht Hogendorp, sondern den Statthalter Wilhelm V. kennzeichnet das folgende Aktenstück, in welchem der Inhalt einer Audienz bei demselben verzeichnet ist. Es ist wahre Gedankenarmuth und Geistesleere, die sich da bloßstellt. Die Audienz veranlaßte Hogendorp zu einer Denkschrift über die Vereinigten Staaten, der er noch mehrere andere, namentlich über die kommerziellen Beziehungen Amerikas, zufügte.

Nach seiner Rückkehr blieb er zwar noch Offizier, studirte aber zugleich die Rechtswissenschaft und promovirte im Jahre 1786 in Leiden zum Doktor und zwar in seiner Uniform, wobei seine bekannte orangistische Gesinnung Tumulte der patriotischen Studenten veranlaßte. Die Promotion war unumgänglich nothwendig, wenn er sich, wie er beabsichtigte, um eine Stelle bei der Regierung bewerben wollte. Allein jetzt griffen die politischen Ereignisse auf einmal bestimmend in sein Leben ein: es kam die Revolution des Jahres 1787.

Der wichtige Antheil Hogendorp's an den Ereignissen war so gut wie unbekannt geblieben bis zum Erscheinen des 2. Bandes, der nur die Briefe und Schriften des Jahres 1787 umfaßt. Dieselben zeigen ihn in voller staatsmännischer Thätigkeit. Freilich muß man so ganz und gar die damaligen Ansichten Hogendorp's theilen, wie es der Sohn gethan hat, um jene Thätig-

keit unbedingt zu bewundern. Hatte dieselbe doch den Zweck, der eigenen Partei durch die Waffen einer fremden Macht das Übergewicht zu verschaffen. Freilich Hogendorp war noch jung und lebte noch in den Eindrücken der Jugend; er hatte es gelernt, die Ergebenheit zum Hause Oranien als die erste Pflicht eines Niederländers und namentlich eines niederländischen Regenten anzusehen; seine Familie und die mit derselben verwandten und befreundeten Familien verdankten dem Hofe alles; er selber war in Preußen erzogen und dem faktischen Haupte der oranischen Partei, der Prinzessin Wilhelmine, auf's innigste ergeben. Es hat etwas Befremdendes, in dem sonst so kühl berechnenden Jüngling einen fanatischen Parteimann zu entdecken, der im Dienst seiner Fürstin zu allem bereit ist und jenen Dienst dem des Vaterlandes, der Republik, gleich achtet. Freilich ist eine solche Gesinnung bei den Anhängern des Hauses Oranien nicht selten, es herrschte schon ein Jahrhundert zuvor in jenen höfischen Kreisen ein monarchischer Geist, der jede Widersetzlichkeit gegen den Statthalter als Verrath auffaßte. Und Hogendorp war gewiß frei von jenem schändlichen Eigennutz, welcher die oranischen Regenten noch mehr als ihre Gegner kennzeichnet. Doch war die Belohnung seiner Dienste, die zu schildern wir uns hier enthalten müssen, über alle Maßen glänzend. Erst 25 Jahre alt wurde er Pensionär von Rotterdam. Die Briefe und Akten des zweiten Bandes haben zwar in vieler Hinsicht neues Licht über jene Begebenheiten des Jahres 1787 verbreitet, jedoch gestatten dieselben noch keineswegs eine vollständige, einheitliche Darstellung. Umsomehr sind die im königlich niederländischen Hausarchiv verwahrten Briefe Hogendorp's an die Prinzessin, welche im 4. Band veröffentlicht sind, eine willkommene Gabe, trotzdem auch jetzt noch Hogendorp's Wirken nicht in allen Einzelheiten bekannt ist. Weniger darüber als über seine Auffassung der Begebenheiten verbreitet die Denkschrift Licht, mit welcher der 2. Band anfängt. Dieselbe wurde 1811 für den bekannten französischen Historiker Lacretelle geschrieben, der Hogendorp für seine Geschichte des 18. Jahrhunderts um Beistand angegangen hatte, und ist La Hollande à la fin du 18e siècle überschrieben. Mehrere Bemerkungen und Briefe, auch von der Prinzessin, sind beigegeben. Dann folgen einige Denkschriften, welche sich auf die, November 1787 vergebens unternommenen Vermittlungsversuche des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den Grafen v. Görz beziehen, hierauf andere über Hogendorp's Austritt aus dem Militärdienst der Republik. Er wollte den Staaten gegenüber frei sein und sich ganz dem Dienst der Prinzessin widmen. Von da an beginnt ein französisch geschriebenes Tagebuch, das, wie es scheint, dem Herausgeber als Leitfaden gedient hat beim Aneinanderreihen der Briefe und Akten und der zwischen dieselben eingeschalteten Notizen. Für die etwas wüste Masse jener verschiedenartigen Papiere ist eine im Jahre 1830 von Hogendorp aufgesetzte Notiz sehr willkommen, in welcher derselbe niederschrieb, wie seines Erachtens es eigentlich damals zugegangen sei, und wie sich die Parteien zu einander und zu der Nation verhielten. Er that es, als er seine Papiere ordnete, um seine Er-

innerungen festzuhalten. Auch da hat er die Überzeugung ausgesprochen, nur die preußische Einmischung habe das Land vor einer französischen gerettet, welche damals, so gut wie 1795, aus der Verbindung der Patrioten mit Frankreich erfolgt wäre. Als ob das Frankreich vom Jahre 1787 dem revolutionären Frankreich von 1795 ähnlich gewesen wäre! Freilich die alten Orangisten haben es nie anders ansehen wollen, ebenso wenig als sie je anerkannt haben, sie hätten damals gefehlt, weil sie keine Reformen einführten wie im Jahre 1813, weil sie den alten Zustand einfach wieder herstellten, ohne der Nation einigen Einfluß zu gönnen, und höchstens die Macht des Statthalters zu vermehren gesonnen waren. So war die nächste Periode die des Stillstandes. Kein Wunder also, daß der 3., im Jahre 1876 erschienene Band wenig Interessantes bietet, wenn auch Hogendorp als Pensionär von Rotterdam großen Antheil an den Geschäften hatte, da er in der Versammlung der Staaten von Holland die Entschlüsse seiner Stadt vorzutragen hatte. Einige wenige Briefe über die Politik, der belgischen Revolution gegenüber, einige Denkschriften für sich selber, wie Reformen einzuleiten seien — er wünschte eine allmähliche Erziehung der Bevölkerung zu Staatsbürgern —, einige Fragmente über die französische Revolution, unter welchen ein Versuch einer Übersetzung von Burke's bekannter Arbeit, ist alles, was sich vorfindet. Er beklagte es später selber, seine Briefe aus jener Zeit vernichtet zu haben.

Als 1795 die alte Republik zerstört war, lebte Hogendorp zuerst in Rotterdam, ohne behelligt zu werden von den neuen Machthabern, welche weit gemäßigter verfuhren als vorher die Orangisten. Im Sommer jenes Jahres setzte er eine ausführliche Denkschrift über die Mängel der alten Republik und die Mittel, dieselben zu bessern, auf, wobei er sich ganz gegen die Gewohnheit jener Zeit nicht auf allgemeine Theorien einläßt, sondern auf zwei Punkte beschränkt, die Unionsverwaltung und die Handels- und Kolonialangelegenheiten. Er hat dabei immer nur eine Föderativverfassung der souveränen Provinzen unter einem verfassungsmäßigen Oberhaupt im Auge. Wie die verschiedenen Provinzen ihre Verfassung einrichten wollten, gehörte seines Erachtens nicht zur allgemeinen Politik. Indessen war seine Schwiegermutter gestorben, und er wurde dadurch veranlaßt, die Geschäfte ihres Handelshauses in Amsterdam zu übernehmen. Er war jetzt ein reicher Mann geworden und lebte, wenn er auch seinen Handel durchaus nicht vernachlässigte, nach wie vor in politischen Entwürfen, namentlich wie der Staat bei einer eventuellen Rückkehr des Hauses Oranien einzurichten sei. Allmählich sieht man dieselben einen modernen Anstrich erhalten, bis daraus jener Verfassungsentwurf erwuchs, welcher 1814 dem die Verfassung berathenden Ausschuß vorgelegen hat. Es scheint Ref., seine amerikanischen Erinnerungen und namentlich die Konstitution der Vereinigten Staaten von 1789, der er hohe Anerkennung zollte, haben ihn dabei mehr beeinflußt, als die ephemeren Verfassungen des eigenen Landes oder die sonstigen, unter dem Einfluß der Revolution entstandenen Konstitutionen.

Als 1801 die batavische Republik in die Periode der Reaktion eintrat, nahmen viele alte Regenten wieder Antheil an den Geschäften, Hogendorp nicht. Er that damals einen eigenthümlichen Schritt, der von hohem moralischen Muth zeugte. Es war bei der Verfassungsänderung jedem Bürger freigestellt, seine Wünsche der Regierung vorzutragen, unter Hinzufügung, wer sich nicht gegen die Annahme der neuen Verfassung ausspreche, werde als dieselbe gutheißend angesehen. Da setzte Hogendorp im Oktober 1801 eine würdig gehaltene und wohlbegründete Erklärung auf, in welcher er seine Gesinnung unumwunden bloßlegte; er könne, sagte er, keiner Verfassung zustimmen, welche dem Hause Oranien die erbliche Würde eines Staatsoberhauptes nicht zuerkenne. Es zeugt von der Mäßigung der damaligen Gewalthaber auch in Frankreich (er hatte seine Schrift auch dem französischen Gesandten Semonville zugesandt), daß nicht gegen ihn eingeschritten wurde, auch dann nicht, als einige vorlaute Anhänger des Hauses Oranien die Erklärung ohne sein Wissen im Druck veröffentlichten. Was dieselben dabei bezweckten, war gewiß nicht was geschah. Das Publikum zeigte eine gewisse Erregtheit, die Regierung drohte mit Repressivmaßregeln gegen etwaige orangistische Kundgebungen, und kein einziger unter den alten Regenten wagte jetzt den gleichen Schritt zu thun. Die Prinzessin von Oranien würdigte Hogendorp's Schritt am richtigsten in einem merkwürdigen Briefe, der dem hellen Blick der hohenzollernschen Fürstin alle Ehre machte. Dagegen fürchteten seine Verwandten, namentlich sein Bruder Dietrich, er würde in Schwierigkeiten gerathen, und riethen ihm, das Land lieber zu verlassen. Hogendorp jedoch blieb, wie er 1830 schrieb, um zu zeigen, daß die Orangisten die Mehrheit der Nation ausmachten, was dadurch erwiesen werden sollte, daß man ihn nicht anzugreifen wagte. Gewiß hat dieser Schritt ihn zum Führer der Partei bezeichnet; die niederländische Nation hat es ihm nie vergessen. Selber lebte er noch zurückgezogener als vorher, plante Entwürfe zu einer Kolonisirung des Kaplandes, doch zog er sich von allen Geschäften zurück. Nur im Frühjahr des Jahres 1813 hatte er Reibungen mit der französischen Regierung, als dieselbe seinen Sohn in die Garde d'honneur einreihte. Eine Art Tagebuch, meist Betrachtungen enthaltend mit einigen politischen Schriften und einigen Gedichten (er war ja ein Sohn des 18. Jahrhunderts), füllt den 3. Band aus.

Der 4. Band endlich zerfällt, wie schon oben gesagt, in zwei Theile: jene schon genannten Briefe an die Prinzessin aus dem Jahre 1787, denen eine Anzahl spätere, bis zum Jahre 1803 reichend, zugefügt sind, und eine interessante Sammlung, die Befreiung Hollands im Jahre 1813 betreffend. Dieselbe hat schon seinem Sohne, dem Herausgeber der beiden ersten Bände, gedient, als derselbe sein 1876 bei Nyhoff im Haag erschienenes Werkchen: „Gysbert Karel van Hogendorp in 1813", schrieb. Wir erwähnen nur noch eine kurze Lebensskizze Hogendorp's von der eigenen Hand der Prinzessin von Oranien, welche im Jahre 1818 verfaßt, von Arnoldi zur Abfassung eines Artikels in seinen „Zeitgenossen" benutzt worden ist.

Mit diesem 4. Bande ist aber hoffentlich die Sammlung nicht abgeschlossen. Denn auch als Minister in den Jahren 1814—1816, nachher bis 1826 als Mitglied der Generalstaaten hat er keinen geringen Einfluß geübt. Es wird wohl nicht alles vernichtet sein, was sich darauf bezieht. Und wirklich der Vater der niederländischen Verfassung verdient es wohl, daß wir ihn auch kennen lernen in seiner Wirksamkeit im Dienste der Verfassung, an der er selber den größten Antheil hatte. Und es ist nur sehr wenig darüber bekannt. Ist auch mit Hinzuziehung der Schriften der beiden Brüder Hogendorp schon etwas mehr von der Geschichte der Niederlande zwischen den Jahren 1786 und 1813 aufgeklärt worden, über jener zwischen 1813 und jetzt liegt noch völliges Dunkel, es sind kaum die Facta festzustellen. Sei es dem Enkel Hogendorp's gestattet, diesem Mangel in etwas abzuhelfen. P. L. M.

Cardinal Wolsey. By **Mandell Creighton.** London, Macmillan and Co. 1888.

Seit dem Erscheinen der großen englischen Regestenwerke für die Geschichte Heinrich's VIII. und seit Brewer's Darstellung der ersten Hälfte von dieses Königs Regierung ist endgültig mit dem früheren Urtheil über Wolsey gebrochen worden; jede Erweiterung der Forschung scheint nur bestimmt, die Bedeutung dieses Staatsmannes in helleres Licht zu rücken. Kein Zweifel jetzt, daß er die ihm angewiesene Stelle in einer Sammlung von Biographien der bedeutendsten englischen Staatsmänner vollauf verdient.

Vf. hat im wesentlichen auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse ein Gesammtbild des Mannes entworfen, durchaus selbständig und eindringend in der Beurtheilung, in den gegebenen engeren Grenzen völlig erschöpfend, in klar geordneter, zugleich fesselnder Darstellung — kurz, seinem Zweck in mustergültiger Weise entsprechend. Die vom Ref. selbst vertretene Auffassung der Wolsey'schen Politik für die Jahre 1518—1526 hat Vf. mit nur geringen Abweichungen angenommen. Besonders das eine wesentliche Moment für ein Verständnis des wechselvollen Ganges dieser Politik ist scharf herausgearbeitet: die Gegnerschaft einer Adelspartei und der Königin Katharina gegen Wolsey, und damit im Zusammenhang die oftmaligen Abweichungen der königlichen Politik von der des Ministers. Auch in der Beurtheilung der Scheidungspolitik befindet sich Ref. im ganzen wenigstens mit dem Vf. auf gleichem Boden (vgl. die im Jahrg. 1889 des Histor. Taschenbuchs erschienene Arbeit über den Ursprung der Ehescheidung Heinrich's VIII.), nur ist die Andeutung von einer Zuneigung Wolsey's zu einer Scheidung Heinrich's von Katharina überhaupt zu verwerfen (S. 215); es erinnert das an die hergebrachte Meinung von der beabsichtigten Ausnutzung dieser Scheidung für politische Heiratspläne Wolsey's, eine Meinung, welche Vf. mit sicherem Takte gar nicht berührt und die auch thatsächlich der Begründung entbehrt. Die Beurtheilung der Personen

und ihrer Stellung zu den jeweiligen Ereignissen ist überall zutreffend, so die Darlegung des päpstlichen Verhaltens zur Scheidung (S. 154), des Ursprungs von Knight's Sendung an Clemens und der plumpen Ausführung derselben durch diesen Gesandten (S. 160), des Verhaltens von Thomas More als Kanzler (S. 190) u. a. m. Die vielverkannten Papstkandidaturen Wolsey's sind auf ihre richtige Bedeutung zurückgeführt (S. 85), etwas vorschnell freilich erscheint die Behauptung, daß im Falle eines wirklichen Erfolges Wolsey jede eigene Papstpolitik unterlassen und das Papstthum nur englischen Interessen dienstbar gemacht hätte (S. 133). Sonst ist die wiederholte Betonung der durchaus nationalen Haltung des englischen Staatsmannes völlig zu treffend, ebenso die Schilderung seines Verhältnisses zu Papst und Kirche von diesem staatlichen Standpunkt aus, nicht zu vergessen die kurze und schöne Erörterung von Wolsey's konservativen Reformationsbestrebungen. Nicht ganz stimmt Vf. mit sich selbst überein, wenn er an einer Stelle bedauert, daß Wolsey die auswärtige Politik in den Vordergrund geschoben hat (S. 126), denn er erkennt selbst an, wie auf ihr der Aufschwung des Handels beruhte (S. 212. 217. 218), vom Handel aber, hauptsächlich dem Tuch- und Wollexport, hingen zum guten Theil Industrie und Wollzüchterei ab. Die erstrebte Stellung einer vorwaltenden Handelsmacht ist ohne eine gehobene äußere Machtstellung undenkbar. Die Kreuzungen, welche Wolsey's auswärtige Politik erfuhr und welche ihre segensreichen Folgen frühzeitig vernichteten, sie entsprangen eben jenem, vom Vf. richtig hervorgehobenen Verhältnis einer Hofpartei und des Königs zu des Ministers Politik. In diesem Verhältnis lag der Grund, daß die historische Bedeutung Wolsey's seiner persönlichen nicht hat entsprechen können, und doch ist Creighton auch jener in vollem Maße gerecht geworden. Dabei hält er in seiner hohen Werthschätzung Wolsey's sich von jedem Panegyrismus fern, sehr genau durchschaut er die Gründe von dessen auffallender Unpopularität. Dennoch scheint die Bedeutung, welche Vf. dieser populären Mißstimmung für Wolsey's Ausgang beimißt, zu groß. Der zu Ende von Kap. 8 ausgesprochene Satz, daß die „Vorurtheile der Engländer den Erfolg aller englischen Minister entschieden haben", ist in dieser Prägnanz wohl für die Geschichte der späteren, kaum aber des Tudor-Jahrhunderts richtig, so sehr die Tudors auch ihren verfassungsmäßigen Absolutismus stützten auf eine ängstlich gewahrte Popularität. Auch Heinrich VIII. hat das gethan, und gerade Wolsey hat die Unpopularität königlicher Maßnahmen für seinen Herrn auf sich genommen. Dabei ist er in seinen monarchisch-absolutistischen Grundsätzen gewiß zu einer souveränen Unterschätzung von Volksstimmung und Volksgunst gekommen, dennoch, durch sie wäre er nie gefallen, gestürzt hat ihn die persönliche, von einer geschickten Hofintrigue gelenkte Laune des Fürsten. — Ein kleineres Versehen ist auf S. 61, daß Heinrich bei der Zusammenkunft mit Karl V. 1520 die Anregung zu einer Dreifürsten-Zusammenkunft gegeben habe; soweit erkennbar, that dies der Kaiser; ferner ist S. 164 Hereford als Campeggio's englisches Bisthum

genannt, dies war Salisbury, Hereford besaß Charles Booth († 1535), vielleicht ist hier Vf. der irrthümlichen Angabe Friedmann's „Anne Boleyn" 1, 69 gefolgt. Eine kurze Angabe der im wesentlichen benutzten Literatur wäre in den Biographien der Sammlung wünschenswerth. Über die vorliegende können wir unser Urtheil dahin zusammenfassen, daß sie neben Brewer die beste Darstellung der Wolsey'schen Epoche ist, in vielem über Brewer hinausgehend, eine Arbeit, die sowohl den Fachmann wie den Laien nach jeder Richtung befriedigen wird. Wilhelm Busch.

Mémoires et Souvenirs du Baron **Hyde de Neuville.** La révolution — le consulat — l'empire. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1888.

Unter den die Revolutionszeit behandelnden Memoiren, deren Fülle fast unerschöpflich scheint und die noch lange nicht sämmtlich gedruckt sind, nehmen die Aufzeichnungen Hyde de Neuville's einen hervorragenden Platz ein. N. war, ehe ihn Haft und Verbannung traf, an royalistischen Kämpfen und Umtrieben lange Jahre und zum Theil in leitender Stellung betheiligt, wie er denn im Dezember 1799 an der Seite des Herrn v. Andigné mit dem ersten Konsul über die Beruhigung der Vendée verhandelte. Des Vf. strenger, bedingungsloser Royalismus hindert ihn nicht, auch von dem Gegner mit Anerkennung zu sprechen und die Begehungs- und Unterlassungssünden der eigenen Partei zu erkennen und zu verurtheilen. Er ist vorurtheilsfrei genug, um zum Jahre 1800 zu bemerken: „Ich ahnte schon, daß die Emigration ein Fehler war, und ich habe es seitdem vollständig begriffen." Lesenswerth ist u. a. das, was er über Moreau sagt, mit dem er in Amerika in engen Verkehr trat, und dessen Übertritt in das Hauptquartier der Verbündeten, obwohl er ihn nicht ganz billigt, er in beredten Worten zu erklären und zu vertheidigen sucht. N. ist gut unterrichtet und seine Aufzeichnungen sind mit jener Urbanität verfaßt, die eine Zierde seiner Zeit und seines Standes war. Ed. Schulte.

Ettore Parri, Vittorio Amedeo II. ed Eugenio di Savoia nelle guerre della successione spagnuola. Studio storico con documenti inediti. Ulrico Hoepli editore-librajo della Real Casa, Milano, Napoli, Pisa. 1888.

Der Titel dieses Werkes entspricht nicht ganz dem Inhalte, insofern man nach demselben eigentlich nur eine Darstellung der Beziehungen erwarten sollte, welche zwischen Viktor Amadeus, Herzog von Savoyen, und seinem berühmten Vetter, dem Prinzen Eugen, während des spanischen Erbfolgekrieges bestanden; das Buch gibt

aber viel mehr, nämlich eine nahezu vollständige Geschichte Europas von der Thronbesteigung Ludwig's XIV. im Jahre 1643 bis zum Tode des Prinzen Eugen 1736. Da aber der Umfang des Bandes, welcher ein ganzes Jahrhundert vorzuführen unternimmt, nicht eben bedeutend ist, so ist die natürliche Folge, daß großentheils nur das erzählt wird, was man in dem ersten besten Lehrbuche der Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten auch vorfindet. Die Gestalten des Prinzen Eugen und besonders des Herzogs Viktor Amadeus treten in dem Buche selbst bei weitem nicht derart in den Vordergrund, wie im Titel und in der offenbar auf das Nationalgefühl der italienischen Leser berechneten Vorrede, welche den beiden „Heroen des Hauses Savoyen" eine schwungvolle Huldigung darbringt. Damit steht es wohl auch im Zusammenhang, daß der Vf. den Prinzen Eugen ganz unnöthigerweise entschuldigt, weil derselbe, obwohl von Abkunft ein Italiener, in den Dienst des Kaisers getreten sei, und weil dem Prinzen niemals eingefallen ist, die Einigung Italiens unter einem heimischen Herrscher anzustreben. Der Vf. zeigt sich überhaupt stark von der augenblicklich in Italien vorherrschenden, politischen Strömung beeinflußt; mit sichtlichem Behagen spricht er von den Heldenthaten der preußischen Truppen, „der Vorgänger der Sieger von Sadowa und Sedan", dagegen mit Entrüstung von den Greuelthaten französischer Soldaten in Italien, welche schlimmer als die Wilden Afrikas gehaust hätten.

Wollte man der „in wenigen Monaten" entstandenen „historischen Studie" jenen Titel geben, der ihrem Inhalte am angemessensten ist, so müßte man den Hauptnachdruck auf den Zusatz documenti inediti legen; denn der Vf. hat allerdings eine ziemlich große Anzahl bisher unbekannter Schriftstücke zum Abdrucke gebracht und sich dadurch immerhin ein Verdienst um die Geschichtswissenschaft erworben. Die Schriftstücke befinden sich im Archiv zu Mailand und stammen zum größten Theil, wenn nicht ausschließlich, aus den Papieren Molinari's, österreichischen Residenten bei der Republik Genua. Dem Inhalte nach zerfallen sie in drei Abtheilungen: 1. Kundmachungen und ähnliche für die Öffentlichkeit bestimmte amtliche Schriftstücke, welche, in hergebrachten Formen sich bewegend, unsere geschichtlichen Kenntnisse nicht wesentlich erweitern; hieher rechne ich: die Kundmachung des Todes König Karl's II. von Spanien und die Anordnung von Trauerfeierlichkeiten für denselben, die Kundmachung des Regierungsantrittes Philipp's von Anjou als Königs von Spanien u. s. w. 2. Briefe von und an Molinari; die letzteren sind zahlreicher und stammen zumeist von Prinz Eugen von Savoyen oder dem Herzog Viktor Amadeus von Savoyen; sie enthalten kurze Mittheilungen über die von den kaiserlichen

Truppen errungenen Erfolge, manchmal auch Weisungen inbezug auf die Durchfuhr von Waffen und Munition, welche Molinari bei der Republik Genua für die Kaiserlichen erwirken oder bezüglich der Franzosen hintertreiben sollte, und Ähnliches. 3. Berichte von unbekannten Verfassern aus dem kaiserlichen Lager über die neuesten Kriegsereignisse, insbesondere ein Tagebuch, betreffend den Zug Daun's nach Neapel, außerdem ähnliche Berichte über Einzugsfeierlichkeiten, z. B. der Gemahlin Kaiser Karl's VI. in Genua, des Herzogs Viktor Amadeus in Palermo u. s. w. Aus dieser Inhaltsübersicht geht hervor, daß auch die veröffentlichten Schriftstücke größtentheils nur untergeordnete Bedeutung haben; es ist das auch wohl nicht anders zu erwarten, da Molinari als Vertreter Österreichs bei einem kleinen und überdies neutralen Staate keine Gelegenheit hatte, in den Gang der großen Politik irgendwie entscheidend einzugreifen.

Was die Art der Veröffentlichung betrifft, so hat der Vf., wie bereits erwähnt, nothwendig gefunden, die gesammte Geschichte Europas im Zeitalter des Prinzen Eugen zu erzählen, um an den entsprechenden Stellen die von ihm aufgefundenen Urkunden einfügen zu können. Wir hätten es vorgezogen, eine kurze Einleitung über die Persönlichkeit Molinari's und den Fundort und die Beschaffenheit seiner Papiere voranzuschicken und hierauf die Urkunden in chronologischer Reihenfolge nach einander abzudrucken; dadurch hätte der Vf. vielleicht Zeit gefunden, den Text der Urkunden, wo es wünschenswerth ist, zu berichtigen — der Vf. druckt z. B. einmal den Namen Maxtaremberg (Max Starhemberg) ab, ohne irgendwie auf die richtige Form hinzuweisen, — und durch Fußnoten zu erläutern. Ganz besonders aber wäre ein Register am Schlusse geeignet gewesen, die Benutzung des Buches durch Fachgenossen zu erleichtern. Die sog. Kurialien druckt der Vf. meist, und zwar höchst unnöthigerweise, vollständig mit ab; die Titel Kaiser Leopold I. oder Joseph I. oder des Prinzen Eugen sind ja wohl ausreichend bekannt. Mindestens hätte es genügt, dieselben nur einmal abzudrucken. Von einer Urkunde gibt der Vf. gar nur die Überschrift. Wenn sich daneben in dem Buche allerdings auch Schriftstücke finden, bei welchen der Ballast der Titel und Würden fehlt, so scheint der Grund nur der zu sein, — denn ein System ist dabei nicht zu erkennen — weil die betreffenden Schriftstücke dem Vf. nicht im Original, sondern in Abschriften vorlagen und die Titel in den Abschriften bereits weggelassen waren. Th. Tupetz.

Chute d'une république. Venise. Par **Ed. Bonnal.** Paris, F. Didot & Cie. 1885.

Der Vf. hatte von der französischen Regierung den Auftrag erhalten, die „Organisation Italiens während des Feldzuges von 1796" an Ort und Stelle zu studiren. Als eine Frucht des „Feuereifers", mit welchem der Vf. diesen Studien in den Archiven Bolognas, Mailands und Venedigs obgelegen

hat (!), führt sich denn auch das vorliegende Werk ein. Aber kaum traut der Leser, der nun mit gespannten Erwartungen an das Buch herantritt, seinen Augen, wenn ihm schon auf S. 2 die Belehrung geboten wird, „daß der venezianische Staat, im vierten Jahrhundert durch eine Hand voll Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln der Adria gegründet, seit Cäsar (!) Stadtrecht und unter dem Kaiserreich die Wohlthaten der römischen Civilisation genossen habe". Doch nun ist man ernüchtert und erstaunt nicht mehr, wenn es gegen Schluß des Buches S. 305 heißt: „Venedig unterlag. Es war aus mit seiner vielhundertjährigen Jungfräulichkeit; aber mit Stolz konnte es von sich rühmen, daß sein durchlauchtigster Fürst, der Erbe der Traditionen des Jahres 697, Lodovico Manin, sich in der Geschichte den Namen intimorito il doge verdient habe" — eine Namengebung, die, wenn überhaupt in dieser Form gestattet, nur die Bedeutung des „Doge· Hasenfuß" haben könnte. Zwischen diesen Faseleien zu Anfang und zu Ende zieht sich in lästiger Fülle die Erzählung der Feldzüge und Politik von 1796 und 1797 hin, zu einem nicht geringen Theile aus Phrasen bestehend, die mit dem eigentlichen Thema, dem Sturze Venedigs durch die alleinige Schuld Bonaparte's, nichts zu thun haben.

Die Quellen der Darstellung sind zu etwa gleichen Theilen die Storia d'Italia dal 1789 al 1814 von Carlo Botta (zuerst erschienen Paris 1824), deren Angaben der Vf. ganz unbesehen hinnimmt, und die Depeschen der venezianischen Gesandten und Beamten; endlich noch die Korrespondenz Napoleon's I. Dabei kommt es dem Vf. nicht darauf an, gelegentlich die klaren Angaben Botta's bis zur Unverständlichkeit zu entstellen. So läßt z. B. S. 259 ff. die Besprechung des preußischen Allianzvertrages vom Dezember 1796 uns völlig im Unklaren, ob der venezianische Senat sich überhaupt je mit diesem Vertrag befaßt hat. Ferner liest der Vf. aus den Depeschen ganz anderes heraus, als wirklich darin steht. So wenn er S. 262 Bonaparte am 31. Mai 1796 zu Peschiera mit der Einäscherung Venedigs drohen und von einem Befehle des Direktoriums sprechen läßt, der venezianischen Republik den Krieg zu erklären, während nach dem Wortlaut der vom Vf. S. 359 ff. abgedruckten Depesche nur von Einäscherung Veronas die Rede ist und Bonaparte ausdrücklich erklärt, daß es vom Direktorium abhänge, ob dasselbe wegen Überlassung Peschieras an die Österreicher den Venezianern Krieg erklären wolle oder nicht. Davon, daß Depeschen und Aussprüche meist erst bei genauer Angabe des Zeitpunktes ihrer Entstehung völlig gewürdigt werden können, ist Vf. offenbar nicht recht überzeugt. Sonst würde die Unmasse unbestimmter Angaben fehlen, es würde ihm auch sonst nicht begegnet sein, daß er Junot's Auftreten in Venedig, welches am stillen Sonnabend, 15. April 1797, stattfand, auf den 9. April, das Datum seiner Abreise aus Bonaparte's Hauptquartier zu Judenburg, verlegt (S. 149).

Neuere kritische Werke über die französische Revolution, wie über den betreffenden Zeitabschnitt der venezianischen Geschichte sind dem Vf. sicher unbekannt. So kommt es, daß er u. a. S. 88 an den Irrthümern Botta's

über Clarke's Mission im Dezember 1796 festhält (vgl. dagegen v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit 4², 416) und S. 279 die schon von Romanin, Storia documentata di Venezia 10, 13, durchschaute List Landrieux' nicht erkennt, welcher die Aufmerksamkeit der Venezianer absichtlich auf Brescia richtete, um inzwischen das Ausbrechen der französisch-demokratischen Revolution in Bergamo zu sichern. So kommt es auch, daß Vf. ein genaueres Eingehen auf die von Romanin (10, 271) gestreifte, von Sybel (4, 577) ausführlicher behandelte Interpellation Dumolard's über Bonaparte's venezianische Politik unterlassen hat.

Freilich sprechen die venezianischen Depeschen und Bonaparte's Korrespondenz eine so deutliche Sprache, daß die alleinige Schuld Bonaparte's an dem Sturze Venedigs nicht in Zweifel gezogen werden kann und auch des Vf. Ausführungen davon völlig überzeugen, wie sehr auch Bonaparte sich in dieser Beziehung weiß zu waschen gesucht hat. Wenn aber Vf. glaubt, somit ein neues Licht auf die Handlungsweise des Korsen geworfen zu haben (S. III), so übersieht er, daß dies schon vor 90 Jahren durch die vom Abt Tentori veranstaltete Herausgabe der „Raccolta cronologico-ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della rivoluzione e caduta della repª di Venezia", angeblich gedruckt zu Augsburg, in Wahrheit zu Venedig 1799 geschehen ist, und daß der besonders durch Daru's Histoire de la république de Venise (Paris 1819) gepflegten bonapartistischen Legende über Venedig schon vor bald 30 Jahren Romanin in seinem oben citirten Werke den Garaus gemacht hat, in weit kritischerer, in weit gründlicherer und auf tieferer Kenntnis beruhender Weise, als es Vf. geleistet hat, dessen Werk in jeder Beziehung, in methodischer wie inhaltlicher, als ein Anachronismus bezeichnet werden muß.

Joh. Bühring.

Beiträge zur Geschichte Rußlands. Nach bisher unbenutzten russischen Originalquellen von **A. C. Wiesner.** Leipzig, R. Werther. 1887.

Die Arbeit Wiesner's ist eine kritiklose Kompilation aus längst bekanntem Material, über die wir nichts Empfehlendes zu sagen wissen.

Th. Schiemann.

Beiträge zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert. Von **Alexander Brückner.** Leipzig, Elischer. 1887.

Eine Anzahl meist schon bekannter Abhandlungen, welche die Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert zum Gegenstande haben, legt uns Brückner hier vor. Behandeln die einzelnen Monographien auch scheinbar verschiedenartige Stoffe, so verfolgen doch alle den gleichen Zweck, uns den Zug nach dem Westen, der schon vor Peter dem Großen sich in Rußland bekundet, und damit über-

haupt den Kreis der Menschen und der Ideen zu veranschaulichen, unter deren Einwirkung dann „der Schüler der deutschen Vorstadt Moskau“ mit der durchgreifenden Gewaltthätigkeit eines Genies daran ging, das asiatische Rußland in einen europäischen Staat zu verwandeln.

Eine aus Vorträgen entstandene Betrachtung „Zur Naturgeschichte der Prätendenten“, eine „sozial-pathologisch-historische Skizze“, wie der Vf. sie nennt, leitet die Abhandlungen ein. Den Ausgangspunkt bildet der Vorwurf, welchen Schopenhauer der Geschichtsforschung macht und den B. dadurch abzuweisen sucht, daß er das naturwissenschaftliche und philosophische Princip der Klassifikation in Individuen und Gattungen auch auf die Geschichtsforschung überträgt und so dieselbe zu dem Rang einer Wissenschaft erhoben zu haben meint. Wir möchten indes daran zu zweifeln wagen, ob diese Systematisirung der historischen Erscheinungen dem Wesen und der Eigenart der Geschichte, „der Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte“, welche „das Geheimnis historischer Entwickelung“ ausmachen, überhaupt entspricht und für die Geschichtsforschung von Nutzen ist. Erst mit der zweiten Abhandlung „Die Pest in Rußland 1654“ beginnen die Untersuchungen, welche sich speziell mit der Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert beschäftigen. Sie zeigt uns, wie verheerend eine derartige Krankheit in einem Lande wirkt, das noch der nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln und medizinischen Kenntnisse entbehrt. Die dritte Abhandlung hat „die Herstellungskosten eines Buches im Jahre 1649“, der „Uloshenije“ des Zaren Alexei Michailowitsch zum Gegenstand. Darauf folgt die interessante Studie über „des Patriarchen Nikon Ausgabebuch 1652“.

Die beiden nächsten Abhandlungen liefern einen Beitrag zur Geschichte des diplomatisch-politischen Verkehrs Rußlands mit den Westmächten während des 17. Jahrhunderts, besonders mit Italien und Frankreich. Im Jahre 1656 sandte der Zar Alexei zwei höhere Beamte, Tschemodanow und Posnikow, nach Venedig, um bei der Republik für den Krieg gegen Polen Subsidien zu erwirken; doch blieb die Sendung ohne Erfolg. Zu dem diplomatischen Verkehr mit Frankreich, aus dem uns die folgende Abhandlung „Eine russische Gesandtschaft in Paris 1681“ eine Episode darstellt, gab der Gedanke, über Rußland mit dem Osten, mit China, Persien, Indien Beziehungen anzuknüpfen, den ersten Anlaß. Schon unter dem Zaren Michael war ein französischer Gesandter in Moskau erschienen, um einen dahin abzielenden Handelsvertrag zu Stande zu bringen. Russischerseits waren dann in den Jahren 1654 und 1668 Gesandtschaften nach Paris gegangen; doch zum Abschluß eines Handelsvertrages war es weder damals noch im Jahre 1681 gekommen.

Die nächste Abhandlung „Ein Kleiderreform-Projekt vor Peter dem Großen“ macht uns mit den Schriften des ersten „Panslawisten“, des westeuropäisch gebildeten Serben Jurij Krishanitsch bekannt, welche Bezsonow unter

dem Titel „Der russische Staat um die Mitte des 17. Jahrhunderts“ und „Über die Vorsehung“ herausgegeben hat und welche auf die weitgehendsten Reformen abzielen. Einer dieser Vorschläge ist sein Kleiderreform-Projekt: die häßliche russische Tracht aufzugeben und dafür die westeuropäische Kleidung anzunehmen.

Eine Episode aus der Geschichte der Beziehungen Rußlands zum deutschen Reiche und besonders zu Sachsen bildet den Gegenstand der achten, zuerst in der H. Z. (52, 193) veröffentlichten Abhandlung „Laurentius Rinhuber“.

Die folgende Abhandlung beschäftigt sich mit einem Vorgänger und Geistesverwandten Peter's des Großen, dem Fürsten Golizyn. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gab es bereits eine Anzahl liberalgesinnter Nationalrussen, welche der westeuropäischen Kultur anhingen und vor Neuerungen nicht zurückschreckten: zu ihnen zählte der Fürst Wasilij Wasiljewitsch Golizyn, der Freund und Minister der Regentin Sophie. — Die letzte Monographie führt uns einen der vorzüglichsten und einflußreichsten Vertreter des Auslandes und Vermittler zwischen Rußland und dem europäischen Westen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor, den Schotten Patrick Gordon. Wir besitzen in seinem Tagebuch eine wichtige Quelle nicht allein für seine eigenen mannigfachen Schicksale, sondern auch für die Geschichte Rußlands in dieser Zeit überhaupt.

Es mag uns gestattet sein, noch auf eine andere Quelle westeuröpäischer Einwirkung hinzuweisen, welche B. nur einmal flüchtig berührt, die aber überaus wichtig ist und nicht allein das Interesse des Literarhistorikers, sondern auch des Geschichtschreibers erregt: den von Kleinrußland, von Kiew während des 17. Jahrhunderts ausgehenden lateinisch-scholastischen Einfluß. Wir wollen hier nur des Bojaren Rtischtschew, welcher nach dem Beispiel Peter Mogilas' von Kiew in Moskau eine Schule gründete, und der Errichtung der „hellenisch-griechischen Schule“ unter dem Zaren Fedor Alexejewitsch gedenken, welche im Jahre 1700 den Namen einer „slawisch-lateinischen Akademie“ erhielt. Die von ihr ausgehende Bildung war vorherrschend bis auf die Tage des französischen Einflusses. Forschungen, welche dieser Quelle der Einwirkung Westeuropas auf Rußland nachgingen, würden von höchstem Interesse sein und die verschiedenen, sich einander begegnenden Kulturelemente, welche bei dem Prozeß der Umwandlung Rußlands in einen europäischen Staat mitwirkten, noch deutlicher werden lassen. Hoffen wir, daß die Feder B.'s uns noch vielfache Beiträge zur Kulturgeschichte des russischen Reiches liefert; der Umstand, daß die vorliegenden Abhandlungen als erster Band der „Bilder aus Rußlands Vergangenheit“ bezeichnet werden, berechtigt uns zu dieser Hoffnung.

Paul Karge.

Beiträge zur Geschichte der nordamerikanischen Union. Von **Rudolf Döhn.** I. Leipzig, F. W. Grunow. 1881.

Der Vf., welcher nahezu zwölf Jahre in den Vereinigten Staaten lebte und an den politischen Ereignissen in seinem Adoptivvaterlande, als Mitglied der Legislatur des Staates Missouri, gewissermaßen theilnahm, giebt uns hier eine Geschichte der Administrationen der Präsidenten Gen. U. S. Grant und R. B. Hayes, d. h. der Periode 1869—1881. Drei Anhänge führen uns zwar ein wenig weiter; sie handeln von dem Attentate auf den Präsidenten Garfield, von dem letzten Census (dessen Veröffentlichung leider noch nicht vervollständigt worden ist) und von dem interoceanischen Kanale. Das Buch giebt einen ziemlich guten Bericht von den wichtigsten öffentlichen Ereignissen, ohne irgendwie besonders tiefsinnig zu sein. Hie und da bemerkt man Versehen, unsere Institutionen betreffend. Z. B. stellt in den Nationalkonventionen jeder einzelne Unionsstaat nicht doppelt so viel Delegirte als er Repräsentanten in den Kongreß sendet (S. 9), sondern doppelt so viel als er Repräsentanten und Senatoren zu senden pflegt. Auch ist es ein Versehen, wenn die Bestimmung des Verwesers des Präsidentenamtes (im Falle der Präsident und der Vizepräsident durch Todesfall, Absetzung oder Unfähigkeit aus ihren Amtern entfernt werden) der Konstitution zugeschrieben wird (S. 5). Unbestimmt gelassen in der Konstitution, wurde die Amtsfolge in solchem Falle zuerst von dem Kongreß des Jahres 1792 festgesetzt.

Im allgemeinen ist der Vf. billig in Beziehung auf Parteifragen, obschon gelegentlich den Republikanern zu günstig. J. F. Jameson.

Historia Jeneral de Chile[1]). Por **Diego Barros Arana.** V—VIII. Santiago (Chile), Rafael Jover. 1885—1887.

Der 5. Band beginnt mit der Schilderung der interimistischen Regierung des P. Porter Casanate (1656—1662), welcher vergebens bemüht war, das Ansehen der Spanier herzustellen und den Aufstand der Araukanen zu dämpfen. Nach seinem Tode regierten interimistisch Gonz. Montero und Auj. de Peredo, bis Franc. Meneses Ende 1663 die Regierung als vom Könige ernannter Gouverneur übernahm. Meneses kam durch seine Arroganz sofort in Streit mit Auj. de Peredo und einigen Oidores (Obergerichtsräten) und dem Bischofe von Santiago. Dabei bereicherte er sich in schmachvollster Weise auf Kosten seiner Unterthanen und der kgl. Kassen. Endlich wurde Meneses von der Königin-Regentin abgesetzt und bestraft, und der Vize-König von Peru ernannte im Dezember 1667 den Marquis de Navamorquende zum interimistischen Gouverneur, welcher mit Geschick und Gerechtigkeit die aufgeregte Kolonie beruhigte. Diesem folgte im Februar 1670 D. Gonz.

[1]) S. die Besprechung von Bd. 1—4 in H. Z. 57, 377 f.

Montero (interimistisch) und endlich am 30. Oktober 1670 traf der neuernannte Gouverneur Juan Henriquez in Concepcion ein. Derselbe beeilte sich mit den Araukanen Frieden zu schließen, da die Thaten der englischen Flibustier die ganze Macht der Spanier an der pazifischen Küste beschäftigte. Valparaiso und Valdivia wurden befestigt. Der Freibeuter Scharp verbrannte im April 1680 die Stadt la Serena. Nach Henriquez regierte Jose de Garro von 1682—1692. Auch er schloß mit den Araukanen Frieden und hatte alle Hände voll zu thun, den berühmten Freibeuter Edw. Davis von Chiles Küsten abzuwehren.

T. Maria de Poveda (1692—1700) verhandelte viel mit den Araukanen und hoffte dieselben durch die Thätigkeit der Missionen zur Annahme des spanischen Joches zu bestimmen. Diese Thätigkeit war ohne Erfolg. Es kam wieder zum Kampfe und endlich zum Parlament von Choque-Choque (Dezember 1694), welches — wie alle früheren Friedensverhandlungen — ohne dauernden Erfolg war. Das 23. Kapitel enthält statistische Daten über die Bevölkerung, die Industrie, die Verwaltung, die religiösen Verhältnisse, die Armee ꝛc. der Kolonie Chile am Ende des 17. Jahrhunderts, und das 24. Kapitel behandelt den Stand von Unterricht, Wissenschaft und Litteratur zur selben Zeit. Hier finden sich eingehende Daten über verschiedene chilenische Chronisten des 17. Jahrhunderts.

Von 1700—1708 war Fr. Ibañez i Peralta Gouverneur. Unter seiner Regierung kam es zu gefährlichen Aufständen der Truppen, welche schon längst wegen des mangelnden Soldes und des schweren Dienstes an der araukanischen Grenze unzufrieden waren. Unter seinem Nachfolger J. Andr. de Ustáriz (1709—1714) entwickelte sich besonders der Schleichhandel mit den Franzosen und Engländern. Der Vizekönig von Peru dekretirte endlich die Absetzung des Ustáriz und ernannte den J. Santiago Concha zum interimistischen Gouverneur.

Der 6. Band beginnt mit der Geschichte der Regierung des Generals Gabr. Cano de Aponte (1717—1723). Durch die Habsucht und Rücksichtslosigkeit seines Verwandten Manuel de Salamanca, welcher an der Grenze befehligte, wurden die Araukanen, welche seit ca. 40 Jahren mit den Spaniern, die auf ihre völlige Unterwerfung verzichtet und eine Art Waffenstillstand geschlossen hatten, zu einem allgemeinen Aufstande veranlaßt (1723), wodurch die Spanier gezwungen wurden, Ende Januar 1724 alle Forts südlich des Bio-Bio aufzugeben und sich auf die Vertheidigung der natürlichen, durch diesen Strom und den Rio Laja gebildeten Grenze zu beschränken. Da die Araukanen hiermit zufrieden waren und andererseits den Tauschhandel mit den Spaniern nicht abgebrochen wünschten, kam es im Jahre 1726 zum Frieden von Negrete, welcher zwar mehr als eine eitele Zeremonie (wie D. Barros A. schreibt) war, aber nicht den Frieden mit allen Tribus herbeiführte. Weiter ist das große Erdbeben vom 8. Juli 1730, welches Santiago und Concepcion zerstörte, zu erwähnen. — Nach dem Tode des Cano de Aponte regierten

Franc. Sanchez de la Barreda i Vera und Man. de Salamanca, bis J. Manzo de Velasco (1737—1745), einer der bedeutendsten Gouverneure Chiles, die Regierung übernahm. Im Jahre 1738 konferirte er bei Tapihue mit den Kaziken der Araukanen, bemühte sich 1740—1741 vergebens den kühnen und glücklichen Freibeuter Anson unschädlich zu machen, gründete 9 neue Städte und that überhaupt viel für den Fortschritt des Landes.

Nach einer kurzen interimistischen Regierung des Marquis de Obando wurde D. Ortiz de Rozas (1746—1755) Gouverneur, welcher auch bald nach seiner Ankunft ein Parlament mit den Kaziken der Araukanen abhielt und dann die Grenzforts besichtigte. Am 11. März 1747 wurde die Universität von Santiago (San Felipe) feierlich eröffnet, 1749 der Rio Mapocho durch Mauerwerk eingefaßt, um Santiago gegen Überschwemmungen zu schützen, und im selben Jahre wurde die erste Münze in der Hauptstadt errichtet. Das Erdbeben von 1751 zerstörte Concepcion und die Städte im südlichen Theile des Landes. Ortiz de Rozas betrieb den Neubau derselben mit großem Eifer und erließ eine Menge weiser Verordnungen im Interesse von Handel und Ackerbau. Sein Nachfolger Manuel de Amat i Junient (1755—1761) war trotz seines hochmüthigen Charakters bestrebt, den Frieden mit den Eingeborenen zu erhalten. Nach kurzem Interregnum des Fel. de Berroeta folgte Ant. de Guill i Gonzaga (1762—1767), welcher wegen eines neuen Aufstandes der Araukanen dem Könige den Vorschlag machte, gegen dieselben ohne Schonung Krieg zu führen. 1767 wurden die Jesuiten ausgetrieben. Unter J. de Balmaseda und Franc. Javier de Morales (1768—1773) wurden der Friede mit den Eingeborenen hergestellt und wichtige Verwaltungsreformen eingeführt. Unter Aug. de Jauregui (1773—1780) wurde der Handel zwischen Spanien und seinen Kolonien freigegeben. Ambr. de Benavides (1781—1787) war trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse (Krieg mit England) eifrig für die Hebung des Landes thätig.

Der 7. Band beginnt mit der Regierung des berühmten Ambrosio O'Higgins (1788—96). Derselbe besuchte die nördlichen Provinzen Chiles, nahm daselbst verschiedene Veränderungen im Interesse der Industrie vor, unterdrückte die „Encommiendas", welche die Eingeborenen einfach zu Sklaven gemacht hatten, erbaute eine gute Fahrstraße zwischen Santiago und Valparaiso, verhandelte mit den Araukanen bei Negrete und befahl einen Feldzug gegen die Indianer südlich von Valdivia.

Das 19. Kapitel ist den großen Entdeckungsreisen des 18. Jahrhunderts (spez. in der Zeit von 1764—1796) gewidmet, soweit dieselben für die Geographie Chiles von Bedeutung sind; das folgende behandelt die Erforschung des Archipels von Chiloe. — Gabr. de Aviles (1796—1799) traf Vorbereitungen zur Vertheidigung des Landes gegen die Engländer und förderte das religiöse Leben. Joaq. del Pino (1799—1801) ließ die Vorarbeiten für die Anlage des Maipo-Kanales machen; ihm folgte nach kurzem Interegnum des Santiago de la Concha, der Generallieutenant L. Muñoz de Guzman

(1802—1808). Derselbe hielt ein Parlament mit den Araukanen, sandte Wandermissionen unter dieselben, errichtete ein Armenhaus, führte die Pockenimpfung ein und widmete seine letzten Lebensjahre der Wehrfähigkeit des Landes. — Die Kap. 24—27 enthalten einen eingehenden Überblick über die innere Lage des Landes auf den verschiedensten Verwaltungsgebieten am Ende des 18. Jahrhunderts, über die Industrie, den Unterricht, die Literatur ꝛc. Genaue Biographien über die namhaftesten Historiker dieser Zeit, wie Córd de Figueroa, J. Ign. Molina, schließen diesen werthvollen Abschnitt des großen Werkes.

Mit dem 8. Bande beginnt die Geschichte der Umtriebe und Unruhen, welche der Befreiung Chiles von der spanischen Herrschaft vorhergingen. Die Ereignisse, welche Spanien trafen, übten eine für das Mutterland unheilvolle Rückwirkung auf die Kolonien aus. Als Muñoz de Guzman starb, erkannten die Truppen den neuen, von der kgl. Audiencia ernannten, interimistischen Gouverneur nicht an, sondern setzten den Garc. Carrasco (1808—1810) ein. Carrasco suchte die wachsenden Symptome der Revolution durch Gewalt zu unterdrücken. Ein Volksaufstand zwingt Carrasco zum Rücktritte; sein Nachfolger, der Conde de la Conquista, D. Mateo de Toro Zambrano, setzt den revolutionären Bestrebungen, welche die Einsetzung einer Regierungsjunta fordern, vergeblichen Widerstand entgegen. Am 18. September wurde eine Junta eingesetzt, deren Mitglieder, meist in Folge von Volksaufständen und Militärrevolten, schnell und häufig wechselten. Die Namen aller dieser Männer findet der Leser in dem Werke von H. J. Stokvis: Manuel d'Histoire, de Généalogie et de Chronologie de tous les États du globe (Leide, 1888), richtig angeführt.

Durch die Revolution vom 4. September 1811 kam die radikale Partei im Kongresse zur Herrschaft. Bald herrschte unter J. Mig. Carrera die wildeste Anarchie, welche das Land zu Anfang des Jahres 1813 in eine verzweifelte Lage brachte. Mit der Schilderung dieser Zustände schließt der 8. Band des Werkes. H. Polakowsky.

Nachtrag zu dem Aufsatze „Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812".

Von O. Harnack.

In der nur als Manuskript gedruckten Selbstbiographie des Generals Gregor von Berg [1]) finden sich Angaben über das Verhalten Wittgenstein's an

[1]) Die Selbstbiographie berichtet über die Theilnahme des Generals an den Feldzügen von 1805, 1812, sowie an dem Frühjahrsfeldzuge von 1813. Gregor von Berg war im Jahre 1765 geboren, und hatte sich im schwedischen Kriege von 1788—1790 und im Feldzuge von 1805 ausgezeichnet, als er 1812

der Berezina, welche auch diesem General einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld an dem mangelhaften Erfolg zuschreiben. Berg berichtet, daß er auf Wittgenstein's Befehl am 25. November mit seiner Division einen zwecklosen Seitenmarsch nach Baraw habe machen müssen, um einem angeblichen Versuche Napoleon's nach Norden durchzubrechen, entgegenzutreten. Wäre hiemit nicht ein Tag unnütz verloren worden, so urtheilt der General, daß man Napoleon von Studienka hätte abschneiden können und ihm nur die Wahl zwischen Ergebung oder einem Verzweiflungskampf geblieben wäre. „Aber eben dieses Letztere", fährt er fort, „war es wohl, das unser Generalstab wohlweislich fürchtete; und so, um nicht Napoleon dazu zu zwingen sich durchzuschlagen, wodurch wir, wenn es ihm gelungen wäre, allen uns erworbenen Ruhm hätten einbüßen können, ward dieser böse Seitenmarsch dem Grafen angerathen." Berg kommt dann weiter auf die Fehler Tschitschagow's zu reden, ohne Neues beizubringen; dann erzählt er von seinen eigenen Erlebnissen am 28. November. An diesem Tage griff Wittgenstein das noch zurückgebliebene Corps von Victor an, welches in dieser Situation nun den Übergang über den Fluß bewerkstelligen mußte. Berg berichtet, er habe eben seinen sämmtlichen Truppen Befehl gegeben, mit dem Bajonett den Feind anzugreifen und ihn nach dem Fluß hinzudrängen, als Diebitsch in Wittgenstein's Namen ihm die Weisung gebracht habe, dies zu unterlassen; es sei doch nichts mehr zu erreichen und man müsse größere Verluste vermeiden. „Hieraus sah ich, wie sehr man noch immer den Feind fürchtete, weil es bekannt war, daß sich Napoleon noch selbst bei seiner Armee befand, und diesen fürchtete man wie den Löwen, dem sich kein Thier zu nahen wagt." Der General machte darauf gegen Wittgenstein die Bemerkung, man habe sich einen großen Sieg entgehen lassen, worauf der Graf jedoch entgegnete: „Nun, ich denke, wir haben doch alles Mögliche gethan."

Der Kaiser war nach Berg's Darstellung zu günstig gegen Wittgenstein gesinnt, um ihn wegen der Versäumnisse zur Rechenschaft zu ziehen; es wurde indes keine einzige Auszeichnung oder „Belohnung" für die Kämpfe an der Berezina dem Armeecorps zu Theil.

---

das Kommando der fünften Infanteriedivision im Corps Wittgenstein's erhielt. Er focht sehr rühmlich in den verschiedenen Treffen an der Düna, wie auch später an der Berezina. Im Jahre 1813 wurden ihm die 5. und 14. Division unterstellt, mit denen er bei Lützen und Bautzen in hervorragender Weise am Kampfe betheiligt war. Wegen eines Zerwürfnisses mit Miloradowitsch verließ er indes bald darauf die Feldarmee und wurde Kommandant, später Militärgouverneur von Reval, wo er als General der Infanterie starb. Der mir zugänglich gewordene Abdruck seiner Denkwürdigkeiten stammt aus dem estländischen Ritterschaftsarchiv.

Die ursprüngliche Fassung der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen.

Von

Max Lehmann.

Friedrich der Große hat die Geschichte des ersten Schlesischen Krieges geschrieben alsbald nach dem Frieden von Breslau. Als der zweite Schlesische Krieg beendet war, erzählte er auch ihn und nahm bei dieser Gelegenheit eine Überarbeitung der Geschichte seines ersten Krieges vor. In hohem Lebensalter, im Jahre 1775, verfaßte er eine neue, beide Kriege umfassende Redaktion. Die Niederschrift von 1742/3 ist verloren, die Niederschriften von 1746 und 1775 sind erhalten.

Soweit besteht Übereinstimmung zwischen den Forschern[1]); die Meinungsverschiedenheit beginnt bei der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses der drei Redaktionen. In der Mitte der Redaktion von 1775, am Schlusse des 7. Kapitels, steht der Satz: Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742, ce 1. juin 1775. Wie ist dies zu verstehen?

Dove[2]) nimmt an, daß Friedrich 1775 die damals jüngste Redaktion (die von 1746) zu Grunde legte, gleichzeitig aber auch die älteste Redaktion zur Hand nahm. Für Dove ist Subjekt zu dem corrigé der Datirungszeile: „Redaktion von 1746."

---

[1]) Von Vildhaut's Ansicht (s. H. Z. 52, 389) dürfen wir füglich absehen.

[2]) Zeitalter Friedrich's des Großen 1, 237 ff.

Koser[1]) dagegen behauptet, Friedrich habe 1775 die Redaktion von 1742/3 nicht benutzt. Er ergänzt als Subjekt zu corrigé: „Redaktion von 1775" und versteht unter den Mémoires de 1741 et de 1742 die Redaktion von 1746, indem er übersetzt: „Denkwürdigkeiten über 1741 und 1742."

Machen wir uns die Folgen der Behauptung von Koser klar. Wenn der König die Redaktion von 1746 nur zur Korrektur der Redaktion von 1775 heranzog, wie sollen wir uns die Entstehung der Redaktion von 1775 selber vorstellen? Hat der König sie etwa frei aus dem Gedächtnis niedergeschrieben? Unmöglich. Hat er sie etwa unter Benutzung neuer Quellen verfaßt? Niemand, am wenigsten Koser, hat dies behauptet. Genug: nicht zur Korrektur, sondern als Grundlage hat Friedrich 1775 die Redaktion von 1746 benutzt; die Übereinstimmung beider Redaktionen beweist das von Seite zu Seite. Dann aber bleibt als „korrigirende" Redaktion nur die von 1742/3 übrig. Es ist klar, daß Dove Recht, Koser Unrecht hat.

Zu dem gleichen Ergebnisse gelangen wir, wenn wir Koser's Abhandlung, soweit sie sich mit Dove beschäftigt, im einzelnen prüfen.

Koser wendet[2]) gegen die Dove'sche Übersetzung der Worte Mémoires de 1741 et 1742 ein: Friedrich habe 1741 seine Memoiren noch nicht begonnen; „sollte er 1775 das Alter seiner Vorlage haben bezeichnen wollen, so hätte er sagen müssen: Corrigé sur l'original de mes mémoires *de 1742 et 1743*." Unzweifelhaft; nur übersieht Koser, daß derselbe Einwand gegen seine eigene Übersetzung zu erheben ist. Friedrich hat nicht Denkwürdigkeiten über 1741 und 1742, sondern über 1740, 1741 und 1742 geschrieben. Einen Gedächtnisfehler schließen Friedrich's Worte in jedem Falle ein.

Koser bestreitet[3]), daß die zweite Hälfte des 7. Kapitels der Histoire de mon temps uns in der Fassung der Redaktion von

[1]) H. Z. 52, 385.
[2]) S. 390.
[3]) S. 395.

1742/3 vorliegt. Warum sollte Dove ihm das nicht zugestehen? Der König hat 1746 wie 1775 Änderungen vorgenommen. — Übrigens irrt Koser, wenn er der Ansicht ist, daß die preußischen Insinuationen gegen eine Unterstützung Österreichs durch Holland[1]) und der Plan zur Gründung einer Association der Reichskreise[2]) noch „im Zeitenschoße ruhten", als die älteste Niederschrift der Histoire de mon temps erfolgte. Kapitel 7 der letzteren ist im Frühjahre 1743 entstanden; die preußischen Insinuationen in Holland geschahen im Januar 1743[3]), die Anfänge jenes reichspatriotischen Planes fallen sogar noch in das Jahr 1742[4]).

Koser sucht zu beweisen[5]), daß in der Redaktion von 1775 sich gewisse Zuthaten finden, welche nicht aus der Redaktion von 1742/3 entlehnt sein können. Hat das Dove bestritten? Ausdrücklich sagt er[6]): „Die Abweichungen der Ausgabe von 1775 von dem Texte von 1746, die vom 8. Kapitel an lediglich einer späteren Auffassung oder Behandlung zuzurechnen sind, können im Bereiche der ersten sieben Hauptstücke ebensowohl umgekehrt auf einer Wiederherstellung der unmittelbarsten und echtesten Aufzeichnung beruhen." „Können", nicht „müssen".

Koser legt großen Werth darauf, daß, wo in der Niederschrift von 1746 sich Korrekturen finden, man in der von 1775 nicht das dort Durchstrichene, sondern das dort Verbesserte findet[7]). Natürlich. Der Redaktion von 1775 liegt ja, wie Dove und ich annehmen, die von 1746 zu Grunde.

Ich kann also nur wiederholen, was Dove im Jahre 1883 gefordert hat: „Es erwüchse somit die Aufgabe, mit ähnlichem

---

[1]) Histoire de mon temps S. 275 Z. 7 der Ausgabe von Posner.

[2]) Ebendort S. 275 Z. 18.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen 2, 305 (Nr. 1030).

[4]) Ebendort 2, 302 (Nr. 1025): Que l'Empire doit conserver sa neutralité et assembler une armée pour cet effet.

[5]) S. 398 f.

[6]) S. 238.

[7]) S. 400.

Scharfsinn, wie er so oft an weit geringere literarische Erzeugnisse z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/3, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschließen."

Die Untersuchung würde zweckmäßig den Gang einschlagen, daß sie zuerst die Abweichungen vom 8. Kapitel ab prüfte: denn diese kommen sämmtlich auf Rechnung des Jahres 1775. Vielleicht weisen sie unter einander so viel Übereinstimmungen auf, daß man an der Ähnlichkeit mit ihnen auch in den ersten sieben Kapiteln die Zuthaten von 1775 erkennen kann. Dann würden sich die Bestandtheile der Redaktion von 1742/3 leicht aussondern lassen.

Brandenburg und Frankreich 1688.

Von

F. Meinecke.

Nichts kann überraschender sein, als das Resultat der Untersuchung von Hans Prutz: „Brandenburg und Frankreich 1688“ [1]). Nie hatte man bisher anders gemeint, als daß Friedrich III. als ein entschiedener Gegner Frankreichs die Regierung angetreten, daß er schon als Kurprinz denen vor allem sein Ohr geliehen habe, die den Anschluß Brandenburgs an den Kaiser empfahlen. So haben es noch jüngst die Untersuchungen Pribram's [2]) dargethan: Von Jugend auf sei ihm der Haß gegen Frankreich eingeflößt; nur widerwillig und aus äußeren Rücksichten sei er dem französischen Gesandten Rebenac zeitweise etwas entgegengekommen. Die Berichte des österreichischen Gesandten Fridag schildern ihn als einen warmen Freund Österreichs. Daß der Vertrag von 1686, den der Große Kurfürst mit dem Kaiser schloß, nur durch das möglich wurde, was der Kurprinz hinter dem Rücken des Vaters that, weiß Jedermann.

Und nun die ersten Schritte seiner Regierung. Immer hat man diese Jahre für seine besten und tüchtigsten gehalten. Wenn man von einem Grundgedanken des großen Pufendorf'schen Bruchstückes über Friedrich III. reden darf, so ist es wohl der, daß

---

[1]) Historisches Taschenbuch, VI. Folge, 4. Jahrgang (1885) S. 249 ff.

[2]) Österreich und Brandenburg 1685—1686, S. 72 ff. Österreich und Brandenburg 1688—1700, S. 3 ff.

er eine bedeutende und wichtige Rolle gespielt hat in dem großen europäischen Unternehmen des Oraniers. Und was Ranke [1]) und Droysen [2]) aus den Akten des Berliner Archives beibrachten, schien dafür zu zeugen, daß er es vielleicht nicht immer mit der Achtung und Rücksichtnahme abnöthigenden Meisterschaft seines Vaters, aber voll Eifer, Überzeugung und Hingabe gefördert hat. Nicht anders meint es Prutz selbst noch in dem 1877 erschienenen Aufsatze: „Brandenburgische Politik 1689“ [3]).

Aber der Ruhmeskranz von Bonn würde welken, wenn Prutz seitdem in der That, wie er vermeint, nachgewiesen hätte, daß Friedrich als ein zweizüngiger, charakterloser, innerlich unwahrer Mann die Regierung begonnen, daß nur wenig an seinem Übertritt zur französischen Partei gefehlt habe zu einer Zeit, wo er nach außen hin in brünstigen Worten seinen lauteren Eifer für die gute Sache betheuerte. Also Schwäche zugleich und Treulosigkeit charakterisiren schon die ersten Anfänge des Fürsten, — das ist ein hartes Urtheil.

Prutz hat seine Darstellung lediglich auf die Akten des Berliner und des Pariser Archives gegründet; ein Werk wie Pufendorf's Friedrich III. ignorirt er vollständig, trotzdem es ihm schon als Kontrolle für seine Auszüge aus den brandenburgischen Akten hätte dienen können. Aber das wäre minder erheblich, wenn er nur in der Sache selbst das Richtige getroffen hätte. Die von ihm in Paris benutzte Korrespondenz des französischen Gesandten Gravel mit seinem Hofe stand uns nicht zu Gebote, indes bereits die Nachprüfung an der Hand der Berliner Archivalien ergab die völlige Haltlosigkeit der Prutzschen Resultate [4]).

Der einleitende Gedanke von Prutz ist, daß ein tiefer Gegensatz bestanden habe zwischen der Politik der letzten Jahre des Großen Kurfürsten und der seines Sohnes, und daß dieser

[1]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 2, 1 ff. u. S. W. 21, 307 ff.

[2]) Preußens Politik 4, 1, 21 ff.

[3]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 14, 311 ff.

[4]) Vgl. schon Fester's Bemerkung, „Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung“ S. 70 Anm. 1.

Gegensatz nach dem Regierungswechsel sofort sich bemerkbar machte. Eben hatte sich Brandenburg „wieder einer klaren, bestimmten, zielbewußten Bahn zugewandt", — unter dem Nachfolger geräth es „gleich wieder in ein unsicheres Schwanken und scheint plötzlich nach der entgegengesetzten Richtung abschwenken zu wollen" [1]). Den Beweis scheint die nächste Seite schon zu geben. In den letzten Tagen des Großen Kurfürsten bestand eine wachsende Spannung zwischen Brandenburg und Frankreich, „so daß die Versetzung des bisher in Berlin beglaubigten französischen Gesandten de Rebenac nach Madrid und die vorläufige Freilassung seines Postens als der Vorbote des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen aufgefaßt werden konnte". Dem gegenüber nun die Thatsache, daß der Kurprinz dem französischen Diplomaten beim Abschied demonstrativ die freundschaftlichsten Versicherungen gibt. Und das kurz vor dem Tode des Vaters. Kein schärferer Gegensatz ist denkbar.

Zunächst ist richtig, daß eine Reihe von ungelösten Differenzen zwischen Frankreich und Brandenburg bestand. Hüben und drüben hatte man Wünsche, Forderungen und Klagen gegen einander. Das Entscheidende war dabei, daß dem französischen Hofe die seit dem Abschlusse des zwanzigjährigen Waffenstillstandes von 1684 eingetretene Schwenkung Brandenburgs zur Gegenpartei nicht entgehen konnte. Jedes einzelne Symptom derselben, die Verträge Brandenburgs mit den Niederlanden und dem Kaiser, die Abberufung des Reichstagsgesandten Gottfried v. Jena aus Regensburg u. s. w. veranlaßte mißtrauische und argwöhnische Anfragen seitens Frankreichs [2]). Brandenburg aber klagte vor allem darüber, daß die ihm auf Grund der bekannten mit Frankreich abgeschlossenen Verträge gebührenden Subsidienzahlungen stockten. Die brandenburgischen Minister werden nicht müde, dem Gesandten in Paris, Ezechiel v. Spanheim, diese Sache an das Herz zu legen. Dies Interesse an der Zahlung der restirenden Subsidien, auf die der Kurfürst ein gutes, wohlerworbenes Recht

[1]) a. a. O. S. 255.

[2]) Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici III S. 10.

zu haben glaubte, ist ein Faktor, ohne den sich die Politik seiner letzten Jahre nicht verstehen läßt. Er hat es bewirkt, daß der Kurfürst wenigstens äußerlich immer ein gutes Einvernehmen mit Frankreich zu bewahren beflissen war und einen jähen Bruch, der ihn um die Subsidien bringen mußte, sorgfältig vermied. Auf alle Beschwerden Frankreichs hatte man in Berlin immer eine wenigstens formell ausreichende Genugthuung bereit. Wenn Frankreich z. B. anfragte, warum der Kurfürst nicht die Notifikation Fürstenberg's über sein Koadjutorat beantwortet habe, so entschuldigte sich der Kurfürst unter anderem damit, daß er wegen eines Leidens an der rechten Hand seit längerer Zeit nichts habe unterschreiben können [1]). Und wenn Croissy zu Spanheim von dem Gerüchte spricht, daß der General Spaen mit dem Prinzen von Oranien unlängst einen Vertrag über Aufstellung von 9000 Mann zur Einschüchterung des Kölner Domkapitels geschlossen habe [2]), so wurde Spanheim angewiesen, dies schlankweg in Abrede zu stellen. Und es muß durchaus bestritten werden, daß kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte. Nach dem, was Croissy zu Spanheim am 14./24. März über die Versetzung Rebenac's nach Madrid sagt [3]), erscheint sie lediglich als ein Akt persönlicher Gnade des Königs. Es ist die Stellung des eben verstorbenen Vaters, in die der Sohn berufen wird; es wird damit ein von ihm selbst schon ausgesprochener Wunsch erfüllt; er besitzt Güter und bekleidet ein Amt im Grenzlande Bearn. Als Rebenac dann nach Paris kommt (7. Mai n. St.), äußert er sich hochbefriedigt über alles, was ihm am Berliner Hofe und

---

[1]) Reskript an Spanheim 27. März / 6. April 1688. Von den in der Ausfertigung vorliegenden, aus dem Gesandtschaftsarchiv stammenden Reskripten an Spanheim aus dem Jahre 1688 trägt in der That nur noch eines, das vom 8./18. April, die schon zitternde Unterschrift Friedrich Wilhelm's. Vgl. dagegen Fürstenberg an Ludwig XIV., 23. März 1688: „Nous recevons tous les jours des lettres de Berlin signées de sa propre main“ (de l'électeur). Ennen, Frankreich und der Niederrhein 2, 499.

[2]) Dasselbe Reskript. Vgl. Négociations d'Avaux 6, 63 u. unten S. 208.

[3]) Relation Spanheim's 17./27. März 1688.

besonders bei seiner Abreise widerfahren, — nicht nur gegenüber Spanheim persönlich, sondern auch gegenüber dritten Personen[1]). Es ist schwer glaublich, daß dies alles nur offizielle Höflichkeit gewesen sei, wenn sich in dem Schriftwechsel Spanheims mit dem Berliner Hofe auch nicht eine einzige Zeile findet, welche von politischen Gründen für die Abberufung Gravel's spricht. Und was wohl ausschlaggebend ist: Ein politischer Schachzug könnte die Abberufung Rebenac's nur sein, wenn der Posten in Berlin in der That, wie Prutz meint, „vorläufig unbesetzt" gelassen wäre. Das ist unrichtig. Am 6./16. März erfährt Spanheim in Versailles den Tod des Gesandten in Madrid, des alten Feuquière; am 8./18. hört er schon, daß der König den Sohn zum Nachfolger des Vaters bestimmt habe[2]); am 10./20. März bestätigt dies die Gazette de France[3]), und schon in der Relation vom 12./22. März meldet Spanheim die ihm wenige Stunden nach Abgang der letzten Post — also vermuthlich noch am 9./19. März — zugegangene Nachricht, daß Gravel[4]), der bisherige envoyé extraordinaire bei Kurköln, zum Nachfolger Rebenac's in Berlin ernannt sei. Überdies sagt Spanheim ausdrücklich, daß diese Ernennung gleichzeitig mit der Rebenac's erfolgt sei[5]).

Wenn also äußerlich in den letzten Tagen des Kurfürsten der Schein guten Einvernehmens gewahrt blieb, so konnte auch

---

[1]) Relation 4./14. Mai. Spanheim hat vernommen, „tant du Marquis de Croissy, que generalement des seigneurs et courtisans de marque et autres, que ledit comte (de Rebenac) ne pouvoit pas y parler plus avantageusement, pour ne pas dire plus veritablement sur le sujet de la personne et des interests de V. A. E. (Gemeint ist noch der Kurfürst Friedrich Wilhelm.)

[2]) Relation 9./19. März.

[3]) Beilage zur Relation 12./22. März.

[4]) Ein Sohn des bekannten Gesandten am Regensburger Reichstage, Robert v. Gravel.

[5]) 12./22. März: „ce choix a esté fait subitement depuis ma derniere entreveue de la semaine passée avec le Marquis de Croissy, et en même temps du celuy du comte de Rebenac pour l'ambassade d'Espagne".

die Freundlichkeit des Kurprinzen gegen den sich verabschiedenden Rebenac nichts Demonstratives haben; umsoweniger, als der alte Kurfürst selbst ihn in verbindlichster und ehrenvollster Weise verabschiedete [1]). Wenn der Kurprinz dem französischen Gesandten versicherte, er werde, wenn er zur Regierung gelangen sollte, die guten Beziehungen und das Allianzverhältnis mit Frankreich fortsetzen [2]), so fällt das vielmehr durchaus in den Rahmen der bisher eingehaltenen Politik. Wollte auch der Sohn die rückständigen französischen Subsidien nicht verscherzen, so hatte er umsomehr Veranlassung zu einem entgegenkommenden Verhalten, da man in Paris starke Zweifel an seiner guten Gesinnung für Frankreich hatte [3]). Und hatte die Allianz mit Frankreich den Vater nicht gehindert, eine im Grunde antifranzösische Politik zu treiben, so kann es nicht als Beweis dafür gelten, daß der Sohn dem System des Vaters den Rücken kehren wollte, wenn er sich zur Erneuerung der Verträge bereit erklärte [4]). Er hat

---

[1]) Spanheim 30. April / 10. Mai und 4. / 14. Mai nach Äußerungen Rebenac's.

[2]) Chiffrirtes Postskript Spanheim's vom 11./21. Mai enthält die Mittheilungen Rebenac's über ein Gespräch mit dem Könige. Das Reskript an Spanheim vom 19./29. Mai sagt darauf: „Wir erinnern uns auch dessen, so wir oberwähntem Grafen Rebenac bei seiner Abreise wegen unserer, im Fall wir zur Kur gelangen sollten, zu führenden conduite gesaget, ganz wohl, es seind auch solches noch unsere eigentliche Sentimenten." Daß Rebenac selbst sich dadurch hat verleiten lassen, den Kurfürsten für einen Freund Frankreichs zu halten (Waddington, l'acquisition de la couronne royale de Prusse S. 29), kann nicht Wunder nehmen.

[3]) Postskript Spanheim's 11./21. Mai: „Le roy . . . ne dissimula pas à Rebenac les préjugés, ou il estoit des dispositions de V. A. E. à présent regnant, contraires à ses interests et alliances." Am 25. Mai / 4. Juni meldet Spanheim, er habe aus guter Quelle gehört, daß auch Louvois solche Vorurtheile gegen den Kurfürsten hege.

[4]) So schon in dem Reskript vom 30. April / 10. Mai. Er soll erklären, daß „gleichwie . . . unsers Herrn Vaters Gnd. die Ehre gehabt, mit Ihrer Königl. Majst. bisher in guter Intelligenz, Allianz und Freundschaft zu stehen, also Wir uns ebenfalls bemühen und angelegen sein lassen würden, solches alles auf Uns zu transferiren".

dabei schon in der Unterredung mit Rebenac ausdrücklich von Grenzen gesprochen, innerhalb deren die Verpflichtungen bleiben sollten, und daß man nichts fordern solle von ihm, was über die bestehenden Allianzen hinausginge [1]).

Die Reskripte der folgenden Wochen bestätigen diese Auffassung. Es ist bezeichnend, daß schon am 30. April / 10. Mai — einen Tag nach dem Tode des Vaters — dem Gesandten in einem eigenen Postskript anbefohlen wird, „insonderheit . . . die Zahlung der Uns noch rückständigen Subsidiengelder zu urgiren." Und das Reskript vom 19./29. Mai, dessen Inhalt Prutz S. 256 sehr ungenau wiedergibt [2]), sagt es rund heraus: Geschieht uns Genugthuung in der Frage der Subsidienreste und der Oranischen Erbschaft [3]), so sind wir nicht gemeint, das Allianzverhältnis aufzugeben. Alle folgenden Reskripte wiederholen dies Programm, und der Unzufriedenheit, als die Vorstellungen Spanheim's nicht gleich den gewünschten Erfolg hatten, wird unverhohlen Ausdruck gegeben. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß diese Haltung für eine ausgesprochene Neigung des Kurfürsten, sich den Bahnen der französischen Politik anzuschließen, noch nicht zeugen kann.

Wenn der Kurfürst wirklich ernstlich, wie Prutz meint, um die Allianz mit Frankreich „geworben" hat, so wäre es der Erklärung dringend bedürftig, warum es nicht zum baldigen Abschluß

---

[1]) Postskript Spanheim's 11./21. Mai: Rebenac hat dem Könige zu verstehen gegeben „les bornes, dans lesquelles V. A. E. jugeoit à propos, qu'on en demeurât de part et d'autre et pour n'exiger rien de V. A. E. au delà de ce que porte déjà l'alliance".

[2]) Nicht vom Kurfürsten geht der Hinweis auf seine Äußerungen zu Rebenac und die Anregung der Erneuerung der Allianz aus, sondern umgekehrt: auf Spanheim's Meldung, daß Rebenac sich auf jene Äußerungen des Kurfürsten berufen habe, befiehlt dieser ihm, die obigen Erklärungen zu geben.

[3]) Der Kurfürst beklagte sich darüber, daß Frankreich den Grafen v. Solre in dessen territorialen Ansprüchen an den Prinzen von Oranien unterstützte; vgl. Journal de Dangeau, 21. April 1688. Pufendorf S. 10.

gekommen ist. Die französische Politik würde einen unverzeihlichen Fehler begangen haben, daß sie den günstigen Augenblick, den Brandenburger zu fesseln, verstreichen ließ. Man müßte annehmen, der französische Hof habe in jenem Augenblicke keinen besonderen Werth auf die brandenburgische Allianz gelegt. Aber nein, Prutz selbst theilt S. 257 aus den französischen Akten mit, daß dem neuen Gesandten Gravel als Hauptzweck seiner Mission die Erneuerung der Allianz mit Brandenburg an das Herz gelegt sei, und es wird ihm eine Summe von 4000 Thalern zur Verfügung gestellt, um den General von Schöning damit zu bestechen. Ein höchst merkwürdiger Fall: Beide Theile haben den aufrichtigen Wunsch, in nahe Beziehungen zu einander zu treten, und die Franzosen, die klugen, scharfblickenden Franzosen, die sonst sofort zugreifen, wo ihnen nur eine Hand sich entgegenstreckt, verkennen ganz den guten Willen auf Seiten Brandenburgs. Es befriedigt nicht, was Prutz S. 259 ff. zur Erklärung dieser auffälligen Erscheinung beibringt: Man habe in Versailles die Täuschung nicht vergessen, welche die allmähliche Lösung des Großen Kurfürsten aus dem Netze der französischen Defensivallianz den französischen Diplomaten bereitet habe, und die Berichte der französischen Agenten aus Wien und Warschau hätten den französischen Hof vermuthen lassen, daß der neue Kurfürst eigentlich wenig Lust zum Abschluß mit Frankreich habe. Das alles konnte für die französische Politik wenig in das Gewicht fallen, wenn die Berichte Gravel's aus Berlin und die Erklärungen Spanheim's in Paris erkennen ließen, daß diese Neigung dennoch in nicht geringem Grade vorhanden war. Entweder also ein stammelndes Unvermögen der brandenburgischen Staatsmänner, ihrer Sehnsucht nach dem französischen Bündnis Ausdruck zu geben, oder völlige Blindheit auf Seiten der französischen.

Keines von beiden ist der Fall gewesen. Darum kamen die Verhandlungen nicht vorwärts, weil die gegenseitigen Forderungen unvereinbar waren. Die Brandenburger sagten: Erst zahlt uns die rückständigen Subsidien und enthaltet euch aller gewaltsamen Schritte in der Prozeßsache des Grafen von Solre gegen den Prinzen von Oranien, dann sind wir bereit, die

Allianz zu erneuern [1]). Und Frankreich: Erst gebt uns Garantien, dann wollen wir zahlen [2]).

Das Mißtrauen Frankreichs war keineswegs so ungerechtfertigt, wie es nach Prutz scheinen müßte, und Croissy warf nicht mit Unrecht dem Gesandten Spanheim in der Unterredung vom 3./13. Juli vor, bis jetzt habe man von brandenburgischer Seite eigentlich nur Komplimente zu hören bekommen. Er konnte auf den Eifer hinweisen, den Brandenburg in der damals bereits erfolgten Erneuerung der Verträge mit den Staaten gezeigt habe [3]). In eben jene Wochen fallen die wichtigen Verhandlungen mit Bentink, dem Abgesandten des Prinzen von Oranien. Der Kurfürst stellte ihm für sein Unternehmen 6000 Mann zur Verfügung [4]). Dann schloß er, am 27. Juli / 6. August, mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel eine Erbdefensivallianz, die ihre Spitze gegen Frankreich kehrte, wenn sie den Schutz des Rheinstromes und die Rettung der evangelischen Religion in ihr Programm aufnahm [5]).

---

[1]) Vgl. das oben angeführte Reskript vom 19./29. Mai. Ähnlich drückt sich ein Postskript an Spanheim vom 24. Juni / 4. Juli aus: „Wann Uns nun hierunter (in der Zahlung der Subsidienreste) von Frankreich ... genügende Satisfaktion wiederfähret, alsdann wollen Wir Uns auch wegen Renovation der Allianz dergestalt zu erklären und zu bezeigen wissen, daß man an französischer Seite Ursach haben wird, mit Uns zufrieden zu sein."

[2]) Unterredung Spanheim's mit Croissy am 3./13. Juli (Relation 6./16. Juli): „Le dit Marquis s'expliqua ..., que l'intention de Sa Mté estoit ferme et entière à satisfaire auxdits arrérages, de mêmes qu'à la continuation des subsides, que le renouvellement des Traittés porteroit avec soy: mais qu'Elle croyoit aussi, que cela devoit aller pari passu, et savoir préalablement." Vgl. Pufendorf S. 10. Nach Prutz' Darstellung S. 262 könnte man meinen, daß erst am 22. Juli von Frankreich die früher abgelehnte Forderung der Nachzahlung der Subsidienreste bewilligt sei. Croissy persönlich erkennt schon im März die Berechtigung der brandenburgischen Forderung an. Spanheim 9./19. März u. ö.

[3]) Am 23. Juni / 3. Juli wird Spanheim angewiesen, gelegentlich von der Erneuerung der Verträge in Paris Mittheilung zu machen; vgl. Mörner, Staatsverträge S. 500.

[4]) Droysen 4, 1, 21; Ranke a. a. O. S. 2.

[5]) Droysen a. a. O.; Mörner, Staatsverträge S. 501.

Wir können nicht finden, daß die in jenen Tagen an Spanheim erlassenen Reskripte im Widerspruch damit stünden. Unzweifelhaft gehen sie gegenüber den ersten allerdings mehr konventionell gehaltenen Erklärungen einen Schritt zurück. Hatte es damals noch geheißen, man wolle dieselben Verpflichtungen, wie zu Zeiten des Vaters auf sich nehmen, so sagt man jetzt [1]), es wäre wohl besser, an einen ganz neuen Vertrag zu denken, als die alten schlechterdings zu erneuern. Dieser neue Vertrag soll „in terminis defensivis, worauf auch die andern ingesamt abzielen" gefaßt sein. Daß hiermit eine Abschwächung der früheren Verträge beabsichtigt war, wird durch das Folgende bestätigt: Der Artikel, welcher von der Beförderung des Waffenstillstandes durch Brandenburg sprach, soll nach der Anschauung des Berliner Hofes ganz wegfallen. Man ist dafür zu dem Versprechen bereit, für die Verwandlung desselben in einen dauernden Frieden zu wirken, aber keineswegs so, daß nun alle Bestimmungen des Waffenstillstandes in diesen Friedensschluß übergehen und daß das Reich das, was es der Krone Frankreich auf gewisse Zeit nur gelassen, auf immer preisgeben sollte [2]).

Also ein harmloses Defensivbündnis, wie solches auch zwischen politischen Gegnern geschlossen werden und bestehen konnte, mit der offenbaren Tendenz, sich von allen kompromittirenden Verpflichtungen der früheren Verträge zu befreien. Die Verhandlungen des August bringen sogleich einen weiteren Beweis dafür. Croissy erinnerte [3]) — vielleicht mehr, um die brandenburgische

---

[1]) Reskript in der Ausfertigung datirt vom 31. Juli / 10. August, im Konzept, welches von Ilgen geschrieben, von Meinders durchkorrigirt ist, vom 24. Juli / 3. August.

[2]) „Daß aber besagtes armistitium iisdem conditionibus in pacem verwandelt und alles dasjenige, was das Reich durch bemeltes armistitium der Kron Frankreich ad tempus gelassen, durch den Frieden auf ewig hingeben, auch dabei allen übrigen bekannten gravaminibus in ecclesiasticis et politicis platterdings abgesaget und renunciiret werden solle, solches dependirt nicht von uns, es streitet auch auf gewisse Maße mit Unser Pflicht und Schuldigkeit gegen das Reich"; a. a. O.

[3]) Chiffrirtes Postskript Spanheim's vom 6./16. August.

Politik auf die Probe zu stellen, als in ernster Absicht[1]) — an den bekannten Artikel des Vertrages von 1679, durch den sich der Kurfürst verpflichtete, bei einer römischen Königswahl Frankreich seine Stimme zu geben, jedenfalls aber im Einverständnis mit ihm zu handeln. Spanheim wußte begreiflicher Weise nichts davon[2]), meinte aber gleich, man sei in Berlin wohl kaum geneigt, damit die Erneuerung der Verträge zu beginnen. Er traf damit den Standpunkt seines Hofes, der ihm befahl, dem Marquis v. Croissy jede Hoffnung zu nehmen, daß der Kurfürst sich darauf einlassen würde[3]).

Nicht aus principieller Gegnerschaft hätte man nach Prutz diese Forderungen abgelehnt. Man sei vielmehr über sie „verstimmt" gewesen, weil man in der Frage der kölnischen Wahl den französischen Wünschen schon damals weit entgegengekommen sei und „seinen Eifer um Zustandekommen des gewünschten Bündnisses" gezeigt habe. Eine entschiedene Perfidie wirft er dem Kurfürsten vor: Im Widerspruch mit dem, wozu er sich selbst gleichzeitig in den Berathungen der nächstbetheiligten Reichsstände entschlossen gezeigt habe, soll er Frankreich gegenüber erklärt haben, er wolle sich in den Kölner Handel überhaupt nicht einmischen. Seine Quelle dafür ist ein Reskript Ludwig's XIV. an Gravel vom 8. Juli 1688; es spricht die Befriedigung darüber aus, daß der Kurfürst „ne veuille prendre aucune part à ce qui regarde l'archevesché de Cologne".

---

[1]) Wenigstens kommt er in der Folge nicht mehr darauf zurück. Gravel scheint in Berlin auch nichts darüber geäußert zu haben. Ich weiß nicht, worauf sich Ranke's Behauptung (Französische Gesch. 4, 16), daß der Gedanke in Paris festgehalten wurde, stützt.

[2]) Zur Kritik Pufendorf's S. 11 sei hier bemerkt, daß er die den verstorbenen Kurfürsten kompromittirende Thatsache verschleiert, indem er die Forderung Frankreichs als eine ganz neue hinstellt und den Vertrag von 1679 verschweigt.

[3]) Reskript 19./29. August. Man beachte hier die Methode von Prutz S. 260. Er erwähnt gar nicht dies Reskript, sondern nur die „ausweichende Antwort", die Spanheim unmittelbar auf Croissy's Anfrage gegeben hat, die also noch gar nicht beweisend sein kann für die Haltung des Berliner Hofes.

Diese Meldung ist richtig, aber nur die Hälfte von dem, was gesagt werden muß. Eine Einmischung in die Wahlfrage selbst, hat der Kurfürst immer und nach allen Seiten erklären lassen, läge ihm fern; der rechtlichen Entscheidung solle freier Lauf gelassen werden [1]). Der brandenburgische Standpunkt war also: Neutralität in der Wahlfrage selbst, aber Opposition gegen jede gewaltthätige Einmischung.

Vor allem war es dann nöthig, die Stadt Köln gegen einen Handstreich der Franzosen, den man befürchtete, zu sichern, und hier griff die brandenburgische Politik auch veranlassend und führend ein. Schon zu Lebzeiten des Großen Kurfürsten war Spaen nach Düsseldorf gesandt, um mit dem Kurprinzen von der Pfalz eine Verständigung wegen der Kreisgarnison in Köln herbeizuführen [2]). Und nach dem Ereignisse des 3. Juni, dem Tode des alten Kurfürsten Max Heinrich, wurden diese Bemühungen mit erneutem Eifer aufgenommen [3]). Dem französischen Gesandten Gravel wurde in einer Konferenz vom 3./13. Juli offen erklärt, daß der Kurfürst für die Sicherheit der Stadt Sorge tragen müsse, und wenn Frankreich zur Gewalt schreiten werde, sich nicht seiner Pflicht als Kur- und Reichsfürst und als Direktor des westfälischen Kreises entziehen könne [4]).

Damit fällt wohl die Behauptung von Prutz S. 263, daß Friedrich III. „in der Kölner Sache keinen besonderen Eifer besaß und zunächst nichts gegen Frankreich thun wollte".—

Am 19. Juli fand die Kölner Wahl statt. Das Resultat ist bekannt. Der Entschluß Frankreichs, Fürstenberg mit allen

---

[1]) Postskript zum Reskript vom 31. Juli / 10. August: „Die Kölnische Wahl betreffend, da lassen Wir es auf eine rechtliche Decision und Ausschlag ankommen, wer unter denen ... beiden Prätendenten das meiste und beste Recht haben werde; Wir wollen auch nicht hoffen, daß Auswärtige Puissancen via facti sich in diese Sache mischen ... werden."

[2]) Reskript vom 6./16. April 1688 an Spanheim; vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 501.

[3]) Vgl. Pufendorf S. 24.

[4]) Proposition der kurfürstlichen Vertreter Fuchs, Danckelman und Meinders gegenüber Gravel.

Mitteln zu unterstützen, stand fest; man hatte es sich zum Ehrenpunkte gemacht, seine Anerkennung dem Kaiser und dem Papste zum Trotz durchzusetzen. Es mußte von höchster Wichtigkeit sein, die Neutralität des Kurfürsten von Brandenburg in dem zu erwartenden Zusammenstoß zu gewinnen. Eine bloße Erneuerung der alten Verträge konnte dem Interesse Frankreichs nicht mehr genügen, da jetzt vor allem daran liegen mußte, den Kurfürsten für die schwebenden Fragen des Tages zu binden. So spricht jetzt, in den Tagen des August, Croissy zu Spanheim von einem ganz neuen Vertragsentwurfe, den man Gravel als Grundlage zu weiteren Verhandlungen zusenden wolle [1]). Es ist nicht klar, ob er diese Absicht ausgeführt hat. Er äußerte schließlich zu Spanheim, daß Gravel schon so ausreichend instruirt sei, daß er eines neuen Entwurfes nicht bedürfe [2]). Aber wenige Tage danach haben in Berlin Verhandlungen zwischen Gravel und den kurfürstlichen Ministern stattgefunden, in deren Verlauf auch jener Entwürfe und Projekte vorgelegt hat.

Jedenfalls ersieht man aus den Aufzeichnungen über diese Verhandlungen besser und zuverlässiger, als aus den Unterredungen Spanheim's mit Croissy [3]), was Frankreich wünschte und was Brandenburg zugestehen wollte. Es handelte sich einmal um einen Sondertraktat über die Neutralität in der Frage der Kölner Wahl und die Besetzung der Stadt Köln, sodann um einen umfassenderen Bündnisvertrag. Wir fassen zunächst alles, was auf den ersteren Bezug hat, zusammen.

---

[1]) Relation 3./13. August.

[2]) Relation 30. August / 9. September.

[3]) Hinfällig ist die Behauptung von Prutz S. 265, daß es zwischen Spanheim und Croissy zu einer Verständigung über die Kölner Angelegenheit gekommen sei und daß ersterer am 24. August / 3. September einen Vertragsentwurf nach Berlin gesandt habe. In der betreffenden Relation Spanheim's ist mit keinem Worte davon die Rede; er nimmt die Eröffnungen Croissy's, daß der König sich mit der Neutralität Brandenburgs begnügen wolle, nur ad referendum. Der zufällige Umstand, daß eine Abschrift des Gravel'schen Projektes vom 7./17. September mit den Meinders'schen Änderungen (s. u.) in den Akten hinter der Relation vom 24. August / 3. September lag, scheint Prutz verführt zu haben.

Es geht aus den Akten hervor, daß der König von Brandenburg ursprünglich mehr als eine bloße Neutralität zu begehren gedachte und, wie es scheint, den Kurfürsten vertragsmäßig zur Unterstützung Fürstenberg's verpflichten wollte [1]). Wenn er jetzt erklärte, davon Abstand nehmen zu wollen, so können wir behaupten, daß die Haltung der brandenburgischen Politik eine derartige gewesen sein muß, welche jede Hoffnung, sie für unmittelbare Unterstützung der französischen Interessen zu gewinnen, zerstörte.

Unparteiisch in der Kölner Wahlfrage sich zu verhalten, konnte der Kurfürst wohl versprechen, ohne daß man ihn darum einer franzosenfreundlichen Gesinnung bezichtigen dürfte, wenn er dasselbe gleichzeitig auch von Frankreich forderte: Frankreich sollte sich verpflichten, sich jeder gewaltthätigen Einmischung zu enthalten und die in das Erzstift Köln zur Unterstützung Fürstenberg's gesandten Truppen abzuberufen [2]).

Es versteht sich von selbst, daß Gravel darauf nicht eingehen konnte. Nach dem von ihm am 7./17. September überreichten Entwurf verspricht der König nur unter der Bedingung seine Streitkräfte abzuberufen, daß auch die Truppen, welche sich jetzt von verschiedenen Seiten her dem Erzstifte näherten, in ihre alten Quartiere sich zurückziehen würden. Dem Könige blieben damit Vorwände genug, um seine Truppen im kurkölnischen Gebiete zu lassen und für Fürstenberg damit zu wirken.

---

[1]) Aufzeichnung von Meinders über Propositionen Gravel's, datirt 6./16. September; vgl. Prutz S. 266 Anm. 1 und Spanheim's Relation vom 24. August / 3. September.

[2]) Von Meinders geschriebener Entwurf einer Deklaration des Kurfürsten: „... a condition que le Roy T. C. revoque en mesme temps toutes ses trouppes que Sa Majté aura fait entrer dans l'archevesché sans y en renvoyer des autres et que Sa Majté de mesme que S. A. E. laisse le cours libre de la discussion de la dispute ... iusques a ce qu'Elle soit decidée iuridiquement ou qu'on en soit convenu a l'aimiable." Geschrieben vor Eintreffen der Nachricht, daß am 13. September die Kreistruppen in Köln einrückten.

Zu einer Einigung über diesen Punkt scheint es zwischen den kurfürstlichen Ministern und Gravel nicht gekommen zu sein. Es liegt eine Abschrift des Gravel'schen Projektes vom 7./17. September mit verschiedenen Korrekturen von Meinders' Hand vor. Der fragliche Passus ist unterstrichen, d. h. gestrichen. (Es war damals noch Kanzleigebrauch, die zu tilgenden Worte zu unterstreichen.) Der schon oben citirte undatirte Entwurf von Meinders ist vermuthlich die Antwort auf das Gravel'sche Projekt [1]).

Auch zu einer Verständigung über die Verstärkung der Kreisgarnison in der Stadt Köln gelangte man nur bis zu einem gewissen Punkte. Gravel gestand sie zu unter der Bedingung, daß diese Garnison völlig neutral sich halten und in keiner Weise die Wahl beeinflussen solle. Aber über die Zahl wurde man nicht einig. Gravel wollte nur von einer Stärke von 1000 Mann incl. der schon in der Stadt befindlichen wissen. Meinders ändert das „en tout y compris" in ein „outre".

Während man noch in Berlin verhandelte, war die Verstärkung der Garnison schon erfolgt; brandenburgische Truppen unter Schomberg zogen am 13. September in die Stadt ein. An sich wäre keineswegs der Vertragsentwurf damit, wie Prutz S. 267 meint, gegenstandslos geworden, denn es war erklärt worden von den brandenburgischen Ministern, wenn inzwischen etwa bereits mehr als 1000 Mann eingerückt seien, würde dieses Plus wieder zurückberufen werden. Aber die Nachricht des glücklich ausgeführten Planes, vielleicht auch der persönliche Einfluß Wilhelm's von Oranien [2]), bewirkte es jetzt doch, daß man Gravel gegenüber einen noch entschlosseneren Ton anschlug: Jetzt, da die Truppen eingerückt seien, könne man nur noch im Einverständnisse mit den übrigen Kreisdirektoren einen solchen Neutralitätsvertrag verhandeln. Frankreichs Haltung und die Sendung

[1]) Es ist dies daraus vielleicht zu schließen, daß er einige der von Meinders an Gravel's Projekt vorgenommenen Änderungen enthält, die ein von Fuchs herrührender, weit kürzerer und jedenfalls vor Gravel's Projekt geschriebener Entwurf noch nicht hat.

[2]) Mit dem der Kurfürst Anfang September in Minden zusammentraf.

französischer Truppen in das Erzstift veranlasse den Kurfürsten zur Vorsicht, und er könne sich zu nichts gegen seine Pflicht und Ehre binden[1]).

In diesem Stadium befanden sich die Verhandlungen, als sie durch ein neues, ganz unerwartetes Ereignis ebenso in den Hintergrund gedrängt wurden, wie eine andere Frage, über welche nebenher immer verhandelt war: Die Haltung Brandenburgs in dem Konflikt des von Schweden unterstützten Herzogs von Gottorp mit Dänemark, welches ihm das Herzogthum Schleswig entrissen hatte. Höchst wunderbare Dinge hat Prutz S. 263 darüber aus den Akten herausgelesen[2]). Croissy soll Spanheim gefragt haben, ob der Kurfürst „eventuell bereit sein würde, Holstein-Gottorp gegen Dänemark zu schützen, d. h. in die um Schweden gesammelte Gruppe der nordeuropäischen Bundesgenossen Frankreichs einzutreten — eine arge, demüthigende Zumuthung im Hinblick auf den alten, durch die Ereignisse der siebziger Jahre so sehr verschärften Gegensatz zwischen Brandenburg und Schweden".

Wie überraschend. Bisher wußte man nicht anders, als daß der Friede von Fontainebleau für Dänemark dasselbe gewesen, was für Brandenburg der von St. Germain, und daß seit 1679 Dänemark zu den Freunden Frankreichs gehörte, während Karl XI. zur Gegenpartei übertrat. Und in der That hat Croissy in den Unteredungen mit Spanheim[3]) das Gegentheil von dem gesagt, was Prutz ihm in den Mund legt. Er hat von der „assistance au besoin du Roy de Dannemarc" gesprochen. Falls Dänemark angegriffen würde, werde es dem Könige wegen der räumlichen Entfernung schwer fallen, seinen Bundesgenossen zu unterstützen; deshalb möge Brandenburg, dem man in diesem Falle die Subsidien erhöhen wolle, dies auf sich nehmen[4]).

---

[1]) Entwurf einer Gravel zu ertheilenden Antwort, von Fuchs nach dem Eintreffen der Nachricht aus Köln geschrieben.

[2]) Unter Berufung auf Spanheim's Relation vom 17./27. August.

[3]) 11./21. und 14./24. August.

[4]) Prutz wiederholt sein Versehen auf S. 276. Man kann es nicht anders als eine Gedankenlosigkeit nennen, wenn er S. 282 — diesmal richtig — erzählt,

Die Versuche Frankreichs, den Einfluß und das Ansehen Brandenburgs im Norden für die Unterstützung Dänemarks in der Gottorpischen Frage zu gewinnen, gehen noch in die Tage des Großen Kurfürsten zurück. Aber schon damals hat Brandenburg trotz seiner Allianz mit Dänemark sich geweigert, dem Könige von Dänemark den Besitz des dem Herzoge von Gottorp entrissenen Schleswig zu garantiren[1]). Und wenn Spanheim jetzt von neuem seine Zweifel aussprach, daß der Kurfürst zur Übernahme solcher Verpflichtungen geneigt sei, so hatte er das Richtige getroffen. Bei der Erneuerung der Allianz mit Dänemark von 1682[2]) schlug man das Ansinnen Dänemarks, die Gottorpische Frage in den Renovationsrezeß mit aufzunehmen, rund ab[3]). —

Prutz vermuthet S. 267 einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nachricht vom Einrücken der Kreistruppen in die Stadt Köln und dem wie ein Wetterstrahl einschlagenden Kriegsmanifest vom 24. September, welches den Raub- und Brandzug in die Pfalz einleitete. Nachweisen läßt es sich nicht, und er überschätzt wohl die politische Bedeutung Brandenburgs, wenn er meint, daß sein vermutheter Anschluß an Ludwig's Gegner diesen bestimmt habe, die „neue Mine springen zu lassen". Weit mehr hat der am 8./18. September in Paris eintreffende Kurier, der die Nachricht vom Falle Belgrads brachte, überhaupt aber das Kriegsglück des Kaisers im Osten gewirkt[4]), und persönlich ge-

---

daß der dänische Gesandte Meyercroon in Paris den Vertrauensmann und Agenten Croissy's gespielt habe.

[1]) Reskripte an Spanheim vom 8./18. Januar und 11./21. März.

[2]) In Berlin unterzeichnet am 28. September / 8. Oktober.

[3]) Meinders und Fuchs an Spanheim 2./12. September. Reskript an ihn vom 29. September / 9. Oktober. „Man hat dabei an Dänischer Seite von dem anfänglich gethanen Begehren, daß die holsteinische Sache in diesem Renovationsrezeß mit begriffen werden möchte, abstrahiret, und würden Wir Uns auch bekannter Ursachen halber darzu in keine Weise verstanden haben". Es scheint, daß man sich schließlich auf französischer Seite, ähnlich wie in der Kölner Frage, mit dem Versprechen Brandenburgs, nicht die Gegner Dänemarks zu unterstützen, begnügt hätte. Spanheim am 7./17., 10./20. und 14./24. September.

[4]) Spanheim am 10./20. September und am 28. September / 8. Oktober.

ſtachelt haben den eitlen Sinn des Königs die Reden der Gegner, daß er nach der Austreibung der reichen Hugenotten nicht mehr im Stande ſei, einen Krieg auszuhalten[1]).

Wir ſind nicht anders gewöhnt, als in den Ausdrücken hellſter Entrüſtung von dieſem Ereigniſſe zu ſprechen. So flammend und heiß hat damals nicht immer und überall die nationale Erregung und das beleidigte Rechtsgefühl ſich kundgethan. Aber auf den Leſer der Akten jener Zeit können die durch Intereſſe und Rückſicht zurückgehaltenen und gedämpften Äußerungen der damaligen Staatsmänner eindringlicher wirken, als die Zornesergüſſe des modernen Hiſtorikers. Spanheim war ein gewandter, feiner, gern vermittelnder Diplomat, der auch, wenn er den Franzoſen etwas Unerwünſchtes zu ſagen hat, ſtets die gefällige und glatte Form dafür findet. Wie muß es dieſen verſöhnlichen und milden Mann[2]) durchzuckt haben, wenn er, unmittelbar nachdem ihm die Kunde geworden, ohne ein Reſkript ſeiner Regierung über die jetzt einzunehmende Haltung abzuwarten, zu Croiſſy ſagte, nur mit empfindlicher Kränkung könne ein Miniſter des Kurfürſten derartiges vernehmen: Das Vertrauen des Kurfürſten, daß Frankreich den Waffenſtillſtand halten werde, ſei das Fundament für die Erneuerung der Allianz. Ich weiß wohl, äußerte er, daß das, was ich ſage, die Entſchlüſſe Frankreichs nicht aufhalten wird, aber ich fühle mich verpflichtet, zu ſagen, was ich denke, daß es ein wenig neu und arg (facheux) iſt, einen Krieg zu beginnen und, mit Verlaub zu reden, einen feierlichen Vertrag zu brechen zum Beweiſe ſeiner Abſicht, die öffentliche Ruhe zu befeſtigen[3]).

---

[1]) Spanheim 17./27. und 20./30. Auguſt, 30. Auguſt / 9. September; Ranke, Franz. Geſch. 4, 27. Daß der Gedanke des pfälziſchen Unternehmens ſelbſt nicht erſt im September gefaßt wurde, zeigt Rousset, Hist. de Louvois 4, 110; vgl. Journal de Dangeau 22. September 1688. Übereinſtimmend Spanheim am 14./24. September.

[2]) Seine freundliche Geſinnung für Frankreich wird uns auch aus franzöſiſchem Munde beſtätigt (1694). Spanheim's Relation de la cour de France p. p. Schefer p. 30; vgl. für die obige Darſtellung die Relation ſelbſt S. 211.

[3]) Relation 17./27. September; vgl. Pufendorf S. 40.

Es wäre schmählich, wenn der Kurfürst in seinen Weisungen an Spanheim nicht dieselbe Sprache geführt hätte. Das Reskript vom 28. September/8. Oktober ist ein scharfer und energischen Protest gegen das Vorgehen Frankreichs: Der König erwirbt sich wahrlich keinen Ruhm, wenn er einige Plätze, von denen kein Widerstand zu erwarten ist, mitten im Frieden unvermuthet überfällt. Besonders schmerzt es uns, daß unseres Vaters Bemühungen um den Waffenstillstand so über den Haufen geworfen werden und üblen Deutungen nun ausgesetzt sind, da ihm schon im Leben so viele Vorwürfe deswegen geworden. Wenn Croissy von Erneuerung der Allianz und dem Vertrage über Neutralität in der Kölner Frage sprechen sollte, so sagt ihm, daß diese Traktate auf dem Fundament des Westfälischen und des Nimwegener Friedens und des Regensburger Waffenstillstandes beruhten, und daß diese nun alle durch die Invasion unter die Füße getreten seien[1]).

Auch Prutz S. 270 spricht von dem „ungewöhnlich geharnischten Tone" des Kurfürsten. Er berichtet über den Magdeburger Kongreß (20.—22. Oktober) Friedrich's III. mit Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel, wo gemeinsame Rüstungen gegen Frankreich, kräftige Aktion der Truppen und Heranziehung anderer Fürsten schnell und entschlossen vereinbart wurden.

Aber dennoch, sagt Prutz S. 270, „nahm das widerspruchsvolle und zweideutige Verfahren des Kurfürsten zunächst noch seinen Fortgang". Beweis: „Gravel konferirte eifrigst mit Eberhard von Danckelman und mit von Fuchs". Zum Glück haben wir ein authentisches Aktenstück, welches Aufschluß über das gibt, was die brandenburgischen Räthe in diesen „eifrigen Konferenzen" gesagt haben: „Wann Ihrer Königl. Majestät gefällig sein wollte, von ferneren Feindseligkeiten abzustehen, dero Armeen von dem Reichsboden wieder abzuführen, alles wieder in vorigten Ruhestand zu setzen, ... wollten alsdann ferner Ihre Köngl. Majestät Sr. Kursl. Durchl. annehmliche und raisonnable expedientia an

[1]) Vgl. das von Meinders konzipirte, bei Londorp 14, 201 gedruckte Reskript vom 21./31. Oktober.

Hand geben, würden Se. Kurfl. Durchl. ‚selbige gerne denen Ständen nebst Ihren officiis hinterbringen“ [1]).

Das war die Antwort auf Gravel's Anfrage, ob sich Brandenburg nicht um die Verwandlung des Waffenstillstandes in einen dauernden Frieden bemühen und ob es sich nicht an einer schiedsrichterlichen Entscheidung über die pfälzischen Ansprüche der Herzogin von Orleans betheiligen wolle; denn das war der nicht üble Plan Frankreichs, die Aktion der führenden Kurfürsten im Norden und Süden des Reiches, des Baiern und des Brandenburgers, lahmzulegen, indem es ihnen die Schiedsrichterrolle in dem pfälzischen Streite anbot [2]).

Was will es besagen, daß der General Schöning, wie Prutz anführt, durch französisches Gold bestochen, im Rathe des Kurfürsten für Abberufung der dem Oranier überlassenen Truppen gesprochen hat. In der That muß Prutz zugeben, daß der König „verstimmt“ gewesen sei und Gravel angewiesen habe, nicht so freigebig mehr zu sein und erst die Erfolge seiner Gratifikationen abzuwarten. So greift denn Prutz, da ihm positive Zeugnisse gänzlich fehlen, zu einer Vermuthung. In einem Reskript an Gravel vom 4. November [3]) findet sich der Gedanke, dem Kurfürsten die Eroberung Schlesiens als lockenden Gewinn für seinen Übertritt zur französischen Partei vorzugaukeln.

Es ist ja nicht unmöglich, daß Prutz richtig gelesen hat. Nach ungefähr gleichzeitiger Meldung Spanheim's [4]) hätte man in Paris von Schwedisch-Pommern als Lohn für die Neutralität des Kurfürsten gesprochen. Aber ob Pommern oder Schlesien, es kommt uns nur auf die Aufnahme an, die das Anerbieten bei dem Kurfürsten gefunden.

---

[1]) Eigenhändiger Zusatz von Fuchs zu einer Antwort an Gravel 26. Oktober / 5. November.

[2]) Relationen Spanheim's 19./29. Oktober, 26. Oktober / 5. November, 29. Oktober / 8. November; vgl. Mém. de Villars, Coll. Michaud 3, 9, 33.

[3]) S. 271 Anm. 1.

[4]) 19./29. Oktober.

„Leider reichen die uns vorliegenden Materialien nicht aus", sagt Prutz S. 273, um davon ein Bild zu gewinnen. Eine einfache Abweisung ist ihm wenig wahrscheinlich, weil sie „wenig passe zu dem eigenthümlichen Charakter der kurfürstlichen Diplomatie". Bisher gewahrten wir noch nichts von diesen von Prutz behaupteten Eigenthümlichkeiten. Aber weiter: Es sei bemerkenswerth, daß in dem nunmehr erreichten Stadium die Verhandlungen ihren Schwerpunkt in Berlin hätten, während der sonst so vielgeschäftige Spanheim nichts von Belang zu berichten habe. Das bestreiten wir. Schon vor diesem „nunmehr erreichten Stadium", vor dem Erlaß des Manifestes war in Berlin, wir wir sahen, der Schwerpunkt der Verhandlungen über die Neutralität des Kurfürsten in der kölnischen Frage, und wenn Prutz behauptete, daß zwischen Spanheim und Croissy der Vertragsentwurf darüber vereinbart sei, so konnten wir das widerlegen. Und von dem Entwurf eines allgemeinen Allianzvertrages, den Croissy nach Spanheim's Meldung[1]) am 7./17. September endlich an Gravel absandte, hat Spanheim in Paris nichts zu sehen bekommen[2]).

Aber, meint Prutz, wenn der Gedanke der Eroberung Schlesiens einfach abgewiesen worden wäre, so wäre es nicht recht erklärlich, wie die diplomatischen Verhandlungen zwischen Brandenburg und Frankreich trotz des inzwischen glücklich gelungenen Unternehmens des Oraniers noch Monate hindurch fortgesetzt werden konnten. Wenn sich aber diese Verhandlungen nachweisbar um ganz andere Dinge als um den Übertritt Branden-

---

[1]) 10./20. September. Die Stelle ist chiffrirt und unaufgelöst, der Schlüssel war aber leicht herzustellen. Vgl. Relationen vom 14./24. September und 28. September / 8. Oktober.

[2]) Anscheinend eine Abschrift dieses Entwurfes ist eine Aufzeichnung von Fuchs' Hand. Die Hauptpunkte sind: Verwandlung des Waffenstillstandes in einen Frieden, Neutralität im Falle eines Reichskrieges sowie in der Kölner Frage und eventuelle Unterstützung Dänemarks. Schriftstücke über daran sich anschließende Verhandlungen liegen nicht vor, aber die Antwort an Gravel vom 26. Oktober / 5. November macht es überflüssig zu fragen, wie man am Berliner Hofe diesen Vertragsentwurf aufnahm.

burgs zur französischen Partei, um eine genau begrenzte Frage drehten, wenn sich in den Akten keine Spur von einer Ergreifung und Weiterführung jenes Gedankens der Eroberung Schlesiens und Pommerns findet, so wird die Thatsache jener Verhandlungen allein noch nicht geeignet sein, es wahrscheinlich zu machen, daß am Berliner Hofe jener Gedanke gezündet habe.

Es kommt, um jeden Verdacht zu zerstreuen, eben darauf an, genau zu wissen, was in jenen Monaten des ausgehenden Jahres 1688, da selbst in Regensburg das Wort vom Reichskriege gesprochen wurde[1]) und ringsum in weitem Gürtel um Frankreich es aufblitzte, zwischen Frankreich und dem Kurfürsten verhandelt worden ist.

An sich befremdet ja nothwendig diese Thatsache, und während die Prutz'sche Arbeit in ihren ersten Theilen auch den Leser, dem nicht die Akten vorliegen, unüberzeugt lassen kann, scheinen jetzt die Beweise gehäuft, daß der Kurfürst hinter dem Rücken der Verbündeten eine falsche, treulose Politik getrieben hat und nahe daran gewesen ist, mit Frankreich abzuschließen. Daß er vor dem schlimmen Friedensbruche Frankreichs sich bereit erklärt hat, unter bestimmten Bedingungen die Allianz mit dem Könige zu erneuern, kann ihm nicht übel ausgedeutet werden, aber zu verurtheilen wäre es, wenn er in der Stunde der gesteigerten Gefahr mit dem Gedanken sich getragen hätte, von Kaiser und Reich, von Wort und Versprechungen zu lassen.

Zunächst muß zugegeben werden, daß wir über den Stand der Verhandlungen mit Frankreich um die Mitte des November 1688 schlecht unterrichtet sind. Ein äußerlicher Umstand kennzeichnet das: Während Ende Oktober, Anfang November die Reskripte an Spanheim sehr reichlich fließen[2]), ist das nächste erst wieder vom 14./24. November vom Sparrenberg aus datirt. Auch die Akten über die Verhandlungen mit Gravel schweigen, wie gesagt, nach der ihm am 26. Oktober/5. November gegebenen

---

[1]) Vgl. Londorp 14, 232

[2]) 16./26., 21./31. Oktober, 27. Oktober / 6. November, 28. Oktober / 7. November.

Antwort. Aber der Verdacht, daß sie im tiefsten Geheimniß fortgesetzt seien, darf nicht aufkommen. Die nächsten Tage werden ausgefüllt durch die Reise des Kurfürsten nach dem Niederrhein[1]). In der Altmark trennte sich der Kurfürst von seinem Hofstaat und reiste mit seiner Gemahlin und seinen Brüdern nach Hannover, wo auch der Herzog von Celle sich einfand. Pufendorf berührt nur kurz diese Zusammenkunft, die vielleicht auch mit den Verabredungen von Magdeburg im Zusammenhange stand. Am 7./17. November stieß er wieder in Lockum zu seinem Gefolge und erreichte am 8./18. November Minden[2]). Daß Gravel ihn auf seiner Reise begleitet habe, macht die Angabe in einem Berichte aus Minden vom 12./22. November unwahrscheinlich, daß von auswärtigen Ministern außer dem schwedischen, münster'schen und holländischen „noch keiner bei dem Hofstaat". Erst am 18./28. November heißt es vom Sparrenberg aus: „Der französische Abgesandte Gravelle ist auch hier ankommen." Die Weiterreise des Kurfürsten nach Wesel, wo er mit Waldeck konferiren wollte[3]), war für den 20./30. November geplant, und es wird ausdrücklich angegeben, daß der Kurfürst den fremden Gesandten den Wunsch ausgedrückt habe, ihn nicht zu begleiten. Es läßt sich wirklich feststellen, daß Gravel auf dem Sparrenberg geblieben ist, denn am 22. November / 2. Dezember befiehlt der Kurfürst von Hamm aus dem Gouverneur des Sparrenbergs, Gravel's Thun und Treiben zu überwachen, daß er nicht unvermuthet sich entferne[4]).

---

[1]) Schon am 26. Oktober / 5. November wurde sie Gravel angekündigt. Am 27. Oktober / 6. November ist der Kurfürst entschlossen, den darauf folgenden Dienstag (9. Nov.) zu reisen.

[2]) Konzeptenjournal von Zeitungen und Mittheilungen für die brandenburgischen Gesandten an den auswärtigen Höfen. Rep. 24 HH. Es beginnt mit dem Oktober 1688 und ist von Danckelman redigirt. Nicht nur die Ereignisse am Hofe, sondern auch Auszüge aus den Relationen der übrigen Gesandten werden mitgetheilt.

[3]) Reskript an Diest im Haag 14./24. November.

[4]) Und am 26. November / 6. Dezember befiehlt er von Wesel aus dem Stallmeister Bodelschwingh, Gravel auf unauffällige Weise zu verhindern, ihm nach Wesel zu folgen.

Aber lassen wir einmal doch die Annahme gelten, daß Gravel den Kurfürsten vielleicht vorher nach Hannover im tiefsten Geheimniß als böser Versucher begleitet habe, oder daß er mit den Ministern auch nach der ablehnenden Antwort vom 26. Oktober/5. November „eifrigst" weiter konferirt habe. Dann müßte, wenn Gravel Terrain gewann bei diesen hypothetischen Verhandlungen, Ton und Inhalt des am 14./24. November vom Sparrenberg aus an Spanheim erlassenen Reskriptes dem entsprechen. Aber da heißt es, „daß es Uns eine pur lautere Unmüglichkeit gewesen, ja daß es Uns vor Gott, der ehrbarn Welt, allermeist aber vor dem Reich, Unserm Kursl. Hause und dessen Posterität ganz unverantwortlich hätte sein würden (sic), bei diesem Beginnen die Hande in den Schoß zu legen oder durch die vorgeschlagene Neutralität Unser wertes Vaterland noch immer weiter in's Elend . . . zu stürzen". Es wird sogar verschärft, was am 26. Oktober/5. November dem französischen Gesandten gesagt worden war: Wenn der König seine Truppen vom Reichsboden entfernen, allen Schaden ersetzen und Garantien für die Zukunft geben will, dann wollen Wir der erste sein, die guten Beziehungen zwischen dem Reiche und Frankreich zu befördern.

Noch immer wird man fragen können, warum der Kurfürst unter diesen Umständen die diplomatischen Beziehungen nicht abgebrochen hat. Spanheim selbst hatte am 29. Oktober / 8. November wegen seiner Abberufung angefragt. Darauf wurde ihm[1]) die Antwort, er solle sich dazu bereit halten, bis man sähe, wie die Dinge sich weiter entwickeln würden. Es wird Bezug genommen auf seinen Bericht vom 29. Oktober / 8. November, daß man auch jetzt noch in Paris auf einen baldigen Frieden mit dem Reiche hoffe. Es waren ja nur Gerüchte, auf die sich die Hoffnung gründete, — es hieß in jenen Tagen in Paris, das Unternehmen des Prinzen von Oranien sei gescheitert, und der Kaiser sei, wenn Frankreich nur Fürstenberg preisgäbe, zum Frieden geneigt. Daß das erstere nicht der Fall war, wußten die kurfürstlichen Staatsmänner schon fraglos Ende November.

[1]) 14./24. November.

Bedenklicher war die zweite Meldung. — In jenen Tagen war es, daß Frankreich eifrig bemüht war, den Magdeburger Kongreß als ein Komplot evangelischer Fürsten im evangelischen Interesse hinzustellen, ja daß katholische Reichsstände in der That dies glaubten und schon im Geheimen Fühlung zu suchen begannen[1]). Friedrich III. hatte schon im August von Fuchs als ein secretum secretorum gehört, daß Ludwig XIV. dem Kaiser die glänzendsten Anträge gemacht habe[2]). Der Gedanke mußte sich erheben: Wie, wenn der Kaiser darauf eingehen sollte? Und nun kam hinzu, daß Canitz aus Wien von Zaudern und Zögern des kaiserlichen Hofes, der erst Baierns sich versichern wollte, berichtet hatte[3]). Es ist bemerkenswerth, daß an demselben Tage wie jenes Reskript an Spanheim, am 14./24. November, auch eine Weisung an Danckelman in Wien erging, daß er vor allem den französischen Ausstreuungen einer angeblichen evangelischen Konspiration entgegentreten solle.

Man wird jetzt zugeben, daß alles dies ein völlig zureichender Grund auch für den zum Kampfe mit Frankreich entschlossenen Kurfürsten sein konnte, die Abberufung Spanheim's und den offenen Bruch mit Frankreich nicht zu übereilen. Und wir müssen uns mit diesen Motiven begnügen, so lange uns noch keine sichere Spur eines anderen, minder lauteren Beweggrundes aufgewiesen ist.

Ein schwerwiegender Grund spricht vielmehr dagegen, daß Frankreich im November noch gehofft hat, Brandenburg durch gütliche Unterhandlung und durch verführerische Lockungen auf seine Seite zu ziehen, d. h. mindestens zur Neutralität zu verpflichten. Stand Frankreich mit dem Kurfürsten damals in Erfolg versprechender Verhandlung, so ist es unverständlich, wie es zu Drohungen und brutaler Gewalt gegen ihn schreiten konnte. Das aber ist geschehen. Vom 4. Dezember 1688 datiren Plakate

---

[1]) Pufendorf S. 47; Pribram a. a. O. S. 15.

[2]) Droysen 4, 1, 24; Ranke, Fuchs und Bentink, Zeitschr. f. preuß. Gesch. 2, 4 f.

[3]) Pufendorf S. 48; Relation von Canitz 11./21. Oktober.

des Intendanten der französischen Truppen in Kurköln, Thomas Heiß, in welchen den Obrigkeiten und Einwohnern von Cleve auferlegt wurde, „unverzüglich und ohne Aufschub" die Summe von 150000 Thalern nach Bonn zu erlegen; auf soviel sei das Land zur Kontribution taxirt. Thue man es nicht — „ils seront brulés et pillés". Diese Brandbriefe hat man wirklich im Lande Cleve zu verbreiten gewußt [1]). Die Absicht der französischen Politik ist deutlich. Man wollte den Kurfürsten einschüchtern, da man ihn durch andere Mittel nicht gewinnen konnte — oder auch, wenn er einmal entschlossen war, bei Frankreichs Gegnern zu bleiben, so sollte er allsogleich und empfindlich die schwere Hand Frankreichs fühlen.

Es war am 5./15. Dezember, daß man in Wesel die Nachricht von der Verbreitung der Brandzettel empfing [2]). Es wäre vielleicht von entscheidender Bedeutung gewesen, wenn sie auch nur zwei Tage früher am Hofe eingetroffen wäre. Denn am 3./13. Dezember war ein Reskript an Spanheim abgegangen, das einen Wendepunkt, einen zögernden, vorsichtigen Schritt zu Frankreich hinüber bezeichnet. Nicht, daß man den Gedanken in Erwägung gezogen hätte, die Sache Oraniens und die Beschlüsse des Magdeburger Kongresses preiszugeben. Nur um einen von Frankreich gebotenen Vortheil, dessen Annahme den brandenburgischen Staatsmännern nicht illoyal erschien, handelt es sich. Aber überlassen wir dem Leser selbst die Beurtheilung dieser ethischen Frage. Es soll ihm das ganze Material vorgelegt und nichts verschwiegen werden von dem, was der Kurfürst den Franzosen gegen zu bieten bereit war.

Am 3. Dezember n. St. hatte Karg, der kurbairische Gesandte am Niederrhein, ein Projekt Fürstenberg's über Neutralität des Herzogthums Westfalen eingesandt und zur Annahme empfohlen. Der Kurfürst lehnte es rund ab [3]); es seien nur Vor-

---

[1]) Am 7./17. Dezember wird eine Belohnung von 200 Thlr. auf die Ergreifung eines Jeden, der dabei betheiligt war, gesetzt.

[2]) Reskript an Spanheim 5./15. Dezember.

[3]) 27. November / 7. Dezember.

schläge Fürstenberg's ohne die geringste Sicherheit, daß auch Frankreich den Vertrag respektiren werde, und dann seien solche Neutralitätsverhandlungen gegen den direkten Willen des Kaisers[1]).

Aber das zweite Motiv kann das entscheidende nicht gewesen sein. In einem Postskript vom 26. November / 6. Dezember berichtete Spanheim aus Paris die Äußerung des dänischen Gesandten Meyercroon, daß Frankreich die Lande des Kurfürsten wohl schonen werde, so lange noch keine Kriegserklärung seitens des Reiches erfolgt sei. Es schien Spanheim, daß Meyercroon dies von Croissy selbst gehört habe[2]). Es sei dahingestellt, ob nicht doch nur eine hingeworfene oder vielleicht von Meyercroon falsch gedeutete Äußerung Croissy's zu Grunde gelegen hat. Denn wie die folgenden Verhandlungen zeigen, war Frankreich keineswegs gemeint, sich mit jener Bedingung oder Voraussetzung zu begnügen. Jedenfalls aber ist es diese Meldung Spanheim's gewesen, welche den Anstoß zu dem letzten Stadium der Verhandlungen gegeben hat. Am 3./13. Dezember erging daraufhin aus Wesel ein Reskript an Spanheim[3]), er solle vorsichtig und diskret bei Croissy sich bemühen, daß Frankreich bei dem Vorsatze, nichts Feindliches gegen des Kurfürsten Lande vorzunehmen, bleibe; er sollte einfließen lassen, daß der Kurfürst zwar aufgefordert sei, Truppen in das Herzogthum Jülich zum Schutze gegen die französischen Truppen zu werfen, aber es nicht gethan habe. Der Kurfürst wolle, wie bisher, so auch ferner Thür und Thor zu einem vernünftigen Vergleich mit Frankreich offen zu halten sich bemühen, aber mit dem Zusatze, „wann nur Frankreich auch von Denen bisherigen extremis nachlassen und das Reich dadurch nicht gar zur Desperation poussieren möchte".

Dem Wortlaute nach wich man damit nicht von der bisher eingehaltenen Linie ab, und ein Passus des Konzeptes, „daß wir nicht allein oberwähnte Deklaration pro hoste imperii bei der

---

[1]) Dies wird auch betont in der Instruktion für den an den Bischof von Münster gesandten Beyer, 26. November / 6. Dezember.

[2]) „même comme s'il le tenoit de Mr. Croissi".

[3]) Von Fuchs im Konzept gezeichnet, nach seinem Diktat wahrscheinlich geschrieben. Die Ausfertigung ist zum Theil chiffrirt.

Reichsversammlung zu Regensburg gar nicht dergestalt, wie man sich etwa einbilden möchte, poussiret ꝛc.", ist durchgestrichen und findet sich auch nicht in der Ausfertigung. Aber das Reskript hätte keinen Sinn, wenn der Kurfürst nicht bereit war, die Erklärung des Reichskrieges auf dem Reichstage zu hindern oder wenigstens hinzuhalten [1]).

Welche Empfindungen muß es am Hofe des Kurfürsten erregt haben, wenn unmittelbar nach der Absendung eines solchen Reskriptes [2]) die Nachricht von der Verbreitung der französischen Brandbriefe im Clevischen eintraf. Zorn und Erbitterung sprachen sich aus in dem sofort danach ergangenen Reskript vom 5./15. Dezember [3]). Spanheim sollte, wenn seine Vorstellungen bei Croissy nichts fruchten würden, sofort und ohne weitere Befehle abzuwarten, Paris verlassen.

Diesen Standpunkt hielt man nicht lange inne. Es ist eine offenbare Abschwächung des Reskriptes vom 5./15. Dezember, wenn Spanheim drei Tage danach angewiesen wird, sich zur Abreise bereit zu halten, „auf die erste wider Uns und Unsere Lande vorgehende Hostilität, wovon Wir euch sofort Nachricht geben wollen".

Noch deutlicher scheint es auf den ersten Blick zu werden, daß ein Umschwung vor sich gegangen ist, wenn wir in zwei am 7./17. Dezember nach Norden und nach Süden, an Diest im Haag und an Danckelman in Wien erlassenen Reskripten den Plan ausgesprochen finden, die in der Stadt Köln stehenden brandenburgischen Truppen, deren Einrücken im September ein so entschiedener Schritt gegen Frankreich gewesen war, abzuberufen. Zweierlei ist möglich: Entweder bedeutet es ein weiteres thatsächliches Zugeständnis an Frankreich. Dafür spräche, daß in dem Reskript an Diest der Gedanke entwickelt wird, die Stadt

---

[1]) Das am 3./13. Dezember nach Regensburg ergehende Reichstagsreskript enthält in der That die Weisung, die Deklaration des Krieges hinzuhalten.

[2]) Es ging erst am 4./14. Dezember ab.

[3]) Im Konzept ebenfalls von Fuchs gezeichnet.

Köln könne die von dem Kardinal Fürstenberg angebotene Neutralität wohl annehmen. Aber wahrscheinlicher ist doch, daß militärische Gründe ausschlaggebend waren, und die Heranziehung der in Köln stehenden brandenburgischen Truppen hätte danach, wie dies auch Dieſt im Haag erklären sollte, den Zweck gehabt, ein starkes, widerstandsfähiges Corps von 12—15000 Mann um Wesel zu konzentriren. Es spricht doch mehr für die zweite Alternative, wenn der Kurfürst im Haag durch Dieſt versichern ließ, daß er nicht ohne die Zustimmung der Generalstaaten dabei vorgehen würde [1]). Jedenfalls ist es nach den Äußerungen der Reskripte für Spanheim unzweifelhaft, daß man damals von der größten Besorgnis vor der militärischen Überlegenheit der Franzosen erfüllt gewesen ist [2]). Schien ihm wirklich im Augenblicke dieser akuten Gefahr der Schutz des eigenen Landes eine dringendere Pflicht als die Durchführung einer reichspolitischen Maßregel, so möge man nicht bei ihm vergessen, was so oft schon zur Rechtfertigung der unsteten Politik seines Vaters gesagt worden ist: Daß er vorsichtig laviren mußte, wo ein Stärkerer mit konsequenter Entschlossenheit sein Programm durchführen konnte.

Dies Moment verliert auch seine Bedeutung nicht, wenn wirklich der Plan der Abberufung in erster Linie darauf berechnet war, einen guten Eindruck am französischen Hofe zu machen. Es kommt noch ein Weiteres hinzu, um das offenbare Schwanken und Zittern in der bisher so festen Politik des Kurfürsten in diesen Tagen zu erklären. Spanheim spricht in dem oben erwähnten folgenreichen Postskripte vom 26. November/6. Dezember von einem Plane Frankreichs, Polen zum Angriffe auf Preußen zu hetzen, — etwa, wie es einst Schweden dem Großen Kurfürsten

[1]) Erwähnt kann auch noch werden, daß Danckelman in Wien die Ersetzung der brandenburgischen Garnison in Köln durch kaiserliche Truppen anregen sollte. Es bliebe dabei immer noch die Möglichkeit, daß die brandenburgischen Minister gleichzeitig dem französischen Gesandten gegenüber die geplante Abberufung auch als ein Eingehen auf die französischen Wünsche ausgegeben haben.

[2]) Vgl. Müller, Wilhelm III. von Oranien und Waldeck 2, 46 ff.

in den Rücken geschickt hatte. In der Relation vom 30. November/10. Dezember, welche, — was zu beachten ist, — zwischen dem 15. und 18. Dezember in Wesel eintraf, erzählt er wieder von Äußerungen und Andeutungen Croissy's, daß Frankreich dem Kurfürsten Schwierigkeiten genug erwecken könne. Der Kurfürst verwahrt sich freilich dagegen, daß dergleichen ihn einschüchtern könnte[1]), aber warum könnte nicht doch das Schreckbild einer polnischen Invasion mitgewirkt haben? Es läßt sich sehr wohl der Gedanke durchführen und mit den vorhandenen Aktenzeugnissen vereinigen, daß der Kurfürst, um dieser Gefahr zu begegnen, vor allem dann auch, um die angedrohte Exekution in Cleve zu verhindern, überhaupt um Zeit zu gewinnen, den Franzosen kleine, unwesentliche, auch nur scheinbare Zugeständnisse anzubieten beabsichtigte.

Aber Frankreich war nicht gemeint, mit solchen Scheinkonzessionen vorlieb zu nehmen, als es die Brandzettel in die Dörfer und Städte des Kurfürsten entsandte. Es wollte ihn zu einer ganzen, rechten und vollen Neutralität für die Dauer des Krieges zwingen. So erklärte jetzt Gravel in Wesel, man würde nur dann die Exekution suspendiren, wenn Brandenburg sofort verspreche, die dem Reiche vorgeschlagenen französischen Bedingungen anzunehmen und nicht gegen den König und dessen Verbündete zu kämpfen[2]). Dazu wollte sich der Kurfürst nimmer verstehen, aber eine Konzession war man noch bereit zu bieten, die man zu Beginn dieses Stadiums, in dem Reskript vom 3./13. Dezember, hatte durchschimmern lassen. Man wollte nach Möglichkeit verhindern, mindestens aber dagegen stimmen, daß Frankreich in Regensburg als Reichsfeind erklärt würde. Man wollte auch nach Kräften den Frieden zwischen dem Reich und Frankreich befördern, — es fehlt der von Frankreich gewünschte verfängliche Zusatz aber: Unter den von Frankreich gestellten Bedingungen.

---

[1]) Reskript 8./18. Dezember.

[2]) Reskript 10./20. Dezember.

Am wichtigsten ist die dritte Konzession: „daß Wir wider Ihrer Königl. Majt. in Frankreich Alliirten, in specie wieder den Kardinal, das Erzstift Köln und Herzogtum Westfalen nicht die geringeste Feindseligkeit . . vornehmen, sondern, daß, gleichwie an einer Seite Unsere westfälische Landen von Frankreich, also auch das Erzstift Köln und Herzogtum Westfalen Unsererseits von allen Überziehungen und Kriegspressuren allerdings befreiet bleiben sollten".

Nicht nur Fürstenberg, sondern auch Frankreich sollten danach die rheinischen Lande des Kurfürsten respektiren, — dieser selbst aber behielt sich, wie der Wortlaut ergibt, die kriegerische Aktion gegen den König Ludwig vor. Das wird bestätigt durch die folgenden Worte des Reskriptes, die den Gang der Verhandlungen mit Gravel erzählen: Man habe zuerst diese Versicherungen nur mündlich geben wollen und erst auf Gravel's Drängen schriftliche Ausfertigung zugegeben unter der Bedingung, daß sie auf das tiefste sekretirt würde, widrigenfalls die Verpflichtung ihre bindende Kraft verlieren sollte. Aber auch damit sei Gravel nicht zufrieden gewesen, sondern habe einen schriftlichen Revers, nicht wider den König von Frankreich agiren zu wollen, verlangt. Das liefe aber wider Pflicht und Ehre, und man sei in Gottes Namen entschlossen, darauf nimmermehr einzugehen. Gravel habe zwar freigestellt, das gewöhnliche Kontingent dem Reiche zu Hülfe zu schicken, aber darauf könne sich der Kurfürst nicht beschränken.

Es geht also hieraus hervor, daß die Verhandlungen mit Gravel bisher ergebnislos geblieben sind. Gravel fordert völlige Neutralität und gesteht nur die Reichsquote zu, der Kurfürst will die Neutralität auf das Kurfürstenthum Köln und seine niederrheinischen Lande beschränkt wissen. Jetzt, durch dies Reskript vom 10./20. Dezember beauftragte man nun Spanheim, der bisher mehr berichtender als verhandelnder Diplomat gewesen war, bei Croissy eine Suspendirung der angedrohten Exekutionen zu erwirken. Gleichzeitig berichtete auch Gravel nach Paris, und Fürstenberg, dessen Thätigkeit für das Zustande-

kommen des Vergleiches hier nur kurz angedeutet sei [1]), empfahl den französischen Ministern die Vorschläge des Kurfürsten zur Annahme. Es scheint, daß ein Kurier des Kurfürsten, Gravel's und Fürstenberg's Schreiben nach Paris getragen hat, um die entscheidende Antwort zu holen.

Eine erwartungsvolle Pause tritt jetzt ein in Wesel. Auch Sourdis, der Commandirende der französischen Truppen ließ sich durch Fürstenberg bestimmen, — oder hatte er von vornherein Ordre dazu? — den Brandbriefen für's erste nicht die That folgen zu lassen, sondern die Antwort aus Paris abzuwarten.

In diese Tage nun fallen die Vorbereitungen des Kurfürsten zu einer Reise nach dem Haag. Am 16./26. Dezember [2]) wird noch nichts von der Absicht des Kurfürsten erwähnt. Am 18./28. Dezember aber heißt es in dem Hofjournal [3]), daß der Kurfürst mit Gemahlin und kleinem Gefolge nach Holland und von da zurück nach Berlin gehen wolle, und daß der übrige Hofstaat bald auf dem geraden Wege auch dahin aufbrechen werde [4]).

Fuchs und Gravel aber blieben in Wesel zurück, um nach dem Eintreffen des Kuriers aus Paris weiterzuverhandeln. Jetzt kommt alles auf das an, was zwischen diesen beiden vorgefallen ist, denn in der Darstellung der zwischen ihnen geführten Verhandlungen gipfelt der Prutz'sche Beweis von der Verlogenheit und Unwahrheit der kurfürstlichen Politik. Der Kurfürst soll, wie Prutz behauptet, schließlich bereit gewesen sein, den Franzosen zu Liebe die den Niederländern überlassenen Truppen abzuberufen, also die Sache Oraniens im Stiche zu lassen.

---

[1]) Vgl. Pufendorf S. 53.

[2]) Reskript an Dieſt im Haag.

[3]) Zeitungen und Mittheilungen ꝛc.

[4]) Zweck und Veranlassung der Reise ist nicht ganz klar. Nach einem Schreiben von Fuchs an den Bischof von Münster (19./29. Dez.) wollte der Kurfürst die Zustimmung der Staaten zu dem clevisch-kölnischen Neutralitätsvertrag gewinnen. Nach einem Reskript an Dieſt vom 2./12. Januar 1689 wären militärische Verabredungen und die Aufnahme einer Anleihe in den Niederlanden Gegenstände der Verhandlungen gewesen. Vgl. über die Reise selbst Mercure hist. et pol. 6, 101.

Seine Quelle ist eine Finalrelation, abgestattet nach der Rückkehr Gravel's zu seinem Herren, nach dem erfolgten Bruche. Es besteht keine diplomatische Beziehung mehr zu Brandenburg, — könnte das nicht die Darstellung beeinflussen? Sie kann nicht mehr kontrollirt werden durch das, was der brandenburgische Gesandte in Paris vorbringt, und es lastet auf ihr eine mindere Verantwortung als auf den laufenden Berichten. Wie leicht kommt der Berichterstatter da in Versuchung, zu färben und die eigenen Erfolge zu übertreiben. Nicht geringe Vorsicht ist also von vornherein gegenüber dem, was er uns als einziger Gewährsmann berichtet, geboten, — noch größere aber gegenüber den Prutz'schen Excerpten. Ihre Nachprüfung auf Grund der brandenburgischen Akten ergibt, daß die von ihm erzählten kompromittirenden Verhandlungen zwischen Fuchs und Gravel überhaupt nicht geführt worden sind.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung muß sein die Instruktion, welche Fuchs hinterlassen wurde, als der Kurfürst nach den Niederlanden ging. Sie datirt vom 18./28. Dezember; dazu eine Nebeninstruktion vom 19./29. Dezember [1]). Der Kern der Weisungen ist: Fuchs soll abwarten, bis Gravel Antwort aus Frankreich hat, damit „die von . . Gravel veranlassete Handlung nicht gar vor abgebrochen gehalten und dadurch zu würklicher Exequirung derer angedroheten Extremitäten soviel mehrerer praetext . . genommen werden möge".

Der Wortlaut schließt es völlig aus, daß zwischen Gravel und Fuchs unterhandelt werden sollte, bevor eine Antwort aus Paris da war.

Und ebenso wenig durfte Fuchs in eigentliche Verhandlung treten, wenn die Antwort aus Paris unvereinbar war mit den Bedingungen des Kurfürsten. Er sollte es „platterdings abweisen", wenn die Antwort auf der Forderung strikter Neutralität Brandenburgs bestehen sollte [2]). Nur Scheinverhandlungen, um

---

[1]) Beide liegen in Konzept und Ausfertigung vor.

[2]) Alle Zweifel muß die Nebeninstruktion heben: Bei dem von uns gewünschten Vertrage über die gegenseitige Schonung der kurkölnischen und

Zeit zu gewinnen und die gefürchteten Mordbrennereien aufzuhalten, waren ihm in diesem Falle gestattet.

Soweit nur irgend das Zeugnis der Akten darüber Auskunft gibt, entspricht das Verhalten von Fuchs durchaus dieser Instruktion. In keiner der von ihm aus Wesel erstatteten Relationen, soweit solche vorliegen [1]), findet sich ein Wort von Weiterführung der Neutralitätsverhandlungen mit Gravel. Er wiederholt nur immer die Thatsache, daß eine Antwort aus Frankreich nicht eingetroffen sei.

Es ist wichtig, festzustellen, wann diese gekommen ist. Das Reskript Ludwig's an Gravel, das die Antwort auf die brandenburgischen Vorschläge war, datirt vom 30. Dezember [2]). Ihr Inhalt war wieder die Forderung völliger Neutralität des Kurfürsten excl. des Reichskontingentes; unverzüglich solle er alle Truppen, die er im Dienste der Holländer oder einer anderen mit Frankreich verfeindeten Macht habe, abberufen und auch in Zukunft sie weder den Feinden des Königs, noch denen des Königs von Dänemark überlassen dürfen. Dafür will der König alle Kontributionen, die er aus den Landen des Kurfürsten gezogen, wiedererstatten, dieselben Subsidien wie dem Vater des Kurfürsten zahlen und die Rückstände der diesem schuldigen Subsidien in 8—10 Jahren abtragen.

Am 5. Januar ist, wie Fuchs meldet, noch nichts aus Frankreich gekommen. Am 8. Januar erstattet Gravel zum letzten Male für geraume Zeit seinem Hofe Bericht [3]). Kurz oder doch sehr bald danach ist er nach Münster gegangen [4]). Sicher kann

---

kurfürstlichen Lande „ist Unsere Intention keineswegs, daß die operationes bellicae deshalb in gedachten Landen verboten ... sein sollen, sondern dieselben bleiben an beiden Theilen frei".

[1]) 22. Dezember / 1. Januar; 24. Dezember / 3. Januar; 26. Dezember / 5. Januar.

[2]) Prutz S. 277. Obgleich er sonst in der Angabe von Daten nicht immer zuverlässig ist, so wird er doch in diesem Falle durch Spanheim's Relation vom 20. / 30. Dezember gestützt.

[3]) Spanheim's Relation 17. / 27. Januar 1689.

[4]) Ebenda; Zeitungen und Mittheilungen 13. / 23. Januar. Pufendorf S. 55.

man annehmen, daß Gravel seinem Hofe eine Thatsache, wie den Empfang eines so wichtigen Reskriptes und die Mittheilung seines Inhaltes an Fuchs kund gethan hat. Dies müßte er also spätestens in seiner Relation vom 8. Januar gethan haben. Das Reskript Ludwig's wäre danach zwischen dem 5. und 8. Januar in Wesel eingelaufen.

Kurz danach muß aber auch Fuchs Wesel verlassen haben, denn am 1./11. Januar finden wir ihn in Amsterdam [1]).

Wenn also wirklich in Wesel Verhandlungen zwischen ihm und Gravel stattgefunden haben, aus Anlaß der eingetroffenen Antwort aus Paris, so könnten sie nur etwa zwischen dem 6. und 9. Januar stattgefunden haben.

Die brandenburgischen Akten wissen wieder nichts von solchen Verhandlungen. Es liegt eine undatirte Aufzeichnung von Fuchs vor, die so gut wie wörtlich mit dem von Prutz aus dem Reskript Ludwig's vom 30. Dezember Mitgetheilten übereinstimmt [2]), so daß man sie wohl als eine von Fuchs in Wesel nach Gravel's Vortrag gemachte Niederschrift, die er seinem Herrn nach den Niederlanden überbrachte, ansprechen darf. Und so sagt es auch das Hofjournal [3]): „Mit diesen Propositionen ist endlich der Herr v. Fuchs zu S. Kf. D. gereiset, um deroselben finale Resolution einzuholen". Man muß wieder konstatiren, daß dies völlig im Einklang steht mit seiner Instruktion, wonach er sich, wie auch die Antwort aus Paris ausfallen möge, schleunigst zu dem Kurfürsten begeben und Bericht abstatten sollte.

Will man nicht etwa annehmen, daß Fuchs auf eigene Faust und ohne Vollmacht jene Unterhandlungen unternommen hat, so wäre jetzt noch die Möglichkeit zu erwägen, daß der Kurfürst nach Empfang des französischen Ultimatums vom 30. Dezember seinen Sinn geändert und neue Instruktionen nach Wesel gesandt hat.

---

[1]) Nach seiner Unterschrift unter der Instruktion für Spaen, der nach England entsandt wurde.

[2]) Mit Ausnahme der Verkehrtheit über Dänemark.

[3]) Zeitungen ꝛc. 13./23. Januar.

Nicht erst durch Fuchs hat er Kunde von dem Ultimatum erhalten, sondern schon durch die Relation Spanheim's vom 20./30. Dezember, welche die Hauptpunkte desselben enthielt. Er empfing sie im Haag am 4. Januar / 25. Dezember; seine vom folgenden Tage datirte Antwort an Spanheim war der Befehl, sich zu verabschieden, ohne weitere Ordre abzuwarten [1]). Und an Fuchs erging am 26. Dezember / 5. Januar die Weisung, dem französischen Gesandten seine Pässe zuzustellen [2]).

Nur eine Annahme könnte jetzt noch die Prutz'sche Erzählung retten, und Prutz mit seiner tiefen Kenntnis der diplomatischen Künste jener Zeit (s. seine Bemerkung S. 278) deutet auf sie hin, wenn er sagt, es läge in der Natur einer so unwahren und verlogenen Politik, daß sie sich in möglichst undurchdringliches Geheimnis hülle, daß sie mit schriftlichen Äußerungen, die leicht gemißbraucht werden konnten, sehr zurückhaltend war. Wir müßten dann annehmen, daß Fuchs vor der Abreise des Kurfürsten noch eine geheime Instruktion, die entweder nur mündlich gegeben oder nicht zu den Akten gekommen ist, erhalten hat. Aber welchen positiven Inhalt könnte sie gehabt haben? Man sollte meinen, das müßte sich ergeben aus dem, was Fuchs nach Prutz' Erzählung mit Gravel vereinbart hat. Aber hier werden wir ganz verwirrt. Auf S. 278 heißt es: „Die Abberufung der den Niederlanden überlassenen 8000 Mann brandenburgischer Truppen gestand Friedrich III. endlich zu, wollte dieselben aber erst eintreten lassen, nachdem der Vertrag mit Frankreich unterzeichnet wäre". In diesem Punkte aber war „Ludwig XIV. unerschütterlich und erklärte, keine Konzession weiter machen zu können". Auf S. 283 aber: „In den Verhandlungen, welche der Geheimrath v. Fuchs mit

---

[1]) Unrichtig gibt Prutz S. 275 den Inhalt dieses Reskriptes wieder. Nicht der Kurfürst theilt dem Gesandten die Forderungen Ludwig's mit, sondern hat sie umgekehrt von ihm erfahren. Und es wird in ihm nicht von einem zu erwartenden Scheitern der Verhandlung gesprochen, sondern diese wird als schon gescheitert bezeichnet.

[2]) Für den Fall, daß der Versuch, die Verhandlung zum Schein noch hinzuziehen, nicht glücken sollte. Fuchs hat das Reskript nicht mehr in Wesel empfangen, wie seine Relation vom 9./19. Januar zeigt.

Gravel in Wesel führte, sagte der Kurfürst nicht nur die Einstellung jeder Feindseligkeit gegen Frankreichs Schützling, den Kardinal v. Fürstenberg, zu, sondern wollte sich auch verpflichten, seinen in niederländischen Diensten befindlichen 8000 Mann keine Rekruten mehr nachzusenden, wenn man dagegen davon absehen wolle, ihm die förmliche vertragsmäßige Verpflichtung zur Abberufung derselben ... erlassen wollte (sic). Dieses Zugeständnis verweigerte Ludwig XIV. nach wie vor auf das Allerentschiedenste, und die Versuche Gravel's, ihn umzustimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben erfolglos."

Zunächst ist es schwer glaublich, daß diese Konzessionen in der hypothetischen geheimen Instruktion für Fuchs vorgesehen waren, denn der Kurfürst konnte am 19./29. Dezember vor dem Eintreffen des am 30. Dezember aus Paris erst abgegangenen Ultimatums noch nicht wissen, daß Frankreichs Hauptforderung, die vordem noch nicht ausdrücklich gestellt worden war, sein würde die Abberufung der brandenburgischen Truppen aus Holland. Wie konnte aber Fuchs aus eigenen Stücken dem französischen Gesandten jene Zugeständnisse machen? Oder hat etwa der Kurfürst ihm völlig carte blanche hinterlassen? Unglaublich. Es kann also nicht bei jener geheimen Instruktion geblieben sein, sondern der Kurfürst muß von den Niederlanden aus noch einen weiteren geheimen Schriftwechsel mit Fuchs gepflogen haben, der dem zu den Akten gekommenen, das französische Ultimatum schroff ablehnenden Reskript an Fuchs vom 26. Dezember / 5. Januar schnurstracks widersprach. Indes es wäre ja nicht das erste Mal gewesen, daß ein Herrscher hinter dem Rücken seiner Minister Kontreordre gibt. Welches müßte dann der Gang der Verhandlungen gewesen sein?

Es ist eine harte Aufgabe, sich ihn nach der Prutz'schen Darstellung klar zu machen. Die beiden auf S. 279 und 283 mitgetheilten Konzessionen Friedrich's sind im Grunde ganz verschiedener Natur und müssen zu verschiedenen Zeitpunkten gemacht worden sein. Welche ist nun die frühere von ihnen? Nach der äußerlichen Anordnung bei Prutz müßte er zuerst die Abberufung der Truppen nach Unterzeichnung des Vertrages zugestanden

haben. Man muß dann annehmen, daß dies Gravel, kurz bevor er sich von Fuchs trennte und Wesel verließ [1]), seinem Hofe berichtete und daß Ludwig zurückdepeschirte, er bestünde darauf, daß die Abberufung vor der Unterzeichnung des Vertrages stattfinde. Darauf hätte dann Friedrich erklärt: zu einer förmlichen vertragsmäßigen Verpflichtung kann ich mich nicht entschließen, ich will aber versprechen, meinen Truppen keine Rekruten nachzusenden; dies meldet Gravel wieder zurück, und Ludwig erklärt darauf, daß er auch hiermit sich nicht zufrieden geben könne.

Oder hat Prutz vielleicht in falscher Reihenfolge den Bericht der Gravel'schen Finalrelation wiedergegeben? Es wäre wohl das Natürlichere, daß der Kurfürst erst zuletzt sich zu dem Versprechen bequemt hat, alle Truppen abzuberufen, aber erst nach Unterzeichnung des Vertrages. Auf jeden Fall wäre dann das Scheitern der Verhandlungen erst erfolgt, nachdem ein Kurier zweimal zwischen Wesel bzw. dem Aufenthaltsorte des Kurfürsten und Versailles hin- und hergegangen war. Nehmen wir auch nur sechs Tage für jede Reise, schleunigste Expedition der Reskripte in Versailles und schnellstes Entschließen am Hofe des Kurfürsten an, so kämen wir doch immer in die letzten Tage des Januar. Bis etwa zum 31. Januar müßte Gravel in Verbindung mit dem kurfürstlichen Hofe oder doch mit einem der kurfürstlichen Räthe geblieben sein. Vergleichen wir nun mit diesen aus der Prutz'schen Erzählung nothwendig sich ergebenden Folgerungen das, was wir aus anderen Quellen über Gravel's Aufenthalt und Treiben nach seiner Abreise aus Wesel wissen.

Am 26. Januar äußert Croissy zu Spanheim, man habe von Gravel seit seinem letzten Berichte aus Wesel vom 8. Januar noch nichts wieder erhalten. Man wisse aber aus einem anderen Berichte aus Münster, den man am Tage zuvor — also am 25. — erhalten habe, daß Fuchs zur Zeit der Absendung desselben eben

[1]) Frühestens am 4. Januar könnte der Kurfürst, nachdem er das Ultimatum Ludwig's aus Spanheim's an diesem Tage eintreffenden Relation erfahren, an Fuchs die geheime Weisung erlassen haben, die dann etwa am 6. Januar in Wesel eingetroffen wäre.

in Münster angekommen sei, noch nicht mit Gravel gesprochen habe, aber den folgenden Tag dies thun werde. Man wisse also noch nicht die Antwort, welche Fuchs dem Gravel überbracht hätte, könne aber ihren Inhalt entnehmen aus Spanheim's Erklärungen (welche den Inhalt des Reskriptes vom 26. Dezember/5. Januar, d. h. die Ablehnung des französischen Ultimatums vom 30. Dezember insinuirten).

Diese Angaben Croissy's stimmen völlig überein mit einer ausführlichen Relation von Fuchs vom 9./19. Januar aus Bielefeld über seine Verhandlungen in Münster. Hiernach trifft er am Abend des 6./16. Januars in Münster ein; sowie seine Ankunft bekannt wird, kommen die in Münster weilenden dänischen Abgesandten[1]), um sich zu erkundigen, welche Resolution Fuchs mitbrächte. Dann läßt sich auch Gravel anmelden; Fuchs entschuldigt sich aber und verschiebt die Unterredung auf den nächsten Tag, den 7./17. Januar. In dieser eröffnet ihm Fuchs, daß der Kurfürst wohl begriffe, wie vortheilhaft die französischen Bedingungen wären[2]), da aber Ehre, Pflicht und guter Glaube auf der anderen Seite in die Wagschale fielen, so wolle der Kurfürst lieber alles verlieren als das.

Also nach französischem wie nach brandenburgischem Bericht hat Fuchs dem in Münster auf ihn harrenden Gravel am 7./17. Januar die Antwort des Kurfürsten auf die französischen Propositionen[3]) überbracht. Wenn Prutz dagegen Recht hätte, müßte umgekehrt Gravel dem brandenburgischen Minister die Entschließungen Ludwig's auf des Kurfürsten erstes Anerbieten zu eröffnen gehabt haben. Wollten wir uns über diesen harten Widerspruch zwischen einer quellenmäßig vorzüglich bezeugten Thatsache und den aus der Prutz'schen Darstellung sich ergeben-

---

[1]) v. Lenthe und v. Stöcken. Nur kurz sei erwähnt, daß v. Lenthe sich angelegentlich um das Zustandekommen des Neutralitätsvergleiches mit bemüht hatte; vgl. Pufendorf S. 53.

[2]) „Sie (J. Kurf. Durchl.) würden dardurch Ihre Lande von Krieges-Verderb befreien und durch Ziehunge so ansehnlicher Summen Geldes sich in Postur setzen."

[3]) Nämlich die vom 20./30. Dezember.

den Folgerungen hinwegsetzen, so wäre doch gleich weiter zu fragen, wie dann Fuchs dem französischen Gesandten nun sofort die neuen Offerten des Kurfürsten mittheilen konnte, ohne diesem zuvor Bericht erstattet zu haben. Wir müßten eine neue Hypothese hinzufügen und annehmen, daß sie schon in der Instruktion — einem neuen zu supponirenden, tief geheimen Schriftstücke, das er aus den Niederlanden mitnahm, enthalten waren. Dann hätte jetzt Gravel zum zweiten Male seinen Kurier nach Versailles entsenden müssen, und wir müßten weiter annehmen, daß Gravel mit Fuchs oder einem anderen brandenburgischen Minister nach zehn bis zwölf Tagen noch einmal zusammengekommen ist, um ihm die Ablehnung auch des zweiten brandenburgischen Anerbietens zu verkünden.

Aber folgendes ist aktenmäßig bezeugt: Gravel erschien am Abend des 22. Januars in Minden, wo der Kurfürst auf seiner Rückreise nach Berlin weilte[1]), mit dem Vorgeben, auf dem Wege nach Hamburg sich zu befinden, vorher aber persönlich vom Kurfürsten sich verabschieden zu wollen. Das Hofjournal sagt[2]), der Kurfürst habe ihm die erbetene Abschiedsaudienz verweigert; man habe ihm sagen lassen, der Kurfürst beharre bei seiner ablehnenden Anwort. Es liegt ein eigenhändiges Billet von Gravel an Danckelman vom 24. Januar in den Akten[3]), in dem er sich gegen das Gerücht verwahrt, als habe er von Hamburg aus eine Reise nach Schweden vor. Und was entscheidend ist: Er erwähnt in einem Postskript dazu die ihm gewordene Weisung, sich von dem Hofe des Kurfürsten zu entfernen, — der Bruch ist also schon eingetreten.

Wir konnten demnach auf Schritt und Tritt die Unvereinbarkeit der Prutz'schen Darstellung mit den erhaltenen brandenburgischen Akten konstatiren. Wir nahmen zu Gunsten von Prutz an, daß diese offiziellen Akten, die Instruktionen für Fuchs, die

---

[1]) S. oben S. 228.

[2]) Zeitungen und Mittheilungen ꝛc. 13./23. Januar.

[3]) Daß es an Danckelman gerichtet ist, zeigt die Handschrift einer Dorsalnotiz.

Reskripte an ihn und Spanheim und die Berichte von Fuchs Blendwerk gewesen sind, hinter dem sich geheime Verhandlungen versteckt haben, so geheim, daß auch nicht eine einzige Spur sich erhalten, und so geschickt durchgeführt, daß alle Betheiligten sich auch nicht ein einziges Mal vergessen haben. Aber während die als trügerisch angenommenen brandenburgischen Akten ein vollkommen geschlossenes und widerspruchloses Bild ergeben, mußten wir, um auch nur die äußere Möglichkeit der Prutz'schen Darstellung zu gewinnen, eine unbewiesene und gewagte Annahme auf die andere häufen. Und dann zeigten uns die Äußerungen Croissy's zu Spanheim, sowie das Billet Gravel's eine Übereinstimmung auch französischer Zeugnisse mit den brandenburgischen Akten. Oder sollten auch die Franzosen auf Verabredung die brandenburgische Lügenkomödie mitgespielt haben, um das Geheimniß so „undurchdringlich" wie möglich zu machen? Eine absurde Annahme. Aber lassen wir sie gelten, wir haben noch weitere Beweise. Allerdings auch nur Zeugnisse aus brandenburgischen Akten, aber jede Möglichkeit, daß sie ostentatives Blendwerk seien, ist hier durch die Natur des Inhalts ausgeschlossen.

Nach Prutz besteht Ludwig XIV. unerschütterlich und hartnäckig darauf, daß Friedrich seine den Holländern überlassenen Truppen abberufe. Spanheim hört aber zuerst von dem dänischen Gesandten Meyercroon[1]), dann am 28. Januar aus Croissy's eigenem Munde, daß der König sich jetzt selbst dazu entschlossen habe, von dieser Forderung Abstand zu nehmen. Es verlohnt sich, um alle Zweifel zu heben, die Stelle wörtlich zu geben[2]): „A quoy il ajoûta, qu'il pouvoit bien me dire de plus, que Sa Majté estoit encore allée plus avant, et que sur ce que M. de Gravelle auroit mandé quelques articles, qui pouvoient faire le plus de peine sur le fait de ladite neutralité, et des ordres qu'il en avoit eus, le Roy pour derniere preuve de ses veritables intentions à continuer l'amitié et bonne intelli-

[1]) Relation 17./27. Januar.
[2]) Relation 21./31. Januar.

gence avec V. A. E. . . avoit bien voulu s'en expliquer aussi favorablement, qu'Elle auroit pû le souhaitter: Qu'ainsi à ce que ledit traitté de neutralité n'empêchast pas, que les troupes que V. A. E. avoit données aux Hollandois, demeurassent à leur service, pourveu seulement qu'Elle ne leur en accordast point de recreues." Man beachte die Worte „qui pouvoient faire le plus de peine" und „qu'Elle auroit pû le souhaitter". Dieſe Artikel hatten alſo noch keine Schwierigkeit gemacht, ſondern konnten ſie nur nach Gravel's Anſicht im Verlauf der weiteren Verhandlungen noch erregen, und der Kurfürſt hat es nicht gewünſcht, ſondern hätte nur wünſchen können, daß der König ſich ſo entgegenkommend erklärte. Croiſſy nimmt alſo gar nicht Bezug auf wirklich geführte Verhandlungen, deren Gegenſtand die Abberufung der Truppen war, ſondern der eigenen Initiative Frankreichs entſpringen dieſe neuen Konzeſſionen, die, wie Croiſſy ſelbſt ſagt, kurz zuvor erſt Gravel nach Münſter nachgeſandt waren. Nach der Prutz'ſchen Erzählung aber hätte Croiſſy am 28. Januar längſt wiſſen müſſen, daß der Kurfürſt bereit war zu dem Verſprechen, keine Rekruten ſeinen Truppen in Holland nachzuſenden bzw. ſeine Truppen abzuberufen, und es wäre unbegreiflich, daß er ſich Spanheim gegenüber nicht darauf berief[1]).

Nur eines von den Prutz'ſchen Argumenten bleibt jetzt noch übrig, ſogar ein aus den Brandenburger Akten ſelbſt geſchöpftes und auf den erſten Blick ſehr beſtechendes: Der General-Feldzeugmeiſter Freiherr von Spaen, welcher Anfang Januar 1689 zum Prinzen von Oranien nach England entſandt wurde, ſoll unter anderem beauftragt geweſen ſein, den Prinzen zu bitten, daß er den Marſchall von Schomberg und einen Theil der bei ihm befindlichen brandenburgiſchen Truppen möglichſt ſchnell zurückſende. Dieſer Wunſch, meint Prutz, „erſcheint in einem nicht unbedenklichen Lichte, wenn man erwägt, daß um dieſe Zeit

[1]) Noch 1700 kommt Spanheim einmal auf die letzten Anerbietungen Frankreichs von 1688/89 zurück; vgl. Waddington, L'acquisition de la couronne royale de Prusse, S. 247 Anm. 3.

dieser Punkt den Hauptgegenstand der brandenburgisch-französischen Verhandlungen ausmachte."

Aber kein Wort steht in der Instruktion für Spaen vom 29. Dezember/8. Januar von brandenburgischen Truppen. Es heißt vielmehr: „Als ersucheten Wir Se. Ld. ganz inständig die englische Nation nicht allein zu einer Krieges-Deklaration wider Frankreich bestens zu disponiren, sondern auch einen erklecklichen Theil Ihrer aus diesen Provincien[1]) nacher Engeland mitgenommenen Truppen unter des Marechallen de Schomberg Kommando forderſamst wieder zurück anhero zu senden".

Und der Kurfürst konnte einen solchen Wunsch, wie ihn Prutz ihm in den Mund legt, gar nicht äußern, denn brandenburgische Truppen sind 1688 überhaupt nicht mit nach England gegangen, wie die vortreffliche Untersuchung von Jany[2]) jetzt endgültig nachgewiesen hat. — Am 3./13. Oktober 1688 läßt der Kurfürst an Spanheim schreiben, man habe zwar Schomberg erlaubt, den Prinzen von Oranien nach England zu begleiten, „sonsten haben Wir für uns keinen einzigen Mann zu dieser Expedition gegeben". Das wird wiederholt in dem Reskript vom 27. Oktober/6. November. Man wende nicht ein, daß diese Reskripte, die auf Mittheilung in Paris berechnet waren, vollgültige Zeugnisse nicht sein könnten. Es wäre ein starkes Stück gewesen, den französischen Staatsmännern eine Lüge zu bieten, die sie auf Grund ihrer Informationen sofort hätten widerlegen können. Verträge und Abmachungen, die Existenz und die Echtheit von Dokumenten kann man wohl abzuleugnen versuchen, aber nicht die leicht kontrollirbare Entsendung ganzer Regimenter. In der That hat denn auch Croissy nicht ein einziges Mal dem brandenburgischen Gesandten in den zahlreichen Unterredungen mit ihm vorgerückt, daß brandenburgische Truppen in England föchten. Das argumentum ex silentio, nicht immer eine feste Stütze, ist in diesem Falle, wie uns dünkt, doch von durch-

[1]) Den Niederlanden natürlich; der Kurfürst schreibt aus dem Haag.

[2]) „Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelm's von Oranien im Jahre 1688", Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 2, 99—124.

schlagender Kraft. Wenn Frankreich es dem Kurfürsten so verdacht hat, daß er einen Theil seiner Truppen den Niederlanden überlassen habe, wenn Ludwig in dem Reskript vom 30. Dezember die Abberufung derselben forderte, so mußte er in erster Linie verlangen: Vor allem entziehe dem englischen Unternehmen die Hülfe deiner Regimenter. —

Das Prutz'sche Phantasiegewebe ist damit wohl völlig zerstört, und es fällt nicht schwer, zu erkennen, wie es entstanden ist. Ganz analog, wie er Dänemark aus einem Freunde Frankreichs zu einem Feinde macht, wie er den Inhalt des Reskriptes an Spanheim vom 26. Dezember / 5. Januar auf den Kopf stellt, hat er auch in der Finalrelation Gravel's die letzten Zugeständnisse Ludwig's zu Konzessionen Friedrich's gemacht.

Was bleibt nun also Gravirendes für die Politik des Kurfürsten übrig? Der von ihm gewünschte Vertrag über gegenseitige Neutralität von Kurköln und Cleve-Mark kann ihm nicht als Hinneigung zu Frankreich ausgelegt werden. Denn ein ganz entsprechender Vertrag ist zwischen Oranien und Fürstenberg über gegenseitige Schonung der Grafschaft Mörs und der Stifter Stablo und Malmedy abgeschlossen worden [1]). Das einzig Befremdende bleibt die Erklärung des Kurfürsten im Dezember, in Regensburg gegen die Erklärung des Reichskrieges wirken zu wollen. Moralisch war es gewiß von Bedeutung, daß das Reich als solches in den Kampf gegen Ludwig eintrat. Aber wichtiger war es, und schneller führte es zum Ziel, wenn die armirten Stände des Reiches für sich, wie das zu Magdeburg unter den evangelischen Fürsten, unter der Leitung Friedrich's geschehen war, unter einander sich verbanden. Als dann Spanheim's Berichte vom 17./27. und 21./31. Januar die letzten lockenden Anerbietungen Frankreichs — u. a. auch die Erbstatthalterschaft in den Niederlanden — meldeten, war die Antwort allerdings [2]):

[1]) Relation Dieſt's aus dem Haag 11./21. Dezember 1688; Droysen 4, 1, 32; Pufendorf S. 53.

[2]) Reskript 2./12. Februar, Konzept von Fuchs. Das vom 10./20. Februar, welches nach Prutz S. 284 die Ablehnung der französischen Vorschläge enthalten haben soll, bezieht sich auf eine ganz andere nebensächliche Frage.

„Nun möchte vielleicht solches ein sehr großes über Uns vermocht haben, wann es in Zeiten und zwar anfangs geschehen wäre", aber das Entscheidende ist doch, daß diese wie alle früheren Vorschläge Frankreichs von Brandenburg abgelehnt worden sind [1]).

[1]) Der auffällige Umstand, daß Spanheim bis in den Anfang des Februar n. St. in Paris geblieben ist, erklärt sich dadurch, daß er das ihn abberufende Reskript vom 26. Dezember / 5. Januar erst am 9./19. Januar erhielt; die Abschiedsaudienz beim Könige (24. Jan.; vgl. seine Relation de la cour de France p. p. Schefer p. XXIII), die Vorbereitungen zur Reise, der schlechte Zustand der Wege und ein Unwohlsein seiner Frau verzögerten nach seiner Angabe (21./31. Jan.) die Abreise. Sollte er, wie nicht unmöglich, absichtlich, aus Veranlassung der letzten Eröffnungen Croissy's gezögert haben, so ist es jedenfalls nicht auf Grund eines ihm zugegangenen Reskriptes geschehen, denn er sagt am 25. Januar / 4. Februar, daß er keine weiteren Reskripte oder Schreiben der Minister vom Hofe mehr empfangen habe seit dem vom 26. Dezember / 5. Januar.

Der Herzog von Richelieu (1766—1822).

Von

A. Brückner.

Das Magazin (Sbornik) der kaiserl. russischen Historischen Gesellschaft. Bd. 54. St. Petersburg 1886.

I. Die Edition. — Einer der letzten Bände des von der kaiserl. Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg herausgegebenen „Magazin" (Sbornik) ist dem Herzog von Richelieu gewidmet, dem Begründer der Blüte Odessas, dem berühmtesten der französischen Emigranten, welche in der Revolutionszeit ihre Heimat verließen, in Rußland ein Asyl suchten und hier einen Wirkungskreis fanden.

Die stille, anspruchslose Arbeit auf dem Gebiete der Administration pflegt in der Geschichtschreibung weniger Anerkennung zu finden, als Kriegsruhm. So erscheint es begreiflich, daß die historische Rolle des Herzogs von Richelieu, welchem Südrußland so außerordentlich viel zu verdanken hat, verhältnismäßig wenig beachtet worden ist. Allerdings hat sich die Erinnerung an den talentvollen und gewissenhaften Organisator in Odessa bis auf den heutigen Tag frisch erhalten; im Jahre 1828 ist seine Porträtstatue, ein Meisterwerk der Plastik, dort aufgestellt worden: sie schmückt, von steiler Küste auf das Meer hinausschauend, den herrlichen Boulevard der Stadt; eine der Hauptstraßen führt den Namen Richelieu's; ebenso ein an der Stadt gelegener Garten, ein Gymnasium u. s. w. Aber in der Geschichtsliteratur wird des Herzogs nur selten erwähnt. Um so erfreulicher ist denn das Erscheinen einer reichen Sammlung von

Materialien zur Geschichte des Mannes, welchem Rußland zu einer zweiten Heimat wurde.

Der Inhalt des starken, vortrefflich redigirten Bandes läßt sich in drei Hauptgruppen theilen. Erstens begegnen uns biographische Skizzen, in denen Zeitgenossen und Freunde, bald nach dem Tode des Herzogs, diesem einen Nachruf widmen (Nr. 1—4). Zweitens enthalten die meisten Briefe und Aktenstücke Angaben über das Leben und Wirken Richelieu's in Rußland. Drittens endlich haben viele Korrespondenzen, insbesondere in den letzten sieben Lebensjahren des Herzogs, Bezug auf dessen Stellung zu Frankreich, wo er zweimal als Minister eine leitende Stellung einnahm.

Selbstverständlich hat vom Standpunkte der St. Petersburger Historischen Gesellschaft aus, deren Studien ausschließlich der vaterländischen Geschichte gewidmet sind, die Thätigkeit Richelieu's in Frankreich während der Restaurationsepoche nur ein untergeordnetes Interesse. Gleichwohl sind die Aktenstücke, welche sich auf diese letzte Epoche des Lebens Richelieu's beziehen, ebenso vollständig abgedruckt worden, wie alles Rußland betreffende. Als Grund dafür läßt sich etwa der Umstand anführen, daß die russische Regierung an den Ereignissen in Frankreich und in Westeuropa überhaupt, in den Jahren 1815—1822, einen lebhaften Antheil nahm; ferner wird man zugeben müssen, daß alle Angaben über Richelieu's Haltung als Minister Frankreichs wesentliche Beiträge zur Charakteristik des Mannes überhaupt enthalten; endlich begegnen uns in vielen der den Angelegenheiten Frankreichs, Spaniens, Italiens gewidmeten Korrespondenzen aus den letzten Lebensjahren Richelieu's unzählige Bemerkungen über Odessa und Südrußland, weil der Gedanke an diesen Schauplatz seiner segensreichen Thätigkeit den Herzog nie verließ und er bis an sein Ende den Wunsch hegte, baldmöglichst die Thätigkeit an der Spitze der Geschäfte Frankreichs abzuschließen und die Küsten des Schwarzen Meeres zu besuchen. So mag denn die an sich befremdliche Thatsache, daß die russische und französische Periode im Leben Richelieu's trotz des Wesens der russischen Historischen Gesellschaft und des Charakters und Programms der Edition derselben als gleichwerthig behandelt werden, einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Immerhin wäre eine Kürzung zu empfehlen gewesen.

Der Herausgeber der vorliegenden Edition ist der jetzige Vorsitzende der Gesellschaft, Staatssekretär Polowzew. Sein wissenschaftlicher Takt, seine literarischen Verdienste haben sich schon bei

früheren Gelegenheiten bewährt. So z. B. ist der 17. Band des „Sbornik", welcher den Briefwechsel der Kaiserin Katharina II. mit dem Bildhauer Falconet enthält, in mustergültiger Weise von Herrn Polowzew herausgegeben und mit einer vortrefflichen Skizze der Biographie des französischen Künstlers eingeleitet worden. Ebenso ist die Einleitung zu dem vorliegenden Bande — eine kurze Biographie Richelieu's — geschickt und übersichtlich zusammengestellt. Den Hinweis auf die Quellen, denen die mitgetheilten Richelieu-Papiere entstammen (S. XX), hätten wir allerdings etwas ausführlicher gewünscht. Wir lesen da, daß diese Papiere „in der Hauptsache den Archiven zu Petersburg und Moskau entnommen seien oder Abschriften der Kopien enthielten, welche sich im Archiv der kaiserl. russischen Historischen Gesellschaft befänden". Die Sammlung von Abschriften, welche sich im Besitze dieses wissenschaftlichen Vereins befinden, können nicht eigentlich als „Archiv" bezeichnet werden, und ferner wäre es von Interesse, zu erfahren, wo die einzelnen Aktenstücke und sonstigen Aufzeichnungen herstammen. Auch über das Maß der Unvollständigkeit des vorliegenden handschriftlichen Materials gibt der Herausgeber keine Auskunft. Ebenso fehlt eine Erklärung darüber, welche Gründe den Herausgeber veranlaßten, die rein chronologische Anordnung des Materials jeder andern vorzuziehen. Bei einer sachlichen Anordnung des Stoffes hätte der Herausgeber sich eher veranlaßt gesehen, die mitgetheilten Archivalien mit einem Kommentar zu versehen, was er unterlassen hat. Es fehlen erläuternde Notizen durchaus. Es begegnen uns über zwanzig Schreiben Richelieu's an den „Gouverneur von Odessa", wobei natürlich die Frage nahe liegt, wer denn diesen Posten bekleidet habe. Sollte in der That der Herausgeber nicht die Möglichkeit gehabt haben, anzugeben, daß wir es hier mit Langeron zu thun haben? Es scheint fast so, da im alphabetischen Personenregister Langeron's in diesem Zusammenhange nicht erwähnt ist. — Einige Briefe Richelieu's sind an den „Gouverneur von Kamenez" gerichtet. Im Text ist der Name dieses Beamten konsequent ausgelassen (bei Nr. 90, 92, 100, 106) und erst bei Nr. 110 erfahren wir, daß dieser „comte de . . . ." kein anderer gewesen sei, als St. Priest, was im Inhaltsverzeichnis überall bemerkt ist und worüber uns auch die Notiz im Personenregister belehrt.

Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Inhalte des herauszugebenden Materials hätte dem Herausgeber manchen Fehler erspart. Es sind uns deren u. a. folgende begegnet: S. 215 ist ein Schreiben

Richelieu's an Rasumowsky vom 13./25. Oktober 1796 datirt. Dieses Datum ist offenbar falsch, da hier des Todes der Kaiserin Katharina erwähnt ist, und dieses Ereignis erst im November stattfand. Auf S. 81 steht zu lesen, Richelieu sei 1818 nach Paris zurückgekehrt; soll heißen 1815. Auf S. 414 ist von der Pest in Marseille im Jahre 1820 die Rede; soll vermuthlich heißen 1720. Beide Fehler stehen nicht im Druckfehlerverzeichnis. Daß in Richelieu's Memoiren von 1814 die russischen Barken als „Loduce" bezeichnet gewesen seien, erscheint unwahrscheinlich. Es wird sich hier wohl um eine inkorrekte Lesart handeln. — Von einiger Flüchtigkeit zeugt das Fehlen der Nummern 228 und 229 in der ganzen Reihe von Aktenstücken.

Endlich sei uns noch eine Bemerkung gestattet. Einem Paragraphen der Statuten der Gesellschaft entsprechend muß sämmtlichen von dieser letzteren herausgegebenen nichtrussischen Materialien eine Übersetzung in's Russische beigegeben werden. Eine solche Bestimmung war überflüssig, da man den Forschern, welche solche Quellen benützen, sehr wohl die Kenntnis fremder Sprachen zumuthen kann, und außerdem diese russische Übersetzung oft recht mangelhaft, ja stellenweise geradezu inkorrekt auszufallen pflegt. Daß die maßgebenden Elemente des Vereins die statutenmäßig geforderte Übersetzung für entbehrlich halten, zeigte schon die Edition der Schreiben Katharina's an Grimm (im 23. Bande), welche ohne russische Übersetzung erschien. Eine solche Verletzung des Statuts der Gesellschaft hat nun wiederum stattgefunden. Auch diese von dem Präsidenten des Vereins selbst veranstaltete Edition der Papiere Richelieu's ist ohne russische Übersetzung erschienen. Ist es da nicht besser, das Statut entsprechend zu ändern, statt einen Paragraphen desselben in so willkürlicher Weise zu ignoriren? Dieser Paragraph verlangt sehr viel und dabei völlig Nutzloses.

II. Biographische Skizzen. — Polowzew hat (S. XVIII und XIX der Einleitung) auf die Abhandlungen und Schriften hingewiesen, in denen des Herzogs Richelieu gedacht wird. Es sind Reden, Nachrufe, welche nach dem Tode des Staatsmannes, diesem gewidmet wurden, ferner Monographien über die Geschichte Odessas und endlich eine Arbeit des Professors zu Besançon Léonce Pingaud, welche vor ein paar Jahren in der Zeitschrift „le Correspondant" erschien und sodann in dem umfassenden Werke desselben Forschers „Les Français en Russie et les Russes en France" (Paris 1886)

wieder abgedruckt wurde[1]). Diese Abhandlung und die kurze biographische Skizze, welche Polowzew als Einleitung zu seiner Edition der Richelieu-Papiere veröffentlicht hat, müßten auf Grund alles jetzt vorhandenen Materials zu einer eingehenden Lebensbeschreibung verarbeitet werden, wobei für die Zeit der Thätigkeit des Herzogs in Südrußland mancherlei Beiträge in den Schriften der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer sich finden dürften.

Die Edition der Richelieu-Papiere wird durch eine Gruppe von biographischen Skizzen eröffnet, deren Zusammenstellung durch den Tod des hervorragenden Politikers veranlaßt wurde, und welche im Inhalt und Charakter von einander abweichen, also einander sehr wirksam ergänzen.

In der „Note de la duchesse de Richelieu sur le duc de Richelieu" (A. Mr. le comte Lainé, pair de France). (S. 1—9) sind einige Beiträge für die Geschichte Richelieu's bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts enthalten. Wir begegnen da einigen Angaben über das Privatleben des Herzogs und über seine Haltung während der Revolutionszeit. Von besonderem Interesse ist der Umstand, daß derselbe im Jahre 1791 in einer Art diplomatischer Mission nach Wien gegangen zu sein scheint, um hier für die königliche Familie zu wirken. Die Angaben über die Stellung Richelieu's in Rußland in der Zeit Paul's und Alexander's sind fragmentarisch und zufällig.

Vollständiger ist Langeron's „Notice sur les premières années de Mr. le duc de Richelieu et sur sa vie militaire jusqu'à sa nomination à la place de chef de la ville d'Odessa" (S. 9—25). Hier finden sich Angaben über die Herkunft und Familie des Herzogs, über seine Ausbildung und seine Reisen in der Jugendzeit, über seine Antheilnahme an dem Sturm von Ismail im Jahre 1790 und über die Ungunst seiner Lage in Rußland in der letzten Zeit der Regierung Katharina's und während der Regierung des Kaisers Paul. Langeron war hiebei in der Lage, handschriftliche Aufzeichnungen Richelieu's über die Ereignisse an der Donau (1790) zu benutzen und wörtlich anzuführen, und zwar sind diese Memoiren nicht identisch mit den autobiographischen Skizzen Richelieu's, von denen sogleich die Rede sein wird.

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Russen und Franzosen" in der Zeitschrift für Geschichte (1886).

Von dem größten Werthe ist die „Notice sur onze années de la vie du duc de Richelieu à Odessa pour servir à l'histoire de sa vie, par Ch. Sicard“ (S. 25—79). Der Verfasser, welcher als Kaufmann in Odessa lebte, Richelieu's Thätigkeit hier unmittelbar zu beobachten Gelegenheit hatte, mit dem Herzog befreundet war und auch später mit demselben einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, legt in seiner Abhandlung ein bedeutendes literarisches Talent an den Tag. Seine Darstellung ist unbedingt als die Hauptquelle für die Geschichte der administrativen Thätigkeit Richelieu's in Odessa zu bezeichnen. Die Darlegung und Beurtheilung der handelspolitischen Maßregeln, durch welche Richelieu Odessas Aufblühen bewirkte, zeugen von Sachkenntnis. Die hier mitgetheilten anekdotischen Züge, welche die Thätigkeit des Herzogs als Gouverneurs von Odessa illustriren, üben auf den Leser einen sehr wohlthuenden Eindruck und geben uns eine hohe Idee von den humanen Bestrebungen und dem echt staatsmännischen Blick des Mannes, welcher die Geschicke Südrußlands so erfolgreich gestaltete. Beachtenswerth ist insbesondere die Selbständigkeit, mit welcher Richelieu die Interessen des ihm anvertrauten Verwaltungsgebiets einer Centralregierung gegenüber vertrat, deren Instruktionen und Intentionen oft von Unkenntnis der Sachlage zeugten und der allgemeinen Wohlfahrt keineswegs entsprachen. An solchen Charakteren, welche frank und frei ihre Meinung äußerten und für dieselbe einstanden, fehlte es in der Regel in den russischen Beamtenkreisen, und so erscheint denn die historische Rolle, welche Richelieu als Statthalter spielte, um so bedeutsamer. Von hervorragendem Interesse sind in der Sicard'schen Abhandlung die Einzelheiten der Geschichte der Pest, welche im Jahre 1812 in Odessa wüthete und während deren Richelieu wahren Heldenmuth mit ungewöhnlicher Umsicht und echtem Wohlwollen für die leidende Bevölkerung vereinigte. Sehr hübsch ist die Wiedergabe einiger Äußerungen Richelieu's über Napoleon bei Gelegenheit des Feldzugs von 1812. „Persévérance à nous, et dès lors malheur à lui“ sagte der Herzog; und nach der Schlacht bei Barodino: „Il va entrer dans Moscau et alors, s'il n'est pas plus qu'un homme, il est perdu, et s'il est plus, il faudra bien s'en consoler, mais c'est encore à prouver“. Den Abschied Richelieu's von Odessa im Herbst 1814, als die veränderte Situation in Frankreich ihm die Rückkehr in die Heimat gebot, schildert Sicard recht ausführlich. Hiebei konnte man wahrnehmen, wie die Bevölkerung der Stadt dem ver-

dienten Manne zugethan und ergeben war. In großen Zügen und mit Anführung charakteristischer Details schildert Sicard die Art und Weise, wie Richelieu die schwierigen Aufgaben seiner administrativen und gesetzgeberischen Thätigkeit zu lösen pflegte, wie gewaltig seine Arbeitskraft war und wie er es verstand, die Sorgen und Mühen seines Amtes mit dem Genuß an vielseitiger Lektüre und Kunst und heiterer Geselligkeit zu vereinigen. Durch Mittheilung einiger statistischer Daten zeigt der Verfasser, welch' große Erfolge Richelieu als Verwalter Südrußlands erzielt habe.

Sehr werthvoll ist die „Notice sur Mr. de Richelieu par le comte Lainé" (S. 79—111) insbesondere als Quelle für die Geschichte der Thätigkeit Richelieu's in Frankreich in der Zeit der Regierung Ludwig's XVIII. Inbetreff der russischen Periode in dem Leben des Herzogs ist etwa folgender von Lainé mitgetheilte Zug von Interesse. Aus anderen Quellen wissen wir bereits, daß Richelieu, welcher in der Zeit Paul's ein Regiment befehligte, in Ungnade fiel und kassirt wurde. Hier erfahren wir nun von der Veranlassung zu einem derartigen Akte despotischer Willkür, wie sie in der Regierungszeit des geisteskranken Herrschers in großer Zahl vorzukommen pflegten. Richelieu hatte seine Kürassiere bei dem Löschen einer Feuersbrunst in einem Dorfe helfen lassen, ohne die Ermächtigung zu einem solchen Verfahren höheren Orts einzuholen. So etwas genügte, um den Zorn des Monarchen zu reizen: der Herzog verlor sein Regiment, durfte sich nicht mehr in der Hauptstadt blicken lassen, und verließ Rußland auf kurze Zeit, um sogleich nach Alexander's Thronbesteigung dorthin zurückzukehren. Über die Odessaer Periode im Leben Richelieu's geht Lainé ganz kurz hinweg, während er den sieben letzten Lebensjahren des Herzog's, seiner Thätigkeit in Frankreich, wie sich dieses auch durch die Stellung des Verfassers erklärt, mehr Beachtung schenkt. Hier wird die Vermittlerrolle geschildert, welche Richelieu einerseits zwischen Frankreich und den Mächten, andrerseits zwischen den Parteien in Frankreich nicht ohne Erfolg spielte.

III. Autobiographisches aus dem Jahre 1790. Nr. 5 der vorliegenden Sammlung ist ein Memoirenfragment, über dessen Fundort der Herausgeber keinerlei Mittheilungen gemacht hat. Der Herzog von Richelieu scheint diese Erzählung von seinen Erlebnissen im Jahre 1790 — er war damals 24 Jahre alt — während der in Deutschland in diesem Jahre gemachten Reisen niedergeschrieben

zu haben. Dieſes „Journal de mon voyage en Allemagne“ (S. 111—198) iſt, wie ausdrücklich bemerkt wird, am 2. September 1790, beim Antritt der Reiſe begonnen worden. Aber der Titel dieſer autobiographiſchen Aufzeichnungen iſt viel zu eng und entſpricht nur dem unbedeutenderen Theile dieſer auch in literariſcher Hinſicht durch Stil und Formvollendung ausgezeichneten Arbeit. Wichtiger als die Erzählung von den Reiſeeindrücken in Deutſchland iſt die Darſtellung der Vorgänge bei der Belagerung und Erſtürmung der Feſtung Ismail, an denen Richelieu unmittelbar betheiligt war. Die Beurtheilung der Zeitverhältniſſe, die Charakteriſtik einzelner Perſönlichkeiten, die Mittheilung bisher unbekannter Einzelheiten aus der Geſchichte Deutſchlands, Öſterreichs und des ruſſiſch-türkiſchen Krieges — alles dieſes verleiht dem intereſſanten und auch umfaſſenden Schriftſtücke den Werth einer hervorragenden Geſchichtsquelle.

Richelieu ſtammte aus einem reichen und vornehmen Hauſe. Er verfügte bis zum Verluſt ſeines Vermögens in der Revolutionszeit über bedeutende Mittel. Er unternahm in ſeiner Jugendzeit größere Reiſen und ſpielte überall, wo er hinkam, als angeſehener franzöſiſcher Ariſtokrat, eine hervorragende Rolle, hatte Zutritt zu den beſten Kreiſen und verkehrte mit den Mächtigen der Erde. Man begreift, daß ſein Bericht aus dem Jahre 1790, auf deſſen Inhalt wir in kurzen Zügen hinweiſen, mancherlei wichtige Angaben enthält. Hie und da begegnet uns darin Anekdotiſches.

Richelieu reiſte über Belgien an den Rhein und kam nach Frankfurt a. M., wo er der Krönung des Kaiſers Leopold beiwohnte. Als gut beobachtender, vielſeitig gebildeter Touriſt beſchreibt er in treffender, geiſtvoller Weiſe die Ortſchaften und Gegenden, durch welche er gelangte. Von Intereſſe iſt u. a. die Bemerkung (S. 120), daß in Folge der franzöſiſchen Revolution manche Feudalrechte in Deutſchland abgeſchafft worden ſeien; ſehr anziehend iſt die Charakteriſtik einiger hervorragender Perſönlichkeiten, welche Richelieu in Frankfurt ſah, z. B. Metternich's, der Kurfürſten von Mainz, Sachſen u. ſ. w. Als echter Vertreter des „ancien régime“ begeiſtert ſich der junge Reiſende für die Formen mittelalterlichen Zeremoniells bei Gelegenheit der Kaiſerkrönung [1]). Recht beluſtigend iſt der Spott über den

[1]) Z. B. bei Ertheilung der Ritterwürde, S. 127: „Pour moi, aux yeux de qui le casque du chevalier vaudra toujours mieux que l'écharpe municipale, j'eus un plaisir réel et bien vif à voir le récipiendaire arriver, armé de toutes pièces, la visière baissée etc.“

Landgrafen von Heſſen, welcher eine ſo hohe Meinung von ſeiner Würde hatte, daß er einſt zu einem auswärtigen Diplomaten ſagen konnte: „Ich wette, daß Sie annehmen, ich würde Frankreich den Krieg erklären“. Des Menſchenhandels, d. h. des Verkaufs heſſiſcher Unterthanen an England zum Kampfe gegen Amerika, erwähnt Richelieu mit Entrüſtung. Außerordentlich ſcharf äußert er ſich über Joſeph II., deſſen gute Abſichten und ideale Grundſätze er anerkennt, deſſen vielgeſchäftigen und allzu rückſichtslos vorgehenden Liberalismus er aber tadelt. Joſeph's Entwurf, die Leibeigenſchaft aufzuheben, bezeichnet Richelieu, welchem der Kaiſer perſönlich ſeine Anſichten über dieſen Gegenſtand mitgetheilt hatte, als ein „projet insensé“. Fünfzig Jahre, meint Richelieu, wären für die Durchführung einer ſolchen Maßregel kaum genügend, während Joſeph dieſelbe in einem Jahre vollenden zu können hoffte. Richelieu hatte den Kaiſer im Jahre 1786 kennen gelernt, über mancherlei mit ihm geſprochen, ſeine eigenthümliche Regierungsweiſe beobachtet [1]) und ihn zu gleicher Zeit bewundert und bedauert. Gerade in dieſer Zeit hatte Joſeph II. von Katharina II. die Einladung zur Theilnahme an der berühmten Reiſe in die Krim erhalten, davon mit Richelieu geſprochen und ſich ſehr frei über dieſen Reiſeplan, die Kaiſerin Katharina, die materiell ungünſtige Lage Rußlands, die Schwächen Potemkin's u. ſ. w. geäußert. Je mehr eine ſolche Indiskretion des Kaiſers den damals erſt zwanzig Jahre zählenden Herzog Richelieu in Erſtaunen ſetzte, deſto mehr überraſchte ihn bald darauf die Nachricht, daß Joſeph II. in der That an dieſer feenhaften Reiſe, welche mit der Orientpolitik der Kaiſerin zuſammenhing, Theil genommen hatte.

Der orientaliſche Krieg, welcher ſehr bald nach dieſer Reiſe Joſeph's und Katharina's ausbrach, ſollte für den Herzog von Richelieu inſofern ein beſonderes Intereſſe gewinnen, als er, wenn auch

---

[1]) „Ce malheureux prince, car on ne peut s'empêcher de le plaindre, travaillait régulièrement douze heures par jour; son cabinet était précisément au-dessus de sa chancellerie et dès qu'une idée se présentait à son esprit il la mettait par écrit, et laissait tomber par une trappe un chiffon de papier, qui souvent changeait la face d'une province. C'est de cette manière que se sont faits les plus grands changements, qu'un prince ait jamais tentés, changements les plus inouis après ceux pourtant qu'a opérés l'Assemblée nationale. Puissent les institutions de cette dernière ne pas durer plus longtemps que celles de l'empereur Joseph.“ (S. 131.)

nur kurze Zeit, an den militärischen Ereignissen, im russischen Lager kämpfend, Theil nahm. Er bemerkt, daß dieser Krieg 300000 Menschen mehr gekostet habe, als der siebenjährige Krieg, und zwar, daß hunderttausende von Menschen allerlei Krankheiten erlegen seien, während der Menschenverlust im Feuer relativ ganz unerheblich gewesen sei.

Es ist etwas Frivoles in der Art und Weise, wie Richelieu, Langeron und der jüngere Fürst von Ligne, welche alle drei in Wien nur ihrem Vergnügen lebten, ganz plötzlich den Entschluß faßten, zum Fürsten Potemkin zu reisen und an der Erstürmung der Festung Ismail Theil zu nehmen. Es lag diesem Vorhaben keine politische Idee zu Grunde. Nur die Sucht nach Kriegsabenteuern trieb die jungen Leute in's Feuer. Und an Bravour hat es keiner von ihnen fehlen lassen.

Die Erzählung von diesen Vorgängen in dem Memoirenfragment Richelieu's ist in hohem Grade lesenswerth. Keine der Quellen, welche wir für die Geschichte des Sturmes auf Ismail besitzen, dürfte in Bezug auf Ausführlichkeit und Lebendigkeit der Schilderung sich mit der Darstellung Richelieu's messen können.

Von der Kulturstufe der Gegenden an der unteren Donau bemerkt Richelieu: „C'est ici que finit véritablement l'Europe, car les mœurs et les usages des provinces, que nous allons parcourir ont beaucoup plus de ressemblance avec ceux de l'Asie" (S. 144). Sehr eingehend schildert er sodann die Lebensweise Potemkin's in Bender, wohin die drei jungen Leute reisten. Der Oberfeldherr umgab sich mit dem denkbar größten Luxus; schöne Frauen spielten im Feldlager eine große Rolle. Potemkin selbst, bemerkt Richelieu, stellte eine eigenthümliche Mischung dar von Größe und Schwäche, von Genie und Lächerlichem. Immerhin fällt Richelieu's Urtheil über den Fürsten recht günstig aus; er lobt die Würde seiner Haltung, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, den Reiz seiner Konversation, seinen Edelmuth, seine natürliche Neigung zum Guten; er fügt sodann viele Bemerkungen über die schrankenlose Macht und die fabelhaften Reichthümer des Emporkömmlings hinzu. Von den militärischen Fähigkeiten des Fürsten hatte er ebenso wenig, wie andere Zeitgenossen, eine hohe Meinung: er bemerkt, Potemkin habe alles theoretische Wissen auf diesem Gebiete geringgeschätzt, die Manneszucht der Armee in sehr bedenklichem Grade gelockert u. dgl. m.

Richelieu selbst hatte eine bedeutende militärische Ausbildung. Er hat auch später wiederholt eine bedeutende militärische Rolle gespielt. Daher ist sein Urtheil über das russische Heerwesen im Jahre 1790 von Werth. Es fällt zum Theil sehr ungünstig aus. So entzückt er ist von der Bravour, der Genügsamkeit und der Ausdauer der russischen Soldaten, so scharf äußert er sich über die Unbildung, den Leichtsinn und die Fahrlässigkeit der russischen Offiziere, deren Unfähigkeit er die ungeheuern Verluste an Menschenleben in russischen Feldzügen zuschreibt. Auch bei der Belagerung von Ismail ging Vieles planlos zu. Die Heerführer waren zum Theil unentschlossen, unter sich uneinig. Es fehlte die Einheit des militärischen Gedankens, der Sinn für Unterordnung; die Disziplin ließ sehr viel zu wünschen übrig; es wurde unnöthigerweise viel Zeit verloren; bei dem Bau von Batterien stellte sich heraus, daß die russischen Offiziere oft gar keinen Begriff vom Genieweſen hatten; die Beutesucht hatte keine Grenzen; auch auf die Verlogenheit der offiziellen Kriegsberichte macht Richelieu aufmerksam; das Lazarethwesen, bemerkt er, sei so schlecht gewesen, daß alle Verwundeten wegzusterben pflegten; es fehlte an Chirurgen wie an Arzneimitteln; keiner dachte daran, unnöthigen Menschenverlust zu vermeiden[1]). Grauenhaft ist die Schilderung der unsinnigen Art des Transports von Rekruten, deren Sterblichkeit infolge der schlechten Verpflegung kolossal war. Nur der vierte Theil der dem Lande entnommenen Wehrpflichtigen, meint Richelieu, gelange bis zur Armee; der größte Theil der Rekruten gehe unterwegs verloren. Man braucht dergleichen Schilderungen nicht für übertrieben zu halten. Andere zeitgenössische Berichte (z. B. Knorring's, Weikard's u. s. w.) enthalten eine Bestätigung der scharfen Kritik Richelieu's.

Ungemein fesselnd sind ferner in der Erzählung des letzteren manche Bemerkungen über Ssuworow, über die Verdienste des Fürsten von Ligne bei der Leitung von Befestigungsarbeiten und die Katastrophe der türkischen Festung, welche man leicht ohne allen Verlust russischerseits hätte aushungern können, und deren sehr starke Garnison

---

[1]) „On frémit en pensant à l'horrible consommation d'hommes, qui se fait inutilement dans cette armée, et l'humanité a souvent à souffrir du spectacle de maux, qu'il serait facile de prévenir et qui font périr plus d'hommes que le fer de l'ennemi." (S. 163.) Und weiter: „L'ignorance et la maladresse des chirurgiens russes surpassent tout ce qu'on peut dire de pis." (S. 195.)

nur darum erlag, weil sie die Russen an Indolenz, Mangel an Bildung und Disziplin noch übertraf. Daß russischerseits der Verlust eines Drittheils aller Offiziere und der Hälfte aller Soldaten beim Sturme so wenig Eindruck machte, setzte Richelieu in Erstaunen. Sehr drastisch schildert er das Blutvergießen, die Plünderung der reichen Stadt, das Elend der Bevölkerung, die Sterblichkeit der unglücklichen Kriegsgefangenen u. s. w. Mit der Erwähnung des Aufenthaltes in Jassy, von wo die drei Reisenden nach Wien zurückkehrten, schließt Richelieu's Bericht ab. Er ist ein so guter Erzähler, ein so bedeutender Schriftsteller, daß wir gern noch andere Partien aus dem Leben des Mannes von ihm selbst geschildert wünschten. Das autobiographische Fragment umfaßt nur wenige Momente dieses an wichtigen Ereignissen so überaus reichen Menschenlebens.

IV. Briefwechsel mit Rasumowsky, Kotschubei und Rumjanzow. — Die Quellen zur Geschichte von Richelieu's Leben in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts fließen sehr spärlich. Nur einige Briefe des Herzogs an den russischen Gesandten in Wien, Grafen Andrei Kirillowitsch Rasumowsky, aus den Jahren 1793 bis 1797 werfen einige Streiflichter auf die Verhältnisse, in denen sich Richelieu in dieser Zeit befand. Die französische Revolution hatte ihn genöthigt, Frankreich für längere Zeit zu verlassen. Der Umstand, daß auch Rasumowsky, ein echter Repräsentant der Anschauungen des ancien régime, den Vorgängen in Frankreich mit der äußersten Entrüstung folgte, mochte zu einer persönlichen Annäherung beider Staatsmänner beigetragen haben. Die Schreiben Richelieu's an Rasumowsky zeugen von einer gewissen Intimität, wie er denn z. B. die Gemahlin des Botschafters in kordialem Tone grüßen läßt und sich über manche öffentliche Fragen sehr rückhaltlos und freimüthig äußert. So heißt es in einem Schreiben vom 18. August 1793, die Haltung Ludwig's XVIII. sei ganz unbegreiflich, und er, Richelieu, sei geneigt zu glauben, daß die Franzosen wohl sicher einen König haben würden, daß aber dieser König nicht aus dem Hause Bourbon stammen werde (209). In dieser Zeit hielt sich Richelieu in Volhynien auf. Aus manchen Stellen seiner Briefe geht hervor, daß er das Russische recht gründlich erlernt hatte. Im Jahre 1795 weilte er in Petersburg, war aber höchst unglücklich über die veränderte Stimmung des Hofes den französischen Emigranten gegenüber. Sie waren von der Kaiserin bevorzugt worden, hatten sich aber vielfach des Vertrauens Katharina's unwürdig gezeigt, und so konnte es geschehen, daß Richelieu eine

Zeitlang keinen Zutritt bei Hofe hatte und von den Großen kalt behandelt wurde, ohne daß er seinerseits irgendwie Grund zur Unzufriedenheit gegeben hätte. Seinem Unmuth über diese Behandlung gibt der Herzog in einem Schreiben an Rasumowsky Ausdruck (210 ff.). Gelegentliche Äußerungen über die Kaiserin, deren Günstling Subow, den Kaiser Paul u. s. w. in diesen Briefen sind nicht ohne Interesse. In einem späteren, sogleich nach der Schlacht bei Austerlitz geschriebenen Briefe, erwähnt Richelieu dieses Ereignisses und bedauert, daß der Kaiser Alexander aus zu weit gehendem Zartgefühl ihn nicht zur Theilnahme am Kriege gegen Napoleon habe zulassen wollen (S. 232 bis 233).

Von größerer Bedeutung ist der Inhalt des Briefwechsels Richelieu's mit dem Fürsten Kotschubei, welcher in den ersten Jahren der Regierung Alexander's I. bedeutenden Einfluß übte und eine Ministerstellung einnahm. In der vorliegenden Sammlung finden sich übrigens nur zahlreiche Schreiben Kotschubei's an Richelieu, während gar keine Schreiben Richelieu's an Kotschubei haben abgedruckt werden können. Kotschubei's Briefe umfassen den Zeitraum von 1806 bis 1821. Der russische Minister ist die ganze Zeit hindurch mit Richelieu befreundet, verfolgt die Thätigkeit des Herzogs in Südrußland mit Interesse, erwähnt mit innigster Theilnahme der Krankheitsanfälle, denen der letztere gelegentlich unterworfen war, benachrichtigt ihn von den Vorgängen auf der Weltbühne und erörtert besonders eingehend die Frage von den Beziehungen Rußlands zur Türkei. Während des Krieges dieser beiden Mächte, welcher mehrere Jahre währte, nahm Richelieu gelegentlich an der militärischen und der diplomatischen Aktion Theil. Kotschubei hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts als russischer Gesandter einige Jahre in Konstantinopel geweilt; er kannte die Verhältnisse der Balkanhalbinsel genau. Manche seiner Äußerungen sind scharf und absprechend. So z. B. sagt er von den Griechen: „Ce ramassis de Grecs n'a jamais rien fait qui vaille“ (253). Den Sultan und dessen Würdenträger bezeichnet er als „toute cette canaille“. Am Wenigsten wünschte Kotschubei selbst persönlichen Antheil an den Verhandlungen mit den Türken zu nehmen, denen er in den Zeiten Katharina's und Paul's, wie er bemerkt, oft deutlich gesagt habe, sie seien „Kanaillen“. — Ähnlich scharf äußert sich Kotschubei über manche Fehler, welche, seiner Ansicht nach, auch die russische Regierung in dieser Zeit zu machen pflegte. Er spricht von „notre stupidité“ und bemerkt im Jahre 1807

(S. 257): „Il est certain que nous nous sommes conduits comme si les Turcs nous avaient priés de nous diriger de la sorte pour leur faire plaisir". Auch die russische Kriegführung im Kampfe gegen Napoleon im Frühling 1807 mißfiel dem Fürsten Kotschubei höchlichst, wie er denn dem Feldherrn Bennigsen Talent und Willenskraft absprach und darüber klagte, daß die Franzosen überreich seien an Kapazitäten, während die russische Armee nur Mittelmäßigkeiten aufzuweisen habe (258). Auch über den Tilsiter Frieden äußerte sich Kotschubei ähnlich ungünstig wie andere russische Staatsmänner dieser Zeit, z. B. Rasumowsky in Wien, S. R. Woronzow in London u. s. w. Aber freilich, fügt Kotschubei hinzu, sei der Friede an sich ein Glück. Er schreibt: „Il était impossible de faire la guerre, comme nous la faisions. Rien n'était prévu, rien n'était préparé, pénurie de généraux, aucun ensemble dans les mesures etc. . . . enfin, le pays se ruinait, en faisant les plus grands sacrifices que la Russie ait jamais faits". Ähnlich ungünstig äußert sich Kotschubei über die Kriegführung Rußlands in der Türkei, über Alexander's angebliche Freundschaft mit Napoleon, über den Verzicht Rußlands auf die Moldau, über manche Mißgriffe russischer Diplomaten, über die Verhältnisse am Hofe („le désir de plaire est à l'ordre du jour et, avec ce principe, Dieu sait quel mal ne sera pas fait à l'Empereur et à l'état") u. s. w. Kein Wunder, daß Kotschubei bei so pessimistischen Anwandlungen in einem an Richelieu gerichteten Schreiben wiederholt den Wunsch äußert, sich vom Hofe und von allen Geschäften baldmöglichst gänzlich zurückzuziehen. Eine so freimüthige Kritik der Zustände und Personen in Kotschubei's Briefen an Richelieu läßt auf einen hohen Grad von Vertraulichkeit zwischen beiden Staatsmännern und zugleich darauf schließen, daß der Herzog manche Ansichten Kotschubei's theilen mochte.

Von ähnlichem Interesse ist eine Anzahl von Briefen Rumjanzow's an Richelieu aus den Jahren 1807 bis 1810. Auch hier ist in erster Linie von Ereignissen der auswärtigen Politik die Rede. Rumjanzow war in dieser Zeit Kanzler. Recht fesselnd sind hier manche Bemerkungen über Napoleon, welchen Rumjanzow ironisch als den „modernen Karl den Großen" bezeichnet (248). Sehr scharf tadelte der Kanzler die Haltung Österreichs gegenüber Frankreich im Jahre 1809. Er sah voraus, daß Österreich in diesem Kriege den Kürzeren ziehen werde (281). Indem Rumjanzow dem Herzog Richelieu mittheilt, daß Napoleon sich mit Marie Louise vermählen wolle, bemerkt er:

„das Schicksal hat eine Erzherzogin vom Throne gestoßen (Marie Antoinette); jetzt führt dasselbe nach Abschluß einer blutigen Revolution abermals eine Erzherzogin auf den französischen Thron" (293).

V. Alexander I. und Richelieu. Papiere die Verwaltung Südrußlands betreffend. — Es ist schon bemerkt worden, daß Alexander's I. Thronbesteigung den Herzog von Richelieu, welcher infolge der in der Zeit Paul's erlittenen Unbill Rußland zu verlassen sich anschickte, jetzt zu dem Entschluß veranlaßte, seine Dienste auch fernerhin diesem Reiche zu widmen. Er genoß das besondere Vertrauen des Kaisers und stand mit ihm in Briefwechsel.

Leider sind nur wenige Schreiben Alexander's an Richelieu aufgefunden worden. Aus den veröffentlichten Briefen, von denen übrigens nicht bemerkt wird, ob sie eigenhändig geschrieben seien oder nicht, ist zu ersehen, daß Kaiser Alexander ein lebhaftes Interesse für die Erfolge der administrativen Thätigkeit Richelieu's im Süden des Reiches empfand und ihm aufrichtig Dank wußte (322). Während des Krieges von 1812 schrieb Alexander an den Herzog u. a. aus Wilna über die militärischen Ereignisse, und Richelieu entwickelte in einem Schreiben, welches ohne Datum abgedruckt ist, wie es nun darauf ankomme, beharrlich zu bleiben. „Pour faire triompher une si belle cause", heißt es da u. a., „il faut surtout de la fermeté et de la persévérance; prolonger la guerre sera tout gagner, et la ferme résolution de ne pas faire une paix honteuse, fût-on même à Kasan, en procurera promptement peut-être une glorieuse. Pardonnez, Sire, cette franchise à un homme, qui vous est profondément dévoué" etc. (338).

Eine Anzahl von Schreiben des Kaisers an Richelieu aus den Jahren 1816 ff. (463, 472, 615) hat die Verhältnisse Frankreichs in der Zeit zum Gegenstande, als der Herzog hier eine Ministerstellung einnahm. Alexander ertheilt dem ehemaligen Statthalter von Südrußland gute Rathschläge, wie er als französischer Minister die Interessen seiner eigentlichen Heimat mit denjenigen der übrigen Großmächte gemeinsam fördern, für den Frieden wirken und den Gefahren innerer Kämpfe in Frankreich begegnen könne. Diese Papiere haben in gewissem Grade den Charakter diplomatischer Noten.

Bei der Nachricht von Richelieu's Tode im Jahre 1822 soll der Kaiser Alexander dem französischen Diplomaten La Ferronnays gesagt haben: „Je pleure le duc de Richelieu, comme le seul ami qui m'ait fait entendre la vérité" (S. 639). Und in der That ist in

den Schreiben, welche Richelieu an den Kaiser zu richten pflegte, und welche in beträchtlicher Anzahl in der vorliegenden Sammlung gedruckt sind, der Freimuth ein charakteristischer Zug. Mochte der Herzog sich etwa durch die Ernennung des Fürsten Prosorowsky zum Befehlshaber der Truppen in der Krim in seinen Statthalterrechten gekränkt sehen (S. 233) oder eine von der Centralregierung inbetreff der Verwaltung Südrußlands ergriffene Maßregel für schädlich halten — er sagte seine Meinung frei heraus, hier und da nicht ohne eine gewisse Schneidigkeit. Loyalität und Offenheit fielen bei ihm zusammen. Der Kaiser wußte ein solches Vertrauen zu schätzen. Richelieu hielt es für seine Pflicht, den Kaiser über die Mängel des russischen Verwaltungswesens zu unterrichten; er wußte, daß seine Gegner es nicht an Ränken fehlen lassen würden. So schrieb er einmal an den Kaiser[1]): „Je me borne à vous supplier, Sire, de n'ajouter foi aux rapports, qui pourraient m'être désavantageux, qu'après m'avoir demandé compte de ma conduite. Je n'ai assurément aucun sujet de me plaindre des personnes, qui vous entourent, mais je sais que leurs subalternes ne me veulent pas de bien, pour des raisons, qu'il me sera facile d'expliquer à Votre Majesté quand j'aurais le bonheur de la voir" (295). Nachdem er in einem Schreiben an Kaiser Alexander im Jahre 1811 dargelegt, an welchen Bedingungen bei dem mit der Türkei abzuschließenden Frieden man unbedingt festhalten müsse, zeigt er, wie der Eifer seiner Argumentation ihn allerdings weit führe, wie aber ein lebhaftes Interesse für die Sache Rußlands und die Anhänglichkeit an den Kaiser ihn nöthigten, sehr energisch seine Meinung zu vertreten (320 bis 321). Als einst, im Jahre 1811, ein Erlaß der Centralregierung Kolonisten in Südrußland der Steuerfreiheit berauben wollte, verlangte Richelieu in einem Schreiben an den Kaiser, derselbe solle diese Maßregel, welche er als grausam und ungerecht bezeichnete, rückgängig machen. „J'en appelle à votre coeur, Sire", schrieb der Herzog, „et j'ose attendre de sa bonté, qui m'est si connue, que vous daignerez suspendre cette décision, et continuer le bienfait que vous nous avez accordé. C'est une grâce, que je sollicite comme une récompense personnelle, et pour laquelle ma reconnaissance sera sans bornes" etc. (S. 328). Es geschah

[1]) Leider ist auch dieses Schreiben ohne Datum abgedruckt.

wohl, daß Richelieu verläumdet wurde; seine Rechtfertigung zeugt von dem Gefühl der Würde; er konnte auf die Erfolge seiner Amtsführung hinweisen. Aber dazwischen packte ihn der Unmuth über die Vergeblichkeit seiner Bemühungen, weil die Centralregierung Fehler machte, die Argumentation des Herzogs nicht gelten ließ und seinen Widerspruch nicht beachtete. So schreibt er offenbar unter dem Eindruck derartiger Kollisionen im Februar 1811 an seine Schwester, Frau v. Montcalm: „Pauvre Odessa, pauvre pays des bords de la mer Noire, où je me flattais d'attacher mon nom d'une manière glorieuse et durable! Je crains bien qu'ils ne retombent dans la barbarie, dont ils ne faisaient que de sortir. Quelle chimère aussi était la mienne de vouloir édifier dans un siècle de ruine et de déstruction de vouloir fonder la prospérité d'un pays, quand presque tous les autres sont le théâtre de calamités" u. s. w. (S. 317).

Wie energisch Richelieu verkehrten Maßregeln der Centralverwaltung zu begegnen wußte, ist u. a. aus einem an den Finanzminister Gurjew gerichteten Schreiben vom 9. Februar 1814 zu ersehen, wo er die zollpolitischen Erlasse, welche seiner Ansicht nach den Süden Rußlands schwer schädigten, einer schonungslosen Kritik unterwirft. Mit beredten Worten schildert er die ohnehin schwierige Lage des seiner Verwaltung anvertrauten Staatsgebiets, weist darauf hin, wie wenig die Centralregierung für dasselbe gethan habe u. dgl. m. (396—399). Als von der Hauptstadt aus in Veranlassung der 1812 in Odessa stattgehabten Pest eine Desinfektion aller in dieser Stadt lagernden Waaren verlangt wurde, protestirte Richelieu in einem Schreiben an den Fürsten Kurakin gegen eine solche, nach seiner Ansicht ebenso nutzlose, als auch undurchführbare Maßregel (371—373, 403—404). Er geht so weit, seine persönliche Mitwirkung zur Ausführung der erlassenen Vorschriften, falls die Centralregierung auf ihrem Stücke bestehe, entschieden zu verweigern. In einem andern Schreiben gibt er seinem Unmuth durch die Bemerkung Ausdruck, daß vier Epidemien, wie diejenige des Jahres 1812 dem Lande keinen so argen Schaden zuzufügen vermöchten, wie die unsinnigen Maßregeln übereifriger Beamter und ehrgeiziger Militärs (374).

Was Richelieu selbst als umsichtiger Organisator, als Gesetzgeber und Verwalter leistete, zeigen die zahlreichen Gutachten, welche er verfaßte. Es ist offenbar nicht alles erhalten, was der Herzog über diesen Gegenstand geschrieben hat, aber das Vorhandene reicht hin,

um uns einen Begriff davon zu geben, mit welcher Gründlichkeit er jede Frage studirte, zu welch' klaren Ergebnissen er bei seinen Enquêten gelangte, wie gewissenhaft er seine Aufgabe faßte, und welch' unmittelbaren, persönlichen Antheil er an den Einzelheiten der Verwaltung nahm. Seine Ausführungen darüber, daß das Asow'sche Meer, verglichen mit dem Schwarzen Meere, dem Handel große Schwierigkeiten darbiete, und daß man darauf bedacht sein müsse, nicht sowohl Taganrog zu heben, als namentlich Kaffa oder Feodossia zu einem Haupthafen zu machen, begegnen uns in mehreren Geschichtspapieren aus den Jahren 1808 ff. Er berücksichtigt hier die Geschichte Taganrog's (s. z. B. die „Notice sur Taganrog" S. 276 ff.) und zeigt, wie Peter der Große zu seiner Zeit nicht anders konnte, als seine Aufmerksamkeit dem Asow'schen Meere zuzuwenden, wie aber insbesondere die Ereignisse der Regierungszeit Katharina's die Verhältnisse total zu Gunsten des Schwarzen Meeres verschoben hätten. Das Asow'sche Meer, bemerkt Richelieu in einem ausführlichen, an den Kaiser gerichteten Gutachten, sei im Grunde nur ein See. Wolle man Taganrog bevorzugen, so sei das eben so verkehrt, als wenn man darauf bestände, daß die Ausländer ihre Waaren in den Ladogasee brächten, statt dieselben in Kronstadt zu löschen u. dgl. m. (S. 425).

In dem Memoire über die Verwaltung Odessas, welches Richelieu im Jahre 1810 für den Kaiser Alexander verfaßte, weist er mit historischen und statistischen Daten auf die Erfolge seiner Administration hin. Er wußte, was es für das Reich bedeutete, daß diese Steppenlandschaften, welche man den Türken und Tataren abgenommen hatte, nicht bloß erobert, sondern auch für das Güterleben des ganzen Volkes nutzbar gemacht worden seien (306—309). Bemerkenswerth sind seine an verschiedene Ministerien gerichteten Vorschläge durch entsprechende Maßregeln auf dem Gebiete der Zollpolitik, durch an die Städte zu ertheilende Rechte, durch die Förderung von Verkehrsanstalten, durch Regelung der Wehrpflichtverhältnisse, durch Hebung der Rechtspflege u. s. w. die Blüthe dieser Gegenden sicher zu stellen (309—315). Richelieu's Berichte, z. B. derjenige über den Handel Odessas im Jahre 1811, waren bisweilen zugleich energische Proteste gegen zweckwidrige Maßregeln von Seiten der Centralregierung (s. z. B. S. 334—335).

Auch nachdem Richelieu Südrußland verlassen hatte und nach Frankreich zurückgekehrt war, hörte er nicht auf für das Gedeihen

dieses seiner Administration anvertraut gewesenen Gebiets zu wirken, wie u. a. aus manchen an den Kaiser Alexander gerichteten Briefen zu ersehen ist. So hatte er ein lebhaftes Interesse für das in Odessa unter seinen Auspizien und zum Theil mit seinen Mitteln gegründete Lyzeum, welches in neuerer Zeit in eine Universität umgewandelt wurde (s. S. 487, an Gurjew S. 488, an Alexander S. 524 ff.).

Wie sehr dem Herzog das Wohl Odessas und Südrußlands überhaupt am Herzen lag, ersieht man auch aus seinen Schreiben an den Gouverneur von Kamenez-Podolsk, St. Priest, an Langeron, Sicard u. a. Langeron wurde sein Nachfolger, und durch ihn erfuhr Richelieu, wie man in Odessa sein Andenken ehrte und seiner Person anhing. In den Schreiben Richelieu's an Langeron ist sehr häufig des Kornhandels erwähnt, welcher damals, wie auch heute noch die Hauptreichthumsquelle Odessas genannt werden muß. Der französische Minister wies auf das Maß der Wahrscheinlichkeit hin, daß die Kaufleute Odessas durch Getreideexport aus der Lage des Weltmarktes für sich Nutzen ziehen könnten (454. 493. 495. 546). Im Jahre 1817 konnte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Odessa ein Freihafen geworden sei (499); im Jahre 1821 wies er im Hinblick auf Odessa auf die Schädlichkeit des Monopolwesens hin (588); mit dem Abbé Nicolle korrespondirte er über das Odessaer Lyzeum (433 ff.); an seinen Freund Sicard, welcher von Odessa nach Livorno übergesiedelt war, schrieb er über den Kornhandel Odessas, wobei er gelegentlich physiokratische Grundsätze entwickelte (s. z. B. S. 534), über die Griechen, welche, als der Freiheitskampf auf der Balkanhalbinsel ausbrach, in Odessa Schutz suchten u. s. w. Aus vielen Äußerungen des Herzogs ersehen wir, daß seine zweite Heimat, Südrußland, ihm fast theurer geworden und geblieben war, als sein eigentliches Vaterland, Frankreich.

VI. Richelieu's Beziehungen zu Frankreich. — Obgleich Richelieu Frankreich nicht wie andere Aristokraten als Flüchtling verlassen hatte, worüber ein besonderes Aktenstück vorliegt (s. S. 198—199), so war er doch ein Emigrant wie die andern [1]), ein Gegner der Revolution, ein echter Anhänger des ancien régime. Er scheint die Trennung von seiner Heimat leicht getragen zu haben. Über die Geschichte seiner Ehe begegnen wir in der vorliegenden

[1]) Für die Geschichte der Emigranten in Rußland ist der „Plan pour l'organisation des colonies militaires" S. 201 ff. von Interesse.

Sammlung faſt gar keinen Angaben. Gewiß iſt, daß er von ſeiner Frau getrennt blieb. Der einzige Brief Richelieu's an dieſelbe, welcher abgedruckt wurde, aus dem Jahre 1802, iſt unbedeutend und inhaltleer, läßt aber durchaus nicht auf ein eigentliches Zerwürfnis mit der Gattin ſchließen. An ſeine Schwiegermutter ſchrieb er öfter, indeſſen ſind dieſe Schreiben ebenfalls nicht von Belang und enthalten Berichte über Richelieu's Leben in Rußland, über ſeine Unternehmungen im Kaukaſus u. dgl. m. Die Schreiben Richelieu's an ſeine Schweſtern, die Marquiſe von Jumilhac und Frau v. Montcalm haben einen privaten Charakter und hätten in der vorliegenden Sammlung zum Theil ganz fortbleiben können. Auch hier iſt nicht ſowohl von Frankreich, als von den Verhältniſſen des Herzogs in Rußland die Rede.

Ein intereſſantes Aktenſtück iſt der „Avis à la jeune noblesse sur ses véritables interêts" vom 1. Dezember 1813, deſſen Autor möglicherweiſe Richelieu geweſen iſt. Der Herausgeber hat leider über dieſen Punkt gar keine Mittheilungen gemacht. Hier werden echt royaliſtiſche Anſichten entwickelt; hier iſt von der „falſchen Größe des 18. Jahrhunderts" und von der „Freiheit und Niederträchtigkeit" die Rede, mit denen die Franzoſen das Joch der Napoleoniſchen Herrſchaft getragen hätten; hier begegnen uns: eine Idealiſirung Heinrich's IV., wegwerfende Äußerungen über den tiers-état und über den Literatenſtand, eine Glorifizirung der Vendée u. ſ. w. (377—387). Solchen Emigrantenanſchauungen entſprach das Glückwunſchſchreiben, welches Richelieu von Cherſon aus am 6/18. Mai 1814 an den König Ludwig XVIII. richtete (402) und die Begeiſterung für Alexander I. in dem Schreiben Richelieu's an Kurakin vom 8. Juni 1814, worin es u. a. hieß: „Assurément, quoique, hélas, spectateur éloigné des événements miraculeux qui se sont passés, je n'y ai pas pris une part moins vive. Comme fidèle serviteur de l'Empereur, comme bon royaliste français, j'avais un double motif pour m'en réjouir" u. ſ. w. (403). Ähnlich begeiſtert lautete ein Schreiben Richelieu's an Alexander aus dieſer Zeit (407). Bei Gelegenheit der „100 Tage" ſchrieb Richelieu u. a. an Langeron: „Voilà la France exposée à la guerre la plus terrible, pour avoir préféré l'homme, qui lui avait fait tant de mal, au monarque, qui ne voulait que cicatriser ses plaies" (432).

Es war begreiflich, daß Richelieu, ſobald Ludwig XVIII. den Thron beſtiegen hatte, nach Frankreich eilte. Von hier aus ſchrieb er in vertraulicher Weiſe an Langeron, an Sicard u. a. über die

Lage in Frankreich, an deren Besserung er nun mitarbeiten sollte. Dazwischen war er so verzweifelt, daß er u. a. am 1/13. August 1815 aus Paris meldete, er sei entschlossen nicht in Frankreich zu bleiben, sondern werde schnellmöglichst nach Odessa zurückkehren (s. S. 446 bis 447).

Richelieu sah Odessa nicht wieder. Er blieb in Frankreich, wo er zweimal den Posten eines Leiters der französischen Politik bekleidete. Im Jahre 1815 wurde er Vorsitzender des Ministerkonseils und übernahm die Leitung des Auswärtigen Amts; im Jahre 1818 gab er seine Stellung auf. Bald darauf indessen mußte er, sogleich nach der Ermordung des Herzogs von Berry, an die Spitze der Geschäfte treten, deren Leitung übrigens nur kurze Zeit, d. h. bis zum Ende des Jahres 1821 ihm vorbehalten blieb.

Wir haben den Eindruck, daß Richelieu's Doppelstellung Frankreich und Rußland gegenüber zu den Schwierigkeiten beigetragen habe, mit denen er in den letzten Jahren seines Lebens zu kämpfen gehabt hat. War er einerseits durch seine Beziehungen zu Rußland, durch das Vertrauen, welches der Kaiser Alexander ihm schenkte, besonders geeignet zur Führung der Geschäfte, weil es galt zwischen Frankreich und Rußland zu vermitteln, so mußte andrerseits eine allzuenergische Antheilnahme Rußlands an den politischen Fragen, welche in Frankreich gelöst werden sollten, dem Leiter der französischen Politik Verlegenheiten bereiten. Wir erfahren, daß der im Grunde seines Herzens liberale und jeder Gewaltmaßregel abgeneigte Staatsmann keineswegs mit den Anschauungen derjenigen Staatsmänner übereinstimmte, welche die Politik Rußland's beeinflußten. Die halboffiziellen Schreiben, welche Richelieu in diesen Jahren von Kaiser Alexander, von Nesselrode, Kapo d'Istria und Pozzo di Borgo erhielt, und welche in der vorliegenden Sammlung abgedruckt wurden, gewähren einen Einblick in diese Verhältnisse. Dazwischen ist es, als erhalte der französische Minister von Rußland aus Instruktionen inbetreff seiner Haltung den Parteien Frankreichs und den damals Europa bewegenden Fragen gegenüber. Dergleichen mußte oft recht inopportun erscheinen.

Auf den Inhalt dieser Korrespondenzen einzugehen, würde zu weit führen. Wir erwähnen nur, daß Richelieu's erste Verwaltung in eine Zeit fiel, da es sich um eine Milderung der Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens handelte; während der zweiten Ministerperiode Richelieu's waren es die in Südeuropa auftretenden revolutionären Be-

wegungen (Neapel, Spanien u. ſ. w.), welche die Aufmerkſamkeit der Großmächte in Anſpruch nahmen.

Gelegentlich hielt es Richelieu für ſeine Pflicht dem Kaiſer Alexander über die Zuſtände in Frankreich Bericht zu erſtatten (ſ. z. B. S. 451 ff. 455 ff. 460 ff.). Aus dieſen Bemerkungen erſehen wir, daß Richelieu zwiſchen den Parteien in Frankreich zu vermitteln beſtrebt war, das Princip der Verſöhnlichkeit vertrat. Wiederholt ſpricht Richelieu den Wunſch aus, nach Rußland zurückkehren zu können. Seine Anhänglichkeit an den Kaiſer war ſchrankenlos. Im April 1816 ſchrieb er u. a.: „Si nous sommes assez heureux pour refaire une France, c'est à Votre Majesté que nous le devrons, et, unis avec Elle, nous assurerons pour longtemps le repos et le bonheur de l'Europe“ (472). In dem Briefwechſel mit den obengenannten Staatsmännern erſcheint Richelieu bisweilen als eine Art Reporter, wobei er die allerdings troſtloſen Zuſtände in Frankreich nicht irgendwie beſchönigt. So klagt er z. B. in einem an Neſſelrode gerichteten Brief vom 11/23. September 1819 über den „état d'incertitude où sont les affaires ici“ und fügt hinzu: „il est triste d'être redevenu membre d'un pays, où l'avenir est incertain, où même on peut dire qu'il n'y a pas d'avenir“ (533). Konnten derartige Äußerungen ſchwerlich das Intereſſe Frankreichs fördern, erſcheint ein derartiger Peſſimismus gewißermaßen unpatriotiſch, ſo mußte eine ſo ſchlimme Lage den ruſſiſchen Staatsmännern eine willkommene Handhabe zur Einmiſchung in die franzöſiſchen Angelegenheiten darbieten. So meinten ſie denn dem Herzog Richelieu gute Lehren geben zu können, wobei Frankreich gedemüthigt wurde. So ſchreibt z. B. Kapo d'Iſtria im Mai 1820: „Moins votre personne à la tête du ministère français, il n'y a plus de France pour le monde et tout est à refaire dans le monde politique“ (540).

Als die Revolution in Neapel ausbrach, war Richelieu nicht weniger beſtürzt, als die übrigen Vertreter der konſervativen Intereſſen, wie er denn u. a. an Langeron ſchrieb: „Nous tendons à empêcher la lie de la nation de remonter à la surface“, oder ein andermal: „Si l'on n'y met d'ordre, malheur à la liberté civile des nations“ (547 u. 557). Aber es ſtellte ſich alsbald heraus, daß Richelieu liberaler war als die anderen, wie er denn z. B. ſich gegen eine gewaltſame Einmiſchung in die neapolitaniſchen Angelegenheiten ausſprach (ſ. 579) oder ein andermal bemerkte, daß

eine royalistische Kontrerevolution in Spanien eine allgemeine Anarchie zur Folge haben würde (595).

Immerhin blieb Richelieu seinen früheren Anschauungen eines Royalisten und Vertreters des „ancien régime“ treu. Über seine Kämpfe mit den Liberalen in der Kammer schrieb er einst an seinen Freund Sicard: „La lie de la nation se remuant déjà pour monter à la surface, et l'on ne peut sans frémir penser à ce qui serait arrivé si les gens du côté gauche avaient eu le dessus; il faut espérer qu'ils ne l'auront pas; quant à moi, je suis décidé à leur disputer le terrain pied-à-pied, et dussé-je y périr, je combattrai ces ennemies de tout ordre, tant que j'aurai un souffle de vie“ (631).

Man begreift, daß Richelieu, welcher ein Vierteljahrhundert in Rußland geweilt und dort außerordentlich erfolgreich gewirkt hatte, sich als Minister eines konstitutionellen Staates höchst unglücklich fühlte. Er war gleich weit entfernt von dem Hyperroyalismus der eigentlich Reaktionären, wie von den Liberalen, welche mit der Kortesverfassung von 1812 sympathisirten. Mitten hineingestellt in den Kampf der Parteien, rieb er sich auf, sehnte er sich fort aus dem politischen Treiben. Als die Aufgabe der Leitung der französischen Angelegenheiten an ihn herantrat, schrieb er (im August 1815) an Talleyrand: „Je suis absent de France depuis 24 ans; je n'y ai fait durant ce long espace que deux apparitions très-courtes. Je suis étranger aux hommes, comme aux choses; j'ignore la manière dont les affaires se traitent; tout ce qui tient à l'administration m'est inconnu; dans quel temps serait-il plus essentiel de connaître tout ce que j'ignore que dans celui où nons vivons? Personne n'est moins propre que moi à occuper une place dans le ministère, nulle part et surtout ici. Je sais, mon Prince, mieux que personne, ce que je vaux, et ce à quoi je suis propre“ u. s. w. (446).

Und in der That: die Stellung in Frankreich befriedigte den Herzog in keiner Weise. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Herzog von Richelieu seiner zweiten Heimat, Rußland, in höherem Maße angehörte, als seinem eigentlichen Vaterlande, Frankreich. Die leidigen Verhältnisse in der Restaurationszeit waren nicht dazu geeignet, den gereiften Mann mit dem Lande zu versöhnen, welches der Jüngling hatte meiden müssen. Dagegen ließ ihn die fruchtbare Thätigkeit in

dem Lande, welches ihm ein gastliches Asyl geboten hatte, ein inniges Gefallen an demselben finden. Sein Verhältnis zu Rußland und zum Kaiser Alexander war ein ideales. Wenige haben in Rußland so segensreich gewirkt, wie der selbstlose, rastlos thätige, aufgeklärte Richelieu, dessen Stellung besonders dann großartig erscheint, wenn man die Erfolge seiner Administration, die Schlichtheit seiner Lebensweise, die dauernde Wirkung seiner Verwaltungsmaßregeln mit dem ephemeren Glanze, der Anmaßung und dem Sybaritenthum etwa Potemkin's vergleicht. Es ehrt sowohl den Herzog Richelieu wie den Kaiser Alexander, daß der letztere von dem ersteren sagen konnte: „C'était le modèle de l'honneur et de la loyauté. Les services, qu'il m'a rendus, éternisent en Russie la reconnaissance de tout ce qui est honnête“ (639).

Neuere Erſcheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loſerth.

Johannis Wycliffe, Tractatus de Civili Dominio. Liber primus, now first ed. by **Reginald Lane Poole**, M. A. London, published for the Wyclif-Society by Trübner & Co. 1885.

Joannis Wiclif, De Compositione Hominis, for the first time ed. by **Rudolf Beer.** London, Trübner & Co. 1884.

Johannis Wyclif, Tractatus De Ecclesia, now first ed. by **J. Loserth.** London, Trübner & Co. 1886.

——————— Dialogus sive Speculum Ecclesie Militantis, now first ed. by **Alfred W. Pollard**, M. A. London, Trübner & Co. 1886.

——————— Tractatus de Benedicta Incarnatione, now first ed. by **Edward Harris**, M. A. London, Trübner & Co. 1886.

——————— Sermones. Vol. I. Super Evangelia dominicalia. Vol. II. Super Evangelia de Sanctis, now first ed. by **J. Loserth.** London, Trübner & Co. 1887. 1888.

Wycliffe and his teaching concerning the primacy. By **L. Delplace**, S. J. The Dublin Review XI (1884) S. 23—62.

The truth about John Wyclif. By **J. Stevenson**, S. J. London, Burns & Oates. 1885.

John Wycliffe and his English Precursors. By Prof. **Lechler**, transl. by **Lorimer.** A new edition; with chapter on the events after Wycliffe's death. London, The Religions Tract Society. (Ohne Jahreszahl.)

John Wyclyff, sa Vie, ses Oeuvres, sa Doctrine. Par **V. Vattier.** Paris, Leroux. 1886.

Der Kirchen- und Kloſterſturm der Huſiten und ſein Urſprung. Von **J. Loſerth.** (Zeitſchr. f. Geſch. u. Pol. 1888, 4. Heft.)

Die Feier des fünfhundertjährigen Todestages Wiclif's im Jahre 1884 hat, wie zu erwarten war und in dieſen Blättern (53, 43 ff.) auch angedeutet wurde, die Aufmerkſamkeit der Engländer auf ihren

Reformator gelenkt. Man könnte aber kaum sagen, daß der Eindruck der damals abgehaltenen Festlichkeiten ein besonders nachhaltiger gewesen wäre und es ist zweifelhaft, ob die Hoffnungen der aus diesem Anlaß gegründeten Wiclif-Gesellschaft, die sich in erster Linie die Veröffentlichung der noch ungedruckten Schriften Wiclif's zur Aufgabe gemacht hat, in Erfüllung gehen werden.

Als erste Gabe für die Mitglieder der Gesellschaft erschien für das Jahr 1884 Wiclif's Tractatus de Civili Dominio in der Ausgabe von Reginald Lane Poole, ein stattlicher Band von 460 Seiten, der indes nicht das ganze Werk, sondern nur das erste Buch enthält. Das ganze Werk umfaßt drei Bücher zu 44, 18 und 27 Kapiteln und bildet das 3., 4. und 5. von den zwölf Büchern der Summa in Theologia. Bisher waren nur einige Auszüge durch den Druck bekannt, welche sich bei Walden Doctrin. Fid. II, c. 81, 83 finden. Der Tractatus de Dominio Civili bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung zu dem leider nicht vollständig erhaltenen (zur Summa übrigens nicht gehörigen) Tractatus de Dominio Divino. Poole bespricht in der Vorrede die handschriftliche Überlieferung, das Latein bei Wiclif (eine sehr dankenswerthe Untersuchung) und gibt hierauf eine gedrängte Übersicht über den Inhalt. Wiclif selbst rekapitulirt den behandelten Stoff im letzten Kapitel ungefähr folgendermaßen: Das göttliche Gesetz, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, reicht hin zur Regierung der Menschheit im ganzen und genügt jedem einzelnen Stande. Alle menschlichen Gesetze sind überflüssig, sofern sie nicht im göttlichen Gesetze begründet sind. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit des Studiums der Theologie (Omnis homo debet esse theologus et legista). Das Gesetz Gottes muß jeder Christ lernen, lehren und ausüben. Dann wird die Frage behandelt: Was zum Glauben unumgänglich nothwendig ist? Er vergleicht die absolute Autorität der hl. Schrift mit der relativen der Menschen (den Dekretalen der Kirche). Der Glaube an den Primat der Päpste ist zum Seelenheil nicht nothwendig. Es steht den Christen nicht zu, dem Gesetze Christi andere Satzungen beizumengen, denn diese sind eine Last für die Kirche; es sind solche Satzungen, die in der Kirche keine Begründung haben.

Die Edition, für die dem Herausgeber eine Abschrift Herzberg-Fränkel's zu Gebote stand, entspricht allen kritischen Anforderungen. Von den zahlreichen Schreib- und Lesefehlern der Handschrift ist ein erheblicher Theil ausgebessert, dunkle Stellen erläutert und auch

sonst ein umfassender Kommentar dem Texte beigegeben worden. Der Index dürfte erst beim 3. Bande folgen; daß er nicht schon dem vorliegenden angefügt wurde, ist ein großer Übelstand, der die übrigen Mitarbeiter empfindlich trifft, die nunmehr, um eine Stelle zu finden, den ganzen Traktat durchzulesen genöthigt sind. An Fehlern dürfte sich nur weniges vorfinden [1]). Die Feststellung der Abfassungszeit wird vermißt; da sich auch in Shirley's Katalog hierüber keine Angabe findet, wird der nächste oder der letzte Band die nothwendige Aufklärung bringen müssen. Daß die Abfassung des Traktates nicht vor 1377 anzusetzen ist, ergibt sich aus den Ausführungen der Kapitel 35—38.

Nicht 1884, wie irrthümlich auf dem Titelblatt zu lesen ist, sondern 1887 (aber als Gabe für das Jahr 1884), wie man aus der Datirung des Vorwortes entnimmt, erschien Rudolf Beer's Ausgabe von Wiclif's Tractatus De Compositione Hominis, der aller Wahrscheinlichkeit nach um 1360 abgefaßt wurde. Die Arbeit, rein philosophischen Inhalts, berührt weder die reformatorische Thätigkeit Wiclif's, noch bietet sie sonst ein historisches Interesse, kann daher an dieser Stelle übergangen werden [2]).

Als die bedeutendste Schrift Wiclif's gilt sein Buch von der Kirche, das siebente seiner Summa in Theologia. Auch dieses liegt nunmehr in einem starken Band von 600 Seiten gedruckt vor. Die bedeutsamste Schrift Wiclif's ist sie, nicht etwa, weil sie nach In-

---

[1]) S. 54 Z. 26 et secundum Aristotelem sicut tetragous sive vitupero sind die drei letzten Worte (wie der Satz überhaupt) sinnlos. Poole sagt in der Note: Can Wycliffe mean *κακήγορος*. Das macht die Sache nicht deutlicher. Es muß lauten: sicut tetragonus sine vituperio, wie in den Sermones (2, 231): oportet stare sicut tetragonum sine vituperio. Nun ist der Satz bei Poole allerdings noch nicht korrekt; ein Theil des Satzes, nämlich der in der Mitte, gehört zum nächsten und er muß lauten: Unde falsum est quod mencientes denigrant famam constantis, cum inscripta sit libro vite, qui est speculum sine macula et secundum Aristotelem tetragonus sine vituperio. Nun kommen erst die im Texte an sine macula angeschobenen Worte: Sed ad propriu[m] modum loquendi Verbi veritatis mencientes scandalizati sunt in iusto etc. . . .

[2]) S. VI dürfte es wohl kaum in der Handschrift lauten: Sub anno domine 1323, sondern domini 1433; und wenn es der Fall ist, so hätte es wohl korrigirt werden können. Ebenda: Chwalime Boha w weseli heißt nicht Vivamus hilariter Deo, sondern Laudemus hilariter Deum.

halt und Form einen Vorzug vor anderen großen Werken Wiclif's verdienen würde; nach beiden Seiten hin überragt sie, um nur ein Beispiel zu nennen, der Trialogus: aber so erfolgreich wie De Ecclesia ist kein anderes seiner Werke gewesen, denn der Traktat von der Kirche hat eine Reihe von Nachbildungen und Gegenschriften hervorgerufen. Das Buch entstand im Herbste oder Winter 1378, in einer Zeit, da Wiclif in einem lebhaften Kampfe mit der Hierarchie oder, wie man damals sagte, „mit der Kirche" begriffen war. Aber die Hierarchie ist nicht die Kirche, und den Unterschied zwischen dem, was Kirche ist und was man zumeist unter Kirche versteht, darzustellen, ist Zweck seines Buches. Über den Inhalt kann ich mich um so kürzer fassen, als ich mich hierüber nicht bloß in der Einleitung zu der Ausgabe, sondern auch in einem eigenen Aufsatze: „Wiclif's Buch von der Kirche und die Nachbildungen desselben in Böhmen" [1]) des Weiteren verbreitet habe. Was die Kirche ist, entwickelt er in den ersten sechs Kapiteln: Sie ist die Gesammtheit aller Jener, die von Ewigkeit her zur Seligkeit prädestinirt sind; kein von Ewigkeit her Verworfener gehört ihr an; es gibt nur eine allgemeine Kirche und außer dieser kein Heil. Nicht der Papst, sondern Christus ist Haupt dieser Kirche: der Papst nicht, denn er weiß nicht einmal, ob er prädestinirt ist. Die folgenden zehn Kapitel behandeln die Stellung der geistlichen zur weltlichen Gewalt; die folgenden Theile beschäftigen sich zum Theil mit liturgischen Fragen, mit dem Heiligen- und Todtenkultus; den Schluß bildet die Lehre vom Ablaß, den Niemand erhalten kann, dessen Würdigkeit vor Gott nicht erwiesen ist. Wie in allen seinen Werken aus der späteren Zeit ist auch hier ein großer Theil seiner Ausführungen gegen den weltlichen Besitz (die Dotation) und die weltliche Herrschaft der Kirche gerichtet. Sie ist in der Bibel nicht begründet; die weltliche Herrschaft rührt nicht von Gott, sondern von dem Kaiser her; sie gereicht der Kirche zum Schaden und muß preisgegeben werden. In nachdrücklicher Weise wird auch die Zivilgewalt des Königs über die Kirche betont.

Die bedeutendste Nachbildung des Buchs von der Kirche ist der gleichnamige Traktat des Magisters Johannes Hus. Es war im Frühjahr 1413, als König Wenzel in der Absicht den kirchlichen Frieden in seinem Lande herzustellen, die streitenden Parteien ver-

[1]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 24, 381—428.

söhnen wollte. Diese Absicht scheiterte, weil beide Theile über den Begriff der Kirche nicht einig zu werden vermochten. Während Hus' Gegner sagten, die Kirche ist jene, deren Haupt der Papst und deren Körper das Kardinalskollegium ist, antwortete Hus mit den Worten Wiclif's. Sein „Buch von der Kirche" hat alle Ausführungen, den Titel und selbst die Kapitelzahl der Schrift Wiclif's entnommen. Das gilt aber nur für jenen Theil, in welchem von der Kirche als solcher gehandelt wird. Während ich früher für den zweiten Theil des husitischen Traktates, der ganz im Wiclif'schen Geist geschrieben ist, die Quelle nachzuweisen nicht in der Lage war, ergaben fortgesetzte Studien, daß die gesuchte Quelle Wiclif's Traktat De Potestate Pape sei, dessen Drucklegung auch schon in der nächsten Zeit zu erwarten ist. Was nun die Ausgabe von Wiclif's De Ecclesia selbst betrifft, so ist ihr eine im Jahre 1407 von zwei böhmischen Studenten, Nikolaus Faulfisch und Georg von Kniehnicz, zu Kemerton in England genommene Abschrift, die sich später in dem Besitz des böhmischen Wiclifiten Simon von Tischnow befand[1]), zu Grunde gelegt worden. Daß nicht auch Hus' Traktat im Anhange mitgetheilt wurde, ist sehr zu bedauern; doch wird wenigstens in der Einleitung von den Nachbildungen — also von den Schriften des Hus, Stanislaus von Znaim, Stephan von Palecz, Johann Hofmann von Schweidnitz und Simon von Tischnow ziemlich ausführlich gehandelt. Zu dem Wort Bragmanni (S. 32), welches im Index fehlt, ist Zarncke's Abhandlung des Priester Johannes (Abhandl. der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. phil.-hist. Klasse VIII, 146) zu vergleichen. Der Vers S. 377 Felix quem faciunt aliena pericula cautum, dessen Genesis nicht nachgewiesen werden konnte, findet sich auch in Thomas Walsingham, Historia Anglicana 2, 22.

Mit der Ausgabe von Wiclif's Buch von der Kirche und den hiemit im Zusammenhange stehenden Studien, zu denen noch die

[1]) Siehe hierüber meine beiden Aufsätze: Zur Verpflanzung der Wiclifie nach Böhmen, und Simon v. Tischnow, ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus, im 22. und 26. Bd. der Mittheil. d. Ver. zur Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Im Zusammenhang hiemit stehen meine beiden Aufsätze: Urkunden und Traktate, betreffend die Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen, und Über die Versuche, wiclif-husitische Lehren nach Österreich, Polen, Ungarn und Kroatien zu verpflanzen, im 24. und 25. Bd. der genannten Mittheilungen.

Ausgabe der Sermones zu rechnen ist, die von Hus gleichfalls stark ausgenützt wurden, ist die hauptsächlichste Vorarbeit für die Edition der lateinischen Schriften des Hus gemacht worden, die sich bei der großen Seltenheit der älteren Drucke als immer wünschenswerther herausstellt. Die übrigen Werke Wiclif's sind von Hus in verhältnismäßig geringerem Maße verwerthet worden. Man kann dies zunächst an dem Dialogus sive speculum militantis ecclesie und dem Tractatus de Benedicta Incarnacione ersehen.

Von den Schriften Wiclif's sind mehrere in der Form eines Dialogs oder Trialogs abgefaßt. Außer den schon durch ihren Titel Dialog und Trialog gekennzeichneten Werken nenne ich das Opus evangelicum, die letzte Arbeit Wiclif's, die in der Gestalt eines Trialogs geschrieben ist: ein Dreigespräch zwischen Augustinus, Hieronymus und Johannes (d. i. Wiclif selbst). Der Autor liebte diese Form, „weil sie den Leuten Vergnügen mache". Der Dialog, der im Gegensatz zu anderen Schriften Wiclif's einen populären Charakter trägt, ist ein Zwiegespräch zwischen der Wahrheit (veritas) und der Lüge (mendacium). In den ersten drei Kapiteln ist die Wahrheit Christus, vom 4. Kapitel ab Wiclif selbst, unter der Lüge ist der Teufel verstanden. Die ersten Kapitel wenden sich ausschließlich gegen den weltlichen Besitz des Klerus, welcher den Anordnungen der Schrift geradezu widerstrebe. Erst wenn dem Klerus der weltliche Besitz entzogen wäre, könnte er frei nach Christi Satzung leben. Die weiteren Ausführungen wenden sich gegen die Sekten, d. h. die geistlichen Orden, die ihre Satzungen für besser halten, als das allen gemeinsame Gesetz Christi und die aus diesem Grunde zu vernichten seien. Wenn man dem göttlichen Gesetze zuwider sich auf die Autorität päpstlicher Bullen und Aussprüche berufe, so sei zu erwägen, daß die Päpste oftmals geirrt, und wenn man sage, daß so viele Heilige den Besitz der Kirche vertheidigt, so sei zu antworten, daß alle Heiligen mit Ausnahme Christi dem Irrthum unterworfen gewesen; nur von wenigen Heiligen könne man übrigens sicher wissen, daß sie wirklich im Himmel seien. Die Konsequenzen dieser Lehre für den Heiligenkultus ergeben sich von selbst. Den prächtigen Tempelbauten der Mönche stellt er das Beispiel Christi entgegen, der unter freiem Himmel gebetet. Des Papstes bedürfe die Kirche nicht; er habe in der Schrift keine Begründung. Ohne Papst und Kardinäle lenkte Christus mit seinen Gläubigen die Kirche weitaus besser. Und so haben es auch nach der Himmelfahrt Petrus und die übrigen Apostel

gehalten. Warum also sollte das heutzutage nicht mehr sein? Was Ablässe, Privilegien und sonstige Neuerungen betreffe, so wäre es besser, sie würden wieder in die Vergessenheit hinabsinken. Diese Dinge in der Kirche zu bessern, sei Sache des weltlichen Arms. Zum Schluß merkt Wiclif an, wie sich ein Jeder von den drei Theilen der streitenden Kirche, Klerus, Herren und Volk, für seinen Theil zu verhalten habe. Die Abfassung des Traktates wird von A. Pollard in das Jahr 1379 gesetzt.

Die Edition gibt den genauen Text der Ashburnhamer Handschrift XXVIIc mit Varianten aus den Wiener Codd. 1387, 3930 und 4505. Ein Kommentar fehlt leider (die Ausgabe Poole's hätte hier zum Vorbild dienen sollen); dagegen enthält die Einleitung alle zum Verständnis nothwendigen Daten über den Inhalt, die Abfassungszeit und die handschriftliche Überlieferung.

Der Tractatus de Benedicta Incarnatione, welcher nun (ein Band von 271 S.) in der sorgsamen Ausgabe von Edward Harris vorliegt und zu jener Gruppe von Wiclif-Schriften gehört, die vor dem Jahre 1367 abgefaßt wurden, enthält keine irgendwie gearteten Anspielungen auf die Zeitverhältnisse oder Beziehungen auf die Reformideen jener Tage oder auf sein Verhältnis zu den Bettelmönchen und seine Stellung zur Abendmahlslehre; daher kann an dieser Stelle von einer Besprechung des Traktates abgesehen werden. Harris hat dem Texte eine umfassende Einleitung, einen kritischen und sachlichen Kommentar und einen guten Index beigegeben.

Weitaus wichtiger hinsichtlich der Wirkungen, die sie auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, sind die Sermones Wiclif's, von denen bereits zwei Bände (408 und 476 S.) gedruckt sind, der dritte noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird[1]). Bisher waren von Wiclif's Predigten nur die englischen gedruckt; für die Kenntnis seiner reformatorischen Bestrebungen sind indes die lateinischen von erheblich größerer Wichtigkeit. Denn während sich Wiclif in den ersteren mit einer meist nur knappen Erläuterung des Bibeltextes begnügt, gibt er in den letzteren seinen Ideen über Kirche und Kirchenregiment lebhaften, oft überaus scharfen Ausdruck, schildert er den Gegensatz zwischen dem Kirchenregiment seiner Tage und jenem der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, tadelt deren „Verkaiserung" durch Constantin, bespricht die Nachtheile, die ihr aus dem weltlichen Besitz erwachsen

[1]) Nachschrift: Auch dieser ist bereits ausgegeben.

und deckt die tiefen Schäden auf, welche die Kirche durch die überflüssigste Institution, die es gebe, die Bettelmönche, erleide. Gegen diese wenden sich insbesondere die Predigten des zweiten und dritten Theiles. Wie er schon in seinen zahlreichen Streitschriften sein ceterum censeo dahin ausspricht, daß die Mönche, denen eine jede Begründung in der Schrift fehle, überflüssig seien, ihnen die weltliche Herrschaft genommen und an die Laienhand zurückgegeben, sie selbst aber vernichtet werden müssen, so kommt er auch in den Predigten zu dem gleichen Schlusse; auch hier werden die großartigen Tempelbauten, die Gott verschmähe und von denen auch die Apostel nichts wissen wollten, lebhaft getadelt. Um auf die vorliegende Edition der beiden Bände Sermones zurückzukommen, so behandelt die Einleitung zum ersten (die zum Theile auch deutsch gedruckt ist, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 9, 523—564) die handschriftliche Überlieferung und gibt hierauf eine allgemeine Übersicht über die Predigten Wiclif's, die Zeit ihrer Abfassung und ihre Ausnützung durch Hus. Zunächst wird über Wiclif's Werthschätzung des Predigtamtes (was und wie man, und wer dem Volke zu predigen habe), dann über die Schulpredigten und Reisepredigten [1]) Wiclif's gesprochen. Die Verwerthung der Predigten durch Hus ist an einer sehr erheblichen Anzahl von Parallelstellen gezeigt und der Beweis erbracht, daß sie in Böhmen seit dem Tode des Hus vielfach als von diesem selbst herrührend betrachtet wurden. Daraus läßt sich denn auch der tiefe Eindruck ermessen, den alle diese Predigten mit ihren zahllosen, sehr erbitterten Anfeindungen des Mönchthums auf die Bevölkerung machen mußten. Wie diese in Böhmen konsequent fortgesetzte Agitation gegen die Mönche und gegen den weltlichen Besitz des Klerus überhaupt zu jenen gewaltthätigen Ausschreitungen führen mußte, die seit dem Tode des Königs Wenzel daselbst vorfielen, und die jene bekannte großartige Umwälzung in den Besitzverhältnissen Böhmens zur Folge hatten, habe ich in der Einleitung zum 2. Bande der Sermones angedeutet und in einer eigenen Abhandlung des Weiteren durchgeführt. Wenn man von anderer Seite geneigt ist, diese Umwälzung einfach als eine Folge der Konstanzer Ereignisse

[1]) Daß ich von der Einführung dieser durch Wiclif gesprochen, wird von Keller (Joh. v. Staupitz S. 280) lebhaft getadelt. Ich hoffe auf diesen Gegenstand, über welchen viele irrige Anschauungen verbreitet sind, bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

und der kirchlichen Maßregeln gegen das hussitische Böhmen anzusehen, so mag man ja zum Theil recht haben, aber man übersieht, daß dieser unsägliche Haß gegen das Mönchthum und den weltlichen Besitz des Klerus schon lange vor dem Tode des Hus in Böhmen vorhanden war und eben durch diese Predigten und die Wiclifschen Flugschriften (Streitschriften), die in hunderten von Exemplaren durch's Land verstreut wurden, noch immer mehr angefacht wurde.

Als die nächsten Veröffentlichungen der Wiclif-Society werden erscheinen: De Mandatis Divinis und De Statu Innocentiae ed. F. D. Matthew, De Veritate S. Scripturae ed. R. Buddensieg, De Officio Regis ed. W. A. Pollard et C. Sayle, De Potestate Papae ed. Patera, De Simonia ed. Herzberg-Fränkel, De Apostasia ed. Matthew, De Blasphemia ed. Archer, Opus Evangelium und De Eucharistia, tractatus maior, ed. Loserth etc. An die Existenz dieser Ausgaben mögen die Vf. von Kirchengeschichten erinnert werden: dem Schreiber dieser Zeilen sind in den letzten Jahren wiederholt derartige Bücher in die Hände gelangt, die von dem Vorhandensein einer Wiclif-Society und allen hiemit in Zusammenhang stehenden Arbeiten entweder überhaupt keine Ahnung haben, oder höchstens sehr zaghaft und in versteckten oder „nachträglichen" Noten Mittheilung hievon machen, die oben genannten Bücher aber selbst wohl nicht gelesen haben.

Was darstellende Werke über Wiclif's Leben und Lehre betrifft, ist außer dem in dieser Zeitschrift schon mehrfach (55, 304; 56, 266) genannten Buche von R. Buddensieg, die zweite revidirte Ausgabe der englischen Übersetzung von Lechler's Buch zu nennen, die bereits auf die ersten Publikationen der Wiclif-Gesellschaft Bezug nimmt und auch die sonstigen bis 1884 über Wiclif erschienenen Schriften fleißig benutzt.

Von sonstigen neueren Arbeiten über Wiclif's Leben und Lehre ist wenig gutes zu sagen: sie sind entweder mit einem unglaublichen Mangel an Sachkenntnis geschrieben oder treten mit Befangenheit und vorgefaßter Meinung an den Gegenstand heran, suchen aus gleichzeitigen und späteren Berichten willkürlich Belegstellen zusammen und bieten eine Darstellung, die alles andere, nur nicht historisch ist. Die Arbeit L. Delplace's kenne ich nur aus einem knappen im 7. Bande des historischen Jahrbuches veröffentlichten Auszuge. Sie behauptet,

Wiclif habe die geistliche Autorität des Papstes niemals geleugnet und sei in keiner Weise ein „Vorläufer" Luther's gewesen. Schon die erste der beiden Behauptungen belehrt uns, daß Delplace keine einzige der in den letzten Jahren veröffentlichten Schriften gelesen[1]) hat, sonst müßte er wohl wissen, daß der Papst in diesen ganz bedingungslos mit dem Antichrist gleichgestellt wird. Auch was die zweite betrifft, ist zu sagen, daß in diesen Werken Wiclif's das „Schriftprincip" immer stark betont wird. Es scheint aber, daß Delplace auch die älteren, schon längst gedruckten Werke Wiclif's nicht kennt, denn auch auf diese hin können seine Behauptungen nicht Stich halten. Die Festlichkeiten, unter den vor vier Jahren Wiclif's Name in England gefeiert wurde, haben J. Stevenson (er gehört wie Delplace dem Jesuitenorden an) großen Schmerz bereitet. Gegenüber dem Treiben der Wiclif-Society, deren Agenten ihre Pamphlete, Traktate und Flugschriften weit und breit in's Volk hinausstreuen, das sie leichtgläubig und gutmüthig dumm aufhebt, liest, sich zu den falschen Doktrinen bekehren läßt, und (was das Ärgste ist) zu den Fonds Beiträge zahlt, aus denen die Kosten der Edition Wiclif'scher Schriften bestritten werden, will er der Welt die Wahrheit über Wiclif aufdecken. In der That schildert er in zehn Kapiteln die Anfänge Wiclif's, dessen Stellung in Oxford, sein Verhältnis zum Hof und zur Kurie, den Wiclifismus in Oxford, die Ketzereien Wiclif's, deren Folgen und deren Ursprung. Von der Vorurtheilslosigkeit, mit welcher der Autor seinen Gegenstand anfaßt, mögen einige Proben Zeugnis ablegen. Es wurde bemerkt, daß Stevenson den „reinen Götzendienst" der in England mit Wiclif getrieben wird, beklagt: What is he to us? To us he is nothing but the shadow of a condemned heretic. Starb Wiclif nicht außerhalb der Kirche? Hat er nicht Doktrinen erdacht, welche „die religiöse und moralische, die bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung umstoßen"? War er nicht ein Rebell gegen die Autorität der geistlichen Obern und ist er dies nicht bis an sein Lebensende geblieben? „Es ist wichtig zu zeigen, daß die Geschichte Wiclif's viele dunkle Schatten besitzt, und wenn er beurtheilt würde von den Männern, die ihn

[1]) Vgl. Dialog. c. 24. Et sic cum hoc nomen papa sit terminus extra fidem scripture . . . salubre foret ecclesie quod non forent papa vel aliqui cardinales, quia episcopus animarum Christus . . . sine papa . . . regeret ecclesiam.

gesehen und seinen Werth erprobt haben, so ist er nicht der Held, als den ihn seine voreingenommenen Bewunderer der Gegenwart ausgegeben haben". „Wir Katholiken unsererseits glauben, daß die politischen Theorien, die einzuführen Wiclif so eifrig bestrebt war, wild und unheilvoll waren, daß sein gerühmtes religiöses System nur die Auffrischung verurtheilter Ketzereien war, und daß die Reinheit und Heiligkeit des häuslichen Lebens aus der Familie verschwunden sein würde, hätte er es durchgesetzt, seine sozialen Grundsätze den Männern und Frauen von England aufzudrängen". „Häresie und Schisma in der Kirche, Insurrektion und Insubordination im Staate, Immoralität im Familienleben, das also sind die Früchte, die der Wiclifismus gezeitigt hat, wie er beschrieben wird von den Leuten, die ihn kannten und die in ihm eine neue Form des Thieres erkannt haben, welches aus dem Abgrunde aufstieg. Sind wir zu tadeln, wenn wir gegen sein Auferstehen uns auflehnen"? Von Wiclif selbst kann Stevenson nur eine geringe Meinung haben: Intellectually, there is little to admire in him. He was a voluminous author (die wenigsten Schriften Wiclif's kennt Stevenson.) . . . These writings are remarkable only as embodying numerous blasphemies, heresies, errors and absurdities, expressed in obscure language. Morally, he does not commend our respect ... Doch genug. Wir bemerken nur, daß in dem Momente, als Stevenson seine Herzensergießungen zu Papier gebracht hat, die Hauptwerke Wiclif's, die von seinen „politischen Theorien" und seinem „religiösen System" handeln, noch ungedruckt (man kann wohl sagen, unbekannt) waren, wie das auch jetzt zum Theil noch der Fall ist; handschriftliche Studien aber in den festländischen Bibliotheken, die Wiclif's Schriften besitzen, hat Stevenson eingestandenermaßen nicht gemacht; er hatte das auch nicht nöthig: Our conviction however is that, should these works of the Rector of Lutterworth of evil memory ever be printed, they will not materially alter the opinion which we must continue to entertain of their author. Daß der große Bauernaufstand von 1381 auch auf das große Schuldkonto Wiclif's gesetzt wird, kann nach alledem nicht mehr überraschen [1]), wie wohl diese alten Anklagen schon längst widerlegt sind.

---

[1]) My contention is that the theorist who excogitates principles, which necessarily lead to crime, and then circulates them among the public, is morally and legally answerable for that crime, when it is

Schon mehrfach konnten wir die Beobachtung machen, daß Werke französischer Autoren, die sich mit der Geschichte der religiösen Reformbewegung im 15. und 16. Jahrhundert (speziell in Böhmen) befassen und äußerlich mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit auftreten, in Wirklichkeit nichts anderes sind, als mehr oder minder gelungene Auszüge aus deutschen und böhmischen Arbeiten; es genügt hier, der Hussitengeschichte des E. Denis zu gedenken oder des Buches von Charveriat über die religiösen Verhältnisse Böhmens vom Ursprung der böhmischen Brüder bis zum sog. Majestätsbrief, welches letztere nichts anderes ist, als ein Plagiat aus Gindely's Geschichte der böhmischen Brüder. Auch über das Buch von Vattier läßt sich nicht viel besseres sagen: hier ist Lechler's Buch einer ausgiebigen Plünderung unterzogen worden. Vattier behandelt (S. 1—146) das Leben, die Werke (S. 147—197) und die Lehre Wiclif's; in keiner Partie wird man etwas erheblich Neues finden: dagegen sind ganz überflüssige Materien hereingezogen worden. So enthalten die Kap. 2 und 3 Kataloge von Wiclif's Schriften und zwar zwei; der erste ordnet die Schriften nach den Disziplinen an, der zweite nach den Bibliotheken, in denen sich die Schriften finden. Nun hat (ganz abgesehen von dem, was sich bei Lechler 2, 553—573 über Wiclif's Schriften findet) W. Waddington Shirley einen leicht zugänglichen Katalog dieser Schriften in durchaus mustergültiger Weise angelegt, in dem sie gleichfalls nach Disziplinen geordnet sind und wo bei einer jeden Schrift der Fundort angegeben ist. Der Katalog Nr. 2 ist übrigens unvollständig und ungenau. Es finden sich beispielshalber in der Lambeth-Bibliothek, was Vattier nicht anmerkt, auch ein Theil der Sermones (4, 25—30) und der Traktat de Fide Catholica, in der Bibliothek des Trin. Collegs zu Cambridge der berühmte Codex, der unter anderen alle Sermones enthält. Diese von Vattier mitgetheilten Kataloge sind also auch irreleitend. Das ganze 1. Kapitel des zweiten Theils ist eine wörtliche Übersetzung aus Lechler 2, 553 bis 559, was zwar angemerkt ist; aber auch das 2. Kapitel stammt ziemlich wörtlich aus Lechler, nur § 7 aus Vaughan. Die Entlehnungen aus Lechler sind keineswegs überall ersichtlich gemacht. Halten wir schon die Mittheilung dieser Kataloge für überflüssig, so ist dies in noch höherem Grade mit den Dokumenten der Fall, die

committed. And this is Wyclif's position in regard to the insurrection of 1382 (sic).

hier mitgetheilt werden, wiewohl sie in leicht zugänglichen Werken und zum Theil in besserer Fassung gedruckt sind. Das ist mit dem Libellus Johannis Wiclif, quem porrexit parliamento regis Ricardi (s. Shirley Fasc. Zizann. S. 245), mit den XXII Conclusiones haereticae (ebenda 277), mit der Confessio magistri Johannis Wiclif und dessen Brief an Urban VI. der Fall, welcher letztere sowohl bei Shirley als bei Lechler abgedruckt ist.

Wie im einzelnen, so schließt sich Vattier auch in der Gesammtauffassung an Lechler an; sein Buch macht, da es nicht voreingenommen ist, einen erheblich besseren Eindruck als das Stevenson's. Inbezug auf Literatur ist zu bemerken, daß Vattier die 1884 und 1885 erschienenen Ausgaben von Wiclif's Werken nicht kennt. Es hätte mindestens noch die Ausgabe von De Ecclesia, dann De Dominio Civili benutzt werden können. Während man in Deutschland allgemein Wiclif, in England neuestens Wyclif schreibt, hat Vattier die Form Wyclyff, die minder gut als die beiden ersteren begründet ist, angenommen.

Miscellen.

Danckelman's Sturz. Briefe Friedrich's III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover.

Das Geh. Staatsarchiv in Berlin bewahrt jetzt die früher in Hannover befindlichen Briefe des Kurfürsten und Königs Friedrich I. an seine Schwiegermutter Sophie von Hannover aus den Jahren 1685—1713, kurze, zwanglose Billets, nicht selten in offenbarer Hast hingeworfen, oft recht banalen Inhalts, aber alles in allem doch eine schöne und noch fast ganz unbenutzte[1]) Quelle für die Regierungszeit Friedrich's I. Was hier zunächst als Seitenstück zu den von Koser in den Märkischen Forschungen Bd. 20 (vgl. Deutsche Rundschau 52, 352 ff.) herausgegebenen Briefen der Kurfürstin Sophie Charlotte an ihre Mutter aus den Jahren 1697 und 1698[2]) mitgetheilt wird, fügt dem schon hinreichend klaren Thatbestand nichts Neues hinzu, wird aber als persönliche, unmittelbare Gefühlsäußerung des Fürsten willkommen sein. **Fr. M.**

„Berlin, 27. November 1697[3]).

„Ew. Ld. werden Sich sehr verwundern über die enderung, so ich in meinen affairen gemachet habe, aber die höchste noht hat mich

[1]) Gedruckt sind, soweit wir sehen, nur einige von Pertz mitgetheilte Briefe über Friedrich's des Großen Geburt und erstes Lebensjahr im Neuen allg. Archiv f. d. Geschichtskunde des preuß. Staates 3, 358—361.

[2]) Vgl. jetzt auch Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz S. 171 ff.

[3]) Die Anreden (Aller Genädigste Mama) und Schlußkomplimente sind weggelassen, die Orthographie beibehalten, die Interpunktion modernisirt. In den Originalen steht das Datum am Schluß der Briefe; die Datirung ist nach altem Stil.

gleichsahm bey denen haren herzu gezogen, und werden Sie sich verwundern, wan Sie alle particularia erfahren werden. So viel wil ich sagen, daß meine Gemahlin Ld. und ich nuhn gantz wol zusammen leben[1]); ich zweiffele auch nicht, Ihr Ld. werden was bey heutiger post darvon schreiben[2])."

„Berlin, 4. Dez. 1697.

„Auß meinem letzteres abgelaßenes schreiben (so) werden Ew. Ld. vermuhtlich die verenderung, so ich an meinem hoffe gemacht, ersehen haben; ich wil hoffen, daß solches zu vielem nützlich sein werde, dan ich gewiß nicht mehr herr, sondern diener war und also höchst nöhtig hatte, dieses zu thun, ob es mir zwahr sehr schwehr ankahm, daß ich gegen meinen Elteſten diener eine solche harte resolution faßen muste. Ich möchte itzunder wol gerne eine stunde bey deroselben sein und meine liebste Mama hier von entretenieren zu können, mays patience, des halben schliese ich."

„Berlin, 7. Dezember 1697.

„Daß Ew. Ld. über der verenderung, so ich an meinem hoff gemacht, auch ein vergnügen bezeugen, erfreuet mich von hertzen, und können Sie nimmer nicht gelauben, was al fohr streiche heraus kommen. Sobaldt die untersuchung zum ende sein wirdt, werde ich nicht unterlaßen, Deroselben alles zu berichten. In deßen sage gehorsahmen danck führ den schönen und genädigen Neu Jahres wunsch, und können Ew. Ld. sich seber (so) nicht so viel guhtes wünschen, alß ich Der(o)selben von hertzen gönne und wünsche, bitte also solches von Dero gehorsamen Diener und Sohn anzunehmen, auch solches ebenf(als) an des Churfürsten Ld. abzulegen, und (weil) ich meinen geheimen Raht den von Spanheim an dem frantzösischen hofe abschicke, Alß (ha)be ich demselben dieses schreiben an Ew. Ld., weil Er schon abgereiset, zuschicken wollen, dieweil derselbe bey Ew. Ld. einsprechen wirdt[3]), absonderlich aber bitte in allem wie mir selber zu glauben, wan Er Ew. Ld. versichern wirdt, daß ich lebenslang bin u. s. w."

---

[1]) Friedrich warf Danckelman bekanntlich vor, daß er ihn mit seiner Gattin entzweit habe; vgl. Ranke, Sämmtl. Werke 24, 99.

[2]) Ist geschehen; vgl. Märk. Forsch. 20, 227.

[3]) Vgl. den Brief der Kurfürstin vom 21. Dezember (Märk. Forsch. 20, 230) und Leibniz an dieselbe am 14. Dezember (Werke ed. Klopp, erste Reihe 10, 40).

„Berlin, 11. Dezember 1697.

„Alhier bey uns passieret nuhn alle tage waß neues, dan ich habe meinen Oberpresidenten nuhn mero laßen nacher Spando bringen[1]), damit ich mich seiner persohn beßer versichern möge: Quel changement en si peu de temps. Aber man muhs weisen, daß man kan guhtes und böses belohnen und dadurch furcht bey denen bösen einjagen, damit ein jeder sich daran spigeln könne und sein leben darnach endern, auch die guhte dardurch encouragieren."

„Berlin, 14. Dezember 1697.

„Die große verenderung, so an meinem hofe fohr gegangen, veruhrsachet bey allen leuten eine große curiosithet umb den fernern außschlach der sache zu wißen. Absonderlich kan ich leicht ermeßen, daß Sie auch sehr darnach verlangen werden, weswegen ich Ew. Ld. dan sagen muhs, daß alles noch im anfange der untersuchung stehet; so viel kan ich aber doch wol sagen, daß alle tage mehr und mehr sachen herauß kommen, und Ich recht die weldt daraus lerne kännen. Darumb ist redlichkeit daß beste, so man auf dieser weldt haben kan, und wäret solche auch zum längsten. Ich bitte mir nicht übel zu nehmen, wan ich nicht recht schreibe, dan ich meinen kopf so fol von affairen habe, daß ich nicht weis, was ich am ehrsten fohrnehmen sol. Dennoch verhoffe ich mit Göttlicher hülfe dardurch zu kommen."

„Berlin, 21. Dezember 1697.

„Fohr itzo ist wenigst zu berichten, und komme ich nuhr mich Ew. Ld. gehorsambst zu recommendieren. Sobaldt die untersuchung führbey wirdt sein, werde nicht ermangeln Ihnen dar von part zu geben."

„Berlin, 27. Dezember 1697.

„Annoch kan ich Ew. Ld. von der inquisition gegen Danckelman nichtes ferners schreiben, dieweil die Festage daran verhindert haben; sobalt aber dieselbe führbey, werde ich alles reassaumieren laßen, und Ihnen den verlauf deßelben überschreiben."

„Berlin, 10. Januar 1698.

„Die genade, so Ew. Ld. mir erweisen und part an unsern vergnügen nehmen, erfreuet mich von hertzen. Ich kan Ihnen wol

[1]) Am 10./20. Dezember.

versichern, daß ich nuhn vollig vergnüget bin und nicht Gott genuchsam dancken kan, daß Er mir eine solche Gemahlin gegeben. Sonsten ist mir hertzlich leidt, daß es sich mit meinem Schwieger Herr Vatter leyder noch nicht gebeßert hat[1])."

„Berlin, 15. Januar 1697 (so für 1698).

„Wan dieses schreiben Ew. Ld. bey guhter gesundheit antrift, wirdt mir solches hertzlich erfreuen, indehm ich allemahl an allem dehm part nehme, so Deroselben angehet. Die commission, so ich alhier in untersuchung des von Danckelmans und anderer[2]), so über meinem beutel ohne order disponieret haben[3]), gehet noch immer fort, und hoffe ich noch manchen fisch zu fangen; ich fürchte, daß ich Ew. Ld. mit meiner processachen zu lange aufhalte, deswegen schließe ich und verbleibe lebenslang u. s. w."

„Berlin, 25. Januar 1698.

„Daß ich mit letzterer post nicht an Ew. Ld. geschrieben habe, komt da her, daß ich über den frühzeitigen todesfal meines Sähligen herren Schwagers des hertzogs von Churlandt bin seurprenieret gewesen[4]), daß ich deswegen unmöglich schreiben konte, und weis ich noch nicht, wie es mit meiner Frau Schwester in Churlandt stehen mag. Gott gebe mir von da nuhr guhte zeitung und beware Deroselben führ alles betrübtes. Ich werde schon nicht ermangeln, meiner Gemahlin Ld. mit was zu handen zu gehen, wan nuhr et(was) aus der inquisition fallen wolte[5])."

---

[1]) Vgl. über die Krankheit Ernst August's von Hannover Breßlau und Isaacsohn, der Fall zweier preußischer Minister S. 74.

[2]) Vgl. über die in Danckelman's Sturz verwickelten Beamten (Vietor, Kraut u. s. w.) Isaacsohn, Preuß. Beamtenthum 2, 285.

[3]) Fehlt: eingesetzt habe o. ä.

[4]) Herzog Friedrich Kasimir, vermählt mit Elisabeth Sophie, der Stiefschwester Friedrich's, gest. 12./22. Januar.

[5]) Es ist nicht klar, worauf sich das bezieht. Vielleicht auf pekuniäre Vortheile für Sophie Charlotte, deren Bewilligung die Schwiegermutter dem Kurfürsten nahe gelegt hätte? Vgl. den Brief der Lise Lotte an die Kurfürstin Sophie: „Der Churfürst von Brandenburg wirdt sich auff Einmahl reich finden, Ich hoffe, daß Mein patgen Ein gutt theil davon bekommen wirdt." Ranke, Sämmtl. Werke 13, 151.

„Potsdam, 22. März [1]) 1698.

„Ew. Ld. thue ich hierdurch berichten, daß ich morgen Mittenwoch wiederumb nacher Berlin gehe, umb alsdan anstalt zu meiner Preußischen reise zu machen, und muhs Ihnen auch sagen, daß heute meine Commissarien nacher Spando zu dem von Danckelman abgereiset sein, umb Ihn alle die beschuldigte puncten führ zu legen und seine verantwohrtung drüber zu vernehmen; ich werde hernacher alles laßen im Druck gehen und Ihnen auch einige exemplaria zu schicken."

„Berlin, 26. Februar 1698.

„Daß Ew. Ld. mit dem Graffen von Dünhof [2]) Genädigst zufrieden sein, erfreuet mich von hertzen, und möchte wünschen, daß ich capabel wäre etwas zu Dero vergnügen zu contribuiren können, welches dan ich mit freuden ambrassieren wolte. Heute laße ich den von Danckelman auf seinem begeren noch zu Spando, morgen aber wil ich Ihn nacher Peitz bringen laßen, et la il pourra passer le suites des ses jours. Daß man aber meinet, daß durch seine entfe(r)nung die intrigen alhier cessieret haben, solches ist leider nicht, muhs jedennoch hoffen, daß mit der zeit alles anders gehen werde, absonderlich wan die Schelmen sehen werden, daß sie mit Ihrer leichtfertigkeit nicht fortkommen können."

„Berlin, 5. März 1698.

„Durch diese ziehlen kan ich nicht unterlaßen, mich bey Ew. Ld. gehorsambst zu recommendieren, absonderlich da ich wol weiß, daß meine allerliebste Mama fohr itzo nicht viel zu thun hat, und Sie

---

[1]) Jedenfalls verschrieben für 22. Februar. Die chronologische Angabe, daß der nächste Tag ein Mittwoch sei, ist nicht entscheidend, da sowohl der 22. Februar wie der 22. März a. St. auf einen Dienstag fallen. Aber das hier erwähnte Verhör in Spandau fand am 22. Februar / 4. März statt, und am 22. März a. St. befand sich Danckelman längst in Peitz; vgl. Droysen 4, 1, 120, Stepney's Bericht vom 19./29. März, Ranke, Sämmtl. Werke 24, 105, und das Schreiben Friedrich's vom 26. Februar. Überdies ist auch Friedrich's Aufenthalt in Potsdam für den 21. Februar bezeugt; Droysen S. 293 A. 212.

[2]) Graf Dönhoff war aus Anlaß des am 23. Januar a. St. erfolgten Todes Ernst August's zur Abstattung der Kondolenz als envoyé extraordinaire nach Hannover und Celle entsandt worden.

gerne brieffe von den Ihrigen haben. Ich werde auch nicht ermangeln, alles was Sie mir wegen der zwey exemplaria, so des von Danckelmans sache angehet[1]), zu überschicken, damit Sie daß eine Madame überschicken können."

„Berlin, 12. März 1698.

„Daß Ew. Ld. Sich einbilden, daß die frau von Danckelman[2]) kein part an alle schelmstücke ihres mannes hat, So glaube ich vielmehr, daß Sie an allem viel schuldt ist, dan Ihre hoffart hat Sie mit darzu verführet. Ich habe nuhn täglich so viel zu thun, daß ich fast keine oder gahr weinig zeit übrig habe."

„Berlin, 19. März 1697 (so anstatt 1698).

„Nachdehm mir ein weinig zeit übrig ist, so kan ich nicht unterlaßen an Ew. Ld. zu schreiben und Ihnen dardurch meinen gehorsamen respect zu erweisen, dan ich in der wahrheit sagen kan, daß ich keinen unterscheidt weiß zu machen zwischen meinen Leiblichen Eltern und Deroselben. Was Ew. Ld. mir wegen Stipney[3]) schreiben, solch(es) ist schon geschehen, dan Er hat mich persuadieren wollen, den von Danckelma(n) wieder Lohs zu laßen, da ich J(hm) dan geantwohrtet, daß so la(n)g(e) als ich lebte nicht daran zu gedencken were[4]). Daß Ew. Ld. meine Gemahlin Ld. verlangen nacher Hannover zu kommen, solches weis ich nicht, ob Ihr Ld. solches itzunder gerne thun werden, dan Sie fürchten sich, daß es Ew. Ld. und Ihr mehr betrüben würde alß consoliren, wan Sie Ihren Herren Vatter nicht mehr finden würden; demnach stehet alles bey Ihnen."

„Oranienburg, 15. Auguſt 1698.

„Auß Ew. Ld. an mich abgelaßenes angenehmes schreiben habe ich ersehen, daß der König von Engelandt nacher Zell werde kommen,

---

[1]) fehlt: auftragen o. ä.

[2]) Vgl. über sie Ranke a. a. O. S. 87. 92. 108. 112 f. und die vor 1698 geschriebenen Bemerkungen von Leibniz über den Berliner Hof. Werke ed. Klopp. erste Reihe 10, 39.

[3]) Stepney, der Abgesandte König Wilhelm's, dessen Berichte über die Mission beim Kurfürsten Ranke, Sämmtl. Werke 24, 95 ff., herausgegeben hat.

[4]) Wörtlich übereinstimmend berichtet Stepney am 19./29. März a. a. O. S. 105.

und daß Sie verhoffen, daß der König nicht mehr von Danckelman würde sprechen laßen, damit daß gemeine weſen dardurch nicht litte. Nuhn gelaube ich ſelber, daß Er endtlich darvon abſtehen werde, und wirdt ſolcher Schelm unſere freundtſchaft nicht troublieren, abſonderlich wan Er von Ew. Ld. ein beßers vernehmen werden."

Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's II.

Es dürfte wenige Schriftſtücke im Geheimen Staatsarchive zu Berlin geben, welche ein gleiches Intereſſe erwecken wie der kürzlich dort aufgefundene, im Folgenden mitgetheilte Immediatbericht des preußiſchen Miniſters Wöllner (datirt: Berlin 7. Oktober 1794). Die Bezugnahme auf den Großen Kurfürſten und Friedrich II. iſt ebenſo merkwürdig wie die wegwerfende Kritik zweier anderer preußiſcher Miniſter (Heinitz und Haugwitz), das Verdammungsurtheil über Pitt ebenſo wie die Bemerkung über die Stimmung des preußiſchen Heeres. Das Wichtigſte iſt, daß hier ein ganz neues Licht auf die Wirkſamkeit von Wöllner ſelbſt fällt. Wer erwartet nicht den Urheber des Religionsediktes, den Freund von Biſchoffwerder auf Seiten der modernſten, antijakobiniſchen Kreuzzugsritter? In Wahrheit ſtand er auf der anderen Seite. Er hat vor dem Feldzug in die Champagne und während des Krieges am Rhein den preußiſchen König beſchworen, den Kampf gegen Frankreich aufzugeben. Dem künftigen Biographen des Mannes, über welchen ſicher noch nicht das letzte Wort geſprochen iſt, bleibt es vorbehalten, dies Problem zu löſen. M. L.

„Ich komme ſchon wieder, gnädigſter König und Herr, je dringender die Noth wird. Die geſtrige Nachricht von dem Verluſte von Bromberg[1]), wo E. K. M. 1½ Millionen an Magazinen, Montirungsſtücken ꝛc. verlieren, macht eine erſtaunliche Senſation, und jedermann fürchtet für Danzig und Graudenz. Hiezu kommt, daß der miſerable Pitt im Parlament declariret hat, uns keine Subſidien mehr zu geben, und wir haben noch viertehalb Millionen zu fordern. Das iſt Schlag auf Schlag. Ein heroiſcher ſchneller Entſchluß kann E. K. M. noch aus der Affaire ziehen, und den werden Allerhöchſtdieſelben gewiß

[1]) Am 2. Oktober 1794 war Bromberg in die Gewalt der aufſtändiſchen Polen gerathen.

fassen, nämlich, die ganze Rhein-Armee sobald als möglich nach Ihren Staaten zurückmarschiren zu lassen. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm war in dem nämlichen Fall, als die Schweden in die Mark und Preußen eingefallen waren. Er kam schnell vom Rhein, schlug bei Fehrbellin, ging auf Schlitten nach Preußen und rettete sein Land. Noch ist nichts verloren. Was hält E. K. M. nunmehro zurück, den Feldmarschall Möllendorf [1]) augenblicklich aufbrechen zu lassen? Die treulosen Engländer sollen es wohl gewahr werden! Das ganze Land wird wieder aufleben, wenn Allerhöchstdieselben diesen Entschluß fassen. Er ist der einzige, der die Sachen mit einmal wieder herstellen kann, und ich glaube, daß die Armee am Rhein ein Freudengeschrei erheben wird, wenn die Ordre zum Aufbruche kommt. So viel Geld, als der Krieg in Pohlen, der alsdann nur kurz sein kann, erfordert, ist noch vorhanden, und jeder Patriot würde den letzten Groschen aus seiner Tasche dazu hergeben; aber der fruchtlose Krieg am Rhein kann ganz unmöglich fortgesetzt werden, weil die Moyens an Geld und Menschen auf keine Weise hinreichen. Glauben E. K. M. doch nichts von allem dem, was Heynitz und Haugwitz von Ressourcen vorspiegeln wollen! Ihre Plans sind Kleinigkeitskrämereien, die viel Ungemach für Land und Leute hervorbringen werden und im Grunde doch nur bloße Palliative sind. Eine im Lande concentrirte Armee kostet nicht die Hälfte von dem, was sie am Rhein kostet. E. K. M. brauchen sie schnell in Pohlen, machen noch vor Winters dem dortigen Kriege ein Ende, und alles ist ruhig und gut, und der Staat ist gerettet. Eigene Conservation gehet doch allem vor, und alle Considerations wegen der Alliancen können jetzt keinen Einfluß mehr haben, sondern E. K. M. sind vor der ganzen Welt hinlänglich entschuldigt. Der hochselige König machte im zweiten Schlesischen Kriege mit Österreich Friede, ohne dem alliirten Frankreich auch nur ein Wort davon zu sagen, und niemand konnte es ihm übel nehmen.

„Vor dem Ausmarsch am Rhein lag ich in Charlottenburg auf meinen Knien vor E. K. M., um Sie von dem Französischen Kriege abzuhalten; in Frankfurth am Mayn flehete ich nochmals und zog mir Höchstdero Ungnade zu. Ich komme zum dritten Mal als ein treues Thier zu den Füßen meines guten, ach! meines guten Herrn gekrochen. Und nun — sterbe ich ruhig."

[1]) Den Befehlshaber des preußischen Rhein-Heeres.

Literaturbericht.

Charakteristiken. Von **Erich Schmidt**. Berlin, Weidmann. 1886.

Eine Reihe vortrefflicher, zum großen Theil schon früher gedruckter Aufsätze ist in dem vorliegenden Bande vereinigt. Alle Gebiete der neueren deutschen Literaturgeschichte werden berührt: mit einer Abhandlung, die ihren Stoff aus der Literatur des 16. Jahrhunderts wählt, beginnt das Buch, und in den letzten Abhandlungen werden Dichter unserer Tage, wie Paul Heyse, Theodor Storm, Berthold Auerbach gewürdigt. Neben Arbeiten aus dem Gebiete der vergleichenden Literaturgeschichte stehen theoretische Abhandlungen, so die Rede über Wege und Ziele der deutschen Literaturgeschichte. Für die Leser dieser Zeitschrift werden die Aufsätze: Faust und das 16. Jahrhundert, der Kampf gegen die Mode und die Simplicissimus-Rede am anziehendsten sein. Der erstere, bereits aus dem Goethe-Jahrbuch bekannt, entwirft auf Grund einer umfassenden Würdigung der Literatur, der künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts eine glänzende Schilderung des Lebensideales des Reformationszeitalters und erklärt aus demselben die Entstehung der an den historischen Faust anknüpfenden Sage; der zweite behandelt den Kampf gegen die französische Mode in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts und die bedeutendsten Vertreter dieser literarischen Opposition; der dritte entwirft ein scharfumrissenes Bild Grimmelshausen's. Alle diese Aufsätze legen von der umfangreichen Belesenheit, dem weiten Blick und der glänzenden Darstellungsgabe des Vf. Zeugnis ab und diese Eigenschaften werden dem Buche auch über die Fachkreise hinaus dankbare Leser gewinnen.

Georg Ellinger.

Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius, und Verwandtes. (Vervollständigung und Berichtigung der ersten Ausgabe von: „Die Römer im Cheruskerlande" 1862.) **Von G. August B. Schierenberg.** Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler. 1888.

Die Räthsel der Varus-Schlacht, oder: Wie und wo gingen die Legionen der Römer zu Grunde? Der Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Wiedenbrück am 11. September 1888 gewidmet von **G. August B. Schierenberg.** Frankfurt a. M. 1888.

Das Eintreten **Theodor Mommsen's** in den wissenschaftlichen Streit über die Örtlichkeit der Varus-Schlacht hat dieser Diskussion zunächst nur erst einen erhöhten Anstoß gegeben und die Gegner der Ansicht, nach welcher das Schlachtfeld unfern von Osnabrück zu suchen sei, zu scharfen Erwiderungen veranlaßt. Gegenwärtig liegt uns wieder eine solche Streitschrift vor, deren Quintessenz gleichzeitig in einer uns zugleich mitgetheilten kurzen Abhandlung sich wiederfindet. Der greise Vf., kein eigentlicher Fachgelehrter, aber ein sehr genauer Kenner seiner heimatlichen Landschaft, vertritt mit großem Nachdruck das Anrecht des Detmolder Landes auf die Ehre, Schauplatz jener für die deutsche Geschichte so bedeutungsvollen Kämpfe gewesen zu sein. Auch dieser Forscher bestreitet — wir meinen mit Erfolg — die Möglichkeit, lediglich auf Grund der Münzen von Barenau, den Platz der Niederlage des Varus nach der Gegend am Venner Moore zu verlegen. Er für seine Person sucht den Kampfplatz in der Nähe der detmoldischen Stadt Horn, und stützt sich in Sachen des Herganges dieser Szenen mit Ranke wesentlich auf Vellejus und Florus. Nach seiner Annahme wird das Sommerlager des Varus im Gaue Theotmalli bei Gelegenheit eines Festes (des Todesfestes der deutschen Sonnengottheit Balder) durch die Germanen überrumpelt; der Bericht des Dio Cassius bezieht sich nach seiner Ansicht auf die Vernichtung einer Abtheilung, die Varus zur Dämpfung eines Aufstandes in der Richtung nach der Weser entsendet habe. In allen oder doch in einigen dieser Stücke (wie auch in der durch Ausgrabungen auf Kosten des Vf. festgestellten Entdeckung, daß [S. VII ff.] durch die Dörenschlucht keine römische Straße geführt haben kann, und daß der letzte Kampf der Römer hier nicht stattfand) kann und wird der Vf. von vielen Seiten Zustimmung finden. Dagegen wird das anders sich verhalten mit zwei sehr gewagten Vermuthungen. Einerseits nämlich soll Varus den Zorn der Deutschen dadurch zum Ausbruche getrieben haben, daß er eine heilige

Stätte an den Externsteinen in eine Kultusstätte des Mithras umwandelte. Andrerseits glaubt S. als Kern der Lieder der Edda die Erinnerungen an die Varus-Schlacht, in der „Götterdämmerung" diesen Kampf selbst, in der Landschaft der Externsteine die Szenerie der Edda-Lieder (S. 89 ff.) erkennen zu sollen. Ob und wie weit solche Annahmen möglich und für den vorliegenden Fall fruchtbringend sind, das zu ergründen ist erst die Sache der auf diesem Gebiete Sachverständigen, zu welchen jedoch ich als Ref. mich selbst nicht zu zählen wage.

Was die Kämpfe des Germanikus angeht, so steht der Vf. auf Seite jener Forscher, welche die Erfolge der Römer unter diesem Feldherrn lediglich als leicht verhüllte Niederlagen ansehen. Doch scheint er uns hier nach manchen Seiten hin zu übertreiben, wie schon früher die Machtstellung der Römer in Niederdeutschland vor Varus, unserer Ansicht nach, von ihm erheblich unterschätzt wird. Wie hätte denn Augustus überhaupt nur auf den Gedanken gerathen können, dem Varus die Aufgabe, hier die Formen der römischen Provinz einzurichten, zu übertragen, hätte nicht u. a. Tiberius (was S. mit Unrecht bezweifelt) bereits bei Aliso zu überwintern gewagt? — Allerdings wird die Bedeutung von Vetera und der Nordseeküste für die Angriffe der Römer auf das innere Land mit Recht von S. hervorgehoben; darum ist es aber nicht nöthig, Mainz als militärisch damals so gut wie gar nicht vorhanden zu betrachten. Was Germanikus angeht, so werden nach unserer Ansicht die Schlachten des Jahres 16 n. Chr. immerhin taktische Siege der Römer gewesen sein, die aber bei der Natur des Landes und der Germanen jener Zeit doch nur zu unfruchtbaren Lorberen führen konnten. — Wir glauben auch nicht an die „falsche, d. h. die unechte Thusnelda", die Germanikus (S. XXVI ff. u. S. XXXVII ff.) nach Rom gebracht haben soll. Es kann jedoch nicht in unserer Absicht liegen, hier die historischen Probleme und vielseitigen Fragen zu erörtern, welche der Vf. anregt, indem er auf unendlich vielen Stellen von der Annahme abweicht, die sich über die niederdeutsche Völkerwelt jener Zeit allmählich ausgebildet hat. Nur das sei noch bemerkt, daß die Bedeutung von Aliso (S. III ff.) erheblich unterschätzt wird; hier ist Höfer sicher im Recht. Wir müssen endlich bedauern, daß ein Theil dieser Schrift mit einer Leidenschaftlichkeit geschrieben ist, und daß sich der Vf. in der Einleitung zu Zornesausbrüchen gegen die Fachgelehrten hat fortreißen lassen, die auch durch mancherlei unangenehme persönliche Erfahrungen nicht gerechtfertigt werden. G. H.

Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Von **Karl Meyer.** Basel, F. Schneider. 1884.

In drei Büchern sucht diese Arbeit ihren Stoff zu erschöpfen. In dem ersten werden zusammengefaßt: Astrologie, Chiromantie, Geomantie und Alchemie, ferner der medizinische Aberglaube; zwischen diesen und den Glauben an Vorzeichen ist eine Darstellung der Überbleibsel des Heidenthums eingeschoben, der passender eine andere Stelle eingeräumt wäre; sodann folgten die Tagwählerei und der Volksaberglaube. Das zweite Buch behandelt das Zauber- und Hexenwesen; das dritte obenhin die Geisterwelt. — Der Vf. hat sich eine interessante und wichtige Aufgabe gestellt; daß immer neue Versuche gemacht werden müssen, diesen bedeutsamen Abschnitt der mittelalterlichen Kulturgeschichte seinem ganzen Umfange nach darzustellen, kann man nur willkommen heißen. Aber man muß verlangen, daß der Vf. mit dem Quellenmaterial und mit den Vorarbeiten in genügender Weise vertraut sei. Beides aber ist in dem vorliegenden Buche nicht der Fall. Der Vf. erschließt sehr wenig neues Material, trotzdem das gerade auf diesem Gebiete durchaus nothwendig und auch noch nicht einmal so schwer ist, und er hätte viel besser gethan, sich auf das Mittelalter zu beschränken und für dieses gründlich zu sammeln, als noch das 15. und 16. Jahrhundert herbeizuziehen. Das Urtheil über den Aberglauben der letzteren Jahrhunderte beruht übrigens ebenfalls auf einem ungenügenden Quellenmaterial, und Quellen, die namentlich für den populären Aberglauben dieser Zeiten die reichste Ausbeute gewähren, wie etwa die Schwankbücher, hat der Vf. gar nicht oder doch nur sehr wenig berücksichtigt. Ebenso sind die zahlreichen Einzeluntersuchungen, die auf diesem Gebiete namentlich in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, in dem vorliegenden Buche nicht verwerthet worden.

Auch in der Verwerthung der Quellenstellen kann man nicht überall mit dem Vf. übereinstimmen, ebenso wenig vermag ich mich öfter mit den Schlüssen einverstanden zu erklären, die aus dem Material gezogen werden. Dazu kommt, daß der Vf. zuweilen ganz sonderbare Beweismittel heranzieht.

Über literarische Fragen mit dem Vf. zu rechten, ist hier nicht der Ort. Nur damit Schweigen nicht als Zustimmung gelte, will ich bemerken, daß wohl nur sehr Wenige das etwas aufdringlich vor-

getragene Urtheil über den Werth Gottfried's von Straßburg im Vergleich zu Wolfram unterschreiben werden.

Den berechtigten wissenschaftlichen Ansprüchen, die man an eine solche Arbeit stellen kann, vermag das vorliegende Buch nicht zu genügen. Als erste Einführung in den Gegenstand wird es dagegen für weitere Kreise nicht ohne Nutzen sein. Georg Ellinger.

A sketch of the germanic constitution. By Samuel Epes **Turner.** New-York and London, G. P. Putnams Sons. 1888.

Die Arbeit Turner's ist für die deutsche Geschichts- wie Rechtswissenschaft ohne Bedeutung. Es ist ein kurzer, den Eindruck von Excerpten hervorrufender Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte, welcher nach Art erweiterter Geschichtstabellen chronologische Thatsachen und Jahreszahlen aneinander reiht. Jeder Versuch, die im Laufe von Jahrhunderten sich vollziehenden Wandelungen auch nur einigermaßen zu erklären, — jeder Versuch, dieselben als Einzelstadien einer durch die mannigfaltigsten äußeren, wie inneren Faktoren bedingten Entwickelung hinzustellen, unterbleibt. „The subject of the present sketch — so erklärt der Vf. in der Einleitung S. 7 — is treated in the following works": Geschichte der deutschen Reichs- und Territorialverfassung von Löw (1832), ferner aus den Staats- und Rechtsgeschichten von Eichhorn, Hillebrand, Walter, Phillips, Daniels, Zöpfl und Schulte. Damit scheint die deutschrechtliche Literaturkenntnis des Verfassers erschöpft. Keine der neueren epochemachenden Untersuchungen ist herbeigezogen. Die Verfassungsgeschichte von Waitz, obwohl dieselbe den Ausgangspunkt jeder Untersuchung über deutsche Verfassungsgeschichte bilden muß, scheint der Vf. überhaupt nicht zu kennen, ebenso wenig Sohm's fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Es kann ihm in Hinblick hierauf auch nicht allzuschwer zum Vorwurf angerechnet werden, daß er die Rechtsgeschichten von Brunner und Schröder, obwohl dieselben bereits dreiviertel Jahre vor dem Datum der Vorrede T.'s (7. Februar 1888) in Aller Händen waren, nicht benutzt hat. Specialuntersuchungen der neueren germanistischen Literatur existiren trotz ihrer die alten Ansichten — besonders die der fränkischen Zeit — umgestaltenden Natur, für den Vf. nicht (lobenswerthe Ausnahmen: S. 12 und 19 Roth, Geschichte des Benefizialwesens, S. 52, Waitz in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 18 (1873), S. 54 Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürsten-

würde (1842) und eine weitere kleine Zahl von Spezialaufsätzen aus derselben Zeit). „The principal subject" vorliegender Arbeit hat wohl Zöpfl gebildet, wenigstens begegnete der Ref. manchen bekannten Ausführungen im leicht verhüllendem Gewande der englischen Sprache.

A. S.

Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch von **Heinrich Siegel.** Berlin, Franz Vahlen. 1886.

Die Rechtsgeschichte Siegel's hat in der wissenschaftlichen Welt nicht diejenige Aufnahme gefunden, welche man ihr bei der Nachricht von ihrem Erscheinen prognosticiren durfte. Die Ursache hiefür liegt in dem Werke selbst begründet. Dasselbe hat nicht diejenigen Erwartungen erfüllt, welche man ihm als erster Rechtsgeschichte nach langjähriger Pause entgegenzubringen befugt, bei dem hellen Klange des Namens des Verfassers verpflichtet war.

Seit Walter's für die fränkische Zeit immer noch verwerthbaren Rechtsgeschichte, welche im Jahre 1857 in zweiter Auflage herausgegeben wurde, war Zöpfl's Rechtsgeschichte in den Jahren 1871 und 1872 in vierter Auflage und Schulte's Lehrbuch der deutschen Reichs- nnd Rechtsgeschichte im Jahre 1881 in fünfter Auflage erschienen. Über die Licht- und Schattenseiten beider an letzter Stelle genannter Werke herrscht gegenwärtig Einverständnis. Das Bedürfnis nach einer den Fortschritten der deutschen Rechtsgeschichte in den letzten zwei Jahrzehnten entsprechenden, zusammenfassenden Darstellung machte sich seit Jahren unabweislich geltend. Keine Disziplin der Rechtswissenschaft hat innerhalb des ebengenannten Zeitraums so eingreifende Umgestaltungen erfahren, wie gerade die deutsche Rechtsgeschichte. Die fränkische Zeit ist es, welche gegenwärtig den Mittelpunkt der rechtsgeschichtlichen Forschung bildet. Die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, welche die wissenschaftliche Welt der fünfziger Jahre beinahe ausschließlich beschäftigten, sind für Spezialuntersuchungen mehr und mehr in den Hintergrund getreten. In fast ungeahnter Weise hat man in den Quellen der fränkischen Periode Fundgruben entdeckt, aus deren Gewinn die Säulen gegossen werden, welche das Gebäude der deutschen Staats- und Rechtsentwickelung tragen. Die Arbeiten Sohm's, Brunner's, Heusler's und Anderer haben eine neue Welt deutscher Rechtsentwickelung vor unseren Augen aufgebaut. Hiermit nicht genug! Neben dem, was auf dem Gebiete der fränkischen Rechtsgeschichte geschaffen, stehen — theilweise noch auf ge-

sondertem Felde — die Resultate der nordisch-germanischen Rechtswissenschaft. Auch sie müssen, soweit sie nicht lediglich skandinavische Rechtsverhältnisse im Auge haben, bei der Abfassung einer deutschen Rechtsgeschichte berücksichtigt werden. Weiter und weiter dehnen sie die Grenzen für die Schilderung der als einleitender Abschnitt voranzustellenden germanischen Zeit. Dabei gilt es — vornehmlich auf den beiden genannten Gebieten der fränkischen und der germanischen Rechtsgeschichte — ein reiches, fast überreiches Material rechtshistorischer Einzeluntersuchungen zu bewältigen: Einzeluntersuchungen mit eng gezogenem Kreise, dann wieder mit weitgedehnter Perspektive, für welche derjenige, der sich die Zusammenfassung des wirklich Erreichten zur Aufgabe macht, die nothwendigen Grenzlinien setzen muß. Handelt es sich dann hierbei um die Abfassung eines Lehrbuchs der deutschen Rechtsgeschichte für Studirende, so treten zu diesen rein wissenschaftlichen Erfordernissen noch pädagogische hinzu: Übersichtliche Gliederung des Stoffes, verbunden mit Gleichmäßigkeit des in den einzelnen Kapiteln Gebotenen, — Hervorhebung des Wichtigen vor dem minder Wichtigen, des Unbestrittenen vor dem Bestrittenen, klarer, präziser Gedankenausdruck, — geschickte Auswahl der Belegstellen, endlich sorgfältig gewählte, reichhaltige Literaturnachweise, um demjenigen die erforderlichen Unterlagen zu bieten, welcher an der Hand des Lehrbuchs tiefer in den Stoff einzudringen sucht.

Sind alle diese Aufgaben — wissenschaftliche, wie pädagogische — in der Rechtsgeschichte Siegel's erfüllt? — Wir müssen diese Frage verneinen.

S. scheidet sein Werk in zwei Theile: 1) äußere, 2) innere Rechtsgeschichte. Der erste Theil (S. 1—137) soll eine Darstellung der Geschichte der deutschen Rechtsentwickelung bis in die Neuzeit, insbesondere eine Darstellung der Geschichte der Rechtsquellen bieten, der zweite Theil die „innere Rechtsgeschichte" in vier Abschnitten (1. Verfassungsgeschichte; 2. Geschichte des Privatrechts; 3. Geschichte des Kriminalrechts; 4. Geschichte des Rechtsverfahrens) behandeln. Innerhalb der einzelnen Abschnitte folgt der Vf. ziemlich willkürlich bald der historischen (2. Theil, 1., 4. Abschn.), bald der systematischen Methode (2. Theil, 2., 3. Abschn.). Abgesehen von diesem Mangel eines einheitlichen systematischen Princips meint Ref., daß die Vorzüge der historischen Methode in der Neuzeit unter Bezugnahme auf rechtsgeschichtliche Darstellungen umfassenderen Inhalts so überzeugend hervorgehoben worden sind, daß der Vf. eines Lehrbuches der deutschen

Rechtsgeschichte nur auf geringe Zustimmung rechnen darf, wenn er sich in zwei wichtigen Abschnitten seines Werkes der systematischen Anordnung des Stoffes bedient. In seiner nicht lange Zeit nach S.'s Werke erschienenen Rechtsgeschichte spricht Brunner treffend aus, daß die systematische Darstellungsweise nicht zur Anschauung zu bringen vermöge, wie die Rechtsinstitute eines Zeitalters sich in ihrem Dasein und in ihrer Ausgestaltung gegenseitig bedingen, — daß diese Art der Darstellung gegen das in der Rechtsgeschichte waltende Grundgesetz der Differenzierung der Rechtsinstitute verstößt. Was die vom Vf. angeführten Quellenbelege anlangt, so erscheinen dem Ref. diese an vielen Punkten zu wenig eingehend. Meist ist zum Belege eine einzige Stelle citirt, ohne daß irgendwie auf anderweite Quellencitate, sei es auch nur durch Zahlencitate ohne Anführung des Textes, aufmerksam gemacht wird. So fehlt es dem Studirenden an Anregung, sich selbst durch Prüfung etwaiger weiterer Quellenstellen fortzubilden. Von letzterem Gesichtspunkte aus möchte Ref. auch die nur am Kopfe der einzelnen §§ befindlichen Literaturnachweise — so reichhaltig sie sind — nicht für hinreichend erklären. Dies um deswillen, weil in diesen den einzelnen §§ vorangestellten Literaturzusammenstellungen vielfach nur ganze Werke oder größere Komplexe von Seitenzahlen aufgeführt werden, ohne daß der Leser für die einzelnen Unterabtheilungen oder für die Einzelresultate des betreffenden § auf bestimmte Abschnitte, bestimmte Seiten der einschlagenden Literatur hingewiesen wird, aus denen er das im Lehrbuch in kurzen Zügen Geschilderte ausführlicher einzusehen vermag. Ob der Studirende, auch wenn er noch so strebsam ist, sich entschließen wird, für eine einzelne Frage ein ganzes rechtshistorisches Werk durchzulesen, erscheint dem Ref. zum Mindesten zweifelhaft.

Nun zur Betrachtung der einzelnen Theile! Bei der Darstellung der Quellengeschichte ist den Volksrechten ein zu geringer Raum zugewiesen. Auf $2^1/_4$ Seiten werden die gesammten, diesseits der Alpen entstandenen Volksrechte — mit Ausnahme der lex Salica, welche der Vf. im § 10 auf einer Seite Text behandelt — erledigt. Die Volksrechte der Longobarden, Westgothen, Burgunder und Angelsachsen werden überhaupt nicht genannt, nur eine kurze Notiz im § 11 deutet auf das Vorhandensein der westgothischen Antiqua. Ebenso wenig erfährt der Leser etwas von den leges Romanae. Die Resultate selbst, zu denen der Vf. für die von ihm besprochenen

leges gelangt, sind vom Standpunkte der herrschenden Ansicht aus nur theilweise als richtig zu bezeichnen. Auch die Hoffnung auf reichere Belehrung in der Zeit der Rechtsbücher geht nicht in Erfüllung. Der Mittelpunkt für die Gestaltung des deutschen Rechts im 13. bis 15. Jahrhundert, der Sachsenspiegel, wird (dies überdies in Verbindung mit dem vetus auctor de beneficiis) in 22 kaum das Nothwendigste enthaltenden Zeilen — sofern wir hierbei die eingerückte Reimvorrede abrechnen — behandelt; der Schwabenspiegel beansprucht 10 Zeilen. Unvollständig, d. h. in wesentlichen Punkten unvollständig, sind auch die Nachweise über die Stadtrechte. Ein § (§ 24) von einer Seite Text und $^3/_4$ Seiten Anmerkung (darunter Abdruck zweier umfänglicher Citate) soll hier dem Leser ein anschauliches Bild der „Satzungen im Gebiete des Hof-, Dienst- und Stadtrechts" verschaffen. Mit gleich wenigen Sätzen, welche der Bedeutung des behandelten Stoffs nicht gerecht zu werden vermögen, wird der Studirende in die umwälzende Periode der Rezeption eingeführt. Dies nur einzelne, den ersten Theil des Werkes treffende Hauptpunkte, deren Hervorhebung dem Ref. durchaus geboten schien. Wie stellt sich der zweite, die innere Rechtsgeschichte behandelnde Theil dar? Auch hier bedauert Ref., die gleichen Vorwürfe erheben zu müssen. Vor Allem findet die germanische Zeit nicht die erforderliche Beachtung. In drei kleinen §§ (§ 59—61) hält Vf. das Kapitel der germanischen Verfassungsgeschichte für hinreichend beleuchtet. Dasselbe gilt für die Verfassung des fränkischen Reiches: die karolingische Reichsverwaltung beschränkt sich in der Hauptsache auf zwei, selbst bescheideneren Ansprüchen kaum genügende §§, deren Inhalt überdies vielfach zum Widerspruch herausfordert. Nicht weniger ist den Ausführungen über die gefreiten Herrschaften (§ 69), soweit sie die Klöster und geistlichen Stifter betreffen, durchaus entgegenzutreten. Daß die willkürlichen Ausdrücke „Fronboten" für „missi dominici" (S. 160) im Kopfe jedes Anfängers, denen ja das Werk S.'s in erster Linie dienen soll, Verwechslungen hervorrufen muß, ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden. Mehr befriedigen die folgenden, die Verfassung des Reiches bis zum Jahre 1806, sowie die Reichsverwaltung und ihre Geschichte bis zu dem gleichen Jahre behandelnden §§. Hier sind die springenden Punkte, welche die Entwickelung bedingten, in dem für einen „Leitfaden" nothwendigen Umfange mit größerem Glück hervorgehoben. Eine kurze historische Darstellung führt die Verhältnisse Deutschlands bis in die

Gegenwart. Von den sich hieran anschließenden weiteren drei Abschnitten (2, 3, 4) des zweiten Theils erörtert Abschnitt 2 die Geschichte des Privatrechts am eingehendsten. Die Geschichte des Kriminalrechts (Abschnitt 3) ist unvollständig und in der Stoffvertheilung ungleichmäßig dargestellt. Der Friedlosigkeit wird in dem die Geschichte des Kriminalrechts behandelnden Abschnitt nicht gedacht, sie findet einen unrichtigen Platz im Privatrecht § 131. Andrerseits gehört nach Ansicht des Ref. die Behandlung der Strafrechtstheorien nicht in den Rahmen eines Lehrbuchs der deutschen Rechtsgeschichte. Unerfindlich bleibt es auch, weshalb der Vf. gerade der Zauberei und Hexerei im Vergleich zu ungleich wichtigeren Materien des Strafrechts so eingehendes Interesse zuwendet, während er die gesammten übrigen Einzelverbrechen allzu summarisch auf eine einzige Seite zusammendrängt.

Von den gelegentlichen Erwähnungen abgesehen, unterläßt es Ref., auf die Bekämpfung einzelner wissenschaftlicher Ansichten des Vf. einzugehen; er glaubt damit die ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten. Nur sei darauf hingewiesen, daß der Vf. in vielen Fällen einen ziemlich subjektiven Standpunkt vertritt, ohne auf die abweichende herrschende Ansicht auch nur mit einem Wort hinzudeuten. Der Studirende braucht gewiß nicht mit einer Fluth von entgegenstehenden Meinungen überschüttet zu werden, muß aber anderseits doch — sofern diese Kontroversen wichtige Punkte betreffen — auf das Vorhandensein abweichender Ansichten hingewiesen werden. Er erhält sonst ein nnrichtiges wissenschaftliches Bild und ist überrascht, wenn das ihm mit dem Stempel zweifelloser Richtigkeit vorgetragene und von ihm unter diesem Eindrucke gelernte Resultat in dem zur Hand genommenen nächsten Buche eines dritten sich doch nicht als so absolut sicher darstellt, wie es ihm von Anfang an erschienen ist. Daß der Vf. neue Ausdrücke an Stelle der gewohnten termini technici einzuführen sucht, ist bereits gelegentlich seiner Übersetzung von „missi dominici“ bemerkt worden. Die Zahl derartiger, entschieden zu vermeidender Ausdrücke, mit welchen wir entweder gegenwärtig einen anderweiten Sinn verbinden, oder deren Anwendung uns gesucht klingt, ließe sich leicht vermehren; andere Kritiker haben auf diese Thatsache, sowie auf die nicht immer natürliche Schreibweise des Vf. durch Aufzählung von Beispielen hingewiesen. Ref. läßt in letzterer Beziehung jedem gern seine „eigene Façon“. So getröstet sich Ref. auch freudig dessen, daß der lebendige Vortrag S.'s als

akademischen Lehrers seinem Lehrbuch diejenige Ergänzung und Abrundung zu geben vermag, welche die Ausführungen der Kritik herbeiwünschen. A. S.

Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten. Von **Wolfgang Michael.** Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1888.

Der Vf. bezeichnet seine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts im Mittelalter. Dies nicht mit Unrecht. Wenn schon dem Mittelalter ein Völkerrecht im Sinne des Wortes so gut wie völlig fehlt, so spricht sich doch in diesen zeremoniellen, streng beobachteten Regeln des persönlichen wie brieflichen Verkehrs zwischen dem deutschen Kaiser und den souveränen Fürsten die Auffassung ihrer völkerrechtlichen Stellung zu einander aus. Der Vf. hat mit Sorgfalt das zu Gebote stehende Quellenmaterial herangezogen und hat es verstanden, dem gesammelten Stoffe dankenswerthe Resultate abzugewinnen. Seine Arbeit gliedert sich nach zwei Gesichtspunkten: 1. der persönliche Verkehr, 2. der briefliche Verkehr. Berücksichtigt werden hiebei die persönlichen und brieflichen Verkehrsformen des deutschen Kaisers mit dem Könige von Ungarn, dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Polen, dem Könige von Burgund, dem Könige von Frankreich, dem Papste und dem griechischen Kaiser. Am meisten Beachtung verdienen die Ausführungen über die Umgangsformen zwischen Kaiser und Papst. Gerade sie bieten charakteristische Züge für das Verhältnis jener beiden, die mittelalterliche Weltgeschichte bestimmenden Mächte. Von besonderem Interesse sind ferner die Mittheilungen über den Verkehr zwischen dem deutschen und dem griechischen Kaiser. Deutlich spiegelt sich in dem Zeremoniell dieses Verkehrs die eigenartige, widerspruchsvolle Stellung beider Souveräne zu einander wieder. Jeder der beiden Herrscher behauptete, Erbe der römischen Imperatoren zu sein. Nie hat der griechische Kaiser anerkannt, daß — wie Lupolt von Bebenburg in seinem tractatus de iuribus regni et imperii sagt — das römische Kaiserthum, „quod a temporibus Constantini magni apud Constantinopolim in Graecorum imperatoribus mansit“, mit der Kaiserkrönung Karl's des Großen von Westrom auf den römischen Kaiser deutscher Nation übergegangen sei. A. S.

Monumenta Germaniae historica. Leges. V. Pars 1. Lex Alamannorum. Ed. **Karolus Lehmann.** Hannover, Hahn. 1888.

Die neue Auflage der lex Alamannorum von Karl Lehmann eröffnet die von der Direktion der Monum. Germaniae geplante Ausgabe der Leges Sectio I in Quart. Und zwar bildet die lex Alamannorum den ersten Theil des 5. Bandes, während die lex Baiuwariorum, die lex Saxonum und die lex Frisionum den zweiten Theil des 5. Bandes füllen sollen. Band 1—4 bleiben den Volksrechten der Gothen, der Burgunder, Langobarden und Franken vorbehalten. Jedes Historikers beste Wünsche werden diesen Plan begleiten. Scheint er doch geeignet, die langgehegten Hoffnungen nach Schaffung endgültiger Ausgaben unserer ältesten deutschen Rechtsquellen zu verwirklichen.

Die Mängel der von Merkel in den Monum. Germ. Leg. III veranstalteten älteren Ausgabe der lex Alamann. sind seit einer Reihe von Jahren erkannt und betont worden. Vor Allem war es die von Merkel vorgenommene Scheidung dreier Recensionen, — einer lex Alamann. Hlothariana, einer lex Alamann. Lantfridana und einer lex Alamann. Karolina, — welche zu vollständig schiefen Resultaten geführt hat. Als sicher festgestellt muß im Gegensatz hierzu durch die Untersuchungeu Brunner's und K. Lehmann's gelten, daß uns nur eine einzige Redaktion der lex Alamann. überliefert ist und daß die von Merkel angenommene Dreitheilung ihren Grund in einer unrichtigen Anordnung und Vertheilung der Lesarten findet. — Die neue von L. veranstaltete Ausgabe der lex Alamann. ruht auf diesen berichtigten Anschauungen über die Natur der uns überlieferten Texte des alamannischen Volksrechts. Nach einer eingehenden Einleitung über das Alter des Pactus und der lex Alamannorum, sowie deren Handschriften und Ausgaben, bringt die vorliegende Neuausgabe den Pactus Alamannorum in fünf Fragmenten, sodann die lex Alamannorum unter Trennung zweier Textesklassen A und B. Bereits früher war nach dem Vorgange Rozière's von L. nachgewiesen worden, daß das unter Nr. 5 des Pactus abgedruckte Fragment, welches in den Handschriften regelmäßig einen Anhang zur lex Alamann. bildet, und auch von M. als Anhang zur lex Alamann. aufgefaßt worden war, dem Pactus zuzuzählen sei. Allem dem stimmt Ref. rückhaltlos zu. Nur in einem Punkte glaubt er dem Herausgeber entgegentreten zu müssen: in der Beurtheilung des Pactus als Privatarbeit. Der Herausgeber hat in der Bezeichnung des Pactus als Privatarbeit

eine schon früher von ihm vertretene Ansicht festgehalten. Nach der Meinung des Ref. sprechen hiergegen die Anfangsworte „Incipit pactus lex Alamannorum et sic convenit," — Worte, welche bereits R. Schröder (Zeitschr. f. Rechtsgesch. 7, 17) gegen die Auffassung des Herausgebers in's Feld geführt hat. — Was die Handschriften anlangt, so hatte M. unter dem Banne seiner unrichtigen Auffassung von dem Vorhandensein einer dreifachen Recension der lex Alamann 9 Klassen unterschieden. Mit Recht hat L. an die Stelle dieser neunfachen Theilung eine Trennung von zwei Textesklassen treten lassen, und überdies nur mehr nebensächlich in Hinblick auf die Epitome legis Alamannorum noch eine dritte Tagesklasse C mit zwei außerordentlich späten, dem 13. und 15. Jahrhundert angehörigen Handschriften angenommen. Klasse A enthält 12 — mit einer Ausnahme (A 7) — dem 8. bis 10. Jahrhundert entstammende Handschriften, Klasse B 41 Handschriften, deren größter Theil im 10. und 11. Jahrhundert geschrieben ist. Klasse A bietet die ältere Textesform, — Klasse B eine jüngere, im Laufe der Zeit mannigfach veränderte Gestalt. Beide Textesklassen sind synoptisch nebeneinander gestellt; auch Fragment 5 des Pactus ist nach diesem Grundsatze in einer älteren, der Klasse A entnommenen und in einer jüngeren und gebesserten, der Klasse B entnommenen Form zum Abdruck gebracht. Text A hat der Herausgeber in 98, Text B in 99 Titel getheilt; in Abzug kommen von diesen Zahlen die als Fragment 5 zum Pactus zu zählenden Titel (Text A: tit. 92—97, Text B: 97—99). Den Schluß endlich bildet der Abdruck der Epitome legis Alamannorum aus den zwei bereits genannten, späten Handschriften C. Volle Zustimmung verdient der Herausgeber dafür, daß er die Lesarten der Textesklasse A „omnes fere", aus der Textesklasse B „eas tantum, quae cuiusdam momenti sunt" (Praef. S. 19) abgedruckt hat. Erstere sind für uns die ungleich wichtigeren und verdienen um deswillen besonders eingehende Berücksichtigung, während die jüngere, vielfach willkürlich von späteren Abschreibern veränderte Textesform geringeres Interesse bietet. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung in dankenswerther Weise. So stellt sich die neue Ausgabe der lex Alamann. als unverkennbarer, bedeutender Fortschritt gegenüber der Ausgabe Merkel's dar: alte Fehler werden vermieden und berichtigt, neue Vorzüge in reicher Fülle hinzugefügt. A. S.

Zur Entstehung der Lex Ribuariorum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von **Ernst Mayer**. München, M. Rieger. 1886.

In der Behandlung der Entstehungsgeschichte der altdeutschen Volksrechte ist in neuerer Zeit bekanntlich ein Umschwung eingetreten, welcher einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet. Einer älteren Schule, welche nur allzu sehr geneigt war, handschriftliche Unterschiede durch die Annahme verschiedener Redaktionen eines Gesetzes zu erklären, ist eine neuere Richtung entgegengetreten, die mit jener Annahme sehr zurückhaltend ist und bei der Erklärung von Abweichungen unter verschiedenen Überlieferungen eines Textes vor allem die äußeren Schicksale des letzteren zumal in der Hand der Abschreiber in Betracht zieht. Dieser Reaktion sind unleugbar große Erfolge schon zu verdanken; sie hat uns bereits von einer erklecklichen Anzahl sonst nicht belegter und nicht wahrscheinlicher Redaktionen von leges Barbarorum befreit. Die vorliegende, auf die Entstehung der lex Ribuaria bezügliche Untersuchung Mayer's stellt zwar nicht ein Glied der neuen Bewegung dar, welche eine unmittelbare Bedeutung eben für dieses Volksrecht nicht besaß; gleichwohl scheint es aber, als verrathe M.'s Arbeit in ihrem Grundgedanken eine Beeinflußung durch jene Bewegung. Die herrschende Ansicht, durch Sohm's glänzende Untersuchung begründet, betrachtet bekanntlich die in einer im wesentlichen einheitlichen Textüberlieferung auf uns gekommene lex Ribuaria aus Gründen der inneren Kritik nicht als das Ergebnis einer einzigen Gesetzgebung oder Rechtsaufzeichnung. Sie unterscheidet vielmehr in ihr fünf Bestandtheile, die, zu verschiedenen Zeiten entstanden, nachträglich zusammengefügt worden sind. Dem gegenüber behauptet nun M. die einheitliche Entstehung des Gesetzes in der Zeit zwischen 633 und 639, welcher dann nur noch eine, den Inhalt der lex nur wenig umgestaltende offizielle Recension in karolingischer Zeit und zwar zwischen 803 und 818 nachgefolgt sei. Wir schließen uns der Annahme einer karolingischen Recension an, welche wir allerdings mit Brunner (Rechtsgesch. 1, 304 f. und Krit. Vierteljahresschrift 29, 169 f.) in das 8. Jahrhundert setzen. Dagegen vermögen wir der Ansicht des Vf. über die Entstehung des Gesetzes nicht beizustimmen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Behauptung nicht einheitlicher Entstehung des einheitlich überlieferten Gesetzes die Beweislast aufzubürden ist. Unter den von Sohm für diese Behauptung beigebrachten Gründen ist der am schwersten wiegende, daß ein Theil der lex (Sohms Theil II) das salische Bußensystem aufweist und deshalb mit dem ihm vorangehenden, sowie mit dem ihm folgenden Theile des Gesetzes nicht gleichzeitig entstanden sein kann. Die Verschiedenheit der Bußensysteme stellt M. zwar nicht in Abrede, er will aber aus ihr nicht eine zeitliche, sondern nur eine örtliche Verschiedenheit der Entstehung folgern (S. 173). Mit Recht hat nun schon Brunner (Krit. Vierteljahresschrift 29, 172) bemerkt, daß eine solche Annahme zweier gleichzeitig an verschiedenen Orten erfolgter Satzungen des ribuarischen Volksrechtes wenig wahrscheinlich sei. Weiterhin müßte es als auffällig bezeichnet werden, daß

trotz der Verschiedenheit des Bußensystems der doch auch nach dieser Annahme selbständig entstandene zweite Theil zwischen die von ihm in einer so wichtigen Beziehung abweichenden Bestimmungen mitten hineingestellt wurde, ein Verfahren, das sich auf das Einfachste erklärt, wenn lediglich eine Aneinanderreihung verschieden alter Bestandtheile erfolgte. Wir müssen aber noch weiter gehen. Der Vf. hebt selbst hervor (S. 173. 131 ff.), daß in den beiden ersten Theilen der lex — abgesehen von Titel 58 — der Ausdruck ecclesiasticus in anderem Sinne gebraucht wird, als im dritten Theile. Ließe sich dies für das Verhältnis von Theil II und III ebenfalls auf jene örtliche Verschiedenheit zurückführen, so spricht es doch entschieden für eine zeitlich verschiedene Entstehung der an demselben Orte entstandenen Theile I und III. Daß aber innerhalb des zweiten Theiles gerade Tit. 58 in dieser Beziehung eine Sonderstellung einnimmt, stimmt wiederum sehr gut zu der Sohm'schen Annahme, dieser Titel gehöre einem nachträglich eingeschobenen, jüngeren Königsgesetze an. Dem vierten Theile endlich (Tit. 80 ff.) gesteht M. eine gewisse Selbständigkeit schon dadurch zu, daß er ihm (S. 171) den Charakter eines Nachtrages zu den drei ersten vindizirt. Ist dies richtig, so braucht freilich darum der vierte Theil nicht zeitlich jünger zu sein mindestens als der dritte, und in der That scheint es, als sei in dieser Beziehung Sohm nicht beizutreten (vgl. Brunner, Rechtsgesch. 1, 306). Aber unerfindlich bleibt, wie gerade umgekehrt die Eigenschaft des vierten Theiles als eines Nachtrages für gleichzeitige Entstehung desselben mit den drei ersten (oder auch nur mit dem dritten) sprechen soll (so M. S. 172), da doch ein Nachtrag ebenso wohl nach, wie mit dem durch ihn zu Ergänzenden entstehen kann. So kann denn insbesondere auch die Vorschrift des Tit. 87, auf den sich der Vf. vorzüglich stützt, nicht mit ihm in dieser Richtung verwerthet werden. Denn wenn sie aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, die Beherbergung eines Gebannten unter die strengere Strafe des Königsbannes statt der volksrechtlichen Buße zu stellen, so kann sowohl dieses Bedürfnis hervorgetreten, als auch seine Befriedigung erfolgt sein ebenso gut längere Zeit nach, wie gleichzeitig mit der Entstehung des vom Vf. aus Tit. 69, 2 gefolgerten Rechtszustandes.

Auf das beste ausgerüstet, hat sich der Vf. daran gemacht, die schwierige Frage ihrer Lösung zuzuführen. Seine Arbeit legt Zeugnis ab nicht minder von einer umfassenden Kenntnis der älteren Quellen des deutschen Rechtes, als von ungewöhnlichem Scharfsinn und gründlicher Methode in ihrer Verwerthung. Daß aber die Hauptthese des Vf. bewiesen sei, können wir nicht zugeben.

Vf. behauptet (S. 77), daß die drei ersten Theile Sohm's gegenseitig ihr Vorhandensein voraussetzen. Ist dies richtig, so müssen sie allerdings der Hauptmasse nach (vgl. M. S. 78 Z. 1—3 v. o.) gleichzeitig entstanden sein. Allein die Belege, die der Vf. für seine Behauptung beibringt, dürften zu deren Begründung doch nicht ausreichen. Es sind die folgenden:

1. Der erste Theil kann nach Ansicht M.'s nicht als selbständiges Gesetz vor dem dritten entstanden sein, da er nur einige fragmentarische Bestimmungen (Tit. 18. 29. 30) über Diebstahlsrecht bringe, welches seine systematische Ausgestaltung erst im dritten Theil erfährt. Allein dies wäre nur zutreffend, wenn angenommen werden müßte, daß die Regelung des Rechtes, insbesondere des Diebstahlsrechtes, mit der wir es zu thun haben, von vornherein eine systematisch vollständige gewesen sei. Diese Annahme aber wäre schon bei einem Gesetze jener Zeit nicht zulässig, geschweige denn bei einer bloßen Rechtsaufzeichnung, als welche doch der erste Theil unserer lex angesehen werden muß.

2. Der zweite Theil müsse mit dem ersten gleichzeitig entstanden sein, da der schon dem vorkarolingischen Texte angehörige § 10 des Tit. 36, der auf Tödtung eines noch ungeborenen oder ungetauften Kindes 100 Solidi, auf Tödtung einer schwangeren Frau 700 Solidi setzt, die Bestimmung des Tit. 12 voraussetze, daß für Tödtung einer gebärfähigen Frau 600 Solidi zu zahlen sind. Indessen weist der Vf. selbst an anderer Stelle (S. 88 f.) mit Recht darauf hin, daß beide Sätze auch dem salischen Rechte angehören. Tit. 36 § 10 kann daher sehr wohl die Bestimmungen des letzteren zu seinem Vorbilde genommen haben.

3. Tit. 68 setze die Tit. 1—5 voraus, Tit. 58 §§ 9. 17 den Tit. 35 § 2, Tit. 66 den Tit. 59 § 7. Eines näheren Eingehens auf diese Stellen bedarf es nicht, da es sich hier vom Standpunkte der Gegner M.'s um eine Bezugnahme jüngerer Theile auf ältere handeln würde, die nichts Auffälliges böte.

Das letzte der in diesen Zusammenhang gehörigen Argumente M.'s ist, Tit. 53 § 2 setze den Tit. 58 § 12 voraus (S. 74 Z. 10. 11 v. o., S. 77 Z. 4. 3 v. u.). Eine Widerlegung desselben erübrigt sich indessen, da der Vf., wie ich einer gefälligen Mittheilung von ihm entnehme, dasselbe nicht mehr aufrecht erhält. Nur eine allgemeine Bemerkung möge daher hier noch ihren Platz finden. Bei Untersuchung der Frage, ob eine Rechtsquelle einheitlichen Ursprungs ist oder nicht, bildet die Prüfung, ob ihre einzelnen Theile gegenseitig sich voraussetzen, ohne Zweifel eines der zuverlässigsten Mittel für die innere Kritik. Doch muß dabei ein Umstand mehr beachtet werden, als dies insgemein geschieht. Der Nachweis, daß die einem jener Theile angehörende Bestimmung einen Rechtssatz enthält, der den durch eine Vorschrift eines anderen Theiles überlieferten Rechtssatz zu seiner Voraussetzung hat, gestattet nicht ohne weiteres den Schluß, daß jene erste Bestimmung selbst diese letztere voraussetzt. Bei der ganzen Natur und Entstehungsweise gerade der älteren deutschen Rechtsquellen kann es vielmehr oft genug vorkommen, daß zwei Rechtsnormen gleich alt und dennoch die sie betreffenden Aufzeichnungen zu verschiedener Zeit erfolgt sind. Es wird daher in jedem derartigen Falle zu prüfen sein, ob wirklich eine Bestimmung die andere oder ob nur eine Bestimmung den in der andern bekundeten, jedoch auch schon vor deren Aufzeichnung vorhanden gewesenen Rechtszustand als bestehend voraussetzt.

Erscheint die gleichzeitige Entstehung der Lex Ribuaria nach dem Bisherigen durch die allgemeinen Gründe, die der Vf. für sie beibringt, keineswegs wahrscheinlich gemacht, so erfährt dieses Ergebnis weiterhin auch keine Modifikation durch die sehr eingehende Untersuchung, welche M. den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu theil werden läßt. Daß sich dieselbe zum Theil auf dem Gebiete der Hypothese bewegt, ist bei einer Frage, wie der vorliegenden, kaum vermeidlich und, da der Vf. sich darüber naturgemäß vollkommen klar ist (vgl. S. 81. 99. 104. 127), auch ungefährlich. Allein in den meisten Fällen können wir dem Vf. in seinen Feststellungen durchaus beitreten, ohne darum den von uns bisher eingenommenen Standpunkt aufgeben zu müssen. Leider gestattet der uns zugemessene Raum nicht, dies im einzelnen auszuführen.

Max Pappenheim.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesammtausgabe. XIII. XIV. XVI. Leipzig, Dyk. 1888.

8. Jahrhundert. II. Leben des hl. Bonifazius von Wilibald, der hl. Leoba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil, des hl. Lebuin von Hucbald. Nach den Ausgaben der Monumenta Germaniae übersetzt von **Wilhelm Arndt.** Zweite neu bearbeitete Auflage.

8. Jahrhundert. III. Die Lebensbeschreibungen des hl. Willibrord, Gregor's von Utrecht, Liudger's und Willehad's von Bremen. Nach den Ausgaben der Munumenta Germaniae übersetzt von **W. Wattenbach, G. Grandaur** und **M. Laurent.**

9. Jahrhundert. I. Kaiser Karl's Leben von **Einhard.** Übersetzt von **Otto Abel.** Zweite Auflage, bearbeitet von **W. Wattenbach.**

In der neuen Ausgabe sind dem Leben Willehad's die Viten von drei weiteren bedeutenden Glaubensboten hinzugefügt: die des Willibrord, des Gregor von Utrecht, des Liudger; alle sind übersetzt von Wattenbach selbst. Wenn auch in diesen Viten das erbauliche Moment stark überwiegt, die historischen Bestandtheile nur eine untergeordnete Rolle spielen, so ist doch ihre Beigabe recht dankenswerth, da der Leser jetzt besser als in der ersten Auflage ein entsprechendes Bild der so hoch bedeutsamen angelsächsischen Mission erhält. Die Übersetzung schließt sich bei dem Leben Willibrord's an die Ausgabe Jaffé's (in der Bibl.), bei dem Gregor's an diejenige Holder-Egger's (in den M. G. H.), bei dem Liudger's an die Diekamp's (in den Münst. Geschichtsqu.) an. Daß die Übersetzung gewandt ist, die Anmerkungen sorgfältig ausgewählt sind, versteht sich bei Wattenbach von selbst.

Die anderen Stücke sind im großen und ganzen unverändert aus der ersten Auflage wieder abgedruckt, doch ist die Übersetzung

einer sorgfältigen Revision unterzogen, und es wird sich kaum eine Seite finden, auf der nicht wenigstens der eine oder andere Ausdruck gebessert wäre. Am meisten ist dies der Fall bei dem Leben des Bonifaz, bei dem jetzt die Textgestaltung Jaffé's zu Grunde gelegt ist. Auch die Anmerkungen sind im wesentlichen so geblieben, sind nur wenig vermehrt; natürlich sind in ihnen der vorgeschrittenen Forschung entsprechend hie und da Rektifikationen vorgenommen.

Gegen die Pietät, die sich in diesem Festhalten an der ersten Fassung kundgibt, wird wenig einzuwenden sein; bedenklicher erscheint mir, daß auch die Einleitungen in der Hauptsache unverändert herübergenommen sind. Nicht als ob ich damit sagen wollte, daß sich in ihnen jetzt direkt Falsches fände; denn da, wo die spätere Forschung frühere Annahmen vollständig verworfen hat, wie z. B. inbetreff der von Lappenberg festgehaltenen Ansicht, daß die Vita des Willehad ein Werk Anskar's sei, in solchen Fällen hat der neue Herausgeber entweder direkt den Text geändert oder wenigstens eine berichtigende Anmerkung hinzugefügt. Aber wenn so auch aus den früheren Einleitungen das ganz Veraltete eliminirt ist, so geben sie trotzdem kein richtiges Bild mehr von dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Am meisten gilt dies von den ausführlicheren Darlegungen über Bonifaz und Einhard. Unsere Auffassung über Bonifaz ist durch die neueren Publikationen so modifizirt, daß es geboten gewesen wäre, jene Einleitung von Grund aus umzugestalten. Bei Einhard vermissen wir beispielsweise eine gründliche Darlegung seines Verhältnisses zu Sueton und der Gesichtspunkte, welche sich daraus für die Werthschätzung von Einhard's Vita ergeben; auch sonst hätte die neuere Einhard-Literatur wohl mehr angeführt werden können; die in den Noten gegebenen Rektifikationen Abel's beruhen fast durchweg auf Jaffé. Mit einem Wort, wir hätten es lieber gesehen, wenn uns statt der alten Einleitungen völlig neue geboten wären.

Walther Schultze.

Nachschrift der Redaktion.

In wesentlicher Übereinstimmung mit unserem Referenten möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich betonen, daß die erste Ausgabe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter der mangelhaften Leitung von Pertz höchst ungleich ausgefallen war. Viele Übersetzungen, wie die von Laurent, von Jasmund, selbst von Abel,

wimmeln dermaßen von Fehlern, daß geradezu davor gewarnt werden müßte. Die neue Bearbeitung unterscheidet sich auf das vortheilhafteste von der alten; jede Übersetzung wird von dem Herausgeber sorgfältig durchgesehen und erhält, was sehr wichtig, ein Register. Dieser Sachverhalt ist bisher nicht ausreichend bekannt geworden; wir ergreifen deshalb die Gelegenheit, das Unternehmen allen denen zu empfehlen, welchen die hier übersetzten Originale schwer zugänglich sind.

Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Herausgegeben von **W. Wilmanns.** Heft 1. Der sog. Heinrich von Melk. Heft 2. Über das Annolied. Bonn, E. Weber (J. Flittner). 1885. 1886.

Die beiden unter diesem Titel erschienenen Abhandlungen Wilmanns' — die dritte, den altdeutschen Reimvers behandelnd, wendet sich an ein engeres Publikum — beziehen sich auf Gegenstände, die auch für den Historiker von großer Wichtigkeit sind und bei denen deshalb auch an dieser Stelle ein längeres Verweilen angemessen ist. Einer der anziehendsten Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts gelten die in der *ersten* Abhandlung niedergelegten Untersuchungen, dem gewaltigen Sittenprediger Heinrich, der, wie man bisher allgemein annahm, etwa in den Jahren 1150—1170 im Kloster Melk lebte und in zwei mächtigen Gedichten, der „Erinnerung an den Tod" und dem „Priesterleben" der Gesellschaft und der Geistlichkeit seiner Zeit den Spiegel vorhielt. Die Gedichte gewähren die reichste Ausbeute für den Kulturhistoriker und geben uns Auskunft über die mannigfachsten Einzelheiten des Privatlebens, von denen die gleichzeitigen Geschichtsschreiber schweigen. Die Datirung der Gedichte, die im wesentlichen auf Lachmann zurückgeht, ist überhaupt wohl niemals angefochten worden. Wilmanns war der Erste, der die bisherige Datirung verwarf und in der vorliegenden Schrift die Ansicht aufstellte, Heinrich habe nicht im 12., sondern im 14. Jahrhundert gelebt und gerichtet und zwar nicht in Österreich, sondern in Ungarn; er habe aller Wahrscheinlichkeit nach einem Orden angehört und zu ketzerischen Sekten, etwa den Waldensern, Beziehungen gehabt.

Wir dürfen W. dankbar dafür sein, daß er zu nochmaliger Erwägung der einzelnen kulturhistorischen Grundlagen der Gedichte Veranlassung gegeben und im Einzelnen schätzenswerthe Emendationen und Beiträge zum Verständnis schwieriger Stellen geliefert hat.

Aber die charakteristische Gesammtanschauung, von welcher W. aus die beiden Gedichte betrachtet, ist abzulehnen und die bisherige Datirung und Ortsbestimmung wird aufrecht erhalten werden müssen. Wir können an dieser Stelle davon absehen, den Hinweis zu wiederholen, daß die Sprache nirgends die Erscheinungen aufweist, aus welchen der österreichische Dialekt des 14. Jahrhunderts zu erkennen ist — hier sei nur bemerkt, daß auch die kirchlichen und kulturhistorischen Voraussetzungen weit mehr für das 12., als für das 14. Jahrhundert passen. Die Klagen über den Kleiderluxus der Frauen, insbesondere der Frauen niederer Stände, schließen nirgends die Beziehung auf das 12. Jahrhundert aus; daß es im 12. Jahrhundert in Österreich keine Bordelle und Schwitzbäder gegeben habe, ist unrichtig, ganz abgesehen davon, daß eine Erwähnung der ersteren bei Heinrich erst durch eine ziemlich künstliche und keineswegs wahrscheinliche Interpretation sich gewinnen läßt. Vollends die der Darstellung zu Grunde liegenden kirchlichen Verhältnisse stimmen im wesentlichen zum 12. Jahrhundert; auf das Deutschland des 14. Jahrhunderts bezogen, ergeben sie die größten Schwierigkeiten und die Unlösbarkeit derselben hat den Vf. zweifellos veranlaßt, den Dichter aus Deutschland nach Ungarn zu verweisen. Was W. zur Begründung dieser Hypothese beibringt, ist nicht überzeugend, auch der versuchte Nachweis ketzerischer Ansichten bei dem Dichter scheint mir wenig glücklich; die bisherigen Annahmen über H.'s Leben sind durch W.'s Angriffe nicht ernstlich erschüttert worden.

Vermögen wir uns also der Gesammtanschauung, von welcher aus W. den Dichter des 12. Jahrhunderts betrachtet, nirgends anzuschließen, so dürfen wir um so rückhaltloser die vortrefflichen Untersuchungen anerkennen, die in dem zweiten Hefte niedergelegt sind. Für den Historiker, namentlich für die Quellengeschichte des 11. Jahrhunderts bietet diese Arbeit noch weit mehr des Interessanten als die vorangehende Abhandlnng. Deshalb sei hier auf die schöne und aufschlußreiche Analyse des Gedichtes und die Nachweise einzelner Stellen aus Vergil und Lucan, die der Dichter des Annoliedes nachbildete, nur kurz hingewiesen. Dagegen sei es gestattet, etwas ausführlicher zu verweilen bei der Stellung des Annoliedes zu den Gesta Trevirorum, der Kaiserchronik und der Vita Annonis. Vf. zeigt, daß dem Dichter des Annoliedes eine ältere Fassung der Gesta Trevirorum vorgelegen haben müsse. Auch W.'s Bestimmungen über das Verhältnis der Kaiserchronik zum Annoliede kann

man seine Zustimmung nicht versagen. Der zuletzt zur allgemeinen Geltung gekommenen Ansicht, daß Kaiserchronik und Annolied aus einer gemeinsamen älteren deutschen Quelle schöpften, stellt W. die Behauptung entgegen, daß die Kaiserchronik direkt von dem Annoliede abhängig sei. Die sicher und klar geführte Beweisführung ist bei diesem Punkte ebenso überzeugend wie bei dem folgenden; Wilmanns kommt da zu dem Ergebnis, daß dem Liede eine ältere Biographie Anno's vorgelegen habe, deren Benutzung auch bei den späteren Biographien noch zu erkennen sei. Es ist bei dem mir zugemessenen Raum unmöglich, der Beweisführung W.'s im einzelnen nachzugehen; bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sei es nur erlaubt die Untersuchungen hier wörtlich wiederzugeben, in denen W. versucht, den Inhalt der älteren Vita ihren Grundzügen nach zu bestimmen und in denen er noch weitere für die Geschichte der Quellen wichtige Anregungen gibt. Er hält es für wahrscheinlich, daß auch die ältere Vita, wie die jüngere, von Siegberg ausgegangen sei.

„Denn der Zweck war, den Glauben an die Heiligkeit und Wunderkraft Anno's zu stützen und zu verbreiten, und daran hatten die Siegberger Mönche, die so glücklich waren, seine Gebeine zu besitzen, das nächste Interesse. — Was den Inhalt der älteren Vita betrifft, so ist einerseits anzunehmen, daß sie Alles enthielt, was der Annodichter in dem entsprechenden Theile seines Werkes erzählt; sie wird aber noch manches Andere enthalten und namentlich Manches eingehender als der Dichter behandelt haben. Andererseits dürfen wir es als sicher ansehen, daß sie lange nicht so viel enthielt wie die jüngere Vita, besonders nicht die ziemlich umfangreichen Abschnitte, nach denen Anno schon bei Lebzeiten von Wunderkraft und Prophetengeist beseelt erscheint. Die Darstellung hielt sich den historischen Verhältnissen näher und berührte auch wohl manches geschichtliche Ereignis, von dem wir sonst keine Kunde haben. Die Zeit, in der diese Vita abgefaßt wurde, ist ziemlich genau bestimmt, wenn die Umstände, unter denen nach dem Annoliede die Heilung Vollbrecht's vor sich gegangen sein sollte, schon auf jener Kölner Synode, die unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hildolf stattfand, nicht mehr als richtig festgehalten wurden (man vgl. die scharfsinnigen Deduktionen S. 81—86, in denen W. sehr wahrscheinlich macht, daß das angeblich an dem Vogt Vollbrecht von Anno vollführte Wunder auf einer nach Köln berufenen Synode nicht die von den Siegberger Mönchen erwartete Anerkennung fand). Anno war am 4. Dezember 1075 gestorben, Hildolf starb gegen Ende des Jahres 1078, also innerhalb dieser drei Jahre müßte die Vita geschrieben sein. Es war ja auch ganz natürlich, daß die Siegberger Brüder, die mit solcher Ungeduld

der Bethätigung des seligen Mannes entgegen gesehen hatten, nicht lange zögerten, öffentlich dafür Zeugnis abzulegen. Aber das Zeugnis wurde verworfen; gerade das Hauptwunder fand keine Anerkennung, und daraus folgt von selbst, daß der Vita die Approbation nicht ertheilt werden konnte. Mit schwerem Herzen mag der Prior Reginhard, der den Vogt V. nach Köln geführt hatte, auf den Siegberg zurückgekehrt sein. Aber er verlor nicht den Muth. Am späten Abend seines Lebens, als günstigere Zeiten gekommen waren und Anno dem Gedächtniß der meisten Menschen entrückt war, gab er als Abt von Siegberg einem der Mönche die Feder in die Hand, um eine neue Vita Annonis zu schreiben. Das ist das Werk, das uns gedruckt vorliegt. Ob die kürzeren Lebensbeschreibungen Anno's, die sich handschriftlich erhalten haben, alle so genau untersucht sind, daß sie mit Recht als Excerpte dieser längeren angesehen werden, weiß ich nicht. An und für sich wäre es nicht auffallend, wenn das ältere Werk, eben weil es von der kirchlichen Behörde zurückgewiesen war, auch nicht verbreitet werden dürfte. — Ganz aber blieb es wohl nicht hinter den Mauern Siegbergs versenkt. So lange man nur die Vita aus dem Jahre 1105 kannte, war es selbstverständlich, daß man die Annalen Lambert's von Hersfeld als die Quelle der Vita ansah. Der Nachweis einer älteren Vita wirft auf den Zusammenhang der Werke ein anderes Licht. Das Annolied beweist, daß Vieles, was Lambert und die jüngere Vita gemeinsam haben, schon in der älteren Vita stand; und daraus folgt, daß der Vf. der jüngeren Vita diese Theile nicht aus Lambert, sondern aus der älteren Vita herübernahm. Wie aber ist dieses Verhältnis zwischen Lambert und der älteren Vita zu beurtheilen? Konnte der Vf. bereits Lambert's Annalen benützen, oder ist umgekehrt anzunehmen, daß die laudatio, die Lambert seinen Annalen einverleibte, auf der älteren Vita beruht? Wenn man die Anlage und das Ziel dieses Abschnittes in Lambert's Geschichtswerk in's Auge faßt, namentlich den Anfang und den Schluß, ferner die Art, wie der Aufstand der Kölner aus der Verbindung gelöst ist, in welche die Vita ihn stellt, so wird man dieses Verhältnis nicht unwahrscheinlich finden."

Im wesentlichen auf Grund dieser Erörterungen über die ältere Vita gelangt W. zu seiner Datirung des Annoliedes; dasselbe muß seiner Meinung nach zwischen Frühjahr 1077 und Ende 1078 geschrieben sein. Im wesentlichen in dieselbe Zeit hatte vordem schon Holtzmann die Abfassung des Liedes verlegt.

Sehr dankenswerthe Untersuchungen über die Sage vom Ursprung der Franken schließen das nach vielen Seiten hin anregende und fördernde Buch. Georg Ellinger.

Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrich's IV. bis zum Jahre 1077. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien von Fritz Voigt. Leipzig, 1888.[1])

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ist in der Darstellung der Verhältnisse der Reichsklöster im Anfang der Regierung Heinrich's IV. zu suchen, und hier ist es dem Vf. in der That gelungen, zum Theil neue Ergebnisse zu gewinnen, zum Theil Bekanntes mit neuen Gründen zu stützen. Durchweg liegen diese Resultate in der Tendenz einer Apologie Heinrich's. Es muß zugegeben werden, daß in den Hauptpunkten die Apologie wohl begründet ist.

Der Vf. unterscheidet in der Regierung Heinrich's IV. bis 1077 drei verschiedene Perioden. In der Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes haben sich die Reichsabteien im allgemeinen noch ungestörter Sicherheit erfreut, doch sei es Agnes nicht gelungen, allen Bestrebungen der Bischöfe auf Unterdrückung der Klöster entgegenzutreten. Ein allgemeiner Angriff auf die Reichsabteien erfolgte unter Anno und Adalbert, vor allem 1065; Adalbert gab den Anstoß: er strebte großen politischen Zielen nach, während die anderen Bischöfe sich nur am Klostergut bereichern wollten. Indes nur vier unbedeutende der damals verschenkten Abteien blieben dauernd dem Reiche entfremdet; die andern gewannen bald ihre Freiheit wieder. Heinrich IV. schützt seit dem Beginn seiner Selbständigkeit die Reichsabteien in ihrer Unmittelbarkeit. Er nimmt ein unbedingtes Einsetzungsrecht in Betreff der Äbte und ein Verfügungsrecht über das Gut der Reichsklöster in Anspruch. Er ist gegen die Klöster ziemlich freigebig, behandelt sie mit Milde und Gerechtigkeit; er kämpft gegen das simonistische Treiben an.

Mit vollem Recht betont der Vf., daß das Investiturverbot Gregor's hinsichtlich der Reichsabteien noch von größerer Bedeutung ist als hinsichtlich der Bisthümer, weil dem König, sobald er nicht über die klösterlichen Mittel verfügte, so gut wie alle Macht entzogen wäre. „Man kann sich die Stellung des Königthums gar nicht beschränkt, mittel- und machtlos genug denken, wenn alles das wegfiel, was bisher das Reichsgut der Reichskirchen ihm leistete." Mit gutem Grunde weist daher Heinrich die römischen Ansprüche zurück.

---

[1]) Die Schrift, in der selbst nichts hierüber angegeben ist, ist dem Literarischen Centralblatt zufolge eine Leipziger Dissertation.

Alle diese Ausführungen Voigt's beruhen auf genügender Durchforschung des Quellenmaterials, vor allem der Urkunden; es werden auch von ihm ganz gelegentlich neue Gründe gegen die Glaubwürdigkeit Lambert's beigebracht, den man ja neuerdings wieder hat in Schutz nehmen wollen. Im ganzen werden daher diese Darlegungen über Heinrich's Klosterpolitik wohl auf allgemeinen Beifall rechnen können, wenn man auch die eine oder andere Thatsache anders auffassen sollte.

Anders liegt der Fall bei den Ausführungen über die Klosterpolitik Heinrich's III. Hier kann man geradezu dem Vf. methodische Fehler und logische Irrthümer vorwerfen. Er operirt so: In den Quellen wird von 34 Abtswechseln berichtet. Hierbei wird 13 mal ein königlicher Eingriff ausdrücklich erwähnt. Folglich hat in 21 Fällen freie Wahl stattgefunden. Der Fehlschluß liegt wohl für jeden, der mit mittelalterlichen Quellen vertraut ist, auf der Hand. Nirgends ist das argumentum ex silentio weniger angebracht, als bei Rechtsverhältnissen im Mittelalter. Besonders in diesem Falle aber kann man mit viel mehr Grund den ganz entgegengesetzten Schluß machen. Unter den ersten Saliern war es so gang und gäbe, daß der König bei der Ernennung der Äbte den maßgebenden Einfluß übte, daß eine freie Wahl von Seiten des Kapitels durchaus als Ausnahme erscheint. Ferner ist allgemein bekannt, daß mittelalterliche Quellen vielmehr von den Ausnahmen als von den Regeln erzählen. Wenn deshalb über die näheren Modalitäten der Wahl nichts berichtet wird, so liegt es viel näher, direkte oder indirekte Ernennung durch den König anzunehmen; jedenfalls aber darf man nicht aus solchem Schweigen auf freie Wahl schließen. Wenn daher V. sagt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle habe Heinrich III. den Kongregationen ihr Wahlrecht nicht geschmälert, so steht diese Behauptung durchaus in der Luft. Wenn vielmehr bei 34 Fällen 13 mal ausdrücklich vom Eingreifen des Kaisers berichtet wird, so spricht dies weit eher für die auch sonst wahrscheinliche Annahme, daß unter Heinrich III. das Einsetzungsrecht des Königs ebenso gebräuchlich und anerkannt war, wie nachher unter Heinrich IV.; es ist verfehlt, einen Unterschied zwischen der Praxis Heinrich's III. und Heinrich's IV. konstatiren zu wollen. Der Vf. hebt als besonders wichtig hervor, daß unter Heinrich III. einmal direkt der Grundsatz der Unveräußerlichkeit wahlfreier Abteien ausgesprochen wird (nel alicui successorum nostrorum regum vel imperatorum liceat eam [sc. abbaciam] vel

res suas alteri monasterio aut personae inbeneficiare aut in proprietatem donare). Aber erstens steht diese Urkunde vereinzelt da, zweitens bezieht sie sich nicht auf ein deutsches, sondern auf ein italienisches Kloster, drittens tragen die betreffenden Worte durchaus den Charakter des Formelhaften und Phrasenartigen: unter keinen Umständen darf man daher hierauf juristisches oder historisches Gewicht legen wollen; Heinrich's III. Haltung ist auch hier genau die seines Nachfolgers; wohl schützt er im allgemeinen die Unabhängigkeit der Reichsklöster, aber durchaus nicht principiell und ausnahmslos. Für ebenso unberechtigt halten wir es, wenn der Vf. versucht, einen Unterschied zu konstatiren in dem Verhalten Konrad's II. und Heinrich's III., indem er behauptet, letzterer habe sich gegen die Reichsabteien freigebiger gezeigt als ersterer. V. selbst führt von Konrad 12, von Heinrich 14 Schenkungen auf, so daß die Zahl der Schenkungen in Anbetracht der Jahre ihrer Regierungszeit vollkommen identisch genannt werden muß. Darin, daß sich unter den von Heinrich bedachten Abteien drei größere Klöster mehr befinden als bei Konrad, vermögen wir beim besten Willen nichts anderes als Zufall zu erblicken. Mit einem Wort, wir halten die vom Vf. so scharfsinnig verfochtene Behauptung, daß die Klosterpolitik der drei ersten Salier principielle und materielle Verschiedenheiten aufweise, für verfehlt; ihre Klosterpolitik ist vollkommen identisch, ist diejenige, welche V. bei Heinrich IV. treffend und richtig geschildert. Wenn es auch über den Rahmen einer Recension hinaus geht, dies positiv zu zeigen, so hoffen wir doch den negativen Beweis geliefert zu haben, indem wir die von V. angeführten Behauptungen als nicht stichhaltig dargethan haben. Walther Schultze.

Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung von **Gerhard Seeliger**. Innsbruck, Wagner. 1885.

Die vorliegende Arbeit, welche, aus einer Anregung Breßlau's hervorgegangen, zum ersten Male dem Amte des Hofmeisters, soweit dasselbe dem Mittelalter angehört, eine monographische Behandlung zu Theil werden läßt, ist wohl geeignet, das Interesse auch des Rechtshistorikers zu erwecken. War doch ein Hofmeister einer der verdientesten unter den wenigen Männern, welche wir nennen können, wenn nach den Förderern des deutschen Rechts im Ausgange des Mittelalters gefragt wird. Seeliger zeigt uns nun, wie im Laufe der Zeit der ursprünglich mit ganz anderen Funktionen ausgestattete

Hofmeister dazu kam, eben ein Organ der Rechtsprechung zu werden. Hofmeister begegnen zuerst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Stellung klösterlicher Wirthschaftsbeamten (S. 8 ff.), und es ist nicht unmöglich, wenn auch durch des Vf. einschlagende Bemerkungen (S. 11) nicht erwiesen, daß von den Klöstern das später am Fürsten-, zuletzt am Königshofe aufgenommene Amt ausgegangen ist. Jedenfalls hat, wie der Vf. (S. 12 f.) zeigt, der fürstliche Hofmeister am Ende des 13. Jahrhunderts wesentlich noch die Stellung eines leitenden Wirthschaftsbeamten inne. Als solcher hat er auch eine Disziplinargewalt über die niederen Hofbeamten. Mit Recht betont S. (S. 111), daß im Gegensatz dazu die Gerichtsbarkeit, in deren Besitz der Hofmeister seit 1400 erscheint, sich nicht auf das Hofgesinde beschränkt. Indessen mag doch der Umstand, daß der Hofmeister von jeher eine richtende Thätigkeit ausgeübt hatte, dazu beigetragen haben, ihm den Vorsitz in dem Recht sprechenden Rathe des Königs zunächst zu verschaffen. Als Mitglieder des Rathes erscheinen königliche Hofmeister schon seit Heinrich VII. (S. 91), doch läßt sich ihre Thätigkeit in dieser Eigenschaft „nicht von der anderer Hofbeamten und Räthe abgrenzen" (S. 92). Diese Konzentrirung verschiedenartiger Funktionen in der Person des Hofmeisters währte aber nur kurze Zeit. „Am Anfange des 16. Jahrhunderts ward er wieder in die enge Sphäre seines Wirkens zurückgebannt, der er im 13. Jahrhundert entstiegen" (S. 124). Weniger ausführlich als die Stellung des Hofmeisters am Königshofe wird diejenige der fürstlichen Hofmeister erörtert. Die bezüglichen Ausführungen sind zumeist in der äußeren Geschichte des Amtes (besonders S. 34 ff.) enthalten, welche den ersten Theil der verdienstvollen Arbeit bildet.

Max Pappenheim.

Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte. Von Eduard Rosenthal. Heft 1 u. 2. Zur Rechtsgeschichte der Städte Landshut und Straubing, nebst Mittheilungen aus ungedruckten Stadtbüchern. Würzburg, A. Stuber. 1883.

Mit den beiden gleichzeitig herausgegebenen Heften verschafft uns der Vf. eine nicht zu unterschätzende Bereicherung unserer Kenntnis städtischer Rechts- und Kulturverhältnisse im 13. und 14. Jahrhundert. Zweifellos ist dem Vf. beizustimmen, wenn er den Versuch, in einer zusammenfassenden Darstellung des in den verschiedenen lokalen Quellen zerstreuten Rechtsstoffes ein anschauliches Bild des gesammten Verfassungs- und Rechtszustandes einer

Stadt zu entwerfen, auch heute noch für fesselnd und lohnend erklärt (Einleitung S. VIII). Gerade in Hinblick auf die scheinbar zahllosen Partikularitäten in der Verfassungs- und Rechtsentwickelung aller der nach möglichster Unabhängigkeit strebenden Stadtgemeinden des späteren Mittelalters gewährt eine solche Zusammenfassung ein abgerundetes, gleichsam als Muster dienendes Gesammtbild, mit dessen Hülfe wir Vergleiche anstellen, unwesentliche Differenzpunkte zur Seite schieben, verwandte Grundzüge in anderen Gemeinden fixiren können.

Heft 1 der in Rede stehenden Publikation behandelt — wesentlich auf der Grundlage des Stadtbuchs von Landshut — das Recht der Stadt Landshut. Dies nach vier verschiedenen Seiten: die Stadtverfassung (eingeleitet durch einen geschichtlichen Überblick), die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren und das Privatrecht. Anhangsweise werden dann Auszüge aus dem Stadtbuche von Landshut abgedruckt. Auffallen muß bei dieser Gliederung des den Quellen Landshuts entnommenen Stoffes die Übergehung des Strafrechts. — Landshut war keine „civitas regia", sondern landesherrliche Stadt. Und doch ist es auch hier der rührigen Bürgerschaft gelungen, aus der Hand des Landesherrn eine freiheitliche Verfassung, welche dem Bürger eine Theilnahme am Stadtregiment gewährte, zu erlangen. Ein Stadtrath mit zwölf Mitgliedern besorgt unter einem von dem Herzog ernannten Stadtrichter anfänglich allein die Verwaltung und Rechtsprechung in der Stadt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts tritt, wie in so vielen anderen deutschen Stadtgemeinden, neben den inneren Rath eine Vertretung der Bürgerschaft in Gestalt des äußeren Rathes. Seit 1495 erscheint ein Bürgermeister, späterhin eine Mehrzahl solcher. Manches Interessante bietet der Abschnitt über die Steuerverfassung der Stadt. Wir finden direkte und indirekte Steuern; erstere als Besteuerung des Grundes und Bodens, sowie als Personalsteuern, — letztere in der Form des Ungeldes von Wein, Bier und Meth. Außerdem aber begegnet uns auch in Landshut seit dem 14. Jahrhundert jene wichtige Quelle städtischer Einnahmen: die Anleihe, in Gestalt von Leibrentenverkäufen. Es sind dies Punkte, welche durch die Arbeit Schönberg's über Baseler Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert (Tübingen 1879) und durch einen sich hieran anschließenden, in hohem Maße anregenden Aufsatz Sohm's in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik eine helle Beleuchtung empfangen haben. Zu dem dort Gewonnenen

bieten die den Verhältnissen Landshuts zu entnehmenden Materialien dankenswerthe Beiträge. Gleiches Interesse wecken die Abschnitte über Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren. Vor allem haben sich in der Gerichtsverfassung Landshuts noch im späteren Mittelalter manche Erinnerungen an frühere Zeiten herübergerettet. Aus dem das das Privatrecht behandelnden Theile sei auf die das Forderungs- und das Familienrecht enthaltenden Abschnitte hingewiesen.

Das 2. Heft („Zur Rechtsgeschichte der Stadt Straubing") gliedert seinen Inhalt in gleicher Weise wie Heft 1: Stadtverfassung, Gerichtsverfassung, Gerichtsverfahren und Privatrecht. Vorangeschickt wird ein Kapitel über die grundherrlichen Rechte des Augsburger Domkapitels. Die Darstellung fußt hier zum überwiegenden Theile auf dem Stadtbuche Straubings, dem sog. „rothen Buche". Für das Privatrecht bietet dieses „rothe Buch" von Straubing ein geringes Material; reichlicher sind die Ergebnisse, welche dasselbe für Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren liefert. — Die Quellenabdrucke, welche beiden Heften angefügt sind, heben in vollkommen zu billigender Weise nur die wesentlichen Partien der Rechtssammlungen Landshuts und Straubings hervor. Trotz dieser Kürzungen sind sie in Hinblick auf die Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber verfahren ist, willkommen. A. S.

Leben und Dichten Walther's von der Vogelweide. Von **W. Wilmanns.** Bonn, E. Weber. 1882.

Walther von der Vogelweide. Textausgabe von **W. Wilmanns.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1886.

Es ist nicht die Schuld des Ref., wenn Wilmanns' Leben Walther's erst jetzt an dieser Stelle angezeigt wird, und nur die Überzeugung, daß in dieser Zeitschrift das vortreffliche Buch nicht unberücksichtigt und unerwähnt bleiben darf, veranlaßt die nachfolgende kurze Besprechung. Eine Übersicht der Geschichte der deutschen Dichtung in der letzten Hälfte des 11. und im 12. Jahrhundert eröffnet das Buch, und durch eine ausführliche Darstellung der Lyriker vor Walther sucht W. den richtigen Maßstab zur Würdigung Walther's zu gewinnen. Dann folgt eine sorgfältige Prüfung aller der Thatsachen, welche sich über das äußere Leben Walther's ermitteln lassen. Hierauf erst entwirft W. ein Totalgemälde des dichterischen Schaffens Walther's, und mit einer seltenen Vollständig-

keit werden die Gedanken und Anschauungen, die Walther's Dichtung durchziehen, uns vorgeführt. Das letzte Kapitel schildert die Entwickelung des Dichters und zeigt die Beziehungen der Dichtung Walther's zu der Lyrik seiner Vorgänger und Zeitgenossen.

Es ist hier nicht der Ort, in eine Diskussion über einzelne Fragen einzutreten, und der Ref. würde sich, wo es sich um die Forschung über mittelhochdeutsche Lyrik handelt, in den rein philologischen Fragen ein Urtheil, namentlich W. gegenüber, nicht zutrauen. Deshalb sei nur mit einem Worte darauf hingewiesen, daß es auch dem Ref. scheint, als ob W.'s Behauptung, daß es vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Deutschland keine weitverbreitete Liebeslyrik gegeben habe, sich nicht halten ließe. Weiter schlägt W. wohl den französischen Einfluß auf Deutschland im 12. Jahrhundert allzu hoch an. Ferner scheint es dem Ref., als ob sich W. von seinem Streben nach möglichster Objektivität zuweilen zu allzu großer Strenge, ja zu Ungerechtigkeit gegen seinen Helden habe verleiten lassen (es zeigt sich das namentlich bei der Beurtheilung des Eintretens Walther's für den Meißner; vgl. S. 75 u. S. 108). Eine solche Gefahr liegt sehr nahe; so ist es z. B. auch Haym in seiner ausgezeichneten Herder-Biographie nicht gelungen, diese Klippe ganz zu vermeiden.

Indessen diese kleinen Ausstellungen können den Werth nicht vermindern, der dem Buche zukommt. Wer über Walther's Leben und Dichten sich unterrichten, über die schwebenden Streitfragen ein Urtheil gewinnen will, der hat nach diesem Werke zu greifen, das überall die sicheren Resultate der Forschung trefflich zusammenfaßt und präcisirt und das in streitigen Fragen die Ansichten, denen der Vf. nicht zustimmt, mit seltener Umsicht und Objektivität nach allen Seiten hin erörtert und erwägt. Das Buch ist für den Historiker ebenso unentbehrlich wie für den Germanisten.

Es sei gestattet, noch mit einem Worte auf die kleine Textausgabe des Walther hinzuweisen, die namentlich dadurch unser Interesse in Anspruch nimmt, daß W. in ihr einen Versuch wieder aufgenommen hat, den er seit der zweiten Auflage seiner großen Ausgabe aufgegeben zu haben schien, nämlich die Gedichte in einer Reihenfolge zu geben, wie sie seiner Ansicht von der Entwickelung Walther's entsprechen. Trotzdem sich W. über die verhältnismäßige Richtigkeit dieser Anordnung selbst sehr skeptisch ausspricht (vgl. S. 143), wird man es ihm doch Dank wissen, daß

er dieſen Verſuch wieder gewagt hat, denn der Nichtgermaniſt, für den dieſe Ausgabe doch hauptſächlich beſtimmt iſt, empfängt ſo ein abgerundetes Bild der Dichtung Walther's, und durch beſtändige Verweiſungen iſt der Leſer in den Stand geſetzt, die betreffenden Lieder in Lachmann's Text ſofort herauszufinden. Ein kleines Wörterverzeichnis und ein Abſchnitt über Metrik ſind der Ausgabe beigefügt. G. Ellinger.

Nicolai Episcopi Botrotinensis relatio de Heinrici VII Imperatoris itinere Italico. Als Quellenſchrift und für akademiſche Übungen herausgegeben von **Eduard Heyck.** Innsbruck, Wagner. 1888.

Der Römerzug Heinrich's VII. eignet ſich bekanntlich in beſonderer Weiſe dazu, zum Gegenſtand von hiſtoriſchen Übungen gemacht zu werden. Wir haben über ihn ein reiches, leicht zugängliches Material in Urkundenſammlungen; nicht wenige Chroniſten berichten über ihn von verſchiedenen politiſchen Standpunkten aus. Daß unter ihnen die Relation des Nikolaus von Botrinto, trotz der Angriffe, welche Mohrenholtz auf ſie gerichtet hat, eine der erſten Stellen einnimmt, alſo derartigen Übungen zu Grunde gelegt werden kann, iſt zweifellos. Heyck hat daher wohl daran gethan, die Relation uns in einer Separatausgabe mit allen den Erläuterungen, welche für einen derartigen Zweck nöthig ſind, zugänglich zu machen. Er hat aber auch der Wiſſenſchaft als ſolcher einen Dienſt mit ihr erwieſen, indem er ſeiner Ausgabe eine ſehr ſorgfältige Vergleichung der Pariſer Handſchrift zu Grunde gelegt hat, deren Korrekturen auch, wie ich glaube, auf den Autor der Erzählung ſelbſt zurückgehen. Ich kann das Büchlein nur empfehlen. O. H.

Literaturgeſchichte der Renaiſſance von Dante bis Luther. Von **Marc Monnier.** Deutſche autoriſirte Ausgabe. Nördlingen, C. H. Beck. 1888.

Es iſt ſchwer einzuſehen, welche Veranlaſſung vorlag, das Werk des Genfer Literarhiſtorikers in's Deutſche zu überſetzen. Die wiſſenſchaftlichen Kreiſe, die ſich mit dem Studium der Renaiſſance befaſſen, werden darin vergeblich eine Förderung ihres Wiſſens ſuchen, und der weitere gebildete Kreis, der derartige Bücher lieſt, wird ebenſo vergeblich nach ausgiebiger Belehrung über jene große geiſtige Bewegung darin ausſchauen dürfen. Für die erſteren iſt es zu oberflächlich, zu wenig auf wirklichen Einzelunterſuchungen erbaut, und die nicht ſeltenen geiſtvollen Bemerkungen und Vergleiche können

für diese Mängel nicht entschädigen. Dies letztere würde eine große Fülle von Namen und Anspielungen darin finden, die ohne sehr eingehende Vorkenntnisse der verschiedenen Literaturen ganz unverständlich bleiben. An sich ist der Gedanke, die Renaissance bei den verschiedenen Völkern zu untersuchen, den gemeinsamen Grundzug und doch wiederum die nationalen Abweichungen aufzuweisen und in den großen Repräsentanten darzustellen, gewiß ein glücklicher und würde, mit Geist und Kenntnis ausgeführt, das erste Kapitel der zukünftigen Geschichte der Weltliteratur werden können. Geist ist dem Vf. nicht abzusprechen, obgleich seine Verknüpfungen vielfach rein äußerlich und nach der neuerdings zur Manier gewordenen Schablone: In dem Jahre starb der, in demselben wurde jener geboren — und nun wird mit Mühe und Noth ein Zusammenhang zwischen beiden hergestellt — angefertigt sind; aber seine Kenntnisse, insbesondere der deutschen Literatur, waren für ein so großes Unternehmen nicht ausreichend. Mit Namen, Daten, Anekdoten und Gedichtsproben ist ein solches Werk nicht zu schaffen; die ganze Darstellung bleibt an der Oberfläche und gibt keine Ahnung von der aufwühlenden und umgestaltenden Kraft der neuen Ideen.

Bruno Gebhardt.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Von Dietrich Kerler. Dritte Abtheilung. 1427—1431. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die Histor. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Gotha, F. A. Perthes. 1887. (Deutsche Reichstagsakten. IX.)

Was Ranke 1839 in seiner Vorrede zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation schrieb: „Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte, selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer insoweit ihnen eine originale Kenntnis beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten, unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden“: das erfüllt sich nunmehr auch für die deutsche Geschichte im Zeitalter Sigmund's. Wie viel reichere und bequem zugängliche Schätze wird Sigmund's künftiger Historiograph im Vergleich zu Aschbach zu seiner Verfügung besitzen! Denn der vorliegende Band der Reichstagsakten umfaßt mit seinen 645 Seiten nur den Zeitraum von fünf Jahren. Er ist von Dietrich Kerler in derselben

mustergültigen Weise wie seine Vorgänger bearbeitet. Maßnahmen zur Bekämpfung der Husiten bilden den Hauptinhalt der 514 Aktenstücke, von denen 295 bisher völlig unbekannt waren, während 128 ganz gedruckt, 91 nur im Regest vorlagen. Von den hier zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden verdienen besondere Beachtung die Briefe von Ulm, der leitenden Stadt des schwäbischen Bundes. Auch die Straßburger Berichte sind von Wichtigkeit. Die Einsicht, welche man in die Zustände des Reiches erhält, ist sehr belehrend, aber wenig erfreulich. Die zahlreichen Reichs-, Städte-, Fürsten- und Herrentage waren meist schwach besucht, der Versuch, eine allgemeine Reichssteuer durchzuführen, mißlang, ebenso wenig ließ sich der Landfriede herstellen. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit und freier Gemeinsinn sind kaum zu entdecken. Die Schmach der Niederlagen von Mies 1427 und Tauß 1431 wird nicht tief und allgemein empfunden. — Von den vielen Versammlungen, über welche in diesem Band berichtet wird, sind hervorzuheben: 1. Der Reichstag zu Frankfurt im November und Dezember 1427 (S. 58—138), der durch die Thätigkeit eines päpstlichen Legaten, des Bischofs Heinrich von Winchester, zu Stande kam und den Zweck hatte, die Deutschen trotz der Katastrophe von Mies zu einem neuen Zuge gegen die Husiten zusammenzubringen. Auf ihm wurde, allerdings ohne Mitwirkung der Städte, eine Reichssteuer behufs der Führung des Krieges gegen die Ketzer vereinbart. Außer dem eigentlichen Gesetz, das in deutscher und lateinischer Fassung vorliegt, sind mehrere Entwürfe dazu erhalten. 2. Der Kurfürstentag zu Heidelberg am 16. Oktober 1428 (S. 222—284). Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Aufgabe, die Centralkasse zu Nürnberg gemäß dem Steuergesetz vom vorigen Jahre zu füllen. Kläglich genug war das Ergebnis. Aus Nr. 206 geht hervor, daß Anfang Januar 1429 nur 33 Reichsstände die Steuer bezahlt hatten. Nr. 208 bringt ein Verzeichnis von sieben Steuerbeiträgen, die in der Zeit vom 25. Februar 1429 bis zum 2. Juni 1430 nach Nürnberg eingeliefert wurden. Nr. 209 enthält die Aufzählung der auf Mahnung schriftlich abgegebenen Erklärungen von 143 Ständen über die Husitensteuer. Sie ist am 4. März 1429 abgeschlossen und überreich an Entschuldigungen und an Versicherungen, daß man es halten wolle, wie andere Stände. Der Herausgeber hat mit unermüdlichem Fleiß und eindringender Gelehrsamkeit besonders dieses Aktenstück mit ausführlichen Erläuterungen, die aber auch sonst nirgends fehlen, wo er sie

für nöthig hält, versehen. 3. Der Reichstag zu Preßburg vom 4. bis 13. Dezember 1429 (S. 341—371). Ueber ihn sind einige merkwürdige Gesandtschaftsberichte vorhanden, besonders das von dem Boten der Stadt Regensburg, Lukas Ingolsteter, verfaßte Tagebuch vom 1.—13. Dezember (Nr. 286). 4. Der Reichstag zu Nürnberg, März bis Mai 1430 (S. 372—445). Auf ihm wurde beschlossen, einen gemeinen mächtigen Zug gegen die Husiten zu unternehmen und bis dahin einen täglichen Krieg gegen sie zu führen. Fürsten und Herren kamen hierüber ohne Mitwirkung der Städte überein, denen die Beschlüsse zur Kenntnisnahme mitgetheilt wurden. 5. Reichstag zu Nürnberg, Februar und März 1431 (S. 492—628). Seit dem Nürnberger Reichstag von 1422 war eine so glänzende und zahlreiche Versammlung nicht vereinigt gewesen. Auch der König war gegenwärtig. Die Verhandlungen betrafen wieder den Husitenkrieg, für dessen Zweck ein Gleſenanschlag (Nr. 408) ausgearbeitet wurde, den der Herausgeber hier zuerst in kritisch gesichteter Form vorlegt. Doch ist die Zahl der Kontingente nicht überall sicher, da die Handschriften abweichende Angaben zeigen. Ferner erließ der König ein Pfahlbürgerverbot gegen die Städte, zu denen sein Verhältnis überhaupt gespannt erscheint, wie denn auch das Verbot, Bündnisse ohne des Reiches Einwilligung zu schließen, hauptsächlich gegen die Städte gerichtet war. — Zu den 15 Hauptabschnitten, in welche der Band getheilt ist, hat der Herausgeber ebenso viele Einleitungen geschrieben, die durch Klarheit und Kürze ausgezeichnet sind und den Leser auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen. Der Sonderforschung auf dem Gebiete der politischen und der Kulturgeschichte ist auch mit diesem Band wieder ein ausgedehntes Erntefeld eröffnet; hier kann nur im allgemeinen auf die hohe Bedeutung dieser tüchtigen Leistung der Wissenschaft hingewiesen werden.

Wilhelm Bernhardi.

Pierre de Nolhac Érasme en Italie. Étude sur un épisode de la Renaissance avec douze lettres inédites d'Érasme. Paris, Klincksieck. 1888.

Der Vf. dieser ansprechend geschriebenen Studie, ein ehemaliges Mitglied der École française zu Rom, hat in den letzten Jahren mehrere Schriften zur Geschichte der Renaissance veröffentlicht, aus denen Le Canzoniere autographe de Pétrarque und La Bibliothèque de Fulvio Orsini (contributions à l'histoire des collections d'Italie

et à l'étude de la Renaissance) hervorgehoben sein mögen. Der darstellende Theil des Buches ist, abgesehen von Einleitung und Schluß, in drei Abschnitte gegliedert, in denen, besonders mit Hilfe von Briefen, der von 1506 bis 1509 dauernde Aufenthalt des Erasmus in Italien dargestellt ist. Die Städte, welche der gefeierte Gelehrte berührt, sind Turin, wo er den Doktortitel erwirbt, Bologna, wo er zweimal verweilt, Florenz, Venedig, wo er im Hause des Manutius wohnt und die zweite vermehrte Ausgabe seiner berühmten Adagia besorgt, Padua, Siena, Rom und Neapel. Der Hauptzweck des italienischen Aufenthaltes, wonach bekanntlich die älteren Humanisten sich alle sehnten, war die Vervollkommnung im Griechischen. Der fleißige Mann fand daneben noch Zeit, eine beträchtliche Anzahl hervorragender Gelehrter aufzusuchen, unter denen z. B. der bekannte Hieronymus Aleander, der seit dem Wormser Reichstag von 1521 eines üblen Leumundes bei den Deutschen genoß, sich befindet. Zustimmung verdient es, daß N. sich gegen die von dem älteren Scaliger ausgesprochenen Anklagen, wonach Erasmus unmäßig im Weingenuß gewesen, ablehnend verhält (S. 34 ff.). Für Erasmus hat die italienische Reise eine ähnliche Bedeutung wie später für Goethe: sie vollendet seine Ausbildung zum großen Schriftsteller. So sagt der Vf.: C'est là qu'il a mûri ce talent d'écrivain qui va remuer les idées de toute une génération, la plus féconde du siècle; c'est là aussi qu'il a pris pleine conscience de l'esprit nouveau, dont il sera dans les pays du Nord le grand propagateur (p. 95).

Der Anhang enthält 16 lateinische Briefe, von denen zwölf bisher ungedruckt waren: vier Briefe des Erasmus an Aldus Manutius, vier an Francesco d'Asola, vier an den Kardinal Bembo, zwei an den Kardinal Sadolet, und einen an einen unbekannten römischen Prälaten, der vielleicht der merkwürdigste von allen ist; doch ist fuere in diesem Brief (S. 115) Lese- oder Druckfehler für furere. Das Gleiche gilt von Bombasium S. 107 oben, wofür man Bombasio setzen muß.

Der Vf. rechtfertigt den Wiederabdruck der schon gedruckten Briefe damit, daß er Verbesserungen zu dem gedruckten Texte liefere. An mehreren Stellen aber hat er auch Verschlechterungen geliefert. So scheint mir unzweifelhaft, daß seine Lesart committo superius (S. 120) falsch ist und in superis verändert werden muß, wie die Ausgabe des Clericus (Erasmi opp. 3, 853) hat. Coniunctus S. 126 ist verlesen aus convictu (a. a. O. 3, 1062 B), coniunctas S. 124

ist unsinnig und muß in coniuncta verwandelt werden (3, 877 A.). Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der größte Theil des Briefes X an Sadolet sich auch bei K. Walchner, Johann von Botzheim und seine Freunde (Schaffhausen 1836), S. 119 findet. Karl Hartfelder.

Johann v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Von **K. Morneweg.** Heidelberg, Winter. 1887.

Der Vf. dieser umfangreichen Monographie hat in der Wahl seines Themas einen glücklichen Griff gethan. Denn unter den Humanisten der zweiten Generation in Deutschland ist kaum eine gefeiertere und glänzendere Gestalt als die des Wormser Bischofs Johann v. Dalberg, häufig Camerarius genannt, und doch besitzen wir außer den demnächst 100 Jahre alt werdenden Arbeiten von G. W. Zapf über Dalberg keine Biographie. Morneweg hat mit einer echt monographischen Ausdauer gedruckte und ungedruckte Materialien, Handschriften und Urkunden, Bibliotheken und Archive durchforscht, um die weit zerstreuten Angaben über seinen Gegenstand zusammenzubringen. Man lese die Zusammenstellung der durchforschten Archive und Bibliotheken, S. V, und man wird dem Vf. nicht bestreiten, daß er sich redlich Mühe gegeben hat. Die gedruckte Literatur ist so umsichtig herangezogen, daß ich kaum eine nennenswerthe Ergänzung anzuführen wüßte.

Weniger Beifall verdient die Anordnung des Stoffes. Der Vf. verfährt chronologisch, und ohne Rücksicht auf die innere Verwandtschaft des Dargestellten werden die weltlichen Händel und literarischen Interessen des gelehrten Bischofs, seine Beziehungen zum kurpfälzischen Hof wie zu den glänzendsten humanistischen Namen der Zeit dargestellt. Eine Scheidung der politischen und literarischen Bethätigung Dalberg's würde nützlich gewesen sein, dem Leser die Lektüre erleichtert und den Genuß vergrößert haben. Vergleicht man die Darstellung der äußeren und politischen Thätigkeit mit seiner literarischen und wissenschaftlichen, so ist zwar nicht zu leugnen, daß M. auch für letzteres sehr bemerkenswerthe Erweiterungen unseres bisherigen Wissens beibringt, aber der Hauptwerth des Werkes scheint mir doch in der Aufhellung und Erforschung der Geschichte von Dalberg's Familie, seines äußeren Lebens und seiner politischen Thätigkeit zu liegen. Bezüglich des Todes von Dalberg werden die drei Zeugnisse Melanchthon's angezweifelt, ich glaube mit Unrecht, wie ich an einem andern Orte zu zeigen gedenke.

Trotz der von dem Vf. angewandten Sorgfalt sind ab und zu Einzelheiten zu berichtigen. So müssen in der Anm. 77 (S. 22) fremando und neve verlesen oder vom Schreiber der Handschrift herrührende Fehler sein. Auf S. 51 (Anm. 6) ist das Ausrufungszeichen hinter omnia zu tilgen, denn so muß in der That die Handschrift gelesen werden, wie ich durch Einsicht des Codex mich überzeugte. Auch ist am Ende des Citats excutiemus in ein Wort zusammenzulesen. Die Angabe auf S. 54, wonach Wimpfeling's Stylpho im Jahre 1474 im Druck erschienen sein soll, ist jedenfalls Druckfehler für 1494, wie eine Vergleichung mit S. 192 ergibt. Doch sollte der Vf. bei der von ihm befolgten Schreibweise Wimpfeling bleiben und nicht zu dem wahrscheinlich unrichtigen Wimpheling zurückkehren. Ich verweise dafür auf Knod's bekannte Arbeiten über Jakob Spiegel (Schlettstadter Programme). In der Reihe der anzukaufenden Bücher S. 89 und 90 hat M. den Macrobius vergessen. Auf S. 154 ist der Mantuani in einen Mantuanus zu verändern. Die humanistisch falsche Schreibweise Archilogium für Archilochium (S. 181 u. 192) war nicht nachzuahmen. Doch schließen wir lieber mit diesen Einzelbemerkungen, um uns die Freude an dem Buche nicht zu verkümmern, aus dem in der That viel zu lernen ist.

Karl Hartfelder.

Michael Schütz, genannt Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrhundert. Von **C. Schmidt.** Straßburg, C. F. Schmidt (F. Bull). 1888.

Es ist keine bedeutende Persönlichkeit, der die vorliegende, anziehend geschriebene und auf gründlicher Kenntnis des einschlägigen Materiales beruhende Monographie gilt. Weder die wissenschaftlichen noch die dichterischen Leistungen des Toxites können an sich einen größeren Werth beanspruchen; die letzteren gewinnen nur dann eine gewisse Bedeutung, wenn man sie in die gesammte Produktion der lateinischen Dichter des 16. Jahrhunderts hineinstellt. Dennoch aber fesselt uns das Leben des Poeten, denn es bietet uns einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte der Reformation. — Man kann den Helden der Biographie bis zu einem gewissen Grade mit Frischlin vergleichen — abgesehen selbstverständlich von dem Werth ihrer poetischen Leistungen; wie Frischlin, ist er von mancherlei Mißgeschick, verschuldetem und unverschuldetem, heimgesucht; wie Frischlin vermag er es nirgends lange auszuhalten und mit Frischlin

hat er schließlich noch dieses gemein, daß unangenehme Vorkommnisse seines früheren Lebens von Gegnern immer wieder hervorgesucht, als Waffe gegen ihn benutzt werden und so seine besten Lebenshoffnungen zerstören.

Seine beiden bedeutendsten Gedichte sind: die Klage der Gans (1540) und die Heroide: Glückwunschschreiben der Kirche an den Erzbischof von Köln (1541). In der ersteren, für die auf Wolfhart Spangenberg's Gansкönig und das Volkslied von der Klage des Hasen zu verweisen ist, gab er dem Verdruß über die Kümmernisse, welche ihn in Urach getroffen, symbolischen Ausdruck; in der zweiten beglückwünscht die Kirche den Hermann von Wied wegen seines Übertrittes zum Protestantismus; sie verkündet ihm, daß sein Beispiel Nachfolger finden und daß der Lohn für seine That nicht ausbleiben werde und schreibt ihm die Aufgabe, in dieser, namentlich durch die Schuld der schlechten Diener der Kirche verwirrten Welt Ordnung zn schaffen. — Der Verfasser hat seiner Darstellung ein sehr sorgfältiges Verzeichniß der Schriften des Toxites beigefügt; zwei kleine Nachträge mögen sich hier anschließen. Von den Beziehungen des Toxites zu Stigel ist S. 5 des vorliegenden Buches die Rede; die Berliner kgl. Bibliothek besitzt ein ausführliches Gedicht des Toxites auf Stigel's Hochzeit aus dem Jahre 1545. In etwa zweihundert Distichen werden zunächst Stigel's Verdienste als Dichter, Gelehrter u. s. w. dargethan, es wird erzählt, wie hoch Stigel von dem Kurfürsten geschätzt wird. Dann führt der Dichter den Melanchthon ein, der dem Stigel in einer langen Rede auseinandersetzt, daß ihm nun nur noch ein Weib fehle. In seinem Vaterlande soll er sich seine Braut suchen, mahnt Melanchthon, und gehorsam macht sich Stigel auf den Weg. Es dauert auch nicht lange, daß Stigel hier eine Jungfrau erblickt, von deren Schönheit er mächtig ergriffen wird. Zu ihrem Vater sendet er zwei Männer als Freiwerber, und der Vater, dessen Geschlecht und Ansehen bei dieser Gelegenheit gehörig herausgestrichen werden, sieht keine Veranlassung, dem Stigel sein Kind zu versagen. Nach Jahresfrist kommt die Hochzeit herbei; mit einer Beschreibung derselben und den Glückwünschen des Dichters schließt das Gedicht. — Weit tiefer als dieses Epithalamion, in dem Einzelnes nicht ohne Anmuth ausgeführt ist, steht ein Hochzeitsgedicht für Ludwig Gremp aus dem Jahre 1544, von welchem ein Einzeldruck sich ebenfalls im Besitze der kgl. Bibliothek befindet. In etwa 400 Hexametern werden die Götter eingeführt und sie bestimmen

dem Bräutigam die Braut. Im Übrigen ist das Gedicht mit den gewöhnlichen Floskeln der neulateinischen Hochzeitspoesie ausgestattet. Georg Ellinger.

Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen (1525—1526). Von **Walter Friedensburg**. Marburg, Elwert. 1884.

Wir haben im 60. Band dieser Zeitschrift S. 111—114 über das große Werk Bericht erstattet, welches Friedensburg dem Speierer Reichstage vom Jahre 1526 gewidmet hat. Wir haben damals hervorgehoben, daß wir zwar der Ansicht F.'s, daß der Reichstagsbeschluß von 1526 durch seinen Wortlaut die Evangelischen, streng genommen, an Durchführung der Reform hinderte und hindern sollte, nicht beizutreten vermögen, weil die allgemeinen politischen Verhältnisse den Evangelischen einen Verzicht auf weitere Befestigung ihrer Sache von weitem nicht aufzwangen, ihnen vielmehr überaus günstig waren. Auf der andern Seite hat F. die Ansicht, als ob der Beschluß die Autonomie der Reichsstände auf dem religiösen Gebiete rechtlich begründet hätte, ohne Frage vollends zu Fall gebracht[1]). Bei der Bedeutung, welche F.'s Arbeiten für die in Rede stehende Zeit besitzen, ist es gerechtfertigt, wenn wir im Nachstehenden eine Schrift desselben kurz anzeigen, welche zwar schon vor reichlich vier Jahren erschienen ist, aber werthvolle archivalische Beiträge zur Vorgeschichte der Vereinigung der Evangelischen in Gotha bietet. F. weist nach, wie Herzog Georg von Sachsen aus dem Bauernkriege die bestimmte Überzeugung schöpfte, daß der religiöse Abfall zum Umsturz auch der politisch-sozialen Ordnung führe, und wie er daraus vor allem die Pflicht der Obrigkeiten herleitete, wirksame Maßregeln gegen Erneuerung des Aufstandes zu treffen. Sollte aber das Übel mit der Wurzel ausgerottet werden, so mußte die „verdammte lutherische Sekte" vernichtet werden: von ihr schrieb sich ja der Geist des Aufruhrs vornehmlich her. Georg hoffte seine bisherigen Bundesgenossen, den Vetter in Wittenberg und den Schwiegersohn in Marburg, für diesen Gedanken zu gewinnen; sie mußten ja jetzt belehrt sein: aber er täuschte sich sehr. Landgraf Philipp war der Meinung, daß der Aufstand eben davon herrühre, daß man das Evangelium habe ausrotten wollen; also mußte man ihm gerade freien Spielraum gewähren, wenn man neuen Aufruhr verhüten wollte. Aus

[1]) Davon haben wir uns nicht überzeugen können. A. d. R.

solchen Gegensätzen ging der Dessauer Bund vom Juli 1525 und die Gothaer Einigung vom Februar 1526 hervor: dort schlossen sich Georg, die beiden hohenzollerischen Kurfürsten und die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig gegen das Lutherthum zusammen; hier verbanden sich Kurfürst Johann und Landgraf Philipp, „Leib und Gut, Land und Leute und ihr ganzes Vermögen bei einander zu setzen", wenn sie aus Anlaß ihrer Haltung gegen das Evangelium von irgend jemand angegriffen werden sollten. Man erkennt aus F.'s Darstellung, von welcher Bedeutung der offene Übertritt des Landgrafen zum Lutherthum war, Philipp erleichterte dem wackeren Kurfürsten Johann den Entschluß nicht zurückzuweichen; er betrieb vor allem auch die Erzielung eines Bündnisses mit den evangelischen Städten, wogegen unter den Fürsten im allgemeinen große Abneigung bestand, und wollte so dem aus Fürsten und Städten zusammengesetzten reaktionären schwäbischen Bunde ein protestantisches Gegengewicht schaffen; ja wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte das Gothaer (in Torgau von Johann unterzeichnete) Bündnis sich nicht bloß auf den Religionsfall erstreckt, sondern schlechtweg für alle Fälle gegolten. G. Egelhaaf.

Mémoires de **Barthélemy Sastrow**, bourgmestre de Stralsund. Traduits par **Edouard Fick.** Genève, Jules-Guillaume Fick. 1886.

Die bekannten Denkwürdigkeiteen des Stralsunder Bürgermeisters, welche uns von den Kulturzuständen der Reformationszeit ein so anschauliches Bild gewähren, sind von E. Fick in zwei Bänden von prachtvoller alterthümlicher Ausstattung, sogar unter Beifügung einiger archaisirender Holzschnitte, in's Französische übertragen worden. Sie werden so gewiß auch bei französischen Lesern, die für geschichtliche Stoffe Sinn haben, lebhaftes Interesse erwecken. Über den Inhalt des Werkes und die Persönlichkeit Sastrow's gibt F. in einer kurzen Vorrede genügende Auskunft. Die Übersetzung sieht von völliger Wiedergabe des Originals, namentlich der Aktenstücke, ab; sie trägt natürlich den französischen Stempel; die schlichte, oft furchtbar offenherzige deutsche Urschrift ist etwas salonmäßig zugestutzt. Aber soweit sich die Farbe des Sastrow'schen Berichts im Französischen — und überhaupt in einer Übersetzung — beibehalten ließ, ist F. bestrebt gewesen, sie nicht zu verwischen. Das — wie seine ganze Bemühung überhaupt — muß anerkannt werden. Dies Streben nach Erhaltung des ursprünglichen Gepräges der Schrift erstreckt

sich sogar bis auf die Anwendung der jetzt veralteten Endung oit beim Imparfait. Vollkommen fehlerfrei ist indessen die Übersetzung nicht, und an manchen Stellen weicht sie ohne Noth von der Urschrift ab. G. Egelhaaf.

Über den Ursprung des Augsburger Interims. Von **Georg Beutel.** Dresden, Joh. Päßler. 1888.

Die sorgfältige Untersuchung der Geschichte des berüchtigten liber Augustanus, welche diese Doktordissertation bietet, ist Maurenbrecher's Anregungen zu verdanken. Das Geheimnis, in welches jene Transaktionen gehüllt worden sind, und die noch immer bestehende Verschiedenheit der Meinungen unter denen, die sich zur Sache ausgesprochen haben, lassen uns den vorliegenden Versuch willkommen heißen; er wird, so hoffen wir, in den Hauptfragen sich Anerkennung verschaffen. Da Vf. häufig sich in Kap. 2 („Entstehungsgeschichte") mit meinen eigenen Ausführungen (Z. Agrikola u. Zeitschr. für preuß. Gesch. Bd. 17) auseinandersetzt, so möchte ich hier nur diesem Kapitel Referat und einige kritische Bedenken zuwenden. Kap. 1 behandelt gut die „Vorgeschichte". Beutel stimmt mit mir darin zusammen, daß er in Ferdinand den Urheber und Vertreter des Interimsprojektes nachweist, nur daß er ihn auch hier, wie sonst oft, eine erste, noch vage Anregung Karl's weiter verfolgen und zu bestimmterer Gestalt ausprägen läßt. Ebenso stimmt er mir zu in der Auffassung der Rolle, welche Kurfürst Joachim (und ähnlich der Pfalzgraf) dabei im Interesse kaiserlicher Politik hat spielen müssen; auch betreffs des Ganges der Verhandlungen mit Butzer sehe ich ihn in wesentlicher Übereinstimmung mit mir, endlich auch in der Entschiedenheit, mit welcher er den Kaiser von vornherein seinen Plan mit dem Buche Interim nur auf den protestantischen Theil beziehen läßt. Unsere Wege gehen jedoch auseinander: 1. bei der Bestimmung des Antheils, der Agrikola bei der Redaktion des liber Augustanus zugefallen ist, und 2. bei der Frage, ob Kaiser Karl die protestantischen Stände getäuscht habe, indem er ihnen positive Zusagen für eine Verpflichtung auch des katholischen Theils auf das Interim gegeben habe. ad 1 meint er durch sorgfältige Vergleichung des Wortlauts von Pflug's Vorarbeit (Formula sacrorum emendandorum) mit dem Text des Interims mit ziemlicher Sicherheit feststellen zu können, welche Stellen dem Einfluß des evangelischen Mitarbeiters und welche wiederum der Gegenwirkung der Spanier Soto und Malvenda zu-

zuschreiben seien; er meint danach Agrikola's Mitarbeit doch erheblich höher veranschlagen zu müssen als ich es gethan. Ich gebe ihm zu, daß er an manchen Stellen seine Rekonstruktion der Kommissionsarbeit recht wahrscheinlich zu machen gewußt hat, und daß er damit manches für Agrikola's Konto gewinnt. Aber er hat einen wichtigen Faktor dabei fast gar nicht in Betracht gezogen: wußten Pflug und Helding, daß ihre Arbeit nur für den protestantischen Theil verpflichtend werden sollte, so mußten sie ja selbstverständlich vieles an Pflug's Vorlage von vornherein preisgeben, was nur für den katholischen Theil in Betracht gekommen wäre. In der tragikomischen Situation, in welcher sich Agrikola befand, in dem Wahne, an einer Vergleichsformel für beide Theile zu arbeiten, konnte er leicht manches an der Vorlage ausmerzen, was seine Mitarbeiter selbstverständlich konzedirten, da es für sie bedeutungslos geworden war, das waren dann aber auch nur imaginäre Siege, die er erfocht. So hält B. den ganzen Artikel de communione cum sacrificio iungenda für eine Agrikola's Energie zu verdankende Errungenschaft. Aber Pflug und Helding konnten jetzt schmerzlos aus der Vorlage die direkte Gutheißung der Privatmesse ohne Kommunikanten streichen; daß die Verbindung von Messe und Kommunion wünschenswerth sei, daß die Gemeinden zu fleißigem Kommuniziren ermahnt werden sollten, das hatte auch schon ebenso in Pflug's Vorlage gestanden. Ein Sieg Agrikola's wäre hier nur zu konstatiren, wenn er eine Verwerfung der Privatmessen erlangt hätte; das ist aber so wenig der Fall, daß Art. 25 diese Messen ohne Kommunikanten sogar indirekt gestattet, da er ja die Theilnahme seitens der Gemeinde nur für wünschenswerth erklärt. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Pflug eine Reihe von Artikeln seiner Vorarbeit unter der veränderten Sachlage gar nicht erst wird in ihrer alten Form der Kommission unterbreitet, sondern gleich sie entweder als nicht mehr zweckentsprechend zurückgezogen oder in Überarbeitung vorgelegt haben. Das macht aber die für Agrikola günstigeren Resultate B.'s sehr unsicher. Hätte er z. B. den Artikel de vita monastica zu Falle gebracht, wie würde er sich dann mit diesem Erfolge in seinen Briefen gebrüstet haben! Was sollten denn aber auch im Interim die Expektorationen desselben gegen Aberglauben, Heuchelei und liederliches Leben der Mönche? Nebenbei bemerkt, in Art. 24 ist doch auch das Fegfeuer keineswegs so verhüllt, wie B. S. 94 meint, er vergleiche nur den deutschen Text mit seinem „ob sie genug gereinigt und ausgefegt von hinnen

geschieden seind". Und wer für die Todten bittet, daß „Gott ihnen den Ort der Erquickung, des Lichts und des Friedens verleihen wolle", dem sagt nicht nur der „Argwohn" nach, daß er damit die Fegfeuerlehre bestätige. Auch sonst finde ich manches als Errungenschaft Agrikola's bezeichnet, was entweder echter Bestandtheil der Theologie von Pflug und Helding oder sogar symbolische Lehre der römischen Kirche ist. Alles was der Artikel vom Meßopfer enthält, ist Pflug-Helding'sche Theologie, die eben nicht ein Sühnopfer in der Messe annahm; das Interim hält sich hier völlig auf der Linie der Pflug'schen Formula resp. einer von B. treffend herbeigezogenen Helding'schen Predigt. Von Agrikola's Gegengewicht gegen die Spanier ist hier also nichts Sonderliches zu spüren. Aber auch der Rückgang auf den Wortlaut des Regensburger Interim im Artikel von der Konfirmation wird kaum als ein Sieg Agrikola's zu betrachten sein, da wir dem gleichen Wortlaut in Helding's Catechesis (Mousang, katholische Catechismen S. 398) begegnen. Auch der Satz, daß die Konfirmation zum Heil nicht nothwendig sei, ist nicht als Annäherung an evangelische Anschauungen zu schätzen, da er ja gemeinkatholische Glaubenslehre ist. Somit wären B.'s schätzenswerthe Untersuchungen mehrfach in ihrer Bedeutung einzuschränken.

Ad 2 bestreitet er energisch, daß der Kaiser die protestantischen Fürsten in Augsburg getäuscht habe. Allein er muß doch wohl Folgendes stehen lassen: 1. Die kaiserliche Proposition hatte verheißen „die Zweiung und Spaltung . . . zu einträchtiger Vergleichung zu bringen". Das mußte, solange nicht ausdrücklich ein Anderes erklärt war, die Protestanten zu der Meinung führen, man arbeite an einer für beide Theile gültigen Formel. 2. Bleibt doch die Beschwerde der Markgrafen Johann bestehen, der Ferdinand an das ihm gegebene Versprechen erinnerte, man werde auch „mit dem anderen Theile handeln". Wenn das nur heißen sollte, wie B. interpretirt, man werde mit dem Papst ꝛc. über Genehmigung von Konzessionen an die Protestanten handeln, so wäre das doch eine verwerfliche Zweideutigkeit gewesen. Ferdinand's erregte Replik sieht hier ganz nach bösem Gewissen aus. 3. Wenn ferner Joachim da, wo er als kaiserlicher Unterhändler mit Kurfürst Moritz und mit Butzer verhandelte, mehrfach als kaiserliche Absicht die Mitverpflichtung der katholischen Stände ausgesprochen hat, so ist doch recht wahrscheinlich, daß ihm bei seinem Eintritt in diese Vermittlerrolle

selber Zusagen gemacht worden sind und er diese „Tröstungen“ nicht auf seinen Kopf hin abgegeben hat. Wohl wird Kaiser Karl sich gehütet haben, persönlich sich durch Zusagen zu engagiren; sein ganzes Verfahren mit den Protestanten wird aber schwerlich von dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit freigesprochen werden können. Auf die lehrreichen Untersuchungen des Vf. über die „Vorarbeiten“ für's Augsburger Interim sei noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. — Aus der neueren Literatur ist übersehen, was Krause, Melanthoniana (Zerbst 1885) an Briefen aus den Tagen von Augsburg beigebracht hat. Auch wäre meine Publikation im „Neuen Archiv für sächs. Gesch.“, Bd. 1 H. 3 S. 275 für S. 106 zu beachten gewesen. Auf S. 73 ist „Theodor Vitus“ in „Veit Dietrich“ zu verwandeln. Kawerau.

Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwig's XIV. (1650—1700). Von **Hans v. Zwiedineck-Südenhorst.** Stuttgart, Cotta. 1888.

Die kleine unter obigem, etwas zu allgemein gefaßten Titel erschienene Schrift, in der gegen 400 Flugschriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angeführt und zum Theile kurz charakterisirt werden, dürfte von allen Kennern dieser Periode deutscher Geschichte freudig begrüßt werden. Denn je spärlicher die Quellen fließen, welche uns die Stimmung des deutschen Volkes in jenem an Kämpfen und Gefahren überreichen Zeitraume vom Westfälischen Frieden bis zum Ausbruch des Spanischen Successionskrieges vergegenwärtigen, je fühlbarer der Mangel an Mittheilungen über die Auffassung der wichtigeren politischen und kulturellen Ereignisse jener Zeit seitens der Gebildeten der Nation ist, desto schätzenswerther erscheinen die uns in der Schrift Zwiedineck-Südenhorst's mitgetheilten Auszüge aus den Flugschriften und die Andeutungen über Werth und Bestand derselben. Der Wunsch, durch die Heranziehung dieser Art von Quellen den unleugbaren Mangel an Mittheilungen über die Stimmung der Nation zu beseitigen, oder doch zu mindern, ist übrigens schon lange geäußert worden, und es hat, was Z. auch erwähnt, an Versuchen, die zerstreuten Flugschriften zu sammeln, nicht gefehlt. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist freilich — soweit dies Deutschland betrifft — sehr wenig geschehen, was umsomehr zu bedauern ist, da die Ausbeute, schon nach der uns vorliegenden Probe zu schließen, qualitativ wie quantitativ, eine überaus reiche sein müßte. Denn auf Vollständigkeit macht die

Schrift Z.'s durchaus keinen Anspruch; sie will vielmehr nur als Muster für künftige, ergänzende Mittheilungen angesehen werden. Es sind nur die Flugschriftenschätze der Bibliotheken von München und Dresden, welche Z. für seine Zwecke durchforscht hat, und obgleich nun beide Bibliotheken durch den Reichthum ihrer Flugschriftensammlungen ausgezeichnet sind und sich überdies durch die geographische Lage und die verschiedenartigen Beziehungen zur Publicistik ergänzen, so können wir uns doch aus den ihnen entnommenen Schriften allein kein annähernd vollständiges Bild der verschiedenen in deutschen Landen herrschenden Ansichten verschaffen. Ist es nun schon zu bedauern, daß Z. nicht wenigstens die großen Schätze der Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Göttingen, Berlin für seine Zwecke ausnutzen konnte, so wäre die unterlassene Verwerthung der unvergleichlichen Schätze der Wiener Hofbibliothek als ein schwerer Vorwurf gegen Z. zu erheben, wenn derselbe nicht ausdrücklich hervorheben würde, daß all' seine Bemühungen, die wohlverwahrten Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen, an der hartnäckigen Weigerung der leitenden Persönlichkeit an diesem Institute gescheitert seien; daß daher nicht ihm, sondern „den unglücklichen Verhältnissen, unter welchen dieses einst hochberühmte der Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit gewidmete Institut seit einigen Jahrzehnten leidet", die Schuld an diesem Ausfalle beigemessen werden müsse. Mit den Editionsprincipien Z.'s kann sich Ref. im allgemeinen einverstanden erklären, doch würde es sich empfehlen, der genauen Titelangabe und dem Fundorte, neben einer kurzen Inhaltsangabe, etwa wie Z. eine solche in dem zweiten Theile seiner Schrift gibt, auch Angaben über den Umfang der Schrift, über den Standpunkt des Verfassers — etwa durch ein Schlagwort — und soweit dies möglich über den meist verschwiegenen Druckort und über die Person des Verfassers beizufügen.

Hoffentlich gibt die Z.'sche Schrift den Anstoß zu einer Reihe von ähnlichen Arbeiten, die von Bibliotheksbeamten leicht gemacht und einzeln auch leicht untergebracht werden können. Eine vollständige Sammlung der Flugschriften der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die auf diese Weise entstehen könnte, würde gewiß einen der werthvollsten Beiträge zur Geschichte des deutschen Geisteslebens bilden.

A. Pribram.

Zur Wahl Leopold's I. (1654—1658). Von **Alfred Francis Pribram.** Wien, Tempsky. 1888.

Auch diese, ursprünglich in dem 73. Bande des Archives für österreichische Geschichte erschienene Schrift ist eine Frucht der ausgedehnten Studien, welche der Vf. in den verschiedenen europäischen Archiven für die Geschichte Leopold's I. angestellt hat. Außer dem Wiener haben ihm namentlich das Pariser Archiv und die Sammlungen des britischen Museums für diesen Gegenstand reiche Ausbeute gewährt, und er hat auf Grund des so gesammelten umfangreichen Materials in weit vollständigerer Weise, als es den früheren Bearbeitern dieses Gegenstandes möglich gewesen ist, die Ereignisse und Verhandlungen, deren endliches Resultat die Wahl Leopold's zum Kaiser gewesen ist, dargestellt. Allerdings hat das von ihm angewendete Verfahren, nach einander das Verhalten der einzelnen an der Kaiserwahl betheiligten und interessirten Mächte zu betrachten, den Nachtheil, daß der Zusammenhang der einzelnen Verhandlungen nicht immer unmittelbar vor Augen geführt wird; auffallend ist auch, daß, während das Verhalten der fernerstehenden Mächte, des Papstes, Polens, Dänemarks, kurz berührt wird, Schweden gar nicht berücksichtigt ist. Der Vf. betrachtet zuerst die österreichische Politik; zum ersten Male behandelt er vollständig die schon bei Lebzeiten Kaiser Ferdinand's III. von 1654 an gemachten Versuche, an Stelle des ältesten Sohnes dem jüngeren, Leopold, auch die Nachfolge im Reiche zu sichern, und er schildert dann die Zustände und Vorgänge am Wiener Hofe nach dem Tode des Kaisers. Es ergibt sich daraus, daß nicht nur Schwarzenberg damals die Erhebung des Oheims des jungen Leopold, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, auf den Kaiserthron betrieben hat, sondern daß auch dieser selbst auf diesen Gedanken eingegangen und daß so zeitweilig eine Entfremdung zwischen Oheim und Neffe eingetreten ist, bis es gelang, den ersteren zum völligen Aufgeben jenes Planes zu bewegen. Hierauf folgen die mit den Kurfürsten geführten Verhandlungen, am eingehendsten diejenigen mit den Kurfürsten von Mainz und Köln, und gerade diese Darstellung enthält wieder manches Neue und Interessante. Es zeigt sich hier, was für eine bedeutsame Rolle damals Kurfürst Johann Philipp von Mainz gespielt: welche Selbständigkeit er sowohl Österreich als auch Frankreich gegenüber behauptet; wie er, wenn er auch persönliche Vortheile nicht verschmäht hat, doch von Anfang an bis zuletzt an dem allerdings als reichs-

patriotisch anzuerkennenden Princip festgehalten hat, der Ausfall der Wahl müsse so gelenkt werden, daß dadurch dem Reiche der Friede gesichert werde; wie er, nachdem die anderen zu diesem Zwecke von ihm versuchten Mittel, die Thronkandidatur des Erzherzogs Leopold Wilhelm und dann der vor der Wahl herbeizuführende Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien, nicht geglückt waren, dieses Princip schließlich vermittelst der die Aktionsfreiheit des neuen Kaisers einengenden Wahlkapitulation durchgeführt hat. Um so kläglicher erscheint daneben das Verhalten des Kurfürsten von Köln, der im französischen Interesse wirkt, dessen Rathgeber, die beiden Fürstenberg, sich aber auch von Österreich bestechen lassen und demselben heimlich von den Schritten der Gegenpartei Nachricht geben. Interessant ist auch die Darlegung des Verhaltens der spanischen Regierung. Dieselbe unterstützt Leopold's Wahl sowohl durch Geldzahlungen, über deren Betrag der Vf. aber nichts Näheres hat ermitteln können, als auch durch diplomatische Mittel, hat dabei aber natürlich vor allem ihr eigenes Interesse im Auge und hofft, Leopold's Hülfe für den Krieg mit Frankreich zu erlangen; sie tritt daher in Gegensatz zu der gerade auf Herstellung des Friedens vor der Wahl zielenden Politik des Kurfürsten von Mainz und erreicht, da die hauptsächlich auf dessen Betreiben zur Annahme gebrachte Wahlkapitulation gerade dem neuen Kaiser eine Betheiligung an dem spanisch-französischen Kriege untersagt, ihre Absichten nicht. Auch die hier gegebene Darstellung der französischen Politik bietet manche Ergänzungen und Berichtigungen zu den neuerdings von Chéruel und Valfrey auf Grund der französischen Archivalien gemachten Mittheilungen; interessant ist namentlich der von dem Vf. geführte Nachweis, daß Mazarin in der That beabsichtigt hat, falls der Kurfürst von Baiern nicht dazu zu bringen sein sollte, als Gegenkandidat gegen Leopold aufzutreten, seinen jungen König Ludwig XIV. demselben entgegenzustellen. Zum Schluß weist der Vf. in ganz ähnlicher Weise, wie er dieses schon in seiner früheren Schrift „Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658" gethan hat, darauf hin, daß das Ergebnis der Wahl keineswegs ein Triumph für Mazarin gewesen ist, daß dieser vielmehr noch bis zu Ende des Jahres 1657 sicher gehofft hat, die Wahl eines Nichthabsburgers zu Stande zu bringen, daß er es aber verstanden hat, geschickt seine Niederlage zu verdecken. F. Hirsch.

Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte. Von **P. Karge.** Göttingen, Peppmüller. 1887.

In den letzten Jahrzehnten hat auch Rußland nach dem Vorbilde der westeuropäischen Staaten seine Archive der historischen Forschung zugänglich gemacht; sehr umfangreiche, zum Theil allerdings etwas systemlose Aktenpublikationen sind unternommen worden, doch haben sie, bei der im Auslande nicht weit verbreiteten Kenntnis der russischen Sprache, auch in Deutschland verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Es ist ein entschiedenes Verdienst, das sich Vf. erworben, indem er die großen Veröffentlichungen von Solowjew (in der „Geschichte Rußlands"), von Bartenjew (im „Archiv des Fürsten Woronzow") und von Pekarski (die russisch herausgegebene Korrespondenz des französischen Gesandten Chetardie) für einen wichtigen Abschnitt in der neueren Geschichte Rußlands ausgebeutet und die mit vielem Fleiß und Verständnis gefundenen werthvollen Resultate dem deutschen Publikum vorgelegt hat.

Die Darstellung behandelt die ersten Jahre der Regierung Elisabeth's, ihre Thronbesteigung, die anfängliche Hinneigung zu Frankreich, dann die allmähliche Wendung ihrer Politik und endlich am eingehendsten das Bündnis von 1746 mit dem Wiener Hofe durch das Rußlands Übertritt zu den Gegnern Preußens und Frankreichs besiegelt und eine Hauptgrundlage für die zum Siebenjährigen Kriege führende Politik der Kaisermächte gelegt wird. Friedrich II. und die preußische Diplomatie seiner Zeit und ihnen folgend auch J. G. Droysen haben die Urheber dieser Allianz in Wien gesucht, Karge — der neben den russischen Quellen hier auch von Koser gemachte Excerpte aus den Wiener Archiven benutzt — stellt nunmehr fest, daß in erster Linie der Leiter der russischen Politik, der Großkanzler Bestuschew, ein leidenschaftlicher Feind Preußens, den Bund betrieben und seinen Abschluß durchgesetzt hat; er ist in den Unterhandlungen mehrfach über die Wünsche der österreichischen Staatsmänner hinausgegangen, hat, ähnlich wie auch 1756, einen sofortigen gemeinsamen Angriff auf Preußen geplant. Elisabeth, anfangs allzu bestimmten Entscheidungen abgeneigt, hat sich mehr und mehr den Einflüsterungen ihres Ministers hingegeben; insbesondere Preußens Kriegserklärung gegen Sachsen im August 1745, dann die Siege im Herbst und Winter haben die Kaiserin gegen Friedrich eingenommen, lebhafte Besorgnisse bei ihr wachgerufen. Es waren nicht, wie so oft behauptet, persönliche Kränkungen, nicht

ein augenblicklicher Unmuth über spöttische Bemerkungen des Königs, es waren vielmehr durchaus politische Erwägungen, die den Entschluß der Zarin bestimmten, sie zu dem Bündnis mit der Hofburg veranlaßten; am stärksten wirkte auch an der Newa die Furcht vor Preußens siegreichen Waffen: nach Niederwerfung von Österreich und Sachsen, meinte man, würde der kriegs- und eroberungslustige junge Fürst, auf Frankreich, Schweden und die Türkei gestützt, gegen Rußland sich wenden, die durch Peter I. geschaffene russische Machtstellung ernstlich gefährden. A. Naudé.

Die nordische Frage in den Jahren 1746 — 1751. Von **Joh. Rich. Danielson.** Helsingfors, Frenckell. 1888.

Als nordische Frage des 18. Jahrhunderts bezeichnet der Vf. die Frage nach der Zukunft Schwedens, insbesondere die Frage, wie sich nach dem Nystädter und dem Åboer Frieden das Verhältnis zwischen dem siegreichen mächtigen Rußland und dem unterlegenen, von Parteien zerrissenen Schweden fernerhin gestalten werde. Mit den Erwerbungen, die in den Friedensschlüssen von 1721 und 1743 gemacht, zeigte sich die russische Begehrlichkeit nicht zufriedengestellt. Die Stockholmer Regierung sollte gänzlich unter den bestimmenden Einfluß Rußlands gezwungen, auch der noch nicht eroberte größere Theil von Finnland, vom Kymen bis zum Torneå-Fluß, sollte unter russische Botmäßigkeit gebracht werden. Um den schwedischen Thronfolger, den holsteinischen Prinzen Adolf Friedrich und seine Gemahlin Ulrike, die Schwester Friedrich's des Großen, sammelten sich die Gegner Rußlands, die besonders unter dem Adel stark vertretene Partei der Hüte. Die schwedische Frage wurde zu einer europäischen, indem Bestuschew mit Hülfe der Bundesgenossen England, Österreich und Dänemark den Holsteiner aus Schweden zu verdrängen trachtete, indem andrerseits Preußen und Frankreich, alsdann auch Dänemark, mit dem Stockholmer Hofe sich verbanden, um die Thronfolge in Schweden und die Ruhe im Norden aufrecht zu erhalten. Der umsichtigen und wachsamen Politik Friedrich's des Großen schreibt auch Danielson das Hauptverdienst zu, wenn es gelang, den von Rußland angestrebten allgemeinen Krieg damals im Jahre 1749 zu hintertreiben. Besonders eingehend verfolgt der Vf. die Beziehungen zwischen der russischen Diplomatie und der schwedischen Oppositionspartei der Mützen. Es werden dabei Vorgänge aufgedeckt, die Schritt für Schritt an das spätere Auftreten der Russen in Polen

und an ihre rücksichtslose Einmischung in die politischen Angelegenheiten der Balkanstaaten erinnern. Die russischen Gesandten in Stockholm vereinigten um sich die antimonarchischen revolutionären Elemente; durch fortgesetzte Bestechungen wußten sie einen Theil der Mitglieder des Reichstages sich dienstbar zu machen; die Führer der Mützen andrerseits entblödeten sich nicht, in offenbarem Landesverrath das bewaffnete Einschreiten der Russen für ihre Parteizwecke zu fordern. Der geschickten und entschlossenen Haltung der am Ruder befindlichen Partei war es zu danken, daß die Bestrebungen der Russen und ihrer schwedischen Trabanten vereitelt wurden. Die nordische Frage kam im Jahre 1751 zu einem vorläufigen Abschluß, als trotz aller Intriguen Adolf Friedrich ungehindert den Thron bestieg. Schweden, im Jahre 1746 fast ein Vasallenstaat Rußlands, hatte während der fünfjährigen Krisis seine Selbständigkeit wieder gewonnen. D. verfolgt kurz die weitere Entwickelung der nordischen Frage im 18. Jahrhundert, er weist auch auf den Zusammenhang hin, in dem die Ereignisse unter Gustav III. mit den Begebenheiten der Jahre 1746—1751 stehen; die endliche Lösung der Frage erkennt er in der Abtretung Finnlands an Rußland im Jahre 1809, ein Ergebnis, das der Vf. vom Standpunkte der Finnen — er selbst ist Professor der Geschichte an der Universität Helsingfors — als einen glücklichen Ausgang bezeichnet, da die Zerstückelung der finnischen Nation dadurch wieder beseitigt wurde.

Die Darstellung ist durchaus objektiv und unparteiisch gehalten. Zu Grunde gelegt ist ein sehr umfangreiches Aktenmaterial, das aus den Archiven in Moskau, London, Kopenhagen, Stockholm und Berlin gesammelt ist. Schwedische und preußische Forscher hatten aus den beiden letztgenannten Archiven schon die Hauptsachen bekannt gemacht, um so werthvoller sind die archivalischen Mittheilungen, die über Rußlands Politik, sowie über die Stellung Englands und Dänemarks gegeben werden. Vielleicht hätte es sich jedoch empfohlen, Darstellung und Beilagen (455 Seiten Text und 215 Seiten Aktenauszüge) etwas knapper zu fassen. A. Naudé.

Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt von **R. Haym.** I. II. Berlin, Gärtner (H. Heyfelder). 1880. 1885.

Als Haym den Plan zu einer Herder-Biographie entwarf, fügte es ein glückliches Zusammentreffen, daß der reiche Schatz des Herderschen Nachlasses durch Bernhard Suphan's Vermittlung eben erst in

den Besitz der kgl. Bibliothek zu Berlin gelangt war; und nun entstand, indem der jüngere Gelehrte das handschriftliche Material freiwillig und gern dem Biographen zur Benutzung überließ, gleichsam ein Wettstreit, wer von beiden dem Genius, in dessen Dienst sie sich stellten, am meisten Genüge thun würde. Der philologisch geschulte „Amanuensis Herder's" — das lag in der Natur des Suphan'schen Unternehmens — durfte erst in einer längeren Reihe von Jahren die Vollendung des Aufbaues der „Sämmtlichen Werke" erhoffen. Treue Gehülfen und Meister, ich nenne nur einen, Karl Redlich in Hamburg, traten ihm zur Seite. Der Biograph dagegen, dem das Bild seines Helden lebensvoll vor der Seele stand, meißelte in kürzerer Frist das Denkmal fertig, in welchem er Herder als Mensch und Schriftsteller „darstellte".

Die Darstellung der „Werke" nimmt bei H. den bei weitem größeren Theil seiner Arbeit in Anspruch; namentlich im 2. Bande sind nur kürzere Abschnitte der eigentlichen Lebensschilderung gewidmet. Wie sollt' es auch anders sein? Die „Autorschaft", mochte Herder manchmal derselben herzlich satt und ihr ganz zu entsagen ernstlich gewillt sein, sie blieb dennoch sein Lebenselement; immer wieder kehrt er zu „seinem Solddienst" zurück. Sein Lebensschicksal, sagt H. ganz richtig, wuchs ihm aus seiner ersten Schriftstellerei. Wir haben fortwährend den homme de lettres, den Recensenten und Kritikus, den Preisschriftenbewerber, den Verfasser von Werken vor uns; Buchhändler und Verleger sind unter seinen Freunden, Herausgeber von Almanachen und Journalen seine Korrespondenten; der Druckerjunge wartet gleichsam vor seiner Thür und greift in sein Schicksal ein (man denke an die zweite Fragmentenauflage); der Meßkatalog macht bei ihm Epoche; kleine Reisen, um sich in Bibliotheken zu vergraben, werden unternommen: kurzum, wir verlieren den Mann mit der Feder, der andauernd den Setzer beschäftigt, nicht aus den Augen. H. zeigt uns deutlich all das Handwerkzeug und die Werkstätte des Autors, aber wie eine werthlose Hülse oder Schlaube (um mit Herder zu reden) verschwindet dies Außenwerk, sobald wir von unserem kundigen Führer in die Werke selbst eingeführt werden. H. weist uns sofort den geeignetsten Standpunkt an, von wo aus wir nicht nur das Einzelbild in vollster Beleuchtung erblicken, er reiht vielmehr jede Schrift wie ein wohlgefügtes Glied in die Kette der Gesammtwerke ein. Seine erstaunliche Kombinationsgabe hält ihm stets den Gedankeninhalt aller Herder'schen

Schriften im Gedächtnis bereit, so daß wir auch in den entlegensten Kanälchen (manchmal in einer versteckten Recension) den Silberstrom wiedererkennen, den die Herder'sche Ideenfluth in sie ergoß. H.'s genial durchdachtes System führt uns immer wieder zu dem Urquell zurück, der als „Philosophie der Menschheit" den Lebensborn von Herder's Schriftstellerthätigkeit bildet. Keine trockene Inhaltsangabe eines fertigen Buches, kein schulmeisterliches Interpretiren oder Kritisiren, das sich nachträglich an die Werke heranschleicht. Bei H. entwirft Herder vor unseren Augen den Plan; bevor das Manuskript druckfertig, dürfen wir hineinblicken; bei Umarbeitungen werden wir gleichsam mit zu Rathe gezogen, und theilen dann die Freude am Gelingen und an der Wirkung des Buches. Hat sich Herder vergriffen oder übereilt (ich erinnere an Spalding, Nicolai, Kant), dann vertuschelt und beschönigt H. keineswegs; so lieb er auch seinen Herder hat, er ist nicht blind gegen Schwächen und Mängel.

Mir scheint bei der H.'schen Darstellung der „Werke" nur eine Gefahr nahe zu liegen, die allerdings wohl nicht vermieden werden konnte. Wird nicht mancher Leser dieser Biographie, der durch sie erst zu größerer Vertrautheit mit Herder gelangt, sich genügen lassen an der ausführlichen Darstellung der Werke, ohne an diese selbst nun heranzutreten? Dann wäre ja die beste Wirkung, die hervorzurufen H. selber nur wünschen kann, verfehlt. In der großen Goethe-Gemeinde wird viel mehr über Goethe gelesen, als Goethe selbst. Auch die Herder-Literatur gewinnt zusehends an Umfang; sorgen wir beizeiten dafür, daß die „Schriften" selbst die Hauptlektüre bilden und bleiben. In den nächsten Jahren wird Suphan's Arbeit zum Abschluß gelangt sein; dann wird, das spricht H. selbst aus, die Genesis mancher Werke uns erkennbarer vorliegen; an der Werthschätzung und Beurtheilung aber, die H. ihnen angedeihen läßt, dürfte nur Unwesentliches zu ändern sein.

Für die eigentliche Lebensbeschreibung war die Erschließung des Nachlasses nicht minder wichtig. H. saß an der Quelle, das merkt man schon auf den ersten Seiten. Nicht nur, daß er Lücken in den bisherigen Publikationen der Briefe ausfüllt und Lesarten richtigstellt; was wichtiger ist, seine Darstellung hat eine Frische, eine Ursprünglichkeit des Ausdrucks, die nur aus der Beschäftigung mit den Handschriften gewonnen werden konnte. Er durchtränkt seine Rede mit Herder'schen Wortbildungen und Wendungen, ohne den einheitlichen Charakter des Erzählertons zu zerstören. Dabei händigt

uns H. selber in den Fußnoten die Mittel aus, um ihn zu kontrolliren. Er schreckt mit den Anmerkungen den gemächlichen Leser keineswegs ab und gibt dem kundigen manchen Fingerwink und Anregung zu weiterem Nachspüren. H. hat den ganzen Apparat bloßgelegt, der ihm bei seiner Arbeit zu Gebote stand. Wer sich die Mühe gibt, die in den Noten citirten Werke systematisch zu ordnen, der stellt sich damit einen ganz hübschen Herder-Katalog zusammen. Das Charakterbild „unsres Freundes" (diesen Ausdruck gebraucht H. mit Vorliebe) ist aus einem Guß. Wenn Herder einen befremdenden oder gar bedauerlichen Schritt thut, so gibt uns H. mit strengster Unparteilichkeit die Auflösung des Räthsels; fehlen bisweilen für die geheimsten Triebfedern mancher Handlungen die historischen Zeugnisse, so kommt H. höchstens zu einem nachsichtigen non liquet, niemals aber nimmt er seinen Freund zum Nachtheil Anderer in Schutz. Etliche Nebenfiguren freilich hat der Biograph allzuscharf nur mit Herder's Augen angesehen, den vielgeschmähten Nicolai und den harmlosen Hartmann. „Ein noch sehr grünes Bürschchen" (1, 711) ist für den letzteren ein zu harter Ausdruck, und der nüchterne Nicolai konnte da, wo er nicht ganz im Unrecht war, etwas kühler abgethan werden. Dagegen ist Hamann — und das ist kein unwichtiger Punkt — durchaus richtig charakterisirt. H.'s Urtheil (1, 55 ff.) wird derjenige unbedenklich unterschreiben, der sich die allerdings nicht geringe Mühe macht, Hamann's Briefe an Herder im Original zu studiren. Die Auslassungen in der Roth'schen Ausgabe von Hamann's Schriften sind nicht Lücken, sondern Unterdrückungen, seine stilistischen Eingriffe sind Übertünchungen. Vor 60 Jahren waren eben die kritischen Grundsätze bei Briefpublikationen andere als heute. Daß Herder die Hamann'schen Briefe wie einen „Schatz" hütete (H. 2, 721), ist durchaus erklärlich: die begeisterte Verehrung, welche der Jüngling dem Manne entgegenbrachte, behielt nach der Trennung (Herder war damals 22 Jahre alt) ihre Jugendkraft, ja sie mußte nothwendig wachsen, je mehr Herder in Weimar vereinsamte. Ein Brief aus dem fernen Nordosten rief ihm die schönen Rigaer Zeiten in's Gedächtnis zurück, er hielt mit dem „Geschmier" (so nennt Hamann wiederholt seine Briefe) gleichsam ein Stück Heimat in seinen Händen.

Gerade in den Briefen an Hamann hat Herder wichtige Zeugnisse über seine Autorschaft und sein Leben niedergelegt, und jeder neue Brief, den die Spürkraft der Herder-Freunde oder ein günstiges

Geschick an's Licht bringt, wird ein wichtiges Dokument. So sind jetzt 32 Briefe Herder's an Hamann der Verborgenheit entrückt, von deren Existenz H. nichts wissen konnte[1]). Der Verlust, den er (z. B. 1, 306 u. 499) noch bedauern mußte, hat sich in den prächtigsten Gewinn verwandelt, denn H.'s Darstellung wird zwar durch diesen Fund ergänzt, nicht aber geradezu berichtigt. Es wird ihm lieb sein, zu erfahren, daß die Gräfin in Bückeburg, Herder's „Göttin, eine Maria voll tiefen Herzens und stiller Weisheit des Lebens, auf deren Angesicht der Schleier der Ewigkeit hängt", noch auf ihrem Sterbelager durch Herder's Frau von der Berufung nach Weimar in Kenntnis gesetzt wurde, „da sie uns denn mit gebrochenen Augen Segen auf den Weg wünschte, den wir auch hoffen und erwarten".

Nach Weimar gelangen wir bei H. mit dem 2. Bande, den er in drei Bücher theilt: 1. Die ersten sieben Weimarer Jahre, 2. Herder auf der Höhe seines Wirkens, 3. Nach der italiänischen Reise — drei sehr ungleiche Zeitabschnitte bis zum Tode, die man aber füglich gelten lassen kann. Von den neu gefundenen Briefen Herder's entfallen 18 umfangreiche Nummern auf die ersten zehn Jahre in Weimar; außerdem liegt mir ein gleichfalls bisher unbekannter Brief Herder's an den Grafen Görtz vor, vom 21. September 1801, seine Nobilitirung betreffend. Diese Schriftstücke bringen viel Neues, nichts aber, was dem Totalbilde, welches H. gezeichnet hat, entschieden widerspräche, und das dürfte der beste Beweis für die Naturwahrheit seiner Darstellung sein. Die dankenswertheste Wirkung aber der H.'schen Arbeit liegt darin, daß sie neben Suphan's Ausgabe der Werke eine solide Grundlage für den ferneren Ausbau der Herder-Forschung geschaffen hat. Möchte auch das sich reich entfaltende religiöse Leben unserer Zeit aus Herder's Ideen frische Nahrung ziehen; sein vorbildliches Wirken als Theologe und Schulmann sei uns ein Muster. Otto Hoffmann.

Goethe und Karl August. Studien zu Goethe's Leben von Heinrich Düntzer. Zweite neu bearbeitete und vollendete Auflage. I—III. Leipzig, Dyk. 1888.

Düntzer hat ein langes und arbeitsreiches Leben der Erforschung von Goethe's Leben und Schriften gewidmet und in der Detailkenntnis

---

[1]) Sie sind inzwischen von mir veröffentlicht: Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann. Berlin, Gärtner (H. Herzfelder). 1889.

hat er kaum einen Nebenbuhler. Das vorliegende, mehr als 900 Seiten umfassende Werk, die Neubearbeitung und Vollendung der 1861 und 1865 erschienenen zwei Bände, erweist im guten und bösen diese Behauptung. Als Nachschlagewerk dürfte das Buch, unterstützt von einem ausführlichen Namensregister, die besten Dienste leisten. Von 1770 bis 1828 läßt sich darin fast auf Tag und Stunde das Leben und die Thätigkeit des Dichters und theilweise des Herzogs verfolgen. Von der lustigen Weimaraner Zeit, die so viel Anfechtung erfuhr, bis in das Greisenalter der beiden Freunde und zu dem Ableben des Fürsten ist alles zusammengetragen, was an Dokumenten und Briefen, an Nachrichten und Äußerungen vorhanden ist und das Verhältnis der beiden Männer berührt. Kein Mißverständnis und kein Zwist, kein Geschäft und kein Vergnügen bleibt unerwähnt, und um beide gruppirt sich eine Fülle von Personen, die ihnen näher standen oder auch nur in entfernte Berührung kamen. Wann Goethe bei Hofe speiste, und wann der Herzog ihn besuchte ist auf's sorgfältigste registrirt; große und kleine Ereignisse aus beider Einzel- und Familienleben werden auf's genaueste mitgetheilt. Aber darin liegt zugleich der Grundfehler des ganzen Werkes. In dieser wahrhaft erdrückenden Fülle von Kleinigkeiten verschwinden die großen Gestalten und großen Züge. Das ideale Verhältnis zwischen beiden, das als Gesammteindruck im Gedächtnis der Nation zurückgeblieben ist, wird durch so viele mißliche Dinge, die mit dem Tage entstanden und vergangen sind und ruhig vergessen bleiben konnten, hinabgezerrt, daß das Herzerfreuende und Erhebende desselben ganz verloren geht. Das ganze Buch ist eine Sammlung von Excerpten und Notizenkram, ohne Schwung, ohne Größe, ohne eine Spur von Enthusiasmus und Idealismus, die bei der Behandlung eines solchen Themas, bei der Darstellung eines solchen einzigen Freundschaftsbündnisses durchaus nothwendig sind. Man halte nicht dagegen, daß für die Wissenschaft auch das Kleinste nicht zu gering ist; gewiß nicht, aber wer einen solchen Bau aufrichtet, wie dieses umfangreiche Werk sein soll, der darf uns nicht jeden Stein zeigen und drehen und wenden, sondern den fertigen in voller plastischer Anschaulichkeit darstellen. Das deutsche Volk hat ein Anrecht darauf, diese Freundschaft zwischen Fürst und Dichter zu seinen theuersten Erinnerungen zu zählen, und wird einer Darstellung derselben die vollste Theilnahme zuwenden; aber man kann von niemandem verlangen, sich durch einen solchen Wust von Einzelheiten, theilweise höchst prekärer Art, durchzuarbeiten, um schließlich verwirrt

gestehen zu müssen: was jeder täglich that, wissen wir, aber worin die Größe jener Männer, der Kern ihres Wesens, der ideale Gehalt ihres Seins, das Reinmenschliche, das sie zusammenführte und aneinander hielt, bestand, das erfahren wir nicht, und, wußten wir es, so ist es uns verloren gegangen. Die paar Distichen unter den Venetianischen Epigrammen oder die wenigen Zeilen, die Scherer dem Verhältnis zwischen beiden widmet, geben ein edleres und wahreres Bild davon, als das dickleibige Buch D.'s, der Goethe's Leben und Werke auf's genauste kennt, aber von Goethe's Geist nie einen Hauch gespürt. Bruno Gebhardt.

Johann Georg Zimmer und die Romantiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik nebst bisher ungedruckten Briefen von Arnim, Böckh, Brentano, Görres, Marheineke, Fr. Perthes, F. C. Savigny, Brüder Schlegel, L. Tieck, de Wette u. A. Herausgegeben von **Heinrich W. B. Zimmer.** Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. 1888.

Der Titel verspricht weit mehr, als das Buch bietet. Den überwiegenden Inhalt bilden Citate aus verschiedenen Literaturgeschichten über die Romantik in ihren mannigfachen Lebensäußerungen und biographische Daten der Männer, mit denen Zimmer als Verleger von „Des Knaben Wunderhorn" und anderen Werken in Berührung gekommen war. Neu allein sind eine Reihe von Briefen, die aber ohne große Wichtigkeit erscheinen, da sie fast nur um buchhändlerische Geschäfte sich drehen. Höchstens dürfen die Briefe von Perthes auf Beachtung Anspruch machen. Der Familie, für die das Buch wohl in erster Reihe bestimmt ist, wird es eine anziehende Erinnerung bieten; für „die Geschichte der Romantik" ist nichts daraus zu entnehmen. Bruno Gebhardt.

Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Herausgegeben von **August v. Schloßberger.** III. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Auf den H. Z. 60, 129 angezeigten 2. Band des Briefwechsels zwischen König Friedrich und seiner Tochter Katharina, der Gemahlin König Jerome's von Westfalen, hat der Herausgeber, Archiv-Vizedirektor v. Schloßberger, noch einen 3. Band folgen lassen können, weil der Prinz Napoleon ihm aus dem Nachlaß seines Vaters nahezu dritthalbhundert Briefe zur Verfügung stellte. Haben die früheren

Bände überwiegend Briefe Katharina's an ihren Vater enthalten, so lernen wir nun auch in größerem Umfange die Antworten kennen, welche der König ihr gab, und darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß der Gesammteindruck ein dem König unerwartet günstiger ist. Er zeigt sich mindestens als ein Vater, der von zärtlichster Liebe für sein Kind erfüllt ist. Wie ihm die Prinzessin im Jahre 1797 zwei Monate lang nicht schreibt, ist er sehr ungehalten, daß sie ihm das anthun kann, da er sie doch chérit tendrement; outre que cela servirait à former votre style qui certainement en a encore grand besoin et qu'il est cependant important de fortifier, puisqu'il n'y a rien de plus nécessaire que de bien écrire, sourtout pour une personne de votre sexe. Als dann Napoleon die Verheiratung seines Bruders mit Katharina fordert, ist Friedrich ängstlich bemüht, der Tochter Opfer (sacrifice à son père et à sa patrie) möglichst zu erleichtern und sie zu versichern, daß Jerome, den er am 2. Oktober 1806 in Würzburg erstmals sah, un aimable, un très joli homme sei; daß jedermann seinen Charakter lobe; daß er ihm so gut gefallen habe, daß er, der König, ihn, wenn er ein Königssohn gewesen wäre, vor allen andern als Gatten für seine Tochter gewählt haben würde. Die Trennung von der geliebten Tochter fiel ihm dann so schwer, daß er beim Abschied nichts von dem zu sagen wußte, was er sagen wollte; alle seine Gedanken gingen in der einen Empfindung des Schmerzes auf. Auch sonst zeigt der sonst so harte König Gemüt, namentlich wenn er seiner bonne maman gedenkt oder Trauerfälle aus der Familie zu berichten sind. Ist es nöthig, daß er die väterliche Autorität herauskehrt, so geschieht es sofort; am 10. Juni 1809 tadelt er die Königin sehr entschieden, daß sie Straßburg, wo sie mit der Kaiserin Josephine lebte, verlassen und ganz allein nach einem so berüchtigten Ort, wie Spaa, sich begeben wollte. Votre place, ma chère fille, ne peut et ne doit être qu'auprès de votre époux ou de sa famille, si des empêchements majeurs vous séparent de lui ... il ne suffit pas d'être attaché à ses devoirs; il faut aussi le paraître et éviter avec soin tout ce qui peut donner prise sur nous. Die Briefe sind auch in politischer Hinsicht nicht ohne Interesse, weil der König öfters Mittheilungen über die Lage seines Staates macht, so über den Tiroler und Vorarlberger Aufstand, über den russischen Feldzug, über den durch Baierns Haltung nothwendig gewordenen Abfall vom Kaiser; man sieht, wie schwer ihm, der sich incapable d'actions fausses et d'aucune duplicité nennt, dieser Abfall

geworden ist. Der letzte Brief dieses Bandes (S. 203) ist vom 10. März 1814: der König hat mit Schrecken das vernommen, wonach er sich jahrelang gesehnt hatte: seine Tochter war schwanger geworden in einem Zeitpunkt, wo ihre Loslösung von den Bonapartes des Vaters Hauptwunsch war. G. Egelhaaf.

Erinnerungen an Friedrich v. **Uechtritz** und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn. Mit einem Vorwort von **H. v. Sybel.** Leipzig, S. Hirzel. 1884.

Die H. Z. hat eine Versäumnis nachzuholen, indem sie dieses Buch zur Besprechung bringt, das für die Auffassung des darin zur Erscheinung kommenden Zeitraumes manchen interessanten Zug liefert.

Für H. v. Sybel hat es um so näher gelegen, diesen von Uechtritz' Wittwe zusammengestellten Briefwechsel durch ein Vorwort einzuführen, als geraume Zeit hindurch sein elterliches Haus in Düsseldorf einer der Mittelpunkte für den geselligen Verkehr gewesen ist, der dort durch ein unvergleichliches Zusammenwirken aller Künste, durch Schadow und seine aufblühende Schule, durch Felix Mendelssohn's musikalisches Genie, durch Immermann's, Uechtritz's und Schnaases literarische und dramaturgische Leistungen in's Leben gerufen wurde. Uechtritz' Name ist dem gegenwärtigen Geschlechte so gut wie verschollen, aber er verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, als einer der persönlich achtungswerthesten Vertreter jener tiefen Ebbezeit in unserer poetischen Literatur, wo die Romantik und die patriotische Lyrik der Befreiungskriege verstummt waren, und die politische Poesie noch nicht den Mund geöffnet hatte. Die Romantik ragt noch in sein Leben durch die persönliche Bekanntschaft mit L. Tieck herein; seine Briefe und die seiner Tochter Dorothea an ihn bilden einen der interessantesten Bestandtheile des Buchs. Viel ist darin natürlich die Rede von Uechtritz's Dramen; seit dem Homburg hat dem greisen Kritiker keine dramatische Dichtung eine so reine Freude gemacht, wie dessen „Darius und Alexander", den er wiederholt vorgelesen und der auch in Dresden mit Beifall aufgeführt wurde. Was im Vergleich zu den Briefwechseln anderer Dichter an diesem recht angenehm auffällt, ist die Abwesenheit aller gegenseitigen Lobhudelei; mit derselben ehrlichen Offenheit, mit welcher Dorothea dem Dichter das Verfehlte an seinem „Ehrenschwert" und die Gründe, warum die „Rosamunde" durchgefallen, auseinandersetzt, spricht sich Uechtritz in den

Briefen an Hebbel, dessen Dichtungen er mit neidloser Freude bewundert, über das aus, was er daran auszusetzen findet. Über Dorothea's Lebensende berichtet ein schöner Brief Eduard's v. Bülow. Uechtritz' Briefwechsel mit Schnaase behandelt vorwiegend religiöse Fragen; er läßt den christlichen, keineswegs aber beschränkt orthodoxen Standpunkt, den derselbe den Kontroversen seiner Zeit gegenüber einnimmt, wohlthuend hervortreten. In einem weiteren Rahmen bewegt sich die briefliche Aussprache zwischen ihm und R. Köpke über die zeitbewegenden Begebenheiten. Zum Schluß sind Briefe verschiedener Künstler und Schriftsteller, A. Wagner's, Immermann's, Houwald's, Streckfuß', Ruge's, Varnhagen's u. a. an Uechtritz beigegeben. Auch ist die im Neuen Lausitzer Magazin erschienene Biographie des Dichters von Th. Paur einleitungsweise wieder abgedruckt. Manchen Leser wird es interessiren, daß derselbe seinem Freunde K. F. Lessing zu dem Porträt des Kardinals auf der linken Seite des „Konzils zu Konstanz" als Modell gedient hat. Sollte diese Veröffentlichung dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Gegenwart auf Uechtritz' Romane, namentlich auf „Albrecht Holm" und „der Bruder der Braut" zurückzulenken, so könnten nur beide Theile dabei gewinnen.

Th. Flathe.

Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. II. Fünfte Auflage. Berlin, Hertz. 1888.

Über Verhoffen schnell ist dem ersten Bande der zweite gefolgt, an Bedeutsamkeit des Inhalts jenem mehr als ebenbürtig. Was Arrian von den Denkwürdigkeiten des Königs Ptolemäus sagt, daß ihre Glaubwürdigkeit aus zwei Gründen so hoch zu stellen sei, weil ihr Vf. Augenzeuge und Theilnehmer des Erzählten gewesen und weil es einem Fürsten doppelt schlecht anstehen würde, die Unwahrheit zu sagen, das findet auch auf die vorliegenden Aufzeichnungen Anwendung: zeigen sie einerseits den Herzog nicht bloß als einen oft wohlunterrichteten und scharfen Beobachter, sondern auch als einen Politiker, der selbst die Hand in mehr Angelegenheiten gehabt hat, als man bisher wußte, so machen sie andrerseits auch den wohlthuenden Eindruck der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit, was nicht ausschließt, daß Einzelnes von anderen Augenzeugen möglichenfalls in anderer Beleuchtung gesehen worden ist. Wie uns der Vf. mittheilt, ist die erste Anregung zur Abfassung dieser Memoiren von Radowitz ausgegangen, der es gar zu gern gesehen hätte, seine

Gegenpartei noch bei seinen Lebzeiten vor die Schranken der Geschichte citirt zu sehen, und der ihm auch K. Samwer als den geeignetsten Mitarbeiter dafür empfahl. Erwägt man, daß das Ziel, an welchem wir seit 1871 angelangt sind, die nationale Gestaltung Deutschlands, dasselbe ist, für welches Herzog Ernst seit 1848, als der einzige unter den Bundesfürsten, mit unermüdlicher Geschäftigkeit eingetreten ist, so begreift sich die Genugthuung, welche durch das Ganze hindurchklingt. „Als der erste der Fürsten, welcher sich in die Löwengrube wagte", erscheint er auf den Dresdener Konferenzen, mit denen er Buch VI, die Jahre des Rückschritts, eröffnet und deren Verlauf in den vertraulichen Berichten seines Ministers v. Seebach vielfach in anderem Lichte erscheint als in den amtlichen Protokollen. Noch viel schlimmer als vor Zeiten auf dem Wiener Konferenzen, zu deren erneuter Auflage Fürst Schwarzenberg diese Dresdener zu machen geflissentlich strebte, machte sich zwischen Österreich und Preußen ein so unausgleichbarer Zwiespalt bezüglich der künftigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse geltend, daß keines von beiden seine Absichten durchzusetzen vermochte, Preußen nicht die Reform des Bundes, Österreich nicht den Eintritt des Gesammtstaates, und demnach die Konferenzen mit einer Niederlage beider, „einem großmächtlichen Fiasko", endigten. Nur insofern mochte Schwarzenberg Befriedigung empfinden, als er gegen den Herzog die Äußerung thun konnte: „Reden wir überhaupt nicht von Deutschland, es existirt nicht. Ich bin als Soldat und Diplomat immer auswärts gewesen und habe stets gefunden, daß es niemand kennt". Daß es auch keiner der mittelstaatlichen Staatsmänner kannte, dafür kann man hier mit tiefer Beschämung die Beweise nachlesen. Mit der Wiederherstellung des Bundestags war auch den Elbherzogthümern das Urtheil gesprochen; um womöglich noch etwas zu ihren Gunsten zu erreichen, begab sich der Herzog in Person zu dem österreichischen Kommissär, Grafen Mensdorff, seinem Vetter, dieser hatte aber so bestimmte Instruktionen aus Wien, sich der dänischen Regierung entgegenkommend zu zeigen, daß diese Bemühungen nur wenig Früchte tragen konnten. Mit dem „Flotten-Fischer", einer der vielen Typen, „welche die wüthende Reaktionsfluth der fünfziger Jahre an die Oberfläche spülte", hatte er sogar einen persönlichen Konflikt zu bestehen. Um die diplomatische Thätigkeit im eigenen Lager der Gegner kennen zu lernen, begibt er sich nach München und Wien wie kurz darauf nach Berlin, wo Friedrich Wilhelm IV. sich damals darin gefiel, ab und

zu das Joch der reaktionären Partei abzuschütteln, führt auch nach dem Tode seines Schwiegervaters mit seinem ihm gesinnungsverwandten Schwager die Verhandlungen wegen Einsetzung einer Regentschaft in Baden. Treffend wird der vorwiegend aristokratische Charakter der ersten Londoner Weltausstellung als „der letzten großen Gelegenheit, wo die englische Aristokratie sich anstrengte, noch einmal vor ganz Europa ihre Herrlichkeit zu entfalten", im Gegensatz zu dem mehr bürgerlichen, industriellen der späteren hervorgehoben. Neben dem brieflichen Gedankenaustausch über die Tagespolitik mit seinem Bruder finden sich u. a. auch Auszüge aus Briefen des Königs Leopold an Metternich, welche den Zweck haben, gegenüber den Napoleon beigemessenen Plänen auf das linke Rheinufer die Einigkeit der drei Ostmächte zu predigen; wie denn überhaupt die eingeschalteten Briefe und unter diesen wiederum die des Prinzen von Preußen einen Hauptwerth des Bandes darstellen. Eine abermalige Reise nach England in Begleitung Seebach's galt der Domänenangelegenheit. Nicht ohne Grund ist den Verhandlungen über die theilweise Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha unter dem Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 ein besonderes Kapitel eingeräumt. „Den später Geborenen, bemerkt der Vf. inbezug hierauf mit vollem Recht, welche unter den Vorstellungen des wiedererstandenen Reiches schon von Jugend auf gewöhnt sind, Entscheidungen wichtigster Art nur im Centrum getroffen zu sehen, mögen die lebhaften Verfassungsstreitigkeiten der kleinen und kleinsten Ländchen fast ein Lächeln abgewinnen. Aber in jenen Zeiten erschienen diese Angelegenheiten von vitalstem Interesse nicht nur für den kleinen Staat, sondern für die Freiheit und Zukunft von ganz Deutschland".

In ungleich größeren Verhältnissen freilich bewegt sich die politische Thätigkeit des Herzogs während der orientalischen Wirren, welche zum Krimkriege führten. Durch dieselbe fühlte er sich in viel bestimmterer und offener Weise hervorzutreten berufen, als dies aus dem Wesen seiner unmittelbaren Stellung erklärlich sein würde. Sein Zweck war, wie er ausdrücklich bekennt, in erster Linie, Preußen in Verbindung mit Österreich von Rußland zu trennen, das herrschende politische System auf diese Weise zu stürzen und dem 1850 begrabenen deutschen Bundesstaate auf dem diplomatischen Umwege wieder auf die Beine zu helfen. Damals war also der Herzog ein principieller Gegner Bismarck's; aber er bekennt offen, daß er wohl

manches bei seinem politischen Vorgehen anders gedacht und gemacht haben würde, wenn er damals die Auffassung des preußischen Bundestagsgesandten besser gekannt hätte. Indem er von seinem Platze aus, so viel er konnte, in jener Richtung drängte, gelangte er gleich im Beginne dazu, in Paris einige entscheidende Schritte zu machen, welche in einer Zeit, wo Preußen und Österreich noch immer keine offizielle Fühlung mit dem Neffen des Onkels zu finden vermocht hatten, nicht unbeachtet bleiben konnten. Da nämlich der letztere, brennend vor Verlangen, die ausgesprochene Antipathie des britischen Königshauses gegen ihn in das Gegentheil zu verwandeln, auf dem Wege über Brüssel Beziehungen zu dem Hause Koburg anzuknüpfen sucht, erbietet sich der Herzog seinem Oheim zu einem Gegenbesuche in Paris, zur großen Unzufriedenheit seines Bruders Albert. „Es war zum ersten Male, daß ein regierender Fürst in dem neuen Kaiserreiche erschien, und seit langer Zeit zum ersten Male wieder, daß die Pforten der Tuilerien einem deutschen Souverain sich gastlich eröffnen konnten". Begreiflich daher, daß ihm der Kaiser einen auszeichnenden Empfang bereitete. Was der Vf. über seinen, auch späterhin fortgesetzten persönlichen Verkehr mit demselben mittheilt, ist sehr interessant. Seltsam genug verwahrt sich der Neffe sehr weise dagegen, daß er in den Irrthum seines Oheims, Einfluß auf das übrige Europa üben zu wollen, verfallen werde, obgleich doch der Grundgedanke seiner Politik gar kein anderer ist, als eben dieser. Denn schon damals schwebt derselben die Revision der Karte von Europa vor. Erklärlich ist das Erstaunen des Vf., als ihm der Kaiser in der unbefangensten Weise erzählte, daß er mit Friedrich Wilhelm IV. eine eigenthümliche Art von Korrespondenz unterhalte. Der König schrieb nämlich an einen deutschen Offizier in Paris so, daß die Briefe für den Kaiser eingerichtet waren, während der Kaiser durch Vermittlung desselben Offiziers ähnlich an den König antwortete. In ähnlicher Weise verständigte sich der Kaiser mit dem Vf. über die Fortsetzung ihres Verkehrs auf brieflichem Wege unter Vermittlung des Prinzen Chimay, des „Familienvertreters des Königs Leopold am Hofe des Kaisers", Sohnes der Therese Cabarrus. „Durch Chimay's Hände ging Jahre lang meine Korrespondenz mit Napoleon; der Kaiser hatte mich autorisirt, von unseren vertraulichen Mittheilungen den passenden Gebrauch in Deutschland und insbesondere am preußischen und österreichischen Hofe zu machen. Auch galt die Voraussetzung als selbstverständlich, daß

ich von den immer wieder hervorgehobenen Punkten der Revision der europäischen Karte, wie sich Napoleon dieselbe gedacht hatte, allerdings sowohl in Wien wie in Berlin vertraulich Kenntnis geben sollte." Jedenfalls mißt sich der Vf. bei, durch seinen Besuch das Eis zwischen Napoleon und den alten Familien gebrochen, insbesondere auch die folgenden Zusammenkünfte des Kaisers mit dem englischen Königspaare vorbereiten geholfen zu haben. Dagegen verfehlten die durch den Herzog nach Wien und Berlin übermittelten Anträge Napoleon's ihr Ziel. Da dessen Hoffnung, die Revision der Karte Europas mittels Verhandlungen zu erreichen, durch Österreichs Ablehnung vereitelt wurde, so rechnete er nunmehr darauf, daß dieses, einmal zur Theilnahme am Kriege gebracht, von selbst die Konsequenzen davon erleiden werde. In der Thatsache, daß auch diese thatenlos verlief, erblickt der Vf. die Erklärung, weshalb Napoleon's Interesse am Kriege mit steigender Geschwindigkeit erkaltete. Über die Entlassung Bonin's, durch welche Preußens Abkehr von den Westmächten zum deutlichen Ausdrucke kam, finden wir verschiedene Einzelheiten. Daß dieselbe von einem förmlichen Bruch zwischen dem König und seinem Bruder begleitet war, letzterer geradezu zeitweilig nach Baden-Baden verwiesen wurde, dürfte außerhalb des engsten Kreises bisher noch nicht bekannt gewesen sein. „In der Geschäftsführung jener Jahre gehörten Mißverständnisse und man möchte fast sagen die unglaublichsten Überraschungen auf allen Seiten zur Tagesordnung. Indem es hüben und drüben an einem entschiedenen Plane und an klarer Absicht fehlte, wälzte man sich gegenseitig den Verdacht des Übelwollens zu." Auf solchem Wege mag wohl auch, wie Vf. meint und schon damals verlautete, die Lage der russischen Armee in Sebastopol Napoleon bekannt geworden sein, indem der französische Gesandte durch Depeschendiebstahl in Besitz der Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten gekommen sein soll. Bezeichnend für die in Berlin herrschende Verworrenheit ist u. a. die Korrespondenz des Herzogs mit Friedrich Wilhelm IV. über den Major v. Witzleben, dessen Belassung an der Spitze des Koburg-Gothaer Kontingents verweigert wurde, weil der Herzog der preußischen Politik grundsätzlich entgegen sei. In einer sehr charakteristischen Antwort auf die deshalb von diesem erhobene Beschwerde versichert der König, von dieser Maßregel gar nichts gewußt zu haben: „König Johann's einstige Äußerung, daß meine Regierung aus einer Kette von Mißverständnissen bestehe, bestätigt auch hier wieder ihre Richtigkeit".

Ranke hat, wie bekannt, die Haltung Friedrich Wilhelm's IV. während des Krimkrieges gepriesen als die eigentliche Basis für die nachher errungene Machtstellung Preußens. Diese schon mehrfach angegriffene Auffassung wird auch hier widerlegt nicht bloß durch die des Vf., dem man möglicherweise die Voreingenommenheit des entgegengesetzten Standpunktes beimessen könnte, sondern auch durch urkundliche Mittheilungen. Nicht die Voraussicht des Königs, sondern eine Gunst des Geschickes, wie sie Preußen und Deutschland nicht oft erfahren, und der bald folgende Regierungswechsel haben den Hauptantheil an dieser Wendung zum Guten gehabt. Niemand hat damals die Verzagtheit dieses Staates schärfer gemißbilligt als der Prinz von Preußen, aber ihm war jeder Einfluß auf die Regierung benommen (vgl. seinen Brief vom 16. März 1855 S. 253 mit seiner Äußerung S. 221: „Unter vier Augen, wir haben nur empfangen, was wir uns selbst seit dreiviertel Jahren bereitet haben"). Im übrigen ist wohl die Erinnerung des Vf. angebracht: „die meisten Menschen haben heute die verwickelte Lage des Jahres 1854 vergessen, und man muß oft und deutlich an die damals maßgebenden Gesichtspunkte erinnern, um die Mühen und Thaten einer großen Anzahl deutscher Männer in jenen Stürmen nicht einer falschen oder einseitigen Beurtheilung anheimfallen zu lassen". Die Hoffnung, daß die große europäische Verwicklung doch noch für Deutschlands Einigung wirksam werden könne, spornt ihn zu erhöhter Thätigkeit. Während sich sein Schwager von Baden an der Bamberger Konferenz nur um antinationale Bestrebungen zu verhindern betheiligt, sorgt er selbst dafür, daß die Presse den mittelstaatlichen Tendenzen entgegentritt, fertigt er Beust's Einladung zum Beitritt schriftlich und Pfordten's Mißmuth gegen die Vormächte mündlich ab, reist er nach Berlin, wo er den König jetzt weit mehr als früher als seinen eigenen Herrn findet und aus dessen Munde über Manteuffel wörtlich die Äußerung zu hören bekommt: „Endlich hat der Minister gehorchen müssen". Was er in Paris, wohin er sich von da begibt, zu sehen und zu hören bekommt, weicht vielfach von der offiziell zurechtgemachten Schilderung ab. Als er, vom Kaiser zu einer militärischen Berathung zugezogen, seine Verwunderung darüber, daß St. Arnaud nicht dabei anwesend, laut werden läßt, erhält er von Marschall Magnan die gleichmüthige Antwort, das thue nichts, der kränkliche Mann werde die Sache doch nicht ausführen: „la canaille crêvera en route". Napoleon entließ, wie er versichert, seine Truppen .außerordentlich

ungern in den Orient, solange er unsicher war, ob die von ihm gewünschte Veränderung der europäischen Karte zu erreichen sei oder nicht. Auf Österreich übte er einen Druck durch die versteckte Drohung, daß er eventuell seine militärische Aktion nach Italien verlegen werde. Die Verlegenheiten der Situation waren in einzelnen Augenblicken so groß, der innere Zustand so beängstigend, daß die einzige Rettung des Kaiserreiches in einem gewaltsamen, durch die Stimmung nöthig gewordenen Hervorbrechen gegen die zaudernden deutschen Mächte zu liegen schien, was zu verhindern des Herzogs vornehmstes und auch von Erfolg begleitetes Bestreben war. Die noch ungelöste Frage, wem eigentlich die Autorschaft des Gedankens der Krimexpedition zukomme, ist Vf. geneigt dahin zu beantworten, daß wenigstens ein Antheil daran dem Prinzen-Gemahl und Palmerston gebühre. Bereits im Mai 1855 führt ihn der Wunsch, auf die Herstellung eines dauernden Friedens und innigerer Verhältnisse zwischen Deutschland und den Westmächten fördernd einzuwirken, abermals nach Paris und London, jedoch ohne daß er an letzterem Orte der hochgradigen Erbitterung der englischen Minister gegen alles, was deutsch und besonders was preußisch, mit Erfolg entgegenzutreten vermag. Auch während des Friedenskongresses verweilt er in Paris, zunächst zwar nur, um die Aufführung seiner Oper Santa Chiara zu leiten, doch hindert ihn das nicht, seine Beobachtungen auch auf dem Felde der Diplomatie und Politik weiter zu verfolgen, unter denen sich namentlich über die An- und Absichten des Kaisers manche interessante befinden. Die Erwähnung seiner vergeblichen Bemühungen, auch die Bundesreform und die schleswig-holsteinische Sache auf dem Kongreß zur Sprache zu bringen, schließen das inhaltreiche 7. Buch. Das folgende, Vorspiele ernsterer Kämpfe überschrieben, beschäftigt sich zunächst mit dem 1853 von dem Herzoge in Gemeinschaft mit Francke, Becker, G. Freytag und Sammer gegründeten literarisch-politischen Verein, der durch feste Gliederung und lautere Gesinnung seiner Mitglieder ersetzen sollte, was ihm an äußeren Mitteln fehlte, und zu dem selbst ein Demokrat von dem Schlage Gust. Diezel's herbeigezogen wurde. Auf die Neuenburger Angelegenheit einzugehen, hat Vf. deshalb Veranlassung, weil die Schweiz ihn durch ihren Generalkonsul Hirzel zu Leipzig in vertraulicher Weise um seine Vermittlung bei Friedrich Wilhelm IV. anging und er dieselbe auch durch die mit Dr. Furrer zu Karlsruhe gepflogenen Verhandlungen erfolgreich in die Hand nahm. Durch den gewöhnlichen Kanal, den Prinzen Chimay,

erlangt Vf. im Jahre 1858 vom Kaiser Napoleon das Versprechen, die dänische Mißregierung in den Herzogthümern auf keine Weise unterstützen zu wollen, nachdem er durch dessen Bemühungen zu der Überzeugung gekommen, daß er dem Nationalgefühl in Schleswig-Holstein nicht nahe treten dürfe, ohne ganz Deutschland gegen sich aufzubringen. Ein Zufall macht ihn zum unmittelbarsten Zeugen von Orsini's Attentat. Das 9. Buch handelt vom Kriege von 1859, für dessen Auffassung und Beurtheilung sich ebenfalls aus dem hier Mitgetheilten mancherlei Berichtigungen ergeben. Ob freilich Cavour's Drohungen mit der Revolution Napoleon gegenüber wirklich nur abgekartetes Spiel gewesen, um ihn in den Augen seiner Unterthanen aller Verantwortung zu entheben, ob die Stellung Preußens beim Abschluß des Waffenstillstandes von Villafranca nur in höchst geringem Grade in's Gewicht gefallen sei, mag füglich bezweifelt werden; wenigstens widerspricht letzterer Behauptung das S. 508 über den Zorn des österreichischen Kabinets gegen Preußen Gesagte selbst. Auch während dieser Ereignisse setzt der Vf. seine Bemühungen fort, den Aufschwung der nationalen Gefühle im nördlichen Deutschland zu fördern. Er läßt durch sein Kabinet mit Herm. Orges, als einem der talentvollsten Gegner des Napoleonismus, gewisse Beziehungen unterhalten, zieht den, leider früh verstorbenen, Publizisten E. Fischel in seinen Kreis und nimmt an der Gründung des Nationalvereins hervorragenden Antheil. Wer sich erinnert, mit welcher Erbitterung dieser im gegnerischen Lager begrüßt wurde, wird leicht verstehen, daß der Herzog dadurch zu seinen deutschen Mitfürsten in neuen Gegensatz gerieth, daß auch die preußische Regierung sich gegen die Tendenz desselben ablehnend verhielt und der Prinz-Regent, noch immer voll von den Erfahrungen von 1848, die an sich löbliche Absicht, die demokratischen Kräfte zu organisiren, als eine verfehlte ansah und mißbilligte. Mit dem brieflichen Schreckensrufe eines dem Herzoge befreundeten Fürsten: „Wie hat sich das alte, von mir so geliebte Koburg verändert! Dort herrscht jetzt die Demokratie! Dort wird Revolution für Deutschland vorbereitet durch den verrätherischen Nationalverein!“ schließt der Band in drastischer Weise. Wie er recht eigentlich zum Sündenbock der ganzen Bewegung gemacht worden, verspricht Vf. in einem der nächsten Kapitel zu erzählen.

Th. Flathe.

Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Von W. Wichmann. Hannover, Helwing 1888.

Als Mitglied des Frankfurter Parlaments hat der Vf. in demselben seinen Sitz auf der Rechten genommen und dem Kasino, seit Ende September dem mit auf seine Veranlassung gegründeten Klub des Landsbergs, also den Großdeutschen, angehört, seit den Wiener Novemberereignissen aber im Sinne des Gagern'schen Programmes gestimmt. Indem er unter Verwerfung aller bisherigen Darstellungen der Paulskirche sich darauf beruft, daß „eine unparteiische, vom Standpunkte des Richters, welcher, ehe er sein Urtheil spricht, den Thatbestand erst vollständig und wahrheitsgetreu darlegt, geschriebene Geschichte des ersten deutschen Parlaments ihm als Bedürfnis erschienen sei", erhebt er für seine Darstellung den Anspruch, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Freilich steht damit schon in Widerspruch, daß er für dieselbe, um sich der strengeren Form zu entbinden, die der Denkwürdigkeiten wählt, welcher Ausdruck hier thatsächlich ziemlich mit Formlosigkeit zusammenfällt. Sodann hätte der Vf. sehr wohlgethan, sich gegenwärtig zu halten, daß es weit weniger Amt der Geschichte ist, zu richten, als zu erklären und begreiflich zu machen; in letzterer Beziehung läßt er aber den Leser fast ganz im Stich. Von einer wirklichen, berechtigten Anforderungen entsprechenden Geschichte der epochemachenden Episode, die in der Paulskirche ihren Mittelpunkt hat, bleibt sein Buch weit entfernt. Was er gibt, ist eigentlich nur eine Darstellung der hauptsächlichsten Debatten in Excerpten aus den Reden der hauptsächlichsten Parlamentarier nebst den an dieselben mit besonderer Vorliebe, aber durchaus unorganisch, angehängten Biographien der letzteren, selbst wenn sie, wie z. B. die M. Arndt's, weit vom Thema abführen. Aber die Geschichte der Paulskirche erschöpft sich noch lange nicht in dem Wortschwall der Tribüne; wer sie schreiben will, hat vor allem die Wechselbeziehungen zwischen ihr auf der einen, der Volksstimmung, den Regierungen und der politischen Gesammtlage auf der anderen Seite nachzuweisen, und das geschieht hier in ganz ungenügender Weise. Schon die Arbeiten ihrer Ausschüsse bedürfen dazu einer viel eingehenderen Behandlung, als der mageren, die ihnen der Vf. angedeihen läßt. An dem wirthschaftlichen Ausschuß geht er mit der Bemerkung vorüber, er habe nichts Bedeutendes und Bleibendes geleistet, ohne Ahnung davon, daß in den Arbeiten dieses Ausschusses, wenn sie auch unmittelbar ergebnislos geblieben sind, doch die ersten Keime

der späteren Sozialpolitik liegen. Durchweg verweilt er nur an der Außenseite der Dinge und auch die verheißene Unparteilichkeit wird keineswegs überall beobachtet. Am ehesten sprechen noch die Schilderungen einzelner selbsterlebter Begebenheiten an, wie z. B. des Kölner Domfestes, wobei er auch die von König Friedrich Wilhelm IV. gesprochenen Worte genau und abweichend von der bei Beseler gegegebenen Fassung feststellen zu können glaubt. Ungenauigkeiten fallen mehrere auf das ſsinnlose „Intourisiren“ (st. Latourisiren) S. 284 und der „Poliocretes“ S. 276 mögen unter den nicht eben seltenen Druckfehlern rangiren. Aber der Urheber des „deutschen Rittes vom 21. März 1848“ ist nicht Graf Schwerin (S. 5), sondern H. v. Arnim, der auch S. 36 wenigstens als Miturheber erscheint. Der Trinkspruch des Erzherzogs Johann beim Kölner Dombaufest ist der Tradition gemäß aber unrichtig angeführt (S. 78); von Arndt's Geist der Zeit ist nicht 1830 die 15., sondern 1877 die sechste Auflage erschienen. Th. Flathe.

Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten. Von Adolf Stölzel. I. II. Berlin, F. Vahlen. 1888.

Die Resultate, zu welchen Stölzel in seinem im Jahre 1872 erschienenen Buche „Die Entwickelung des gelehrten Richterthums“ gelangt ist, sind zum Gemeingut geworden: daß die Entstehung unserer heutigen Gerichte weniger auf der Umwandlung der ungelehrten Gerichte in gelehrte, als auf der Ausbildung eines außerhalb und zur Seite der ungelehrten Gerichte stehenden römisch-rechtlich geschulten Juristenstandes beruht, weiß seit jener Arbeit Jedermann. Dieselbe war so umfassend angelegt, daß sie wie kaum ein anderes Buch das allgemeine Rechts- und politische Leben, auch einen bedeutsamen Theil des geistigen Lebens der Receptionszeit beleuchtete. 13 Jahre später veröffentlichte St. ein neues Werk, das Leben des Svarez, welches wegen des weiten Blickes und der breiten Studien des Vf. gleichfalls einen werthvollen Beitrag (wenn auch nicht in demselben Grade wie das erstere) zur allgemeinen Zeitgeschichte bot (vgl. darüber H. Z. 57, 299 ff.). Diese beiden Bücher behandeln zwei Hauptperioden der deutschen Rechtsgeschichte; sie eröffneten dem Vf. Ausblicke nach rückwärts wie vorwärts; er war daher auch wohl befugt, eine Arbeit zu unternehmen, welche die Entwickelung des Justizwesens des hervorragendsten deutschen Staates, Brandenburg-

Preußens, fast von den Anfängen an (genauer seit dem Jahre 1187, in welchem der erste Vorläufer des brandenburgischen Kanzlers genannt wird) bis zur Verkündigung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 darstellt. Entstanden ist das Buch aus der Absicht, die Geschichte des preußischen Justizministeriums zu schreiben; diese Aufgabe ließ sich aber nicht lösen, wenn man nicht die Thätigkeit der Beamten, welche vor der Errichtung des verhältnismäßig jungen Justizministeriums die brandenburgisch-preußische Rechtsverwaltung leiteten, mit in die Darstellung zog; St. hat ihnen denn auch nicht geringere Aufmerksamkeit gewidmet als den Justizministern. Der Endpunkt der Darstellung, das Jahr 1850, war einmal dadurch gegeben, daß die späteren Ereignisse noch so sehr in die Gegenwart hineinragen, daß sie sich schon deshalb nicht als Gegenstand historischer Behandlung empfehlen, sodann dadurch, daß in der Verfassung von 1850 die Scheidung der rechtsverwaltenden und der rechtsprechenden Thätigkeit der Landesherren und ihrer obersten Beamten vollzogen wird, auf welche das vorliegende Buch ein Hauptaugenmerk richtet. St. hofft durch seine Arbeit zu zeigen, „in welcher bisher ungeahnten Weise die Rechtsverwaltung des brandenburgisch-preußischen Staates einer der einflußreichsten Faktoren seiner Größe geworden ist". „Kein Staat und kein Fürstenhaus des Erdballs" — so sagt er am Schluß (S. 730) — „wird sich finden, welches in der Weise wie Preußen und sein Hohenzollernhaus die 'Fassung des Rechtes' als eine seiner höchsten Aufgaben erkannt hat". Den Werth des Buches illustriren wir am besten durch einen Vergleich mit den Arbeiten Isaacsohn's und Bornhak's über die Geschichte des preußischen Beamtenthums, resp. des preußischen Verwaltungsrechts. Während Isaacsohn infolge des Mangels an juristischen und staatswissenschaftlichen Kenntnissen trotz alles aufgewandten Fleißes im wesentlichen nur eine schwer genießbare Stoffsammlung liefert und andrerseits Bornhak mitunter bloß einen Knochenbau juristischer Kategorien errichtet, finden wir bei St. fachmännisches Verständnis und Reichthum des mitgetheilten Materials vereinigt. Dem Historiker wird das Buch besonders durch das Eingehen auf die Persönlichkeit der handelnden Personen wichtig; es ist nicht eine einfache Geschichte der Institutionen. Überhaupt ist St. nichts weniger als ängstlich bemüht, genau die Grenzen seines Themas einzuhalten. Wie in seinen früheren Werken so bekundet er auch hier einen Blick für die Vorgänge und Verhältnisse der allgemeinen Zeitgeschichte. Er ver-

schmäht es sogar nicht (1, 148), an die Schilderung der Ämterbestallungen eine kleine Digression über die Geschichte der Wagen anzuknüpfen. In Einzelheiten Widerspruch zu erheben würde einem Werke gegenüber, das als Ganzes genommen werden will, nicht angebracht sein. Nur mag bemerkt werden, daß die Belegstellen nicht immer den nächstliegenden Büchern entnommen sind. Für die Bestimmung des Begriffes des Fürstenstandes (1, 16) z. B. hätte doch manche andere Arbeit eher benutzt werden können als gerade Kirchenheim's Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Ferner verweist Ref. auf das fast zu derselben Zeit wie St.'s Darstellung erschienene Buch von Knapp „Die Bauernbefreiung in den älteren Theilen Preußens", mit welchem sie sich gegenseitig in einer wichtigen Partie ergänzt (über den von Knapp 1, 158 vermißten Eggers s. Stölzel 2, 389). G. v. Below.

Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. Von **Moritz Meyer.** I. Die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürsten und König Friedrich's I. (1640 bis 1713). II. Die Handwerkerpolitik König Friedrich Wilhelm's I. (1713—1740). Minden, J. C. C. Bruns. 1884—1888.

Eine Geschichte des deutschen Gewerbewesens fehlt bisher sowohl für Deutschland überhaupt, wie für die einzelnen Territorien. Gleichwohl kann man nicht behaupten, daß es sich um ein bisher vollständig brach liegendes Feld handle. Für die baierische Gewerbegeschichte von 1799—1868 liegt bereits die vortreffliche Bearbeitung von Kaizl vor, und was Preußen anbetrifft, so sind wenigstens die wichtigsten Momente bereits von Schmoller und Isaacsohn ziemlich erschöpfend behandelt worden. Die zusammenfassende Darstellung fehlte. Eine solche muß auch dann von großem Werthe sein, wenn die nothwendigen monographischen Vorarbeiten noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sind, da gerade durch den Zusammenhang manche Punkte erst die richtige Beleuchtung gewinnen können.

Der Vf. beschränkt seine Darstellung auf Preußen als denjenigen Staat, der vermöge seiner geographischen und politischen Lage stets zu einer starken gesetzgeberischen Initiative auf wirthschaftlichem Gebiete genöthigt war. Er behandelt ferner nicht die Geschichte des Gewerbewesens überhaupt, sondern nur die des Kleingewerbes, also der Handwerkerpolitik. Für das 17. und theilweise für das 18. Jahrhundert fallen allerdings Gewerbepolitik und Handwerkerpolitik noch im ganzen und großen zusammen, der Unterschied wird sich

daher vorzugsweise erst bei der Behandlung der folgenden Zeit geltend machen. Die vorliegenden zwei Bände umfassen die Zeit von 1640—1740, in der Absicht des Vf. liegt die Weiterführung bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810, welche einen natürlichen Abschluß gibt.

Der Ausgangspunkt der Darstellung bildet eine Schilderung des älteren Zunftwesens in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1640. Den Verfall der Zünfte erklärt der Vf. S. 2, 44 aus der Umgestaltung der Produktion und den Fortschritten der Technik, aber doch wohl zu Unrecht, da dieser Grund keineswegs bei allen oder auch nur den meisten Zünften zutrifft. Da die Entstehung und die Blüte der Zünfte ganz richtig aus dem Bedürfnis der Sicherung der wirthschaftlichen Existenz und der erwerbenden Arbeit erklärt wird, so ergibt sich der Grund des Verfalls ganz naturgemäß aus dem Gegensatze dazu. Die Zünfte schützten nicht mehr die erwerbende Arbeit, sondern verhinderten sie zu Gunsten ihrer Mitglieder. Während sie in ihrer Blütezeit eine Stütze der Arbeit gegen das Kapital gewesen waren, bildeten sie im 17. Jahrhundert eine Stütze des Kapitals gegen die Arbeit und damit ein Hemmnis jeder politischen und wirthschaftlichen Entwicklung, welches der Staat nicht mehr dulden konnte. Schon unter dem Großen Kurfürsten taucht daher der Gedanke an die Aufhebung der Zünfte auf. Daß sie gleichwohl im 17. und 18. Jahrhundert sammt der ganzen übrigen mittelalterlich-ständischen Rechtsordnung erhalten wurden, lag an einem mit der Zunftverfassung selbst gar nicht zusammenhängenden Grunde. Der Vf. weist Bd. 2, S. 27 mit Recht auf die bisher viel zu wenig gewürdigten Wechselbeziehungen zwischen der Wirthschafts- und der Finanzpolitik des 18. Jahrhunderts hin. Die Steuerverfassung war auf die ständische Rechtsordnung aufgepfropft worden und somit das Finanzinteresse des Staates im höchsten Maße an ihrer Forterhaltung betheiligt. Der wiederholt angeregte Plan einer allgemeinen Gewerbefreiheit wird daher fallen gelassen und eine Gewerbereform unter Aufrechterhaltung des Zunftzwanges versucht. Dies ist der Inhalt der preußischen Handwerkerpolitik von 1640—1740. Daß dabei noch einmal die Reichsgesetzgebung in Bewegung gesetzt werden mußte, erklärt sich aus den Verbindungen der Zünfte untereinander, vermöge deren jeder Staat an einem einseitigen Vorgehen verhindert war, wenn er sein Kleingewerbe nicht der Gefahr einer allgemeinen Auswanderung der Gesellen preisgeben wollte.

Die Darstellung des Vf. beruht, abgesehen von dem gedruckt vorliegenden Materiale, wie einzelnen Gesetzen, Zunftprivilegien u. dgl., vorzugsweise auf den Akten des Geh. Staatsarchivs, deren Inhalt als Urkundenbeilagen zum großen Theile mit abgedruckt sind (Bd. 1, S. 135—526, Bd. 2, S. 101—394). Eine größere Beschränkung in dem Abdrucke der Urkunden hätte vielleicht im Interesse der weiteren Verbreitung des Werkes gelegen, zumal da der Inhalt derselben bereits in der geschichtlichen Darstellung erschöpfend verwerthet war.

Im übrigen erscheint die Behandlungsweise durchaus sachgemäß, und es ist besonders anzuerkennen, daß der Vf. sich nicht bloß auf eine Wiedergabe des Materials beschränkt, sondern mit richtigem historischen Blick immer den Zusammenhang der Handwerkerpolitik mit der gesammten inneren und äußeren Politik des Staates und mit den bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen klarlegt. Die Hauptklippe, an der vielfach selbst größere Monographien scheitern, die durch die Konzentrirung auf einen Punkt bedingte Verengerung des Gesichtskreises, hat der Vf. jedenfalls mit Glück vermieden. Nicht nur im rein wissenschaftlichen Interesse, sondern auch in dem der praktischen Wirthschaftspolitik, ein Punkt, auf den hier allerdings nur hingedeutet werden kann, ist die baldige Vollendung des Werkes dringend zu wünschen. Conrad Bornhak.

Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Von R. Stadelmann. Vierter Theil: Friedrich Wilhelm III. Leipzig, S. Hirzel. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven, Bd. 33.)

Trotz der von Erfolg gekrönten Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur, welche seine Vorgänger angeordnet hatten, fand Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt manche ungelöste Aufgabe vor. Noch immer beeinträchtigten Gemeinhutung und Gemengelage die wirthschaftlich vollkommenste Ausnutzung des Bodens und noch war die bäuerliche Bevölkerung zum größten Theil in vollständiger Abhängigkeit vom Großgrundbesitz. Es war ferner, obwohl bei der Kultivirung der Havel-, Warthe-, Oderbrüche Außerordentliches geleistet war, auf dem von Natur mit Sümpfen und Wasserflächen reich bedachten Boden der östlichen Provinzen des Staates für Meliorationen noch viel Anlaß geboten. Endlich war von den Fortschritten, welche die Naturwissenschaften und die entwickeltere Landwirthschaft anderer Staaten gemacht hatten, für den Landbau in Preußen noch nicht genügend Vortheil gezogen worden. So mußte

Friedrich Wilhelm III. eine nicht minder rege Thätigkeit zu entfalten suchen, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß er erfreulichere staatliche Zustände, insbesondere reichlichere Geldmittel, vor sich gehabt hätte, als sich ihm in der That entgegenstellten. Wie nun der junge König trotz der schwierigen Lage den Anforderungen gerecht zu werden und in den von seinen Vorfahren gewandelten Bahnen sich zu halten verstand, setzt Stadelmann in gewohnt klarer und schlichter Weise an der Hand von urkundlichen Nachrichten, die den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin entlehnt sind, auseinander. Besonders bemerkenswerth ist die Darlegung der vom Könige angestellten Versuche, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu klären, die zum Edikt vom 7. Oktober 1807 führten, welches die sog. Erbunterthänigkeit aufhob und für die gesammte weitere preußische Agrargesetzgebung bedeutungsvoll wurde. In dem Abschnitte über das Gewerbewesen fesselt der Nachweis, daß der König an den Achard'schen Bemühungen zur Gewinnung von Zucker aus der Runkelrübe thatkräftigen und nachhaltigen Antheil nimmt und die ersten in Preußen errichteten Fabriken mit Geld unterstützt. Für dieses Gebiet hatte St. übrigens in der 1875 veröffentlichten Festschrift von Dr. Scheible, die gleichfalls das Staatsarchiv benutzt hat, eine dankenswerthe Vorarbeit. St. schließt seine Untersuchungen in den einzelnen Kapiteln, wie Viehzucht, Forstwirthschaft, Gewerbewesen u. s. w. mit dem Jahre 1807 ab. Im Urkundentheile sind 211 Stücke aus den Akten des Geh. Staatsarchivs, größtentheils zum ersten Male, abgedruckt. Wilh. Stieda.

Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. Von **G. F. Knapp.** Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen. Von **K. F. Fuchs.** Straßburg, Trübner. 1888.

Unter den Werken, welche die Genesis des preußischen Staatswesens zu erklären suchen und diese wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen deutschen Geschichtschreibung von den verschiedensten Seiten her gleichzeitig in Angriff nehmen, gebührt der Schrift Knapp's über die Bauernbefreiung eine der ersten Stellen sowohl um der Resultate wie um der Methode willen. Gerade bei wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchungen liegen zwei Fehler nahe, entweder nur

ausgehobene Proben aus dem Material zu geben oder gar zu große Massen desselben in die Darstellung zu übernehmen. Um des ersteren willen machen die sonst so dankenswerthen Publikationen über Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur doch einen dilettantischen Eindruck, um des anderen werden viele der besten und gedankenreichsten Studien zu schwerfällig, bisweilen sogar formlos.

Knapp hat in dem 2. Bande seines Werkes ein Muster der Quellenpublikation für dieses Gebiet aufgestellt. Aus der Gesammtheit der einschlagenden Akten gibt er bald in vollständiger Mittheilung, bald in vortrefflichen Auszügen, nur durch kurze Bemerkungen verbunden, alles das, was für den Gang der Dinge, für die Kenntnis des Gegenstandes und für die Beurtheilung der Entschließungen irgend von Wichtigkeit sein kann. Wer mit seinen Ergebnissen und Anschauungen im 1. Bande nicht einverstanden ist, dem ist es unbenommen, sich sofort aus dieser vollständigen Analyse ein eigenes Bild zusammenzustellen. Aber Knapp gibt auch nur gerade so viel, als für seinen Zweck nöthig ist; was darüber hinausgeht, was nur lokales oder persönliches Interesse hat, schließt er streng aus. Höchst interessante Mittheilungen über Scharnweber, über seine Kritik der spezifisch ostpreußischen Staatsmänner, über bäuerliche Unruhen in Schlesien im Jahre 1808 hat er deshalb lieber in einem gesonderten Aufsatz niedergelegt. Ein billiger Beurtheiler wird es deshalb auch nur richtig finden, daß er auf die Thätigkeit und die Akten der Generalkommissionen nicht näher eingegangen ist.

Bei der Betrachtung der Resultate Knapp's muß man sich immer gegenwärtig halten, daß wir es hier mit einer Spezialstudie, wenn auch mit einer solchen über den bedeutendsten Gegenstand, zu thun haben. Zeiten, die wir sonst überwiegend nach ihren Schattenseiten beurtheilen, wie das Jahrzehnt vor der Katastrophe von Jena, lernen wir hier von ihrer Lichtseite kennen; solche, denen wir das Beste in unserem Staatsleben danken, wie die Stein'sche Reformepoche, werden erbarmungslos in ihren Schwächen und Selbsttäuschungen zergliedert. Ein Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses ist nahezu ausgeschlossen, aber dem Historiker liegt jetzt erst ob, dasselbe einzufügen in einen umfassenderen Zusammenhang[1]). Knapp selber läßt deshalb überall

[1]) Knapp selber läßt in seinem Buche den Nachweis dieses Zusammenhanges zuweilen recht empfindlich vermissen. Wenn er (1, 127) bemerkt: „Der plötzliche Sturz Preußens im Jahre 1806 und 1807 ist offenbar ledig-

nur die Thatsachen sprechen; er gibt dem Leser nie sein Urtheil, aber alle Momente, die ihn in Stand setzen, sich ein Urtheil zu bilden.

Die einzelnen Ergebnisse, wie sie der 1. Band in einer Darstellung, die durch Präzision und Anschaulichkeit gleich ausgezeichnet ist, zusammenfaßt, können hier nur kurz angedeutet werden. Nach einer Einleitung, in der wesentlich nach Korn die Enteignung der Bauern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gezeigt wird, beginnt die eingehende Darstellung mit den Versuchen Friedrich Wilhelm's I., die Erblichkeit des bäuerlichen Besitzes durchzusetzen. Schon hier macht es sich geltend, wie verschieden der Staat sich zu seinen eigenen, auf den Domänen ansässigen Bauern und denen auf den Rittergütern stellen muß. Knapp weist nach, daß nur die Domänenbauern von der rastlosen, aber oft sich selber überstürzenden Thätigkeit des Königs Vortheile gehabt haben. Höchst anziehend ist dann das Bild, das von der Agrarpolitik Friedrich's entworfen wird. Die Nothwendigkeit des Schutzes der Privatbauern, die Art, wie er durchgeführt ward, die bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der Werkzeuge keine ganz gleichmäßige war, treten in ebenso klares Licht wie die fortschreitende, allerdings immer noch sehr unvollkommene Emanzipation der Domänenbauern. Die völlige Befreiung dieser letzteren und die Eigenthumsverleihung an sie, wie sie in der ersten Epoche der Regierung Friedrich Wilhelm's III. sich vollzieht, bezeichnet Knapp als das gelungenste Stück der Sozialreform überhaupt; sie wurde allerdings auch bedeutend erleichtert durch die günstige Lage der Volkswirthschaft und der Finanzen in jener Zeit. Sie macht, wie mir scheint, Knapp zu milde gegen die Zaghaftigkeit, infolge deren man während dieser günstigsten Zeit an die Verhältnisse der Privatbauern zu rühren sich scheut. Hiedurch wird nach meinem Gefühl der Gesichtspunkt für die Beurtheilung der großen Reformperiode etwas verschoben. Der Bauernschutz Friedrich's ist unzweifelhaft eine großartige That, aber in keinem Falle eine definitive Reform, sondern eine Sperrmaßregel, die nur freien Raum für Reformen schuf. Diese Gelegenheit ist von der nachfolgenden Generation nicht benutzt worden; wie

---

lich ein Kriegsereignis", so ist dies eine Behauptung, welche wohl den Widerspruch aller Kundigen herausfordern wird. Vgl. übrigens die Ergänzungen zu Knapp's Buch, welche Brünneck in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Jahrgang 1888, und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie N. F. Bd. 16 gegeben hat. A. d. R.

wenig der Schutz für sich allein geholfen hat, sieht man am besten daraus, wie leicht er nach 1806 wieder rückgängig gemacht werden konnte.

In dieser Aufhebung der Friedericianischen Maßregeln durch Stein sieht Knapp gewiß mit Recht die verhängnisvollste Thatsache. Die verschiedenartigen Motive, die hiebei zusammenwirkten, sind von ihm trefflich charakterisirt: bei Schön der theoretische Fanatismus, bei Schrötter trotz aller Ehrenfestigkeit und Beamtentüchtigkeit der überwiegende Wunsch, seinen adelichen Standesgenossen die Krisis zu erleichtern, bei Stein das allzu hoch gespannte Ideal vom selbständigen Bauern, das ihn theilnahmslos gegen die dürftigen und oft verkümmerten Kossäthen, wie er sie vor sich sah, machte. Das Resultat war dann jenes Edikt, welches die Einziehung von Bauernland in's Belieben des Gutsherrn stellte, wenn er nur ebenso viel als unbeschwertes, erbliches bäuerliches Besitzthum an irgend jemand austhat. Knapp hat unstreitig Recht, wenn er in diesem Edikt die größte Gefahr für den Bauernstand überhaupt sieht und es nur der Noth jener Jahre zuschreibt, wenn es seine schädlichen Wirkungen in geringem Maße geäußert habe.

Von der Hardenberg'schen Agrargesetzgebung hat Knapp den Erweis gebracht, daß sie ganz das Werk des Kriegsraths Scharnweber sei, und die Gestalt dieses merkwürdigen Mannes, der auf Grund der Friedericianischen Tradition des Bauernschutzes alle gegenwärtigen bäuerlichen Besitzer bis zu den kleinsten herab zu Eigenthümern zu machen suchte, ist von ihm geradezu der preußischen Geschichte geschenkt worden. So klar wie in den Akten uns sein Bild entgegentritt, ein Mann, scharfsinnig, praktisch, schwungvoll und uneigennützig[1]), würde es uns ganz unerklärlich sein, wie er bei den Zeitgenossen in den Ruf eines zweideutigen, mindestens aber eines phantastischen Menschen gerathen konnte, wüßten wir nicht, daß Hardenberg ihn, der nicht einmal eine gelehrte Schulbildung empfangen, aus dem Dunkel einer Schreiberstube hervorgezogen hat. Einer so festgeschlossenen, bildungsstolzen Bureaukratie wie die preußische, einer so selbstbewußten Interessenten-Körperschaft wie die der Rittergutsbesitzer gegenüber mußte seine Stellung prekär bleiben. Auch dem

---

[1]) Hierzu möchten wir einen Vorbehalt machen. Scharnweber ist der Urheber des Gendarmerie-Ediktes und hat Gneisenau gerechten Grund zu Klagen gegeben. A. d. R.

vortrefflichsten Manne haftet es an, wenn er sein Emporkommen nur als Günstling eines Ministers gefunden, der mit der Ertheilung seiner Gunst nicht eben wählerisch war. Scharnweber's Los erscheint hierin wahrhaft tragisch: es kostete Hardenberg nichts, ihn und die Ideen, für die er Jahre lang mit Einsetzung aller Kraft gestritten hatte, sofort fallen zu lassen, wo es nützlich schien.

Die Phasen, die das Hardenberg'sche Regulationsedikt durchlief, sind von Knapp mit vollendeter Anschaulichkeit dargelegt worden. Das Princip, den Eigenthumserwerb und die Ablösung durch eine Landabtretung an den Dominialherrn zu vermitteln, erscheint auch ihm als der einzige, damals mögliche Ausweg; aber er schildert auch lebhaft die Folgen, die eine solche Schwächung der bäuerlichen Wirthschaft in dem sofort beginnenden Aufsaugungsprozeß des kleinen Grundbesitzes durch den großen haben mußte.

In einem wenig erfreulichen Lichte erscheinen Hardenberg und namentlich die vereinigten Landstände — thatsächlich eine kurzsichtige und anspruchsvolle Interessenvertretung —, da, wo es sich um die Bestimmung des Umkreises der regulirungsfähigen Bauern handelt. Es bleibt ein tiefer Schatten auf der preußischen Geschichte, daß in demselben Augenblicke, als die Kriegsgefahr vorbeigegangen war, auch schon ein großer Theil der Bedürftigsten von der Wohlthat dieser sozialen Gesetzgebung ausgeschlossen ward. Ebenso steht die Langsamkeit und Gleichgültigkeit, mit der das begonnene Werk fast überall, von Posen abgesehen, fortgesetzt wurde, in starkem Gegensatze zu der sonst so regen und tüchtigen Verwaltung, durch die die nächsten Jahrzehnte ausgezeichnet sind. Knapp's Werk endet mit der Darstellung, wie das Regulirungswerk endlich von dem Minister Manteuffel unter Verhältnissen, die durch das Jahr 1848 von Grund aus verändert waren, energisch durchgeführt worden ist. Welche Bedeutung eine solche Untersuchung für die Beurtheilung gegenwärtiger sozialer Zustände besitzt, kann hier natürlich nicht ausgeführt werden. Für Knapp, den Nationalökonomen, ist dieses Ziel ebenso wichtig, wie die historische Erkenntnis an sich; im Titel selber, wo neben die Bauernbefreiung „die Entstehung der Landarbeiter" tritt, ist dies ausgesprochen. Ich brauche hier nur hinzuzufügen, daß dieser Zweck, die Ausbildung des kapitalistischen Produktionsprozesses in der Landwirthschaft zu ergründen, ebenso vollständig wie jener andere erreicht ist.

Bereits hat das Werk eine Nachfolge und Ergänzung in einer Schrift gefunden, die aus Knapp's Seminar hervorgegangen ist, aber

für ein Erstlingswerk eine ganz ungewöhnliche Selbständigkeit des Forschens und Darstellens zeigt. Neuvorpommern ist das Beispiel dafür, was ohne den Bauernschutz und die Befreiungsgesetzgebung aus dem selbständigen Bauernstand auch in den anderen, ostdeutschen Provinzen geworden wäre. Man erstaunt in der That, wie sich der Vernichtungsprozeß des Bauernstandes, der im Grunde doch auf historischer Rechtsunkenntnis beruhte, hier durch das 19. Jahrhundert fortgesetzt hat. Zu der allgemeinen Darstellung treten bei Fuchs einige dankenswerthe Monographien über einzelne Dörfer, zu denen das Aktenmaterial der Universität Greifswald reichhaltige Quellen bot. Besonders hervorzuheben ist aber die sorgfältige und anschauliche Darstellung der Entwickelung der pommerschen bäuerlichen Verhältnisse während des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit, weil hiebei der Verfasser, ohne an Knapp's Resultaten den Leitfaden vorgezeichnet zu finden, durchaus seine selbständige Befähigung erweisen konnte. Es ist zu hoffen, daß aus dem staatswissenschaftlichen Seminar, das von Knapp mit so viel Erfolg geleitet wird, weitere Untersuchungen, welche das Werden unserer sozialen, agrarischen Verhältnisse aufhellen, binnen Kurzem hervorgehen.

Gothein.

Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon. IX. L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern. Par Albert Waddington. Paris, Ernest Leroux. 1888.

Auch dieses Buch ist, wie das von B. Auerbach über die Beziehungen zwischen Frankreich und Sachsen 1648—1680 (vgl. H. Z. 61, 503) eine Frucht der Anregungen Lavisse's. Merkwürdig, daß gerade König Friedrich I. von den französischen Historikern, die es ernsthaft mit der brandenburgisch-preußischen Geschichte nehmen, so eifrig studirt wird. Bourgeois' Buch über die Erwerbung von Neufchatel (vgl. H. Z. 61, 505 ff.), wie das vorliegende sind trotz alles Anfechtbaren im einzelnen achtungswerthe und tüchtige Leistungen. Aber was führt sie zu Friedrich I.? Zieht sie die feinere und glänzendere Lebensführung des Königs an? Waddington stellt am Schluß (S. 401) die „fêtes splendides et gracieuses de Charlottenbourg" im Gegensatz zu den „divertissements insipides de la tabagie" Friedrich Wilhelm's I. Aber wenn er dann von diesem, dem fanatischen und brutalen „Roi-Sergent" sagt, er habe sein Königreich in eine Kaserne und seine Unterthanen in Soldaten

verwandelt, so zeigt das doch, daß ihm das innere Wesen des preußischen Staates unverständlich ist. Er wie Bourgeois haben den besten Willen, die Entwickelung desselben zu begreifen, aber sie suchen sie auf falschem Wege, auf dem Gebiete diplomatischer Evolutionen. Darum imponirt ihnen auch Friedrich I., weil er einmal an Eroberungen in der Franche Comté gedacht haben soll und vor allem, weil ihm der glänzende diplomatische Erfolg der Erwerbung der Krone gelungen ist.

Aber seien wir gerecht und dankbar, daß ein französischer Forscher sich der Aufgabe zugewandt hat, an der die preußischen Historiker nur zu lange vorübergegangen sind. Seit Droysen und Lehmann hat es nur einen Franzosen und einen Tschechen zu ihr hingezogen. Pribram's Schrift „Österreich und Brandenburg 1688 bis 1700" erschien, als W. seine Studien im Berliner Archiv bereits vollendet hatte. Die größere Schärfe des politischen Blickes und des psychologischen Verständisses ist freilich auf Seiten Pribram's, und in wesentlichen Punkten gibt W. nur eine blassere Wiederholung des von Pribram schon Gesagten. So in dem Nachweise S. 140 (vgl. Pribram S. 194), daß es nicht die Nachricht vom Tode Karl's II. gewesen ist, die den Kaiser zum Abschlusse des Krontraktates vom 16. November 1700 bestimmt hat, und daß die dem Kurfürsten daraus erwachsenden Verpflichtungen durchaus nicht übermäßig und belastend waren (S. 145 und 384, vgl. Pribram S. 198). Dagegen auf die bekannte Auseinandersetzung Pribram's, daß die Ersetzung der Worte „nicht befugt" durch „nicht gemeint" keineswegs von der ihr beigemessenen Bedeutung sei, geht W. (S. 142 Anm. 2) nicht ein, obgleich hier Pribram doch vielleicht zu weit geht. Über Pribram hinaus kommt er dagegen in der Darstellung der Anfänge der Verhandlungen mit dem Wiener Hofe im Jahre 1693. W. war so glücklich, die von Pribram noch nicht gekannte Denkschrift von N. B. v. Danckelman vom 8. Februar 1701 zu finden. Ohne es zu wissen, hatte Pribram bereits einiges aus ihr mitgetheilt, in den Excerpten aus dem Manuskript Cuhn's über die Erwerbung der Königswürde, der sichtlich aus jener Denkschrift und nicht etwa, wie er behauptet, aus einer Korrespondenz der Brüder Danckelman schöpft. Wir erfahren daraus, daß bereits 1693 ein Erfolg versprechender Anlauf genommen war, der aber durch den Tod der für den Plan gewonnenen kaiserlichen Staatsmänner Strattmann und Königsegg vereitelt wurde.

Da Pribram nur die Verhandlungen mit Österreich darstellte, so blieb dem Vf. noch ein weites Gebiet offen, wo er ganz aus dem Vollen schöpfen konnte. Mit erstaunlichem Fleiße hat er hier eine möglichst erschöpfende Vollständigkeit angestrebt, ist außer in den Archiven von Berlin und Wien auch in Warschau, Stockholm, London gewesen, und aus den Schätzen des Pariser Archives schöpft er nicht in letzter Linie. Interessant, aber mit Recht vom Vf. vorsichtig benutzt, ist, was der französische Gesandte Des Alleurs über die Abneigung der Königin gegen den Plan ihres Gemahls erzählt (S. 258). Gern sähe man einmal die vom Vf. aufgefundene Denkschrift La Rosière's von 1698 über den brandenburgischen Hof vollständig veröffentlicht. — Bis zur Schweiz, Spanien und Portugal hinunter hat W. die Verhandlungen über die Anerkennung der Würde verfolgt; es ist vieles rein Formelle und Bedeutungslose darunter, aber sehr dankbar und ergebnisreich ist die Untersuchung über die Beziehungen zur Republik Polen. Hier zeigt sich die Diplomatie Friedrich's I. mit von ihrer besten Seite. Es wurde ja damals kein positiver Erfolg errungen, denn erst 1764 hat die polnische Republik das preußische Königthum anerkannt; aber es war schon ein Großes, daß überhaupt ein akuter Ausbruch der Gährung in Polen durch das Intriguenspiel der preußischen Diplomaten vereitelt worden ist. Mehr wußten wir schon aus Droysen über die Abmachungen Friedrich's mit August dem Starken, aber auch hier ist unser Wissen bedeutend vermehrt. Noch offen ist die Frage, was diesen, der sonst immer aus guten Gründen den Wünschen Friedrich's entgegengekommen war, zu dem Universale vom 17. März 1701 veranlaßte, in dem die Frage der Dignität als eine „neue Intrigue des Kurfürsten von Brandenburg" behandelt wird (S. 319). Vielleicht war es der Unmuth darüber, daß Friedrich auch mit den ihm feindlichen Magnaten verhandelte.

Alles in allem ist das Buch mit nicht geringer Konzentration der Arbeit geschrieben, aber diesseits und jenseits seines Themas wird sein Urtheil und Wissen unsicher. Sonst hätte es ihm nicht passiren können, daß er Streckfuß und Horn ohne weiteres als gute Quellen benutzt, und sonst hätte er nicht geschrieben, daß unter dem Großen Kurfürsten die Verwaltung „ein wahrer Zarismus" gewesen sei.

Fr. M.

Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Von **Karl Freiherrn v. Richthofen.** Erste Abhandlung. Upstalsbom, Freiheit und Grafen in Friesland. Theil I — III Abschnitt 1. Berlin, W. Hertz (Besser). 1880 bis 1886.

Mitten aus fruchtbarstem Schaffen heraus, welches die Schätze, die er in einem Leben voller Arbeit angehäuft, der wissenschaftlichen Welt zugänglich machen sollte, hat den hervorragendsten Kenner der friesischen Rechtsgeschichte zwar in hohem Alter, aber doch viel zu früh der Tod hinweggerafft. Ein Wissen ist mit ihm vernichtet, wie es kaum jemals wieder ein Einzelner in dieser Weise vereinigen wird. Ein halbes Jahrhundert umspannten seine der Erforschung des altfriesischen Rechts zugewandten Untersuchungen. Achtundvierzig Jahre vor seinem Tode erschienen jene beiden großen Werke, die Quellensammlung und das Wörterbuch, durch die er sich selbst den Boden zubereitete für den Bau einer friesischen Rechtsgeschichte, den er auf dieser Basis aufzuführen gedachte. Dann aber ergab sich ihm, wie er dies im Vorwort zu dem ersten Theile der „Untersuchungen" darlegt, die Nothwendigkeit einer Beschränkung auf „einzelne maßgebende Punkte des älteren friesischen Rechts- und Staatslebens", deren richtige Fixirung als die unentbehrliche Voraussetzung für die zuverlässige Erkenntnis der Geschichte des friesischen Rechts erschien. So entstanden die „Untersuchungen". Aber auch von ihnen liegt nur ein Theil vor oder vielmehr ein Theil eines Theiles. Denn was wir in den mehr als 2000 Seiten erhalten haben, sind im wesentlichen nur die ersten sechs von den 13 Kapiteln, aus denen sich die „erste Abhandlung" zusammensetzen sollte. Sie beschäftigt sich mit dem Upstalsbom, der Freiheit und den Grafen im älteren Friesland (Vorwort S. V). Das 1. Kapitel enthält eine kurze Einleitung, deren Schluß (S. 7 ff.) eine Übersicht über den Inhalt der geplanten 13 Kapitel bietet. Diese selbst sind von sehr verschiedener Größe — Kap. 4 zählt gegen 150, Kap. 6 gegen 1000 Seiten — und von nicht minder ungleichartigem Inhalt. Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte sind es nur zu einem Theile, die wir in ihnen erhalten, wenngleich es insgesammt Untersuchungen sind, welche für die Erkenntnis der friesischen Rechtsgeschichte die größte Bedeutung haben. Die geschichtliche Geographie, die politische und Wirthschaftsgeschichte, die Genealogie, sie alle sind an der vorliegenden Arbeit kaum weniger interessirt als die Rechtsgeschichte selbst.

Das Material, welches der Vf. bei seinen Untersuchungen verwerthet, ist ein geradezu kolossales, und er beherrscht es mit souveräner Meisterschaft. Dem Leser führt er es in solcher Vollständigkeit vor, daß derselbe nur sehr selten ein fremdes Buch zur Hand zu nehmen braucht, um dem Vf. nachzugehen. Wenn dieser hier sogar nicht selten zu viel thut und seine Darstellung infolge dessen etwas weitschweifig wird, so findet dies in den äußeren Verhältnissen, unter denen der Vf. durch sein körperliches Leiden zu arbeiten genöthigt war, seine volle Erklärung und Entschuldigung.

Den Ausgangspunkt für v. Richthofen's Untersuchungen bildet die „ohne Prüfung forterzählte Fabel" von „angeblichen Volksversammlungen zu Upstalsbom aus dem gesammten Friesland" (S. 1). Zunächst stellt der Vf. das in Frage kommende Quellenmaterial gesichtet zusammen (Kap. 2 S. 10—296). Wir erhalten bei dieser Gelegenheit u. a. eine neue Ausgabe einiger altfriesischer Rechtsquellen, welche wichtige Ergänzungen und Verbesserungen der älteren Publikationen insbesondere des Vf. selbst bietet. Dann erst tritt dieser an die Betrachtung der „Vereinstage zu Upstalsbom" selbst heran (Kap. 3 S. 297 ff.). Er findet deren wahre Bedeutung (S. 370) darin, daß sie nicht Volksversammlungen, Hoftage oder Landtage waren, sondern Vereinstage einzelner friesischer Landdistrikte einer bestimmten Gegend zur Sicherung ursprünglich nur des Friedens, dann auch des Rechtes und endlich der Eigengewalt dem Landesherrn gegenüber. Mit Recht betont er (S. 380), daß es bei den sonstigen Veränderungen, welche Frieslands innere Verhältnisse während des 13. Jahrhunderts erfuhren, unstatthaft ist, die auf spätere Zusammenkünfte in Upstalsbom bezüglichen Nachrichten ohne weiteres auf die älteren, dem 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörenden anzuwenden. Für die Ermittelung der Beschaffenheit dieser letzteren ist von besonderer Bedeutung die Chronik des Abtes Emo, der als Zeitgenosse über die Ereignisse aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts berichtet (vgl. S. 11 ff.). Der Vf. mußte vor allem bestrebt sein, die Beweiskraft einer Stelle abzuschwächen, in welcher Emo mit Bezug auf das Jahr 1216 von den iurati spricht, „quos universitas Frisonum de more vetustissimo creaverat apud Upstellesbame". Wir glauben, daß es v. R. gelungen ist, durch seine diesbezüglichen Ausführungen (S. 408 ff.) der Stelle das ausschlaggebende Gewicht zu nehmen. Nur können wir ihm nicht zustimmen, wenn er (S. 415) die Annahme uralter Versammlungen aller Friesen in Upstalsbom als eine ganz willkürliche bezeichnet, da sie doch eben in jenen Worten Emo's ihre Stütze findet, und ebenso wenig können wir ihm zugeben, daß diese Worte „klar und unzweideutig" sagen, was er (S. 418) in ihnen ausgesprochen findet. Emo's Worte sind kaum anders zu verstehen, als sie die herrschende Meinung verstanden hat, und es bleibt eben nur übrig, ihren Inhalt als mit den aus dem sonstigen Quellenmaterial sich ergebenden, thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch stehend zu verwerfen.

Mit den Upstalsbomer vermeintlichen Landesversammlungen sind die in friesischen Quellen seit Ausgang des 13. Jahrhunderts erwähnten sieben friesischen Seelande vielfach in engen Zusammenhang gebracht worden. Man nahm an, sie seien es gewesen, aus denen der Upstalsbomer Bund bestand. Auch diese traditionell gewordene Lehre bricht unter dem wuchtigen Angriffe des Vf. (Kap. 4 Theil II S. 1 ff.) zusammen. Zunächst ergibt sich (S. 2—27), daß der „Traktat von den sieben Seelanden", welcher zuerst eine Aufzählung der letzteren gibt und bis in die neueste Zeit hinein als maßgebende Quelle benutzt wurde (S. 27—47), erst im Jahre 1417 entstanden sein kann. Mit dem Worte „seland" wird in Friesland nur eine Seegegend bezeichnet (S. 73 ff.).

Mag nun für die Erwähnung der „sieben Seelande" lediglich die Vorliebe für die Siebenzahl bestimmend gewesen sein (S. 80), oder mögen, was wir für wahrscheinlicher halten, gewisse Thatsachen (S. 87 ff.) die Entstehung jener Bezeichnung veranlaßt haben, jedenfalls liegt kein Grund vor, unter ihr sieben politisch zu einem Ganzen verbundene Landdistrikte zu verstehen (S. 76 ff.). Wohl aber stimmen die von dem erwähnten Traktat aufgezählten sieben Seelande mit sieben vom Vf. nachgewiesenen Landstrichen zwischen Fli und Weser überein, welche durch Wasserzüge von einander getrennt sind und mit gutem Grunde Seelande heißen mögen (S. 87 ff., S. 115 ff.).

Wohl nur, weil der Vf. damit beschäftigt ist, mit den Mythen über altfriesische Zustände aufzuräumen, geht er nun schon im Kap. 5 (S. 145 ff.) auf die Besprechung der unechten Privilegien der Friesen ein. Wie sich aus seinen Bemerkungen (S. 146) ergibt, hätte dieselbe ihren eigentlichen Platz vor Kap. 12 erhalten müssen. Es wird wahrscheinlich gemacht (S. 245 ff.), daß das lateinische Privileg Kaiser Karl's aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Dafür spricht insbesondere die Erwähnung eines durch Wahl seitens der Konsuln je für ein Jahr an die Spitze Frieslands zu stellenden Potestaten (vgl. § 9 des Privilegs, S. 173), der, wie der Vf. (S. 262 ff.) zeigt, in Friesland sonst nicht vor dem Jahre 1470 nachweisbar ist. Das angebliche Privileg König Wilhelm's von 1248 muß mit dem vorerwähnten ziemlich gleichzeitig verfertigt worden sein (S. 321 ff.), während dasjenige des Königs Rudolf von 1276 nicht einmal als Fälschung existirt hat (S. 326 ff.).

Kap. 6 (S. 348 ff.), welches der Darstellung der kirchlichen Eintheilung Frieslands gewidmet ist, wird durch eine Geschichte der „Einführung des Christenthums in Friesland" eingeleitet. Dieselbe ist für die Kenntnis der gesammten religiösen Zustände in Friesland bis zu seiner vollen Unterwerfung durch die Franken von größter Wichtigkeit. Den Rechts- und Kulturhistoriker interessirt vor allem Paragraph 7, dessen Überschrift „Das christliche Friesland unter Karl dem Großen" freilich am wenigsten vermuthen läßt, wie werthvolle Mittheilungen gerade über das heidnische Friesland er enthält. Niemand, der sich für die älteste Geschichte der Deutschen interessirt, sollte diesen Abschnitt ungelesen lassen. Auch wo man den Ansichten des Vf. nicht beitreten kann, wie beispielsweise in der Frage nach Ursprung und Wesen des Asega (vgl. darüber die durchschlagenden Ausführungen v. Amira's in den Gött. gel. Anz. 1883 S. 1063 ff.), wird man doch schon des von ihm beigebrachten Materials wegen seiner Untersuchung mit großem Nutzen folgen. Der sich an diese werthvolle Einleitung anschließende Haupttheil unseres Kapitels behandelt in drei Abschnitten die kirchliche Gliederung der friesischen Theile der Diöcesen Utrecht, Münster und Bremen. Er ist vor allem für die Kirchengeschichte wichtig. In äußerst genauer Prüfung stellt der Vf. fest, daß die Grenzen der Gaue und Dekanate in Friesland nicht übereinstimmen, die Dekanate vielmehr aus den Parochien erwachsen und nicht im Wege einer systematischen Eintheilung eingerichtet, sondern allmählich und in ungleichmäßiger Weise aus den von den

einzelnen Taufkirchen ausgegangenen Gründungen hervorgegangen sind (vgl. das in § 25 S. 1285 ff. gegebene Resumé). Ebenso wenig sind aber die Grenzen der genannten Diöcesen Volksgrenzen (vgl. S. 1290 ff.) und entsprechen die Archidiakonate den friesischen Grafschaften, welche letzteren (S. 1306) überhaupt nicht altfriesischen Ursprunges sind, sondern ihre Entstehung der fränkischen Verwaltung verdanken. Innerhalb dieses Rahmens aber enthält auch das 6. Kapitel eine erhebliche Anzahl verschiedenartiger Untersuchungen über näher oder ferner liegende Fragen nicht spezifisch kirchengeschichtlicher Natur. Von hierher gehörigen rechtsgeschichtlichen Partien sind neben Einzelheiten (wie etwa den nicht einwandsfreien Bemerkungen über das Lotting S. 691) insbesondere zu nennen die Untersuchung betreffs des alten Utrechter friesischen Sendrechtes (S. 730 ff.) und die monographicartige Erörterung über die altfriesischen (münsterischen) Ethelinge und ihre Adelsgüter (S. 1026 ff.), deren Charakteristikum die Freiheit von dem sonst seitens des Grundbesitzes der Freien zu zahlenden Zinse (huslotha) bildet (S. 1053, vgl. Theil III Abschn. 1 S. 52. 59. 100). Den Ethelingen stellt der Vf. die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels zur Seite, die er als aus den nobiles der lex Saxonum hervorgegangen ansieht und denen er (S. 1125 Note 1 a. E.) eine besondere Untersuchung zu widmen gedachte. Was er vorläufig für seine Ansicht beigebracht hat, scheint uns nicht so zwingend zu sein, wie E. Mayer, der neuerdings (Krit. Vierteljahresschrift, N. F. 12, 175 ff.) v. R.'s Ansicht in etwas modifizirter Gestalt aufgenommen und selbständig zu begründen gesucht hat. In jedem Falle ist es aber zu bedauern, daß v. Zallinger bei Veröffentlichung seines Buches über die Schöffenbarfreien die in Rede stehenden Ausführungen v. R.'s nicht gekannt und berücksichtigt hat.

Der mit Kap. 7 beginnende dritte Theil der Untersuchungen sollte sich, wie das Vorwort angibt (vgl. dazu Theil I S. 8. 9), „mit den friesischen Gauen zwischen Sincfal und Fli und der Entstehung der Grafen und Landesherren in ihnen beschäftigen". Der aus äußeren Gründen zunächst allein veröffentlichte erste Abschnitt desselben ist auch der einzige veröffentlichte geblieben. Er beschäftigt sich mit dem Gau Kinnem, dessen im einzelnen nicht sicher bekannte Lage der Vf. zunächst zu bestimmen sucht (S. 3 ff.). Dann gelangt insbesondere zu eingehender Darstellung (S. 49 ff.) das in diesem Gau geltende Recht, welches zum Theil schon von der lex Frisionum in dem Recht für Friesland „zwischen Fli und Sincfal" zusammengestellt, dann aber seit dem 13. Jahrhundert als „Kennemerrecht" zu einem besonderen Begriffe ausgestaltet ist. Seinem Plane entsprechend berücksichtigt der Vf. auch hier die Standesverhältnisse in erster Reihe. Unaufgeklärt bleibt übrigens, wie er (S. 99) die Ersetzung des Asega durch die Schöffen mit seiner bei dieser Gelegenheit von neuem betonten Auffassung des ersteren als eines nicht an der Rechtsprechung betheiligten Gesetzsprechers vereinigen will.

Das den Gau Kinnem behandelnde Heft der „Untersuchungen" bildet den letzten zur Veröffentlichung gelangten Theil derselben. Aber nach dem Vor-

worte zu demselben ist anzunehmen, daß mit ihm nicht alles zum Druck gelangt ist, was druckfertig war. Wir möchten diese Anzeige nicht schließen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der literarische Nachlaß v. R.'s der Wissenschaft soweit möglich zugänglich gemacht werde, da sie von dem, was er geschrieben, nichts ohne großen Schaden missen kann.

Max Pappenheim.

Verfassungsgeschichte Wesels im Mittelalter. Von **F. Reinhold.** (A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O Gierke. Heft 23.) Breslau, W. Köbner. 1888.

Die hier gebotene Verfassungsgeschichte Wesels leidet an demselben Mangel wie die in dieser Zeitschrift (60, 120 ff.) besprochene Verfassungsgeschichte Mühlhausens von Stephan, daß sie nämlich die Eigenschaft der Stadt als Gerichtsbezirk und die Eigenschaft der Stadt als Gemeindebezirk nicht genügend auseinanderhält. Sie zeichnet sich jedoch vor der Arbeit Stephan's dadurch aus, daß der Vf. wenigstens fragt, woher die Gemeindegewalt stamme. Die Antwort freilich, welche er darauf gibt (S. 12), kann nicht befriedigen. Ferner macht Reinhold's Arbeit öfters mehr den Eindruck einer Materialiensammlung, als den der Darstellung der historischen Entwickelung. So insbesondere in dem Abschnitt über das Bürgerrecht (S. 54 ff.). S. 56 bemerkt er, die Stadt duldete beim Tode eines Leibeigenen nicht den Heimfall seines unbeweglichen in Wesel gelegenen Gutes an seine Herrschaft. Ist es nun so von Anfang an gewesen? Es hätte dargestellt werden müssen, wie sich die Lage der auf Stadtrechtsgut sitzenden unfreien Personen allmählich bessert (vgl. H. Z. 59, 235 ff.). Im einzelnen sei noch Folgendes hervorgehoben. S. 15 bestreitet R., daß der Graf (resp. der Graf und das Kloster zusammen) in Wesel das Allmendeobereigenthum gehabt habe. Indessen zu dieser Ansicht gelangt er nur deshalb, weil er eine falsche Vorstellung vom Allmendeobereigenthum hat. Nach ihm ist Allmendeobereigenthum nur da vorhanden, wo der Gemeindeherr ausschließlich über Gemeindeangelegenheiten verfügt, die Bauern kein Recht der Mitwirkung haben. Bekanntlich läßt sich aber vielmehr umgekehrt behaupten, daß beim Allmendeobereigenthum fast überall eine gewisse Mitwirkung der Bauern vorkommt. Wenn daher in Wesel von der Zustimmung des Grafen bei der Veräußerung von Allmendestücken die Rede ist (S. 21), wenn er ferner den Holzrichter und den Waldförster bestätigt, wenn ferner Graf, Kloster und Erbgenossen die Strafgelder zu gleichen Theilen (d. h. also Graf und

Kloster mehr als jeder Erbgenosse einzeln) erhalten, wenn mithin Graf und Kloster nicht einfache Markgenossen waren, so ist die Gemeinde doch eine abhängige, wenn auch die Abhängigkeit nicht so weit geht wie in manchen anderen Gemeinden. S. 16 Anm. 2 meint R., der Rechtsgrund für die Erhebung der Bede könne in Wesel nicht die Gerichtshoheit sein, da die Bede nicht von allen Weselern (die ja sämmtlich der Gerichtshoheit des Grafen unterstehen) erhoben werde. Allein es braucht nur an die landständischen Steuern erinnert zu werden, welche gleichfalls nur von bestimmten Unterthanenklassen gezahlt, aber dennoch [mit Rücksicht auf die sich über alle Unterthanen erstreckende Gerichtshoheit des Landesherrn bewilligt werden. — Gegenüber solchen Mängeln ist der große Fleiß des Vf. anzuerkennen. Seine reichen Mittheilungen vervollständigen in erwünschter Weise das bisher bekannte Material zur Geschichte des deutschen Städtewesens im 14. und 15. Jahrhundert. Besondere Erwähnung verdient es, daß R. auf Grund der Steuerlisten auch einen Versuch macht, die Zahl der Weseler Bevölkerung zu bestimmen.

G. v. Below.

Johann Jakob Moser als würtembergischer Landschaftskonsulent (1751 bis 1791). Von **Albert Eugen Adam.** Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Wir erhalten in dieser überaus interessanten, auf Akten des landständischen wie des kgl. Staatsarchivs zu Stuttgart beruhenden Sonderschrift zum ersten Male eine genaue Darstellung der Rolle, welche J. J. Moser als Rechtsbeirath der Landschaft, d. h. des aus zwei Prälaten und sechs Bürgermeistern bestehenden engeren Landtagsausschusses, gespielt hat. Das Verhältnis war von früh an kein erquickliches; Moser klagte bitterlich über die Schwerfälligkeit des Ausschusses, welcher seine Sitzungen endlos hinzog und zu keinerlei Reformen kommen konnte. Als dann Herzog Karl anläßlich des Siebenjährigen Krieges mit absolutistischen Gelüsten hervortrat, leistete Moser entschlossenen Widerstand, was ihm eine fünfjährige Haft auf dem Hohentwiel, von 1759—1764, eintrug. Er kam mit dem bitteren Gefühl zurück, daß der Ausschuß sich seiner nicht energisch genug bei Kaiser Franz I. angenommen habe, was nicht begründet war; er wurde durch die stetige Betonung seiner Trefflichkeit, seiner Verdienste und Kenntnisse lästig, und er wich 1770 bei dem Abschluß des „Erbvergleichs" von der Ansicht der Landschaft so weit ab, daß er erklärte, man habe dem Herzog Versprechungen abgetrotzt, welche er

gar nicht halten könne. Deshalb wurde er in sein Amt als Konsulent nicht wieder hergestellt; ein darauf abzielender Antrag ward im Landtage selbst mit 74 gegen 4 Stimmen abgelehnt, und nun nahm sich der Herzog, welcher längst in den Landtag den Keim einer Spaltung hineintragen wollte, der Minderheit an und trat für Moser's Herstellung ein. Aber er that es nur, um vom Landtage mehr Geld herauszuschlagen; am Ende ward Moser des Dienstes entlassen, allerdings mit dem für damalige Verhältnisse sehr hohen Ruhegehalte von 1000 Gulden. Dies der wesentliche Inhalt der Schrift Adam's; dieselbe ist reich an interessanten Beiträgen zur würtembergischen Geschichte der zwanzig Jahre von 1751—1771 und für die kleinstaatlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert überhaupt sehr lehrreich. Man lese z. B. nur, was S. 30 ff. über die Käuflichkeit der Vogteien und die dadurch bedingten Erpressungen der Vögte, die doch wieder zu ihrem Gelde kommen mußten, berichtet und mit den speziellsten Nachweisen belegt wird! G. Egelhaaf.

Twelve English statesmen. William the Third. By **H. D. Traill.** London, Macmillan and Co. 1888.

Das vorliegende Werkchen bildet den Theil einer Sammlung populärer Biographien englischer Staatsmänner von Wilhelm dem Eroberer an bis zu Peel herab. Es ist eine ansprechende und formell gewandte Leistung. Der Gesichtskreis des Vf. geht nicht weit über die parlamentarischen Kämpfe Wilhelm's hinaus, und seine Thätigkeit vor 1688 ist überhaupt nur ganz kurz skizzirt, aber innerhalb dieses insularen Rahmens bekundet er ein klares und gesundes Urtheil. Mit Glück polemisirt er gegen die doktrinäre Auffassung Macaulay's, von dem er sich freilich in Auswahl und Anordnung des Stoffes, oft sogar im wörtlichen Ausdruck, stark beeinflußt zeigt, namentlich in der Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Flandern. Einen von anderer Seite ausgesprochenen Verdacht müssen wir bestätigen: Spuren eines Studiums Ranke's sind nirgends bemerkbar.

Fr. M.

Lambert Daneau, pasteur et professeur de théologie (1530—1595). Par **Paul de Félice.** Paris, Fischbacher. 1882.

Dem Vf., wohl einem Nachkommen des Autors der Histoire des Protestants de France (2. Aufl. 1851), stand für die Lebensgeschichte seines Helden nur ein sehr lückenhaftes Quellenmaterial zur Ver-

fügung. Denn Daneau hat weder in den Vorreden zu seinen zahlreichen Werken, noch in den uns erhaltenen Briefen über persönliche Angelegenheiten ausführlicher berichtet, und bei dem zweimaligen Verluste seiner Bibliothek, wie bei dem vielfachen Wechsel seines Wohnsitzes in dieser sturmbewegten Zeit ist auch sein literarischer Nachlaß, soweit er nicht durch den Druck veröffentlicht wurde, meistentheils untergegangen; von den Zeitgenossen aber hat niemand eine Biographie des Mannes versucht. Diese Beschaffenheit des Quellenmaterials spiegelt sich in dem ersten Theile des vorliegenden Werkes, der eigentlichen Lebensbeschreibung, deutlich wieder. Eine wirklich zusammenhängende Darstellung gibt der Vf. nicht, vielmehr eine Reihe von Untersuchungen über die äußeren Lebensumstände und von Erörterungen über die Verhältnisse, unter denen Daneau wirkte, z. B. über die reformirte Gemeinde von Gien, die Universitäten von Leyden und Orthez, dazu polemische Abschnitte, wie die allzubreit ausgesponnene Widerlegung einer nur handschriftlich vorhandenen Geschichte von Gien aus der Feder eines Abbé Vallet vom Jahre 1817, deren Kritiklosigkeit so ausführliche Berücksichtigung nicht verdient hätte. Nach des Vf. Ergebnissen stammt Daneau aus einer im Jahre 1438 von Karl VII. geadelten Familie und wurde um 1530 in Beaugency geboren. Nach dem frühen Tode beider Eltern besuchte er etwa seit 1543 die Schule in Orleans, später, bis etwa 1552 das Collège de France in Paris, dann studirte er die Rechte in Bourges und Orleans unter dem berühmten Anne du Bourg. Die unerschütterliche Überzeugungstreue, mit welcher dieser für seinen evangelischen Glauben den Tod erlitt (22. Dez. 1559), machte auf Daneau so tiefen Eindruck, daß er sich ebenfalls dem Protestantismus zuwandte und 1560/61 calvinische Theologie in Genf studirte. Als Geistlicher der Gemeinde von Gien seit 1561 erlebte er den Ausbruch des ersten Religionskrieges und die greuelvolle Einnahme der Stadt durch die königlichen Truppen am 10. September 1562, vor denen er sich indes mit den meisten seiner Glaubensgenossen rechtzeitig nach Orleans geflüchtet hatte; erst nach dem Frieden kehrte er im April 1563 nach Gien zurück. Nach schweren Drangsalen während der folgenden beiden Religionskriege — er mußte binnen 12 Jahren siebenmal flüchten — wich er nach der Bartholomäusnacht nach Genf und übernahm hier das Pfarramt in Jussy, 1574 in Vandoeuvres, endlich in der Stadt Genf selbst, indem er zugleich an der Universität theologische Vorlesungen hielt, bis er im Jahre 1576 sich ausschließ-

lich dieser Thätigkeit widmete. 1581 in's Genfer Bürgerrecht aufgenommen, folgte er doch noch in demselben Jahre einem Rufe an die Universität Leyden und begab sich über Straßburg dorthin. Obwohl er sich nun hier als Professor der Theologie und Pfarrer der wallonisch-reformirten Gemeinde bald großes Ansehen erwarb, gerieth er doch als strenger Calvinist der Genfer Färbung und Eiferer für scharfe Kirchenzucht bald in Gegensatz zu dem Anspruch der niederländischen Behörden auf Unterordnung der Kirche unter die bürgerliche Gewalt, und verließ deshalb schon im Mai 1582 Leyden wieder, um nach Frankreich zurückzukehren, ließ sich aber auf dem Wege in Gent festhalten, an dessen 1578 gestifteter, kurzlebiger Universität er bis zum Mai 1583 über Theologie las. Erst dann siedelte er nach Orthez in Béarn über, wo soeben Heinrich (IV.) von Navarra die 1566 von Johanna d'Albret begründete protestantische Akademie zur Universität erhoben hatte, und folgte dieser Anstalt 1592 nach Lescar, bis er im Oktober 1593 als Geistlicher nach Castres ging. Hier ist er am 11. November 1595 gestorben. Seine Nachkommenschaft — Daneau war zweimal verheiratet — hat noch etwa ein Jahrhundert lang der französisch-reformirten Kirche zahlreiche Geistliche gestellt und erlosch erst 1699 in den Niederlanden, wohin der letzte Daneau (Lambert) nach der Aufhebung des Edikts von Nantes sich gewandt hatte. Mit einer zusammenfassenden Charakteristik Daneau's schließt der Vf. diesen ersten Theil ab. Im zweiten Theile gibt er nach einer kurzen Erörterung über die einzige nur handschriftlich vorhandene juristische Schrift Daneau's (de iurisdictione omnium iudicum vom Jahre 1595) eine bibliographische Übersicht über die ihm bekannten gedruckten, jetzt meist sehr seltenen und in den verschiedensten französischen und außerfranzösischen Bibliotheken zerstreuten, ganz überwiegend lateinischen Schriften Daneau's, deren er, die verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen mitgerechnet, im ganzen 76 zählt: Commentare über biblische Bücher und Kirchenväter, Lehrbücher und Streitschriften, auch gegen deutsche Theologen; bei den bedeutenderen fügt er Inhaltsangaben hinzu. Den dritten Theil bilden 54 lateinische Briefe von und zwei an Daneau, bisher ungedruckt bis auf drei; außer diesen kennt man nur noch 19, denn weitaus die Mehrzahl scheint untergegangen zu sein. So macht das Ganze mehr den Eindruck einer Stoffsammlung als einer Biographie; eine Verarbeitung des aus Daneau's Schriften und Briefen sich ergebenden Materials in Verbindung mit der Lebensgeschichte ist nicht versucht worden, soweit sie

nicht die äußeren Daten betrifft; namentlich vermißt man eine zusammenfassende Darstellung der theologischen Anschauungen Daneau's. Als Materialiensammlung aber ist das Buch dank dem emsigen Sammelfleiß des Vf. ein werthvoller Beitrag zur inneren Geschichte der französisch-reformirten Kirche des 16. Jahrhunderts.

Otto Kaemmel.

Die Ärzte in Rußland bis zum Jahre 1800. Von A. Brückner. Ein Beitrag zur Geschichte der Europäisirung Rußlands. St. Petersburg, Schmitzdorff. 1887.

Der Vf., der sich neuerdings in einen Kriegszustand mit der modernen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung gesetzt hat, wirft ihr vor, daß sie bisher bei der Erforschung des Einzelnen, des Besonderen verweilt, während doch ihre wahre Aufgabe darin bestehe, es den anderen Disziplinen gleichzuthun und das Allgemeine mittels des Besonderen zu erkennen. Ihre Aufgabe sei die Darstellung des Werdens, der Entwickelung, des Fortschritts der Menschheit. Auf diesem Wege, hofft Brückner, werde sie das Recht erwerben, in die Reihe der Wissenschaften zu treten, während sie bisher nur „Kunst" gewesen sei u. s. w. (vgl. die Rede B.'s über „Thatsachenreihen in der Geschichte", Dorpat 12. Dez. 1886).

In seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert" und in dem uns vorliegenden Büchlein über „die Ärzte in Rußland" gibt uns B. Proben dieser neuen wissenschaftlichen Geschichtschreibung. Der leitende Faden in beiden Werken ist der Gedanke, daß die „Europäisirung Rußlands" eine langsam vorbereitete, nicht ausschließlich auf den Schultern Peter's des Großen ruhende Thatsache sei. Wir glauben nicht, daß irgend jemand diese Thatsache bestreitet, und haben sie auch lange vor dem Dezember 1886 ausgesprochen und begründet gefunden. Freilich von weniger erhabenem Sockel aus. Schon Herrmann hat die auf Europäisirung Rußlands gerichteten Bestrebungen des Zaren Boris Godunow richtig zu würdigen gewußt (1846), und von der Brüggen hat in seinem von B. so leidenschaftlich angegriffenen Buche „Wie Rußland europäisch wurde" gerade die vorpetrinische Civilisationsarbeit mit besonderem Nachdrucke betont. Wir finden nicht, daß die von B. gebotenen Thatsachenreihen einen Fortschritt in unserer Kenntnis der allgemeinen Entwickelung Rußlands bedeuten. In der Studie über die Ärzte will B. einen Beitrag zur Lösung der Frage geben, ob in Rußland seit dem Auftreten und der Vermehrung der Ärzte die Morbilität und Mortalität abgenommen habe. In der Einleitung polemisirt er gegen die von Alexander v. Öttingen in seiner Moralstatistik vertretene Ansicht von einer stattfindenden physischen Degeneration der Menschheit, und bemerkt bei diesem

Anlaß wörtlich: „Es zeugt von großer Stumpfheit der Historiker, daß diese Behauptungen, welche allerdings der Begründung entbehren, nirgends Widerspruch oder Zustimmung gefunden haben, während hier doch ein eminent historisches Problem bewahrt wird." Nun hat auch B. die aufgeworfene Frage nicht beantworten können; er bezeichnet seine Studie als eine Vorarbeit zur Lösung derselben, aber auch als solche kann man sie doch nur in sehr beschränktem Maße gelten lassen. Sie ist im wesentlichen eine biographisch-statistische Verarbeitung des Materials, welches W. M. Richter in seiner trefflichen dreibändigen „Geschichte der Medizin in Rußland" und Tschistowitsch in seiner „Geschichte der ersten medizinischen Schulen in Rußland" (Petersburg 1883) niedergelegt haben. B.'s Eigenthum dabei ist die statistische Gruppirung dieses Materials nebst den daran geknüpften allgemeinen auf die allmähliche Europäisirung Rußlands zielenden Betrachtungen. Wirklich Neues wird uns auf diesem „neuen" Wege historischer Forschung nicht erworben. Wir wollen warten, ob weitere Arbeiten des Vf. die versprochene allgemeine Förderung der historischen Studien bieten. Th. Schiemann.

Pascual Ahumada Moreno, Guerra del Pacifico. Recopilacion completa de todos los Documentos oficiales, correspondencias etc. refer. à la guerra. I—III. Valparaiso, Imprenta del progreso. 1884—1886.

Das Werk ist nicht eine Geschichte des Krieges von 1879 bis 1883, welchen Chile gegen Peru und Bolivia geführt hat, sondern enthält nur die Bausteine zu einer solchen. Mit Fleiß und Objektivität hat der Vf., welchem die besten Quellen zur Verfügung standen, diese gesammelt. Wir finden hier die Rundschreiben der Minister der genannten drei Staaten an die Neutralen, die Reden und Botschaften der Präsidenten, die Berichte der Minister an die Kongresse, die Berichte der Kommandanten der Land- und Seemacht, die Instruktionen, welche die Regierung den im Felde stehenden Oberbefehlshabern ertheilte, offizielle und private Berichte über die verschiedenen Schlachten, sowohl von den Interessenten, als auch von Neutralen, und besonders wichtige Zeitungsartikel aus den bedeutendsten Zeitungen von Chile, Lima und La Paz. Ein vollständigeres, objektiveres Material ist nicht denkbar. Leider ist dasselbe nicht genau chronologisch geordnet, resp. die während des Druckes eingegangenen Nachträge und Zusätze sind so zahlreich, daß man diese „apéndices" aller drei Bände erst an der betreffenden Stelle einreihen muß, will man das gesammte Material übersehen.

Eine große Anzahl von Dokumenten und Berichten, welche bei der Besitznahme Lima's von den Chilenen vorgefunden wurden, sind hier zum ersten Male publizirt. Dieselben gestatten interessante Einblicke in die Korruption Perus, die Eifersüchteleien der Machthaber und Generäle der Alliirten während des Krieges, die Bemühungen Perus, Alliirte oder wenigstens indirekte Hülfe in Europa oder Amerika zu finden, die großen Summen, welche die Agenten

und Vertreter Perus zu diesem Zwecke und zur Bestechung der Presse vergeudeten ꝛc.

Die drei vorliegenden Bände umfassen die Zeiten von Anfang des Jahres 1879 bis Ende 1880, d. h. bis zur Landung der chilenischen Hauptarmee südlich von Lima. Die Grenzverträge zwischen Chile und Bolivia und die Verhandlungen, welche Bolivia mit Peru vor 1879 führte, sowie einige Verträge zwischen Bolivia und der Salpetergesellschaft von Antofagasta, sind diesem rein auf die Geschichte des „Pacifischen Krieges" gewidmeten Materiale vorausgeschickt. — Der 4. Band des Werkes ist im Erscheinen begriffen. Wahrscheinlich wird noch ein fünfter edirt werden. H. Polakowsky.

Manuel Ma. de Peralta, El Canal interoceánico de Nicaragua y Costa-Rica en 1620 y en 1887. Bruselas, A. Mertens. 1887.

Pedro P. Zéledón, Argument on the question of the validity of the treaty of limits between Costa-Rica and Nicaragua. Washington, Gibson Bros. 1887.

———————, Reply to the argument of Nicaragua on the question on the validity or nullity of the treaty of limits of april 15, 1858. Washington, Gibson Bros. 1887.

Diese drei Bücher verdanken ihre Entstehung dem alten Grenzstreite zwischen Costa-Rica und Nicaragua, welcher durch den faktischen Beginn der Vorarbeiten zum Nicaragua-Canale (Ende 1887) wieder akut geworden ist. Die verschiedenen Phasen dieses Streites, welcher durch den Schiedsspruch des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 24. März 1888 endlich zu Gunsten Costa-Ricas entschieden ist, interessiren zwar in erster Linie den Politiker und Geographen. Aber die in obigen Schriften niedergelegten historischen Daten, die zahlreichen Dokumente, welche ganz oder im Auszuge mitgetheilt werden, machen dieselben auch werthvoll für die Geschichte Mittel-Amerikas.

Nr. 1 enthält z. B. den Bericht des Diego de Mercado an Philipp III. über den Istmus von Nicaragua und die Möglichkeit daselbst einen Kanal zu erbauen vom 23. Januar 1620, Auszüge aus verschiedenen neuesten, offiziellen Berichten, gerichtet an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, über denselben Gegenstand, und die zwischen Costa-Rica und Nicaragua abgeschlossenen Verträge. — Nr. 2 diskutirt in klarer Weise und mit juristischer Schärfe das Recht Costa-Ricas und enthält im Anhange 64 Dokumente, welche interessante Beiträge für die neuere Geschichte dieser durch ihre geographische Lage sehr wichtigen Republiken liefern. Nr. 3 enthält im Anhange 57 derartige Dokumente. H. Polakowsky.

Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Von W. Götz. Stuttgart, Enke. 1888.

Das Werk ist in erster Linie ein geographisches; es will eine Grundlage bilden für die „Lehre von der Überwindung geographischer Entfernungen". Die Eintheilung und Ausführung ist zum guten Theile eine historische; sie bietet auch dem Historiker eine Fülle von lehrreichen Mittheilungen. In sechs Perioden wird der Stoff gegliedert: die ältesten Kulturvölker, die Hellenen, die Römer, die Welt des Mittelalters, die Zeit nach der Entdeckung Amerikas, endlich die Ära der Dampfmaschinen werden besprochen; von den ersten rohen Verkehrseinrichtungen der Ägypter, Assyrer und Chinesen gelangen wir bis zu dem Bau des St. Gotthard-Tunnels und den großartigen transkaspischen Bahnanlagen der Russen. Es werden aus den verschiedenen Zeiten die Verkehrswege und die Handelslinien zu Wasser und zu Lande vorgeführt, weiter die Transportmittel, die Schiffe, Tragthiere, Wagen und Dampfmaschinen, dann die jedesmaligen staatlichen oder privaten Verkehrseinrichtungen, die Anlage von Straßen und Kanälen, von Märkten und Stapelplätzen, von Dampfer- und Eisenbahnlinien; die Leistungen und Erfolge der einzelnen Völker werden zusammengestellt und verglichen, die allmähliche Zunahme der Geschwindigkeit in der Überwindung von Entfernungen wird berechnet und klargelegt. Der Vf. beherrscht eine ungemein große Literatur; auf ihrer geschickten Zusammenfassung, sowie auch zum Theil auf eigenen Spezialforschungen beruht die Darstellung. Einzelheiten können wir hier nicht hervorheben. Die Übersichten am Schluß der verschiedenen Perioden, die Orts-, Personen- und Sachregister, sowie die Beigabe mehrerer Karten erleichtern den Gebrauch des verdienstvollen Werkes. A. Naudé.

Berichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.

A. Berichte der Herren v. Sybel und Schmoller.

Die Leitung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen blieb, wie bisher, bei den Berichterstattern und Hrn. Lehmann; der Letztere, seit 1. Oktober 1888 Professor in Marburg, hat auch von dort aus seine Mitwirkung fortgesetzt. Die Redaktion war nach wie vor Hrn. Dr. A. Naudé anvertraut.

Seit dem Bericht, der am 24. März 1888 in der öffentlichen Sitzung der Akademie von Hrn. v. Sybel erstattet wurde, sind zwei neue Bände,

der 15. und 16., veröffentlicht worden, der 17. ist im Manuskript fast vollendet und zur Hälfte gedruckt. Die Bände umfassen neben der politischen den wichtigsten Theil der militärischen Korrespondenz, wie seit Beginn des Siebenjährigen Krieges. Hieraus und aus den wichtigen Ereignissen der Zeit erklärt es sich, daß diese Bände nur kleinere Zeitabschnitte wie früher erledigen, der 15. Band die Feldzüge von 1757 bis in den Herbst, der 16. die militärischen Aktionen von den Schlachten von Roßbach und Leuthen bis zum Beginne des Offensivkampfes gegen Österreich im Jahre 1758, der 17. das Jahr 1758 bis zum Schlusse.

Für den 16. und 17. Band wurden in viel stärkerer Weise als bisher außer den kgl. preußischen Staatsarchiven das Kriegsarchiv des Großen Generalstabes und das k. k. Kriegsarchiv in Wien, sowie die Archive mehrerer preußischer Adelsfamilien, z. B. der Ziethen, Manteuffel, Wedell, benutzt.

Von den preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II. wird binnen Kurzem der 3. Band von Dr. O. Krauske dem Drucke übergeben werden können. Er umfaßt den Beginn des Siebenjährigen Krieges. Die öffentliche Publizistik nahm in jener Zeit einen solchen Aufschwung, daß in der Frist von August 1756 bis Januar 1757 über hundert Druckschriften von den verschiedenen Mächten herausgegeben worden sind. Am bemerkenswerthesten sind in dem neuen Bande folgende drei Schriften, die vom Könige selbst verfaßt worden sind: **Déclaration du Roi sur les motifs qui obligent Sa Majesté d'entrer avec son armée dans les états héréditaires du roi de Pologne, électeur de Saxe — Exposé des motifs qui ont obligé Sa Majesté de Prusse à prévenir les desseins de la cour de Vienne — Lettre du cardinal de Richelieu.** Die erste Gruppe der Staatsschriften behandelt den Streit Mecklenburgs mit Preußen über gewaltsame Werbungen. Daran schließen sich die den Krieg gegen Österreich einleitenden Rundschreiben, die **Déclaration** und das **Exposé**. Es folgt dann die Gruppe von Schriften, die mit dem **Exposé** und **Mémoire raisonné** in innerer Verbindung stehen. Eine größere Abtheilung bilden endlich diejenigen Stücke, die zur Bekämpfung der österreichischen Politik auf dem Regensburger Reichstage erschienen sind.

B. Bericht des Herrn Schmoller.

Das neue Unternehmen der **Acta Borussia**, die Herausgabe der Akten der preußischen inneren Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts, trat auf Grund der Ministerialerlasse vom 19. Januar 1888 und vom 28. März 1888 mit der Wahl der Kommissionsmitglieder HH. v. Sybel, Lehmann und Schmoller (in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 5. April 1888) in's Leben; das Statut für die Geschäftsführung wurde am 28. März 1888 vom Hrn. Minister bestätigt. Hr. v. Sybel wurde zum Vorsitzenden der Kommission erwählt, während die übrige geschäftliche und wissenschaftliche Leitung Hrn. Schmoller anvertraut wurde.

I. Für die Herausgabe der Akten der Centralverwaltung, welche sich auf Behördenorganismus und Beamtenorganisation beziehen, wurde Hr. O. Krauske aus Potsdam, welcher sich bei Herausgabe der Staatsschriften Friedrich's des Großen bewährt hatte und nebenher noch mit der Herstellung des 3. Bandes derselben beschäftigt ist, gewonnen. Er hat begonnen, die Akten des Generaldirektoriums von 1713—1723 auszuziehen. Obwohl ihm ein erheblicher Bestand von Vorarbeiten, Regesten und Abschriften von Hrn. Schmoller übergeben werden konnte, ist bei dem großen Umfang des Materials und der Nothwendigkeit, auch die Provinzialarchive heranzuziehen,

die Fertigstellung des 1. Bandes nicht vor Ablauf eines weiteren Jahres zu erwarten.

II. Aus dem Gebiete der materiellen Verwaltung wurde zunächst die Begründung der Seidenindustrie in der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie gewählt, weil hiefür eine halbfertige Arbeit (hauptsächlich eine umfangreiche Abschriftensammlung) von Hrn. Schmoller vorlag. Die weitere Bearbeitung und Fertigstellung dieses Materials wurde einem bewährten jüngeren Historiker, Hrn. O. Hintze, übertragen, und obwohl bei der weiteren Nachforschung noch ein sehr viel größeres Aktenmaterial, als man erwartet, sich vorfand, und zumal die Bearbeitung der Verwaltungsstatistik des vorigen Jahrhunderts wegen ihrer technischen Unvollkommenheit sehr schwierig und zeitraubend war, so ist doch gegründete Hoffnung, daß der die Seidenindustrie umfassende Band im Laufe des Sommers 1889 gedruckt werden kann.

III. Im Laufe des Januar 1889 wird Hr. Wilhelm Naudé für die Bearbeitung der preußischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert eintreten. Er hat sich dazu vorbereitet durch mehrjährige Studien über die Getreidehandelspolitik der deutschen Seestädte vom 15.—18. Jahrhundert.

Von der Inangriffnahme weiterer Bände wurde zunächst Abstand genommen, weil es sich für die erste Zeit darum handelt, erst die Methode der ganzen Bearbeitung und Publikation mustergültig festzustellen, ehe man weniger erprobte und der steten Kontrolle mehr bedürftige, oder gar selbständige, fernerstehende Mitarbeiter heranzieht.

C. Bericht des Herrn v. Sybel.

Nach wiederholten Anträgen aus der kgl. Akademie der Wissenschaften hat der Hr. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. v Goßler, durch hohen Erlaß vom 9. April 1888 die Gründung der historischen Station in Rom vollzogen, und durch weiteren Erlaß vom 28. April 1888 die Bestellung des Professors beim kgl. Kadettencorps, Dr. Schottmüller, zum Sekretär der genannten Station bis auf weiteres genehmigt. Ihm sind die beiden Assistenten Hr. Friedensburg und Hr. Baumgarten beigegeben worden.

Außer den nothwendigen Vorarbeiten, Ermittelung der schon vorhandenen Abdrücke u. a. m., ist die Forschung im vatikanischen Archive selbst mit Eifer begonnen und fortgesetzt worden, und es steht infolge dessen bereits eine sehr erfreuliche Ausbeute in Aussicht. Hr. Schottmüller beschäftigt sich mit noch unbekannten Akten und Urkunden zur Geschichte des Tempelherrn-Ordens und insbesondere der Templerprozesse. Hr. Friedensburg sammelt Materialien über deutsche Reichsangelegenheiten des 16. Jahrhunderts, welche in erster Linie für die Herausgabe der zweiten Serie der Deutschen Reichstagsakten bestimmt sind. Hr. Baumgarten sammelt Materialien aus dem Gebiete der Zollerana. Was sich an unbekannten Stoffen von dem Kurfürsten Friedrich I. an bietet, ist seine Aufgabe.

Die mit der Leitung dieser römischen Station beauftragte Kommission hat alle Ursache, der entgegenkommenden Unterstützung der Beamten des vatikanischen Archivs in jeder Hinsicht dankbar zu sein.

Bericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. (Auszug.)

Der in dem letzten Berichte beklagte provisorische Zustand des Unternehmens hat endlich am 9. Mai 1888 durch die Ernennung des Professors E. Dümmler in Halle zum Vorsitzenden der Centraldirektion mit den Rechten und Pflichten eines Reichsbeamten nach mehr als zweijähriger Dauer seine Endschaft erreicht. Daß die Arbeiten auch in der Zwischenzeit ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, wurde der einstweiligen Leitung des Prof. Wattenbach verdankt.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1888/9 in der Abtheilung Scriptores: Scriptorum Tomus XV, 2 — Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch tom. II — Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger — Thietmari Merseburgensis Chronicon ed. Kurze;

in der Abtheilung Leges: Lex Alamannorum ed. K Lehmann;

in der Abtheilung Diplomata: die Urkunden Otto's II.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Bd. 14.

Die Abtheilung der Auctores Antiquissimi nähert sich ihrem Abschlusse. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt wird noch in diesem Jahre erscheinen, die von Prof. Mommsen selbst bearbeiteten kleinen Chroniken, Hieronymus und seine Fortsetzer, sind in der Handschrift von ihm vollendet, für die lange ersehnte Ausgabe des Cassiodor sind die kritischen Vorarbeiten mit Beihülfe des Archivars Krusch in Marburg zu Ende geführt. Die italienischen Handschriften in Rom, Florenz und Neapel hat Prof. Mommsen bei Gelegenheit einer im Frühling 1888 unternommenen Reise selbst verglichen, die französischen, soweit dies nicht schon durch Prof. Wilh. Meyer geschehen war, und die englischen in diesem Frühjahre. Die Akten der römischen Synoden aus der Zeit Theoderich's sollen der Ausgabe beigefügt werden. Ausgedehntere Untersuchungen, die mit derselben zusammenhängen, sind im Neuen Archiv niedergelegt worden. Der Druck des Cassiodor wird im nächsten Sommer beginnen, im Anschlusse an den der Chroniken.

Für die Abtheilung Scriptores hat Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, durch Hinzufügung der Register vollendet, nachdem diese durch die Theilnahme des Herausgebers an den Cassiodor-Arbeiten sich lange verzögert hatten.

Die Fortsetzung der alten Reihe der Scriptores in Folio wurde Dr. Holder-Egger zu selbständiger Ausführung übertragen. Dr. E. Sackur, welcher seit dem 1. Oktober 1888 als Mitarbeiter an die Stelle des Dr. v. Heinemann getreten ist, leistet ihm hiebei Unterstützung. Vollendet ist die zweite Hälfte des 15. Bandes, dessen Register zum Theil noch Dr. v. Heinemann vorbereitet hatte, und es sind damit die Nachträge zu den früheren vorstaufischen Bänden zum Abschlusse gelangt. Von bisher unbekannten Stücken verdienen u. a. die Lebensbeschreibungen der fünf Einsiedler von Bruno von Querfurt und des Abtes Gregor von Burtscheid und kurze Annalen aus Laon und St. Vincenz zu Metz Erwähnung. Der Druck des 29. Bandes ist soweit fortgeschritten, daß seiner Vollendung vielleicht schon im Laufe des Jahres entgegengesehen werden kann. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für den 30. Band fortgesetzt. Dieser ebenso wie der 31. Band ist für die italienischen Chroniken der staufischen Zeit vorbehalten und muß deshalb mit ihm zugleich in Angriff genommen werden. In dem 30. Bande stehen die umfangreichen Werke Sicard's nebst dem Chronicon Regiense und Salimbene's in Aus-

ſicht, im 31. Bande einige zum Theil poetiſche Schriften von allgemeinerer Bedeutung, wie das Carmen de Gestis Friederici I., Ligurinus, Petrus de Ebulo, Relationen über den Frieden von Venedig, denen die anderen Quellen in landſchaftlicher Anordnung folgen würden. Ungemein wünſchenswerth vom kunſtgeſchichtlichen Standpunkte aus wäre eine vollſtändige Veröffentlichung der etwa 50 geſchichtlich werthvollen Bilder der Berner Handſchrift des Petrus de Ebulo.

Von dem durch Holder-Egger bearbeiteten Carmen de bello Saxonico iſt wegen des vielſeitigen Intereſſes, welches es in neuerer Zeit erregt hat, eine Sonderausgabe erſchienen. Die neue kritiſche Handausgabe Thietmar's von Merſeburg von Dr. Kurze in Halle hat durch nochmalige Vergleichung der Dresdener Handſchrift zu wichtigen Ergebniſſen über die Art der Entſtehung geführt und iſt ſoeben vollendet. In Vorbereitung findet ſich von demſelben eine Ausgabe der Chronik des Abtes Regino von Prüm, für welche in umfaſſender Weiſe die Handſchriften in München, Einſiedeln, Schaffhauſen, Paris, London, Köln und Wien benutzt worden ſind. Sie ſoll im Laufe des Jahres gedruckt werden. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß auf den Bibliotheken ſolcher Lehranſtalten, denen die Geſammtausgabe der Monumenta Germaniae unzugänglich iſt, wenigſtens die ſtattliche Reihe dieſer Handausgaben wichtiger Quellen als Erſatz Eingang fände.

Die auf zwei Bände berechnete Sammlung der Streitſchriften des 11. und 12. Jahrhunderts iſt ſoweit vorbereitet, daß ſeit Anfang des Jahres der Druck des 1. Bandes beginnen konnte. Er wird u. a. auch ein bisher ungedrucktes Werk des Manegold von Lautenbach bringen.

Der Druck der von Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutſchen Kaiſerchronik wird vor dem Sommer dieſes Jahres keinenfalls an ſein Ende gelangen können. Es ſoll deshalb mit dem Drucke der Werke Enenkels durch Prof. Strauch in Tübingen, von denen die Weltchronik im Texte vollendet vorliegt, neben der Kaiſerchronik begonnen werden. Prof. Seemüller in Wien hofft Otacker's Steiriſche Reimchronik, die für den 3. Band beſtimmt iſt, bis zum Herbſt druckreif vorzulegen.

In der Abtheilung der Leges iſt die neue kritiſche Quartausgabe der Lex Alamannorum von Prof. K. Lehmann in Roſtock im Sommer ſchon ausgegeben worden. Der Druck der Lex Romana Curiensis, mit welcher der 5. Band und die Folioausgabe der Leges abſchließt, von Dr. Zeumer ſchreitet ununterbrochen fort. Als nächſte Aufgabe ſind dieſem die Leges Visigothorum übertragen worden. Die Redaktion des Königs Rekesvinth wird zunächſt in einer Handausgabe erſcheinen. Die Ausgabe der beiden burgundiſchen Leges hat Prof. v. Salis in Baſel übernommen und hofft ſie im laufenden Jahre fertig zu ſtellen. Eine damit zuſammenhängende Reviſion der Bluhme'ſchen Ausgabe des Edictum Theoderici hat Dr. Burchard in Berlin im weſentlichen vollendet. Auf die Fortſetzung der Capitularienausgabe mußte Prof. Boretius wegen ſeines leidenden Zuſtandes verzichten, doch iſt Ausſicht vorhanden, ſeine Arbeit durch andere Hände ergänzen zu laſſen. Für die Deutſchen Reichsgeſetze ſetzt Prof. Weiland in Göttingen ſeine namentlich in handſchriftlichen Unterſuchungen beſtehenden Vorarbeiten fort. Dr. Kehr wird dafür die Deutſchen Staatsverträge mit Venedig neu vergleichen.

Hofrath Maaſſen in Wien iſt in ſeiner Arbeit an der Herausgabe der Merowingiſchen Synoden durch den frühen Tod ſeines Mitarbeiters Dr. F. Stöber am 26. Auguſt 1888, ſowie durch die vorangehende Erkrankung desſelben nicht unerheblich aufgehalten worden, trotzdem iſt es ihm mit der Unterſtützung des Dr. Bretholz gelungen, den Text ſoweit zu fördern, daß

der Beginn des Druckes nach Jahresfrist in Aussicht steht. An den Deutschen Stadtrechten hofft Prof. Frensdorff seine länger unterbrochene Thätigkeit demnächst wieder aufnehmen zu können.

In der Abtheilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofraths v. Sickel der Halbband mit den Diplomen Otto's II. im Sommer 1888 ausgegeben worden. Für die Fortsetzung ist an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Kehr als Mitarbeiter Dr. W. Erben getreten, der neben dem Wiener Stadtarchivar Dr. Uhlirz an den Diplomen Otto's III. thätig war. Diese sollen im Herbst dem Drucke übergeben werden. Um die große Sammlung der Kaiserurkunden etwas rascher zu fördern, hat Prof. Breßlau es übernommen, die Periode der salischen Kaiser von Konrad II. an schon jetzt vorzubereiten, während die Ausgabe der Urkunden Heinrich's II. von Dr. B. Bayer in Straßburg zu erwarten steht.

Die Leitung der Abtheilung Epistolae ist von Prof. Wattenbach auf den Vorsitzenden übergegangen. Dr. Rodenberg hat seine römische Reise im Juni 1888 vollendet und auf dieser den größeren Theil des Materials für den 3. Band der aus den päpstlichen Regesten zu entnehmenden Briefe erledigt. Der Band wird im Laufe des Jahres druckfertig werden und diese Sammlung abschließen. — Für das Registrum Gregorii konnte an Stelle des verstorbenen Dr. Ewald noch kein geeigneter Fortsetzer der überaus schwierigen Aufgabe gefunden werden. — Inzwischen ist nach den beiden für die Briefe Gregor's offen gehaltenen Bänden der Druck des dritten der Epistolae seit dem Ende des vorigen Jahres begonnen worden, die Briefe der merowingischen Zeit umfassend, in welchem Dr. Gundlach mit einer Sammlung aus Arles den Anfang macht. Die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors sind von Prof. W. Arndt beigesteuert worden, die seit langer Zeit von demselben übernommenen Briefe des hl. Bonifazius hat er dem Vorsitzenden überlassen. Nach den merowingischen sollen unmittelbar die karolingischen Briefe in Angriff genommen werden. Dr. Gundlach hat die von ihm hergestellten Ausgaben durch erläuternde Abhandlungen im Neuen Archiv begleitet und wird darin fortfahren.

In der Abtheilung Antiquitates wurde der Druck der Necrologia Germaniae II, die Salzburger Erzdiöcese, bearbeitet von Dr. Herzberg-Fränkel, fortgesetzt. Die erste Hälfte dieses Bandes wird in einigen Monaten erscheinen. Den Druck des 3. Bandes der Poetae latini Carolini hofft Dr. Harster in Speier im Herbst wieder aufnehmen zu können.

Die Anfertigung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses aller bisher gedruckten Bände der Monumenta Germaniae haben Dr. Holder-Egger und Zeumer übernommen. Dasselbe wird als ein Band der Quartausgabe erscheinen.

Die Redaktion des Neuen Archivs ist von Prof. Wattenbach auf Prof. Breßlau übergegangen, welcher den 14. Band in regelmäßiger Folge herausgegeben hat.

Bericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.

(Auszug.)

Seit der siebenten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe: 1. Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—1289, bearbeitet von Dr. Max Bär. Mit einem Plane. (Fünfte Publikation.) 2. Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts; Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Robert Höniger. I. 1884—1888. (3., Schlußlieferung.)

Der 2. Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts wird voraussichtlich im Herbst 1889 der Presse übergeben werden. Der Druck des 1. Bandes der Rheinischen Weisthümer von Prof. Dr. Lörsch wird nunmehr beginnen. Nach seiner Vollendung wird die Herstellung eines 2. Bandes kurtrierischer Weisthümer in Angriff genommen werden. — Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Prof. Dr. Lörsch konnte aus dem im Bericht von 1886 erwähnten Grunde nur geringe Förderung erfahren. — Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Prof. Dr. Höhlbaum wird wahrscheinlich im Jahre 1889 im Manuskript vollendet werden. — Der Druck der unter Prof. Dr. Ritter's Leitung bearbeiteten Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg hat noch nicht beginnen können. — Von der Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln von Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. W. Schmitz ist für 1889 der 1. Band zu erwarten. Er wird die beiden ältesten Matrikeln der Universität aus den Jahren 1389—1465 umfassen und mit den im vorigen Bericht angedeuteten Erläuterungen versehen sein. — Bei der Ausarbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 von Prof. Dr. Menzel ist die Untersuchung des älteren Urkundenwesens der Erzbischöfe fortgesetzt worden. — Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel, sind in diesem Jahre vollständig bearbeitet die Chartulare von Prüm (Trier), S. Maximin (Koblenz) und Echternach (Gotha), welche den größten Theil der älteren Urkunden hergeben. — Die Arbeiten zur Herausgabe der Ada-Handschrift, welche Prof. Dr. Lamprecht überwacht, sind im Laufe des Jahres soweit gefördert worden, daß die Drucklegung des Werkes unmittelbar bevorsteht. — Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat Cand. hist. Konstantin Schulteis in Bonn die Grundkarte, welche in allen Blättern des Werkes wiederkehren wird, vollendet; ihre Vervielfältigung ist zunächst in's Auge gefaßt. — Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Bearbeitung und Herausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beschlossen.

Der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael v. Klement.

Eine Episode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. [1]).

Von

Heinrich v. Friedberg.

Unter den Urkunden, deren Veröffentlichung wir der Verwaltung des Geheimen Staatsarchivs in Preußen verdanken, befindet sich ein Bericht des Ministers v. Podewils an Friedrich

[1]) Quellen und Hülfsmittel, welche für die Abhandlung benutzt worden sind: I. 72 Bände Akten des Berliner Staatsarchivs, mit zusammen 5954 Blättern. II. Pöllnitz, Memoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg royale de Prusse. II. Paris 1791. III. Memoires de Frederique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith. Brunswick 1810. IV. Förster, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. II. III. Potsdam 1835. V. Stenzel, Geschichte des preußischen Staates in Heeren und Ukert. III. Buch 6. Hamburg 1841. VI. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale: Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Th. II. Berlin 1845. VII. Fontes rerum Austriacarum. Aktenstücke zur Geschichte Franz Rákóczy's. Aus den Papieren Johann Michael Klement's. II. Herausgegeben von Joseph Fiedler. Wien 1858. VIII. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. III. Wien 1858. IX. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. I. Leipzig, Tauchnitz 1857. X. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. I. Leipzig 1869. XI. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte. XXVII. Leipzig 1874. XII. v. Witzleben, die Klement'sche Affaire. Zeitschrift für preußische Geschichte und

den Großen mit dem Titel: „Denkschrift betreffend die Intriguen und den Prozeß des berüchtigten Klement unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm glorreichen Andenkens, gegen Ende des Jahres 1718 und Anfang des Jahres 1720“ [1]).

Schon der Umstand, daß dieser Bericht auf besondern Befehl des Königs von dem Minister selbst verfaßt und daß dem Verfasser der besondere Dank des Monarchen dafür ausgesprochen worden ist, läßt darauf schließen, welche Bedeutung man seiner Zeit jenem Klement'schen Handel beigelegt haben muß.

Und noch in unseren Tagen ist derselbe dem Verfasser der „Zwölf Bücher Preußischer Geschichte“ wichtig genug erschienen, um ihm in seinem großen Werke eine eingehende Darstellung zu widmen [2]).

Jener Bericht des Ministers v. Podewils ist nun zwar durch die im Jahre 1878 erfolgte Veröffentlichung [3]) Jedermann zugänglich geworden, und auch sonst gibt es in der Memoiren-Literatur wie in geschichtlichen Werken viele zerstreute Nachrichten über jene Intrigue und den Prozeß Klement — um die Podewils'sche Bezeichnung zu wiederholen. Immerhin aber fehlt es noch an einer umfassenden, auf den Akten des Prozesses selbst [4]) beruhenden, urkundlich verbürgten Darstellung desselben. Die nachfolgenden Blätter sind dem Versuche gewidmet, diese Lücke auszufüllen.

Landeskunde von Konstantin Rößler. 11. Jahrgang. Nach archivalischen Quellen des anhaltischen Archivs. Berlin 1874. XIII. Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung der preußischen Archivverwaltung. Berlin 1878. XIV. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Berlin 1888.

[1]) Memoire sur les intrigues et le procès du fameux Clement sous le regne du feu Roi Frederic Guillaume de glorieuse memoire sur le fin de l'année 1718, et le commencement de 1720; abgedruckt in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Berlin 1878.

[2]) Ranke 26 u. 27, 19 ff.

[3]) Miscellaneen S. 450 ff.

[4]) Die Erzählung der Markgräfin von Bayreuth, Friedrich der Große habe alle Akten des Prozesses verbrennen lassen (S. 39), ist unrichtig.

Um die Vorgänge, aus denen jener Prozeß seinen Ursprung genommen, sowie die Einzelheiten desselben besser verstehen und richtiger würdigen zu können, wird man gut thun, sich vorab die allgemeine politische Lage zu vergegenwärtigen, in welcher sich die europäischen Staaten am Ausgange des 17. und in dem ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts befanden

Die aus der spanischen Erbfolge und dem Streit der nordischen Mächte hervorgegangenen Wirren hatten auch das junge Königreich Preußen nicht unberührt gelassen. Diesen sollte in Utrecht durch die daselbst im Jahre 1713 eröffneten Friedensverhandlungen ein Ende gemacht werden. Auf dem Kongresse war neben Frankreich und Spanien auf der einen, und Österreich, England und Holland auf der andern Seite, auch Preußen vertreten. Es wollte dort sein Erbrecht auf die oranischen Besitzungen geltend machen, und hoffte ferner die von Ludwig XIV. ihm bisher noch versagte Anerkennung des Königstitels zu erreichen.

Wie es bei solchen Friedensverhandlungen meist zu geschehen pflegt, daß neben den Großen auch die Kleinen erscheinen, so geschah es auch auf dem Kongreß in Utrecht.

Rákóczy, Fürst von Siebenbürgen, der durch Aufstände in Ungarn und durch seine Bündnisse, die er mit fremden Mächten einzugehen verstanden, dem Kaiserhofe Jahre hindurch schwere innere und äußere Verlegenheiten bereitet hatte, lebte jetzt, aus der Heimat vertrieben, in Frankreich, als ein Schützling Ludwig's XIV. Von den Verhandlungen in Utrecht erhoffte er, wenn auch nicht die Wiedereinsetzung in die verlorene Fürstenwürde, doch möglicherweise die Herausgabe seiner in Ungarn belegenen, von Österreich konfiszirten großen Familiengüter, und er hatte zur Betreibung dieser Angelegenheit einen jungen Landsmann, Michael v. Klement, der ihm in das Exil nach Frankreich gefolgt war, als seinen Agenten nach Utrecht gesandt. Die früher spärlichen und sich überdies vielfach widersprechenden Nachrichten, die über Klement gäng und gäbe waren, sind durch die von der kaiserl. Akademie zu Wien in den Fontes rerum Austriacarum

herausgegebenen Aktenstücken zur Geschichte Rákóczy's und seiner Verbindung mit dem Auslande sichergestellt worden.

Johann Michael v. Klement war 1689 in Ungarn als Sohn eines protestantischen Assessor juratus des Neuscholer Komitats geboren, hatte in Halle und Frankfurt a. d. O. studirt, und war, kaum 19 Jahre alt, in den Dienst des Fürsten von Siebenbürgen getreten. Seine gewinnende Persönlichkeit, seine ungewöhnlichen Kenntnisse — er sprach und schrieb neben seiner Muttersprache Lateinisch, Deutsch, Französisch und Englisch — ließen ihn dem Fürsten als besonders geeignet für diplomatische Dienste erscheinen, und er wurde von ihm in solchen in England, Holland, Spanien, wie auch in Preußen verwendet. In Berlin erschien er zum ersten Male im Jahre 1710 als politischer Agent Rákóczy's. Aus einem im Februar jenes Jahres an den König und dessen Minister Ilgen gerichteten Memoire lassen sich die Aufträge erkennen, die er für den preußischen Hof hatte. Der König möge — hieß es in demselben — „als gloriöser Vertheidiger der gerechten Sache allergnädigst belieben, in Ansehung so vieler Hunderttausend unter einem unerträglichen Joch seufzender Ungarn und Evangelischen Protestanten sich dieser bedrängten Nation anzunehmen".

Als eine geeignete Mittelsperson für die über die Frage zu pflegenden Verhandlungen wird in der Denkschrift der Dom- und Hofprediger Jablonsky bezeichnet, da dieser schon früher „mit Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten Rákóczy politische Verhandlungen gepflogen habe" [1]).

Die an sich auffällige Erscheinung: einen Hofprediger am Berliner Dom inmitten politischer Verhandlungen, und noch dazu mit einem gegen das österreichische Kaiserhaus sich auflehnenden Vasallen zu sehen, findet nach der Meinung Einiger [2]) ihre Erklärung darin, daß Jablonsky neben seiner Würde als preußischer Hof- und Domprediger zugleich die eines Bischofs der reformirten

---

[1]) Memorialis Regi Borussiae et ejusdem status Ministro, Baroni d'Ilgen, 1710 mense Februar: exhibiti copia (in den Akten des Geh. Staatsarchivs).

[2]) Pöllnitz 2, 84; Varnhagen 2, 234.

Kirche in Ungarn bekleidet habe. In dieser letzteren Eigenschaft würde er allerdings geeignet erschienen sein, um als Mittelsperson zwischen Rákóczy, dem Beschützer der Protestanten in Ungarn, und dem Könige von Preußen, dem natürlichen Schirmherrn aller Protestanten, zu dienen. Leider aber haben wir in den Akten eine Bestätigung jener bischöflichen Würde Jablonsky's nicht gefunden, und obgleich er selbst ausführliche Angaben über seine Laufbahn und seine derzeitige amtliche Stellung macht, findet sich nirgend auch nur eine Andeutung darüber, daß er die Würde eines Bischofs in der reformirten Kirche Ungarns bekleidet habe. Klement dürfte daher nur auf Grund seiner älteren Bekanntschaft mit Jablonsky auf diesen als Mittelsperson hingewiesen haben.

Drei Jahre später finden wir denselben Klement unter dem Namen v. Rosenau in Utrecht, als Agent Rákóczy's bei dem Kongresse daselbst thätig. Der österreichische Hof war bei jenem Kongresse durch einen Residenten, Namens v. Hohendorff, Preußen durch den Grafen Dönhoff vertreten. Klement wußte mit beiden freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, und die zu dem ersteren, obgleich er sein diplomatischer Widerpart war, wurden so nahe, daß in demselben der Wunsch entstand, den ungewöhnlich begabten und in den Geschäften außerordentlich gewandten jungen Mann für den österreichischen Dienst zu gewinnen. In dem ehemaligen Vertrauten Rákóczy's durfte man überdies ein besonders werthvolles Werkzeug gegen diesen noch immer nicht ungefährlichen Gegner zu finden hoffen. Rákóczy selbst war durch den Ausgang des Kongresses um seine letzten Hoffnungen gekommen, hatte jedenfalls in nächster Zeit keine Aufgaben für seinen bisherigen Agenten, überdies auch wohl kaum die Mittel, ihn genügend zu besolden. Hohendorff fand es darum nicht allzu schwer, seiner Werbung bei Klement Eingang zu verschaffen, und dieser entschloß sich, das in Utrecht auf den Strand gerathene Glücksschifflein Rákóczy's zu verlassen, um in Österreich ein neues zu suchen.

Mit guten Empfehlungen Hohendorff's ausgerüstet, traf er 1715 in Wien ein. Es darf dahingestellt bleiben, ob er gleich

mit der Absicht dahin gegangen ist, seinen bisherigen Herrn dort preiszugeben, insbesondere dessen frühere Verbindungen mit fremden Mächten zu verrathen, und ob er sich darum schon in Utrecht mit den zur Ausführung einer solchen Absicht erforderlichen Beweisstücken versehen gehabt. Auch wenn man im Verdacht nicht so weit gehen will, kann man doch den Gedanken nicht zurückweisen, daß mit Klement ein Mann in die Dienste Österreichs trat, der wie kein Zweiter befähigt war, Aufschlüsse über die Beziehungen Rákóczy's zu fremden Höfen zu geben, und unter diesen nahm der preußische Hof damals keine unwichtige Stelle ein. Gerade über diesen Hof waren also von Klement dankenswerthe Aufschlüsse zu erwarten.

An der Spitze der Geschäfte in Wien stand in jener Zeit als Präsident des Hofkriegsrathes der Prinz Eugen von Savoyen, und in dessen Nähe kam Klement. König Friedrich Wilhelm von Preußen und Prinz Eugen waren sich nicht fremd. Ersterer hatte als Kronprinz unter Eugen den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht, und eine hohe Bewunderung für den großen Heerführer heimgebracht; Eugen wiederum hatte dem jungen Fürsten Beweise warmer Theilnahme gegeben. Diese freundlichen Beziehungen zwischen Beiden hatten sich allerdings im Laufe der Zeit gelockert, namentlich seitdem der Vater des Kronprinzen die Königswürde angenommen hatte. Friedrich Wilhelm vergaß das Eugen zugeschriebene schlimme Wort: diejenigen kaiserlichen Minister, die ihrem Herrn gerathen hätten, die preußische Krone anzuerkennen, seien des Henkers werth, diesem nicht, und noch mehr kränkte es ihn, daß, wie dienstfertige Freunde ihm zutrugen, der Prinz über seinen ehemaligen Zögling in der Kriegskunst und die steten Exerzirübungen seiner langen Grenadiere spotte. Eugen wiederum konnte es nicht vergessen, daß der König einst sein Reichskontingent in kölnischen Landen ruhig habe stehen lassen, obgleich er, unter dessen Oberbefehl es stand, dasselbe zu sich beordert hatte [1]).

[1]) Arneth, Prinz Eugen 3, 194 und Anmerkungen S. 552.

Noch größer aber als die Entfremdung, welche sich im Laufe der Jahre zwischen dem König und dem Prinzen Eugen eingeschlichen hatte, war die Spannung, in welcher die Höfe von Wien und Berlin zu einander standen. In Wien verletzte das sich überall kundgebende Bestreben Friedrich Wilhelm's: seine königliche Souveränetät möglichst von der oberherrlichen Macht des Kaisers zu emanzipiren, und in Berlin wiederum meinte man, daß der Kaiser nicht diejenige Rücksicht gegen den König beobachte, auf welche dieser, als angesehenster Reichsfürst, Anspruch zu haben glaubte. Vollends Anstoß nahm Friedrich Wilhelm daran, daß der Kaiser Beschwerden, die aus preußischen Landen an ihn gebracht wurden, zu ungunsten des Königs entschied, ohne ihn vorher gehört zu haben, und die getroffenen Entscheidungen in einer Form abgab, die er als Verletzung seiner Königswürde ansah. Letzteres war beispielsweise der Fall bei dem kaiserlichen Briefe vom 28. Februar 1718, der auf eine Beschwerde der Ritterschaft über die vom Könige verfügte Allodifikation der Lehne, an den König erging, und in welchem diesem die Kassation seines königlichen Erlasses aus kaiserlicher Machtvollkommenheit angedroht wurde[1]). Auch bei den Reichsgerichten glaubte der König keine unparteiische Justiz zu finden und wollte darum die Berufungen an diese nicht zulassen, während der Kaiser gerade auf die Aufrechthaltung dieser Attribution seines Kaiserrechtes besonderen Werth legte.

Solchergestalt war die politische Atmosphäre, welche zwischen Wien und Berlin herrschte, als Klement, dem wegen seiner Theilnahme an den Rákóczy'schen Händeln inzwischen Amnestie zugesichert worden war, in der Kaiserstadt eintraf. „Ich wurde" — so erzählt er — „von des Prinzen Eugen Durchlaucht wohl, und auf desselben Veranlassung auch von Ihrer Kaiserlichen Majestät Selbst allergnädigst empfangen. Dem letzteren, wie auch dem Prinzen Eugenio mußte ich von Allem, was mir durch die Hände gegangen war, ausführlich Nachricht geben, und einige Korrespondenz, den Fürsten Rákóczy betreffend, anschaffen. Zuweilen hatte

[1]) Anlage I S. 459.

ich auch Ihrer Kaiserl. Majestät Höchste Person selbst zu informiren die Ehre".

Man würde dem Kaiser wie dem Prinzen Eugen gewiß unrecht thun, wenn man argwöhnen wollte, daß sie sich selbst dazu herbeigelassen haben könnten, Klement auszuforschen und seine Kenntnis der Persönlichkeiten zum Spionendienst gegen Preußen auszunutzen. Es war aber gewissermaßen ein Gesetz der Nothwendigkeit, daß, nachdem Klement sich einmal in österreichische Dienste begeben hatte, er dort fast unwillkürlich Spionendienste leisten mußte. Schon in Utrecht hatte ihn Hohendorff angewiesen, sich in Wien hauptsächlich an den vertrauten Sekretär des Prinzen, Namens Langelt [1]), zu halten, und diesen Rath befolgte Klement so gut, daß er darauf und daran war, dessen Schwiegersohn zu werden. War es nun nicht natürlich, daß Langelt alles that, um, auch ohne von seinem Prinzen dazu angewiesen zu sein, durch den ehemaligen Vertrauten Rákóczy's möglichst viel Aufschlüsse über dessen Verbindungen mit fremden Höfen, also auch über die mit dem preußischen Hofe gepflogenen Verhandlungen herauszubringen? Zum Überfluß versichert Klement selbst, daß er nicht von Langelt allein, sondern „von den Kaiserlichen Ministris scharf befragt worden sei, was für Intelligenz der Rákóczy mit König Frd. Wilh. gehabt, und daß dieselben, wenn er geantwortet: es sei so oft Rákóczy sich in Berlin gemeldet, nichts anderes gerathen worden, als daß er sich dem Kaiser submittiren und sein Accommodement so gut er könne, mit demselben machen solle, dann die Kaiserlichen Ministri übel damit zufrieden gewesen seien, weil sie gern Materiam hätten haben wollen, Rágóczi und den König schwarz zu machen".

Dieser Versicherung Klement's wird man, da er sie erst als Gefangener auf einer preußischen Festung abgegeben, nicht unbedingten Glauben zu schenken brauchen und es doch für wahr-

[1]) So, und nicht Langedel, wie wir den Namen meistens gedruckt finden, ist er in den Akten von der eigenen Hand des Mannes geschrieben; beispielsweise ist die Urkunde vom 7. Juli 1715, durch welche „dem Hungarischen Edelmann Johann Michael Klement salvus conductus" zugesichert wird, von Langelt in der hier gegebenen Weise geschrieben.

scheinlich halten dürfen, daß er es nicht gerade als seine Aufgabe angesehen haben wird, in Wien der preußischen Politik das Wort zu reden. Thatsache ist es jedenfalls, daß sich seit dem Eintritt Klement's in den Dienst des Prinzen Eugen eine noch verstärkte Entfremdung zwischen Berlin und Wien bemerkbar machte. — Das Vertrauen zu Klement wuchs aber darum keineswegs in gleichem Maße. Sei es, daß man noch wichtigere, namentlich greifbarere Aufschlüsse von ihm erwartet hatte, sei es, daß er, wie Manche meinen, in den Verdacht gerieth, auch hier, wie einst Rákóczy gegenüber, nicht ehrlich Spiel zu spielen, genug: seine Stellung zu dem Prinzen Eugen lockerte sich[1]), und da mit dem schwindenden Vertrauen seines Gönners auch die bisher von diesem bezogenen Geldunterstützungen zu schwinden anfingen, sah sich Klement, zumal Langelt inzwischen gestorben war, gezwungen, um „sich vor dem Schuldthurm zu retten", Wien zu verlassen und anderswo sein Glück zu suchen. Er ging nach Holland, in dessen Hauptstadt um jene Zeit „alle Fäden der Politik ineinandergriffen" [2]), woselbst er also am ehesten hoffen durfte, ein neues Feld für seine Thätigkeit zu finden.

Zwar suchte er zunächst noch „durch viele bewegliche Briefe", wie er sagt, die verlorene Gunst Eugen's wieder zu gewinnen; da dies ihm jedoch nicht gelang, so entschloß er sich, „vom Prinzen abandonnirt, und aller Hoffnung einer Erweichung desselben beraubt", den Kaiserstaat aufzugeben und dafür „am Hofe von Sachsen sein Glück zu versuchen". In Dresden war in jenen Tagen der Feldmarschall Graf Flemming leitender Minister, und wie es Klement einst in Wien gelungen war, eine Vertrauensstellung bei dem Prinzen Eugen zu gewinnen, so gelang ihm jetzt — 1718 — ein Gleiches bei dem Grafen Flemming. Nicht ohne Selbstgefälligkeit erzählt Klement, wie er diesem die Zusicherung gegeben: „er wolle sein ihm von Gott verliehenes Talent zum

[1]) Podewils schreibt in seinem Berichte an den König den Sturz Klement's der Gräfin Bathiani, maitresse du Prince, und dem Umstande zu, daß die älteren Beamten des Prinzen dem Emporkömmling entgegen gewesen wären.

[2]) Ranke 27 u. 28, 23.

Besten des Königs von Polen, und zu des Feldmarschalls Diensten employiren, so sie ihn dazu capable hielten", und daß er darauf wohl aufgenommen worden sei, besonders „weil er den Hof von Wien gar eigentlich gekannt, und darum dem König von Polen viel ihn angehendes Particulares habe mittheilen können".

Das Vertrauen Flemming's habe er sich besonders dadurch erworben, daß er ihm über das spanische Projekt, „das Arcanum des Prinzen Eugen", Mittheilung habe machen und geheime Korrespondenten in Wien, für deren Besoldung der Marschall kein Geld gespart, habe verschaffen können. Weber bezeugt in seinen Mittheilungen aus dem Dresdner Archiv, daß die Schriftstücke, welche Klement dem Grafen Flemming, zum Theil als aus der eigenen geheimen Kanzlei des Prinzen Eugen herrührend, verschafft, ein ansehnliches Aktenstück füllen, und daß in denselben auch mehrfach die preußisch-brandenburgischen Angelegenheiten behandelt worden seien. So werde beispielsweise in einem Schriftstücke, betitelt: Sentiments du Prince Eugene sur la situation des affaires de sa Majesté Imperiale, aus dem Jahre 1717 bis 1718, auseinandergesetzt: Österreich müsse vor allem darauf bedacht sein, das aufstrebende Brandenburg niederzuhalten, und wenn dasselbe fortfahre, die Reichsgesetze zu verletzen, „et de s'en moquer à son ordinaire", es mit dem Einfall einer tüchtigen Armee zu überraschen (Weber 1, 176).

Es ist nicht Aufgabe dieser Darstellung, die Thätigkeit Klement's in Dresden näher zu verfolgen, zumal die eben angezogene Abhandlung Weber's ausgiebige Aufschlüsse darüber enthält. Für unseren Zweck genügt es, daß Graf Flemming in Klement, der ihm so nützliche Nachrichten in Wien zu verschaffen verstanden, den Mann gefunden zu haben glaubte, der ihm gleich nützliche Korrespondenten auch in Berlin beschaffen würde. Mit Geld und Empfehlungen versehen begab sich Klement im Sommer 1718 dorthin, und es gelang ihm hier, wie vordem in Wien, wirklich mehrere Personen als Korrespondenten für Dresden anzuwerben. Der wichtigste dieser Angeworbenen war ein gewisser Lehmann. Derselbe, ein Agent des weimarschen Hofes, war, obgleich nicht bei dem Berliner Hofe beglaubigt,

wohlbewandert in den diplomatischen und amtlichen Kreisen, ein Zwischending zwischen Diplomaten und Geschäftsmann, wie sie in jener Zeit nicht selten waren.

Ein zweiter, zu gleichem Dienst Geworbener war ein Sekretär des Feldmarschalls Grafen Wartensleben, Namens Bube, ein dritter der Baron v. Heidekamm, zur Zeit Friedrich's I. Finanzrath, von König Friedrich Wilhelm, wie er meinte, mit Unrecht des Amtes mit einer dürftigen Pension entlassen, und sich jetzt, wie es scheint, von den spärlichen Erträgnissen, die ihm allerlei, Diesem und Jenem geleistete Kundschafterdienste eintrugen, kümmerlich durchschlagend; ein vierter endlich der Sekretär Wernicke, im Dienste des Generals v. Grumbkow stehend.

Längere Zeit hindurch waren die aus solchen Berliner Quellen fließenden Nachrichten in die Dresdner Kanäle geleitet worden, als Graf Flemming bei einem Besuche in Wien, wohin er gegangen war, um ein Bündnis zwischen dem Kaiser und dem König von Polen zu vermitteln, durch den Prinzen Eugen vor Klement gewarnt wurde. Das hatte zur Folge, daß der sächsische Minister, mißtrauisch gemacht, seit seiner Rückkehr von Wien Klement von sich fernhielt und endlich ihn ganz von sich abstreifte. Um die Mitte des Jahres 1718 sah sich derselbe somit, wie dereinst in Wien, so wieder jetzt in Dresden, ohne Thätigkeit und, was schlimmer war, ohne Hülfsquellen, fast der äußeren Noth gegenüber. Er war nicht der Mann, sich durch diese neue Schicksalswendung niederbeugen zu lassen, vielmehr legte ihm die Bekanntschaft, welche ihn von alten Zeiten her mit dem Berliner Hofprediger Jablonsky verband, wie die neuen Beziehungen, die er als Agent Flemming's in Berlin angeknüpft hatte, den Gedanken nahe, wie er einst Wien mit Dresden vertauscht hatte, so jetzt Berlin gegen Dresden einzutauschen. Mit gewohnter Vorsicht hatte er an dem letzteren Orte von den durch seine Hände gehenden Papieren wichtigeren Inhalts bei Zeiten Abschriften zurückbehalten, und im Besitze dieser, sowie mit seiner genauen Kenntnis der maßgebenden Persönlichkeiten an den Höfen von Wien und Dresden durfte er hoffen, in Berlin einen neuen Schauplatz für politische Thätigkeit zu finden. Er schnitt darum

die, wenn auch lose gewordenen, doch immerhin noch nicht ganz gelösten Fäden, auch als der Berliner Plan schon feste Gestalt in ihm gewonnen hatte, keineswegs durch, sondern begnügte sich damit, zunächst auf halbem Wege zwischen Berlin und Dresden mit seinem Korrespondenten Lehmann in Baruth zusammenzukommen und hier mit demselben die demnächst in Berlin auszuführenden Pläne näher zu besprechen. Hierzu erschien es ihm vor allem wichtig, die alte Bekanntschaft mit Jablonsky zu erneuern; denn vor allem wünschte er an die Person des Königs zu gelangen. Zur Verwirklichung dieser Absicht schien ihm niemand besser als der Hof- und Domprediger desselben geeignet. Er schrieb deshalb an Jablonsky: er möge die Einlage — ein an den König gerichtetes Schreiben — sicher in die Hände desselben bringen, denn „Wohl und Wehe des Königs wie des Staates hinge davon ab". Jablonsky scheute davor zurück, den Auftrag ohne weiteres auszuführen, entdeckte sich darum zunächst dem in der Umgebung des Königs sich befindenden Geheimen Rath Marschall v. Biberstein, und durch dessen Vermittlung gelangte der Brief wirklich in die Hände des Königs. Diesem erschien sein Inhalt so wichtig, daß er Jablonsky den Befehl ertheilte, er solle zuvörderst mit Klement eine Zusammenkunft brieflich verabreden und sich dann in Gemeinschaft mit dem Minister v. Knyphausen an den verabredeten Ort begeben. Diese Zusammenkunft fand am 12. September 1718 in dem halbwegs zwischen Berlin und Dresden belegenen Städtchen Lübben statt. Die entsandten Kommissäre hatten Klement, nach ausdrücklicher Weisung des Königs, diesem den Allerhöchsten „Dank für die ihm kundgegebene Devotion" auszurichten und ihm zugleich, „um ihm eine reelle Probe dieser Dankbarkeit zu geben", zu versprechen, daß er die für seine zu machenden Entdeckungen verlangten 6000 Thaler erhalten werde, sobald er dasjenige erfüllt haben werde, was er versprochen. Nach dem in den Akten enthaltenen Berichte Jablonsky's über die Zusammenkunft in Lübben hat dieser „gleich bei der Bewillkommnung den Klement mit der Frage angeredet: ob er noch wirklich in des Prinzen Eugenii Diensten stehe? und nachdem Jener diese Frage kecklich mit Ja! beantwortet,

habe er sich zurückgezogen, da er geglaubt, die weitere Verhandlung dem Herrn v. Knyphausen überlassen zu müssen".

In der Unterredung mit diesem hatte nun Klement dem Minister Geheimnisse angedeutet, die diesen veranlaßten, das Verlangen an ihn zu richten: er möge mit nach Berlin kommen, um das, was er zu entdecken habe, dem Könige persönlich „zu weiterer hoher Consideration" vorzutragen. Klement entsprach — wie sich denken läßt — bereitwillig dieser Aufforderung, kam am 13. September 1718 in Berlin an und stieg, damit das Geheimnis seiner Anwesenheit besser gewahrt bleibe, im Hause des Ministers ab. Damit der König ihn im Geheim sprechen könne, ward Klement am folgenden Tage aus der Wohnung Knyphausen's in einen vor dem Weidendamer Thore belegenen Garten des Generals v. Linger geführt, und hierhin begab sich der König, anscheinend auf einer Spazierfahrt begriffen und nur von einem Pagen und dem General v. Forcade begleitet. Letzterer mußte volle zwei Stunden vor dem Garten warten, so lange hatte die Unterredung in demselben gedauert. Aus der sichtbaren Ergriffenheit, mit welcher der König den Wagen wieder bestieg, dem fast drohenden Ausdruck, mit welchem er verbot, gegen irgend jemand etwas über den Besuch des Gartens verlauten zu lassen, war leicht zu erkennen, daß er in demselben eine wichtige Begegnung gehabt, und das, was er dabei vernommen, von einer ihn tief erschütternden Überraschung gewesen sein müsse.

Am folgenden Tage fand eine zweite Unterredung zwischen dem König und Klement in demselben Garten und unter denselben Vorsichtsmaßregeln statt. Die Geheimnisse, welche dem Könige dort enthüllt worden waren und noch lange Zeit darauf Geheimnis blieben, sind durch die der Zusammenkunft nachfolgenden Ereignisse und insbesondere durch die Akten, welche sich mit denselben beschäftigen, offengelegt worden, und da das Verständnis dessen, was die nachfolgenden Blätter zu berichten haben, erleichtert wird, wenn der wesentliche, jedes Beiwerks entkleidete Inhalt dessen, was Klement dem Könige in den Unterredungen anvertraut, schon jetzt gegeben wird, so soll derselbe hier vorweg genommen werden.

Zwischen den leitenden Ministern in Wien und Dresden, Prinz Eugen und Graf Flemming, sei, berichtete Klement, ein Plan verabredet, den König bei passender Gelegenheit, am leichtesten vielleicht bei einer Jagd in Wusterhausen, aufzuheben — enlever —, zu gleicher Zeit Berlin zu okkupiren, den Schatz aus der Stadt fortzuführen, den König in Gewahrsam zu halten, in dieser Zeit sein Land zu administriren und den Kronprinzen unter die Vormundschaft des Kaisers zu stellen.

Mitwisser dieses Komplottes seien hohe Beamte, Generale und Minister in Berlin, und zwar Personen aus der nächsten Umgebung des Königs, darunter als die wichtigsten: Fürst Leopold von Dessau und der Minister v. Grumbkow.

Dies der Kern der Enthüllung, dessen Schale die mehr nebensächliche Aufdeckung politischer Geheimnisse bildete, wie beispielsweise, daß Graf Flemming die vor einiger Zeit nach Wien ausgeführte Reise unternommen habe, „um den Abschluß eines Tractates zu facilitiren, in fester Hoffnung, den Kaiser in einen Krieg mit Preußen und den Czaaren zu ziehen".

Wie abenteuerlich nun auch alles in diesen Enthüllungen klingen mochte, der Name des Mannes, der sie machte, war dem König noch von Rákóczy's Zeiten her in Erinnerung, er wußte ferner von ihm, daß er Jahre lang im Vertrauen des Prinzen Eugen gestanden und ein gleiches Vertrauen jetzt bei dem Grafen Flemming genösse, überdies unterstützte der Berichterstatter seine Angaben durch Vorzeigung von Briefen Eugen's, dessen Handschrift Friedrich Wilhelm genugsam zu kennen glaubte, und entdeckte endlich eine Reihe politischer Geheimnisse, deren Richtigkeit der König aus eigener Wissenschaft zu kontrolliren im Stande war. Alles dies zusammengenommen war genügend, jenen Mittheilungen den Charakter des Abenteuerlichen zu nehmen und sie glaubhaft erscheinen zu lassen. Endlich aber und vor allem muß man sich gegenwärtig halten, daß die Politik der damaligen Zeit vor der Anwendung von Mitteln, wie Klement sie, als gegen den König geplant, enthüllte, nicht gerade zurückschreckte.

War doch noch nicht lange zuvor gegen den König Stanislaus ein ähnlicher Entführungsversuch, wie der hier angeblich beab-

sichtigte, von sächsischen Offizieren wirklich versucht und ein anderer gegen Sobiesky sogar glücklich ausgeführt worden[1]). Warum sollte also nicht Ähnliches gegen den König von Preußen geplant sein können? — Und wie groß das Mißtrauen war, von welchem gerade um jene Zeit der König gegen die Politik des Kaiserhofes in Wien erfüllt war, dafür legt ein Erlaß Zeugnis ab, den er am 4. Oktober 1718 an den preußischen Agenten in Wien gerichtet hatte und in dem er schrieb: „Hiesigen Orten wird debitirt, ob sollen Ihro Majestät der Kaiser Vorhabens sein, mit Dero Truppen einige Reichsstädte des Niedersächsischen Kreises, und in specie auch Goßlar und Mühlhausen zu belegen. Wir befehlen Euch also in Gnaden, Euch zu erkundigen, ob dieses Gerücht Grund habe, und allenfalls wohin das eigentliche Absehen des kaiserlichen Hoffes in dieser Sache gerichtet sei“ [2]).

Was der König am wehesten bei den Klement'schen Enthüllungen empfand, war die in ihnen enthaltene Behauptung: daß an dem gegen ihn „tramirten“ Plane Personen aus seiner nächsten Umgebung, Männer seines unbedingten Vertrauens, Theil hätten, ja sich zu Werkzeugen der Ausführung hergeben wollten! Es ist darum wohl glaublich, was berichtet wird, daß er von dem Tage der letzten Zusammenkunft mit Klehmet sich von Jedermann zurückgezogen, ja selbst sein Tabakskollegium gemieden und seine bisherige Umgebung mit offensichtlichem Mißtrauen behandelt habe.

Dem Klement dagegen ließ er nicht nur die ihm verheißenen 6000 Thaler auszahlen, sondern verlieh ihm auch zum äußeren Zeichen, wie werthvoll ihm die mitgetheilten Nachrichten gewesen, seinen Orden de la générosité [3]).

---

[1]) Droysen a. a. O. S. 234; Varnhagen S. 236; Ranke 28, 22. 23.

[2]) Gezeichnet vom Könige, gegengezeichnet von Ilgen.

[3]) In den Akten ist das Ordenspatent enthalten und lautet dahin: daß der Orden verliehen sei „als eine besondere marque der Königlichen Hulde, also daß der damit Beliehene denselben nach seinem Gefallen tragen, und sich dessen nach Gutbefinden und Wahrheit bedienen könne“.

Eine Erklärung für diese, von der herkömmlichen auffällig abweichenden Form des Patentes ergibt sich aus einem Billet Klement's, welches dieser

Ob, wie gerüchtweise verlautet, der König an Klement außer den ihm gegebenen 6000 Thalern noch ein Geschenk von 20000 Thalern habe machen wollen, dieser aber dasselbe abgelehnt habe, darüber enthalten die Akten keine Nachricht. Es braucht darum jenes Gerücht noch nicht ein leeres und nur im Interesse Klement's aufgebrachtes gewesen zu sein, da das Ausschlagen des Geschenkes darauf berechnet gewesen sein kann, den Glauben an seine Uneigennützigkeit zu erhöhen und damit sich des Vertrauens des Königs noch mehr zu versichern. Jedenfalls besaß Klement, als er Berlin verließ, um, wie er sagte, nach Wien zu gehen, wohin wichtige Geschäfte ihn riefen, denn „er stehe noch in des Prinzen secreten Diensten", das Vertrauen des Königs im höchsten Maße, und derselbe zweifelte nicht daran, daß er von Wien aus die zum Beweise der gemachten Enthüllungen versprochenen Papiere erhalten würde [1]).

Statt aber jener beweisenden Briefe traf nicht aus Wien, sondern aus Cleve ein Schreiben Klement's an den König ein, in welchem er mittheilte: er befinde sich mit Aufträgen des Prinzen Eugen auf dem Wege nach dem Haag. Dorthin möge ihm der König durch einen Vertrauensmann, am besten durch Jablonsky, 12000 Dukaten schicken; denn dieser bedürfe er, um damit die verheißenen, zur Zeit in Holland in Gewahrsam befindlichen Papiere zu beschaffen. Der Haag war, wie schon früher erwähnt, um jene Zeit der Ort, an welchem die Fäden der europäischen Politik ineinandergriffen, und es erschien darum an sich nicht unglaubwürdig, daß jene politischen Papiere sich dort irgendwo in sicherer Obhut befänden.

---

aus Amsterdam an den Geheimen Rath v. Marschall gerichtet, und worin er gewissermaßen die Formel für das Patent vorschreibt. Dasselbe lautet: Sa Majesté m'ayant fait la grace de me donner la croix de la générosité, ce me seroit pour une infinité des raisons une satisfaction particulière d'en avoir un brevet, que vous auriez la bonté pour mieux garder le secret, écrire vous même en le faisant signer de Sa Majesté. Il devoit être court et concue en termes, que Sa Majesté voulant me donner des Marques de Sa clemence et de Sa satisfaction.

[1]) Anlage II S. 461.

Mochte nun die plötzliche Geldforderung dem König eine unliebsame Überraschung bereitet und damit seinen Argwohn erweckt, mochte ein solcher schon vorher in ihm geschlummert haben, kurz — er brach jetzt sein bis dahin gegen Jedermann beobachtetes Schweigen und entdeckte sich demjenigen seiner Minister, der ihm am nächsten stand, seinem „braven und getreuen Ilgen“ [1]), wie er ihn zu nennen pflegte, ohne daß er darum seine mißtrauische Haltung gegen die übrigen Personen seiner Umgebung aufgab. Niemand hatte diese bisher schwerer empfunden als der Fürst Leopold. Er fühlte sich durch dieselbe mit Recht als Soldat wie als Fürst gleich verletzt, und eines Tages richtete er an den König, denselben überraschend, die Frage: wodurch er sich seine Ungnade zugezogen habe? Pöllnitz verleiht der Szene, welche sich zwischen den beiden fürstlichen Herren abgespielt haben soll, einen fast dramatischen Charakter [2]); Leopold sei, so berichtet er, unangemeldet in das Zimmer des Königs eingetreten, dieser habe erschreckt nach seinem Degen gegriffen, worauf Leopold, seinen Degen von sich werfend, dem Könige zu Füßen gefallen sei und ihn beschworen habe, zu sagen, wodurch er sich seine Ungnade zugezogen habe; er wolle nicht als Reichsfürst, sondern als sein Unterthan behandelt werden, und biete seinen Kopf zur Sühne, wenn er sich gegen ihn vergangen haben sollte. Der König, von solcher Hingebung überwältigt, habe den Fürsten umarmt und ihm gestanden, welch ein schwarzer Verdacht gegen ihn vorgebracht worden sei. Als der König dies Geständnis gemacht, wußte der Fürst, dessen Vorstellungen sich Ilgen anschloß, den König zu bestimmen, Klement nach Berlin zu berufen, denn hier würde es ihm gelingen, denselben als Betrüger zu entlarven. Das von Cleve aus an den König gerichtete Verlangen, ihm 12000 Dukaten, wo möglich durch Jablonsky, nach Amsterdam zu senden, wurde als Handhabe benutzt, um diesen Plan zur Ausführung zu bringen. In einem ausführlichen Berichte entwickelte Ilgen alle Einzelheiten, wie vorzugehen sein würde, und

[1]) Stölzel 2, 46.

[2]) Pöllnitz a. a. O. S. 92 ff.

nachdem der König dieselben durch ein Marginale gebilligt hatte[1]), mußte Jablonsky an Klement schreiben: er würde auf Befehl des — augenblicklich verreisten — Königs mit Marschall nach Amsterdam kommen, wo ihm die erbetenen 10000 Dukaten ausgezahlt werden sollten, wogegen „man aber auch der Communication der versprochenen Papiere gewärtig sei". — Ilgen arbeitete eine 24 Paragraphen umfassende Instruktion für Marschall aus, nach welcher er verfahren sollte, jedoch dürfte sein Reisegefährte Jablonsky davon keine Kenntnis erhalten. Sie ging dahin: Klement müsse, wo möglich in Güte, bestimmt werden, nach Berlin zu kommen; sei dies nicht zu erreichen, so sollten die holländischen Behörden angegangen werden, Marschall starke Hand zu seiner Verhaftung und Beschlagnahme seiner Papiere zu leihen.

Der König hatte seine Genehmigung zu dieser ihm zur Prüfung unterbreiteten Instruktion mit der Beschränkung ausgedrückt: „Dieses ist Alles recht und guht; Ausgenommen, daß sie selber Alles aufwenden wo Menschen möglich den Klement in Cleveschen frontieren zu bekommen; so bald er angekommen mit seine papiere wohl verwahren und ihn in einen komoden Wagen setzen, und mit einen gute Officier von garnison zu garnison bis Potzdam bringen ist mein ernster Wille. F. W."

Unter Nr. 7 der Instruktion war Marschall die, Jablonsky jedoch gleichfalls zu verschweigende Anweisung ertheilt, er solle, wenn er an der holländischen Grenze angekommen sei, sich für krank ausgeben, weshalb er die Reise nicht fortsetzen könne; jener möge darum ohne ihn nach Amsterdam gehen und Klement zu bestimmen suchen, nach Emmerich, wo Marschall zurückgeblieben sei, zu kommen; dort werde er die versprochenen 10000 Dukaten erhalten. Dieser Instruktion gemäß blieb Marschall wirklich, scheinbar an Kolik erkrankt, in Emmerich zurück,

---

[1]) Das Marginale lautet: „Wo er es à propos findet, so schicke er den Marschall citto nach Amsterdam, mit die zehn tausend Dukaten; findet er's nit à propos so schicke er Hymen (damals Vizekanzler in Cleve) nach Amsterdam und lasse den Clement arretiren".

Jablonsky ging von Emmerich nach Amsterdam, wo sich Klement unter dem Namen v. Neuendorff aufhielt. Als dieser ihm seinen Auftrag ausrichtete, bezeugte er wenig Neigung, darauf einzugehen, ja gab seinem Mißtrauen in die ganze Sache mit den Worten Ausdruck: „Entweder Ihr betrügt mich, oder Marschall betrügt Euch, oder der Hof betrügt Euch beide! ich werde aber von nun an auf meine Sicherheit denken".

Diese schien ihm, wenn er sich, wie er aufgefordert wurde, über die preußische Grenze begebe, offenbar wenig verbürgt, und er weigerte sich deshalb, Jablonsky nach Emmerich zu folgen. Somit blieb dem dort zurückgebliebenen Marschall nichts übrig, als sich selbst nach Amsterdam auf- und dort den Versuch zu machen, die ihm für den äußersten Fall gegebene Weisung, Klement mit Hülfe der holländischen Behörden zu verhaften, in Ausführung zu bringen. Es gelang das Letztere über Erwarten. Während Klement mit Jablonsky, der — wie erwähnt — von allem, was hinter seinem Rücken zwischen dem Minister und Marschall in Berlin verabredet worden war, nichts ahnte, sprach, trat, wie es in seinem Berichte heißt: „der Schout in das Zimmer nebst zwei Gerichtsdienern, nahmen den v. Neuendorff als Gefangenen an, und brachten ihn in's Rathhaus in die Geisseln".

Dort suchte ihn Jablonsky, von dem Ereignisse des Abends mehr als Klement selbst überrascht, anderen Tages auf, und beschwor ihn „er möchte ihm, als einem aufrichtigen Freunde bekennen, ob auch nur das einzige Stück, betreffend das Enlevement und die angegebene Korrespondenz wahr sei? worauf Jener mit einer ungemeinen Bewegung die Augen gen Himmel, die auch mit Thränen überliefen, gesprochen: So wahr Gott im Himmel lebt, so wahr ist auch, was ich von dieser Sache ausgesprochen habe".

Um so getroster könne er, meinte darauf Jablonsky, nach Berlin mitkommen, zumal er ja doch entschlossen sei, sich von dem Prinzen Eugen loszusagen. Letzteres hatte nämlich Klement schon früher zum öfteren geäußert, und auf eine Frage Jablonsky's: warum er denn eigentlich aus eines so generösen Fürsten Diensten gehen wolle, geantwortet: „nicht alle Diener bei dem Prinzen

seien glücklich, und die Geheimtesten seien die unglücklichsten, denn deren endlicher Lohn sei öfters ein Dolch oder eine Italiänische Suppe; vor Jahr und Tag habe ihn sein intimer Freund Hohendorff gewarnt; er wisse zu viel von des Prinzen Eugenii Secreten, daß er eines natürlichen Todes sterben sollte".

v. Marschall, der gleichfalls den Verhafteten in den Geisseln besuchte und ihn, wie leicht begreiflich, in gedrückter Stimmung fand, gelang es, denselben zu überzeugen, daß er nichts Besseres thun könne, als mit nach Berlin zu kommen, zumal er, „wenn er die Mittel anzeige, durch welche man die Korrespondenten sicher entdecken möge, nicht nur die zehn tausend Dukaten gewißlich erhalten, sondern auch Königlichen Schutzes und Gnade versichert sein könne, ihm auch ein Landgut in Preußen zu seiner Retraite geschenkt werden würde". Solchergestalt erachtete es Klement in der That für das Gerathenste der Aufforderung Folge zu leisten, dann aber auch keinerlei Mißtrauen zu zeigen, vielmehr sein Verhalten so einzurichten, als ob zwischen seiner Abreise von — und der Rückkehr nach Berlin nichts Verfängliches dazwischen getreten wäre. In Berlin gelang es ihm auch in der That durch diese zur Schau getragene Sicherheit den König von seinem Mißtrauen wieder soweit zurückzubringen, daß er ihm die Erlaubnis ertheilte: noch einmal nach dem Haag zurückzukehren, um dort die noch immer fehlenden schriftlichen Beweisstücke zu beschaffen.

Klement gebrauchte dem König gegenüber — wie es an einer Stelle der Akten heißt — „die List, sich einen preußischen Offizier als Begleiter zu erbitten, um durch diesen die Originale der Papiere an Seine Majestät zu schicken". Seiner List wurde die andere, wohl hauptsächlich auf Betrieb des Fürsten Leopold, entgegengesetzt, daß der ihm mitzugebende Offizier, ein Major du Moulin, die heimliche Ordre erhielt, er solle, sowie er merke, daß Klement mit seinem Versprechen nicht Ernst mache, oder gar sich seiner Begleitung entziehen wolle, sich seiner Person versichern. Du Moulin glaubte diesen Zeitpunkt gekommen, als Klement, dem er nach Holland gefolgt war, und den er dort vier Wochen hindurch nicht außer Augen gelassen hatte, plötzlich in

Cleve wieder umkehren wollte, um angeblich vom Haag Papiere, die er dort vergessen hätte, zu holen. Du Moulin widersprach dieser Umkehr, und Klement fand es abermals klug, nicht darauf zu bestehen, sondern sich in die Fortsetzung der Reise nach Berlin, scheinbar sorglos, zu schicken. Hier angekommen stieg er wieder bei dem Geheimen Rath v. Marschall ab (30. Novbr. 1718), und wurde von diesem Zeitpunkt an, bis dahin ein vom König hochbegünstigter Mann, ein Gegenstand der preußischen Strafjustiz.

Eine eigenthümliche Verkettung der Umstände war es, daß wenige Tage vor dem jetzt wider ihn beginnenden Prozeß der Abschluß der Reformen lag, welche der König zur Verbesserung der Strafrechtspflege in seinen Landen für nothwendig gehalten hatte. Im Juli 1717 war die vom Kriminalrath Berger, einem Schüler der Frankfurter Universität (und namentlich Brunnemann's entworfene) vom Generalauditeur Katsch und dem Generalfiskal Durham begutachtete Kriminalordnung in's Leben getreten. Das eingeführte Verfahren war das inquisitorische. Im Zusammenhange hiemit wurden dem landesherrlichen Bestätigungsrecht in schweren Straffällen bestimmte und erweiterte Grenzen gezogen, namentlich das Recht des Königs, Strafen zu mildern, wie zu schärfen, betont.

Sodann wurden zwei „Kriminalkollegien" gebildet, das eine für die von den bürgerlichen Gerichten eingehenden Strafsachen, das andere für die Eingänge von den Militärgerichten, und für die bisher von der Hausvogtei in Berlin geübte Jurisdiktion. Dem letzteren Kollegium wurde — und zwar ein halb Jahr vor der Zeit, in welcher wir hier stehen, — nämlich Juni 1718 — der gleichzeitig zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Etatsminister für Kriminalsachen beförderte bisherige Generalauditeur Katsch vorgesetzt.[1])

Derselbe wurde — wie er zu den mit diesem Vermerke beginnenden Untersuchungsakten wider Klement registrirt — auf das Schloß befohlen, wo ihm „theils in hoher Person, theils

[1]) Stölzel 1, 94; 2, 78.

durch Ilgen eröffnet wurde, was vor eine wichtige Sache unter Händen, davon er Information nehmen, und darin weiter, jedoch in höchsten Geheim procediren solle".

Zur Vorbereitung für diesen Auftrag wurde ihm von dem Minister v. Ilgen in Gegenwart des Königs ein „feierlicher Eid" abgenommen, und darauf Klement „aus einem Nebenzimmer in die Geheimraths-Stube hinein gelassen". Hier sprach der König zunächst, im Beisein von Ilgen und Marschall mit ihm allein, während der Fürst Leopold und Katsch „etwas bei Seite treten" mußten, obgleich — wie Katsch naiv hinzufügt — „er von allen solchen Reden, weil meist französisch gesprochen worden, doch wenig verstanden haben würde". Demnächst hätte der König auch sie Beide herangerufen, und „mit de Clement Verschiedenes hin und her gesprochen"; insbesondere habe es sich dabei um Briefe des v. Grumbkow gehandelt; der König habe verschiedene Briefschaften kommen lassen, auch solche von Grumbkow's Hand, damit Klement sage: „welches des Herrn v. Grumbkow's Hand und Schrift sei"? doch habe Klement sie nicht anzeigen können. Unterdessen, so heißt es weiter: „blieb de Clement dabei und soutenirte beständig, daß er von Grumbkow und dem Geheimen Rath v. Alvensleben[1]) Briefe von der denunzirten Enlevirungssache Seiner Kgl. Majestät allerhöchster Person gesehen habe".

Nach diesem ersten, vom Könige selbst abgehaltenen Verhöre, mußte sich Klement wieder in das Haus des Geheimen Raths Marschall begeben, wo er durch den General v. Forcade und den „nöthigen Mannschaften" bewacht wurde. Hier hatte er noch einige weitere Verhöre vor Katsch zu bestehen, die sich jedoch mehr auf seine Herkunft, sein Verhältnis zu Eugen, dem Grafen Flemming, welche Motive er zu den Sr. Majestät gemachten Enthüllungen gehabt, bezogen und bei denen nichts wesentlich Anderes zu Tage kam, das uns nicht schon aus dem bisher Mitgetheilten bekannt geworden wäre.

---

[1]) Alvensleben hatte an der Spitze der Ritterschaft gestanden, welche über die vom Könige verfügte Allodifikation der Lehne beim Kaiser Beschwerde geführt; vgl. Anlage I (S. 439).

Anderen Tages wurde er nach der Festung Spandau abgeführt. Wie sehr man auch bemüht gewesen war, alles, was bisher geschehen, mit tiefstem Geheimnis zu umgeben, die Verhaftung eines Fremden im Hause Marschall's und die Überführung desselben nach Spandau wurde bald ruchbar und gab zu den wildesten Gerüchten in der Stadt Anlaß[1]). — Man glaubt, berichtete der österreichische Gesandte v. Voß an den Kaiser: „daß die in Spandau eingebrachte Person der Herzog von Kurland, oder wenigstens sonst ein vornehmer Prinz sein müsse, denn der König hat zu dessen Bedienung ein ganzes Silberservice überschicken lassen, auch befohlen, ihn fürstlich zu bewirthen". Ein anderer Diplomat, der Hannoversche Resident Heusch, berichtet an seinen Hof nach London: „der König habe befohlen, daß der Gouverneur, General v. Schwendi, mit dem (unbekannten) Arrestaten allein speise, welcher dem Verlaut nach auf Silber und mit Speisen sehr wohl tractirt werde".

Das „große Mysterium", wie ein anderer Gesandtschaftsbericht es nennt, scheint dem diplomatischen Personal überhaupt viel Sorgen gemacht zu haben, bis endlich der geheimnißvolle Unbekannte sich als der einfache Ungar, Namens Klement, entpuppte. In dem ersten Verhöre, das Katsch und der Minister v. Knyphausen auf der Festung mit ihm vornahmen, versicherten sie ihn zuvörderst Namens des Königs, „aller Königlichen Gnade und Protektion", führten ihm dann zu Gemüte, „gleich wie er von selbsten erachten könne, daß sein ehemaliges Anbringen für Seine Majestät Allerhöchste Person, Leibs und Leben, die Wohlfahrt Dero Etats, und die Erhaltung Dero Tresors so wichtig sei, daß der König es sich Alles in der Welt kosten lassen, und wenn er auch den ganzen Tresor daran wenden sollte, die Gewißheit und Wahrheit heraus zu bringen". — „Würde er die aufrichtige Wahrheit sagen, so könnte er Sr. Majestät Protektion versichert sein; könnte er das Komplott und die tramirte Verrätherei an den Tag bringen, so dürfte er — auch, wenn er selbst darin implicirt wäre, doch als der erste Angeber — der Königlichen

[1]) Ranke S. 24.

Gnade genugsam versichert sein". Klement hörte diese Ermahnungen „tranquil" an und gab auf die ihm vorgelegten Fragen überall die bündigsten Antworten.

So erwiderte er auf die Frage: wer die Geheimen Korrespondenten des Kaisers in Berlin seien und ob er „deren Namen kündig machen wolle"? „Alvensleben, Grumbkow, Dohna, Mardefeld, v. Marschall, Cocceji, Derschau, Sturm, Achenbach, Runkel, Danckelman, Lottum", so viel ihm eben beifielen.

Auf eine fernere Frage: „welcher Gestalt denn das Dessein, Seiner Majestät den König sammt den Tresor zu enleviren, concertirt gewesen, wer und mit wem"? „Fast alle Tage habe er darüber mit Graf Flemming gesprochen, der, als S. Maj. die preußische Reise gemacht, gesagt: es sei ihm leid, daß nicht bei jener Gelegenheit der Coup gethan und der König bei der Durchreise in Polen enlevirt worden".

Dem Prinzen Eugen gegenüber habe jener sich dahin aus gesprochen, daß das Enlevement gar leicht auszuführen gewesen wäre.

Auf eindringliche Mahnung: „ob er das souteniren könne und wolle"? betheuert er: „Ja! das ist richtig und klar, Graf Flemming hat mir öfters v. Grumbkow und Alvensleben genannt", als Komplizen, auch hätten Beide „mit dem Prinzen Eugen immediate tramirt und korrespondirt".

Auf die — allerdings insidiöse — Frage[1]): „ob er nicht selbst derjenige sei, welcher zur Ausführung des Dessein engagirt gewesen"? gibt er — schlagfertig — zur Antwort: „Meine Commission ist gewesen consilio, nicht auxilio zu concurriren".

In einem weiteren Verhör (9. Dezbr. 1718) wird ihm vorgehalten, „wie es doch unglaublich erscheine, daß Ministri, die so viel Gnade vom König genossen, capable sein sollten, dergleichen Sachen: Verrätherei und Enlevement, zu tramiren", betheuert er: „als Christ, der seine Religion wohl gelernt: Alles, was er angegeben, sei wahr, Prinz Eugen habe ihm des Herrn v. Grumbkow Originalbriefe gezeigt und lesen lassen".

[1]) Art. 7 Kap. IV der Kriminalordnung verpönte ganz ausdrücklich derartige Fragen.

Die in Spandau aufgenommenen Verhöre wurden dem König, wenn er ihnen nicht in Person beigewohnt hatte, in Berlin von Katsch vorgelesen, so daß er von Tag zu Tag über den Fortgang der Untersuchuug auf dem Laufenden erhalten wurde. Die Verhandlungen scheinen ihm endlich so glaubhafte Ergebnisse geliefert zu haben, daß er die Zeit für gekommen erachtete, gegen den Prinzen offen mit der Sache herauszugehen. Schon einige Wochen vorher hatte er den Minister v. Knyphausen mit dem vertraulichen[1]) Auftrage nach Wien geschickt, in vorsichtiger Weise den Prinzen zu sondiren und ihm verstehen zu geben, welche Verdächtigungen gegen ihn in Berlin vorgebracht worden seien[2]). Der Prinz hatte jene Andeutungen nicht verstanden, oder richtiger: nicht verstehen wollen und Knyphausen war unverrichteter Sache nach Berlin zurückgekehrt. Nunmehr, wo gerichtlich aufgenommene Aussagen vorlagen, glaubte der König festeren Boden unter den Füßen zu haben, und in dieser Überzeugung richtete er an den Prinzen einen Brief[3]), in welchem er ihm ohne alle Umschweife erklärte: Klement, sein früherer Vertrauter, versichere unter heiligen Eiden: der Prinz hätte den Plan gehabt, ihn, den König, aufzuheben, und dieser Plan, für welchen er Generale, Minister und andere Beamte im Dienst des Königs gewonnen, würde auch sicher ausgeführt worden sein, wenn jenem nicht das Gewissen geschlagen und er darum alles entdeckt hätte.

Im weiteren Verlauf des Briefes fügt zwar der König hinzu, daß er weit entfernt sei, diesen Angaben Glauben zu schenken, weil er nicht annehmen könne, daß Seine Kaiserliche und Katholische Majestät einer solchen Handlungsweise gegen ihn fähig sein sollte, so wenig wie er glauben könne, daß der Prinz

---

[1]) Arneth, Leben des Prinzen Eugen 3, 197, theilt mit: v. Knyphausen sei in Wien unter dem Namen v. Tempelberg aufgetreten.

[2]) Der Brief an den Prinzen (auch abgedruckt bei Weber S. 213) lautete an der betreffenden Stelle: ... à me faire enlever ... et que Vous aviez engagé plusieurs de mes Generaux, Ministres et autres officiers, pour entrer dans le meme dessein ... Tout allait être mis en effet, si le dit Klement par un mouvement de consideration et dégard pour ma maison n'avoit trouvé bon d'en faire la decouverte.

sich zu einem Unternehmen würde haben hergeben wollen, das seiner Geburt und seines in der Welt erworbenen großen Namens unwürdig sein würde; der Prinz wolle es aber ihm nicht verdenken, wenn er sich direkt an ihn wende, um Klarheit in der Sache zu erhalten.

Eugen fühlte — wie begreiflich — sich durch diesen Brief des Königs auf's tiefste verletzt, und beantwortete denselben unter dem 14. Januar 1719 — mit der einfachen Anzeige: „er habe das Schreiben seinem Kaiserlichen Herrn übergeben, und dieser sich allergnädigst entschlossen, durch seinen an Dero Hof zu Berlin anwesenden Kaiserl. Rath und Residenten, Vossium, gebührend zu eröffnen, welcher gestalt sie eine so geartete Begebenheit anzusehen und zu Gemüth zu ziehen haben. Er müsse daher solcher Kaiserlichen Verordnung sich allergehorsamst unterwerfen, mithin abwarten, was Ihre Kaiserliche und Katholische Majestät, sowohl in der Sache selbst, als zur Beschützung seiner Ehre und Satisfaction zu thun oder zu lassen geruhen werden".

Diese zwar mit „unterthänigst gehorsamster Eugenio v. Savoy" unterzeichnete Antwort besagte doch nichts Anderes, als daß der Prinz es mit seiner Würde nicht vereinbar erachte, sich gegen eine solche Beschuldigung zu rechtfertigen, und er es darum seinem Herrn und Kaiser überlasse, ihm dafür Genugthuung zu verschaffen.

Noch weniger Zurückhaltung als in diesem Schreiben legte er sich dem preußischen Gesandten gegenüber in seinen Gesprächen auf. Burchard berichtet: „der Prinz sei piquirt, daß Klement's Bubenstück bei Seiner Majestät so viel Glauben gefunden, daß er ein solch ambigues Schreiben an ihn abgelassen, in dem ihm doch nicht undeutlich unter die Nase gerieben werde, als ob er als ein voleur du grand chemin verdächtig sei, worin er als ein empoisoneur und chef de bandits tractirt würde".[1])

Und vollends unverhohlen gab er seinen Unmuth gegen den Grafen Flemming Ausdruck. „Gottes Tod", sagte er zu diesem, „ich bin kein König, aber meiner Treu, es gibt keinen König, dem

[1]) Anlage III S. 461.

ich an Vornehmheit und Ehre der Gesinnung nachstehe! Ich bin nicht der Mann, etwas Anderes, als an der Spitze einer Armee und auf Befehl meines Kaisers zu unternehmen".[1])

Seinem vorhin erwähnten ersten Schreiben an den König hatte er unter dem 28. Dezember 1718 zwar ein zweites folgen lassen, welches weniger herb, als das erstere gehalten war, aber doch noch immer folgenden Satz enthielt: .... „Denn obschon ich nur ein Particularis bin, so bin ich doch von solchem Geblüth und Gemüth, daß ich auch einen König an die wahre Gloire und Ehre, nach welcher ich durch den rechten Weg alle Zeit gestrebt, am geringsten nicht weichen thue".

Und wie der Prinz so empfand auch sein Herr, der Kaiser, die seinem höchsten Würdenträger zugefügte Unbill als eigene Kränkung[2]), und die Berichte des preußischen Gesandten sind von jener Zeit voller Klagen über die peinliche Situation, in welcher er sich befinde; der Kaiser glaube: „er dürfe dafür, daß der König solchem falschen Anbringen einigermaßen habe Glauben zustellen wollen, Reparation verlangen", und der Gesandte stand nicht an, die Gewährung einer solchen auf das dringendste zu befürworten. Als beste „Reparation" würde der Wiener Hof, berichtete Burchard, es ansehen, wenn Klement, der ja ein „Ungarischer Unterthan sei" von Preußen ausgeliefert würde, zumal derselbe nicht sowohl gegen die preußische Majestät als gegen den Kaiser gesündigt habe.

Gerade diesem Verlangen aber konnte der König am wenigsten nachgeben, wollte er nicht seinem, Klement schriftlich zugesicherten Versprechen: „er werde niemals nach Österreich ausgeliefert werden", untreu werden.[3]) Es wurde deshalb der österreichischen Regierung, statt der verlangten Auslieferung, das Anerbieten gemacht: es solle der österreichische Resident am Berliner Hof,

---

[1]) Mort Dieu! Je ne suis pas Roy, mais ma foy, il n'y en a point a qui je le cede en noblesse de sentiment d'honneur. Je ne suis pas homme à agir autrement qui à la tête d'une armée par ordre de l'Empereur (Weber 1, 215).

[2]) Anlage IV S. 461.

[3]) Vgl. Anlage V S. 462.

v. Voß, bei den auf der Festung mit Klement gepflogenen Verhören zugezogen werden, damit er sich überzeuge, mit welcher Loyalität in dem Verfahren vorgegangen werde; auch sollte demselben freistehen, Anträge, die er im Interesse seines Hofes für nöthig erachten möchte, in dem Untersuchungsverfahren zu stellen.

Überdieß schrieb der König nicht nur einen beschwichtigenden Brief an Eugen[1]), sondern sandte auch den in seinem besondern Vertrauen stehenden General v. Borcke eigens nach Wien mit dem Auftrage, erläuternde und begütigende Erklärungen abzugeben, um das durch den Brief an den Prinzen bedauerlicherweise gestörte Einvernehmen wieder herzustellen.

Nach diesem mehr internationalen Excurse, in welchem einiges der Zeitfolge nach erst später folgendes vorweg gegeben worden, dürfen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe: der Darstellung des Prozesses, zurückkehren.

Noch am 5. Dezember 1718 hatte Klement auf 83 an ihn gerichtete Fragen: über die geplante Aufhebung des Königs, die Fortführung des Schatzes und den Einbruch sächsischer Soldaten in die Hauptstadt Preußens, ferner über die Mitwisser und Gehilfen des Komplottes am Hofe des Königs, seine früheren Angaben aufrechterhalten, und war dabei geblieben, daß alles, was er bisher darüber angegeben, wahr, daß die Briefe, die er vorgelegt, echt, und von der Hand des Prinzen Eugen, wie den mitkomplottirenden Personen in Berlin — Leopold v. Dessau, Grumbkow und den Anderen — geschrieben seien. — Da plötzlich richtet er sieben Tage später aus seinem Gefängnis ein Schreiben an den König, in welchem er alles, was er bisher gegen des Königs Beamte vorgebracht, widerruft, und als böslich ersonnene Lügen bezeichnet. „Gott habe ihm", schreibt er, „die Gnade erwiesen, seine auf ihm liegende schwere Hand zu erkennen und auf die Ewigkeit und die unerforschlichen Wege der göttlichen Vorsehung und die Unbeständigkeit der Sachen in dieser Welt zu reflektiren. . . . Und weil er nicht könne, auch nicht begehre, nach einer solchen Intrigue zu leben, so ergebe er sich ganz und

[1]) Anlage VI S. 462.

gar demjenigen, was Majestät beliebe, mit demüthiger Bitte, ihn an Dero Gerechtigkeit und nicht an Dero gerechte Sache zu abandonniren."

Dem Brief war eine Erzählung beigefügt, die in ihrem Ergebnis einen Widerruf alles dessen darstellte, was er bisher gegen die preußischen Vertrauten des Königs angegeben hatte, und ein Bekenntnis eigener Schuld enthielt. Der König überwies beide Schriftstücke an Katsch, und dieser nahm am folgenden Tage im Verein mit dem Minister v. Knyphausen auf der Festung ein Verhör vor, dem der Inhalt jener Schriftstücke zu Grunde gelegt wurde.

In diesem Verhöre gab der Angeschuldigte zunächst eine Geschichte seines bisherigen Lebenslaufes zu Protokoll, welche Dienste er Rákóczy geleistet, wie er, nachdem er diesen verlassen, in die „Confidence des Prinzen Eugen gekommen" dann sich dessen Ungnade zugezogen, weil er eine Korrespondenz, statt sie an den im Felde stehenden Prinzen nachzusenden, „dem Kaiser selbst übergeben habe", wie er dadurch in Noth gerathen, nach Dresden gekommen, dort das Vertrauen des Grafen Flemming gewonnen, und auf dessen Wunsch geheime Korrespondenten in Wien geworben habe. Gleiche Korrespondenten habe er darauf in Berlin anzuwerben den Auftrag bekommen und solche auch in dem weimar'schen Residenten Lehmann, dem Sekretär des Feldmarschalls v. Wartensleben, Namens Bube, und in einem gewissen v. Heidekamm gefunden. Der Plan: den König zu „enleviren", sei von Flemming ausgegangen, und in Wien proponirt worden; denn in Wien wie in Dresden habe man den Verdacht gehabt, daß der König von Preußen mit dem König von Schweden und dem Kaiser von Rußland ein Bündnis geschlossen habe, welches seine Spitze gegen den Deutschen Kaiser, gegen den König von Polen, als Kurfürst von Sachsen, und endlich gegen den König von England, als Kurfürsten von Hannover, gerichtet; dem habe durch die Gefangennahme des Königs und die Besetzung seiner Lande vorgebeugt werden sollen.

An diesen Intriguen gegen den König Theil genommen zu haben, bekennt er mit Ausdrücken tiefer Reue: „er könne nicht weiter leben, und habe den Tod verdient".

Wie zerknirscht sich hienach aber auch Klement in seinen Bekenntnissen geberdet, und wie lebhaft er versichert, jetzt die reine Wahrheit gesagt zu haben, dem König blieben so viele Räthsel übrig, daß er sich entschloß, wiederum in Person an den weiteren Untersuchungsverhandlungen Theil zu nehmen. Wir sehen ihn darum am 17. Dezember schon in aller Frühe auf der Festung nicht nur bei dem neuen Verhöre anwesend, sondern wiederholt mit Fragen und Ermahnungen unmittelbar — gewissermaßen selbst die Rolle des Inquirenten übernehmend — in die Untersuchung eingreifen.

Die Klement zuerst vorgelegte Frage: „ob er dabei bleibe, daß Graf Flemming das Enlevement Sr. Kgl. Majestät Person und Tresors projectirt"? beantwortet er mit der Betheuerung: „er wolle darauf sterben, und bleibe dabei, daß Graf Flemming mit dem Prinzen Eugen über solches Projekt korrespondirt" habe. Letzterer sei auch „so weit mit dem Dessein einig gewesen, wenn Hannover und Sachsen solches exequiren wolle," worauf Flemming es übernommen habe, solches Consentement zu negotiren".

Als ihm hierauf wiederholt in's Gewissen geredet wurde, da plötzlich springt er ab und erklärt zu nicht geringer Überraschung des Königs, die Briefe, welche er als von der Hand des Prinzen Eugen geschrieben, bisher ausgegeben habe, seien von ihm geschrieben worden; er verstände die Handschrift des Prinzen täuschend nachzumachen und habe auf diese Fertigkeit hin die Briefe erfunden.

Mit diesem Bekenntnisse bestätigte er eine Äußerung, die der Prinz einst in einem Gespräche mit dem preußischen Gesandten gemacht hatte: die Handschrift in den Briefen gleiche der seinen so genau, daß er selbst glauben könne, sie geschrieben zu haben, überhaupt „könne der Schelm ihn fast glauben machen, es müsse etwas an seinem Vorgeben sein, so wahrscheinlich brächte er die Sache in vielen Stücken vor".

Der plötzliche und so auffällige Wechsel in den Aussagen Klement's machte den König nur noch mißtrauischer gegen das, was er vorbrachte und er befahl am Ende des Verhörs, der Inquisit solle „geschlossen werden", denn derselbe habe offenbar

noch nicht die volle Wahrheit gesagt. Auch war der König auf die Fortsetzung des Verhörs so gespannt, daß er es auf den folgenden Tag nicht verschieben wollte, darum „seine Mahlzeiten" auf der Festung einnahm. Am Nachmittag mußte das abgebrochene Verhör wieder aufgenommen werden und dabei wurde Klement darauf hingewiesen, daß, wenn er auch jetzt bekenne, die angeblichen Briefe des Prinzen Eugen selbst angefertigt zu haben, er doch dabei stehen bleibe, der Plan einer Entführung des Königs habe bestanden; er solle darum jetzt angeben: was denn eigentlich mit jener angeblichen Entführung beabsichtigt worden sei? Die Antwort auf diese Frage bittet er, um sich mit größerer Sicherheit ausdrücken zu können, in französischer Sprache geben zu dürfen und erklärt in dieser: Jenem Plan habe nicht etwa die Absicht zu Grunde gelegen, den König für immer eines seiner Länder zu berauben[1]), man habe vielmehr nur das Unheil verhüten wollen, welches dem Reiche von seinen bösen Rathschlägen gedroht, darum hätte er unter die Obhut des Kaisers gestellt werden sollen und Graf Flemming habe auch nur immer dies als den Zweck des Enlevement angegeben; doch selbst darauf habe Prinz Eugen nicht eingehen wollen, da dasselbe zu schwere Folgen nach sich ziehen könne; der Kaiser könne es zulassen, wenn der König von Polen, als Kurfürst von Sachsen sich darüber mit dem Hofe von Hannover verständigen wolle[2]).

Die Absicht: den Prinzen Eugen jetzt plötzlich als ganz unbetheiligt erscheinen zu lassen, die Schuld dem sächsischen Minister allein zuzuschieben, war hiebei so offenbar, daß der König ihn von dieser Richtung abzubringen glaubte, indem er dem

---

[1]) Non pour lui ôter aucun état, mais seulement pour empecher le mal, que les mauvais conseils du Roy pourraient causer dans l'Empire, et que pour cela l'Empereur devoit prendre le Roy dans sa garde.

[2]) La dessus le Prince Eugen a répondu au Comte de Flemming, que l'affaire etoit de trop grande conséquence pour que l'Empereur y puisse entrer, mais que Sa Majesté Imperiale le pourrait bien souffrir si le Roi de Pologne, comme Electeure de Saxe en pourrait tomber d'accord avec la Cour de Hannovre.

Inquisiten „beweglich zuredete", „er solle, Gott den großen Richter auf Erden und im Himmel nicht weiter erzürnen, er sei einmal ein Kind des Todes, wofür er sich auch selbst erkenne, und sein Todesurtel sei gesprochen"!

Klement blieb jedoch auch dieser, den Satzungen der Kriminalordnung wenig entsprechenden Mahnung gegenüber dabei, daß er weiteres, als er bisher bekannt, nicht zu bekennen habe, und der König verließ erzürnt über die vermeinte Verstocktheit des Inquisiten am Abend die Festung. Kaum war aber dies geschehen, als sich Klement beim Kommandanten melden ließ und ihm die Bitte vortrug, es möge ihm gestattet werden, in seiner Zelle ein schriftliches Memoire — allenfalls unter der Aufsicht eines Offiziers — abzufassen; in diesem wolle er dem Könige die volle Wahrheit entdecken.

Die Erlaubnis hiezu ward gern ertheilt, und in einem 52 Folioseiten umfassenden Memoire wiederholt Klement zum Theil die uns schon von früher her bekannten Angaben über seine Person, seine diplomatische Thätigkeit, namentlich diejenige, welche er im Dienst Eugen's und des Grafen Flemming gehabt und bekennt dann von Neuem, daß er die Beschuldigungen, die er gegen Andere, namentlich die Diener des Königs vorgebracht habe, fälschlich von ihm ersonnen seien. Auf Grund dieses Memoires wurde am 4. Januar 1719 ein neues Verhör im Beisein des Königs abgehalten, in welchem derselbe vielfach selbst die Fragen stellt und Klement mit dem überraschenden Bekenntnisse hervortritt: auch die ganze Erzählung vom Enlevement sei seine eigene boshafte Erfindung (Art. 10).

Somit ward jetzt auch der Graf Flemming exculpirt.

Pöllnitz[1]) und mit ihm andere Schriftsteller, auch noch Arneth[2]), erzählen, daß Klement durch Furcht vor der Folter, deren Werk-

[1]) Pöllnitz a. a. O. S. 97: Katsch voyant que le Roy penchoit en faveur de l'accusée s'ecria: ne precipitez rien Sire, encore un ou deux interrogations et une doce de question, et Vous saurez en quoi Vous tenir.

[2]) Arneth, Prinz Eugen S. 197: „Als Klement endlich durch Androhung der Folter erschreckt seinen Betrug entdeckte".

zeuge vor ihm ausgebreitet worden, zu dem Bekenntnisse geführt worden sei. In den Akten ist ein Anhalt für die Richtigkeit dieser Erzählung nicht enthalten. Diese ergaben wohl, daß Klement am Schlusse eines in Gegenwart des Königs mit ihm abgehaltenen Verhörs einmal vom Inquirenten bedroht wurde: man werde fortan, „wenn er die Wahrheit nicht frei bekenne, mit ihm als einem Kriminellen verfahren"; nirgends aber findet sich etwas davon, daß der Folterknecht geholt worden sei, dieser die Folterwerkzeuge vor ihm habe ausbreiten müssen und daß Klement, von diesem Anblick überwältigt, dem Könige zu Füßen gefallen sei und ein Bekenntnis abgelegt habe.

Nach den Akten ist alles viel einfacher zugegangen. Die vom Könige ausgehenden Ermahnungen machten offenbar einen größeren Eindruck auf den Angeschuldigten als die handwerksmäßigen Exhortationen der berufsmäßigen Inquirenten, und es ist psychologisch erklärlich, daß er sich auf jene hin eher zu einem Geständnis bewogen gefunden hat als auf die letzteren, vielleicht auch — und das scheint als das Wahrscheinlichere, — daß er durch ein durch den König selbst erreichtes Bekenntnis sich die Gnade desselben eher zu erwerben hoffte.

Jedenfalls war durch diese Bekenntnisse den bisherigen Verdächtigungen des Prinzen Eugen und der Politik des Kaiserhofs ein Ende bereitet, und es konnte darum jetzt ohne Beeinträchtigung der diesseitigen Justizpflege zur Einlösung des früher abgegebenen Versprechens geschritten werden: den österreichischen Gesandten zu dem Verhöre Klement's zuzuziehen. Zu diesem Ende wurden von dem Inquirenten 492 Artikel entworfen und dem Gesandten im Entwurfe mitgetheilt, damit „er seine Monita dabei machen könne". — Die gemachten Monita sind — wie es im Protokolle heißt — „gehörigen Orts observirt" und darauf den in Gegenwart des Gesandten abgehaltenen Verhören zu Grunde gelegt worden. Der König wohnte diesen Verhören nicht bei.

Das Ergebnis der — sich in ermüdender Breite ergehenden — und von einer Menge unnöthigen Beiwerks schier erdrückten Protokolle ist, daß Klement darin sein Bekenntnis erneuert: die gegen den Prinzen Eugen vorgebrachten Beschuldigungen seien

unwahr und von ihm erfunden; desgleichen seien die Briefe, welche er als vom Prinzen geschriebene ausgegeben, von ihm selbst angefertigt. An diesen Fälschungen hätten, wobei er verharren müsse, Lehmann, Bube und Heidekamm als seine Helfershelfer Theil genommen. Daß er in seine Beschuldigungen so viele hohe preußische Würdenträger hineingezogen, sei geschehen, um den Werth seiner Angaben in den Augen des Königs zu erhöhen und „damit ein desto größeres Stück Geld zu verdienen".

Als ein Moment aus diesem Verhöre verdient angeführt zu werden, daß eine der ausgeworfenen und dem österreichischen Gesandten vorher mitgetheilten Fragen gelautet hatte: ob es wahr sei, daß Graf Flemming bei seiner Reise nach Wien 75 Tausend Dukaten mitgenommen habe: „in der Hoffnung, den Kaiser in einen Krieg mit Preußen und den Czaaren zu ziehen"? und daß der österreichische Gesandte die Streichung dieser Frage gewünscht hatte. Das Monitum wurde „gehörigen Orts observirt", was dann natürlich zur Folge hatte, daß, wo keine Frage gestellt war, auch keine Antwort gegeben zu werden brauchte.

Die Monate hindurch abgehaltenen Verhöre wurden endlich mit der dem damaligen Zivilprozeß nachgebildeten Form der „Litis contestatio"[1]) geschlossen. In derselben hatte Klement, obgleich er in einer eigenhändigen, 187 Folien umfassenden Schrift nochmals alle seine Sünden eingestanden, dennoch auf zweitausend vier Hundert zweiundvierzig Fragen zu antworten und in „sogenannten Additional-Artikel" die gegebenen Antworten in nicht viel geringerem Umfang zu ergänzen!

Billiger Weise wäre jetzt der endliche Schluß des ganzen Verfahrens und die Fällung des Urtelsspruches zu erwarten gewesen. Beides erfolgte aber noch keineswegs; denn der König hatte verlangt, daß mit dem gegen Klement zu fällenden Urtel gleichzeitig das gegen seine Mitschuldigen, Lehmann und v. Heide-

[1]) Die Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 (Mylius, Th. II Abth. III Nr. 32 S. 62) handelt im 4. Kapitel § 11 von der Litis contestatio des Gefangenen und schreibt im Kap. 8 § 7 die Form vor, in welcher das über die Litis contestatio aufgenommene Protokoll anzufertigen sei.

kamm, gesprochen würde; der Ausführung dieses Königlichen Willens standen aber thatsächliche und rechtliche Hindernisse entgegen.

Lehmann hatte sich nämlich am Tage, als Klement verhaftet wurde, durch die Flucht der preußischen Strafgewalt zu entziehen gewußt und war glücklich nach Dresden entkommen. Die preußische Regierung verlangte von dort auf diplomatischem Wege seine Auslieferung, weil, wie der König erklären ließ, „so lange dieser Mensch nicht anhero gebracht, mit dem Clementem confrontirt und solcher Gestalt Alles approfondirt worden, ein großer Scrupel, sowohl in des Kaisers, als in Unserm Gemüthe übrig bleibt".

Der Kurfürst von Sachsen aber weigerte sich, auf das Verlangen Preußens einzugehen, zumal ihm in der Klement'schen Angelegenheit „besondere Ursache zur Beschwerde gegeben worden sei" und ihm für die angethane Unbill erst eine proportionirliche und „eclatante Satisfaction gegeben sein müsse, ehe er auf die Auslieferung Lehmann's eingehen könne".

Diesem Verlangen des Kurfürsten lag folgender Vorfall zu Grunde. Unter den Personen, mit welchen Klement in Berlin Verkehr gepflogen hatte, befand sich auch der polnisch-kursächsische Resident Wilhelmi, ein bei dem preußischen Hofe in aller Form beglaubigter Diplomat. Gleichzeitig mit der Verhaftung Klement's hatte man im ersten Eifer bei jenem Wilhelmi eine Haussuchung vornehmen und, nachdem man die Schränke erbrochen, die darin befindlichen Papiere des — gerade in einer Gesellschaft bei dem österreichischen Gesandten außer seinem Hause befindlichen — Diplomaten mit Beschlag belegen und fortschaffen lassen. Der Vorgang machte, wie begreiflich, bei sämmtlichen in Berlin akkreditirten Diplomaten das peinlichste Aufsehen[1])

[1]) In einem Bericht des österreichischen Gesandten v. Voß an seine Regierung vom 20. Dezember 1718 heißt es darüber: „Auf die gegen den Polnischen Secretär Wilhelmi geschehene unerhörte Gewaltthätigkeit haben die hiesigen fremden Ministri anstatt darüber publique Beschwerde zu führen, die cavaliere Resolution genommen, denjenigen, welcher zu dergleichen Ansinnen abgeschickt sein werde, durch den Kopf zu schießen".

und der sächsische Hof erhob darüber laute Beschwerde. Die zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm und August dem Starken über diesen Gegenstand — zum Theil von Person zu Person — geführte Korrespondenz nimmt ein umfangreiches Aktenstück ein und ist mitunter von einer Schärfe, als ob der förmliche Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen jeden Augenblick bevorstände. — Schließlich blieb dem Könige von Preußen, dessen Organe sich übereilt hatten, nichts übrig, als förmlich um Entschuldigung zu bitten. Thulemeier[1]) soll — so verfügte der König — „an Wilhelmi Kompliment machen, es sei in Übereilung geschehen". In dieser Form wurde diesem die verlangte persönliche Genugthuung ausgedrückt, während dem sächsischen Hofe die begehrte „proportionelle Satisfaction" schriftlich gegeben wurde. „Ich bin" — schrieb, nachdem dies geschehen war, der König August an den König Friedrich Wilhelm —: „persuadirt, daß das viele Monate durch gedauerte Mißverständnis nunmehr einer desto genaueren Harmonie Platz machen wird".

Die Kosten dieser wieder hergestellten Harmonie hatte Lehmann zu tragen. Er ward ausgeliefert und im April 1719 auf die Festung Spandau als Gefangener eingebracht.

Dort mit Klement konfrontirt, gestand er alles als richtig zu, was dieser über seinen Verkehr mit ihm, namentlich seine Theilnahme an der begangenen Fälschung der Briefe ausgesagt hatte. Das letzte der mit beiden Personen vorgenommenen Konfrontations-Verhöre umfaßt 276 Artikel und schließt mit dem Vermerke des Inquirenten: „daß nach geendigtem Examen beide, Klement und Lehmann, sich mit einander ausgesöhnt, dergestalt, daß ersterer den letzteren um Vergebung gebeten, wenn er ihn in dieser Sache hätte graviren müssen; worauf Lehmann geantwortet, er wolle ihm hinwider herzlich vergeben". Am Schlusse bittet dieser: „Seine Majestät möge ihm das Leben schenken, indem er die Sache vorhin nicht so betrachtet und dabei nicht profitirt, sondern eher Schaden gehabt habe".

---

[1]) Derselbe hatte als Protokollführer an der Haussuchung Theil genommen.

Wie der österreichische Gesandte dem Verhöre Klement's beigewohnt hatte, so wohnte dem Verhöre Lehmann's der Resident Wilhelmi bei, was als eine Fortsetzung der ihm mündlich ausgesprochenen Genugthuung für die ihm durch die Haussuchung angethane Unbill gelten sollte. Zugleich aber sollte auch dem Kurfürstlichen Hof damit ein Beweis geliefert werden, wie wohlbegründet das Verlangen der Auslieferung an sich gewesen war.

Nach dem Abschluß der Untersuchungs-Verhandlungen würde nach den Begriffen unseres heutigen Strafprozesses das Stadium einer Vertheidigungs-Instanz haben eintreten müssen, zumal die Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 eine solche vorschrieb (Kap. 6 § 3). In den bändereichen Akten aber finden sich eigentliche Vertheidigungsschriften im Sinne unseres heutigen Prozesses nicht, und es scheint, als habe man geglaubt, die darin enthaltenen zahllosen Schreiben und Denkschriften, welche Klement aus dem Gefängnisse theils an den König selbst, theils an die Untersuchungskommission gerichtet, als solche gelten lassen zu können.

Die „zum Criminal-Collegio verordneten Direktor, Räthe, nebst denen zu diesen Sachen benannten Kommissarien“ [1]) fällten unter dem 19. Januar 1820 ihren Spruch „wider den des criminis laesae majestatis und anderer schwerer mit unterlaufenden Verbrechen überführten Johann Michael von Clement, daß derselbe wegen committirten enormen Verbrechen zu seiner wohlverdienten Strafe, Anderen aber zum Exempel und Abscheu, nach dem Richtplatz auf einem Schinderkarren zu führen, unterwegs an zweyen Orthen in der Stadt jedesmal mit einer glüenden Zange in den Arm zu kneipfen und folgendes darauf mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen sei“.

Auf sechzehn Seiten werden die Urtelsgründe unter zehn Ziffern dargelegt und gehen wesentlich dahin: „Inquisit habe eingestandenermaßen ein nachgemaltes Schreiben des Prinzen Eugen vom 29. Juli 1718, worin Preußische Ministri als ungetreue Leute angegriffen, auch S. K. Majestät höchste Person nicht ge-

---

[1]) Das urtheilfällende Kollegium bestand aus: v. Fuchs, Duhram, zum Broich, Weitzel, Berger, Gerbet, Goldbeck, Hynitzsch.

schont werde, als von diesem geschrieben, ausgegeben, habe ferner den König in Preußen so dargestellt, als ob er vor Ihrer Kaiserlichen Majestät einen Abscheu hätte und dieselbe bis in den Tod hasse; weiter: lügenhafterweise angegeben, daß Graf Flemming ein Project der Enlevirung des Königs und der Administration seiner Lande ersonnen, dem Prinzen Eugen zur Genehmigung mitgetheilt und Gehilfen zur Ausführung des Planes in Dienern des Königs gewonnen habe".

Aus diesen eingestandenen Thatsachen folgert das Urtel, daß Inquisit sich damit „nicht allein an Seine Kaiserliche Majestät als Oberhaupt des ganzen Teutschen Römischen Reichs, und seinen Landesherrn, sondern auch an Ihre Kgl. Majestät von Polen, und kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, utpote electorem imperii lästerlich vergriffen, vornehmlich aber wider Sr. Kgl. Majestät in Preußen geheiligte Person verrätherische Anschläge geführt habe, wie nicht weniger, daß Inquisit Ihre Durchlaucht den Prinzen Eugen durch Nachmahlung dessen Hand auf das strafbarste beleidigt, imgleichen verschiedene der hiesigen Königlichen vornehmsten Ministri und Bediente einer Landesverrätherei fälschlich beschuldigt habe". Wegen aller dieser „enormen Verbrechen" könne keine andere als die Todesstrafe verhängt werden.

Das andere Urtel wider Lehmann ist um Vieles kürzer gehalten. Er wird in demselben: „des begangenen Lasters der verletzten Majestät und landesverrätherischen Anschläge" schuldig erkannt, und es wird verordnet: „daß, nachdem er zweimal in den Arm mit glüender Zange gekniffen, ihm der Kopf abgeschlagen, sein Körper geviertheilt und die Theile am Galgen geheftet werden sollen". In den Erwägungsgründen wird als erschwerender Umstand hervorgehoben: daß Inquisit ein geborener Unterthan des Königs sei — er stammte aus Halle —, wogegen als milderndes Moment angeführt wird, daß der ganze Plan der Entführung des Königs ein von Klement erdichteter gewesen, und somit „Inquisit nichts dazu an sich gehöriges thätliches unternommen habe".

Abweichend von den Urtelsgründen in dem Erkenntnisse wider Klement, das keine Gesetzesstelle enthält, wird in diesem der Ar-

tikel 124[1]) der Halsgerichtsordnung Karl's V. herangezogen, offenbar um zu motiviren, weshalb nur auf Viertheilen des Leichnams und nicht des lebendigen Körpers erkannt worden, weil eben nur ein milderer Fall der Verrätherei vorliege.

Die Vollstreckung der vom Könige bestätigten Todesurtheile verzögerte sich, weil dem Wiener Hofe die Zusicherung gemacht worden war, es solle das Urtel wider Klement dem Kaiser mitgetheilt werden, damit derselbe seine „dabey etwa habende Erinnerungen" geltend machen könne.

Die Mittheilung war gemacht; als aber der österreichische Hof darauf sechs Wochen lang keine Antwort ertheilte, befahl der König unter dem 16. März 1720: daß „die wider die Inquisiten ergangenen und mit unserer eigenhändigen allergnädigsten Confirmation versehenen Sentenzen am 18. April allhier in Berlin öffentlich exequirt werden sollten".[2])

Nach damaligem Brauch wurde zum Tode verurtheilten Verbrechern der Tag ihrer bevorstehenden Hinrichtung nahezu eine Woche vorher bekannt gemacht, und so geschah es auch hier. Klement benutzte die Zwischenzeit, um ein langes Schreiben — offenbar an v. Marschall — zu richten und in diesem den Inhalt einer Rede zu skizziren, welche er vom Schaffot herab zu halten beabsichtige, „falls die Umstände und sein Seelenzustand ihm dies gestatteten". — Au cas que les circonstances et la situation de mon ame, qui depend des mouvemens divins de mon ame me le permettront[3]).

[1]) Art. 124: „Item, welcher mit boshafftiger verräterey mißhandelt ... soll durch Viertheylung zum todt gestrafft werden ... Es möcht auch die verraterey also gestellt sein, man möchte einen solchen missethäter erstlich köpfen, und darnach viertheylen".

[2]) Am Tage vor der Hinrichtung überreichte der österreichische Gesandte dem Minister Ilgen eine Note, in welcher er mittheilte, daß der Kaiser unter dem 26. März ein „mandat" erlassen habe, in welchem er sich mit dem ergangenen Urtel einverstanden erkläre. Es gewinnt fast den Anschein, als ob Voß den Befehl gehabt habe, jenes Mandat bis zum letzten Augenblick zurückzuhalten, und erst dann davon Mittheilung zu machen, wenn die Vollstreckung des Urtels sicher sei.

[3]) Das Schreiben hat Förster in seiner Geschichte Friedrich Wilhelm's I. (3, 320 ff.) aus den Akten des Geh. Staatsarchivs wortgetreu abgedruckt.

Der Akt der Hinrichtung fand, wie der König es befohlen hatte, am 18. April 1720 statt. Klement hielt vom Schaffot herab seine Rede „an das versammelte Volk“ und starb, wie es in dem gerichtlichen Protokolle heißt, „mit großer Bezeigung von Devotion, bis ihm der Athem ausging“.

Der Minister v. Podewils sagt in seinem — anfangs erwähnten — Berichte an Friedrich den Großen: „Klement sei mit der Ruhe eines Philosophen und der Festigkeit eines Helden gestorben“, fügt jedoch vorsichtigerweise hinzu, „wenn anders es erlaubt ist, diese Bezeichnungen auf ihn anzuwenden“. Die mit diesen Worten gemachte Einschränkung ist nicht überflüssig, denn es will scheinen, als ob seine Festigkeit auf dem Schaffot und der Wunsch, von da herab die lange wohlvorbereitete Rede zu halten, viel eher, als auf philosophischen Gleichmuth, darauf zurückzuführen ist, daß er bis zu dem letzten Augenblicke an der Hoffnung festgehalten hat, der König werde ihm noch auf dem Schaffot die in der Untersuchung wiederholt verheißene Gnade verkünden lassen.

Daß der König hierzu fast geneigt gewesen und nur den Gedanken habe aufgeben müssen, weil die Höfe von Wien und Dresden, auch Prinz Eugen die Hinrichtung verlangt, wird von Podewils bezeugt und von Pöllnitz des Ausführlicheren, angeblich nach den aus dem eigenen Munde des Königs vernommenen Worten, erzählt. Wenn Förster den König auf der Festung Spandau von Klement mit den Worten Abschied nehmen läßt: „Könnte ich Dich retten, so machte ich Dich gleich zum Geheimen Rath, so aber muß ich Dich hängen lassen“ [1]), so darf man billig daran zweifeln, daß der König solche Worte gesprochen habe, wohl aber steht durch die Akten fest, daß die genannten Höfe allerdings die Hinrichtung Klement's als eine ihnen nicht vorzuenthaltende Genugthuung bezeichnet haben [2].)

Mit Klement und Lehmann zugleich war als dritter Verurtheilter aus der Festung Spandau der Baron v. Heidekamm

[1]) Förster 2, 273.

[2]) Vgl. Anlage VIII S. 465.

auf den Richtplatz geschafft worden, damit an ihm zwar nicht die Todesstrafe, wohl aber die symbolische Strafe der Unehrlichmachung durch den Scharfrichter vollstreckt werde.

Es ist dieses Mannes bisher nur eine kurze Erwähnung geschehen (S. 395), jetzt aber der Zeitpunkt gekommen, wo seiner und wie er in diesen Prozeß hineinverflochten worden ist, ausführlicher gedacht werden muß.

Klement hatte ihn, wie oben erwähnt, zum Korrespondenten geworben, und die daraufhin gegen ihn eingeleitete Untersuchung hatte ihren Ausgangspunkt von der Beschuldigung genommen, daß er sich gegen Entgelt dazu hergegeben habe, dem Klement Geheimnisse gefährlicher Art zuzutragen; bald nahm sie jedoch die Wendung, daß der Verrath politischer Geheimnisse vor der anderen Beschuldigung zurücktrat: er habe beleidigende Reden über den König und die Minister geführt, auch das Andenken der verstorbenen Mutter des Königs durch Schmähreden beschimpft.

Die Erbitterung des Königs, namentlich über das letztere, war groß, und um sicher zu gehen, ob der solcher Missethat Beschuldigte wirklich jene Schmähreden geführt, wohnte er dem ersten Verhöre desselben bei. Auf die an den Inquisiten gerichtete Frage: ob er nicht von dem Könige und den Ministern verächtlich gesprochen habe, bekannte er: daß er wohl gegen Lehmann und Bube die Äußerung gethan: „die Minister verständen ihre Sache nicht", auch habe er sich wohl darüber beklagt, daß der König ihm für die Dienste, welche er ihm dereinst in Stralsund geleistet[1]) nur die dürftige Recompens von 15 Thalern monatlichen Tractements geben, wovon er nicht leben könne".

---

[1]) Pöllnitz erzählt, Heidekamm sei im Jahre 1714 auf Verwendung des Ministers Ilgen vom Könige nach Stralsund geschickt worden, um dort Spionendienste gegen den König von Schweden zu leisten. Die Thatsache wird durch Heidekamm's in dem Verhöre vom 13. Juli 1719 auf die 35. Frage gegebene Antwort bestätigt; ob die Einzelnheiten, mit denen Pöllnitz seine Erzählung ausschmückt, gleichfalls auf Thatsachen beruhen, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Auch gestand er ferner zu, gesagt zu haben, wenn man von Seiner Majestät etwas haben wolle, müsse man einen Grenadier schaffen oder kaufen. Dagegen blieb er, auch nachdem er nach Spandau überführt worden war, dabei, von der Mutter des Königs niemals unehrerbietig gesprochen oder gar ihr Andenken verläumderisch beschimpft zu haben.

Am 15. Juli ließ ihn der König, der dazu eigens nach Spandau hinüber gekommen war, vorführen, „redete ihn — wie es in dem Protokolle vom 15. Juli 1719 heißt — sehr zu, die Wahrheit zu sagen" und erhielt denn auch insoweit ein Zugeständnis über die angeblich gegen die verewigte Mutter geführten Reden, daß Heidekamm zugab, einmal vor Jahren einem Gespräche beigewohnt zu haben, in welchem eine — übrigens bereits verstorbene — Frau v. Lingern verläumderische Reden über die verewigte Königin geführt und er „aus obigen Discurs möglicherweise davon an den Buben, zu welchem er sich nichts böses vermuthet, wieder gesagt habe".

Das war ein halbes Geständnis, aus welchem der Generalfiskal ein ganzes herauszubringen hoffte. Heidekamm blieb aber trotz aller Bemühungen der Untersuchungskommission dabei, daß er nichts Mehres, als was er bisher gesagt, zu bekennen habe, „und sollte er mit zehn Pferden zerrissen werden".

So schritt man dazu vor, den Inquisiten mit der Folter zu bedrohen. Das Protokoll vom 20. Juli bietet ein anschauliches, aber auch in demselben Grade abstoßendes Bild von der Art und Weise, in welcher der Strafprozeß jener Tage dieses sein letztes Mittel zur Erforschung der Wahrheit glaubte anwenden zu dürfen.

Man ließ den Inquisiten, nach Ausweis des Protokolles, zunächst, indem man ihn an der Torturkammer vorbeiführte, „damit er die Anstalten darin ansehe", seine „Reflexion" machen, und dann, als diese Reflexion zu keinem Geständnis führte, einige Stunden später den Scharfrichter eintreten, damit dieser ihm „alle zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente vorlege und damit schrecke".

Als auch diese Schreckung nicht gefruchtet hatte, wurde Inquisit, abermals einige Stunden später, „in loco torturae" be-

fragt: „ob er jetzt gestehen wolle“ und, als er bei der Behauptung: er habe nichts zu gestehen, verblieb, „der abgetretene Scharfrichter wieder hinein gefordert, damit er dem Inquisiten seine Instrumente nochmals vorlege, ihm den Rock ausziehe und mit der Tortur beginne“.

„Der Scharfrichter — heißt es im Protokolle — zeigte ihm die Daumschraube und will solche appliciren“. Da wird ihm Einhalt geboten und „dem Inquisit zugeredet, er solle es doch nicht zum Anfang des Martyriums kommen lassen, man wolle ihm noch viel Zeit zum Nachdenken geben, er könne aber sicher glauben, wo er nicht zum Bekenntnis der Wahrheit sich lege, werde unfehlbar das vollzogen werden, was jetzt nur ihm gezeigt worden“.

Zur Ausführung der angedrohten Prozedur ist es nach den Akten nicht gekommen und man hat den Eindruck, daß es von Anfang an auf eine solche gar nicht abgesehen gewesen, vielmehr der Inquirent nur gehofft hatte, durch die vor den Augen des Angeschuldigten vorgenommenen Anstalten zur Tortur, diesen in Schrecken zu setzen und zu einem Bekenntnisse zu vermögen.

Übrigens scheint es, als ob, was hier die Akten über das gegen Heidekamm eingehaltene Verfahren berichten, von Pöllnitz und anderen irrthümlicherweise auf das Verfahren wider Klement übertragen worden ist (S. 416).

Als die Untersuchungskommission auch durch das Schreckmittel der Tortur keine weiteren als die bisher abgegebenen Geständnisse zu erlangen vermocht hatte, glaubte sie die Akten zur Fällung des Urtels reif und überließ diese dem vom Könige dazu berufenen und durch Kommissarien verstärkten Kriminalkollegium.

Die in Vorschlag gebrachte Sentenz desselben ging dahin: „daß Inquisit wegen der von ihm geschehenen Propalation und Nachsage zwar mit der Todesstrafe zu verschonen, jedoch Zeit lebens zum engen Festungsarrest zu condemniren sei“.

In dem die Bestätigung nachsuchenden Berichte an den König motivirte die Kommission ihren Antrag: daß keine öffentliche Ahndung des Inquisiti Statt finden solle, damit, daß sie

besorgt habe, „es könnte auf solche Arth Gelegenheit an die Hand gegeben werden, nachzuforschen, worin eigentlich die Verlästerung Sr. Kgl. Majestät Allerheiligsten Person bestanden, welches doch aufs allersorgfältigste zu secretiren".

Auf den von dem Minister Katsch erstatteten Bericht vom 13. Dezember 1719 versagte der König dem ihm vorgelegten Urtel die befürwortete Bestätigung[1]).

Denn ihm mißfiel, daß dem Verurtheilten — um einen dem heutigen Recht entlehnten Begriff darauf anzuwenden — die Ehrenrechte belassen werden und er nicht vielmehr vor dem Antritt seiner Strafe unehrlich gemacht werden sollte.

Die in Vorschlag gebrachte lebenslängliche Freiheitsstrafe wurde darum mit dem Zusatze bestätigt: daß der Inquisit „durch den Scharffrichter vor infam und ehrlos auszurufen, und zu erklären, hernach demselben ein Paar Ohrfeigen und mit Ruthen etliche Streiche — jedoch unausgekleidet — zu geben und daß er Zeit lebens in gefänglicher Haft solle gehalten werden".

Am Tage dieser auf dem Schaffot zu vollstreckenden Prozedur wurde Heidekamm, der — wie es im Protokolle heißt — seiner Schwachheit wegen auf einem Krankenstuhle von „vier Gassenmeistern auf das Schaffot hatte getragen werden müssen, vom Scharfrichter vor infam und ehrlos ausgerufen, erhielt zwei Backenstreiche, wurde zweimal mit Ruthen auf den Rücken geschlagen und dann im Wagen des Scharfrichters in Begleitung eines Schinderknechtes nach Spandau zum ewigen Gefängnis zurück geführt".

Nach Pöllnitz' Erzählung soll er dort einige Jahre „anscheinend ganz zufrieden mit seinem Loose" zugebracht haben;

---

[1]) Die von dem Kriminalkollegium eingereichten Urtheile galten, wie erwähnt, bis der König seine Entschließung darüber getroffen, nur als Erkenntnisentwürfe, und es ist charakteristisch für die Übergangsperiode, in welcher sich der Strafprozeß gerade in jenen Tagen befand (S. 27), daß das Konzept zu dem Entwurfe der „Sentenz" wider Heidekamm im Tenor lautete: „erkennen Wir Friedr. Wilh. von Gottes Gnaden" — und erst bei der Revision des Konzeptes durch Durham dahin abgeändert wird: „erkennen die von S. K. Majestät in Preußen in dieser Sache allergnädigst eingesetzten Commissarien ... vor Recht".

nach einer allerdings ganz verloren sich findenden Bemerkung in den Akten scheint er von Spandau nach Peitz übergeführt und dort gestorben zu sein.

Der von ihm in seinen Verhören wiederholt erwähnte Sekretär Bube war zur Zeit, als Klement in Berlin sich Korrespondenten warb, Sekretär im Dienste des Generalfeldmarschalls v. Wartensleben. In dieser Stellung hatte er vielfache Gelegenheit, allerlei wichtige Nachrichten im Hause und in den Schreibstuben zu erspähen, auch Ein und das Andere aus den Akten zu entnehmen und das so Gesammelte durch Lehmann oder auch unmittelbar bei seinem Auftraggeber, Klement, an den Mann zu bringen. Unter den mancherlei Diensten, die er auf diese Weise geleistet hatte, war auch der gewesen, daß er ihm zum Besitz eines Planes der Stadt Berlin, der für die angeblich geplante Überrumpelung gebraucht werden sollte, durch den Sekretär Wernicke verholfen hatte; auch an der mehrerwähnten Zusammenkunft in Baruth hatte er Theil genommen.

Als nun gegen Klement eingeschritten wurde, versicherte man sich gleichzeitig dieses seines Korrespondenten, begnügte sich jedoch vorläufig, Stubenarrest über ihn zu verhängen. Bube, böser Thaten sich bewußt, brach diesen Arrest und suchte, als Weib verkleidet, aus der Stadt zu entkommen, wurde jedoch erkannt, ergriffen und zur Hausvogtei eingeliefert.

Hier hatte er zunächst in den mit ihm vorgenommenen Verhören auf mehre hundert Fragen Antwort zu geben, gestand in denselben den ihm zur Last gelegten strafbaren Verkehr mit Lehmann zu und wurde zur Fortsetzung des Verfahrens nach Spandau übergeführt.

Dort erkrankte er in der Nacht vom 13. zum 14. Juli und zwar in so gefährlicher Weise, daß der Kommandant der Festung, General v. Schwendi, sich veranlaßt sah, dem Könige mittels eigener Estafette anzuzeigen: „Arrestat läge in großer Konfusion“ und wenige Stunden darauf später: „er sei in Gegenwart des herbeiberufenen Ministers v. Ilgen und der übrigen Räthe verschieden“.

Der König verfügte auf diese Anzeige eigenhändig: „v. Katsch: soll Ihn offenen lassen und Hernacher mit der schinder Karre nach Berlin bringen, da er soll morgen aufs Raht gelegt werden. Wilhelm. Der Schelm hat gift eingenommen"; und an den Prinzen Leopold in Dessau schrieb der König gleichzeitig: „Gott weiß ob Böswicht nicht Gift genommen hat ... Die Klement'sche Sache ist so cüriös, wie man sein Tage was gehört hat ... So viel kann ich sagen, daß kein Großer mit in's Spiel und nur unter die kleinen Kanaillen gewesen ist" [1]). Diese letztere Bemerkung sollte wohl als eine erneute Entschuldigung des einst gegen den Fürsten selbst gehegten schlimmen Verdachtes gelten.

Die vom Könige befohlene Sektion der Leiche ergab keinen Anhalt für den Verdacht, daß Bube an Gift, vielmehr erklärten die Ärzte, daß er an Schlagfluß gestorben sei [2]).

---

[1]) v. Witzleben in Rösler's Zeitschrift Jahrg. 11, 457.

[2]) Das Gutachten der obduzirenden Ärzte, fünf an der Zahl, schließt mit den Worten: „Schließlich glauben wir, daß der Verstorbene von einer Epilepsia symptomatica gerühret und getödtet worden", und ein, wie es scheint, für nothwendig erachtetes Superarbitrium der Doktoren Bergemann und Christiani erklärt: „es sei nicht die geringste Apparence von einigem genommenen Giffte, sondern vielmehr, daß (der Obduzirte) an einem spactico und convulsivo Asthmate und hieraus endlich erfolgtem völligem Schlage und Apoplexia so schleunig gestorben sei, und seinen Geist habe aufgeben müssen". Jene Kabinetsordre des Königs vom 14. Juli lautet ihrem vollen Inhalt nach: „Nachdem der vormahlige Secretarius Bube in seinem Gefängniß zu Spandow ganz unvermuthet verstorben, dessen Thaten aber, und daß er an der gegen S. Kgl. Majestät vorgewesenen Verrätherei und anderen bösen Vorhaben hauptsächlich mit interessirt von ihm nachhero genugsam ad protocollum zugestanden und bekennet worden, Wiewohl nun die Uhrsache seines jählingen Todes von denen adhibirten medicis und Chirurgis aus der vorgenommenen section nicht so genau erkundiget werden können, So haben durch S. K. Majestät nach der Justitz und zum Schrecken auch exempel anderer bei einer so abscheulichen That und Unternehmen eines Landeskindes gegen seinen souverain und König nicht anders gekonnt, sondern hierdurch gerecht veranlaßt und geordnet, daß dessen Cörper hinwieder angekleidet und durch den Scharfrichter auf seiner Karre oder Wagen aus der Festung Spandow abgeholt, auf einen Stuhl gesetzet und gebunden durch die Stadt Berlin den gewöhnlichen Weg nach dem Gerichtsplatz und Galgen von Berlin geführt, daselbst ein Rad aufgerichtet, und dann der Cörper wenn durch den Henker

Die strafende Justiz, welcher der Lebende durch den Tod entzogen worden war, sollte aber noch an dem Leichnam vollstreckt werden, und ist an diesem auch wirklich, wie der König es in seiner von Katsch gegengezeichneten, an den Hofrath Lonicer, den Vorstand der Hausvogtei, gerichteten Ordre vom 14. Juli 1719 es befohlen hatte, nach einer Registratur desselben am 15. Juli zur Vollstreckung gelangt.

Die Frauenkleider, in denen Bube seine Flucht aus der Stadt zu bewerkstelligen gesucht, waren ihm von einer Frau Schirrhöfer, geborene Graboin, „des Adjutanten bei denen Invaliden in Peitz Ehefrau und deren Tochter Elisabeth", beide, wie es scheint, Hausgenossen desselben, verschafft worden.

Als er trotz seiner Verkleidung entdeckt und festgenommen war, wurde jene als Helfershelfer bei dem Fluchtversuch eines Angeschuldigten selbst gefänglich ein- und zur peinlichen Untersuchung gezogen. Die Sache lag einfach, und das Kriminalkollegium konnte deshalb auch schon nach wenigen Tagen sein Gutachten an den König dahin abgeben (19. Dez. 1718): „daß beide Inquisiten, als Mutter und Tochter, auf ein Vierteljahr in das Arbeitshaus zu ihrer Bestrafung zu bringen, zuvor aber die Mutter mit einem angehängten Zettel öffentlich auszustellen".

Auf Vortrag Katsch's verschärfte aber der König wiederum die in dem „Gutachten" in Vorschlag gebrachte Strafe, indem er „beide Weibspersonen dahin condemnirte, daß sie Anderen zum Exempel, ihnen selbst aber zur wohlverdienten Strafe auf ein

---

ihm der Kopf vorher abgeschlagen, zum Beispiel Anderer darauf geflochten und der Kopf aufgesteckt werden solle. Daher der Hofrath Lonicer befehligt wird, nach Empfang dieser Ordre den Scharfrichter zu solchem Ende und Abhohlung sofort nacher Spandow zu schicken, und dahin zu sehen, daß wenn sothaner Cörper morgen frühe dahin gebracht wird durch die Hausvogtey und Stadtdiener vor den Thiergarten angenommen, und unter Begleitung einer dazu absonderlich commandirten Wache von der Garnison öffentlich durch die Stadt geführet, auch vorgeschriebener Maßen die execution vollstrecket werde. Signatum Berlin den 14 Juli 1719. F. Wilhelm. v. Katsch".

„An den Hofrath Lonicer wegen zu vollstreckender execution wider Bubens Cörper".

halbes Jahr in das Arbeitshaus gebracht, vorher aber Beide, Mutter und Tochter, eine Stunde lang öffentlich ausgestellt werden sollen, und zwar mit angehängtem Zettel, worauf die Strafe und das Verbrechen geschrieben worden".

Um vieles härter fiel die Strafe aus, welche der Spruch des Königs über eine andere der in diesen Prozeß verwickelten Personen verhängte, den Sekretär Wernicke. Derselbe scheint eine Zwischenstellung zwischen einem Privatsekretär des Ministers v. Grumbkow und dem eines Beamten in dessen Kriegskanzlei eingenommen zu haben. Jedenfalls hatte er in dieser seiner Doppeleigenschaft vielfach Gelegenheit, im Hause des Herrn v. Grumbkow, wie in den amtlichen Schreibstuben des Ministers, Nachrichten einzusammeln, die für Klement von Werth sein konnten.

So hatte er den Plan der Stadt Berlin durch Bube in Klement's Hände gelangen lassen, ihn selbst Briefe Grumbkow's an andere Minister lesen lassen, endlich aber auch in Gesprächen, die er mit Klement und Bube geführt, in die losen Reden eingestimmt, welche diese vorbrachten: daß „die Leute so viel (Steuern) geben müßten, welches sie nicht erschwingen könnten", daß es „viele Arbeit und wenig Besoldung" gebe, und was derartige Reden mehr waren, „wenn sie beisammen gewesen, raisonirt und gesprochen hätten".

Unzweifelhaft hatte sich Wernicke durch diese — eingestandene — Handlungsweise eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht und Veruntreuungen verübt, die strenge Bestrafung erheischten. Das Kriminalkollegium[1]) sah die Sache ausnahmsweise sehr milde an und glaubte in seinem an den König erstatteten Gutachten vom 3. August 1719 unter den dem Beschuldigten zur Seite stehenden Milderungsgründen namentlich den geltend machen zu dürfen: „daß er weder Seiner Kgl. Majestät noch dem v. Grumbkow geschworen, daß er dasjenige, was ihm anvertrauet, geheim und verschwiegen halten und nicht public machen solle". Es befürwortete darum die geringe Strafe eines nur dreijährigen Festungs-

[1]) Fuchs, Duhram, Wajell, Berger, Fromme, Gerbet.

arrestes, in welchem der Verurtheilte überdies „in Ansehung seiner schwachen Leibes-Constitution nur dann und wann zu mäßiger Arbeit anzuhalten sei". Der König theilte jedoch die Anschauung des Kriminalkollegiums über die Milderungsgründe nicht und verschärfte durch eigenhändigen Erlaß vom 5. August 1719 die vorgeschlagene Strafe dahin: „daß gedachter Wernicke an stath der ihm zuerkannten drei Jahre, auf zwanzig Jahre Vestungsarrest (er-) halten, und so viehl seine, dem Bericht nach schwache, Leibes-Constitution es zuläßet zur mäßigen Vestungs-arbeith angehalten werden soll". Die hier vom Könige verfügte Schärfung der in Vorschlag gebrachten Strafe war allerdings eine ungewöhnliche. Es scheint jedoch, als ob der König namentlich daran Anstoß genommen, daß als Milderungsgrund von der Kommission angenommen worden war, Wernicke habe nicht geschworen, daß er das, was er erfahren, geheim halten wolle, und daß der König namentlich diesen Grundsatz als einen falschen und verkehrten der Kommission gegenüber habe kennzeichnen wollen.

Mit Wernicke schließt der Kreis derjenigen Personen, welche ihre Theilnahme an dem todeswürdigen Verbrechen Klement's mit ihrem Leben oder harten Leibesstrafen zu büßen gehabt haben.

Es bleibt nun noch eine Anzahl anderer Personen übrig, deren Schicksal zwar weniger tragisch, als das der bisher behandelten, ausgegangen ist, deren aber doch hier näher gedacht werden muß, soll anders das Bild, welches wir von dem Prozesse wider Klement und mit ihm von dieser Episode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. überhaupt zu geben versucht haben, nicht ein unvollständiges bleiben.

Wir müssen dabei auf das Jahr 1718, von dem unsere Darstellung ihren Ausgang genommen, zurückgreifen.

Nach der Verhaftung Klement's hatte der König, wie man sich erinnern wird, eine Haussuchung bei dem polnisch-sächsischen Geschäftsträger Wilhelmi vornehmen und die dabei vorgefundenen Papiere sämmtlich in Beschlag legen lassen. Die Durchsicht derselben hatte — wie der darüber von dem Minister Ilgen an den König

erstattete Bericht (19. November 1718) besagt — ergeben, daß zwischen der Oberhofmeisterin der Königin und dem sächsischen Minister des Innern ein reger Briefwechsel stattgefunden hatte und daß derselbe, um ihn nicht der Post anzuvertrauen, vielfach durch jenen sächsischen Geschäftsträger vermittelt worden war.

Jenes hohe Hofamt bei der Königin bekleidete zur Zeit eine Frau v. Blaspiel, die Gemahlin des Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsraths Generalkommissars v. Blaspiel; der sächsische Minister war ein Herr v. Manteuffel, der mehrere Jahre hindurch als sächsischer Diplomat in Berlin gelebt hatte.

Schon der Umstand, daß der Briefwechsel zwischen beiden nicht der Post anvertraut, sondern durch den sächsischen Geschäftsträger vermittelt wurde, machte ihn verdächtig, und dieser Verdacht fand eine Unterstützung in dem Umstande, daß in einem der beschlagnahmten Briefe des Ministers an Wilhelmi die Worte standen: „Alles, was Sie nach Anweisung der Frau v. Blaspiel thun, wird wohlgethan sein“ [1]).

Frau v. Blaspiel galt als die vertrauteste Freundin der Königin und war bekannt dafür, daß sie die Abneigung ihrer Herrin gegen den Minister v. Grumbkow aus vollem Herzen theile, auch dem Prinzen Leopold von Dessau in gleichem Maße abgeneigt sei.

Die Königin hatte aber ihren Gemahl vor Beiden gewarnt, weil sie Böses gegen ihn im Schilde führten, und auf Drängen des Königs ihm zugestehen müssen, daß sie zu dieser Warnung durch ihre Oberhofmeisterin bestimmt worden sei.

Daß nun die Warnerin vor Intriguen Anderer selbst auf einer Korrespondenz mit einem fremden Minister betroffen wurde, und dazu auf einer Korrespondenz, die ein Diplomat am Berliner Hofe vermitteln mußte, genügte, um den in jenen Tagen überhaupt von Mißtrauen geplagten Monarchen selbst in der Oberhofmeisterin seiner Gemahlin eine politische Intriguantin sehen zu lassen. Er glaubte, um so unnachsichtiger gegen sie vorgehen

---

[1]) Tout ce que Vous ferez par ordre de Madame Blaspiel sera bien fait.

zu dürfen, als sich in einem ihrer an Manteuffel geschriebenen Briefe sogar beleidigende Äußerungen gegen die Königin befunden hatten. Von der Königin sprechend, hatte sie nämlich die Bemerkung gemacht, sie wäre schwach, wechselnd und mißtrauisch[1]), eine Äußerung, welche der König so übel nahm, daß er die Worte daneben setzte: „Und wie spricht die Frau von meiner Frau, als wenn es ein Lappen wäre!"

Grumbkow und der Fürst Leopold, nicht mit Unrecht über die Warnung erbittert, welche sie der Königin zugeflüstert, sahen in diesen Briefen einen günstigen Anlaß, den König gegen sie aufzubringen, und erreichten es auch, daß er den Befehl ertheilte, Frau v. Blaspiel solle alsbald vor ihm erscheinen.

Diese hatte bei der Königin zu Mittag gespeist und fand, als sie beim Könige eintrat, diesen von ihren Widersachern, Leopold und Grumbkow, umgeben, daneben aber noch Ilgen, Cnyphausen, Katsch, dann Hofrath Thulemeier anwesend, so daß ihr alsbald klar wurde: es sei auf ein Verhör mit ihr abgesehen (10. Dez. 1718).

In der That sollte sie vor den Versammelten Red' und Antwort darüber geben: „ob sie mit auswärtigen Ministris einige Korrespondenz gehabt? ob ihr Eheherr davon gewußt? ob jene Korrespondenz nicht Sachen von Wichtigkeit, Seiner Kgl. Majestät allerhöchste Person, Etat und Tresor betroffen habe?" u. s. f., durch eine Reihe von 75 Fragen, die in der methodischen Art, in welcher Katsch sie stellte, gar unvortheilhaft gegen die frische und unbefangene Art abstachen, in welcher Frau v. Blaspiel sie zu beantworten wußte.

---

[1]) Die vollständige Bemerkung in jenem Briefe lautet: Ce que je Vous dis dernierement de mon ami (die Königin) ne doit Vous surprendre, puisque Vous la connoisés foible, changeante et soupconneuse, comme sont la pluspart des femmes, et dans le temps, que je m'en plaignais, elle n'etait point telle, que je la veux. Mais un petit contretemps, ou — sans vanité — l'on avait besoin de moi, l'a fait révenir avec tendresse. Mais que peut on se promettre d'une telle humeur, et quel fond faire sur des pareilles amitiés?

Allerdings, erwiderte sie, habe sie mit einem auswärtigen Minister, dem Herrn v. Manteuffel, jedoch mit Wissen ihres Gemahls, Briefe gewechselt, dieselben hätten nichts weniger als Sr. Majestät Person, Etat und Trésor betroffen, wären vielmehr gar harmloser und durchaus unpolitischer Natur gewesen.

Pöllnitz und die Markgräfin von Bayreuth erzählen, daß sich bei diesem Verhöre auf dem Schlosse eine arge Szene zwischen dem König und der Frau v. Blaspiel abgespielt, daß dieser sie mit dem Tode bedroht, sie ihn dagegen, mit einer über ihr Geschlecht hinausgehenden Charakterstärke, mit Nero und Caligula verglichen, dem Fürsten Leopold und Minister v. Grumbkow aber den Schimpf in's Gesicht geschleudert habe, daß sie den König verrathen, ja ihm nach dem Leben getrachtet hätten, daß sie überhaupt der Fluch des Landes seien [1]).

Das Protokoll, welches über dieses Verhör aufgenommen, enthält nichts, was als Bestätigung dieser Erzählung gelten könnte, wohl aber ergeben die über die nachfolgenden Verhöre sprechenden Protokolle, daß Frau v. Blaspiel dem inquirirenden Katsch, der sie mit seinen allmählich bis zur Zahl von 188 anwachsenden Fragen vergeblich in die Enge zu treiben bemüht ist, mit stets gleicher Ruhe, ja oft nicht ohne Ironie, abzuweisen versteht.

Da von ihr bei den in Berlin vorgenommenen Verhören nichts herauszubringen war, wurde sie nach der Festung Spandau abgeführt, und die in dieser Zeit von den Gesandten an ihre Höfe erstatteten Berichte wissen kaum von etwas Anderem als von diesem Hof und Stadt in Erstaunen setzenden Ereignisse zu erzählen [2]).

Dem auf der Festung zuerst vorgenommenen Verhöre — 17. Dezember 1718 — wohnte der König bei; wie sehr aber auch Katsch drängte, die Beschuldigte blieb dabei: „sie könne nichts Anderes sagen, als was sie gesagt". „Gott weiß" — schließt sie — „daß in meinem Herzen nichts Böses ist, noch

[1]) Pöllnitz 2, 102; Mémoires de Frederique Wilhelmine 1, 38; Varnhagen 2, 250.

[2]) Anlage IX S. 465.

gewesen ist; Ich muß mich Gottes und des Königs Willen unterwerfen, mein Gewissen aber kann ich nicht verletzen".

Wie sicher sie sich in diesem gefühlt, dafür darf als Beweis wohl die Thatsache gelten, daß sie von der Festung an Manteuffel die Bitte richtet: er möge alle ihre Briefe, ohne auch nur ein einziges Wort darin zu vertilgen, an den König schicken, damit dieser sich von ihrem Inhalt überzeugen könne; denn sie wolle doch lieber, daß dieser all die „Fadaisen" lese, welche darin stünden, als daß er einen Verdacht festhielte, der ihr das Herz breche[1]). „Das Vergnügen, welches ich stets darin gefunden, an Sie zu schreiben, kommt mir theuer zu stehen", so schließt sie ihr Schreiben, „denn ich befinde mich auf der Festung unter einem grausamen Verdacht, den man gerade auf den Briefwechsel mit Ihnen stützt. Zögern Sie darum nicht, meine Bitte zu erfüllen; es ist das einzige Mittel, meine Unschuld zu beweisen und mich zu retten".

In der That bestätigen die zu den Akten des Berliner Archivs gekommenen, wie die von Weber aus dem Dresdner Archiv veröffentlichten Briefe die Versicherung der Frau v. Blaspiel, daß es sich in jener Korrespondenz weniger um Politik als um das Geplauder einer Dame gehandelt, die den Verkehr mit einem Freunde früherer Tage auch in der Gegenwart gern fortsetzen wollte. Nach der Versicherung der Markgräfin von Bayreuth ist Manteuffel ihr bei seinem Berliner Aufenthalt sogar mehr als ein Freund gewesen, und wenn anders die Schilderung, welche sie von der Dame macht, richtig ist, darf man ihrer Behauptung[2])

---

[1]) Je me ne souçi pas, que le Roy voye toutes les fadaises qu'elles contiennent, j'aime mieux cela, que de lui voir au soupcon, qui me perce le coeur.

[2]) Cette dame — schreibt sie — pouvoit passer pour une beauté, un esprit enjoué et solide rélevoit les charmes de sa personne. Son coeur etoit noble et droit, mais deux défauts essentiels, qui par malheur sont ceux de la pluspart du sexe offusquoient ces belles qualités, elle etoit intriguante et coquette. Un mari de soixante ans, goutteux et désagreable etoit un ragoût fort peu appétisant pour une jeune femme ... Le comte de Manteuffel envoyé de Saxe à la cour de Prusse avoit trouvé moyen de toucher son coeur (1, 28).

Glauben schenken, daß der Briefwechsel ein wenigstens politisch-unschuldiger gewesen ist[1]).

In ähnlichem Geplauder, wie in den unten angeführten Auszügen, ergehen sich die Briefe oft viele Seiten lang; vielfach nicht frei von allerlei Hof- und Stadtklatsch, und in dem Tone einer frivolen Weltdame geschrieben; vergebens aber wird man in ihnen staatsgefährliche Geheimnisse suchen.

Wie eifrig Katsch bemüht war, solche darin zu finden, mag folgender kleiner Zug aus seinen Verhören beweisen. In einem der Briefe an Manteuffel hatte Frau v. Blaspiel geschrieben: „Schicken Sie mir doch die Fortsetzung des Romans, dessen erster Theil mich so amüsirt hat", und es bedurfte vieler Antworten auf vorher ausgeworfene Fragen, ehe der Inquirent sich davon überzeugen konnte, daß es sich um einen französischen Roman gehandelt, dessen ersten Theil Manteuffel aus Warschau an Frau v. Blaspiel geschickt hatte und dessen zweiten Theil sie jetzt wünschte.

Allmählich überkam denn doch aber selbst Katsch das Gefühl, daß er sich an einer fast komischen Aufgabe umsonst abmühe, und er bat den König, „nach seinem theuer geleisteten Eide und aus Trieb seines Gewissens", er möge das weitere Examen gegen Frau v. Blaspiel einstellen lassen. Nach der „Contenance, die sie in dem Prozesse erwiesen, sei sie von großem Esprit", und

---

[1]) Beispielsweise schreibt sie am 29. Oktober 1718: **Je ne scais d'ou vient, que depuis un temps infini je ne recois point de vos lettres. Qu'ay-je à faire moy de savoir toutes les differentes fonctions, à quoy Vous Vous laisser employer pour le service du Roy, Votre M.; que vous aimes ou la mere, ou la fille, cela m'est tout un. — Adieu Voisin, si Vous m'oublies je Vous donne au diable, Votre grand-pere.**

Das klingt gewißlich eher nach einem schlecht-unterdrückten **dépit amoureux** als nach politischen Zielen.

Ähnlich beginnt ein anderer Brief: **Vous êtes bien le diable le plus paresseux que ait jamais rodé dans le monde. Je me ne souviens plus du temps, que j'aie reçue de vos lettres. Je veux croire que Vous etes accablé d'affaires, et qu'il n'y ait que cela, qui Vous empêche de songer à la voisine. En effet: servir son maitre, et faire l'amour à une beauté surannée, ce sont de terribles occupations.**

wenn sie sich in ihren Reden über Fürst Leopold und Minister Grumbkow übereilt, so wolle sie dies abbitten, und damit sei genug gethan; überdies „möchten die gar so harten Proceduren der Königin Majestät bei ihrem gesegneten Zustande einige Alteration verursachen".

Nicht ohne Widerstreben ging der König auf den Antrag Katsch's ein und genehmigte ihn endlich nur unter der Bedingung, daß Frau v. Blaspiel die Abbitte, zu welcher sie sich bereit erklärt habe, in feierlicher Form leiste. Dies geschah in Spandau den 4. Januar 1719, wo Frau v. Blaspiel in Gegenwart des Königs, sämmtlicher Minister, des Prinzen Georg von Hessen-Kassel, „item verschiedenen Officiers und Personen", den Fürsten von Anhalt-Dessau wie auch die Generallieutenants v. Grumbkow und v. Löben demüthigst um Verzeihung bat.

Darauf mußte sie noch einen Urphedebrief unter eidlicher Versicherung dahin vollziehen, daß sie „den Arrest, welchen sie nicht unrecht erlitten, so wenig an Seiner Majestät als an Dero Königlichem Hause, Dienern, Land und Leuten, weder von sich noch durch Andere, rächen lassen wolle".

Auch mußte sie versprechen: „daß sie sich nach den Clevischen Landen begeben, darin ruhig leben und daraus nicht gehen, noch in das Hoflager, wo S. K. Majestät oder die Königin Majestät sich befinden, ohne absonderliche Erlaubniß kommen werde".

Wie sehr dem Könige daran lag, daß die ehemalige Oberhofmeisterin seiner Gemahlin nicht mit ihrer früheren Herrin — wenn auch nur auf der Durchreise durch Berlin — zusammenkomme, geht daraus hervor, daß ihr ausdrücklich befohlen wurde, nicht Berlin zu berühren, und wenn sie etwas von ihren Sachen hier brauche, könne „eine ihrer Mädchens" das Nöthige holen.

Wenn zeitgenössische Schriftsteller[1]) erzählen und spätere

[1]) Pöllnitz 2, 104: On l'enferma dans une chambre dépourvue de tous meubles. On l'y laissa deux fois vingt quatre heures sans secours, sans feu sans nourriture et sans lit. On l'eut laissé perir, si le maréchal de Fink, son beau frère n'eut demandé en grace au roi d'oser pourvoir à ses besoins.

dies nachsprechen[1]), daß die Haft der Frau v. Blaspiel eine ungewöhnlich harte gewesen, sie in ihrer Zelle weder Licht noch ein Bett gehabt habe, so ergaben die Akten das offenbare Gegentheil hiervon. Denn schon am Tage, nachdem sie eingebracht worden (17. Dez. 1718), schreibt sie an den Gemahl: sie befinde sich in ihrem Exil ganz wohl; nur bedaure sie, daß er ihr seinen Koch geschickt; er wisse ja, sie esse für gewöhnlich so wenig, daß der geringste Küchenjunge für sie ausreichend gewesen wäre, und wenn sie nicht fürchten müßte, ihn dadurch zu kränken, würde sie ihn zurückschicken[2]).

Ein Gefangener in einer Zelle ohne Licht und Bett würde schwerlich für einen Koch haben Verwendung finden können.

Am 4. Januar 1719 verließ Frau v. Blaspiel die Festung und begab sich mit dem Gemahl, der seiner Ämter in Berlin enthoben worden war, nach Cleve, die Einen sagen, um das Präsidium der dortigen Kammer zu führen, wie Andere meinen, um sich von dort auf seine Güter zurückzuziehen.

Die durch den Machtspruch des Königs verhängte Verbannung der Frau v. Blaspiel aus der ersten Stelle am Hofe in die Einsamkeit einer kleinen Provinzialstadt war gewiß für die verwöhnte Frau eine ungewöhnlich harte Strafe. Als eine ganz unverschuldete wird man sie aber nicht bezeichnen dürfen, da ihr immerhin zur Last fiel, daß sie, obgleich Trägerin eines hohen Hofamts und darum zu doppelter Vorsicht verpflichtet, einen jedenfalls nicht ziemlichen Verkehr mit fremden Diplomaten unterhalten, auch gegen die ersten Diener des Königs leichthin Beschuldigungen vorgebracht hatte, für welche ihr, als es darauf ankam, Beweise dafür beizubringen, solche fehlten.

---

[1]) Varnhagen S. 251.

[2]) Je me porte grace à Dieu bien dans mon exil. Si vous pourriez m'y voir vous me trouveriez le même contentement de cœur, que vous m'avez toujours connu, en quel état qu'il ait plu à Dieu de me mettre ... Je suis fachée que vous m'ayez envoyé votre cuisinier; Vous scavez que je mange ordinairement si peu, que le moindre garçon de cuisin m'auroit pû rendre le même service. Si je ne craignois de vous offenser je vous le renverrois.

Übrigens wurde Frau v. Blaspiel, wenn anders die Nachricht der Markgräfin darüber richtig ist, schon wenige Jahre nach ihrer Verbannung vom König wieder gesehen und gnädig behandelt; Friedrich der Große soll sie sogar aus Cleve zurück berufen und, um ihrer früheren Herrin eine Freude zu bereiten, zur Erzieherin seiner jüngsten Schwestern ernannt haben[1]).

Nächst der Oberhofmeisterin war es ein anderer in hoher Hof- und Staatsstellung stehender Würdenträger, der durch den Klement'schen Handel in schweres Ungemach hineingezogen wurde, oder richtiger gesagt, gegen den derselbe benutzt wurde, um ihn aus dem Vertrauen des Königs, dessen er sich in hohem Grade zu erfreuen hatte, herauszudrängen und wenn möglich zugleich um Amt und Ehre zu bringen.

Es war dies der Präsident der Hofkammer, Wirkliche Geheime Rath v. Kameke. Derselbe stand an der Spitze der Postverwaltung, hatte in diesem Amte vielerlei Verdrießlichkeiten mit v. Grumbkow gehabt und gehörte auch sonst zu den schärfsten Widersachern jenes Ministers.

Grumbkow machte nun am Tage, als der König Frau v. Blaspiel verhaften ließ (10. Dez.), den König darauf aufmerksam, daß zu den Freunden der Verhafteten Herr v. Kameke gehöre, daß derselbe, wie verlaute, der Königin durch jene eine Warnung habe zukommen lassen, sie möge sich vorsehen, daß der Gemahl nichts von einem Verkaufe von Diamanten, welche dieser ihr geschenkt, erfahre, man „wolle dies ihm beibringen" und sie möge sich hüten, „daß sie sich nicht mit dem Gemahl brouillire".

Eine solche Insinuation wäre zu allen Zeiten genügend gewesen, den Unmuth des Königs wachzurufen; sie war es vollends an dem Tage, an welchem sich eben die geschilderte Szene mit Frau v. Blaspiel auf dem Schlosse abgespielt hatte.

---

[1]) Le roi la revit quelques années après, lui fit beaucoup de politesses et lui pardonne le passé. Après la mort de ce prince le roi, mon frère pour faire plaisir à la reine la placa comme gouvernante auprès de mes sœurs cadettes.

Er gab den Befehl, daß auch Herr v. Kameke geholt werde, und als er erschien, wurde er sofort und zwar in Gegenwart der Minister Ilgen, Cnyphausen und Katsch, vom Könige mit der Frage angeredet: ob er „mit Frau v. Blaspiel in Freundschaft lebe"? — Auf seine Antwort, „daß er allerdings mit ihr bekannt sei", auch die weitere Frage bejaht hatte, daß er von einem Verkauf von Diamanten durch die Königin allerdings habe sprechen hören, griff Katsch mit weiteren Fragen ein, so daß Kameke sich nicht darüber täuschen konnte, daß es auf eine förmliche Inquisition wider ihn abgesehen sei.

Seine in tiefer Indignation abgegebenen und darum vielleicht unehrerbietigen Antworten irritirten den König der Art, daß wie der Schlußvermerk des von Katsch aufgenommenen Protokolles lautet: „Kgl. Majestät des v. Kameke Arretirung hierauf selbst allergnädigst veranlaßt und mir hernach befohlen haben, nach des v. Kameke Quartier zu gehen und dem General-Major de Forcade zu sagen, daß Kameke mit Niemandem sprechen noch schreiben solle, und wenn er mit seiner Gemahlin redete, sollte es öffentlich und in des commandirten Offiziers Gegenwart geschehen".

Der hiemit über Kameke verhängte Hausarrest dauerte bis zum 27. Dezember und da die in der Zwischenzeit von Katsch aufgewandten Bemühungen, jenen zu irgend welchen Erklärungen zu bestimmen, die als Eingeständnis einer Schuld hätten gelten können, vergeblich gewesen waren, befahl der König, auch hier, wie bei Frau v. Blaspiel, seine Überführung auf die Festung Spandau. Die einzige Rücksicht, welche ihm dabei gewährt wurde, bestand, wie der österreichische Gesandte an seinen Hof berichtet, darin, daß ihm „aus besonderer Gnade" gestattet wurde, nicht am Tage, sondern Abends „unter Eskorte von 50 Gensdarmes abgeführt zu werden".

Hier hatte er noch am 28. Dezember 1728 ein Verhör vor der aus dem Ministern Ilgen, Cnyphausen, Katsch und den Räthen Duhram und Berger zusammengesetzten Untersuchungskommission zu bestehen. In dieser wurden ihm die schon wiederholt vergeblich vorgelegten Fragen wiederholt und von ihm in derselben Weise beantwortet.

Die letzte dieser Fragen lautete: Excellenz solle getreulich anzeigen, ob ihm etwas davon wissend, „daß ein gefährliches Dessein von einigen auswärtigen Ministris gegen Seine Majestät auszuüben gemacht worden sei", und auf seine Antwort: „Nicht ein Schatten von dergleichen Dessein sei ihm wissend" sah die Kommission die ihr gestellte Aufgabe für geschlossen an und berichtete an den König: es sei kein Grund aufzufinden, die verhängte Haft noch fortdauern zu lassen.

Der Verhaftete selbst richtete unter dem 31. Dezember 1718 von der Festung aus unmittelbar ein Schreiben an den König, in welchem er denselben bat, das, was er seinen Kommissarien bereits mündlich erklärt habe, ihm gegenüber noch einmal schriftlich wiederholen zu dürfen. C'est la verité pure et sans equivoque — schrieb er — et Dieu m'est mon temoin, que je ne sais rien au déla, et si Votre Majesté me faisoit démander à plusieurs reprises par les plus habiles gens du monde, je n'y saurois rien adjouter et ils se donneroient en vains des mouvements pour tirer de moy des eclaircissements des choses, que j'ignore, et qui me sont entierement inconnues. J'aurois pû selon touts les droits du monde d'être ouy préablement pour detourner l'inquisition, et qu'on m'eut communiqué les indices qu'ils faut qu'ils soient très forts, avant que d'en venir la avec un homme pour qui les précomptions doivent être naturellement très favorables. — Mais j'ay passé ces formalités pour abreger l'affaire. Mit gerechtem und tief verletztem Selbstgefühl fragt Kameke in weiterem Verlauf dieses acht Seiten umfassenden Schreibens den König, wie es nur möglich gewesen, daß man seinen gesunden und gerechten Sinn durch völlig eitele und vage Verdächtigungen so weit habe beirren können, daß er gegen einen Mann eingeschritten sei, der ihm von zartester Jugend an zur Seite gestanden und dem er selbst einst das Zeugnis gegeben, ihm das Leben gerettet zu haben. „Den Abgrund", so schließt die Zuschrift, „in welchen Ew. Majestät Zorn mich gestürzt, die traurige Erfahrung, die ich zu machen gehabt, macht mir das

Leben zur Last: Gewähren Sie mir Gerechtigkeit, wie Gott Sie dereinst in Ihrer letzten Stunde erhören möge!"

Wenige Tage nach Empfang dieses Briefes (4. Jan. 1719) verfügte der König an die Minister: „daß der Verhaftete seines Arrestes entlassen und anhero dimittirt werden solle".

Unzweifelhaft aber war in dem Monarchen eine starke Dosis von Groll darüber zurückgeblieben, daß Kameke sich in dem ersten Verhöre vielleicht allzu scharf geberdet hatte, und obgleich er ihm die Freiheit nicht vorenthalten konnte, ihm auch in derselben Ordre „placidirte", nach seiner „Ankunft in Berlin noch zehn Tage bei den Seinigen zu bleiben, um seine Domestiquen Sachen zu reguliren und in Richtigkeit zu bringen", ward doch damit die Weisung verbunden: daß er sich „nach Verfließung dieser zehn Tage" auf seine Güter in Pommern begeben solle. Die Minister eröffneten ihm bei der Entlassung aus der Festung: „daß der König ihn in der Besoldung seiner Amtshauptmannschaft belasse, er solle sich aber weder in Seiner Kgl. Majestät noch des Landes Angelegenheiten mischen".

Dieser letzteren Weisung nachzukommen, mußte der zu Entlassende noch durch Leistung der Urphede erhärten: daß er wegen des bisher gehabten Arrestes so wenig an Seiner Königlichen Majestät als Dero Dienern sich rächen wolle. Daß unter diesen Dienern jedenfalls Einer Ursache hatte, eine solche Rache zu fürchten und zufrieden sein durfte, durch ein eidliches Gelöbnis davor sicher gestellt zu werden, scheint nicht unwahrscheinlich, und so mag denn die beschworene Urphede in dem vorliegenden Falle auch nicht so ganz unangebracht gewesen sein.

Von einem ähnlichen Mißgeschick wie v. Kameke wurde der Freiherr v. Danckelman betroffen. Unter den Personen, welche nach der Angabe Klement's an dem Komplotte der fremden Minister wegen „Enlevirung" des Königs Theil haben sollte, hatte sich auch Danckelman's Name befunden. Derselbe bekleidete in jener Zeit die Stelle eines Präsidenten der Kriegs- und Domänen-Kammer in Magdeburg und war einer von den Brüdern des

„Siebengestirn", hochangesehen im ganzen Lande. Die Verdächtigung gegen ihn war zu einer Zeit an den König gekommen als er den ersten Mittheilungen Klement's[1]) noch bereitwillig Glauben schenkte, und es darf somit nicht Wunder nehmen, daß er auch dieser Verdächtigung den Glauben nicht versagte, vielmehr sofortiges Einschreiten wider den Verdächtigten befahl.

Danckelman, gerade auf einer Dienstreise begriffen, ward verhaftet und auf die Festung Spandau gebracht. Zur Charakteristik des wieder ihn eingeleiteten Strafverfahrens mag folgende Thatsache dienen.

Unter den Papieren, welche man aus dem erbrochenen Schreibtische des Präsidenten mit Beschlag belegt und nach Berlin geschafft hatte, befand sich eine gedruckte Dissertation des Danckelman'schen Sohnes, mit welcher er sich eben die Doktorwürde bei der Universität Halle erworben hatte.

Sie führte den Titel: De pactis et mandati Principis captivi. Dies dem Princeps beigelegte Beiwort eines Gefangenen erschien so verdächtig, daß der König eigenhändig verfügte: „Katsch, die Hallische Disputation von Danckelman sein sohn soll bei die Akten bleiben, W." und daß er sich einen Auszug der Abhandlung in deutscher Übersetzung vorlegen ließ.

Mit der pedantischen Gelehrsamkeit jener Tage hatte der Verfasser der Frage: „Welche Rechte ein gefangener Fürst ausüben könne" einen weit ausgesponnenen Excurs gewidmet und gerade dies hatte das Mißtrauen des Königs erregt.

---

[1]) Die betreffende Stelle in der Denkschrift Klement's vom 10. November 1718 lautete: Aus der geheimen Korrespondenz des Prinzen Eugen, die nach Langelt's Tode in seine Hände gekommen sei, habe er ersehen, daß Eugen vom Grafen Dohna „gute Nachrichten erhalte", auf die er sich um so mehr verlassen habe, als sie „aus einem nicht interessirten Gemüth, und von einem guten Patrioten kämen, welcher den Anfang einer Regierung beklage, welche seiner Meinung nach den Etat über den Haufen werfen würde". Desgleichen habe der Prinz mit dem Minister „v. Grumbkow eine Correspondenz unterhalten", „der Herr v. Alvensleben verstehe sich mit Herrn v. Grumbkow", „der Herr v. Danckelman zu Magdeburg arbeitet daran ohne profit und nur Verdruß".

Die Untersuchungskommission (Duhram, Berger, Gerbet) mußte deshalb bei der Vernehmung Danckelman's „über die Disputation seines Herrn Sohnes ihn ganz besonders fragen: qua occasione derselbe auf diese Materie gefallen"? Auch verursache es doch einiges Bedenken, daß der Autor gleich anfangs (§ 2) die Definition eines gefangenen Fürsten nicht allein „auf einen solchen, welcher im Kriege zur captivité gelanget, sondern auch auf diejenigen, welche extra bellum in eines anderen Fürsten Gewalt gerathen, formirt" habe!

Der in dieser Frage ausgedrückte Verdacht: jener Paragraph der Dissertation habe wohl an die geplante Entführung des Königs und an die Rechtsfolgen einer solchen Gefangenschaft gedacht, erschien doch schließlich der Art weit hergeholt, daß die Kommission selbst alsbald davon absehen mußte, und da auch sonst gegen den Verhafteten nicht das Geringste ermittelt werden konnte, was geeignet gewesen wäre, auch nur irgend welchen Verdacht gegen ihn zu begründen, so berichtete sie am 29. Dezember 1718 an den König: „es seien alle Muthmaßungen und Argwohn, so wider den v. Danckelman gefaßt, dahin gefallen," und der König möge darum nicht nur seine Entlassung aus der Haft befehlen, „sondern zugleich ihn bedeuten lassen", daß Majestät ihm in Gnaden zugethan „bleibe". Beiden Anträgen willfahrte der König[1]), und Danckelman wurde nicht nur sofort in Freiheit, sondern auch in seine Ämter wieder eingesetzt. Die eidliche Urphede wurde aber auch ihm nicht erlassen, und fast will es scheinen,

[1]) Der betreffende Erlaß des Königs vom 29. Dezember 1718 an den Generalfiskal Duhram lautet: „Dem Danckelman ist von Unseren-wegen anzuzeigen: er würde leicht errathen können, daß Wir aus keinen anderen, als höchst wichtigen Ursachen und wegen gewisser, eine unvermeidliche **necessität involvirenden Umbständen** zu der **resolution** geschritten, Uns seiner Person zu versichern. Nachdem aber bei geschehener genauen Untersuchung dessen so Uns dazu veranlasset, seine Unschuld sich hervor gethan, so hätten Wir auch des durch eine sonderbahre **fatalität** ihn betroffenen **arrests** sofort wieder zu entlassen keinen Anstandt nehmen, und ihn durch Euch krafft dieser Unserer Verordnung auf seine Uns vorhin geleisteten Eidespflichten und die Verwaltung der ihm anvertrauten **functionen** wieder verweisen, auch im Übrigen Unsere Gnade ihn versichern wollen. F. W."

daß nach den strafprozessualischen Anschauungen jener Tage die Leistung der Urphede um so unerläßlicher war, je ungerechtfertigter einst die Verhaftung gewesen.

Zu den aus den eigentlichen Hofkreisen in die Untersuchung hinein gezogenen Personen gehörte neben den bisher aufgeführten Personen auch ein Kammerjunker, Namens v. Troschke.

Derselbe war im Jahre 1694, auf Empfehlung des Stallmeisters Froben, kaum 9 Jahre alt, als Page an den Hof des Kurfürsten gekommen, und nachdem dieser die Königswürde angenommen hatte, allmählich zum Kammerjunker heraufgerückt.

Eine der ersten Regierungshandlungen des Nachfolgers Friedrich I., Friedrich Wilhelms, war es bekanntlich gewesen, daß er eine Reihe von Hofbeamtenstellen ganz einzog und die Gehälter der bleibenden verkürzte[1]).

Zu letzteren hatte auch die Stelle Troschke's gehört, dessen Gehalt von 800 auf 300 Thaler herabgesetzt worden war. Als Folge dieser Maßregel zählte Troschke seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's zu der großen Zahl jener Mißvergnügten, die gegen den unköniglich sparsamen König frondirte und ihrem Unmuth über die veränderten Zeiten nicht nur in ihren Gesprächen mit Vertrauten, sondern auch in Briefen Luft zu machen liebte.

Gleich vielen anderen hatte auch Troschke es an solchen brieflichen Ergüssen nicht fehlen lassen, und da bei den mehrerwähnten Haussuchungen Briefe derart von ihm zu Tage gekommen waren, erschien dies ausreichend, um auch bei ihm selbst eine solche Haussuchung vornehmen zu lassen. Diese lieferte eine Unzahl von Briefen, Antworten auf die von Troschke geschriebenen, manche von von sächsischen, andere von fremden Diplomaten, wieder andere von Damen der Hofkreise, wie von Frau v. Blaspiel, der Gräfin Dönhoff u. a., viele davon sogar in Chiffern abgefaßt. Namentlich der letztere Umstand erschien so verdächtig, daß Troschke auf diese Thatsache hin verhaftet und gleich seinen Schicksalsgenossen auf die Festung Spandau abgeführt wurde.

---

[1]) Droysen, Friedrich Wilhelm I. 1, 7.

Einem Verhöre am 28. Dezember 1718 folgte ein zweites erst am 1. April 1719, wie es scheint, weil die Durchsicht der in Beschlag genommenen großen Zahl von Briefen nicht früher zu bewältigen gewesen war.

Nachdem dies geschehen, erschien der König selbst zum Verhöre in Spandau, und zwar diesmal begleitet von dem General v. Gersdorf, um die Antworten auf 178 dem Verhafteten vorgelegte Fragen persönlich anzuhören.

Das Ergebnis dieses Verhöres war, daß Troschke zwar einräumen mußte, Jahre hindurch eine ausgedehnte Korrespondenz der geschilderten Art geführt zu haben, doch habe der Inhalt seiner Briefe meist „über Bagatellen" gehandelt, und wenn er einmal über „publique Sachen" gesprochen, so seien es immer solche gewesen, die schon in den „Gazetten" gestanden.

Die Akten des Geheimen Staatsarchivs enthalten noch heute Hunderte jener Briefe, über deren Inhalt Troschke sich zu verantworten gehabt hat, und ihr Inhalt ist wesentlich ein solcher, daß zwar aus ihnen hervorgeht: der Adressat habe zu den besonders mißgestimmten Elementen der damaligen Berliner Gesellschaft gehört; man wird aber vergeblich darin etwas suchen, das als geradezu strafbar angesprochen werden könnte.

Von dieser Überzeugung scheint auch Katsch durchdrungen gewesen zu sein, als er in einem Berichte an den König anfragte[1]): „was nun weiter mit dem Troschke anzufangen und ob er nicht gegen Abschwörung der Urphehde des Arrestes wieder zu entlassen sei"?

Der König muß diese Meinung seines Ministers nicht getheilt haben, denn noch im März 1721 finden wir Troschke, anscheinend noch immer als Untersuchungs-Gefangenen, auf der Festung.

Ein Bruder desselben, Gutsbesitzer auf Klempzig, fing indessen um jene Zeit an, seine Freilassung zu betreiben. Um sie zu erhalten, gab er das Versprechen schriftlich ab: „drei Mann,

---

[1]) Der Bericht ist nur im Konzepte vorhanden, und in diesem fehlt das Datum.

einen jungen Kerl von 23 Jahren, nur ein Paar Finger niedriger, als der Flügelmann aus dem ersten Gliede, und dann noch zwei große Kerls aus seinem Dorfe zu den Grenadieren des Königs zu stellen".

Das Anerbieten wurde durch das Marginale „Citto nach Potzdam" angenommen, und Troschke, nachdem er gleichfalls zuvor Urphehde geleistet, nach einer Haft von zwei Jahren und einigen Monaten, der Freiheit wieder gegeben.

Das Mißgeschick: seiner persönlichen Freiheit beraubt zu werden, blieb zwar demjenigen Manne erspart, der Klement am nächsten gestanden hatte, dem Hofprediger Jablonsky. Doch ist auch er nicht von jenem Ungemach verschont geblieben, von dem Jeder in Preußen ergriffen wurde, der das Unglück hatte, mit ihm in Berührung zu kommen; es ist daher auch seiner und wie er in den Prozeß wider Klement hineingerathen, hier näher zu gedenken.

Daniel Ernst Jablonsky, 1660 in Danzig geboren, widmete sich auf der Universität Frankfurt[1]) dem Studium der Theologie, erhielt schon in seinem 19. Jahre die Stelle eines Rektors an der Stadtschule in Byrsen, einem kleinem Fleckenstädtchen in Litthauen, wurde bald darauf Diakonus an der dortigen Kirche, kam 1683 nach Magdeburg als Regimentsprediger des daselbst garnisonirenden Leibregiments Kurfürstin Dorothea, wurde 1686 polnischer Prediger und Rektor in Lissa, von dort 1691 als Hofprediger nach Königsberg und im Jahre 1693 an den Dom zu Berlin als Hofprediger und Konsistorialrath berufen[2]).

[1]) In der Frankfurter Matrikel findet sich sein Name 2, 280. Eben daselbst findet sich der Name Klement's, als: **Johann Michael Klement-Neopoliensis, eques Hungaricus 1707**, gleichzeitig mit einem Jablonski, wahrscheinlich einem jüngeren Bruder des Hofpredigers, eingetragen. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 37.)

[2]) Diese Angaben beruhen auf den Erklärungen Jablonsky's, welche er in einer Verhandlung vom 6. März 1719 zu Protokoll gegeben, und da in ihnen nichts von der ihm von manchen Schriftstellern beigelegten Würde eines Bischofs der reformirten Kirche in Ungarn enthalten ist, so mußte schon S. 389 diese Würde in Zweifel gezogen werden. Auch die Allgemeine

Es ist früher mitgetheilt, daß Jablonsky von Berlin aus nahe Beziehungen mit dem Fürsten Rákóczy unterhalten. Wie lebhaft dieser meist durch Klement vermittelte Verkehr gewesen, geht aus den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Aktenstücken zur Geschichte Rákóczy's hervor, in welchen die darüber mitgetheilten Urkunden einen erheblichen Platz einnehmen. Auch müssen neben den politischen die persönlichen Beziehungen zwischen beiden nähere gewesen sein; wenigstens scheint die in den Akten enthaltene Notiz, daß Jablonsky den Fürsten zum Pathen eines seiner Kinder geladen und Klement an dessen Stelle eingetreten sei, darauf hinzudeuten.

Die nach dem Ausscheiden Klement's aus dem Dienste Rákóczy's mehrere Jahre unterbrochen gewesenen Verbindungen wurden — wie man sich erinnern wird — von Dresden aus zunächst brieflich wieder angeknüpft, bei einer Zusammenkunft in Baruth persönlich erneuert und führten in weiterem Verlauf der Ereignisse dazu, daß Jablonsky vom Könige dazu ausersehen wurde, gemeinschaftlich mit dem Geheimen Rath Marschall nach Amsterdam zu gehen, um Klement von dort nach Berlin zurück zu schaffen.

Als dieser Auftrag ausgeführt worden, Klement aber sich in Berlin verhaftet und in's Gefängnis geworfen sah, entstand in ihm begreiflicherweise der Verdacht, daß Jablonsky sich dazu hergegeben habe, ihn aus Holland fort und hier in's Garn zu locken, und ebenso begreiflich ist, daß mit diesem Verdacht der Wunsch in ihm rege wurde, sich für diese vermeinte Verrätherei seines alten Gönners an diesem zu rächen.

Zu diesem Ende machte Klement zunächst einige versteckte Andeutungen, daß Jablonsky ihm nicht umsonst seine Dienste geleistet, und trat allmählich mit der Erklärung hervor: Jablonsky habe in Amsterdam, noch am Tage, bevor sie die Rückkehr nach Berlin angetreten, 1500 Stück Dukaten von ihm empfangen.

Deutsche Biographie weiß in der Lebensbeschreibung Jablonsky's nichts davon, daß er die Würde eines Bischofs besessen (13, 524).

Eine solche Thatsache, noch dazu mit Beweismitteln angegeben, war an sich geeignet, einen verdächtigen Schein auf den Empfänger des Geldes zu werfen, und sie machte auf den König einen so lebhaften Eindruck, daß er sofort den Ministern befahl: „sie sollten über einige aus den Klementischen Inquisitions-Akten gezogene Punkte mit Jablonsky sprechen, und seine Meinung darüber vernehmen".

Diese Unterredung fand am 26. und 27. Dezember 1718, aus Rücksicht auf den geistlichen Stand Jablonsky's in der Behausung des Herrn v. Katsch, statt. Dieser hatte, obgleich es sich nach der Weisung des Königs zunächst nur um eine Unterredung handeln sollte, nichtsdestoweniger als Leitfaden für dieselbe 64 Frageartikel ausgearbeitet, so daß jene Unterredung von vornherein wenig Unterschied von der Vernehmung eines Angeschuldigten aufweist.

Die ersten der vorgelegten Fragen bezogen sich auf die zwölf Jahre zurückliegenden Beziehungen Jablonsky's zu Klement, auf die „Negotiationen", welche letzterer im Auftrage des Fürsten von Siebenbürgen mit ihm geführt[1]), gingen dann auf die Korrespondenz über, welche demnächst zwischen ihnen stattgehabt, und schlossen mit einer Erörterung über die Zusammenkunft in Baruth und über die jener Unterredung dort gefolgten Ereignisse.

Ein nicht unerhebliches Gewicht wurde in den Fragen darauf gelegt: „ob nicht Jemand dem Herrn Jablonsky gegen den Fürsten (Leopold) üble Sentiments inspirirt"; ferner: ob nicht in den Discursen mit Klement über den Fürsten und preußische Ministri übel geredet, namentlich gesagt worden sei: „der Fürst von Anhalt wäre das größte Unglück im Lande"; denn auch diese Beschuldigungen waren gegen Jablonsky laut geworden.

In seinen Antworten hatte dieser zwar die in den Fragen gegen ihn vorgebrachten Verdachtsmomente entschieden abgelehnt; dem Könige erschienen jedoch die ertheilten Antworten nicht befriedigend und er befahl darum durch Ordre vom 4. Februar 1719, „Jablonsky habe sich bis zur weiteren Verordnung seiner Amtsarbeit zu

[1]) Anlage X S. 465.

enthalten", die Minister aber hätten „der Sache weiter nachzugehen und namentlich zu ermitteln, was es mit jenen 1500 Stück Dukaten für eine Bewandtnis habe".

Ein hierauf an den König gerichtetes Gesuch Jablonsky's: „die über ihn verhängte Inquisition und Suspension vom Amte aufzuheben" (7. Febr. 1719), ward vom Könige durch Ordre vom 26. Februar 1719 abschläglich beschieden. Denn er erscheine „auf's äußerste gravirt, daß er die 1500 Dukaten angenommen und solches nicht eher angegeben, als bis es von Klementen geschehen"; auch die Exception die jetzt derselbe gegen Klement mache, daß er ein „Angeber von den höchsten und fürnehmsten Personen sei und theils falsche Worte erdichte, theils wahre aber unschuldige Worte in falschem Sinne verdrehe", könne der König nicht gelten lassen, da ja gerade er es gewesen, „der den Klement als einen gewissenhaften und glaubwürdigen Menschen produzirt und der dadurch zu allen jetzigen Weiterungen, Unruhen und Konfusion den ersten Anlaß gegeben".

So Unrecht hatte der König nicht, wenn er die Irrungen, welche durch Klement angerichtet waren und zur Zeit Hof und Stadt in Unruhe versetzten, in ihrem letzten Grunde auf Jablonsky zurückführte. Denn schließlich war er es gewesen, der Klement in die Nähe des Königs gebracht und als Bürge für ihn eingetreten war, indem er ihn als einen „gewissenhaften und glaubwürdigen Menschen produzirt", also als einen Mann dargestellt hatte, dessen Angaben der König Glauben schenken könne. Der König würde voraussichtlich, wenn Klement nicht durch einen in hoher Würde stehenden Geistlichen bei ihm eingeführt worden wäre, denselben nicht empfangen haben, so daß das Unheil, welches dem Empfange im Linger'schen Garten gefolgt ist, im gewissen Sinne allerdings auf jenen zurückgeführt werden durfte.

Die Verhöre wurden, nachdem die Ordre vom 20. Februar ergangen war, wieder aufgenommen und stellten sich der vom Könige erhaltenen Weisung gemäß hauptsächlich die Aufgabe: Licht in die bis dahin dunkle Angelegenheit der empfangenen 1500 Stück Dukaten zu bringen. Der Verdacht, der sich an diese Geldsumme

knüpfte, bestand darin, daß man argwöhnte: Klement habe dieselbe dem Hofprediger geschenkt, theils um dadurch für geleistete Dienste zu danken, theils um damit fernere Dienste zu erkaufen.

Die Thatsache der empfangenen Summe war richtig; doch hat Jablonsky die daraus gegen ihn hergeleiteten Verdachtsmomente mit Erfolg zurückzuweisen vermocht. Am besten ist dies in den Vertheidigungsschriften geschehen, die er selbst am Schlusse der Untersuchung, im März 1719, der Kommission eingereicht hat und denen wir darum zu seiner Rechtfertigung am besten folgen.

In Beginn dieser mit großer Wärme geschriebenen und in viele Paragraphen zerfallenden Schriften geht er auf die Anfänge seiner im Jahre 1708 anhebenden Bekanntschaft mit Klement und den ferneren Verlauf derselben zurück, beruft sich auf die „der Kommission zur Bezeugung seines freudigen Gewissens" freiwillig eingereichten 150 Briefe, die er bis zum Jahre 1716 mit ihm gewechselt und gibt dann über den Empfang der 1500 Dukaten folgende, seine in den Verhören gegebenen Antworten ergänzende Aufklärung.

Vom Jahre 1708 an „habe er Klement in seinen damaligen Reisen und Verrichtungen, welche vornehmlich die Erhaltung der evangelischen Religion in Ungarn und Siebenbürgen zum Zwecke gehabt, ein und den anderen hiezu benöthigten Geldvorschuß, wiewohl ohne alles Interesse und Eigenutz, gethan".

„An dem Tage nun, da er mit Marschall von Emmerich nach Amsterdam gekommen (28. Okt. 1718), hätte Klement mit ihm wegen nützlicher Employirung seines theils habenden, theils verhofften Geldes (es sind damit die von Berlin, theils wirklich erhaltenen, theils ihm verheißenen Gelder gemeint, welche Marschall ihm gegen Empfang der auszuliefernden Papiere auszahlen würde) gesprochen, jedoch deklarirt, daß er vor allen Dingen zuerst seine Schulden bezahlen wolle. „Fragte mich anbei", fährt Jablonsky fort, „ob ich Korrespondenz nach Hungern hätte und dahin Geld übermachen könnte, weil er u. a. daselbst seinem ehemaligen Präceptori, jetzigen Rectori in Preßburg, Mathiä Bèl, 2000 Thaler schuldig sei".

„Ich erklärte, daß ich bequeme Wege hätte, über Wien Gelder nach Hungern zu übermachen, nannte meinen Korrespondenten in Wien ... und versprach, alles mir anzuvertrauende getreulich zu übermachen ... Damit ging Klement nach seinem Quartier".

„Namittags kam meines Hospitis des (Banquiers) Gumbert's Buchhalter in meine Stube und sagte, er habe von Klement Ordre, mir 1500 Dukaten auszuzahlen, ob ich selbige in Empfang nehmen wolle.... In Erinnerung nun des Vormittags gepflogenen Discurses ... nahm ich solch offerirtes Geld willig an, in Meinung, wenn Klement wieder käme, mit ihm darüber mich zu besprechen".

„Am anderen Tage kam der Mann, der das Geld gezahlt hatte, zu mir und fragte, ob ich dasselbe nachgezählt, es schiene, als ob ein Wurf zu viel geschehen ... Ich sagte: Nein! er möchte es nur zu sich nehmen, selbst nachzählen und bei sich verwahren, bis Klement käme, mit dem ich darüber sprechen wollte. Darauf nahm jener das Geld zu sich ... Bald darauf kam Marschall, und nach ihm Klement zu mir, da nicht lange darauf der Schout herein getreten, und den Klement in Arrest genommen". Dadurch, und daß später in Emmerich der Major Forrestier dazwischen gekommen und „Alles brouillirt" auseinandergegangen, sei seine Absicht, mit Klement über die Sache zu sprechen, vereitelt worden. Hätte ich — schließt er eine jener Vertheidigungsschriften — die „eigentliche Intention Klement's bei der Übersendung jener Summe gemerkt, würde ich nicht ermangelt haben, mit Petro zu sagen: daß Du verdammt werdest mit Deinem Gelde!"

Schließlich gibt er zu, daß in allen diesen Begebenheiten viele Wahrscheinlichkeiten „zusammenträfen, die wider ihn einen Argwohn erwecken könnten, doch hoffe er, daß der König seine Intention mit gnädigen Augen ansehen werde"[1]).

---

[1]) Die betreffende Stelle lautet ihrem vollen Wortlaute nach: „In diesen Begebenheiten treffen viele Wahrscheinlichkeiten zusammen, die wider mich einen Argwohn erwecken können. Es findet sich aber in der heiligen Schrift ein hierzu dienendes Exempel: Samuelis XXI und XXII. Da ist auch der fromme Priester Ahimeleck durch den bösen Edomiten Doëg bei dem Könige so gefährlich beschuldigt worden, daß selbiger den Ahimeleck

Diese Hoffnung wurde nicht getäuscht. Denn der König erachtete, wie Katsch in einem an den Fürsten Leopold gerichteten und vorher vom Könige durchgesehenen Schreiben vom 19. Juli 1719 diesem „melden" mußte[1]), den Angeschuldigten in der Hauptsache für gerechtfertigt, setzte ihn in seine Ämter wieder ein, sah ihn, wie in einem Berichte des sächsischen Geschäftsträgers an seinen Hof gemeldet wird, wie vordem als Gast an der königlichen Tafel und hörte auch wiederum seine Predigten[2]).

---

vor einen wirklichen Rebellen anzusehen und zu bestrafen bewogen worden; so sehr kann Wahrscheinlichkeit trügen. Ich aber habe zu E. Kgl. Majestät höchsterleuchtetem Verstande und Gerechtigkeit liebenden Herzen das allerunterthänigste Vertrauen, daß Sie meinem boshaften Doëg nicht Gehör geben, sondern meine unschuldige Intention mit gnädigen Augen ansehen werden."

[1]) Das Schreiben lautet in den entsprechenden Theilen: „S. Majest. erachteten den bishero unter Inquisition gestandenen Hoffprediger Jablonski so weit völlig excusiret und justificiret, daß auf ihm bei der ganzen Sache weiter keine Schuld, noch anderes zur Last gelegt werden möge, als die Unvorsichtigkeit in discoursen, welche er mit Klementen gehabt, und also kein böser Vorsatz, so wenig Euer hochfürstlichen Durchlaucht als sonsten Jemand zu blamiren herauszubringen gewesen. Als haben S. K. Majestät bei solchen Umbständen weiter kein Bedenken gefunden, nachdem Sie vorhero selbst dem Hofprediger Jablonski einen nachdrücklichen Verweis und ernstliche Verwarnung gegeben, sich in keine politische Hendel, von was Arth und Natur sie sein mögen, forthin sich zu meliren, denselben nach bisher erlittener Inquisition und suspension in sein Amt völlig zu restituiren, dabei aber aus sonderbahrer Consideration vor E. Hochf. Durchlaucht ihm, Jablonsky, zugleich anzubefelen wegen des passirten ganz submiss an E. H. D. zu schreiben und gehörige Deprecation zu thun."

[2]) Die eine dieser Predigten hat Jablonsky in einem eigenhändig geschriebenen Exemplare zu den Akten eingereicht; es ist jedoch nicht ersichtlich, ob er sie in Gegenwart des Königs gehalten hat. Der Text zu derselben ist Sprichwörter 24, 23: „Mein Kind, fürchte Gott und den König" entnommen und lautet an ihrem Eingang: „Bei dem ersten Blick, den wir in die verlesenen Worte thun, kommt Gott und der König uns vor gleich jenen Cherubin über den Gnaden Stul, deren Antlitze gegen einander stunden. Doch mit diesem Unterschied, daß Gott ist ein himmlischer ewiger König — Tim. I. 17 — und der König ist ein irdischer sterblicher Gott — Ss. C. XXXII. 6, 7 —; doch sind beider Götter, und beide Könige, und beide zu fürchten und zu ehren.

In dem an den Fürsten Leopold auf Befehl des Königs gerichteten Deprecations-Schreiben erklärt Jablonsky: „Dafern er als ein schwacher und vielen Gebrechen unterworfener Mensch ohne Vorbedacht und Willen etwas sollte geredet haben, dafür Durchlaucht dero hochgeschätzte Gnade ihm zu entziehen bewogen worden, so bezeuge er hiermit demüthigst, daß Alles solches in dem Innersten seiner Seele ihm leid sei, Alles solches entkenne und verabscheue . . . und demüthigst bitte, daß Durchlaucht, nach dem großen Exempel S. K. Majestät in Preußen, die vormals gefaßte Ungnade schwinden zu lassen und dero theure Gnade ihm wieder zuzuwenden gnädigst geruhen möge".

Was der Fürst auf dieses Bittgesuch geantwortet und ob er den Bittenden wieder zu Gnaden aufgenommen, darüber geben die Akten keine Kunde.

Mit Jablonsky schließt die Reihe aller in den Klement'schen Prozeß oder, wie dieser gewöhnlich genannt zu werden pflegt, „die Klement'sche Intrigue" überhaupt verflochten gewesenen Personen, und es könnte mit ihm auch diese Darstellung schließen, läge nicht die Versuchung nahe, am Schlusse des Ganzen noch nach einer psychologischen Erklärung für den Charakter des Mannes zu suchen, welcher die Ursache des hier geschilderten Dramas gewesen und in ihm die Hauptrolle gespielt hat.

Man würde — glaube ich — Klement falsch beurtheilen, wenn man ihn einfach für einen Abenteurer oder gar für einen Betrüger gewöhnlichen Schlages erklären wollte, dem es bei seinen Unternehmungen auf nichts anderes angekommen sei, als Geld zu gewinnen.

Ein Abenteurer war er unzweifelhaft, aber ein solcher, bei dem es schwer ist, die feste Grenzlinie zwischen dem abenteuernden Glücksjäger und dem mit ernsthaften Geschäften betrauten Politiker zu finden. Er ist weder das Eine noch das Andere ausschließlich gewesen, sondern er hat beide Eigenschaften, und zwar in gleich hohem Grade besessen; nur daß im Laufe eines vielbewegten Lebens der Abenteurer den Politiker und damit leider auch den ehrlichen Mann überwunden hat.

Schon in jungen Jahren von einem Fürsten zu wichtigen politischen Missionen verwandt, dadurch mit den ersten Staatsmännern des Kontinents und Englands in Berührung gebracht, findet er nach dem Sturze Rákóczy's nicht nur Verzeihung für alles, was er gegen Österreich gesündigt, sondern darüber hinaus Aufnahme in den Dienst des Kaiserhauses und Zutritt zu dem mächtigsten Staatsmanne desselben, dem Prinzen Eugen von Savoyen.

Wir kennen die Geschäfte, in welchen er hier thätig gewesen ist, nicht näher; daß aber die ihm — namentlich von den untergeordneten Organen Eugen's — dabei angesonnenen Aufgaben nicht immer einwandsfreie waren, dafür spricht schon allein die Thatsache seiner Intimität mit dem Sekretär Eugen's, dessen Schwiegersohn er werden sollte.

Von der Thätigkeit in Wien bis zu den Spionendiensten, die er in Dresden dem sächsischen Grafen Flemming gegen den preußischen Hof offenkundig geleistet, war nur ein kleiner, aber für ihn zum Verhängnis werdender Schritt.

Ranke läßt es in der Schilderung jener Periode unserer vaterländischen Geschichte dahingestellt sein, „inwiefern es mit jenen Plänen, den König von Preußen zu überraschen, vielleicht aufzuheben, irgendwie Ernst gewesen. Aber Pläne dieser Art: auf der einen Seite anzuregen, auf der andern zu verrathen, das Feuer, das in Deutschland glühte, zu heller Flamme anzublasen, so daß Österreich und England vollauf beschäftigt worden wären, würden den Intentionen Alberoni's wohl entsprochen haben". Unser großer Geschichtschreiber folgert daraus, daß Klement's Thun und Treiben mit den auf die Umgestaltung Europas abzielenden Entwürfen Alberoni's wohl im Zusammenhange gestanden haben könne [1]).

Daß Klement, als er noch im Dienste Rákóczy's stand, mit jenem Minister Spaniens Verhandlungen gepflogen, wird auch durch unsere Akten bestätigt, und wenn wir uns auch nicht getrauen, daraus die Folgerung herzuleiten, daß Klement bei seinem

---

[1]) Ranke, Zwölf Bücher ꝛc. 3 (Kap. 5), 22 f.

Auftreten in Preußen ein Werkzeug in dessen weltumspannenden Plane gewesen sei, so darf doch nach allem, was jene Akten ergeben, als gewiß angenommen werden, daß, als er in Berlin seine ersten Enthüllungen über Flemming's angebliche Pläne dem Könige machte, er nicht als einfacher Betrüger gehandelt, der „ein Stück Geld verdienen wolle“ [1]), sondern daß er neben der unzweifelhaft vorhanden gewesenen Absicht, Geld und Ehren zu gewinnen, an erster Stelle politische Zwecke dabei verfolgt hat, Zwecke, die sich zunächst gegen Österreich und Sachsen gerichtet, weil er sich von beiden nicht genugsam gewürdigt, ja ungerecht behandelt glaubte.

Erst in dem Widerstreit der beiden Parteien in Berlin, die einander in Staat und Gesellschaft bekämpften — um Ranke's Worte zu wiederholen [2]) —, sank er vom politischen Abenteurer zum politischen Schwindler, von diesem zum einfachen Betrüger, und mußte endlich auf dem Blutgerüste sterben, weil ihm der König, der ihm gern das Leben geschenkt hätte, aus Gründen der Politik die verheißene Gnade versagen mußte.

Doch es ist ja nicht die politische Seite, welche bei dem Versuche, dem wider Klement geführten Prozesse eine ausführlichere Darstellung zu widmen, leitend gewesen ist, vielmehr waren es wesentlich die strafrechtlichen oder — genauer gesagt — die strafprozessualischen Seiten der Sache, welche wir bei der Behandlung desselben an erster Stelle im Auge gehabt haben.

Stölzel hat in seinem bahnbrechenden Werke „Brandenburg-Preußens Rechtsverfassung“ in eingehender Weise die Reformen geschildert, welche Friedrich Wilhelm I. auf dem Gebiete der Rechtspflege ausgeführt; er hat gezeigt, wie groß namentlich der Fortschritt war, der durch seine Kriminalordnung des Jahres 1717 in der Strafrechtspflege angebahnt worden ist.

Der Prozeß wider Klement fällt in diese Übergangszeit und erinnert darum in seinen Einzelnheiten noch vielfach an die nicht vollständig abgeschlossene Periode, in welcher alle Straf-

---

[1]) Vgl. S. 107.

[2]) a. a. O. S. 24.

rechtspflege vom Könige allein, als dem obersten Richter, ausging und dieser dieselbe noch nicht auf ordentliche, in seinem Namen Recht sprechende Gerichte übertragen hatte.

Darum sehen wir auch noch in dem vorliegenden Prozesse das Kriminalkollegium zeitweise durch hinzugezogene Kommissarien verstärkt, den König selbst ab und zu in eigener Person in die Untersuchungsverhandlungen eingreifen und die in den vorgeschlagenen Urtheilssprüchen enthaltenen Strafen aus der Machtvollkommenheit des Landesherrn und obersten Richters, je nach seiner Überzeugung, bestätigen oder verschärfen.

Die versuchte Schilderung des Prozesses wider Klement darf daher als ein redender, aus den urkundlichen Akten geschöpfter Beitrag zur Kenntnis der Strafrechtspflege in jener Zeit des Übergangs dienen.

Anlage I.

Der unter dem 20. Februar 1718 von Kaiser Karl VI. an den König Friedrich Wilhelm I. gerichtete Erlaß über die von letzterem verfügte Allodifikation der Lehne lautet:

„Wir können Eure Liebden, als Churfürsten zu Brandenburg nicht verhalten wie, daß uns . . . glaubwürdig vorgebracht worden, was maßen wegen derselben bei denen in dem Churfürstenthums Brandenburg und andern dero Churhause durch den Münster und Osnabrückischen Friedensschluß zugekommenen Fürstenthümern und Landen ansässigen Ritter- und Landschaften die Lehne sämmtlich aufgehoben werden wollten.

„Sodann auch von erst besagten Fürstenthümern die Appellationen an Unsere allerhöchste Reichsgerichte verboten.

„Was nun zuvörderst die Aufhebung berührten Lehnschafften betrifft, können wir keineswegs absehen, wie Eurer Liebden Ritterschaft mit der geringsten Befugung dazu angehalten werden möge. In Erwegung, daß solche Lehns Veränderung der Uhralten Teutschen Reichsverfassung, dem Herkommen, Lehn Rechten von denen Ritter- und Landschaften sothaner erworbener und vorbehaltener Freyheiten schnurstracks zuwider läufft und dadurch der Adel von denen in casibus necessitatis publicae zu stellen schuldig gewesenen Ritter-Pferden ab- und hingegen in einen perpetuirlichen Bauren Beytrag gesetzet mithin den Bürgern und Bauren beynahe gleich gemachet und was zur Erhaltung des Stamm und Nahmen derer Familie gerichtet nunmehro in promissuam Successionem zu des Adels Standes ehistens erfolgender

gänzlicher Austillgung verkehret, mithin Euer Liebden und deren successoren in der Chur und übrigen dort gehörigen Landen zum selbsteignen Nachtheil und Schaden gereichen, ja nicht alleine bei dem ganzen Römischen Reiche, sondern auch denen Rechten, Eur Lbd Gewissen und hohen Nachruhm ein sehr bedenkliches Aufmerken nach sich ziehen würde.

„Auf eben solchen nichtigen Grund beruhet die Verbietung deren Appellationen an unsere Allerhöchste Reichsgerichte, als welche zu Abbruch unserer Allerhöchsten Kaiserlichen Jurisdiction gereichet, denen heilsamen Rechts-Constitution zu wieder läufft, und kurz zu sagen also beschaffen ist, daß wegen deren davon dependirenden weit aussehenden und gefährlichen Folgerungen. Wir dieselben in keine Wege gestatten können und noch weniger Ew Lbd bei gestalt solcher Dinge wohlgerathen seynd.

„Denn endlich die in mehrgedachtem Münster und Osnabrückschen Friedensschluß denen Magdeburgsch Halberstattl und anderen Landen bedungene Beibehaltung ihrer Rechte und Freyheiten in und außer Gerichts anzuführen, so wenig denen advocaten und Sachverwaltern als allen anderen, welche daran Theil haben, denen teutschen Gesetzen und Freiheiten zu wieder zu verbieten stehet.

„So finden wir uns in Ansehung derer oben angezogenen Rechten und mühsam erworbenen Reichs-Satz- und Ordnungen Krafft Unser darauf gerichteten Kaiserl. Autorität und wegen des daraus zu wachsenden Nachtheils in alle Wege gehalten, die nachdrückliche Erinnerung zu thun, daß Sie all obiges in kundbaren Ungrunde bestehendes Verfahren förderſamst von selbsten abstellen, die Ritter und Landschaft bei ihren Lehne, dem alten Herkommen gemäß verbleiben lassen, die Appellationen an Unsere allerhöchsten Reichsgerichte keines weges verbiethen oder hindern, sondern vielmehr in freien Lauf in allen Fällen allenthalben aber deren Ständen und Unterthanen den Genuß derer in vielbesagten Westphälischen Friedensschluß bestätigten Privilegien angedeyen lassen, und Wir auf den unvermuthet widrigen Falle nicht gemüßigt werden mögen die in den Rechten und Reichs Constitutionen verordneten Mittel dagegen weiters vorzukehren, und alle oben angeführte von Euer Liebden als Churfürsten zu Brandenburg ergangene Verordnung, als welche deren Eigenschaften nach ohne den Niemand einige parition zu leisten schuldig ist, von Rechts oder Kaiserl. Amtswegen zu cassiren und aufzuheben.

„Wir seyend von Ew Liebden des unverzüglichen Erfolges gewärtig und verbleiben

Wien 20. Februar 1718."

Anlage II.

Die Papiere, welche Klement in Urschrift dem Könige zu verschaffen versprochen hatte, werden in einer zu den Akten gebrachten Spezifikation unter 22 Ziffern aufgeführt; darunter lautet beispielsweise:

N. 1. Das Project zwischen dem Kaiser und dem König von Pohlen, zu machender Tractats in forma extensa — wovon Klement die summaria zu Lübben dictirt hat.

N. 2. Der Tractat, welcher supponirt wird, gemacht zu sein zwischen dem Könige von Preußen, dem Czaar, und Schweden.

N. 3. Das Manifest, welches man hat publiziren wollen, nachdem man sich der geheiligten Person Seiner Kgl. Majestät wird versichert haben.

N. 4. Die Namen der Personen, die umb den König seindt, die ihn verrathen, und die zu seiner Entführung haben wollen contribuiren.

N. 5. Ihre über dieses sujet geschriebenen Briefe, und durch welche man sie ihre Verrätherei würde überführen können.

N. 11. Die Briefe, in welchen die sichere Nachricht enthalten „daß der König in Preußen generalement von allen seinen Unterthanen gehasset würde", und wodurch der Prinz prositiv versichert worden, daß eine generale Revolution entstehen würde, im Fall die geringsten mouvements erfolgten.

12. Specification der an die Berliner Korrespondenten von den Monat Octobris gezahlten Gelder.

14. Project der administration, welche man bereits gemachet von die Regierung Seiner K. Majestät Landen, nachdem man sich seiner Person würde bemächtigt haben.

Anlage III.

Aus einem Berichte Burchard's an den König vom 21. Januar 1719.

„Prinz Eugen ist über die Maaßen noch übel auf das erste Schreiben zu sprechen, daß er nämlich in öffentlicher compagnie gesagt: La cour de Prusse me fait trop d'honneur pour me vouloir faire passer pour voleur du grand chemin, parricide et empoissoneur. Als ihm nun jemand geantwortet: daß solches Zweifelsohne dergestalt blos übel ausgelegt würde, soll er replicirt haben: Non! Non! je vous montrerai la lettre et vous jugeres même que l'affaire est ainsi, comme je le vous dis."

Anlage IV.

Unter dem 28. Januar 1719 überreicht der österreichische Resident Voß, auf Befehl des Kaisers, dem Könige eine Deklaration, in welcher dieser in Beantwortung des an den Prinzen Eugen gerichteten Schreibens seiner Beschwerde über jenes Schreiben Ausdruck gibt.

„Indem darin (jenem Königl. Schreiben) gantz deutlich gesagt werden wollen, als ob selbiges Complot mit Sr: Kaiserlichen Majestät Vorwissen und Befehl geschehen, und mithin auf Dero selbiger Majestät Selbst beinahe am ersten und meisten gedeutet werden, so findeten Allerhöchst gedachte S. Kais: Majestät sich gemüssigt, gegen solche empfindliche und unbegründete Zumuthungen das Behörige, so woll für sich, als vorgedachten Deroselben umb Ihre und des Reich mit langwieriger Treue und stattlichen Thaten bestverdienten ministrem und General Lieutenant vorzukehren.

„Es sei die S. Kaiserl: Majestät und des Herrn Printzen Durchlaucht solchermaßen aufgebürdete Argwohn und Beschuldigung, mithin die dadurch zufügende Unbild desto unerträglicher, als S. Maj: hierzu durch einen weltbekannten liederlichen Landstreicher schon eine Zeit hero ersonnenes falsches Vorgeben permoriret und dessen ruchlosen Aussagen oder Bekenntnissen von Dero hierunter brauchenden ministris für so glaubwürdig gehalten werden, daß man darüber so schlechterdingen zugefahren, wodurch zuvörderst des Kaisers Majestät für der gantzen ehrliebenden Welt mit solchen Bösewichts Vorgeben gleichsam in compromis und Zweifel gesetzet und Dero getreuen Fürst und Diener auch anderer redlichen Personen guter Leumuth, Ehre, und Reputation nicht ohne Beschimpfung angetastet werden . . . .

„S. K. Majestät möchten nur der gantzen der Sachen bisherigen Verlaut mit Hindansetzung aller Gemüths-Unruhe gnädigst ersehen . . . mithin Seiner Kaiserl. Majestät nicht verdenken, daß dieselben . . . sowohl für S: Kaiserl: Majestät als des Printzen Eugenii Durchlaucht billig mäßige Satisfaction verlange".

Anlage V.

Le Roy declare que si le Sr Kement fait un aveu sincère et veritable de tout ce qui a rapport à la Decouverte de la conspiration, dont il a été question jusque içi, ainsi qu'il s'y est offert par sa lettre d'hier, il ne sera pas livré, n'y maltraité pour cela, mais jugé dans les Regles de la justice par de juges impartiaux, que Sa Majesté Lui donnera. Fait à Berlin le 13 Decembre 1718.

[eigenhändig] F. Guilaume.

Declaration pour le S. Kement. Ilgen.

Anlage VI.

Das Schreiben des Königs an den Prinzen Eugen vom 7. Januar 1719 lautet:

„Ich habe Eueren Liebden Freund-Vetterliches Schreiben vom 28. Decbr. erhalten, und daraus sehr ungern und mit nicht geringer mortification ersehen, was vor einen ungleichen und gantz wider meine intention ausgefallenen effect mein voriges vom 10. dito bei Euer Liebden gethan.

„Meine Meinung wahr, daß gleich wie ich durch meinen ministrum Cnyphausen E. L. von des bekannten Clementes angegebenen unpegründeten Denuntiationen und producirten falschen documentes sofort Nachricht gaben . . . gar nicht in der intention die nie in meine Gedanken gekommen, als ob ich E. L. dieserweegen das allergeringste beimessen wollte, sondern damit Sie, weil Sie diesen bösen Menschen kennen, mit dazu contribuiren möchten, denselben der Falschheit desto besser überzeugen zu können, und habe ich geglaubt, daß ich diesen meinen Vorsatz in ermeldetem meinem Schreiben gantz deutlich ausgedrucket habe. Ich fand auch umb so viel

nöthiger E. L. deshalb anzulangen, weil der Klement dermahlen auf seinem Vorgeben wegen des wider mich **projectirten enlevements** unbeweglich bestundt, Gott selbst darüber zum Zeugen anriff und darauf leben und sterben wollte, auch gar einen von meinen ersten Hoff-Predigern, mit welchem er seit langen Jahren in Kundtschafft stehet, so weit gebracht hatte, daß derselbe in die Wahrheit seines Anbringens beinahe keinen Zweifel setzen wollte.

. . . „Da Klement nunmehr zu völliger Erkenntniss seiner Büberei gekommen, und Alles, was er wegen der wider mich vorgewesenen Aufhebung ausgesagt, widerrufen, auch es selbst vor erdichtet und unpegründet erklährt, weshalb ich ihm dann jetzt nach aller Schärfe den **Process** machen lasse, und gewiss ein solches Exempel an ihm **statuiren**, und ihn mit solcher Straffe belegen lassen werde, daß Eure Liebden, und Andere, die durch seine falsche Angebungen beleidigt und angetastet worden, dadurch alle **satisfaction** erlangen sollen, die ihnen nur deshalb gegeben werden kann.

. . . „Wobei ich denn zu Eurer Liebden freundvetterlichen Zuversicht lebe, es werden Dieselben an dieser meiner Erklährung ein Vergnügen nehmen, alle dieserwegen etwa gefasste widrige **opinion** gäntzlich fahren lassen, und von mir vielmehr die gute Meinung haben, daß gleich wie ich meine Waffen und das Bluth meiner Armee zur Vermehrung der **gloire** von E. Liebden, als des größten **Capitains** unserer Zeiten hiebevor allemal mit **plaisir** habe anwenden lassen, also ich auch hinführo mir nie etwas so Deroselben Verdruß machen könnte in den Sinn kommen lassen werde. Ich hoffe darneben, daß Sie mir auch hingegen Dero **affection** und Freundschaft, die ich in sehr hohem Werth halte, beständig beibehalten werden."

Der preußische Gesandte am Wiener Hofe, Burchard, berichtet am 18. Januar 1719 an den König:

„Sonntag war ich bei dem Prinzen **Eugenio** und wurde sogleich . . . vorgelassen . . . ich habe weitläufig mit ihm gesprochen, er antwortete: E. Kgl. Majestät **contestationes** die ich ihm thäte, wären dem Inhalt des Schreibens vom 10. Decbr. schnurstracks zuwider, als worin seine **reputation** auf das empfindlichste angegriffen würde, und worüber er von E. K. Maj: **ministerio Satisfaction** haben müsse . . . Er war je länger je mehr **piquirt**, und sagte mir in Ungeduld fast einige **duretés**, so ich simulirte, nicht zu verstehen . . .

„Als ich nun von ihm in die **antichambre** kam, traf ich den Grafen Flemming, und fragte mich der Graf: **quelles nouvelles saves vous de vos intrigues?** worauf ich ihm blos antwortete: **Votre Excellence sait bien, que ce ne sont pas nos intrigues**, womit dieser discours sich endigte."

Anlage VII.

Heusch berichtet über die bei Wilhelmi stattgehabte Haussuchung unter dem 17. Dezember 1718 an seinen Hof: „Denselbigen Tag, am Mittwoch,

war der hier subsistirende Königliche Pohlnische Legations Secretarius v. Wilhelmi, welcher in solcher Qualität ordentlich und in optima forma accreditirt ist, zu dem Kaiserlichen Residenten v. Voss zur Mittagsmahlzeit invitirt, welche Zeit der Geheime Rath v. Cnyphausen in Acht genommen sich mit einem Schlosser in des Secretarii logement begeben, die Thüren und Schränke mit Gewalt aufgebrochen, alle allda befindlichen Schriften von denen weggebracht habe . . .

„Seine Kgl. Majestät haben mir selbst gesagt, daß Sie ungern, und wider dero Willen dazu geschritten, Sie hätten dessen sehr wichtige Ursache gehabt.

„Hierbei gaben S. Majestät mir zu erkennen, daß der Fremde, welchen Sie neulich nach Spandau bringen lassen, ein Ungar von Gebuhrt wäre, der vordem in des Prinzen Eugenii von Savoyen Diensten gestanden. Er sei ein durchtriebener Schalk von ungemeinem Verstande: . . . Der fremde Schalk habe unter Anderem vorgebracht, daß der Kaiser Seine Königl. Majestät ehestens in Dero Landen attaquiren wollte, wogegen Sie die nöthige Verfassung zu verfügen sich genötiget geachtet hätten, ja Sie wären fast zu Resolutionen geschritten das praevenire gegen den Kaiser zu spielen . . .

„Sonsten vernehme ich auch, welcher Gestalt offt-erwähnter Fremder über Obiges noch angebracht habe, daß ein complot und Verrätherei gegen des Königs Person und Dero Königliches Haus formiret sei, deren viele von den eigenen Generals, Officiers und Beamten, deren er Viele genannt, und worunter der Fürst von Anhalt-Dessau à la tête gestellet ist, Theil haben sollen . . . Der Fürst von Anhalt-Dessau befindet sich noch allhier und sei er seit einige Tagen vor Eifer und chagrin über obige Beschuldigung krank.

„Man sagt mir, daß S. K. Majestät Selbst nebst denen zur Inquisition gezogenen ministris sich heute nach Spandow begeben, um allda weiteres examen vorzunehmen.

„Alle diese Sachen occupiren von jetzo den hiesigen Hof dergestalt, daß sonsten an nichts gedacht wird."

Anlage VIII.

Burchard berichtet schon am 25. Januar 1719 an den König: „Jedermann sagt hier, die höchste Nothdurft erfordert, daß Klement Anderen zum Exempel dem Verdienste nach als ein triplex reus criminis laesae majestatis abgestraft, und ihm nach seiner Landesart der Spieß zu Theil werde."

Anlage IX.

Der hannoversche Resident Heusch berichtet unter dem 17. Dezember 1718 an seinen Hof — den König von England — über die Verhaftung der Frau v. Blaspiel. Nach der Erzählung, wie sie vom Könige auf das Schloß beordert und vernommen worden, fährt er fort: „Alle solche Proceduren setzen

die ganze Stadt in die äußerste Bestürzung, indem noch gar wenige wissen, worin die Verbrechen und Beschuldigungen bestehen mögen. Der Frau v. Blaspiel Verbrechen soll darin bestehen, daß sie mit dem Königl. Pohlnischen Geheimen Rath, den v. Manteuffel, einige Korrespondenz gepflogen. Ich bin festiglich persuadirt, daß selbige innocent gewesen, und damit nichts Nachtheiliges intendirt, noch tractirt worden; Es wird ihr aber ein großes crimen daraus gemacht."

„Es ist leicht zu ermessen", lautet ein anderer Bericht, „daß insonderheit das Unglück, welches die Frau v. Blaspiel getroffen, der Königin Majestät sehr nahe geht. Dieselbe lassen Alles geschehen, ohne sich darin zu mischen. Die Thore sind einige Tage hehr dergestalt geschlossen gehalten, daß ohne expresse vorzuzeigende Königliche Bewilligung Niemand, wer der auch sei, hinaus kommen kann . . . Man ist sehr begierig den ferneren Verfolg von Allem zu sehen."

Anlage X.

In einem Berichte Burchard's vom 25. Januar 1719 heißt es:

„Übrigens vernehme ich, daß man E. Kgl. Majestät Hofprediger Jablonsky Schuld giebt, wo er hiebevor mit dem Erz Rebellen Rágóczy und dessen Mandatarius korrespondirt, allerhand weit aussehende Anschläge gegeben, in specie mit Klement Vertraulichkeit gepflogen, von Rágóczy beschenkt und regalirt worden, und was dergleichen üble Nachrede mehr sind, wodurch der Geistliche Stand der Evangelischen bei dem Kaiser wird verhaßt gemacht werden, wie denn der v. Brockhausen [1]) mir heute sagte: die Geistlichen aller drei Religionen sollten bei dem Predigen bleiben, und sich in weltliche Händel nicht mischen . . . Klement sorge ich, werde viel Orginalia von Jablonski anhero communicirt haben."

In einem Billet, welches der Minister Ilgen im April 1711 an Jablonski richtet, und in welchem er über dessen Beziehungen zu Klement spricht, kommt die Stelle vor:

„Dieselben machten in Wien, im Haag, zu Regensburg und an anderen mehreren örtern großes bruit. Ohne dem würde darüber glossirt, daß man sich durch einen Geistlichen und Schulfuchsen, welcher bei dem catechismo und den colloquiis Erasmi bleiben sollte, habe verleiten lassen . . . Dieses gravire den Königlichen Hof mehr, als es ihn excusire, und er habe letztere Expressionen schon oft einschlucken müssen."

[1]) Brockhausen war Geheimsekretär des Prinzen Eugen.

Gneisenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812.

Von

Max Lehmann.

Mit den Männern, welche das Abendland von der Herrschaft Napoleon's befreit haben, ergeht es den Nachlebenden nicht anders als mit den Bahnbrechern der Reformation: jede neu entdeckte geschichtliche Quelle steigert unsere Vorstellung von ihrer sittlichen Größe.

Gneisenau hatte zu den wenigen Auserwählten gehört, die im Jahre 1811 die Erhebung Preußens durch Rath und That vorbereiteten. Als das große Werk der Vollendung nahe war, wich Friedrich Wilhelm III. scheu zurück und vertrug sich von neuem mit Frankreich. Wie Stein und Scharnhorst, so war auch Gneisenau außer sich vor Zorn. „Mit Feigheit", so schrieb er an den deutschen Rathgeber des Prinz-Regenten von Großbritannien, „haben wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnet, der uns mit Schande besudelt." Hätte er seiner Neigung folgen dürfen, so wäre er jetzt von den öffentlichen Geschäften zurückgetreten. Er nennt dies seinen heißesten Wunsch: „Ich tauge weder für den Hof noch für die große Welt. Das Glück, mit meinen Kindern umzugehen, kann mir durch nichts aufgewogen werden; dieses Glück will ich den Rest meines Lebens genießen."

Aber einen treueren Jünger des kategorischen Imperativs hat es nicht gegeben als den, der also redete.

Durfte er gerade jetzt die gute Sache, der er sein Leben geweiht, im Stich lassen? Als ihm — es war im Herbst 1811[1]) — die Besorgnis aufstieg, daß der Ausgang in Berlin die Unterwerfung sein würde, befreundete er sich mit dem Entschlusse, England aufzusuchen, das Land, dessen Kräfte er schon 1809 der Befreiung Deutschlands hatte nutzbar machen wollen. Er fragte den Freund, welcher in englischen Diensten stand und soeben den Vermittler zwischen England und Preußen gemacht hatte, General Dörnberg, welche Aufnahme er wohl jenseits des Kanals finden würde. „Ich will", fügte er in seiner stolzen Bescheidenheit hinzu, „die Dienste, die ich leisten könnte, nicht zu hoch anschlagen, aber die Mittel, die ich anbieten könnte, sind doch einiger Beachtung werth." Wie er 1809 eine preußische Legion unter Österreichs Fahnen hatte zusammenbringen wollen, so nunmehr eine deutsche unter Englands Fahnen. Er lebte der Zuversicht, daß sich in Deutschland, trotz der allgemeinen Unterwerfung, noch eine ziemliche Anzahl von Männern befinde, „die voll Geist und Herz, voll Muth und Entschlossenheit etwas für das Vaterland zu thun wünschen". „Es ist der Mühe werth, diese zu vereinigen; sie werden sich vereinigen, wenn man ihnen Gelegenheit dazu gibt." In England wollte er sie sammeln, dann an ihrer Spitze landen zwischen Weser und Elbe, dort den allgemeinen Aufstand entfachen[2]).

Mußte er dann aber nicht seine Beziehungen zum Könige von Preußen lösen?

Niemals war das Verhältnis zwischen beiden besonders innig gewesen. Wenn Gneisenau von der Liebe spricht, die er zu dem König hege, so meint er damit nicht eine aus freier Neigung erwachsene Seelenstimmung, sondern die Tugend, welche etwa der Vasall dem Lehnsherrn schuldet, und erwidert wurde sie von Seiten des Königs durch eine Haltung, die wunderlich gemischt

---

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 231 ff. 265. 685.

[2]) In welche Zeit Gneisenau's Bemühungen um Verwendung in russischem Dienste fallen (Martens, Recueil des traités conclus par la Russie 7, 48), erfahren wir nicht.

war aus Scheu und Achtung. Friedrich Wilhelm hatte Gneisenau nicht ein einziges Mal an seine Tafel gezogen und ihm seinen neu gestifteten Orden beständig vorenthalten. Begreiflich, daß jetzt, nachdem der Berliner Hof „sich dem Teufel ergeben hatte", die Entfremdung wuchs. Gneisenau machte den König persönlich verantwortlich für die schwächliche Politik der letzten Monate[1]), und es gewährte ihm eine bittere Genugthuung, keine „Verbindlichkeiten" gegen seinen Herrn zu haben. Andererseits mochte ihn der König noch so oft gekränkt haben, es wurde ihm schwer, ihn jetzt im Unglück zu verlassen. Er war entschlossen, ihm zu helfen, selbst wider seinen Willen; er wollte ihm auch ferner dienen, freilich nur solange die Gefahr dauerte. „Hört diese für ihn auf, so mögen andere im Sonnenschein des Glücks um seinen Thron sich wärmen: ich ziehe mich zurück. Ich mag nicht mit so vielen Elenden nach Beförderung ringen. Gegen sie zu kämpfen, so lange es des Königs Sicherheit galt, war mir Pflicht; um ihrer persönlichen Zwecke willen aber Dienste zu thun, ist mir zu niedrig."

Von dieser Stimmung des großen Mannes für Preußen Vortheil zu ziehen, war Hardenberg die geeignete Persönlichkeit. Der preußische Staatskanzler hatte, nicht unähnlich seinem Könige, in den letzten Monaten mehr als einmal geschwankt: erst für das französische, dann für das russische Bündnis, hatte er schließlich ohne besondern Seelenschmerz den Unterwerfungsvertrag vom 24. Februar 1812 geschlossen. Aber, und darin unterschied sich der bewegliche Minister auf das stärkste von dem langsamen und schwarzsichtigen Könige: auf die Hoffnung, das französische Bündnis dermaleinst wieder abzuschütteln, wollte er nicht verzichten, und deshalb gab er die Beziehungen zu den grundsätzlichen Gegnern Napoleon's keinen Augenblick preis. Wie Scharnhorst, so hielt er auch Gneisenau fest. Am 9. März 1812 unterzeichnete der König drei Kabinetsbefehle, welche Gneisenau

---

[1]) Dies ergibt sich u. a. aus dem von Pertz (Stein 3, 30) unterdrückten Stücke des Briefes an Stein, Breslau 2. April 1812.

zwar die Entlassung aus dem Staatsdienste[1]) ertheilten, aber sein bisheriges Gehalt beließen. Gleichzeitig wurde Hardenberg ermächtigt, die Kosten anzuweisen, welche ein dem Entlassenen zu ertheilender geheimer Auftrag erfordern werde.

Über diesen Auftrag haben die beiden Biographen Gneisenau's Ansichten geäußert, die vor den urkundlichen Zeugnissen nicht Stich halten. Delbrück[2]) meint, Gneisenau sei „nicht nur mit einer vom König vollzogenen Instruktion für seine Reise, sondern sogar mit einer eventuellen Vollmacht zu Verhandlungen und Verträgen versehen gewesen." Aber aus der Urkunde, auf welche er sich bezieht[3]), geht deutlich hervor, daß es sich um eine Instruktion und um eine Vollmacht nicht aus dem März 1812, sondern aus dem Februar 1813 handelt. Ein schriftlicher Auftrag aus dem März 1812 ist im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin nicht vorhanden; nirgend in den erhaltenen Briefen wird auf ihn Bezug genommen, wir können für sicher annehmen, daß Gneisenau nur mündliche Anweisungen erhielt. — Pertz[4]) entwirft von Gneisenau's Auftrag folgende Schilderung: „Er sollte die Höfe oder Läger Österreichs, Rußlands, Schwedens, Englands Fürsten, Staatsmänner und Krieger von Angesicht zu Angesicht sehen und prüfen, welche Ansichten über die gemeinsame

[1]) In den Kabinetsbefehlen (Pertz, Gneisenau 2, 274 f.) ist zwar nur die Rede von der „Entlassung von seinem Posten als Staatsrath". Wenn aber Pertz dies dahin erläutert, daß Gneisenau „seine bisherige Stellung im Heere auch für die Folge" beibehalten habe, so vergißt er den von ihm selber (1, 521) mitgetheilten Kabinetsbefehl vom 1. Juli 1809, durch welchen Gneisenau als Oberst des preußischen Heeres den Abschied „für die Dauer des Friedens" erhielt. Dieser Kabinetsbefehl war 1811, bei Gneisenau's Anstellung im preußischen Civildienst (Pertz 2, 103), nicht rückgängig gemacht worden.

[2]) 1, 265.

[3]) Pertz, Gneisenau 2, 507. Der hier veröffentlichte Brief Hardenberg's an Gneisenau liegt im Hardenberg'schen Nachlasse in zwei Niederschriften vor: die eine unvollständig (sie schließt mit den Worten „als Nebengeschäft besorgen") und datirt vom 18. Februar; die andere, vollständig und mit dem Datum des 19. Februar. Auch die zweite ist Entwurf geblieben; der Brief wurde durch die Ereignisse überholt und ging nicht ab. S. Ompteda, Nachlaß 3, 29. 35.

[4]) Gneisenau 2, 276.

Gefahr und die dagegen zu ergreifenden Mittel vorherrschten, ob und unter welchen Bedingungen ein gemeinsames Handeln, die Landung eines beträchtlichen Heeres an der deutschen Küste, und an Preußen gestützt, der Aufruf der deutschen Bevölkerung zu gemeinsamem Aufstande im Rücken des französischen, im tiefen Rußland vordringenden Heeres zu bewirken sei; er sollte danach streben, dem erschöpften Preußen die ihm fehlenden Kriegsmittel an Geld, Waffen und sonstigen Bedürfnissen für eine große Landesbewaffnung und Kriegführung zu gewinnen, und als ersten Kern neuer Bewaffnungen die Bildung deutscher Legionen zu versuchen, an deren Spitze er selbst seine Stelle finden könnte." Aber für diese so bestimmt klingenden Angaben unterläßt es Pertz, irgend welche Belege beizubringen, und ich denke: er kann es so wenig als irgend ein Anderer; sie sind ein Erzeugnis seiner Einbildungskraft.

Unsere einzige Erkenntnisquelle sind die Berichte, welche Gneisenau während seiner Sendung erstattet hat, und die Weisungen, welche ihm Hardenberg nachträglich hat zukommen lassen.

Da ist zunächst völlig klar, daß der mündliche, Gneisenau mit auf den Weg gegebene Auftrag keine irgendwie geartete Zusage über eine Schilderhebung Preußens gegen Frankreich enthalten haben kann. „Edler Freund", so schreibt Gneisenau aus London dem Staatskanzler am 29. August 1812[1]) „wir werden gewiß siegen, wofern Sie nur mitwirken. Sie stehen dann als Befreier von Preußen und Deutschland, und Ihr Name wird in den Büchern der Geschichte glänzen, während, wenn Sie nicht die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen, Sie in der Verdammung bleiben werden." „Wenn Sie nicht die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen": also war Gneisenau seiner Sache nicht sicher. Und in demselben Briefe ruft er dem Könige zu: „Bei der Asche unserer Königin beschwöre ich ihn, sich und sein Volk aus der Sklaverei zu retten. Gott hat ihn auf den Thron gesetzt, um zu handeln, und nicht, um zu dulden." Er beschwört ihn: das hätte er nicht nöthig gehabt, wenn sein Auftrag ihm die Parteinahme des Königs

[1]) Unten Nr. 2.

gegen Frankreich verbürgt hätte. Als er den Plan einer ſchwediſch-engliſchen Landung faßt und ihm dafür der Beiſtand der preußiſchen Beſatzung von Kolberg nöthig erſcheint, ſchreibt er an Hardenberg: „Daß ſie gelinge, dazu muß der König mitwirken durch geheime Inſtruktionen nach Colberg.“ Alſo war er nicht ſicher, ob der König die Inſtruktionen ertheilen würde, und wirklich lehnte die preußiſche Regierung ihre Mitwirkung ab.

Man wird aber über dieſes negative Ergebnis noch einen Schritt hinauskommen können. Gneiſenau war der Reihe nach in Öſterreich, Rußland, Schweden und England. Da ſeine erſten Berichte nur lückenhaft erhalten ſind [1]), ſo muß es dahingeſtellt bleiben, ob er Aufträge nach Öſterreich und Rußland gehabt hat oder ob er durch beide Länder nur gereiſt iſt, um unentdeckt Schweden und England zu erreichen; ſicher iſt, daß er in Wien den Erzherzog Karl und wahrſcheinlich auch Metternich [2]), in Wilna den Zaren [3]) geſprochen hat. Was Schweden betrifft, ſo bemerkt er in dem vorletzten ſeiner erhaltenen Berichte [4]): „Da ich die Geſchwätzigkeit des Kronprinzen von Schweden und ſeinen Mangel an Verſchwiegenheit kannte, wagte ich nicht, ihm meinen ganzen Auftrag anzuvertrauen und beſchränkte mich auf Verſicherungen der Dankbarkeit von Seiten des Königs für ſeine Beiſtandserbietungen; ich gab nicht einmal den Brief des Fürſten Wittgenſtein [5]) ab.“ Noch zurückhaltender war er in England.

[1]) Anfang September redet Gneiſenau (ſ. unten Nr. 3) von vielen Briefen, die er an Hardenberg geſchrieben habe. Schon daraus geht hervor, daß mehrere Briefe verloren gegangen ſind; denn wir beſitzen aus dieſer Zeit nur: eine Sendung aus Breslau vom 2. April (unten Nr. 1), eine aus Stockholm vom 13. Juli (Pertz, Gneiſenau 2, 332), eine aus London vom 29. Auguſt (unten Nr. 2). Überdies bemerkt Gneiſenau in ſeinem unten Nr. 4 mitgetheilten Briefe: **Craignant, que quelques-unes de mes premières lettres datées de Wilna, de Riga et de Stockholm puissent être perdues etc.** Weder aus Wilna noch aus Riga iſt ein an Hardenberg gerichteter Brief Gneiſenau's erhalten.

[2]) Pertz, Gneiſenau 2, 353. 409. Unten Nr. 2.

[3]) Pertz, Gneiſenau 2, 284 ff. Unten Nr. 4.

[4]) Unten Nr. 9. S. auch Nr. 3 und 4.

[5]) Wittgenſtein war der Oberkammerherr des preußiſchen Königs. Es iſt das einzige Mal, daß Gneiſenau dieſen Brief erwähnt.

„Niemand", schreibt er an derselben Stelle, „weiß hier, daß ich einen geheimen Auftrag habe, weder der Prinz-Regent noch Graf Münster[1]) noch die Minister; ich trete hier nur als Privatmann auf." Aber diese Haltung sollte nicht ein Gesetz für immer sein. In seinem ersten Berichte aus London schreibt Gneisenau, er werde Hardenberg's Pläne dem Regenten anvertrauen, wenn der Augenblick der Reise da sei und der preußische König es genehmigt habe.

Ziehen wir die Summe: Gneisenau trat seine Reise aus eigenem, freien Antriebe an: deshalb durfte er von „Selbstverbannung" reden[2]). Aber der Charakter der Reise wurde geändert durch das Vorwissen und die Mitwirkung des preußischen Staatskanzlers. Diesem sollte Gneisenau berichten, wie es mit den Absichten und Kräften der Gegner Napoleon's stand. Hardenberg ließ geschehen (von einem Auftrage dürfte man hier nicht reden), daß Gneisenau als Privatmann[3]) mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit dahin wirkte, daß von Schweden und England aus der französische Kaiser jeden möglichen Abbruch erfahre; aus der Krisis des Jahres 1811 wußte Hardenberg, was dieser Feuergeist vermochte. Ferner sollte Gneisenau dann und dort, wo er es für angebracht hält, sich als Gesandten des preußischen Königs zu erkennen geben. Endlich sollte er, jedoch nur nach einer besonders einzuholenden Genehmigung des Königs, „Hardenberg's Pläne" mittheilen. Daß diese die Befreiung Europas betrafen, ist sicher, sonst würde Gneisenau nicht mit solcher Liebe von ihnen reden; was sie im einzelnen enthielten, wissen wir nicht.

Hardenberg hatte Recht, diese Aufträge dem russischen Gesandten gegenüber als „sehr ausgedehnte" zu bezeichnen[4]), aber

[1]) Dagegen heißt es in dem ersten Berichte Gneisenau's aus England (unten Nr. 2): „Ihre Pläne habe ich niemand anvertraut als Graf Münster"; und in dem zweiten (unten Nr. 3): Même ici je ne me suis confié qu'au comte de Munster. Wie diese Stellen zu vereinigen sind, muß dahingestellt bleiben.

[2]) Unten Nr. 1.

[3]) Das ergibt sich u. a. aus Gneisenau's Brief an E. M. Arndt, Rochlitz 10. April 1813, in Arndt's Nothgedrungenem Bericht 2, 242.

[4]) Martens 7, 50.

er hätte hinzufügen müssen, daß sie gleichzeitig höchst eventuell waren. Gneisenau hatte weder Vollmacht noch Instruktion im technischen Sinne, er konnte jeden Augenblick verleugnet werden, und andrerseits war er an seinen Auftraggeber nur durch sittliche Bande gefesselt. Eine seltsamere Sendung dürfte die Geschichte der Diplomatie nicht aufzuweisen haben. Von einem Fürsten war Gneisenau zu Fürsten gesandt worden; von einem Fürsten hörte er, zu dem Berather eines Fürsten wiederholte er das denkwürdige Wort: die Welt könne nur durch einen Mann, nicht im Fürstenstande geboren, gerettet werden [1]). Der König von Preußen sandte ihn; in Wilna zeigte er dem Zaren, wie am besten der Angriff, an welchem auch Truppen dieses Königs Theil nahmen, zu bestehen sei. Er war thatsächlich preußischer Beamter; aber er war nicht abgeneigt, den Befehl über die deutsche Legion zu übernehmen, welche unter Umständen mit gegen Preußen fechten sollte, und schließlich kehrte er in die Heimat als englischer General zurück. Er wollte den König von Preußen aus seiner Knechtschaft befreien; aber er war bis zuletzt unsicher, ob dieser selber dazu die Hand bieten würde. Er wollte die Macht Preußens wieder herstellen, und er wirkte für die Aufrichtung eines welfischen Reiches zwischen Schelde und Elbe, welches die Daseinsbedingungen Preußens gefährdet hätte.

Gneisenau war in diese Doppelstellung gedrängt worden nur durch Ereignisse, die sehr wider seinen Willen eingetreten waren. Völlig anders steht es mit Hardenberg. Liest man freilich, was dieser an seinen Beauftragten schrieb, so sollte man meinen, sie seien ein Herz und eine Seele gewesen: „Wir wollen", schreibt Hardenberg einmal [2]), „beharrlich einerlei Zweck." Und niemand dürfte bezweifeln, daß diese Erklärung, subjektiv betrachtet, wahr gewesen sei. Aber es war nicht die ganze Wahrheit. Hardenberg selber fügt sofort hinzu, alles komme darauf an, den rechten Augenblick zu wählen: ein Vorbehalt, welcher der milde Ausdruck für eine grundtiefe Charakterverschiedenheit der beiden Männer ist.

---

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 409.

[2]) Unten Nr. 5.

Wählen wollte Hardenberg, d. h. warten. Er wartete, Gneisenau handelte. Er richtete sich auf die einstweilige Fortdauer des napoleonischen Weltreiches ein, Gneisenau legte Hand an, es zu zerstören. Was für ein Wort, das Gneisenau den Rathgebern des Regenten von England Anfang Dezember 1812 zurief[1]): „Der gegenwärtige Augenblick ist kein gewöhnlicher Augenblick. Es handelt sich darum, eine Macht zu zerstören, welche des Friedens Feind, tyrannisch und allen ihren Nachbarn gefährlich ist. Er ist ein aus seinem Käfig entkommener Tiger, den man mit äußerster Anstrengung verfolgen muß. Man muß sie verdoppeln und verdreifachen, weil es die letzten sein werden." Wie anders Hardenberg, der kurz vorher[2]) seinen Beauftragten in London allerdings ermächtigt hatte, aus seiner Rolle als Privatmann herauszutreten, aber nicht, wie dieser erwartete, zu einer kriegerischen und entscheidenden, sondern zu einer friedlichen und aufschiebenden Erklärung: die preußische Regierung betrachte den Frieden als ein großes Gut und werde gern alles dazu beitragen, insofern er allgemein und sicher wäre; auch wolle sie mittels kräftiger Maßregeln gemeinschaftlich mit Österreich handeln; wogegen sie dieses allein nicht vermöchte. Der Friede ein großes Gut: dies zu verkündigen hätte Gneisenau wahrlich nicht nöthig gehabt, halb Europa zu durchqueren.

Hardenberg war das Bindeglied zwischen dem Könige und den Patrioten; es ist begreiflich, daß er sich, um die Letzteren festzuhalten, kriegerischer gab als er war. Noch viel mehr sind seine Äußerungen über den König geeignet, irre zu führen. Am 15. Oktober 1812 schrieb er Gneisenau[3]): „Der König denkt wie wir"; am 29. Dezember[4]): „Der König ist fest entschlossen, mit Österreich alles für die gute Sache anzugehen." Hier ist es nicht ganz leicht, noch an die Gutgläubigkeit des Briefschreibers zu glauben. So weit entfernt war der König zu denken wie Gneisenau, daß er bei der Nachricht von Napoleon's Fluchtfahrt

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 454. Vgl. ebendort 2, 449.
[2]) Am 23. November, s. unten Nr. 8.
[3]) Unten Nr. 5.
[4]) Unten Nr. 10.

durch Glogau — es war wenige Tage nach jenem flammenden Manifeste Gneisenau's zur Ausrottung des Tigers — gegen seinen Staatskanzler in die Worte ausbrach: „Unzweifelhaft werden die Verlegenheiten an allen Ecken und Enden wieder beginnen, und unsere Lage wird nur noch peinlicher werden". Am 29. Dezember wußte Hardenberg, daß der König die Allianz mit Österreich wollte, mochte es bei dem französischen Bündnisse verharren oder sich lossagen. Es bedurfte eines populären Ansturmes ohne Gleichen, um Friedrich Wilhelm in die Bahn zu drängen, welche Gneisenau nie verlassen hatte. Wenn wir den König recht verstehen, so hatte er deshalb in die Sendung Gneisenau's gewilligt, weil er auf diese Weise sein Land einigermaßen zu bewahren hoffte vor den Folgen des Anschlusses an Frankreich; in den Staaten, welche der Gesandte aufsuchte, sollte die Vorstellung erweckt werden, daß Preußen nur gezwungen den Fahnen Frankreichs folge, also Anspruch auf Schonung habe. Auch unter dem Getöse der Waffen suchte Friedrich Wilhelm auf seine Art Vermittelungspolitik zu treiben.

Niemand soll um die Freude gebracht werden, die Irrfahrten Gneisenau's im einzelnen aus seiner eigenen unübertrefflichen Darstellung kennen zu lernen. Seine im folgenden mitgetheilten Briefe — theils an Hardenberg, theils an Frau v. Beguelin, die geistreiche und tapfere Gemahlin eines preußischen Beamten, gerichtet — sind so gut wie unbekannt; das Wenige, was sich bei Pertz findet, gibt nur eine kümmerliche Vorstellung von ihrem Inhalte. Diese mangelhafte Kunde ist kein Zufall; die Briefe liegen größtentheils in einer Entzifferung vor, welche auf den ersten Blick mehr abschreckt als einladet. Es darf gesagt werden, daß zur Zusammenfügung der Buchstaben und Blätter einige Ausdauer erforderlich war. Keine Schwierigkeit bereiteten dagegen die vier in sauberer Niederschrift vorliegenden Antworten Hardenberg's, und diese sind denn auch von Duncker in seiner Apologie Friedrich Wilhelm's III. benutzt worden. Des Zusammenhanges wegen schien es aber erforderlich, auch sie, selbstverständlich ungekürzt, zu geben.

1. Gneisenau an Hardenberg[1]). Breslau 2. April 1812.

„Indem ich gegenwärtiges Schreiben an E. E. richte, geschieht es nicht ohne Besorgniß, ob nicht der Stoff desselben, da ich eine alte Forderung aufzufrischen im Begriff bin, E. E. mißfallen könne; aber mit Hochdero Wohlwollen beehrt, kann ich zutrauensvoll etwas dergleichen in Anregung bringen, da ich zugleich die Versicherung von mir gebe, daß ich alsbald von meiner Forderung abstehen will, sobald E. E. solche für unzulässig erklären.

„Als ich im Jahre 1809 nach England ging, gaben mir S. Maj. zu den Kosten dieser Reise 2000 Dukaten. Ich war genöthiget, davon meiner Familie Unterhalt zu sichern und mich in England durchaus neu und auf eine Art zu kleiden, die mir erlaubte, vor den Prinzen auf eine nicht armselige Art zu erscheinen. Der Zweck meiner Reise verbot mir die Ärmlichkeit und zog mich in andere ihm sehr verwandte Ausgaben. So sehr ich mich gut zu wirthschaften bestrebte, so gelangte ich endlich doch dahin, 325 Pfd. Sterling Schulden machen zu müssen, die bis diesen Augenblick noch nicht bezahlt sind. Wenn E. E. bedenken, daß ich 2 Jahre ohne Besoldung lebte, so werden Sie bemerken, daß diese Sendung Sr. Maj. weniger als nichts gekostet hat, indem meine zweijährige damalige Besoldung diese Summe bei weitem überstiegen hätte. Ich habe dieser mir aufgeladenen Schuldenlast in meinem im Jahre 1810 abgestatteten Bericht[2]) über diese Mission erwähnt, in der Hoffnung, daß S. Maj. vielleicht den Gedanken fassen würden, mich derselben zu entbinden. Es ist darüber nichts erfolgt. Ich vermochte zeither nicht über mich, bei E. E. diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen; nun ich dieses Land zu verlassen im Begriff bin und bei Bestellung meines Hauses[3]) die Lücken gewahr werde, die die Vernachlässigung meiner eignen Angelegenheiten und zu sanguinische Opfer für hochherzige Plane in meinem Vermögen angerichtet haben, so siegen die Empfindungen des Familienvaters über alle Bedenklichkeiten der Uneigennützigkeit, und ich lege Hochdenenselben den Fall zur Entscheidung vor. Meinen E. E., daß mir nichts hiefür gebühre, so erwähne ich des Gegenstandes nicht

[1]) Eigenhändige Reinschrift. Dies Schreiben war bestimmt, dem Könige vorgelegt zu werden; s. den gleichfalls vom 2. April datirten Brief Gneisenau's bei Pertz, Gneisenau 2, 282. Hier ist S. 282 Z. 4 v. unten zu lesen: „gegen Beguelin und dessen Genossen Jordan"; S. 283 Z. 1 v. oben: „Frau v. Beguelin".

[2]) S. Pertz, Gneisenau 1, 615.

[3]) Gneisenau kam von seinem Gute Mittel-Kauffung.

weiter; entscheiden Sie aber für die Gültigkeit meines Anspruchs, so bitte ich zu veranstalten, daß mir diese Summe in St. Petersburg durch Herrn v. Schöler gezahlt werde. Ich habe nämlich, um meine Frau mit Geld zu den durch den Traktat mit Frankreich wahrscheinlich sie treffenden Leistungen zu versehen, mich sehr entblößt.

„Nun ich, mit allen meinen betrognen Hoffnungen, nach allen den Täuschungen fünf verhängnißvoller Jahre, dieses mein unglückliches adoptives Vaterland verlasse, sei es mir vergönnt, noch ein Wort von mir selbst gegen E. E. zu reden, gegen Sie, vor dem mein Innerstes mit allen seinen Schwächen entfaltet gewesen ist. Es giebt Momente, wo man der Bescheidenheit auf einen Augenblick entsagen darf.

„Zweiundfünfzig Jahre bin ich alt. Vor fünf Jahren schon befehligte ich sechstehalb tausend Mann[1]) und bewährte, daß ich dies verstand. Nur um einen Grad ward ich befördert[2]), und fortan ging ich den Gang gewöhnlicher Beförderung noch um einen Grad weiter. Mit den Planen zur Rettung des Thrones unablässig beschäftigt, ward ich dies kaum gewahr, ohnerachtet außerordentliche Beförderungen Anderer, die nichts oder fast nichts gethan hatten, mich auf diesen Umstand aufmerksam machen konnten. Ich trat im Jahre 1809, für höhere Dienstzwecke, scheinbar aus dem Dienst, und zwar unter Umständen, die eine Rangerhöhung nicht gestatteten. Ich kehrte späterhin in das Privatleben zurück, ohne meine Thätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Ich ward abermals an den Thron gerufen[3]), und da S. M. eine Verkleidung für zweckmäßig erachteten, so trat ich in die Civillaufbahn mit geringerem Gehalt und niedrigerem Rang gegen meinen ehemaligen. Über Ersteres zu reden erlaubte mir weder die Wohlthätigkeit, womit unser Herr das morsche Gebäude meines äußerlichen Glücks gestützt hatte, noch das Gefühl einer höhern Sache, des damals wahrscheinlich nahe bevorstehenden Kampfs für eine heilige Angelegenheit, die jedes eigennützige Gefühl verbot; und das Letztere, meinen geringeren Rang, hoffte ich wohl nächstens vergessen zu machen. Es kam nicht so, vielmehr sehe ich mich, nach fünfjähriger Arbeit, von Un-

[1]) Die Besatzung von Kolberg.

[2]) Es war damals in dem preußischen Heere noch möglich, einen Grad zu überspringen. Boyen z. B. wurde 1812 vom Major gleich zum Obersten befördert.

[3]) Im Jahre 1811.

mündigen, Schwächlingen, Feigherzigen, Boshaften und Verräthern verunglimpft, die Selbstverbannung antreten in einem Range, den Andere, weit jünger an Jahren, in Schwelgerei sich erwarben, und nach einer wahrhaft großherzigen Thätigkeit nur um einen Grad außerordentlich mich vorgerückt, während z. B. ein Herr v. Pogwisch[1]), der noch nie einen Feind gesehen hat, in derselben Zeit um vier Grade befördert wurde.

„Es gab vielleicht einen Augenblick, wo mein Austritt aus dem Dienst Sr. Maj. mißfallen konnte. Aber einmal konnte ich den jetzigen Zustand der Dinge schon physisch nicht ertragen, indem der Zustand meiner Leber mich zu Gallenkrankheiten geneigt macht und ich schon einmal in einer durch Ärgerniß mir zugezogenen Krankheit dem Tode nahe gewesen war, und dann trat ich aus unseres Herrn Dienst nur in der Absicht, um unserer Sache auf andere Weise zu dienen. Hierüber bin ich von meinem Gewissen völlig frei gesprochen. In meinen Jahren wechselt man weder Herrn noch Grundsätze leichtsinniger Weise, wenn anders man der letzteren hat, und daß ich nicht meinen persönlichen Zwecken nachgehe, mag Folgendes darthun.

„Frühzeitig im Jahre 1808 beschwor mich der Kaufmann Schröder in Kolberg, den Staatsdienst zu verlassen, da ich, wie er meinte, wegen der Offenheit meines Charakters nicht dafür gemacht sei. Er bot mir an, mit ihm in Gesellschaft zu treten, ich sollte gleichen Antheil am Handel haben und ein Capital nicht einlegen dürfen. Persönliche Freundschaft für mich und dann auch die Hoffnung, durch meine Verbindungen sich Handelsvortheile zu verschaffen, vermochten ihn, mir dieses Anerbieten zu machen. So sehr meine Neigung hiefür war und so sehr eine Wiedervereinigung mit meiner Familie mir wünschenswerth war, so schlug ich dieses Anerbieten dennoch aus, weil der König damals, noch vor den Begebenheiten in Spanien, in einer sehr hoffnungslosen Lage war und ich ihn in solcher zu verlassen mich um eigennütziger Zwecke willen nicht entschließen konnte. Schröder hat seitdem sehr glücklich gehandelt und ist einer der reichsten Kaufleute am baltischen Meer, während ich unstät umherwandere. Noch in der ganz letzten Zeit hat Schröder sein Anerbieten abermals erneuert; ich habe es abermals ausgeschlagen, weil ich meinem

---

[1]) 1806 Sekondelieutenant im 1. Bataillon Garde, 1812 Major. Zwischen Kapitän und Premierlieutenant gab es damals noch die Charge des Stabskapitäns.

Herrn, wäre es auch gegen dessen Überzeugung, nützlich zu sein hoffe. Schröder mag E. E. alles dieses bestätigen.

„Daß oft ein einzelner Mann seinem Monarchen in großen Dingen hochnützlich werden könne, ist ein Gemeinplatz, den ich aber in Anwendung auf mich beweisen muß, sei es auch mit Aufgebung aller Bescheidenheit. Als ich im vorigen Sommer Waffenunterstützungen vom britischen Cabinet verlangte, antwortete man mir, man wolle mit der preußischen Regierung nicht verhandeln, aber wohl die Volksanführer unterstützen; was man daher an Waffen senden werde, sei mir bestimmt, auf Anderes könne man sich nicht einlassen. Mit Mühe ist es mir gelungen, das Vertrauen wieder herzustellen, und welche große Unterstützungen der Prinz-Regent uns gesendet hat, ist E. E. hinlänglich bekannt; sie konnten uns vom Verderben retten[1]).

„Wenn E. E. den König unsern Herrn auf alles dieses aufmerksam machen, so kann er nicht anders als mich beklagen, mich beklagen als sein Opfer. Thut er dieses, so bin ich zufrieden. Eine Anerkenntniß von des Monarchen Seite, daß die Verhältnisse ihn gehindert hätten, seinem Wohlwollen gegen mich gemäß, mich zu befördern, würde mich glücklich machen und mich für so manche Demüthigungen entschädigen, z. B. daß ich nie der Ehre theilhaftig wurde, zu Sr. Majestät Tafel gezogen zu werden, daß ich den Rothen Adler-Orden dritter Classe nicht erhielt, bei den Prinzen, seinen Kindern, nie eingeladen ward: Demüthigungen, die meine Freunde sehr bitter empfanden und die ich darüber, so wie über den Gang der Politik, zu besänftigen oft Mühe hatte. Ein solcher Akt der Gerechtigkeit des Königs gegen mich wird mir von dem billigen Monarchen nicht verweigert werden. Ich bedarf desselben im Auslande, wo man meine Zurücksetzung für eine Wirkung meines Mißbetragens ansehen möchte; ich bedarf desselben gegen meine Nachkommen.

„Gott gebe E. E. in dieser Zeit der Bedrängnisse Muth und Ausdauer und schütze Sie gegen Ihre Feinde. Mit der innigsten Dankbarkeit werde ich mich ewig an einen Staatsmann gefesselt fühlen, der mein treues Gemüth erkannt und mich mit Zartheit behandelt hat. Führen Sie mit Glück das mast- und segellose Schiff in den Hafen; ich werde am andern Ufer stehen und Rettungsanstalten vorbereiten. Gott befohlen!“

---

[1]) Vgl. Pertz, Gneisenau 2, 212 f.

2. Gneiſenau an Hardenberg[1]). [London 29. Auguſt 1812.]

„Tria iuncta in uno: heres Sueciae, homines a consiliis regentis huius imperii et imperator Alexander. The english ministry even will furnish a fleet and landing troops and take in pay the insurrection troops and cloth and arm them. Je viens ce moment d'une conférence avec Lord Castlereagh, et demain je vais à Windsor auf Befehl des Regenten. Ihre Pläne aber habe ich niemand anvertraut als Graf Münſter, ſelbſt nicht einmal dem Regenten; nur erſt dann, wenn der Augenblick der Reiſe da iſt und unſer König ſolches genehmigt hat. Alles geht noch auf meine alleinige Firma, aber ich habe hier die Faden gut in der Hand, und begünſtigt mich das Glück etwas, ſo hoffe ich unſerm Herrn beweiſen zu können, combien je l'aime malgré la diversité des principes. Je tâcherai de raffermir son thrône chancelant, but he must do some thing likewise, and prepare things a little; the first of all is to give a secret instruction to the commendant of Colberg, who is a man to be trusted on[2]). J'ai choisi comte Dohna[3]), pour vous faire parvenir cette lettre, mais dans le cas que Copenhague fut assiégé, je souhaiterais, que vous envoyassiez votre réponse par un homme de confiance über Rügenwalde an den Kaufmann Robert Lorent, ohne jedoch zu ſagen, von wem er komme; er muß auch nicht einmal wiſſen, an wen die Briefe gerichtet ſind. Adreſſiren Sie daher den Brief an Iſaak Solly allhier und an mich unter dem Namen von Nicolaus Guttmann: von Gothenburg erhalte ich die Briefe mit Sicherheit. Tant que la Seelande n'est pas invadée, le chemin par Copenhague nous reste, et Dohna est digne de notre confiance. But I have not intrusted him with the whole secret, and your name does not appear at all, but he may guess matters; thus I am of opinion, you might honour him with your confidence. Le plan général est de gagner le roi de Danemark ou de l'attaquer en

---

[1]) Entzifferung, geſchrieben theils von Hardenberg, theils von Herrn v. Beguelin, theils von Frau v. Beguelin. Das Datum dieſes undatirt vorliegenden Schreibens ergibt ſich aus Hardenberg's Schreiben vom 15. Oktober.

[2]) Major v. Rottenburg, einer der Helfer des Grafen Götzen in Schleſien 1807 und 1808, während des Feldzuges von 1813 Generalſtabs-Chef von Tauentzien. Vgl. Pertz, Gneiſenau 3, 306; Dorow, Denkſchriften und Briefe 1, 5; Ompteda, Nachlaß 2, 267.

[3]) Preußiſcher Geſandter in Kopenhagen.

Seelande. Reste-t-il, on s'emparera de lui avec son isle, because the english fleet will not permit him to retire. Goes he off, he will leave the isle without a sufficient defense. In the first case, we get his person a stamp for completing the entire subjection of the danish states. Iſt die Unterwerfung Seelands vollbracht, wird dann die Landung auf dem Continent begonnen, zum Theil auf dem Mare Baltico, zum Theil im Mare Germanico. Daß die erſtere gelinge, dazu muß der König mitwirken durch geheime Inſtructionen nach Colberg. Eilen Sie nur, mir Nachricht zu geben, übermorgen ein Mehreres! Die Poſt gehet ab[1]), Gott ſei mit Ihnen!

„Meinen letzten Brief aus Gothenburg durch Herdt haben Sie wohl erhalten. Edler Freund, wir werden gewiß ſiegen, wofern Sie nur mitwirken. Sie ſtehen dann als Befreier von Preußen und Deutſchland, et votre nom brillera dans les fastes de l'histoire, au lieu que, si vous ne saisissez la présente occasion, vous resterez dans la damnation; car l'opinion publique est contre vous in Russia and Sweden as well as in this country, where every body is exasperated against you. I have tried to correct the opinion, they entertain of you as a deserter of the good cause, but I shall never succeed, until you act in a becoming manner. Moi j'espère, que nous vivrons ensemble dans l'histoire. Je serai obligé de prendre service ici, car je ne pourrai porter les armes sans l'autorisation d'une puissance quelconque, mais malgré cela je n'agis que comme un lié au roi. Il sentira, que ce n'est que pour son bien que j'entreprends tout cela. Car autrement j'aurais pu rester au sein de ma famille et y vivre avec ma pension dans une douce tranquillité; mais pour le sauver, je quitte mes sept enfants, pour me jeter dans un avenir incertain. Mon voeu est, que le roi trouve ma conduite irréprochable à ses égards, par les motifs, qui me conduisent. The king has in morals a tender feeling heart; he will therefore with justice and exactness appreciate the value of my undertaking. Hoping this, I rely entirely on him, respecting the care of my numerous family, and I recommend her to vos soins dans le cas qu'on voulût se venger de moi et la traîner en France. Alors il serait vielleicht gut, ſolche nach Wien zu ſenden, wo Metternich

---

[1]) Gneiſenau behielt, wie das Folgende beweiſt, Zeit genug, einen längeren Zuſatz zu machen.

ihr Schutz geben wird. Mit den Kosten hierzu würden Sie solche versehen, und meine Frau müßte sagen, daß sie in unzufriedener Ehe mit mir lebe. Car on peut toujours présumer, que dès que j'aurais des succès, on voulût s'en prendre à ma famille. In Spanien haben sie das Nämliche gethan und Frauen und Kinder fortgeschleppt, die wieder ausgelöst werden mußten, und zwar mit großen Summen.

„Der Sieg Wellington's[1]) ist sehr groß; 12000 Gefangene allein, ohne die Verwundeten und Todten, die 8000 betrugen. Die französische Armee in Spanien est moralement dégradée, elle a fui vingt milles, sans pouvoir se rallier. The hanoverian cavalry bore all down before her; Wellington said, he never beheld a more beautifull attack in his life. We will try to imitate them, that we may save the german name from the ignominy, with which german princes stained it. Vous ne croyez pas, combien on méprise ici les princes allemands; puisse le roi sortir de cette ignominieuse société, pour donner l'ancien lustre au nom prussien. Gott wird seinen Segen hierzu geben. Bei der Asche unsrer Königin beschwöre ich ihn, sich und sein Volk aus der Sclaverei zu retten. Gott hat ihn auf den Thron gesetzt, um zu handeln, und nicht, um zu dulden. Ein herzliches Lebewohl!“ [2])

3. Gneisenau an Hardenberg und an Frau v. Beguelin. London 5. September 1812[3]).

„Deutsch, Lateinisch[4]), Französisch, Englisch durcheinander! Geben Sie auf die durchstochenen Punkte Achtung und legen Sie die Ecken daran.

„London den 5. September. Ich hoffe, mein edler Freund, Sie werden mit meinem behutsamen Betragen zufrieden sein. Bernadotte ist sehr wohl gesinnt, aber nicht verschwiegen. Therefore I made him no other communications but those of thanks givings for his good will. Monsieur de Tarrach[5]) je l'ai mystifié sur mes intentions, et même ici je ne me suis confié qu'au comte de Münster, pour ne pas compromettre notre malheureux roi. Ich hoffe, daß meine

---

[1]) Bei Salamanca, am 22. Juli.

[2]) In der Entzifferung folgt hier: „non valeurs“.

[3]) Entzifferung, geschrieben von Frau v. Beguelin.

[4]) Lateinisch ist in der Entzifferung nicht enthalten.

[5]) Der preußische Gesandte in Stockholm.

vielen[1]) Briefe an Sie ihre Bestimmung erreicht haben. Selbige waren im Anfang sehr hoffnungslos, meine Conferenzen mit dem Kronprinzen aber machten mir Hoffnungen. Jetzt, da ich hier bin, sind diese Hoffnungen sehr gesteigert. Obgleich ich nur unter meiner Privatfirma hier bin, so bin ich doch gut aufgenommen. Ich habe eine Unterredung mit Castlereagh gehabt, et il m'a exprimé le voeu de rédiger dans un mémoire mes idées, ce que j'ai fait[2]). Le prince régent m'a invité de me rendre à Windsor. I had an audience of three hours, in which our projects were discuted; after the audience the prince himself presented me to the queen[3]). I took occasion to speak of our king's religious adherence to the memory of our beloved queen; she was quite overpowered by her feelings.

„Now I will give you the result of our discussions. Bernadotte ist mit Geld zur Expedition versehen worden. Selbige geht zuerst nach Seeland. Ist diese Eroberung vollbracht, so geschieht die Landung in Deutschland. Hiezu geben die Engländer 10000 Mann, meistens Kavallerie und Artillerie; überdies wollen sie das in Deutschland zu bildende Armee-Corps ausrüsten und besolden, auch Waffen und Munition und Kleidung, was gebraucht werden dürfte, hergeben. Der Punkt, wo la descente sera effectuée, n'est pas encore déterminé. Maintenant il devient pressant de vous déterminer à un parti décisif. Envoyez-moi vos résolutions définitives, ou par le comte de Dohna à Copenhagen ou par un courrier affidé. Veut notre roi se sauver, il est pressant de donner des ordres secrets au commandant de Colberg de rendre sa place aux troupes de débarquement. I am not of opinion, that the whole army of debarcation should disembark at Colberg, but rather more to the west. But in every hypothesis it will make prosper our cause, if we can secure us that place. For the diversions to be made moreover it gives us the dominion over a part of Pomerania and the possibility of forming corps of troops there. De tout cela j'ai déjà parlé dans ma dernière dépêche[4]), et je le répète pour le cas, que ma dernière lettre ne vous arrivât point.

---

[1]) Über diesem und dem nächsten Worte ein Fragezeichen. Vgl. oben S. 471 Anm. 1.

[2]) S. Pertz, Gneisenau 2, 347 ff.

[3]) Sophie Charlotte, die Tante der Königin Luise.

[4]) Oben Nr. 1.

„J'ai vu par les papiers, que le roi est allé à Töplitz, en prenant le chemin de Glatz[1]). Ich bin hierüber sehr erschrocken, indem ich daraus schließe, daß meine Befürchtungen früher eingetroffen sind, als selbst ich es befürchtete. Gott gebe, daß ich mich irre, aber was jetzt nicht geschieht, wird späterhin gewiß geschehen. Bonaparte habe nun Glück oder Unglück, in either of these cases he will secure the person of the king and draw him from his people, to make use of him as a stamp for his decrees and enforce the obedience of the people. This would expose the king to the public hatred and even contempt of the nation, by the extorsions made by the French in the name of the king.

„Dans ma dernière[2]) lettre déjà je ne vous ai pas caché la mauvaise disposition, où sont les esprits contre vous à cause des édits de finance[3]); ici on l'est à cause de votre conduite politique. Man sieht Sie als einen Apostaten an; ich habe Mühe, Sie zu vertheidigen, da ich mein Geheimniß bewahren will.

„In diesen Tagen gehe ich nach Brighton mit Graf Münster; ich wohne dorten im Pavillon des Prinz Regenten. Sie sehen, wie gütig ich aufgenommen werde; möchte dies doch der guten Sache frommen!

„Nun lassen Sie mich einige Zeilen hinzufügen, erstens für unsere Freundin und dann über meine Privat-Angelegenheit.

„Ihnen, theure Freundin, wiederhole ich meinen tief gefühlten Dank für die innige Freude, die Sie mir durch die Züge Ihrer Hand gemacht haben; ich habe daraus den Umfang der Güte Ihres Herzens erkannt. Fußfällig bitte ich Sie um Verzeihung. Je veux confesser, que j'étais indigne de tant de bonté. Si dans quelques moments je pouvais douter de l'excellence de votre coeur, mille fois déjà au fond de mon coeur je vous en ai demandé pardon. En voyant vos lignes, je fus anéanti de votre bonté; car vous m'aviez prévenu, étant moi-même sur le point de vous écrire.

---

[1]) Friedrich Wilhelm III. verließ Charlottenburg am 5. August und traf am 16. in Teplitz ein.

[2]) Gemeint wird sein der aus Gothenburg geschriebene Brief, der mit den Papieren von Herdt in die Hände der Franzosen fiel.

[3]) Gneisenau hat wohl namentlich das Edikt vom 24. Mai („wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommens-Steuer") im Auge.

Ich hoffe, daß Sie meine beiden Briefe[1]) ſeitdem erhalten haben. Sie ſind alſo der guten Sache noch immer getreu; mögen die ſeligſten Freuden dafür lohnen. Ein Gemüth wie das Ihrige kann auch nicht anders als an den Leiden eines hart gedrückten Volkes theil nehmen und nach deſſen Befreiung ſich ſehnen. Quand ma chère amie vous verrai-je? Avec l'aide de Dieu cela pourrait avoir lieu bientôt. Saluez de ma part bien cordialement ma chère Antonie[2]); elle sait se taire. Voulez-vous dire quelques mots à ma femme, pour lui faire savoir, que je me porte bien? Vous m'obligerez infiniment. Adieu, mille fois adieu!

---

[1]) In ihren Denkwürdigkeiten kommt Frau v. Beguelin an folgenden zwei Stellen auf Briefe von Gneiſenau zu reden:

I. „Später [gemeint iſt das Jahr 1812] erhielt ich eine andre zarte Warnung von dem Herzog von Baſſano aus Wilna. Trotz der größten Auflöſung aller geſelligen Verhältniſſe mußte er dort noch diplomatiſche Diners geben. Bei einem derſelben erzählte er B[eguelin] ſcheinbar leichthin, der Prinz von Oranien habe ſeinen Söhnen durch Herrn v. Herdt Gelder nach England geſandt, und dieſer auf der Rückreiſe Briefe übernommen, welche franzöſiſche Douaniers entdeckt und nach Paris geſchickt hätten. 'Unter dieſen Schriften', ſetzte er hinzu, 'befanden ſich drei Briefe an Damen; ich habe dafür geſorgt, daß ſie nicht erſt zur Kenntnis des Kaiſers kommen konnten, es hätte vielleicht Unannehmlichkeiten verurſacht.' Als ich dieſe Nachricht erhielt, wußte ich ſchon, daß ein Verräther den Douaniers angezeigt hatte, Herdt habe in dem Futter der Rücklehne ſeines Wagens wichtige Papiere verborgen; ſowie er ankam, wurde der Wagen aufgebrochen und die Briefe weggenommen. Bald nachher erhielt ich einen chiffrirten Brief von Gneiſenau, worin er ſchrieb: 'Heute nur Weniges; durch Herdt erhalten Sie einen langen, detaillirten Brief über die hieſigen Verhältniſſe. Er iſt ganz ſicher, und ich habe mich unumwunden darin ausſprechen können'.

II. „Den 23. September [1812]. Geſtern erhielt ich durch den Grafen Dohna einen langen chiffrirten Brief von Gneiſenau aus England über Kopenhagen in vier Sprachen unter meiner Adreſſe. Gneiſenau will, alles ſoll aufbrechen; er hat große Hoffnungen, vermuthlich ſoll er ein Korps in Spanien kommandiren. Leider ſah ich, daß er mir einen langen Brief durch Herdt geſandt hat, deſſen Wagen man in Hamburg feſthielt."

Die hier angegebenen Merkmale paſſen auf keinen der erhaltenen Briefe; doch muß dahingeſtellt bleiben, ob nicht die Aufzeichnungen der Frau v. Beguelin Gedächtnisfehler enthalten.

[2]) Die Tochter der Frau v. Beguelin.

„Je vous[1]) répète encore ma prière de faire avertir ma femme, si quelque danger pour elle se manifestait. En Espagne les Français se sont emparés des femmes et enfants des habitants, pour les faire racheter à grands prix. En cas que les Français eussent du malheur en Russie, oui, je vous répète ma prière de faire avertir ma femme du moindre danger, qui pourrait la menacer. Au cas que les Français essuyassent des revers en Russie ou au cas qu'une descente est à craindre, ils[2]) se voudraient venger sur leurs adversaires. En Espagne ils ont saisi les femmes et enfants des habitants de provinces, qu'ils ont été obligés de quitter, et ils les ont fait racheter at a high rate. If any of these both cases should happen, it will be prudent to send my wife and children to Vienna, and you will provide her with money for this purpose. Even it would be safe not to wait, till one of those both cases should take place. Mais je laisse cela à votre jugement. Ce qui regarde le bien de ma famille et le mien, je souhaite, que vous agissiez de la manière suivante. Vous confisquerez la terre, que j'ai en Silésie, en faisant rendre le prix à ma femme clandestiment. Cela rendra ma famille indépendante et son bien à couvert des Français. La somme, que vous auriez à payer nach Abzug der Schulden, würde nicht groß sein, aber immer groß genug, um mich schwerer Sorgen zu entledigen; meine Frau würde Staatspapiere dafür nehmen, am liebsten Pfandbriefe nach dem Cours. Zugleich lassen Sie mich in den Zeitungen auffordern, zurückzukommen bei Verlust meines Vermögens, und dann, wenn ich nicht wiederkomme, das Gut an den Meistbietenden verkaufen. Erhält sich der Staat, so will ich den Verlust, den selbiger bei dem Wiederverkauf leidet, wohl tragen. Does your government not maintain itself, then is there no loss for the king, but a great advantage to me, because in that case all my property would be confiscated and I a beggar. Pray, sir, consider this circumstance and mind my poor children! Pendant que je sers le roi aux dépens de toute mon existance, je vous confie les soucis d'un père de famille, et ses soins sont déposés dans le coeur compatissant de son généreux ami. Que de moments heureux que

---

[1]) Von hier an ist der Brief wieder an Hardenberg gerichtet. Die Veranlassung der Wiederholungen, die sich im Folgenden finden, ist nicht ersichtlich.

[2]) Vorlage: qu'ils.

de nous rappeler un jour ces moments d'angoisses et de soucis tant domestiques que pour la cause de notre maître! Dieu vous conserve! Adieu, mon digne ami! Tout à vous.

„Der Brief geht zuerſt unter Adreſſe des Grafen Dohna zu Copenhagen an den Kaufmann Lorent zu Gotenburg. Dieſer beſorgt ihn heimlich nach C[openhagen], Dohna an Frau v. Beguelin. Dieſer Weg ſcheint mir der ſicherſte und iſt zugleich der wohlfeilſte. Laſſen Sie Ihre Briefe auf demſelben Wege zurückgehen, und adreſſiren Sie an mich unter dem Namen von Nicolaus Gruber zu Gotenburg unter Adreſſe von Herrn R. Lorent."

4. Gneiſenau an Hardenberg. [Buxton, 10.(?) Oktober 1812.][1])

„Vielmals und auf mehreren Wegen habe ich Ihnen, Verehrter, geſchrieben. Daß meine letzten Briefe in Ihren Händen ſind, weiß ich; unruhig bin ich, bis ich eine Antwort von Ihnen erhalten habe und weiß, daß Sie mein Verfahren billigen. Craignant, que quelques-unes de mes premières lettres datées de Wilna, de Riga et de Stockholm puissent être perdues, je vais vous retracer la face des choses, comme elles se sont présentées à moi. After a mûre[2]) investigation the emperor of Russia had not sufficiently prepared himself for the great contest; he had to oppose the French no more than hundred and eighty thousand men, all scattered trough a distance of more than 90 miles and, instead of camping them, as ought to be vor einem großen Kriege, zerſtreut in weitläufigen Cantonnirungen. Anſtatt die Truppen in allen zum Kriege nöthigen Dingen, zum Beiſpiel Schanzen, großen Manoeuvern, Tirailliren u. ſ. w. zu üben, hielt der Kaiſer nur große Paraden. There were no intrenched camps but that of Drissa, and that was very bad; the fortress of Dunabourg was but half finished; the artillery was not fit to manoeuvre; all the endeavours of the russian officers tended to show only and not to reality. L'état-major était très-mal organisé etc. Je pris la liberté de tourner dans un mémoire

[1]) Entzifferung, geſchrieben von Frau v. Beguelin, ohne Datum. Dieſes ergibt ſich annähernd daraus, daß Gneiſenau den hier erwähnten Brand Moskaus am 10. Oktober wußte; ſ. Pertz, Gneiſenau 2, 405. Über die Nichtdatirung dieſes und des unter Nr. 6 mitgetheilten Schreibens beklagt ſich Hardenberg in ſeinem Briefe vom 29. Dezember; ſ. unten Nr. 10.

[2]) Ein franzöſiſches Wort zwiſchen zwei engliſchen.

détaillé[1]) l'attention de l'empereur sur tous ces points et de lui tracer le genre de guerre, qui, à mon opinion, était propre aux Russes dans les circonstances actuelles. I insisted upon the necessity of recalling prince Bagrations army and to unite both armies in front of the French. The emperor received my memorial favourably, but apparently from reasons of inferior value did no thing of what I desired. I endeavoured to make him feel the superior advantages, he could reap from the strong position of Riga, in placing there a numerous corps and an able commander; on n'en fit rien. La guerre commença, et le prince Bagration ne pouvait effectuer sa jonction avec la grande armée que derrière le Borysthène. Le manque de points fortifiés firent reculer l'armée vers l'ancienne capitale, en abandonnant les provinces russo-polonaises, dont on aurait pu tirer un si grand avantage, à l'ennemi, par des motifs d'humanité mal placés.

„Mit bekümmertem Herzen setzte ich meine Reise nach Schweden fort, zuerst nach Stockholm, wo der Hof nicht war, um alles zu erforschen. Dort bestätigte man mir, daß der Kronprinz, obgleich gut gesinnt, dennoch unzuverlässig und besonders nicht verschwiegen sei. Ich trug demnach Bedenken, ihm meine Mission in ihrem ganzen Umfang anzuvertrauen und de compromettre d'une manière dangereuse le roi notre maître. Je me contentai donc de lui écrire une lettre, dans laquelle je lui exprimai la reconnaissance du roi pour ses offres d'amitié et de secours, sans parler de plans ultérieurs. Statt einer Antwort erhielt ich eine mündliche Einladung nach Örebro zu kommen. Ich gehorchte. Zwei sehr lange Unterredungen haben stattgefunden; ich habe mich aber dabei sehr behutsam geäußert und nichts von unsern geheimen Planen entdeckt. Mein Mißtrauen ward überdies noch durch die Nachricht begründet, that the english ministry were not inclined to support the crownprince in his intended invasion of Danemark. He endeavoured to penetrate into my secrets, but I succeeded in giving him the change. At last he proposed me to enter into his service, but I declined under specious pretextes and promised to join him, aussitôt qu'il serait parvenu à effectuer sa descente et de former une armée d'Allemands; qu'en attendant je travaillerais pour notre cause en Angleterre. Il finit par me charger d'une mission ver-

[1]) Riga 20. Mai / 1. Juni 1812; s. Pertz, Gneisenau 2, 285 ff.

bale pour le prince-régent et me laissa partir. Arrivé dans ce pays-ci, je fus bien reçu; je trouvai les esprits très-disposés à entrer dans mes projets. Le prince-régent s'y attacha avec chaleur, et le duc de York y mit toutes les facilités de la part de son département[1]); même les ministres, enhardis par les succès en Espagne, voulurent agir sur une grande échelle. Es ward beſchloſſen, 10000 Mann, meiſtens Cavallerie und Artillerie, herzugeben, eine Armee von 20000 Hannoveranern zu errichten und überdies die andern Inſurrectionstruppen mit Waffen, Ausrüſtung und Kleidung zu verſehen. So weit waren die Dinge, als ich Ihnen Nachricht hiervon gab und Sie bat, bei dem Vorrücken der Begebenheiten ſich bereit zu halten[2]). Ich habe dabei das Geheimniß des Königs treu bewahrt, da es bei glücklicher Wendung der Begebenheiten immer noch Zeit iſt, damit hervorzutreten. Seitdem haben die Niederlagen der Ruſſen und die verzögerte Rüſtungen der Schweden Lauigkeit in dieſe Rüſtungen gebracht; zum Unglück fiel auch in dieſe Zeit die nothwendig gewordene Auflöſung des Parlaments[3]), und man denkt nun weniger an das Ausland, und die Miniſter denken nur daran ſich zu befeſtigen. Ich habe mir daher dieſen Stillſtand der Geſchäfte zu Nutze gemacht, um hieher nach Buxton, in einer bisher wilden und öden Gegend, zu gehen, und gegen einen chroniſchen Rheumatismus und geſchwächte Eingeweide an der hieſigen Quelle Hülfe zu ſuchen. Zur Parlamentsverſammlung[4]) werde ich wieder in London ſein; um, wenn es nöthig ſein ſollte, auch im Winter die Mittheilungen möglich zu machen, habe ich einen Verſuch gemacht, einen Brief durch den Grafen zu Dohna an Sie gelangen zu laſſen. C'est un très-honnête homme et très-sûr, mais je ne l'ai pas mis dans la confidence. Il sera plus flatteur pour lui d'y être admis par vous, si vous le jugez à propos. Je crois, qu'il est digne de votre confidence.

„Au cas que les choses allassent très-mal et que l'empereur Alexandre reçût la loi du vainqueur, je m'étais proposé de retourner par la Méditerranée. Now the Russians having destroyed their capital, they have given the pledge, that they will carry on the war with obstinacy and perseverance. If they

---

[1]) Der Herzog von York war Commander-in-chief of the Forces.

[2]) S. oben Nr. 3.

[3]) Sie erfolgte am 29. September; ſ. Annual Register 1812 p. 135.

[4]) 24. November.

do not want the means for this purpose, the French will be compelled to leave the russian territory, and the climate will destroy even more than the sword, and if than all interested parties act with resolution and vigour, we may yet live to see the charm of this tyrannical power destroyed. From Petersbourg they write me quite in high spirits und ſprechen von nichts Wenigerem, als die Franzoſen zu umringen[1]). Gott gebe nur, daß dies nicht eine ihrer gewöhnlichen Großſprechereien iſt und es ihnen am Ende nicht an Kriegesſtoff fehle! L'expédition en Suède[2]) va toujours se préparer, mais on y remarque des délais, dont je ne saurais deviner la raison. Le projet d'attaquer le Danemark semble être ajourné; aussi dans les circonstances actuelles vaudrait-il mieux de faire la descente à Riga et de s'y joindre au corps de Wittgenstein et de terrasser les corps français sur la Duna, que de commencer par faire une guerre à mort au Danemark. Aber freilich, das Letztere hat in Schweden die Meinung für ſich. In Riga würde die landende Armee Schutz bei zwei Feſtungen finden und im Fall eines Unglücks ſich darauf zurückziehen können; überdies iſt jeder von Schweden dort erfochtene Sieg dort wirkſamer, als ein in Seeland erfochtener ſein würde. Ich trachte, hier dieſe Meinung geltend zu machen, und hoffe, daß auch Bernadotte ſich davon überzeugen werde, ſofern eine falſche Politik ihn nicht irreführt. In dieſem Falle wird es Preußen leichter, den Erfolg der Landung abzuwarten und ſeine Politik hienach zu beſtimmen.

„Ich athme nun etwas freier, da ich vernehme, daß der König wieder zurückgekehrt iſt[3]). Ich hatte wirklich bange Beſorgniſſe um ihn; in dieſer Zeit heftiger Maßregeln darf man alles befürchten. Den Brief Seiner Majeſtät an mich durch Lieven[4]) habe ich noch nicht erhalten. Erfreuen Sie mich bald durch[5]) einen Brief und empfehlen Sie mich des Königs Huld! Gott nehme Sie in ſeinen Schutz!

---

[1]) Briefe dieſes Inhalts an Gneiſenau aus Petersburg ſind nicht erhalten; doch findet ſich in einem Schreiben Chaſots's vom 24. September (Pertz, Gneiſenau 2, 378) eine ähnliche Wendung.

[2]) Gemeint iſt die im Vertrage von Abo (ſ. unten S. 493 Anm. 2) verabredete Expedition ruſſiſcher Truppen.

[3]) Friedrich Wilhelm III. traf am 17. September in Potsdam ein.

[4]) Vgl. unten S. 494. Auf welche Weiſe Gneiſenau erfahren hat, daß Lieven ihm einen Brief des Königs bringen ſollte, wiſſen wir nicht.

[5]) Für die Worte „durch" bis „empfehlen" ſteht in der Vorlage: „duhlen".

„Daß des Generals Scharnhorst geheime Mission nach Petersburg[1]) dort vielen Personen bekannt, und zwar durch die österreichische Legation, je vous en ai informé dans ma précédente[2]).

„Lassen Sie, Hochverehrter, meine herzlichsten Grüße an unsere Freundin zukommen und sagen Sie ihr, daß sie mich mit einigen Zeilen erfreuen solle. Ich habe ihr seitdem viel abgebeten."

5. Hardenberg an Gneisenau. „Den 15. October 1812."[3])

„Ihre Freundin erhielt Ihre Briefe vom 29. August und 5. September[4]). Sie theilte solche ungesäumt Ihrem Freunde mit. Beide antworten Ihnen gemeinschaftlich. Sie kennen beider Gesinnungen. Diese sind unwandelbar. Sie stehn bei beiden im besten Andenken und sind oft der Gegenstand ihrer Gespräche und ihrer Wünsche. Möchten Sie doch mit uns ein glückliches Kleeblatt bilden und bei uns und mit uns leben, in Ruhe nach vollbrachten Thaten! Von früheren Briefen, seitdem Sie das Vaterland verließen, ist keiner

---

[1]) Während des Jahres 1811.

[2]) Dieser Brief ist nicht erhalten.

[3]) Eigenhändiges Konzept Hardenberg's. Auf diesen Brief bezieht sich folgendes Schreiben des Kaufmanns E. F. Schröder an Hardenberg aus Kolberg vom 31. Oktober: „E. E. gnädigem Befehl zufolge, habe ich die erhaltene Einlage an Herrn Niedhammer durch einen eigenen und ganz sicheren Boten befördert, mit der Instruction, wenn ihm von der Post jemand begegnete, er den Brief sogleich in's Wasser zu werfen habe, weil die Herrn von der Post sehr herum schwirren in der jetzigen Jahreszeit. Die Adresse von der schönen Demoiselle habe ich gehörig angemerkt und die erhaltene Zuschrift sogleich vernichtet. Ich habe von Herrn Niederman selbst keine Nachrichten; außer unter dem 15. v. M. schreibt er einen meiner Leute, der in demselben Orte ist, er möge die Einlage an Roose besorgen, der die Einlage an seine Frau besorgen und mit Adresse versehn würde, und wenn er nicht glaube es nachtheilig zu werden, so würde er selbst schreiben; wenn ich meine ihm gegebnen Gelder zurück hätte, würde er nächstens ähnliche Summe auf meine Freunde sich bedienen. Ich habe ihm gemeldet, daß meine Freunde ihm jede Summe zahlen würden." Mit Niedhammer ist Gneisenau, der ja auch den Namen Neidhart führte, gemeint; mit Roose, wie die Übereinstimmung der Handschrift in einem mit „Roose" gezeichneten Briefe beweist, Schröder; mit der „schönen Demoiselle" Karoline Geismar; s. den Schluß des Schreibens. — Gneisenau erhielt diesen Brief am 11. Dezember; s. Pertz, Gneisenau 2, 458.

[4]) Oben Nr. 2 u. 3.

angekommen, als der aus Stockholm an Haug[1]), darin Sie die russischen Verhältnisse so elend schilderten, als es alle andern sichern Nachrichten würklich bestätigten. Sie erwähnen eines andern an Ihre Freundin, den Sie Heerdt mitgaben[2]). Wir sind deshalb in nicht geringer Besorgniß, denn Heerdt wurde in Hamburg verhaftet und mit seinen Papieren nach Paris gebracht[3]). Wir hoffen, daß Sie vorsichtig gewesen und wir nicht compromittirt sind. Unsre politischen Gesinnungen haben sich nicht geändert, darauf rechnen Sie gewiß. Daß man Ihren Freund verkennt, liegt in der Natur der Sachen; er muß das tragen, wie so manches Uebel, das ihn trifft. Wir wollen beharrlich einerlei Zweck; aber es kommt alles darauf an, den rechten Augenblick zu wählen, um mit Erfolg für solchen zu wirken. Danach müssen und werden wir streben. Der König ist von dem Inhalt Ihrer Briefe unterrichtet. Er denkt wie wir. Obgleich er, wie Sie wissen, nicht so leicht in heroische Plane hineingeht, so wird er dennoch nicht zurück bleiben, sobald das Wagestück nur nicht zu groß und ein guter Erfolg wahrscheinlich ist. Wir sind mit Oestreich in engem Einverständniß und in Communication über den Plan getreten, was bei entstehenden Fällen zu thun sei. Unsre Antwort[4]) haben wir nach derjenigen ausgesetzt, die wir von dorther erwarteten, und da sie soeben eingetroffen ist[5]), so eilen wir, Ihnen zu schreiben. Man ist in Wien äußerst unzufrieden mit Rußland,

---

[1]) Gedruckt bei Pertz, Gneisenau 2, 332. Der Brief, welcher am 31. Juli aus Kolberg durch Schröder dem Staatskanzler übersandt wurde, liegt in doppelter eigenhändiger, nicht chiffrirter Ausfertigung vor. Wenn es hier heißt: „Ich denke nun ernstlich darauf, heimzukehren", so ist das unzweifelhaft zur Irreleitung von Spähern bestimmt gewesen; Gneisenau hat nicht an Heimkehr gedacht. Man sieht, wie wichtig es ist, zu wissen, ob ein Schreiben chiffrirt oder unchiffrirt vorliegt.

[2]) S. oben Nr. 2.

[3]) Vgl. darüber Ompteda, Nachlaß 2, 295. 305.

[4]) An Stelle des Abschnitts von „Unsre Antwort" bis „nach Wien schreiben" stand ursprünglich: „Täglich erwarten wir Antwort und Aufschlüsse. Wir wollten unsern Brief danach aussetzen, ziehen aber doch vor, Ihnen zu schreiben, um Sie nicht länger in Ungewißheit zu lassen, und werden Ihnen nähere Nachricht geben. Gemeinschaftlich mit jener Macht wird der König handeln."

[5]) Metternich an Hardenberg, Wien 5. Oktober; bei Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 378 ff.

hofft von dorther gar nichts und setzt auch wenig Vertrauen in die Plane der andern Mächte, weil auf Rußland, wo noch immer dieselbigen Menschen an der Spitze sind, die die bisherigen falschen Maaßregeln nahmen, gar nicht zu rechnen sei. Das einzige Hülfsmittel glaubt man in einem Versuch zu finden, während des Winters den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Es ist unstreitig, daß die Sachen in Rußland unglaublich schlecht stehen und geleitet werden; indessen hat Napoleon trotz seiner Siege mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die in seiner Stellung, in der Entfernung von seinen Staaten und in der bösen herannahenden Jahreszeit liegen, und er kann dadurch in große Gefahr gerathen, wenn mächtige Diversionen in seinem Rücken gemacht werden und man ihm die Communicationen abschneidet oder sehr bedeutend erschwert, wenn dann Oestreich und Preußen den rechten Zeitpunkt benutzen, kräftig zusammen wirken und durch ihren Einfluß und ihre Aufforderungen Deutschland mit fort reißen. Von der Friedensvermittlung ist wohl wenig zu hoffen, und gesetzt, der Frieden käme zu Stande, würde er das Joch entfernen, das auf Europa lastet? Nach diesen Ansichten wird man wieder nach Wien schreiben.

„Unsere Lage ist drückend und sehr delicat. Ohnerachtet wir uns bis jetzt in politischer Hinsicht über Napoleon nicht beschweren können, so ist doch allerdings kein Verlaß auf ihn, und unsre Finanzen erschöpfen sich täglich mehr. Beguelin ist in das französische Hauptquartier gesandt[1]), um die Unmöglichkeit darzustellen, mehr zu leisten. Noch sind wir ganz in Napoleon's Macht, und ein voreiliger Schritt könnte uns, ohne den geringsten Nutzen für das Ganze, unwiederbringlich in den Abgrund stürzen. Die Ungewißheit kommt jetzt hinzu, ob die Plane, deren Sie erwähnen, noch ausgeführt werden. Unsre neuesten Nachrichten aus Schweden verneinen dieses bestimmt, wenigstens für dieses Jahr, und geben als Hauptgrund innere Unzufriedenheit und Cabalen an, besonders aber das Ausbleiben der in Abo[2]) versprochenen Hülfstruppen aus Rußland, die jetzt wohl

---

[1]) Der Geheime Staatsrath B., Gemahl der Dame, an welche Gneisenau's Briefe mit gerichtet sind, ging Ende September nach Wilna; s. (Küster) Darstellung des Benehmens der französischen Regierung gegen Preußen seit dem Tilsiter Frieden (Berlin 1813) S. 56.

[2]) Hier hatten der Zar und der Kronprinz von Schweden am 18./30. August 1812 einen Vertrag geschlossen, über welchen zu vergleichen Touchard-Lafosse,

weniger als je zu entbehren sein dürften[1]). Die Expeditionen, wenigstens nach Deutschlands Küsten, scheinen für dieses Jahr über die Möglichkeit hinaus verspätet, und sollte auch noch Seeland angegriffen werden, doch jede weitere Unternehmung vorerst zweifelhaft. Unter diesen Umständen und nach der aus Wien erfolgten Antwort den Befehl an den Commandanten von Collberg, jetzt General v. Borstell[2]), den Sie verlangen, jetzt schon zu geben, dazu wird sich der König nicht entschließen. Er wird überhaupt nicht leicht etwas ohne Oestreich vornehmen, aber mit dieser Macht gemeinschaftlich zu handeln immer geneigt sein. Politisch und militärisch scheint aber eine Landung bei Collberg bei weitem nicht so räthlich als mehr westwärts, in Ostfriesland oder Holland, oder gar in Frankreich selbst, wo Unzufriedenheit und besonders auch große Entblößung von Streitkräften vorhanden sind. Aber in Frankreich erscheine man ja nicht als Eroberer, sondern als Freund und als Retter der Nation, als Befreier von lästigen Abgaben, von Conscription u. s. w. Durch eine solche Landung erreicht man den Zweck gewiß am sichersten, man compromittirt uns und Oestreich nicht vor der Zeit, was äußerst wichtig ist, und kann in der Folge desto gewisser darauf rechnen, wahren Nutzen von uns für das Allgemeine zu ziehen. Hat man einmal festen Fuß in unserm Rücken und giebt uns dadurch ein Appuy, so wird ein großer Theil Deutschlands, so werden wir uns, so wird Oestreich sich anschließen an die gute Sache.

„Wegen Ihrer Gemahlin und Familie seien Sie unbesorgt, edler Freund. Alles was Sie in dieser Hinsicht wünschen, wird geschehen, sobald die geringste Gefahr für Sie möglich ist. Den Brief, den Graf Liewen[3]) Ihnen schicken sollte, erhielten Sie vermuthlich nicht.

Histoire de Charles XIV 2, 291 f., und Bogdanowitsch, Geschichte des Feldzugs im Jahre 1812 (deutsch von Baumgarten) 2, 27 f.

[1]) Hier folgte ursprünglich, später wieder durchstrichen, der Satz: „Wird Rußland kräftiger und zweckmäßiger handeln als bisher?“

[2]) Der Kabinetsbefehl an Oberst Borstell, Potsdam 7. Mai 1812, hob die Fortdauer des Borstell provisorisch übertragenen General-Gouvernements von Pommern und Neumark auf und beließ ihm nur das Gouvernement der Festung Kolberg. „Sie treten“, heißt es weiter, „dort in das Verhältnis eines ersten Commandanten der Festung ... Der Major v. Rottenburg bleibt in Kolberg unter Ihrem Commando“.

[3]) Der russische Gesandte am preußischen Hofe, der Berlin am 30. Juni verlassen hatte. Martens 7, 50.

Er brachte, Ihrem Wunsche[1]) gemäß, die anliegende Cabinets-Ordre[2]). Das Geld, was Sie auf Schröder zogen, ist bezahlt. Graf Dohna jetzt schon in das Geheimniß zu ziehen, halte ich noch zu früh. Seien Sie ja vorsichtig und verbrennen Sie unsre Briefe gleich. Zufälle könnten sonst großes Unglück über Ihre Freundin und Ihren Freund verbreiten. Auch mit unserer weiteren Correspondenz müssen wir sehr vorsichtig sein. Wir werden nicht anders als unter Couvert von Schröder in Collberg und unter den angezeigten Adressen von Robert Lorent in Gothenburg und Isaac Solly in London an Sie unter dem Namen von Nicolaus Guthmann schreiben, auch nie anders als in unserm Chiffre. Sie aber schreiben unter der Adresse von Demoiselle Caroline Geismar und auch unter Couvert von Schröder und jener oder andrer Handlungshäuser. Schröder wird benachrichtigt und sendet die Briefe dann an die Demoiselle Böhm bei Ihrer Freundin, deren Namen nie auf den Couverten erscheinen muß. Auch Sie müssen alles chiffriren und gar nichts en clair setzen. Leben Sie so wohl und so glücklich, als wir es von ganzer Seele wünschen."

6. Gneisenau an Hardenberg. [Buxton 30. Oktober 1812.][3])

„Ich eile, um Sie zu benachrichtigen, daß Bernadotte sich von der Expedition losgesagt hat, unter dem Vorwande, daß die Ernte in Schweden schlecht ausgefallen sei, mais apparemment par la raison, que les Russes ne lui ont pas fourni leur contingent de troupes,

---

[1]) Hardenberg hat den oben als Nr. 1 mitgetheilten Brief Gneisenau's vom 2. April im Auge.

[2]) Hiermit ist unzweifelhaft die von Pertz (Gneisenau 2, 277) veröffentlichte Ordre vom 20. März gemeint, die also nicht unerheblich vordatirt ist.

[3]) Entzifferung, geschrieben von Frau v. Beguelin, ohne Datum. Dieses ergibt sich, wenn man den Eingang („Ich eile" u. s. w.) vergleicht mit Gneisenau's Schreiben an Stein vom 30. Oktober, wo es (Pertz, Gneisenau 2, 417) heißt: „Dabei erfahre ich heute, daß der Kronprinz von Schweden jetzt plötzlich entdeckt, daß die Ernte in Schweden fehlgeschlagen sei und er nichts thun könne." In einer (von Pertz, Gneisenau 2, 426 benutzten) Registrande, welche Gneisenau's Nachlaß enthält, ist der Brief eingetragen nach einem Schreiben vom 30. Oktober, vor einem Schreiben vom 10. November. Vgl. die erste Anmerkung zu Nr. 4.

qu'ils ont promis. Car par des lettres de Riga[1]) je sais, que Bernadotte had written a lettre to general Fock in Finnland, who was to command the troops destined for Germany, to set out for Sweden and to join the expedition; but those troops were sent partly to Riga, partly to reinforce Wittgensteins corps. Indeed, with his thirty or thirty five thousand men, he could untertake but little in Germany, and unless he could make his appearence avec soixante mille hommes, il a fait mieux de rester, où il est, et attendre les événements ulterieurs. Es hängt alſo jetzt alles von der Möglichkeit des Ausharrens bei den Ruſſen ab; ich fürchte aber, daß es ihnen an Waffen, Munition, Kleidung und Ausrüſtung fehle. Meine Briefe aus Petersburg[2]) klagen ſchon über Mangel daran, quoique Pétersbourg est la seule place d'armes en Russie. L'empereur et ses entours voudraient bien accepter la paix, mais d'après l'aveu de l'empereur lui-même, ils ne l'osent pas de peur de voir menacé leur propre sûreté. But the want of all the objects of war will at last overcome even the firmest resolution of the people. If it be not so, then wonders are done, or a superior genius suddenly has risen, to inspire all with confidence and unanimity. The latter was much wanted since the beginning of the campaign. A Witepsk[3]) le général Pahlen soutenait à lui seul tous les efforts de l'ennemi, sans être secouru que par de bataillons. A Polotsk[4]) le général Helfrecht[5]) s'en alla avec sa colonne et laissa les deux autres, quoique victorieuses, aux prises avec l'ennemi, qui attira ses réserves. A Smolensk[6]) le prince Bagration engagea le combat contre la volonté du général en chef[7]); il ne fut pas soutenu und ward zurückgerufen; das dritte Mal gehorchte er erſt. Den General Tormaſſow[8]) will man vor ein Kriegsgericht ſtellen, weil er ſich ohne Noth zurückgezogen und nachher unthätig geblieben. Überall iſt Intrigue. Die Deutſchen bei der Armee werden mit

---

[1]) Nicht erhalten.

[2]) Nicht erhalten.

[3]) Am 27. Juli.

[4]) Es wird die Schlacht des 17. Auguſt gemeint ſein.

[5]) Helfreich.

[6]) Am 17. Auguſt.

[7]) Barclay de Tolly.

[8]) Befehlshaber der „Reſerve-Armee", die gegen den rechten Flügel der „Großen Armee" focht.

Scheelſucht angeſehen und wünſchen ſich fort, da man ihre Rathſchläge nicht hört. Ich habe alſo wohl Recht: nur Wunder können retten, oder eine augenblickliche Schlacht zum Vortheil unſrer Sache. Bennigsen[1]) avait insisté sur une bataille avant d'abandonner Moscou, mais l'avis des autres généraux l'emporta, ils doivent en venir là. Maintenant, que les circonstances sont moins favorables, si l'empereur, sa cour, la nation et l'armée sont capables de persévérer dans la lutte und wenn es nicht an den zum Krieg führen nöthigen Dingen fehlte, ſo würde ich rathen, den Krieg in die Länge zu ziehen und dem Klima ſeinen Antheil am Morden zu laſſen. But under the apprehension I am, that they are in want of every thing, I am of opinion, that they must strike a decisive blow, before the spirit of resistance evaporates and the means yet left are consumed away[2]) . . . Ich habe verſucht, ihnen von hier aus Waffen und Munition zu verſchaffen; letztere iſt ihnen auch früher ſchon geſchickt worden, mais on doit craindre, si ces objets pourront arriver à leur destiné.

„So möchten wir alſo einen abermaligen Akt des großen Trauerſpiels unglücklich enden und die Sklavenkette ſtrammer angezogen ſehn. Ich muß jammern, unſern König und Herrn tiefer in die Abhängigkeit verſinken zu ſehen et de voir foulé son peuple. Lorsque l'année dernière[3]) je donnai le conseil d'amener la guerre nous-mêmes et d'y envelopper la Russie, mon conseil parut téméraire; but I did give it in the conviction, that Russia could never stand the contest alone and that its cabinet, partly out of bad policy partly from indecision, would protract the war, till France was sufficiently armed to meet her. Der König hatte zwei Gründe, dieſen Rath nicht anzunehmen. Seine Liebe zum Frieden ließ ihn hoffen, dieſen noch erhalten zu ſehn, et puis, il lui repugnait d'exposer son peuple au premier choc, ce qui était la suite immanquable de mon conseil. Il espérait, que la lutte peut-être se tournerait à l'avantage de la Russie ou se continuerait à succès égaux. Dans le premier cas il pouvait joindre les Russes; in the second the independance of

---

[1]) Kutuſſoff's Generalſtabs-Chef.

[2]) In der Vorlage folgen, erſichtlich zum Theil verleſen, die Worte: „in little and undeci Dingen Gagemenſt".

[3]) Vgl. Pertz, Gneiſenau 2, 425, und meine Biographie Scharnhorſt's 2, 414.

Prussia was likely to be restored at a peace. This line of conduct was dictated to him by his humanity, but has turned out fatal to Russia. His alliance with France was closely followed by that of Austria with the same power, und alle Hülfsquellen ſeines Staats gehören den franzöſiſchen Armeen. Die Schweden erſcheinen nun wahrſcheinlich nicht mehr, und folglich auch kein Britte. Weit über 100 000 Mann ſind hiedurch in die Wagſchale Frankreichs gekommen, und noch les moyens de la Prusse. Indépendemment des erreurs commises par le cabinet de Russie dans sa politique tortueuse et dans ses préparatifs défectifs à la guerre, c'est la Prusse qui a consommé la ruine de la dernière, si des événements presque surnaturels ne la sauvent pas. Eut-on au contraire adopté mes plans, qui paraissaient téméraires, sans l'être, ſo würde Frankreich genöthiget geweſen ſein, 100 000 Mann wenigſtens gegen uns aufzuſtellen[1]). Prussia were to our disposal and not to that of the ennemy; the Austrians would not have ranged themselves on the side of France ou auraient attendu le développement des choses; Bernadotte se serait déclaré ouvertement contre la France, et les Anglais auraient paru en Allemagne, et avec leurs secours en armes, munitions et autres objets de guerre comme avec leurs moyens pécuniaires ils seraient parvenus à former une armée d'Allemands. Les princes de la confédération[2]) seraient devenus incertains, et même les Polonais, au moins en partie, pouvaient être attirés à nous. Les Russes, n'ayant pas ein vorbereitetes Kriegstheater, fanden ein ſolches in unſern Ländern: der glückliche Ausgang konnte nicht fehlen, und wir waren gerettet. Der Beweis hievon liegt in der Betrachtung, daß, obgleich Bonaparte mehrere Succeſſe erfochten und die Ruſſen viele verloren haben, ungeachtet aller der in Bonaparte's Wagſchale geworfenen Vortheile und trotz allen von den Ruſſen begangenen Fehlern, qui dans ma hypothèse n'auraient pas entraîné de si grandes conséquences[3]), if appeared on the side of the russian main army another army of only fifty thousand men, the Russians would overcome the French and perhaps deprive them of all the conquests made hitherto im Laufe dieſes

[1]) „aufzuſtellen" fehlt in der Vorlage.

[2]) Des Rheinbundes.

[3]) In der Vorlage folgt hier, erſichtlich falſch eingeordnet, der Abſchnitt von that says I could bis les intentions du roi. Die Worte if appeared on habe ich ergänzt.

Krieges. So wenig iſt alſo das Gleichgewicht geſtört, daß eine im Verhältniß der ſich bekriegenden Kräfte ſo geringe Verſtärkung ſolches wieder herſtellen könnte. Welche Veränderungen würden nicht jetzt noch entſtehn, wenn Preußen und Oeſtreich gegen Frankreich ſich erklärten, die Schweden in Deutſchland landeten und ein Corps Engländer eine deutſche Armee um ſich bildete? Qu'est-ce que deviendrait cette armée française sur la Moskwa? On la verrait abandonner [1]) bien vite ses conquêtes, pour se rapprocher de la France, où la terreur se mettrait et où les germes d'une contre-révolution ne sont pas éteints, comme on l'écrit communément. So viel zur Rechtfertigung der von mir gegebenen Rathſchläge; vor der Hand muß ich es bei guten Wünſchen bewenden laſſen.

„L'inactivité, à laquelle je me vois condamné, commence de me fatiguer. Mais comme le ministère d'ici est bien intentionné envers nous, je sens, qu'il est nécessaire, qu'une personne de la part de notre maître soit ici, to take care of his interests, when it is time to do it; else they could plan projects highly injourious to the king, if there were nobody to watch his cause. But I must inform you in time, that the present extreme dearness of every thing, ever rising from the war, and general prosperity at the same time m'obligera de tirer de fortes sommes sur vous. Il est nécessaire dans ce pays-ci de paraître décemment, quand on veut se faire estimer. That says [2]), I could you by the effect of magic set down [3]) ... faire valoir son opinion. Ne peut-on pas faire décemment figure, on est regardé comme un aventurier cherchant fortune. So for instance it would in my relations to the prince regent become me, to have a pair of handsome sadle horses and to accompany him at the different reviews, where I could find many an occasion to speek to him; but having none, I am obliged to stay at home. Eine Wohnung von drei kleinen Gemächern koſtet fünf Guineen die Woche, ein Bedienter zwei Thaler des Tages, ein ſehr frugales Mittagseſſen eine halbe Guinea; ſchließen Sie hiervon auf die höheren Bedürfniſſe. Doch ich will Sie mit der Fortſetzung dieſer ökonomiſchen Jeremiade nicht länger ermüden. Gott erhalte Sie; beglücken Sie mich mit einer Zeile Antwort, afin que je sache, que j'ai rempli les intentions du roi.

[1]) abandonner fehlt in der Vorlage.

[2]) Vgl. S. 498 Anm. 3.

[3]) Die folgenden Buchſtaben (o u r e t) geben keinen Sinn.

„Unsrer Freundin füge ich meine herzlichsten Grüße bei, zugleich mit dem Wunsch, daß sie mich abermals mit einigen Zeilen erfreuen möge, wie sie früher gethan. Diese Zeilen[1]), die mich zu Gothenburg erreichten, haben mich so unendlich glücklich gemacht, daß ich mich nach mehreren sehne. Ich hoffe, daß ich seitdem ihrer Freundschaft nicht unwürdig geworden bin; wenigstens ist die meinige höher als jemals gestiegen, und zwar durch ihre Güte und den Beweis ihres Andenkens an mich. Adieu."

7. Hardenberg an Gneisenau. [Berlin Anfang November 1812.][2])

„Wir hoffen, theurer Freund, daß Sie unser Schreiben vom 15. October[3]), welches unter Couverten von Robert Lorent in Gothenburg und Isaak Solly in London und unter Adresse von Nikolaus Gutmann durch Schröder in Colberg abgeschickt ist, wohl erhalten haben werden. Seitdem bekam Ihr Freund einen auf Befehl des Kaisers Alexander geschriebenen Brief vom Grafen Lieven[4]) durch Graf Dohna in Kopenhagen, an welchen er durch einen sicheren Abgeordneten gelangte. Rußland will ausharren und alle Kräfte aufbieten; es ladet uns zum Beistand mit Österreich ein, und an dieses ist eine gleiche Aufforderung ergangen. Wir haben uns sogleich mit dem Wiener Hofe in Communication gesetzt[5]); geht dieser ernstlich in den Plan hinein, so wird's an uns nicht fehlen; dahin muß also auch von dem Orte aus, wo Sie sind, gewirkt werden. Vermessenheit wäre es, die uns unfehlbar in den Abgrund stürzte, wenn wir allein auftreten wollten, zumal da die von Ihnen angekündigten Plane ganz bei Seite gesetzt zu sein scheinen und in Sonderheit auch Schweden seine Maßregeln einstellt. An Lieven geht eine freund-

---

[1]) Nicht erhalten.

[2]) Abschrift von unbekannter Hand ohne Datum. Letzteres ergibt sich mit annähernder Sicherheit aus dem Eingangsdatum des Lieven'schen Schreibens (28. Oktober) und aus dem Umstande, daß der Oktober bald als „dieser Monat", bald als verflossen behandelt wird. Gneisenau empfing diesen Brief gleichzeitig mit dem folgenden; s. unten Nr. 9.

[3]) S. Nr. 5.

[4]) Vom 20. September / 2. Oktober; vgl. Oncken 1, 23 ff.

[5]) S. den Bericht des österreichischen Gesandten Zichy, Berlin 29. Oktober, bei Oncken 1, 27.

schaftliche Antwort[1]) in diesem Sinne, die auf sicherem Weg an Dohna geschickt wird, und durch diesen erhalten Sie auch dieses Schreiben. Künftig bedienen wir uns aber bei unserer Correspondenz der in unserem Briefe vom 15. dieses Monats angegebenen Mittel. Wir empfehlen Ihnen nochmals die äußerste Vorsicht, theuerster Freund; wissen Sie, daß Sie durch unvorsichtige Mittheilung eines Memoires[2]), welches der Mann Ihrer Freundin im vorigen Jahre aus Paris mitbrachte und davon hiedurch Abschriften in Danzig bekannt wurden und nach Paris kamen, nahe daran gewesen sind, über Ihre Freunde das größte Unglück zu bringen? Leben Sie wohl und zählen Sie fest auf die Gesinnungen Ihrer Freunde; einer derselben[3]) ist am 31. October von einem starken Knaben entbunden und Gottlob wohl."

---

[1]) Diese Antwort ist nicht ergangen; s. die folgende Nummer.

[2]) Hierüber erzählt Frau v. Beguelin in ihren Denkwürdigkeiten: „Napoleon hatte im geheimen Conseil eine Rede gehalten, worin er unter Anderm darauf hingewiesen hatte, daß Preußen ihm gefährlich werden könne und daß eine Armee sich eher besiegen lasse als eine Provinz, die für ihre Ideen kämpft. B[eguelin] erhielt diese Rede durch den Senateur Semonville mitgetheilt und brachte sie mit nach Berlin, als er [im Sommer 1811] zurückkam, um sich neue Instruktionen zu holen und genaue Besprechungen zu halten. Gneisenau und Hardenberg aßen bei uns in B[eguelin's] Schreibstube; das Gespräch kam auf diese Rede, und Gneisenau erbat sich eine Abschrift davon; nahe dem Schreibtisch, war ich leider erbötig, sie mit B[eguelin's] Zustimmung zu kopiren. Unbesonnener Weise sandte Gneisenau die Rede einem Freunde, dem Engländer Gibson in Danzig, wo sie in Rapp's [des französischen Gouverneurs] Hände kam, der sogleich Abschriften nach Paris schickte. Fielen sie in Rovigo's [Savary, Herzog von Rovigo, französischer Polizeiminister] Hände, so konnte er dadurch die ihm feindliche Partei, Bassano [Maret, Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten], Semonville ꝛc. stürzen. Letztere, die zum Glück sogleich Wind davon bekamen, mußten suchen, alle jene Abschriften aufzukaufen. Die Sache sah sehr gefährlich aus und war in vollem Gange, als wir am 11. Februar 1812 in Paris ankamen, wo sie uns schon beim Eintreten in's Zimmer durch den legitimistischen Grafen de la Rivalière mit langem und verstörtem Gesichte mitgetheilt wurde. Geld und Spione wurden angewendet, um jede Verbreitung des Blattes zu verhindern, und es gelang, aber einige Tage war ich in der allergrößten Besorgniß, und die anhaltende Spannung griff meinen Körper sehr an." Napoleon's Rede ist von Hormayr (Lebensbilder aus den Befreiungskriegen 2, 81) veröffentlicht. Vgl. ebendort 2, 254.

[3]) Frau v. Beguelin.

8. Hardenberg an Gneisenau. „Berlin 23. November“ [1]).

„Die Gelegenheit, durch welche Sie nunmehr diesen Brief erhalten, liebster Freund, wurde mir angekündigt; ich erwartete sie länger als ich vermuthete, daher blieb der Brief auf dem früher beabsichtigten Wege unabgesendet. Vieles hat sich verändert. O, warum wird der gegenwärtige vielleicht schnell vorübergehende Zeitpunkt nicht recht benutzt! Aber es ist einmal der Willen des Schicksals, daß nirgend Zusammenhalten und kräftige wirksame Maaßregeln genommen werden. Oestreich scheint sich darauf zu beschränken, den Mittler zum allgemeinen Frieden machen zu wollen. Es macht deshalb dem Prinzen Regenten eine allgemeine Eröffnung, vermuthlich hat es Napoleons Einwilligung dazu. Uns hat es aufgefordert, dahin mitzuwirken; wir versprechen uns davon wenig, indessen werden Sie im Namen des Königs hierdurch autorisirt, dort zu erklären: daß Preußen seiner Lage nach sich nur an Oestreich anschließen könne, daß unsere Gesinnungen und Wünsche unverändert sind, daß wir den Frieden als ein großes Gut betrachten und gern alles dazu beitragen werden, insofern er allgemein und sicher wäre, daß wir bereit sind, wenn der Frieden nicht zu Stande kommt, auch mittelst kräftiger Maaßregeln gemeinschaftlich mit Oestreich zu handeln, wogegen wir dieses allein nicht vermöchten. Eben dieses soll ich Sie auf des Königs Befehl bitten, dem Grafen Liewen in meinem Namen auf dessen an mich gerichteten Brief zu antworten, da der Graf vermuthlich schon bei Ihnen angekommen sein wird und eine schriftliche Antwort manchem Bedenken unterworfen ist. Sagen Sie ihm insbesondere, daß der Kaiser Alexander auf die persönlichen Gesinnungen des Königs fest rechnen könne. Von den meinigen ist man hoffentlich ohnehin überzeugt. Mit Oestreich wird unserseits die vertrauliche Communication eifrig fortgesetzt werden, noch hat es sich aber nicht über die russischen, durch den Hofrath Ott [2]) gegangenen Anträge

---

[1]) Eigenhändiges Konzept Hardenberg's. Am Rande der Vermerk: „Durch den östreichischen Emissair Johann Holzer.“ Da Holzer schon am 22. November in Kolberg war (Ompteda, Nachlaß 2, 319), so kann er Hardenberg's Schreiben nicht mitgenommen haben. Aus Ompteda, Nachlaß 2, 311 u. 316 geht hervor, daß es Ompteda übergeben wurde, der es am 24. November beförderte.

[2]) Gehörte zur russischen Gesandtschaft am österreichischen Hofe und war auch während des Krieges in Wien geblieben. Martens 3, 88.

geäußert. Auf Oestreich wirken, von allen Seiten zusammenhängende kräftige Schritte zu rechter Zeit zu thun, darauf kommt's an. Verliert man wieder Zeit, läßt man Napoleon Zeit sich zu erholen und neue Mittel anzuschaffen, so wird nichts ausgerichtet und das Uebel schlimmer werden. Ich umarme Sie mit herzlicher Freundschaft."

9. Gneisenau an Hardenberg und an Frau v. Beguelin. In London beendigt am 17. Dezember 1812 [1]).

„Zuerst zu lesen. Von den Zahlen am Rande sind alle diejenigen, die die Zahl 4 übersteigen, zu durchstreichen, dann erscheinen die Zahlen 1. 2. 3. 4 in der Ordnung, als die Seiten des Chiffres sich folgen. Die Bogen 4 und 5 habe ich als für sich bestehend geschrieben, weil deren Inhalt Sie mehr persönlich angeht. Meine treue Anhänglichkeit!

„Endlich [2]) ist mir das Glück geworden, Ihre Zuschrift vom 15. Oktober [3]) zu erhalten. Die großen Begebenheiten ließen mir nicht Ruhe genug, meine Bade-Cur abzuwarten. Ich eilte zur Stadt und fand da Ihr Schreiben. Ich will damit anfangen, die darinnen enthaltenen Zweifel zu beantworten. Don't be in any manner uneasy about the possibility of my compromitting the king or you. I dare say, I am rather too cautious. Nobody knows here, that I have a secret mission, neither the prince regent, nor count Munster, nor the ministers; I am acting here only in my private quality. Being in fear of the loquacity of the crown prince of Sweden and of his want of secrecy, I ventured not to intrust him with the whole of my mission and confined myself to acknowledgements of gratitude for his offers of assistance on the part of the king. I did not even deliver the letter of prince Wittgenstein [4]). You may hereby see, that I don't depart from the strictest circumspection and that I have a thorough sense of the danger, that could arise from any indiscretion of mine or from an untimely openness. Tarrach's in Stockholm Berichte mögen Ihnen gezeigt haben, wie sehr ich ihn zu

---

[1]) Entzifferung, geschrieben von Hardenberg. — Dieser Brief wird es gewesen sein, den Schröder am 22. Januar 1813 aus Kolberg dem Staatskanzler übersandte.

[2]) Am Rande der Vermerk: „Bogen 1. 2. 3."

[3]) Oben Nr. 5.

[4]) Nicht erhalten.

täuschen gesucht habe; sein Sie daher unbesorgt. Ich mache mir die mir empfohlene Behutsamkeit zum unverbrüchlichen Gesetz. Ferner war es nicht meine Meinung, daß der Commandant von Collberg vor ausgeführter Landung davon unterrichtet werde; es war hierzu noch Zeit genug, wenn die Flotte an der Küste erschien. Auch war es nicht mein Plan, daß man dort gerade landen sollte, aber der Kronprinz wünschte einen befestigten Landungspunkt. Im Fall er darauf bestanden hätte, wäre es gut gewesen, dem Befehlshaber zu Colberg Instruction für diesen Fall zu geben. Vorjetzt sind diese Entwürfe vertagt. Der meinige war, daß Bernadotte in der Gegend von Lübeck und die Engländer zwischen Ems und Elbe landen sollten. Tous ces plans n'étaient pas mûrs. Lorsque j'arrivais ici, il fallait saisir telle occasion, comme elle se présentait. Le mieux est très souvent l'ennemi du bien, et vouloir persuader les gens contre leur inclination c'est souvent les effaroucher. L'intérêt national portait les Suédois à une agression contre le Danemark, et quoique le gouvernement d'ici aurait préféré une descente immédiate en Allemagne, toutefois il entra dans les vues de Bernadotte dans le sentiment des avantages, qui résulteraient de la levée de bouclier de la Suède dans la guerre actuelle. Le roi de Danemark avait alors pour un moment pris la résolution de retirer ses troupes de la Seelande; this isle of course would have become an easy prey, and the assaliant army could then have proceeded from thence to Germany. The king of Danmark has since changed his resolution about Seeland, intending to defend it with his army, and Bernadotte has been a little frightened by the successes of the French, wie Sie weiter unten sehen werden. Jetzt stehen die Sachen folgender Gestalt. Das Parlament hat sich versammelt, und Wellesley[1]) und Canning bilden die neue Opposition. Die Minister werden bekämpft wegen nicht zureichender Unterstützung in Spanien[2]), noch aber stehen sie fest. Der Prinz Regent indessen würde keine Abneigung gegen den kühnen Wellesley haben und ihn zum ersten Minister erklären, sobald das Parlament seine Wünsche darüber ausspräche; dieses ist aber noch nicht geschehen, und die Siege der Russen erhalten die zeitherigen Minister noch in ihren Stellen.

---

[1]) Richard Wellesley, der ältere Bruder von Wellington.

[2]) Vgl. Annual Register 1812 p. 215.

„So weit hatte ich geſchrieben, lorsque je reçus vos deux lettres, dont la dernière été écrite le 23. novembre[1]). J'ai fait les communications, que vous m'avez ordonnées, au comte Lieven et par le comte Munster au prince régent. Si vous n'aviez pas fait par la voie du baron Ompteda[2]) les mêmes communications au comte Munster et par conséquent au gouvernement britannique, j'eusse hésité de les faire; car ici le secret est rarement gardé, et même je dois craindre, qu'on s'en prévaudra, pour précipiter nos résolutions, ce qui est au moins génant. J'ai remis un second et un troisième mémoire[3]) aux ministres, pour leur démontrer: que, pour faire un grand coup et pour renverser l'empire de l'usurpateur, il était nécessaire d'envoyer une armée formidable au Nord de l'Allemagne, que cela entraînerait la déclaration de l'Autriche et de la Prusse, que le moment était venu d'arracher à la France la Hollande, the Netherlands and the german provinces on the left shore of the Rhine and, joining them to the hannoverian provinces, to form a new kingdom for the hannoverian house: a project, that is very captivating for the princes here and ensures the cooperation of the prince regent and of the duke of York. Von dieſem Project habe ich ſchon in meinem Berichte an S. Majeſtät vor 2½ Jahren[4]) geredet, und da es des Monarchen Mißbilligung nicht erhalten hat, ſo habe ich ſolches von Neuem zur Erörterung gebracht. Es iſt aber nicht zu erwarten, daß ſolches werde angenommen werden; man wird ſich höchſtens darauf beſchränken, ein kleines Truppencorps zur ſchwediſchen Armee zu geben, und Schweden wird damit anfangen, Seeland anzugreifen. Das heißt nun halb eine Sache und zwar erſt ſpät thun; denn die Eroberung von Kopenhagen kann ſich in die Länge ziehen, und wer ſteht uns dafür, daß dann Bernadotte nicht abermals unthätig zögert, wie letzten Sommer? Richten wir daher unſre Hoffnungen auf Oeſtreich. Dieſes kann jetzt den Ausſchlag[5]) nach den großen Begebenheiten, die im Norden vorgefallen ſind. Alle Nachrichten, die ich von der ruſſiſchen Armee erhalte, ſagen, daß die franzöſiſche faſt gänzlich aufgelöſet ſei. Der jetzige

[1]) Oben Nr. 7 u. 8.

[2]) S. Ompteda, Nachlaß 2, 311.

[3]) Pertz, Gneiſenau 2, 441 ff.

[4]) Gneiſenau meint den (von Pertz, Gneiſenau 1, 569 u. 614 benutzten) Bericht aus dem Juni 1810.

[5]) Zu ergänzen: „geben".

Moment ist einzig zur Befreiung; daß er nur ja nicht ungenutzt verstreiche! Er möchte so nicht wieder kommen. Zögern Sie ja nicht lange, sonst ist kein Verdienst dabei. Die National-Ehre, die so ungemein gelitten hat, muß wieder durch etwas Glänzendes gehoben werden. Sie können nicht glauben, wie sehr Preußen in der Meinung gefallen ist, und im Auslande hat man jeden Augenblick eine Demüthigung darüber zu hören. Die Gelegenheit ist jetzt da, vieles gut zu machen. Fast stündlich gehen hier Nachrichten über die Vernichtung der französischen Armeen ein. Eine höhere Hand ist hierbei sichtbar. Möchten die Herren der Erde hieraus lernen, daß zum Regieren nicht Weisheit allein, sondern auch Kraft gehört, die die Widerstandsfähigkeit der Völker verdoppelt. Es gibt Zeiten, wo man den Krieg nicht vermeiden kann. Der König wollte dieses im vorigen Jahre. Das Volk ward durch die Lieferungen und Durchmärsche sehr gedrückt. Der Ersatz dafür wird nimmer geleistet werden. Wir theilen nun das Unglück der Franzosen, und bleibt Bonaparte am Leben oder frei, so wird der Krieg in unsern Ländern und auf unsre Kosten geführt. Die Russen haben unterdessen allen Ruhm davon und wir die üble Nachrede und den Schaden. Das Ende eines in die Länge gezogenen Krieges möchte leicht ein auf unsere Kosten geschlossener Friede sein. Um aus dieser verwickelten Lage zu kommen, ist ein noch größerer Entschluß nöthig, als im vorigen Jahre die Einstellung der Rüstungen zu verweigern. Auch der Kaiser von Rußland hat Entschlüsse fassen und Opfer bringen müssen, die er durch frühere Entschlossenheit sich hätte ersparen können. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese letzteren Zeiten von der Vorsehung zur Bestrafung der Fürsten und der Völker angeordnet sein und um sie zu lehren, die Charakterstärke höher zu achten als jedes andere Talent. Mögen Ihnen die Mächte des Himmels zur Seite stehn! Gott erhalte Sie! Geendigt den 17ten December."

„Graf[1]) Münster und Lieven beklagen sich beide über Sie, so wie überhaupt über Preußens Politik und Benehmen. Münster sagt, Sie hätten, nachdem doch der Regent so großmüthig mit Waffen unterstützt habe, nach dem Abschlusse der Allianz mit Frankreich keine Entschuldigung hieher geschickt, was doch Oestreich gethan habe, in einer weitläuftigen Entschuldigungsschrift[2]) und was hier hoch aufge-

[1]) Am Rande der Vermerk „Bogen 4. 5."

[2]) Vgl. Oncken 2, 80.

nommen worden ſei. Man beſchuldigt uns überhaupt der Zweiachſelei; auch beklagt ſich Münſter, daß Sie ſo lange verweigert hätten, Ompteda zu ſehen. Lieven beklagt ſich, daß Sie auf dem übereingekommenen Wege nicht die Communicationen mit Petersburg aufrecht erhalten hätten und daß der durch Ompteda überſandte Brief[1]) dem nicht genüge. Ich kämpfe ſehr, um Ihre Vertheidigung zu führen, allein bisher ohne Erfolg.

„Durch den Baron Heerdt[2]) hatte ich Ihnen unter der Adreſſe unſrer Freundin einen chiffrirten Brief geſchickt. Er wußte nicht, daß ſolcher an Sie war, auch habe ich ihn zu täuſchen geſucht durch an Sie aufgetragene mündliche Entſchuldigung über meinen Dienſtaustritt. Er ſagte mir übrigens, que personne ne trouverait jamais ses lettres. Mais on a cassé devant ses yeux sa voiture et on les a trouvées par les informations secrètes, qu'on a ici. On sait, que les Français avaient dit, qu'ils faisaient cette arrestation, pour trouver des preuves de la trahison de la Prusse. In Malmoe iſt ein Menſch verhaftet worden, bei dem man Beweiſe fand, daß er den General Doernberg ermorden ſollte. Sie ſehen hieraus, welchen Argwohn Ihre neuen Allirten gegen Sie haben und was Sie von ihnen zu erwarten gehabt hätten ohne die glückliche Wendung der Begebenheiten, and there is yet reason to fear their revenge, and it is impossible, that the quadruple secret negociations should remain undiscovered. In any way the French will get notice of it, and Bonaparte is passionate and revengeful.

„Den Kaiſer Alexander hat man gegen ſeinen Willen von der Armee entfernt. Kutuſoff hat an den ruſſiſchen Siegen keinen Antheil, vielmehr hat er den von Moſaisk ganz aus der Hand gegeben. Ce n'est que l'émigration des habitants et la destruction des récoltes, qui ont amené les revers des Français. C'est la force de la volonté, qui a remporté la victoire sur le talent et l'audace. Ce sera toujours le cas dans la défense des peuples contre une armée d'invasion, dès que le gouvernement menacé est assez fort, pour développer tous les moyens de défense sans exception.

„Wenn Sie mir nicht ausdrücklich verboten hätten, meine Briefe durch Graf Dohna zu ſenden, ſo würde ich ſie über Copenhagen gehen

---

[1]) S. den Bericht Ompteda's an Münſter, Berlin 24. November 1812, bei Ompteda Nachlaß 2, 316.

[2]) Vgl. oben S. 492.

lassen, denn eben der Nähe und Sicherheit wegen hatte ich diesen Weg ausgedacht; so aber muß ich sie schon über das baltische Meer schicken, obgleich dieses der Elemente und der Kaper wegen ein unsicherer Weg ist.

„Graf Lieven hat den Auftrag, die deutsche Legion in Rußland zum Dienst Englands anzubieten[1]). Es ist davon die Rede, mir das Commando darüber zu geben. Si l'Angleterre y consent, j'accepterai l'offre, réservant toujours la condition de rentrer au service du roi, dès qu'il se déclarera ouvertement. Dans un temps extraordinaire il faut saisir toute occasion, pour se rendre utile; il faut même faire semblant d'abandonner son maître, pour le mieux servir. Ich hoffe, daß der König meine Handlungsweise billigen wird. In diesem Falle wird es gut sein, mir sogleich einen Nachfolger zu ernennen, der des Königs Aufträge hier besorge. Hierum bitte ich auch für den Fall, daß Bonaparte todt oder gefangen wäre; denn dann wäre für den König alle Gefahr vorüber, und ich will ihm nur so lange dienen, als Gefahr für ihn ist. Im Frieden mögen andere der Ehren genießen. Ich habe das Bedürfniß, mich in die Einsamkeit zurückzuziehen, um für die vernachlässigte Erziehung meiner Kinder zu sorgen. Ich tauge ohnehin nicht weder für den Hof noch für die große Welt, habe mir überdies unter den französisch Gesinnten zu viel Feinde gemacht; auch mag ich selbst diese nicht sehen und mit ihnen nichts zu thun haben. Es ist also von mir wohlgethan, wenn ich mich von den Geschäften zurückziehe, und es ist dieses mein heißester Wunsch. Das Glück, mit meinen Kindern umzugehen, kann mir durch nichts aufgewogen werden. Dieses Glück will ich den Rest meines Lebens genießen. Sobald dieser Bonaparte todt und die Communication mit Frankreich offen wäre, gedenke ich über Calais zurückzugehen, mich in Einsamkeit zu vergraben und in meinen Mußestunden niederzuschreiben, was ich Merkwürdiges in der Politik, im Kriege oder am Menschen gesehen habe. Was ich über die Entfernung meiner Familie aus Schlesien nach dem Oestreichischen schrieb, rührt von dem Verfahren der Franzosen in Spanien her, die dort auf ihren Rückzügen die Frauen und Kinder der Patrioten mit sich nahmen und sie nur mit schwerem Gelde wieder auslösen ließen.

„Je ne saurais donner le conseil de faire une descente sur les côtes de la France. On augmenterait trop les forces morales du

[1]) Vgl. Pertz, Gneisenau 2, 469; Quistorp, russisch-deutsche Legion S. 48 ff.

gouvernement français par une telle agression, en mettant en même temps en jeu la vanité nationale. Il ne faut pas faire la guerre aux Français, mais à Bonaparte et dans son nouvel empire et là, où son gouvernement n'est pas encore affermi, c'est à dire en Allemagne. Une bataille perdue l'y renverse et coupe les sources de sa puissance. Gebe Gott, daß dieſes alles nicht nöthig ſei. So ſcheint es faſt.

„Privat-Nachſchrift. Nun, mein Verehrter, noch ein Wort über den Brief des Königs[1]) und über den überſandten Orden. Beides iſt Ihr Werk, und inſofern iſt darin etwas Erfreuliches, aber dem König weiß ich dafür keinen Dank. Der Brief iſt ihm von Ihnen vorgelegt, und der Orden von Ihnen begehrt worden. Letzteren habe ich nicht einmal gewünſcht. Ein päderaſtiſcher Hiſtrion[2]) und ſo mancher Schächer tragen ihn, und ſeine Ertheilung iſt nicht einmal freiwillig. Die Angelegenheit mit der Geld-Donation iſt auch nur durch Sie zu meinem Vortheile gewendet worden. Uebrigens habe ich hiervon faſt die Hälfte wieder zu gewiſſen Zwecken verwandt. An Kalckreuth[3]), Goltz[4]) und Tauentzien[5]) ſind Summen geſchenkt worden, man weiß nicht weswegen. Gegen den gütigen Freund alſo habe ich tauſend Verbindlichkeiten, und es thut mir wohl, ſie zu haben, gegen den Herrn aber, keine. Ich will mich aber bemühen, ſo manche Zurückſetzung zu vergeſſen und ihm treu zu dienen, ſo lange Gefahr da iſt; hört dieſe für ihn auf, ſo mögen andere im Sonnenſchein des Glücks um ſeinen Thron ſich wärmen: ich ziehe mich zurück. Ich mag nicht mit ſo vielen Elenden nach Beförderung ringen. Gegen ſie zu kämpfen, ſo lange es des Königs Sicherheit galt, war mir Pflicht; um ihrer perſönlichen Zwecke willen aber Dienſte zu thun, iſt mir zu niedrig. Ihr edles Herz wird meine Gefühle verſtehen und dieſe Ergießung gütig aufnehmen. Unverbrüchlich der Ihrige.

„An Amalie. Theure, edle Freundin. Wie ſehr bin ich Ihnen verbunden, daß Sie mich abermals durch einen Brief beglückt haben. Wäre der, den ich Ihnen durch Baron Heerdt ſandte, nicht in der Franzoſen Hände gefallen, ſo würden Sie darin den Ausdruck der

---

[1]) Vgl. oben S. 495 Anm. 2.

[2]) Iffland.

[3]) Feldmarſchall Kalckreuth, den Patrioten durch ſeine franzöſiſchen Neigungen widerwärtig.

[4]) Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

[5]) General Tauentzien, von Gneiſenau ſtets ungünſtig beurtheilt.

Freude gesehen haben, die ich über Ihren unvermutheten Brief hatte. Ich freue mich allgemein über die Nachricht, die ich in Ihrem letzten fand, nämlich daß Ihr Schicksal festgestellt ist. Ich wünsche Ihnen zu Ihren neuen Besitzungen Glück und auch zu den neuen Früchten eines lustigen Augenblicks. Bei Ihrer Frische wird wohl noch manche Wiederholung zu erwarten sein[1]). Der Himmel nehme Sie in seinen Schutz! Ich sitze hier in der zweiten Hälfte der Nacht, um den morgenden Posttag zu benutzen. Warnen Sie doch Bülow[2]), daß er sich nicht der geheimen Polizei bediene, um die Freunde der guten Sache zu verfolgen; denn sonst bin selbst ich nicht im Stande, ihn vom Verderben zu retten. Sein Betragen ist sehr unklug. Sie werden, theure Freundin, diese Warnung auf eine behutsame Art zu geben wissen. Grüßen Sie mir meine Antonie vielmals und auch Ihre übrigen Kinder. Von den Meinigen habe ich seit Langem keine Nachricht. Wenn Bonaparte todt ist, könnten Sie wohl nach Paris kommen. Von hier ist es nicht weit. Adieu."

10. Hardenberg an Gneisenau. Begonnen am 29. Dezember 1812, beendet am 9. Januar 1813[3]).

„Berlin den 29. Dezember 1812. Ich schrieb Ihnen gemeinschaftlich mit unsrer lieben Freundin am 15. October[4]) unter dem von Ihnen angezeigten Namen von Nicolaus Gutmann und unter Adresse von Isaac Solly in London und Robert Lorent in Gothenburg, nachher am 22.[5]) November durch einen von Ompteda expedirten östreichischen Emissär, Johann Holzer[6]). Beide Briefe hat Schröder in Colberg besorgt, und ich weiß von ihm, daß sie abgegangen sind, aber mich verlangt recht sehr nach der Nachricht, daß Sie solche erhalten haben. Hierbei erfolgen mit 1 und 2 bezeichnete Duplikate von jenen Briefen. Seitdem sind zwei Schreiben von Ihnen[7]) bei mir eingetroffen; das eine war aus Derbyshire, wie der Inhalt ergab: in beiden aber haben Sie vergessen, Ort und Datum anzugeben,

---

[1]) Frau v. Beguelin war am 31. Oktober entbunden worden; s. oben Nr. 7.

[2]) Friedrich v. Bülow, Geheimer Staatsrath. Vgl. Pertz, Stein 3, 132; Delbrück, Gneisenau 4, 294; Ompteda, Nachlaß 2, 271.

[3]) Konzept, geschrieben von Hardenberg.

[4]) Oben Nr. 5.

[5]) Vielmehr am 23.; s. oben Nr. 8.

[6]) Vgl. die erste Anmerkung zu Nr. 8.

[7]) Oben Nr. 4 u. 6.

welches insbesondre in Absicht auf den letzten einige Verlegenheit veranlaßt.

„Die Elemente sind so treue und mächtige Alliirte der Russen gewesen, daß ohnerachtet der Mängel, die Sie ihren Anstalten und Operationen vorwerfen, der Feldzug einen beispiellos unglücklichen Erfolg für Napoleon gehabt hat. Ehe diese Zeilen Sie erreichen, werden Sie schon davon und von der Rückkehr Napoleons nach Paris unterrichtet sein. Die große, mit Allem so reichlich versehne Armee ist als fast ganz vernichtet zu betrachten, hauptsächlich durch Hunger und Kälte und die Benutzung der Umstände abseiten der Kosaken. Ohne Waffen, mit dem Verlust der Artillerie und der Cavallerie und Bagage sind zwar eine große Anzahl Menschen, aber doch nur der geringere Theil zurückgekommen. Man bemüht sich jetzt, sie an der Weichsel zu sammeln. Ich glaube nicht, daß noch 60000 da sind. Der König von Neapel commandirt die Armeen und ist noch mit etwa 30000 Mann in Königsberg, davon nicht 5000 bewaffnet sind. Die Russen sind in Tilsit und an unsern Grenzen; unser Corps, welches sich stets tapfer und glücklich geschlagen, mit einer französischen, noch in gutem Stande seienden Division unter Macdonald, jetzt beide etwa 25000 Mann stark, auf dem Rückzuge aus Curland. Die Russen werden auch wohl viel gelitten haben und verfolgen den Feind nicht rasch. Es wäre sehr wesentlich, wenn sie sich wenigstens des Herzogsthums Warschau bemächtigen könnten. Es ist zu wünschen, daß dieser Augenblick ja schnell und kräftig benutzt werde. Läßt man Napoleon Zeit, so wird er zwar wohl schwerlich wieder nach Rußland gehen, aber dennoch immer furchtbar genug wieder auftreten und sich in Deutschland und Preußen desto fester setzen. Oestreich hat seine Vermittlung angeboten. Es ist äußerst wichtig, dahin zu wirken, daß es nicht bloß bei Unterhandlungen stehn bleibe, sondern gleich stark imponirende Maaßregeln damit verbinde. Der König bleibt dabei, so wie die Sachen jetzt noch stehen, nicht allein etwas unternehmen zu wollen, aber er ist fest entschlossen, mit Oestreich alles für die gute Sache anzugehn, und wir unterlassen nichts, um auf den Wiener Hof, mit dem unsere Verhältnisse sehr vertraulich und freundschaftlich sind, zu wirken und ihn anzufeuern. Knesebeck, der jetzt so wie Ancillon voll Eifers für die gute Sache ist, geht ins Geheim und unter einem andern Namen in diesen Tagen nach Wien; er wird sich unterwegs mit Scharnhorst besprechen[1]). Boyen kommt

[1]) Vgl. meine Biographie Scharnhorst's 2, 481 ff.

mit Aufträgen aus Rußland nach Ratibor, dahin Scharnhorst geht, um diese Aufträge aufzunehmen und uns zu überbringen. Wirken Sie nun dort, mein Freund, damit England und Schweden recht kräftige Operationen ausführen, sobald es nur irgend die Jahreszeit zuläßt, und wo möglich Dänemark mit in das Spiel ziehen. Man hat vor wenig Tagen durch Tarrach Anträge[1]) in Absicht auf unsern Beitritt und auf Colberg gemacht, welches sehr unvorsichtig durch Graf Golz[2]) und das Büreau der auswärtigen Angelegenheiten gegangen ist. Man wird allgemein und ablehnend, jedoch sehr freundschaftlich antworten; aber wenn nur ein vernünftiger Plan zu Stande kommt, in dem Oestreich eine Hauptrolle mit übernimmt, so stehe ich Ihnen für Alles, was unsrer Seits zum Ziele führen kann. Theilen Sie dem Grafen Lieven alles Vorstehende vertraulich mit, aber bitten Sie ihn, ja vorsichtig zu sein, damit wir nicht vor der Zeit compromittirt werden, und seien Sie es ja selbst. Wir müssen dem Schein nach unser bisheriges System durchaus noch verfolgen. Napoleon hat die Vermehrung unsres Hülfscorps bis 30000 Mann gefordert und dagegen versprochen, es ganz selbstständig unter einem preußischen General beisammen zu lassen. Man fordert von uns, einen Cordon an der oberen Oder von Glogau an zu ziehen. Beides benutzen wir, um unsre Armee zu vermehren und unsre todten und lebendigen Streitkräfte zu sammeln, wie wir es im Herbst des vorigen Jahres thaten und beabsichtigten.

„Den 9. Januar 1813. Bis heute blieb das Vorstehende zurück, um auf die Gelegenheit zu warten, die es mitnehmen soll. Nun reiset Graf Neipperg übermorgen über Colberg, wo ich ihm durch Schröder ein Schiff verschaffte, nach Stockholm auf seinen Posten als österreichischer Gesandter und nimmt diesen Brief eingeschlossen in einen von Ompteda an Graf Münster mit[3]). Auf diesem Wege erhalten Sie ihn hoffentlich am schnellsten. General York hat mit unserm Corps capitulirt, auf eine unkluge Art. Der König kann nicht anders als ihn desavouiren. Kleist bekommt das Commando, der Kaiser Alexander aber einen Wink[4]). Die Russen werden wohl in Königs-

[1]) Sie sind enthalten in Tarrach's Bericht vom 11. Dezember 1812. Vgl. Ompteda, Nachlaß 2, 328.

[2]) Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

[3]) S. Ompteda, Nachlaß 2, 329. 340 f. Neipperg verließ Berlin erst am 12. Januar.

[4]) Durch Major Natzmer.

berg sein. Mit dem Sammeln einer neuen französischen Armee ist bis jetzt nichts Wesentliches geschehen. Knesebeck ist nach Wien mit den besten Instructionen und Vollmachten, sowohl mit Oestreich selbst als gemeinschaftlich mit dem Wiener Hofe mit andern Mächten abzuschließen. Von da her haben wir aber noch nichts Tröstlicheres und Bestimmteres. Man führt zwar gegen Frankreich eine festere Sprache; aber sie mit Handlungen zu unterstützen, darauf kommt es an. Es bleibt immer die Hauptsache, dort zu wirken. Graf Neipperg ist noch nicht beauftragt, in Schweden etwas zu thun. Er soll sich noch im Äußerlichen ganz französisch zeigen. Ich werde ihm nur mündlich einige schöne Complimente an den Kronprinzen mit allgemeinen Freundschaftsversicherungen mitgeben, die mehr ahnden lassen. Hier werden die Befehle jetzt ausgefertigt, wodurch unsere Truppen, das Hülfscorps ausgeschlossen, bis gegen 60000 Mann vermehrt werden, zum Theil unter dem Namen einer Miliz[1]). Das ist ein Hauptpunkt. Der König wird auch wohl nächstens nach Schlesien gehn. Die letzte indirecte Nachricht von Ihnen ist in einem Briefe von Dohna in Copenhagen an mich, vom 15. December. Sein Sie nun thätig, theuerster Freund, und machen Sie, daß man handle. An uns soll es gewiß nicht fehlen, wenn wir nur Oestreich mit haben, und wäre auch dieses am Ende nur nicht auf französischer Seite, so könnten auch sonst Fälle eintreten, wo gewiß auf uns gerechnet werden kann. Melden Sie mir nur bald den Empfang dieses Briefes mit gehöriger Vorsicht und leben Sie wohl."

11. Gneisenau an Hardenberg. London 6. Januar 1813[2]).

„Lord Castlereagh hat mich in Folge des mir von Ihnen gegebenen Auftrags[3]) rufen lassen und eine etwa halbstündige Unter-

[1]) Die „Formations-Bestimmungen" vom 12. Januar haben keinem der neugebildeten Cadres den Namen „Miliz" gegeben; vgl. Scharnhorst 2, 487. 512. 521.

[2]) Entzifferung, größtentheils geschrieben vom Staatsrath Jordan; ein kleines Stück von Hardenberg selber. — Auf diesen Brief bezieht sich, wie aus Ompteda, Nachlaß 3, 28 u. 30 hervorgeht, das Schreiben Schröder's an Hardenberg, Kolberg 16. Februar (bei Hardenberg eingegangen am 23. Februar), in welchem es heißt: „E. E. habe ich die Ehre, Papiere zu überreichen, die durch den Capitän des Zoll-Wachtschiffs in einem in See im Eise treibenden Schiffe gefunden worden. Die Ladung hat aus Talg bestanden und hat nicht gerettet werden können, da das Eis Tages darauf mit dem Schiffe von unserer Küste abgetrieben. Vielleicht ist es möglich, den Inhalt dieser Papiere zu erforschen."

[3]) S. Nr. 8.

redung mit mir gehabt, worin er von der Nothwendigkeit sprach, daß Preußen die jetzige Vernichtung der französischen Macht sich zu Nutzen machen müsse, um sich von seiner Abhängigkeit loszumachen. Ein solcher günstiger Zeitpunkt komme nie wieder; Preußen solle den andern Mächten ein rühmliches Beispiel geben, das solche gleichfalls zu edlen Entschlüssen hinreißen werde. Ich beschränke mich hier darauf, das zu berichten, was der Gegenstand seiner Mittheilung war. Als ich vor wenig Tagen bei dem Prinz-Regenten in vertrauter Gesellschaft speiste, äußerte er, daß er es als eine Feigherzigkeit ansehen würde, jemals dem Besitz von Hannover zu entsagen. Sie finden hierin einen abermaligen Beweis, wie sehr dem[1]) Prinzen an diesem Besitz liegt und wie sehr er sich in der Idee gefalle, solchen wiedererworben und vergrößert zu sehen; darum geht er auch mit Wärme in all dergleichen Plane ein. Fängt man die Sache recht an, so ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, Frankreich einen Theil seiner Eroberungen am deutschen Meere hin und den Rhein hinauf zu entreißen und daraus einen neuen Staat zu bilden. Wie ich Ihnen bereits gemeldet habe[2]), so habe ich auf diesen Plan hier hingearbeitet, weil solcher theils ein mächtiges Motiv abgiebt, um die thätige Mitwirkung Englands für unsere Continental-Angelegenheiten zu sichern, theils weil ein solcher Staat, von England geschützt, selbst für Preußen eine Schutzwehr sein und ewig verhindern würde, daß Frankreich uns angreifen könnte. So lange als Sie mir nicht untersagen, für diesen Plan zu wirken, muß ich Ihr Stillschweigen darüber als eine Genehmigung desselben an Seiten des Königs ansehen und demnach fortfahren, auf diesen Zweck hinzuarbeiten.

„Die Legion in Rußland fängt an sich stark zu vermehren. Herr v. Stein verlangt meine Anwesenheit in Rußland, um solche einstweilen zu befehligen[3]); denn den Oberbefehl darüber wird bei derselben vielleicht Graf Wallmoden erhalten. Da aber die Annahme derselben von Seiten der englischen Regierung[4]), so kann ich mich nicht entschließen, dorthin zu gehen; erfolgt aber die Annahme derselben in den Dienst des Regenten, so werde ich bei derselben so-

---

[1]) „dem" fehlt in der Vorlage.
[2]) S. Nr. 9.
[3]) S. Pertz, Stein 3, 227.
[4]) Zu ergänzen etwa: „noch nicht feststeht".

gleich eintreten, um mich mit[1]) ſolcher dahin zu verfügen, wo der Lauf des Krieges oder die Entwürfe der Cabinets es fordern. Auch hierüber ſehe ich Ihr Stillſchweigen als eine Genehmigung meines Vorſatzes an, beſonders da ich ſolchen ſchon früher zweimal angezeigt habe[2]). Aussi est-il plus utile pour le service du roi, que je combatte pour lui sous les bannières d'une puissance, qui n'a point d'intérêt à la destruction de la Prusse, mais qui au contraire s'intéresse a sa conservation. It is the professed intention of the british ministry, that Prussia conjunctly with Austria shall take the lead in Germany and that she shall be restored to her former power and even the prince regent, forgetful of his resentment about Hanover, has the same political views, as he has already given proofs of by sending us military stores last year[3]). From such sentiments we have thus nothing to fear, and I therefore act with full confidence in them, convinced, that I fight as well for our kings cause under the prince regents banners, as under prussian ones. As soon as the king thinks proper to declare war against France, I reserve myself to reenter in his service, welchen ich eigentlich nie verlaſſe, ſondern nur ſcheinbar vertauſche, um ihm beſſer zu dienen.

Nach officiellen ruſſiſchen Berichten war es faſt unmöglich, daß Bonaparte der Gefangenſchaft oder dem Tode entgehen konnte; dieſes iſt indeß doch geſchehen. Man behauptet nun, Tſchitſchakoff trage hieran die Schuld, indem er nicht zur rechten Zeit eingetroffen ſei[4]). Nun er entwiſcht iſt, ſo wird er, ſo fern man ihm Zeit läßt, Kräfte genug entwickeln, um noch immer furchtbar zu ſein. Nur ein raſcher Entſchluß könnte ſeine Verlegenheiten jetzt mehren. Die allgemeine Stimme in England und Rußland erwartet ihn von Preußen, und die öffentliche Meinung, die ſehr gegen Preußen iſt, würde dadurch wieder gewonnen werden, ein längeres Zögern aber die Abneigung gegen daſſelbe noch ſteigern, und aus dieſer Steigerung möchten üble Folgen entſtehen.

„In Schweden werden noch immer Rüſtungen zur bevorſtehenden Landung betrieben. Von hier wird der General Hope als militairiſcher Geſandter dorthin geſchickt, um die Operationsplane zu ver-

[1]) „mit" fehlt in der Vorlage.

[2]) S. Nr. 2 u. 9.

[3]) Vielmehr 1811. Vgl. oben S. 479.

[4]) An der Bereſina.

abreden. Graf Münster will, daß ich auch mit dahin gehe, um zugleich die Geschäfte der Legion ordnen zu helfen. Ich hoffe, daß man die norddeutsche Küste zur Landung ausersehen wird. England wird hierbei nur als Hülfsmacht, nicht, wie ich gerathen habe[1]), als Hauptmacht auftreten und sich mit der Legion und einigen wenigen Truppen an Schweden anlehnen. Mit Oesterreich gehen die Communicationen durch den Grafen v. Hardenberg und Mr. King in Wien ihren Gang. An Aufmunterungen läßt man es von hier aus nicht fehlen. Hier sind Maaßregeln gegen die preußische Flagge genommen worden, die durch die starke Schifffahrt, die Frankreich unter dieser Flagge trieb und wodurch Bonaparte so viel Einkünfte gewann, veranlaßt wurden. Die öffentliche Stimme hier ist für die Aufhebung des Licenten[2])-Handels mit Frankreich und dessen unterworfenen Staaten. Gott erhalte Sie! London den 6. Januar 1813."[3])

Hiermit schließen die Briefe, welche Gneisenau von England aus an Hardenberg gerichtet hat. Seine Reise hatte, soweit sie im Auftrage der preußischen Regierung erfolgt war, zu keinem Ergebnisse geführt; nicht einmal für rechtzeitige und ausgiebige Sendung von Waffen konnte er sorgen[4]). Aber auch was er auf eigene Faust hatte durchsetzen wollen, glückte nur zum kleinsten Theile: eigentlich nur, daß die deutsche, in Rußland geworbene Legion in englischen Sold übernommen wurde[5]).

Wohin die Landung zu richten sei, welche Napoleon Abbruch thun sollte, hatte Gneisenau als eine offene Frage behandelt; es wäre ihm ganz recht gewesen[6]), wenn sie gleichzeitig in Mari

[1]) S. Pertz, Gneisenau 2, 441 ff.

[2]) Vorlage: „Liceneuten".

[3]) In der Vorlage folgt noch: „P. S." und die nicht lesbare Entzifferung zweier Buchstaben.

[4]) Was ihm die englische Regierung schließlich bewilligte (Waffen und Kleidung für 20 000 Mann), war für die Truppen bestimmt, welche Gneisenau in Pommern zusammenbringen wollte. S. Pertz, Gneisenau 2, 492. 511. 696.

[5]) Hierauf bezieht sich der Brief Gneisenau's an Friedrich v. Horn vom 4. Dezember 1813, in welchem es heißt (Dorow, Denkschriften und Briefe 1, 221): „Ich übernahm damals leider eine Mission, deren Erfolg ich zeither verwünscht habe. Was damals ein großer Gewinn schien, ist seitdem eine Last geworden." Vgl. Quistorp S. 304.

[6]) S. oben Nr. 2.

Baltico und in Mari Germanico erfolgte. Indem die Engländer zauderten, im Deutschen Meere aufzutreten, richteten sich die Blicke des deutschen Patrioten naturgemäß auf das Baltische Meer und hier wieder auf die Festung Kolberg, die als einzige dem preußischen Staate in diesen Regionen verbliebene in allen Befreiungsplänen seit dem Jahre 1808 die größte Rolle gespielt hatte. Dorthin schiffte sich Gneisenau Ende Januar 1813 ein, überdrüssig der zuwartenden Rolle, zu der er verurtheilt war, auf das tiefste erregt durch die Konvention von Tauroggen: sollte ihm eine That unmöglich sein, wie sie sein alter Widersacher vollbracht hatte? Wirklich glückte es ihm, den Gouverneur von Kolberg fortzureißen; Borstell ließ, ohne den Befehl Friedrich Wilhelm's abzuwarten, seine Truppen marschiren und versetzte sich in Kriegszustand gegen Frankreich. Dann aber sah sich Gneisenau zu größerer Wirksamkeit berufen. Das Gemeinwesen, aus welchem er gewichen war, als es sich dem Tyrannen unterordnete, hatte sich auf sich selbst besonnen; er brauchte von seinem englischen Generalspatent keinen Gebrauch zu machen. An der Spitze eines preußischen Heeres befreite er Deutschland und machte wahr, was er von dem englischen Exile aus prophezeit hatte: er begrüßte seine Freunde in Paris.

Literaturbericht.

Israel Hoppe's Burggrafen zu Elbing, Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges nebst Anhang. Herausgegeben von **M. Töppen.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887. 1888. (Die preußischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. V.)

Israel Hoppe stammte aus einer angesehenen Elbinger Familie und wurde als Sohn eines Rathsherrn im Jahre 1601 geboren. Er besuchte die Universitäten Rostock und Greifswald, und studirte namentlich alte Sprachen und Staatswissenschaften. Darauf bereiste er Niedersachsen, Holstein und Dänemark. Also vorbereitet widmete er sich dann mehr als 50 Jahre lang dem Dienste seiner Vaterstadt, gehörte dem Rathe derselben an, und war sowohl in deren inneren Angelegenheiten thätig, als auch in auswärtigen politischen Dingen beschäftigt. Der Anfang dieser seiner praktischen Thätigkeit fällt in die Zeit, als Elbing unter schwedischer Herrschaft stand. Und so finden wir denn Hoppe zuerst als königlich schwedischen Hofgerichts-Assessor, später als Burggrafen im Dienste der nordischen Krone. Als dann Polen hier am frischen Haffe wieder festen Fuß faßt, gewinnt er schnell ebenfalls das Vertrauen König Wladislaw's IV. und wird von diesem zum Burggrafen der Stadt eingesetzt, wie er auch in der Folge dieselbe auf dem polnischen Reichstage vertritt. Alles ein Beweis, welche einflußreiche Stellung er in dem Kreise seiner Mitbürger einnimmt; 1679 ist er gestorben.

Trotz solcher bedeutenden Wirksamkeit in dem öffentlichen Leben hat er eine große literarische Thätigkeit entfaltet. Das beweisen die von ihm uns hinterlassenen Schriften. Dieselben sind entweder kriegswissenschaftlichen Inhalts oder betreffen seine Vaterstadt Elbing. Die

weitaus wichtigste ist jedenfalls die Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges und der sich daran anschließenden Ereignisse in Preußen. Wir sind Töppen zu Danke verpflichtet, daß er dieselbe veröffentlicht hat.

Hoppe's Werk zerfällt in fünf Bücher. Das erste enthält den Ursprung des Krieges und berichtet über diesen selbst im Jahre 1626. Das zweite setzt die Erzählung für das Jahr 1627, das dritte für das Jahr 1628 fort; das vierte enthält die letzten kriegerischen Ereignisse und den Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstandes im Jahre 1629. Das als Anhang hinzugefügte fünfte Buch endlich schildert die Dinge in Preußen bis Anfang 1636.

Große, entscheidende kriegerische Aktionen werden uns nicht vorgeführt. Die Schweden dringen zwar im Jahre 1626 von der Ostsee aus ohne bedeutenden Widerstand an der Weichsel hinauf vor, aber in der Gegend von Mewe stellt sich ihnen Sigismund III. entgegen und hindert ein weiteres Vorrücken. Danzig, diese wichtigste Stadt, bleibt stetig in der Gewalt der Polen, während Gustav Adolf sich namentlich auf Elbing und Marienburg stützt. Auch das Jahr 1627 bringt wechselndes Kriegsglück, kleine Erfolge bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, aber von keiner besonderen Bedeutung. Entschieden günstiger für Schweden gestalten sich die Begebnisse im Jahre 1628. Gustav Adolf marschirt mit seiner Armee über die Ossa bis an die Drewenz, erobert Straßburg und besetzt andere Städte des Oberlandes. Auch in dem letzten Kriegsjahre 1629 behaupten die Schweden in der Schlacht von Gurznow das Feld und dringen verheerend in Pommerellen ein. Aber nunmehr sind kaiserliche Truppen den Polen zu Hülfe herbeigekommen. Und wenn auch Gustav Adolf den Verbündeten gegenüber vollkommen Stand hält, so ist das thätige Eingreifen der kaiserlichen Macht an der Weichsel doch eine Veranlassung, daß sich der Schwedenkönig den Friedensunterhandlungen mit Polen geneigter zeigt. Will er ja doch den Kaiser auf deutschem Boden bekämpfen, wozu er die besten und meisten Kräfte seiner Armee gebraucht. So kommt es zur Waffenruhe im Preußenlande.

Zwischen den kriegerischen Begebnissen werden die Verhandlungen Gustav Adolf's mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, mit den Ständen des Herzogthums Preußen, mit den einzelnen Ständen des herzoglichen wie auch des polnischen Preußens, und die schwankende Haltung des Kurfürsten berichtet.

Der Anhang erzählt uns den allmählichen Abzug der schwedischen Truppen aus Preußen, die Vermittlungsvorschläge Frankreichs, Englands, der Niederlande und Brandenburgs und zuletzt die endgültigen Friedensverhandlungen Schwedens und Polens selbst.

Wenn man Hoppe's Geschichte liest, so glaubt man ein Tagebuch vor sich zu haben. Wie die Hauptabschnitte genau nach den Jahren gemacht sind, so ist auch für die einzelnen Jahre die chronologische Folge strenge festgehalten. Von einem Tage zum anderen werden die Ereignisse berichtet. Hoppe wird daher diese, wenn auch nicht gerade immer täglich, so doch etwa alle Woche oder in anderen kürzeren Pausen aufgezeichnet haben. Dafür spricht auch, daß einzelne kriegerische Unternehmungen oder vermittelnde Unterhandlungen nicht einmal im Zusammenhange erzählt werden.

Über alles, was seine Vaterstadt betrifft, gibt er den ausführlichsten Bericht. Die Ereignisse Elbings, das ja auch der Hauptwaffenplatz der Schweden war, spielen die Hauptrolle in seinem Werke. Hier erzählt er als Augenzeuge oder Theilnehmer und zeigt sich am besten unterrichtet. Aber Elbing lag auch im Mittelpunkte der Kriegsbegebenheiten und vermöge seiner Stellung und Erfahrung war er umsomehr befähigt, eine sichere Kenntnis von den Ereignissen zu erhalten. Seine mannigfachen Verbindungen mit tonangebenden Persönlichkeiten ermöglichen, uns werthvolle Erklärungen über die Politik der Mächte zu geben. Alles das erhöht die Wichtigkeit seines Geschichtswerkes als Quelle für den betreffenden Krieg.

Als Beilagen folgen 87 Urkunden, welche Hoppe seiner Chronik und zwar alle vollständig in ihrem Wortlaut eingefügt hat. Die bei weitem meisten sind bisher noch gar nicht veröffentlicht worden. Es sind namentlich Briefe oder andere Schriftstücke Gustav Adolf's, des Reichskanzlers Oxenstierna und sonstiger Vertreter Schwedens; doch auch der Polenkönige Sigismund III. und Wladislaw IV. und einzelner anderer Fürsten; eine Anzahl von Urkunden betreffen Elbing ausschließlich und sind entweder von dessen Vertretern oder für diese Stadt ausgestellt.

T. gibt in einer Einleitung ausführliche Nachrichten über die Handschriften und Abschriften des Werkes, welche uns erhalten geblieben. Es sind zwei Redaktionen von Hoppe's Hand auf uns gekommen und sie weichen wesentlich von einander ab. Die eine befindet sich in dem Besitze des Elbinger Stadtarchivs, die andere in dem des Herausgebers. In den Anmerkungen gibt T. die Ab-

weichungen der verschiedenen Handschriften Hoppe's und der Abschriften davon, wie auch einzelne Erklärungen zum Texte der Chronik an. Ein Personen- und Ortsregister, ebenso ein Sach- und Wortregister, welche T. beigegeben, verdienen besondere Anerkennung.

Ewald.

General Vogel v. Falckenstein und der hannoversche Feldzug von 1866. Offenes Sendschreiben von **Fr. v. d. Wengen** an seine Kritiker. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Ref. hat über das große Werk Wengen's zusammen mit diesem Sendschreiben seine Ansicht in einem längeren Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern (59, 449) ausgesprochen. Nur in einigen Punkten des militärischen Raisonnements, nirgends im Thatsächlichen, hat er geglaubt, von W. abweichen zu müssen; speziell über den General v. Falckenstein urtheilt Ref. günstiger als W. Von verschiedenen Seiten sind deshalb Angriffe erfolgt, in denen aber nicht das geringste Thatsächliche zu Tage gefördert worden ist. Ref. hat daher von seinem in den Preußischen Jahrbüchern ausgesprochenen Urtheil auch heute nichts zurückzunehmen. Er betrachtet das W.'sche Buch als ein Werk, das ausgezeichnet ist durch die Fülle der neuen und zuverlässigen Information, die es uns gewährt, durch die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Forschung, durch den Freimuth des Urtheils und die Schärfe des Raisonnements. Nicht nur durch den speziellen Stoff, den es behandelt, ist es von höchstem Werth für die Historie, sondern auch generell geeignet, Historiker, die sich üben wollen in der Behandlung kriegsgeschichtlicher Ereignisse, in diese Art Studien einzuführen.

Delbrück.

Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Von **G. Sello.** Berlin, F. u. P. Lehmann. 1881.

Die Lehninische Weissagung. Von **H. Pröhle.** Berlin, Nicolai. (R. Stricker). 1888.

An den Namen Lehnin knüpfen sich kulturgeschichtliche Erinnerungen bedeutsamer Art, denn die Cisterzienserabtei, die ihn führte, ist eine Pflanzstätte religiösen und geistigen Lebens in der Mark Brandenburg bis zur Reformation hin gewesen und ihre Insassen haben mit Hingebung den Interessen des Landes und seiner Fürsten gedient. Nach der Reformation sind die Klostergebäude und die Kirche verfallen und viele geschichtliche und Kunstdenkmäler für immer

verloren gegangen. Um so lebhafter mußte daher Sello's Geschichte von Lehnin begrüßt werden, in welcher alle noch zugänglichen Nachrichten über das Kloster gesammelt und zu einem klaren Gesammtbilde verarbeitet worden sind. Ref. hat es auf Wunsch der Redaktion gern übernommen, auch an dieser Stelle auf das Werk aufmerksam zu machen, das sonst schon mannigfach besprochen ist. Es beruht nicht nur auf dem ganzen historischen Material von Urkunden, chronistischen und amtlichen Aufzeichnungen, das vorhanden ist, sondern auch auf genauen Ortskenntnissen des Vf., welcher 1876 mit der Beaufsichtigung der in der Lehniner Kirche vorgenommenen Ausgrabungen betraut worden war. Wir empfangen daher aus dem Buche ein klares Bild der früheren Klosterbauten und des inneren Klosterlebens und übersehen genau die wirthschaftlichen Verhältnisse und die Beziehungen des Klosters zu den Landesfürsten und dem märkischen Adel. Der Vf. hat es verschmäht, daneben auch die allgemeine märkische Geschichte zu erzählen oder zur Ausfüllung von Lücken in der Überlieferung heranzuziehen; und dennoch entrollt sich vor unseren Blicken ein Bild der mittelalterlichen märkischen Landesgeschichte bis zur Reformation, weil Lehnin zeitweise wie im Mittelpunkte derselben stand und seine Äbte nicht selten wirksam in den Gang der Ereignisse eingriffen, wie unter anderen der Abt Heinrich Stich in der Zeit der Quitzow's.

Die Erinnerung an Lehnin wird in unseren Tagen noch im besonderen lebendig erhalten durch die sog. Lehniner Weissagungen, deren Beurtheilung und Auslegung bereits eine nicht unerhebliche Literatur in's Leben gerufen hat. Auch Sello hat sich mit dem Vaticinium Lehninense beschäftigt und das Wichtigste gethan, was die Sache erfordert: er hat ein Verzeichnis sämmtlicher Handschriften des Vaticinium Lehninense zusammengestellt, damit aus deren Vergleichung, weil die Originalhandschrift fehlt, erst ein kritisch gesicherter Text hergestellt werde, an dem es noch fehlt. Von der Deutung des Vaticinium Lehninense, einer um 1693 verfaßten und einem Lehniner Mönche Hermann zugeschriebenen Dichtung von 100 leoninischen Versen, hat er Abstand genommen. Mit der Erkenntnis, daß wir es hier mit einer Fälschung zu thun haben, sollte die Sache eigentlich abgethan sein; allein die Frage nach dem unbekannten Vf. und dem Zwecke seiner Fälschung hat ihren besonderen Reiz, und dies hat auch H. Pröhle veranlaßt, sie in einer besonderen Schrift zu behandeln, die wohl geeignet ist, den Leser über den jetzigen Stand

der Untersuchung zu belehren. Sie bietet ihm zunächst den lateinischen Text des Vaticinium Lehninense, eine deutsche Übersetzung und historische Erläuterungen dar, aus denen hervorgeht, daß die Weissagungen bis auf den großen Kurfürsten hin, eine Prophetie ex eventu und die dann folgenden, auf die preußischen Könige bezüglichen, ein orakelhaft dunkles Gerede bilden, welches der wirklichen Geschichte geradezu in's Gesicht schlägt. Sollte doch der neunte der Hohenzollern'schen Regenten nach Joachim II., also Friedrich der Große, der „schlechteste" (pessimus) von allen werden, in den Wellen umkommen und sein Nachfolger sein Sohn (!) sein. Sodann geht Pröhle zu der Frage nach dem Vf. des Vaticinium über und widerlegt zuvörderst die früheren Annahmen, daß es der Kammerrath Martin Friedrich Seidel oder der zum Katholizismus übergetretene, 1685 gestorbene Berliner Geistliche Andreas Fromm gewesen sei. Pröhle selbst sieht in ihm, einer schon von Gieseler vorgetragenen Ansicht folgend, den pommerschen Edelmann Niklas v. Zitzwitz, der nach Vollendung seiner juristischen und theologischen Studien ebenfalls zum Katholizismus übertrat, 1676 zum Abte des Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt gewählt wurde und in dieser Stellung 1704 gestorben ist. Zitzwitz hat mit dem ganzen Eifer eines Konvertiten für die Wiederherstellung der Klöster und die Wiedergewinnung der geistlichen Güter gewirkt, deren sich die Protestanten bemächtigt hatten, und soll mit seiner Lehninischen Weissagung die Anregung haben geben wollen zu einem Wiederaufbau der Klöster Lehnin und Chorin. Die seltsame Form seiner Verwendung ferner für diese märkischen Klöster soll er gewählt haben, weil in seiner Zeit noch der Glaube an Weissagungen, Visionen und mönchische Apokalypsen lebendig war, und Gedanken, im Gewande von Enthüllungen der Zukunft vorgetragen, eine besondere Wirkung äußerten. — Man kann nicht leugnen, daß die Gieseler-Pröhle'sche Hypothese einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenngleich sie nicht alle Zweifel beseitigt. Die Deutung der einzelnen Verse und Gedanken, auf welcher schließlich das allgemeine Urtheil über das Vaticinium Lehninense doch beruht, wird solange in der Luft schweben, bis ein sicherer Text als Grundlage der Untersuchung gewonnen ist. Wie es um den jetzigen Text stellenweise steht, davon nur ein Beispiel. Von dem elften der Hohenzollern'schen Regenten nach Joachim II., also von Friedrich Wilhelm III., heißt es bei Pröhle (S. 8): Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus

erit. Israel nefandum audet scelus morte piandum. Das Subjekt dieser beiden Verse ist ohne Zweifel dasselbe; aber wie konnte der stemmatis ultimus mit Israel bezeichnet werden? Man änderte daher, da diese Bezeichnung sinnlos schien, Israel in Is rex um; allein der Vf. des Vaticinium wußte nicht und sagt auch nicht, daß Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und seine Nachfolger Könige werden würden. Man verwandelte darauf das Wort audet in audit und brachte den Sinn heraus: Israel hört von einem todeswürdigen Verbrechen. Allein nun fehlte jeder Hinweis auf denjenigen, der das Verbrechen begehen würde. Eine dem Ref. vorliegende alte Abschrift bietet die Lesart dar: Hic et nefandum audet scelus, was vielleicht auch nur eine Konjektur ist. Der mangelhafte Text und die Dunkelheit der Sache überhaupt verleiteten nun die Phantasie der Erklärer zu willkürlichen Deutungen, die nicht immer harmloser Natur blieben. Unverstand und Böswilligkeit beuteten die Lehninischen Orakelsprüche sogar zu Angriffen auf die Dynastie der Hohenzollern aus, und was in dieser Hinsicht gesündigt worden ist, bildet ein trauriges Kapitel in der Literatur des Vaticinium.

J. Heidemann.

Schloß Annaburg. Festschrift zur einhundertfünfzigjährigen Jubelfeier des Militärknaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg. Von **E. Gründler.** Berlin, Häbringer. 1888.

Das seit 1815 zu Preußen gehörige Knabeninstitut ist ursprünglich, und zwar hauptsächlich dank den Bemühungen des Geh. Kriegsraths v. Ponikau, im Jahre 1738 zu Neustadt-Dresden errichtet worden. Hier hat es den Siebenjährigen Krieg erlebt, jedoch von Seite der Preußen wie der Österreicher sich rücksichtsvoller Behandlung zu erfreuen gehabt. Erst 1762 gelang es den Vorstellungen des trefflichen Direktors J. G. Elsässer, seine Verlegung nach Annaburg, wie das alte Schloß Lochau seit seinem Neubau unter Kurfürst August umgetauft worden war, durchzusetzen. Hier beging die Anstalt ihr fünfzigjähriges Jubiläum, zu welchem ihr evangelischer Institutsprediger Rüger eine Geschichte und Beschreibung derselben verfaßte. Diese Verlegung hatte die günstigsten Folgen nicht nur für die Geldverhältnisse der Anstalt, sondern auch für die Erziehung der Kinder, was freilich nicht hinderte, daß 1775 „sämmliche Kasernen-Knaben" eine bewegliche Eingabe an den Kurfürsten richteten, sich ihrer Nothlage zu erbarmen. Die Schilderung der inneren Zustände enthält mancherlei für die Geschichte

der Pädagogik Interessantes. Die Anlage der Schrift ist bedingt durch ihre Bestimmung für die Zöglinge der Anstalt, gegenwärtige wie frühere; daher sich denn auch die vorausgeschickte Beschreibung des Ortes und der Umgegend, sowie die Erzählungen von der Kurfürstin Anna und ihrem Gemahl, von dem Schloßbau und den Schicksalen des Schlosses ganz populär halten. Hervorgehoben sei hier nur die Angabe, daß das Schloß Annaburg nicht in der Nähe der etwa eine halbe Stunde entfernten „Nachtheinichte", dem Orte, den ein 1880 errichteter Denkstein irrthümlicherweise als den, wo Friedrich der Weise gestorben, bezeichnet, sondern an der Stelle des alten Schlosses Lochau erbaut ist. Th. Flathe.

Geschichte des Erzbisthums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause. Von **R. Uhlirz.** Magdeburg, Neumann. 1887.

Vorliegende Schrift ist aus den Untersuchungen hervorgegangen, welche bei der Herausgabe der Magdeburger Diplome des 10. Jahrhunderts in den Monumenta Germaniae angestellt wurden. Eine bestimmte Lösung der inbezug auf die älteste Geschichte des Erzbisthums schwebenden, auch von Ranke unentschieden gelassenen Fragen versuchend, will sie ergänzend und erweiternd den umfassenden Darstellungen, welche der Ottonen gewaltige Zeit seit Ranke's und seiner Schüler Vorgang gefunden, an die Seite treten. Leider verzichtet sie von vornherein auf eine zusammenhängende Erörterung über die annalistischen Quellen zur Geschichte des Erzstifts, über das Verhältnis der Gesta und Annales zu einander und zu Thietmar, sowie aller drei zu der verlorenen Chronik des Erzbisthums; dieselbe ergibt sich daher nur je am bestimmten Orte aus dem von denselben gemachten Gebrauche. Vf. beginnt mit einer Übersicht über die Slawenwelt jenseits der Saale und Elbe, die das große deutsche Kolonialgebiet zu werden bestimmt war. Daß Halle eine der beiden von Karl dem Großen angelegten Grenzkastelle sei, wie Vf. S. 7 aus Winter wiederholt, ist nach Adelung's Zeugnis nur ein Zusatz späterer Hand zu Chron. Moissiac. ad a. 806; auch Einhard erwähnt diese Kastelle ohne nähere Ortsangabe. Von einer „Stadt" Gana der Daleminzier kann nicht die Rede sein, es war nichts als eine, und zwar gewiß recht primitive Feste. Die Darstellung, wie Otto I. und seine Nachfolger die von seinem Vater erstrittenen Gebiete dem Reiche einverleibten, führt, unter Hervorhebung der kirchlichen Seite dieser Bestrebungen, auf die Gründung und Dotirung des Morizklosters, über

dessen weitere Verhältnisse die Quellen freilich sehr dürftig fließen. Mit Recht bezweifelt Vf. die Vermuthung Giesebrecht's, als habe Otto bereits bei Gründung des Klosters den Plan zur Errichtung eines Erzbisthums an dieser Stelle gehegt; gegenüber den deutlichen Angaben der Quellen muß es dabei bewenden, daß der Anlaß zu dieser die Schlacht auf dem Lechfelde gegeben hat. Mit gleichem Rechte verwirft er die unbedingte Übereinstimmung der kirchlichen Eintheilung mit den weltlichen Verwaltungsbezirken; diese könne wohl als Ergebnis gesonderter Erforschung, nicht aber als Postulat der Untersuchung verwendet werden. Weiterhin wird u. a. eine Gruppe von Notaren der königlichen Kanzlei als zweifellos der Magdeburger Abtei zugehörig nachgewiesen und, was sich über die Zeiten der drei ersten Erzbischöfe, also auch über die Aufhebung und Wiederherstellung des Erzbisthums Merseburg, ermitteln läßt, zusammengestellt. Einzelne zweifelhafte Punkte prüft der Vf. in zehn Exkursen, u. a. den über die Gründungsbulle des Bisthums Meißen, wobei er für die Ansicht Gersdorf's, der auch Posse folgt, daß dieselbe unecht, aber nach einer echten Vorlage gefertigt sei, durch Vergleichung mit einer an demselben Tage für das Kloster Hersfeld ausgefertigten Urkunde (Jaffé, Reg. 3723) einen neuen Beiweis beibringt. **Th. Flathe.**

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXI. XXVII. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Von **G. Schmidt.** II. III. Leipzig, S. Hirzel. 1884. 1887.

Der 2. Band dieses Urkundenwerkes umfaßt die Zeiten der Bischöfe Ludolf I. (1236—1241), Meinhard (1241—1252), Ludolf II. (1252—1255), Volrad (1255—1296) und Hermann (1296—1303). Auch in diesem Bande überwiegt noch die Zahl der gedruckten Urkunden die der ungedruckten, wenn auch weniger als in dem ersten. Erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts mehren sich die ungedruckten, erreichen aber noch nicht die Zahl der gedruckten.

Über die Editionsgrundsätze des Herausgebers ist bereits bei der Anzeige des 1. Bandes (H. Z. 53, 158 ff.) gesprochen. Dieselbe Anerkennung, die dem Herausgeber hinsichtlich seines Fleißes und seiner Gewissenhaftigkeit an jener Stelle ausgesprochen ist, kann bei der Besprechung der jetzt vorliegenden weiteren zwei Bände nur wiederholt werden.

Was den Inhalt der Urkunden betrifft, so ist derselbe ein ganz vorwiegend lokalhistorischer. In ihrer großen Mehrheit sind es Stifts-

und Klostersachen von gerade nicht eben wichtigem Belang: Schenkungen und Bestätigungen von Schenkungen, Verkäufe, Ablaßbriefe, Beilegung von Streitigkeiten u. s. w. Es ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Urkunden, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann.

Als Unikum in der Geschichte der deutschen Hochstifter darf wohl hervorgehoben werden, daß Bischof Ludolf, der 1252 gewählt wurde, gegen den sich aber der Papst erklärte, auch, nachdem er vor seinem vom Papste bestätigten Gegenbischof Volrad hatte zurücktreten müssen, noch mehr als 30 Jahre dem Domkapitel angehörte. Auch noch in späterer Zeit ertheilt er als Bischof von Halberstadt Ablaßbriefe. Beide Bischöfe erscheinen sogar zusammen als Aussteller von Urkunden (Volradus Halberstadensis episcopus et Ludolphus episcopus: Urkunde vom 28. August 1267 Nr. 1165; Urkunde vom 12. Jan. 1280 Nr. 1355).

Schließlich sei auf einige kleine Versehen aufmerksam gemacht. Im Regest der Urkunde Nr. 1435 ist der Ausdruck ad ordinationem Ludolfi nicht sehr glücklich durch „zur Ordination Bischof Ludolf's" wiedergegeben, es hätte heißen müssen „der Bestimmung Bischof Ludolf's gemäß". Nr. 1279 muß vor 1278 stehen; in letzterer muß es statt 8. Oktober 10. Oktober heißen. Eine willkommene Zugabe ist das Glossar, nur hätte der Herausgeber bei der Erklärung einiger Wörter etwas weniger zurückhaltend sein sollen. Erklärt sind z. B. nicht die in dem unten erwähnten Statut über die Rechte und Pflichten des Propstes vorkommenden Wörter caldumen und sparunga; letzteres findet seine Erklärung in Nr. 2066, wo es mit praebendae pueriles übersetzt ist. Das gleichfalls hier vorkommende Wort ummereise (concambium in Glendorp, quod ummereise dicitur) ist im Glossar nicht aufgeführt. Ein so bekanntes Wort wie campana, campanula hätte füglicherweise fehlen können, ebenso noch einige andere.

Ein paar im Staatsarchiv zu Hannover befindliche, nicht abgedruckte Urkunden mögen in einem Nachtrag Berücksichtigung finden: 1. Bischof Volrad übereignet eine ihm von Burchard v. Berwinkel daselbst resignirte Hufe dem Kloster Wöltingerode, 1266 Januar 14; 2. Propst Hermann und das Domkapitel von Halberstadt vertauschen Heinrich v. Senstedt gegen dessen dem Kloster Michaelis in Hildesheim gehörenden gleichnamigen Sohn, 1266 Juli 7; 3. Bischof Volrad und das Domkapitel zu Halberstadt schenken einen Hof zu Abbenrode dem Kloster Wöltingerode, 1269 April 12; 4. Bischof Volrad ertheilt

für Gebete auf dem Kirchhofe und Almosen zu gunsten des Jakobi-Klosters zu Osterode einen vierzigtägigen Ablaß, 1287 Mai 17.

Der 3. Band, welcher die Urkunden zur Geschichte der Bischöfe Albrecht's I. von Anhalt (1304—1324), Albrecht's II. von Braunschweig (1325—1358) und der ersten Jahre Ludwig's von Meißen (bis 1361) enthält, hat einen mannigfaltigeren, mehr politischen Inhalt als der zweite; auch ist die Zahl der bisher ungenügend oder noch nicht gedruckten Urkunden eine erheblich größere als in dem früheren. Für die Jahre Bischof Ludwig's hat der Herausgeber ein auf der Bibliothek des Halberstädter Domgymnasiums befindliches Konzeptbuch benutzt, das den Mangel an Originalen im reichlichen Maße ersetzt.

Für die innere Geschichte des Domkapitels und der verschiedenen Kollegiatstifter und Klöster des Bisthums bietet auch dieser Band wieder viel des Neuen. Die Rechte und Pflichten des Dompropstes, welche der 2. Band in einer Aufzeichnung vom Jahre 1241 brachte, sind in einer erweiterten Fassung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu wiederholten Malen zusammengestellt (1307: Nr. 1811; 1313: Nr. 1904; 1341: Nr. 2326). Und auch sonst geben die Urkunden noch mancherlei Beiträge für die Geschichte des Domkapitels, so die Urkunde Bischof Albrecht's I. vom Jahre 1311, wodurch die Domherren ohne ihre Zustimmung nicht zu Steuern von ihren Besitzungen herangezogen werden dürfen; ferner die wichtige Urkunde von 1319 (Nr. 2020) über die Vertheilung der Präbenden auf drei Jahre. Außerdem kommen noch in Betracht die Nummern 1876, 1958, 2048, 2072, 2151. Eine Wahlkapitulation enthält das Statut des Kapitels über die Rechte und Pflichten des Bischofs vom 6. Oktober 1324 (Nr. 2134). Diese Bestimmungen zeigen, wie eifersüchtig das Kapitel seine Rechte dem Bischof gegenüber zur Geltung zu bringen und dessen Macht einzuschränken sucht. C. J.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. XI. Erfurts Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit (1648—1664). Von **Wilh. Freiherr v. Tettau.** Halle, in Kommission bei Pfeffer (R. Stricker). 1887.

In populärer Darstellung, nach dem Programm der „Neujahrsblätter" ohne Quellenangaben schildert Tettau, wie Erfurt, im Mittelalter durch Handel und in Künsten und Wissenschaften die erste Stadt Thüringens, durch die Uneinigkeit seiner Bürgerschaft der Fürsten-

macht erlag. Die Veranlassung zu dem Kampfe mit Mainz, welchem bereits am Ende des 15. Jahrhunderts umfangreiche Rechte hatten zugestanden werden müssen, gab im Jahre 1648 die unrechtmäßige Wahl eines Rathsherrn. Ein ehrgeiziger Bürger rief den Mainzer Kurfürsten und mit ihm die Truppen Ludwig's XIV. herbei, welcher sich hier nach dem großen Kriege zum ersten Male in deutsche Angelegenheiten mischen konnte. Die Belagerung der Stadt im Herbst 1664 endete mit kläglicher Übergabe: die Stadt verlor sogar die eigene Rathswahl, nur die Religionsfreiheit wurde den protestantischen Bürgern von dem auch hierin schlauen Kurfürsten Johann Philipp v. Schönborn zugesichert. A. Ulrich.

Thüringische Geschichtsquellen. III. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. I. 1182—1405. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben von **J. E. A. Martin.** Jena, Fischer. 1888.

Solange ein allgemein thüringisches Urkundenbuch zu den frommen Wünschen gehört, seitdem Michelsen's Codex Thuringiae diplomaticus in den ersten Anfängen steckengeblieben ist, muß es dankbar hingenommen werden, wenn die Thüringischen Geschichtsquellen Theilabzahlungen auf diese Schuld machen. Dem Urkundenbuch von Arnstadt, herausgegeben von Burkhardt, und dem der Vögte von Weida, Gera und Plauen lassen sie in ihrem neuesten Bande das von Jena folgen. Die erste, von Prof. Martin Schmeitzel veranstaltete, 199 Nummern umfassende Sammlung von Urkunden dieser Stadt ist, obgleich druckfertig, ungedruckt geblieben, da der Tod ihres Urhebers (30. Juli 1747) hindernd dazwischentrat. Auch die eben dahin zielende, von dem Verein für thüringische Geschichte sogleich bei seiner Gründung gefaßte Absicht hat 37 Jahre gebraucht, ehe sie zur Ausführung gekommen ist; um so erfreulicher, daß dies nun hier in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Weise geschieht. Die älteste bis jetzt bekannte urkundliche Erwähnung Jenas von unbezweifelter Echtheit datirt vom 16. September 1182 in einer Urkunde, durch welche Landgraf Ludwig III. den Verkauf eines Grundstückes zwischen Jena und Dornburg durch Werner v. Monra an das Kloster Altzelle bestätigt. Denn die mehrfach gedruckte Urkunde vom 23. August 1029, durch welche Kaiser Konrad II. dem Dorfe Sulza das Stadt- und Marktrecht verleiht, wie Halle, Walhausen, Dornburg und Jena es bereits hatten, ist der Herausgeber, ihre Echtheit vorausgesetzt, geneigt, auf

Großjena a. d. Unstrut zu beziehen, wie bereits Lepsius mit der d. d. Memleben Juli 1033 gethan hat; aber auch die bis in die neueste Zeit als die älteste angesehene, von 1196 (Mencken S. S. 2, 448), streicht Martin, da in dem Originale der Name nicht Geen sondern Genz lautet und dieses den Berg Jenzig bei Jena bedeutet. Die Zahl von 560 Urkunden, welche dieser Band enthält, beweist, mit welchem Erfolge der Herausgeber in verschiedenen Archiven gesammelt. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register ist beigegeben.

Th. Flathe.

Wie wurde Hamburg groß? Streifzüge in der Hamburger Handelsgeschichte. Von **Rich. Ehrenberg.** I. Die Anfänge des Hamburger Freihafens. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 1888.

Die neue Epoche der Geschichte des Hamburger Handels, welche kürzlich mit der Zollvereinigung des Hamburger Gebietes mit dem übrigen Deutschland begonnen hat, ist für den Vf. die Veranlassung gewesen, von den wichtigen Momenten der Handelsgeschichte Hamburgs zunächst die Anfänge des Freihafens darzustellen. Freihäfen wurden zuerst im 16. Jahrhundert von italienischen Städten (Livorno) auf Grund besonderer Privilegien eingerichtet; für Hamburg wurde die Konkurrenz mit der Stadt Altona, welcher im Jahre 1664 von König Friedrich III. von Dänemark Zollfreiheit auf zehn Jahre für Durch- und Ausfuhr gewährt war, Veranlassung, zur Wiederbelebung des Properhandels über die Beseitigung der Hafenzölle durch Einrichtung eines Freihafens zu berathen. Ein solcher porto franco, aber nur als freie Durchfuhr gedacht, taucht zuerst 1692 in den Protokollen der hamburgischen Kommerzdeputirten auf; aber der Rath, welchem mehrfach Pläne zur Verwirklichung der Maßregel vorgelegt wurden, widersetzte sich wesentlich aus fiskalischen Interessen. Denn der Zoll betrug in Hamburg damals zehn Prozent aller städtischen Einnahmen. Dieser Streit zwischen der Kaufmannschaft, welche in ihren Projekten nur die Hebung des Handels berücksichtigte, und dem auf die Erhaltung der Staatseinnahmen bedachten Rathe wurde zeitweilig beigelegt durch die 1713 erlassene Transito-Ordnung, wodurch die Zölle für Durchfuhr auf ein Drittel oder bis zur Hälfte ermäßigt wurden. Erst 1727 erließ der Rath, welcher an der Beschaffung eines Äquivalentes für den Zollausfall festhielt, den Transitzoll, erhöhte aber dafür die Mehlaccise; 1764 wurden die Zölle bei einigen Artikeln völlig beseitigt, 1874 endlich trat für alle Zollfreiheit

ein. — Der Vf. stützt seine Darstellung auf die Akten des Hamburger Staatsarchivs; die wichtigsten Stücke sind im Text vollständig, andere auszugsweise mitgetheilt. Es soll nun zunächst eine Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und England seit dem 16. Jahrhundert folgen. A. Ulrich.

Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogthums Braunschweig. Von **Friedrich Koldewey.** Wolfenbüttel, Zwißler. 1888.

Die im vorstehenden Schriftchen vereinigten Aufsätze, welche sämmtlich schon früher vereinzelt im Drucke erschienen sind, verfolgen insbesondere die Schulgeschichte Braunschweigs von der Reformationszeit bis in unser Jahrhundert und berühren dabei manche Fragen und Persönlichkeiten, welche weit über die Grenzen des Herzogthums hinaus Bedeutung gewonnen haben. Es genügt hier, kurz die behandelten Gegenstände vorzuführen: die Thätigkeit des Reformators Bugenhagen, die wie für die Kirche so auch für die Schule von heilsamster Wirkung war, die Gründung des Paedagogium illustre zu Gandersheim, aus dem bald nachher die berühmte Julius-Universität in Helmstedt hervorgehen sollte, die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, die den Vf. zu treffenden Bemerkungen über den damaligen Schulbetrieb (um 1700) veranlaßt, den Drost v. Rosenstern, einen charakteristischen Vertreter der philanthropischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts, sodann einen der Hauptführer dieser Richtung, J. H. Campe, als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache, und endlich die Schilderung der Einflüsse, unter denen sich der große Philologe Karl Lachmann in Braunschweig entwickelte. Für die Kirchengeschichte ist das Büchlein von geringerer Bedeutung. „Die angebliche Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius" hat der Vf. glücklich beseitigt, aber die ganze Frage, wie uns scheinen will, doch etwas tendenziös aufgebauscht. Alle Aufsätze beruhen auf gründlichen Vorarbeiten und sind geschickt und angenehm geschrieben. Der Vf. haftet nicht am Kleinkram, sondern hat überall den allgemeinen geistigen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen deutlich zum Ausdrucke gebracht. n.

Geschichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen. Von **Georg Erdmann.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1888.

Schon mehrfach ist in früherer Zeit die Kirchenreformation der Stadt Göttingen dargestellt worden, aber weder die außerordentlich

breite, schwerfällige Weise, in welcher Guden in der Zeit- und Geschichtbeschreibung (1738) den Gegenstand behandelte, noch die ungenaue, auf einer einzigen Chronik beruhende Schrift Havemann's (1842) konnte ein klares, zuverlässiges Bild jener Zeit geben. Die Unzulänglichkeit aller bisherigen Arbeiten zeigt am besten die literarische Einleitung, welche der Vf. seiner Schrift vorausschickt. Nicht bloß die Einführung der Reformation (wie in den bisherigen Darstellungen geschehen) schildert der Vf., sondern er entwirft ein Bild der städtischen Verhältnisse während der ganzen Reformationszeit, bis durch den Augsburger Religionsfrieden ein fester, gesicherter Zustand geschaffen wurde. Während im ersten Theile der Schrift die bereits bekannten chronikalischen Berichte, auf denen derselbe hauptsächlich beruht, sorgfältig auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden, und überall eine sichere chronologische Fixirung der einzelnen Ereignisse vorgenommen wird, ist der zweite Theil, der sich mit den Maßregeln gegen die Klöster, dem weiteren Fortgange der Reformation und der Stellung der Stadt zu der landesfürstlichen Gewalt beschäftigt, im wesentlichen durchaus neu und selbständig. Er beruht auf dem im Jahre 1881 veröffentlichten 3. Bande des Göttinger Urkundenbuches (bis 1533) und überwiegend auf Akten des Göttinger Stadtarchivs, aus dem der Vf. sehr viel bisher unbekanntes und schätzenswerthes Material beibringt. So wird, um einen interessanten Punkt hervorzuheben, völlig sicher nachgewiesen, daß der Rath wirklich im Jahre 1543 bei Karl V. darum nachgesucht hat, das Pädagogium zu einer Universität erweitern zu dürfen. Das hatte bereits Letzner behauptet (für dessen Kritik überhaupt die vorliegende Schrift wichtig ist), man hatte es aber später als eine seiner vielen Fabeln verworfen. Zu anderen Vorzügen der Schrift kommt eine klare, angemessene Sprache. Mit Recht hat der Vf. die bei der ganzen Bewegung mitwirkenden weltlichen Momente stärker betont, als das bisher geschehen ist. Für das letzte Kapitel hätte vielleicht das hannoversche Staatsarchiv noch einige Ausbeute liefern können, so namentlich über den Landtag zu Moringen (1531) und die merkwürdig schwankende Stellung der Herzogin Elisabeth dem Rathe gegenüber im Jahre 1544. — Auf S. 64 ist unten durch den Druck eine Zeile des Textes fortgefallen und es ist zu ergänzen: wo dann „nach kurzer Verhandlung Elisabeth die Pfarrgüter den katholischen" Inhabern absprach. **Ad. Wrede.**

Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. I. Dortmund, Neuß. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XX. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die Historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Vorliegender Band, dessen Plan auf Veranlassung K. Hegel's, des bewährten Leiters der Sammlung, von Prof. Lamprecht in Bonn aufgestellt worden, reiht sich den früheren Abtheilungen des in seiner Art mustergültigen Unternehmens würdigst an. Und zwar als erste Hälfte der auf nur zwei Bände bemessenen westfälisch-niederrheinischen Gruppe, indem eine sorgfältige Prüfung des vorhandenen chronikalischen Materials gelehrt hat, daß für die Sammlung bloß Dortmund, Neuß, Soest und Aachen (welchen letzteren Städten der 2. Band gewidmet sein wird) Berücksichtigung finden können, dagegen die Chroniken aller übrigen Städte ihres rein lokalgeschichtlichen Interesses wegen ausgeschlossen bleiben müssen.

Inbezug auf die Herstellung der Texte ist das durchaus anerkennenswerthe Princip durchgeführt, so weit wie nöthig eine Kooperation von Historikern und Germanisten eintreten zu lassen, durch welche die volle Brauchbarkeit des Dargebotenen auch für streng philologische Zwecke gesichert erscheint. Demgemäß ist die Dortmunder Chronik des Johann Kerkhörde (1405—1465) von Prof. Franck zu Bonn, Wierstraat's Reimchronik über die Belagerung von Neuß (1475) aber von Nörrenberg in Marburg sprachlich bearbeitet worden, wogegen der schon von Hegel für die Publikation bestimmte Joseph Hansen nicht nur in einer „Übersicht der Dortmunder Geschichtschreibung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" (S. IX—XXXIV) die gesammte Dortmunder Überlieferung weit über den Rahmen der im Bande vereinigten Quellen hinaus klargelegt und die Spezialeinleitungen zu den Chroniken sowohl Kerkhörde's als des Dietrich Westhoff (750—1550) verfaßt, sondern auch die Herausgabe beider Chroniken nach der historischen Seite, sowie, was Westhoff anbelangt, auch die Konstituirung des Textes allein bewirkt hat. Durch fortlaufende sachliche Kommentirung und Beigaben, wie die lateinischen Denkverse des 14. Jahrhunderts aus dem Dortmunder Minoritenkloster (S. 463 ff.) und das werthvolle Fragment einer Dortmunder offiziellen Aufzeichnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, tritt die Gründlichkeit wie Nutzbarkeit von Hansen's Arbeit noch mehr zu Tage. Daß derselbe den Hauptantheil an der Publikation hat,

steht schon äußerlich betrachtet — da Dortmund den größten Theil des Bandes einnimmt — außer Frage. Die Einleitung und Erläuterung des Wierstraat rührt von Ulrich in Hannover her, der sich seiner Aufgabe gleichfalls mit Fleiß und richtigem Urtheil entledigt hat.

Es ist das Verdienst Hansen's, die Reinoldssage in ihrer Beziehung zu Dortmund (Forsch. zur deutschen Gesch. 26, 103—121) kritisch beleuchtet und die Chronik der Pseudo-Rektoren der Dortmunder Benediktskapelle (im Neuen Archiv 11, 490—550) als Fälschung Heinrich's von Broke, der von 1380—1412 Rektor dieser Kapelle genannt wird, nachgewiesen zu haben. Indem daher sowohl die erhaltenen lateinischen Versionen der Reinoldssage als die Chronik Heinrich's von Broke von der Publikation auszuschließen waren und andrerseits auch Chroniken wie die des Reinold Kerkhörde (1491 bis 1500), des Johann Nederhoff (Cronica Tremoniensium bis 1389, herausgegeben von E. Roese 1880), die Dominikanerchronik von 1221 bis 1543, die in einer Handschrift und Bearbeitung des Dominikanerpriors Konstantin Schultz von 1706 überlieferte Crawinkel'sche Chronik, endlich die Dortmunds Geschichte behandelnden Arbeiten Detmar Mülher's (1567—1655) und die annalistischen Kompilationen des Johann Christoph Beurhaus (1759—1782) als zu unbedeutend oder als überhaupt ungeeignet keine Aufnahme finden konnten, sind es, abgesehen von den vorher erwähnten Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts, nur zwei Chronisten, welche als Repräsentanten der Dortmunder Geschichtschreibung des 15. und 16. Jahrhunderts uns im gegenwärtigen Bande geboten werden: Johann Kerkhörde, dessen Werk leider nur in einem von Detmar Mülher im Jahre 1612 verfaßten, nach Hansen's Annahme nicht ganz die Hälfte der ursprünglichen Niederschrift des Chronisten befassenden Auszuge vorhanden ist, und Dietrich Westhoff, dessen weitschichtiges Werk mit Recht auszugsweise und zwar so veröffentlicht wird, daß bis zum Jahre 1300 alles nicht auf Dortmund Bezügliche weggelassen, von da ab bis 1500 der ganze Text, wenn auch in üblicher Weise nur mit Andeutung des anderwärts Entlehnten gegeben ist. Von beiden Chroniken ist die des Kerkhörde jedenfalls noch die verhältnismäßig bedeutendere; die des Dietrich Westhoff erscheint wesentlich als eine Kompilation theils aus Dortmunder Chroniken, theils aus den Werken von Koelhoff und Sebastian Franck. Man gewinnt aus beiden Chroniken manche erwünschte Belehrung im einzelnen, sie sind charakteristisch in mehr als einer Hinsicht für den in der westfälischen Reichsstadt herrschenden Geist, im ganzen aber

doch nur mittelmäßige Leistungen. Doch auch so nimmt man sie in der vorliegenden trefflichen Bearbeitung mit Befriedigung entgegen. Unmöglich ist S. XXXI der Einleitung die Zahl 1346 als Geburtsjahr des erst im Anfang des 16. Jahrhunderts gestorbenen Johann Crawinkel; es wird 1436 oder 1426 zu lesen sein.

Des Neußer Stadtschreibers und Notars Christian Wierstraat (Weyerstraß) — eines geborenen Düsseldorfers, an den das Weyerstraß-Gut zu Bilk erinnert — in lebhafter Detailschilderung anziehende Reimchronik über die Belagerung von Neuß 1475 (Histori des beleegs van Nuis) ist nach der anscheinend nur noch auf der Düsseldorfer Landesbibliothek vorfindlichen editio princeps (von 1476) unter Zuhülfenahme des Koelhoff'schen Nachdruckes von 1497 in einer allen berechtigten Anforderungen genügenden Weise zum Abdruck gebracht. Zum Schlusse folgen eine Nachweisung über die Literatur zu Wierstraat's Gegenstand und die von Hansen und Ulrich gemeinsam verfaßten Personen- und Ortsregister zum Bande. Derselbe ist sonach als Grundlage für die weitere Erforschung der Geschichte beider Städte wie als werthvolle Bereicherung des Materials zur Erkenntnis der niederrheinischen Verhältnisse überhaupt dankbarst zu begrüßen. H.

Westfälisches Urkundenbuch. V. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Theil (bis 1304). Bearbeitet von **Heinrich Finke.** Münster, Regensberg. 1888.

Ähnlich wie früher die Westfälischen Kaiserurkunden aus der Reihenfolge der im Westfälischen Urkundenbuch veröffentlichten Dokumente ausgeschieden und besonders bearbeitet worden sind, ist hier mit den Papsturkunden verfahren worden. Ref. muß gestehen, daß er im Princip eine solche Theilung nicht zu billigen vermag, und zwar aus dem naheliegenden Grunde, daß für ein Urkundenbuch, welches der Geschichte eines Landes dienen soll, nach der herkömmlichen Auffassung nicht der Aussteller, sondern der Empfänger der Urkunden maßgebend ist. Für Westfalen speziell kommt noch hinzu, daß das Westfälische Urkundenbuch in seiner Eintheilung nach Bisthümern, in seinen Regesten, Additamenten und Supplementen bereits mannigfach zersplittert ist, daß also jede weitere Vermehrung der Abtheilungen die Möglichkeit schneller Orientirung nur erschwert. — Durch die getrennte Herausgabe der Papsturkunden ist der Gesichtspunkt dieser Publikation ein zweifacher geworden. Das Buch hat seinen

selbständigen Werth für die westfälische Landesgeschichte und für die päpstliche Diplomatik. Der erstere tritt etwas zurück. Der unmittelbare Einfluß des Papstthums auf diese Gegenden war nicht eindringlich genug, als daß durch die päpstlichen Urkunden hervorragendes historisches Material in größerem Umfange hätte zu Tage treten können. Die Urkunden sind im allgemeinen Privilegien, Ablaß- oder Schutzbriefe, oder sie handeln von Bischofs- und Abtswahlen; von größerer Bedeutung sind die Urkunden, welche die Stellung Innocenz' IV. zu dem in die Mitte des 13. Jahrhunderts fallenden Kampf zwischen Köln und Paderborn beleuchten. Vieles von dem hier Zusammengestellten war bereits durch frühere Drucke bekannt; doch ist zu den seither benutzten Quellen eine Anzahl neuer, darunter eine besonders reich fließende in den Registerbänden des Vatikanischen Archivs getreten. Die Drucke erscheinen durchweg zuverlässig; mehrere nach Urkunden des Münster'schen Staatsarchivs angestellte Stichproben ergaben ein günstiges Resultat. Warum aber bei den einzelnen Urkunden immer bloß das Archiv, dem sie entnommen, nicht auch Fonds und Nummer angegeben sind, ist nicht ersichtlich. Späteren Nachforschungen in Archiven, welche kein Verzeichnis ihrer Papsturkunden besitzen, hätte dadurch viele Zeit erspart werden können. Auch was Vollständigkeit des beigebrachten Materials angeht, verdient das Buch volle Anerkennung. Nur eine Urkunde Papst Nikolaus' III. (von 1278 April 1) für Lippstadt kann hinzugefügt werden (Kop. sc. XVI. Münster, Cleve-Märk. L. A. 191). Die Ergebnisse seiner Urkundensammlung für das päpstliche Urkundenwesen hat Finke mit großer Sorgfalt in der Einleitung zusammengefaßt. Seine Resultate berichtigen die ältern Ansichten in vielen Punkten und führen über das von Diekamp, Rodenberg u. a. Festgestellte ein gutes Stück hinaus. Neben der Frage nach mehrmaligen Ausfertigungen und nach dem Registraturvermerk wird besonders eingehend die Frage nach der Aufnahme in die päpstlichen Register behandelt. F. kommt zu dem Resultat, daß die Eintragung in der Regel nach den Konzepten und nur selten nach den Originalen vorgenommen wurde. Verwiesen sei hier auch noch auf die Bemerkungen über Bullirung und Fälschungen, sowie auf die Verzeichnisse von Schreibern und Prokuratoren. Wenn F.'s Untersuchungen auch nicht zu abschließenden Resultaten gelangen konnten, weil er sich auf eine kleine Gruppe päpstlicher Urkunden beschränken mußte, so sind seine Ergebnisse doch in hohem Grade bemerkenswerth, und nach Lage der Dinge bilden derartige Theiluntersuchungen den ein-

zigen Weg, um allmählich zu einer wissenschaftlichen Darstellung des gesammten päpstlichen Urkundenwesens zu gelangen, welche wegen des ungeheuren Umfangs des Materials einstweilen noch unmöglich ist.

Joseph Hansen.

Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Von **L. Hölscher.** Im Anhang: Die Herforder Kirchenordnung von 1532. Gütersloh, Bertelsmann. 1888.

Die Arbeit ist eine Gelegenheitsschrift zu einem fünfzigjährigen Amtsjubiläum und zeigt sich schon äußerlich als solche, indem sie ohne jeglichen gelehrten Apparat auftritt. Der Vf. hat versucht, auf kleinem Raum die Reformationsgeschichte der Stadt zusammenzudrängen und trotzdem alle Einzelheiten zu geben, dadurch verliert jedoch die Darstellung an Klarheit und Lesbarkeit. Wenn auch die Schrift im wesentlichen auf früheren Arbeiten beruht, so bietet doch der Vf. auf Grund eingehender Studien an mehreren Punkten Neues. Das Hauptverdienst des Büchleins ist aber der Neudruck der lange verschollenen Kirchenordnung der Stadt nach dem ältesten Drucke von 1534, von der erst in neuerer Zeit ein Exemplar wieder aufgefunden worden ist.

Ad. Wrede.

Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen zusammengestellt von **L. Keller.** Zweiter Theil (1585 bis 1609). Leipzig, S. Hirzel. 1887. (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 33.)

Der stattliche Band enthält 608 Nummern, von welchen nur etwa 60 bisher in Abdrücken bekannt gewesen sind. Dieselben vertheilen sich auf vier „Bücher", deren jedem Erläuterungen vorausgeschickt sind, um die Aktenstücke „in den Zusammenhang der Ereignisse einzuordnen". Das 1. Buch ist den Jülicher Landen nebst den Reichsstädten Aachen und Dortmund, das 2. dem Bisthum Münster, das 3. dem Bisthum und der Stadt Paderborn und das 4. dem Stifte Corvey und seiner Hauptstadt Höxter gewidmet.

Der Vf. hat den Stoff aus einer großen Zahl preußischer Archive und dem Münchener Reichsarchiv gesammelt und bietet eine reiche Fülle neuer und wichtiger Beiträge zur Geschichte der kirchlichen und politischen Entwickelung der genannten Gebiete und Städte.

Zu bedauern ist wie beim 1. Bande der Mangel eines Registers; kein größeres Buch, namentlich aber kein Urkundenwerk sollte

ohne ein solches erscheinen und es ist nicht zu billigen, wenn dasselbe bei Werken von mehreren Bänden bis zum letzten aufgeschoben wird [1]), da hiedurch bis zu dessen Erscheinen die vorausgehenden der Hälfte ihres Nutzens entbehren.

Den Ueberschriften und Marginalien der Aktenstücke hat ferner der Vf. nicht immer genügende Sorgfalt zugewendet. Bei Nr. 15 z. B. ist sowohl in der Ueberschrift wie am Rande der 12. November als Datum angegeben, während das Stück, wie S. 12 Anm. 15 auch richtig erwähnt wird, vom 22. stammt; bei Nr. 21 erscheint ein Herzog Johann Wilhelm von Baiern; bei Nr. 14 und 25 ist nicht verzeichnet, daß die Briefe in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines Bd. 13 abgedruckt sind; bei Nr. 211 fehlt der Vermerk, daß das Breve in Uebersetzung in der Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung 1868 veröffentlicht ist u. s. w.

Auf die Feststellung der von ihm erwähnten Persönlichkeiten hat der Vf. ebenfalls zu wenig Sorgfalt gerichtet. Manche Namen werden ohne jeden Nachweis der Träger genannt, so S. 326 Kaspar Ulenberg. Bei anderen finden sich Irrthümer oder ungenügende Verweise. S. 57 z. B. wird der Admiral von Aragon Karl genannt; S. 113 Anm. 1 wird von einem „Agenten" Rumpf am kaiserlichen Hofe gesprochen, während ohne Zweifel der leitende Minister Rudolf's II. gemeint ist; S. 122 wird Daniel Prinz von Buchau, wie ihn K. sonst richtig nennt, als Daniel von Buchau aufgeführt, während der Familienname des Mannes Prinz und Buchau nur Gutsname ist; S. 236 Anm. 1 wird Wachtendonk als kaiserlicher Gesandter in Regensburg bezeichnet, während er (wie Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 5, 646 Anm. 2 zu sehen ist) Lüttich vertrat; S. 426 und 477 erscheint Minucci als „Kardinal", was er zu seinem Leidwesen niemals wurde; S. 115 Anm. 1 ist bezüglich der Persönlichkeit und Veröffentlichungen Eyzinger's auf die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines Bd. 5. verwiesen, während sich seitdem eine ganze Reihe von Aufsätzen und 1881 meine ausführliche Abhandlung in den Münchener Akademieschriften mit dem Manne befaßt haben.

Die gedruckte Literatur hat der Vf. überhaupt sehr vernachläßigt, obgleich man gewiß von solchen Spezialforschungen fordern

[1]) Darüber läßt sich streiten. Ein Gesammtregister hat den großen Vorzug, daß es nur ein einmaliges Nachschlagen erforderlich macht. A. d. R.

darf, daß sie den Leser über die einschlägigen Bücher vollständig unterrichten und damit eine Arbeit vollziehen, welche ein anderer oft trotz der größten Bemühungen nicht leisten kann. Für das erste Buch sind dem Vf. in Bezug auf die Jülicher Wirren die wichtige Abhandlung von R. Göcke, Zur Prozeßgeschichte der Herzogin Jakobe, Zeitschrift für preußische Geschichte 15, 281 ff. und der beachtenswerthe Brief, den W. Schmitz in der Monatsschrift für Geschichte des Niederrheins 5, 55 veröffentlicht hat, neben anderen minder bedeutenderen Veröffentlichungen entgangen. In Hinsicht auf Aachen hat K. alle die zahlreichen Mittheilungen in den Relationes historicae und anderen älteren Druckwerken sowie die bei Häberlin-Senkenberg, Bd. 14—22, (bis auf die eine S. 34 Anm. 2 angeführte) bei Bezold, Briefe Johann Kasimir's, Bd. 5, in den Briefen und Akten Bd. 1—5 u. s. w. übersehen. Für Dortmund hat er nur das Buch von Vogt, nicht aber die neueren von Heller, Mette, Mooren und die in Briefe und Akten Bd. 5 angeführten alten Quellen benutzt. Die Mittheilungen und Anführungen in Bd. 4 und 5 des letztgenannten Werkes, welches durch seine Register doch so leicht nachzuschlagen ist, hat K. auch in Hinsicht auf Münster und Paderborn nicht beachtet.

Andrerseits fehlen Hinweise auf Aktenstücke in Büchern, welche der Vf. sonst eifrig benutzt; so sind die in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, Nr. 7—10 und 12—14 abgedruckten Briefe nirgends erwähnt.

Die Auswahl der mitgetheilten Aktenstücke ist im ganzen sachgemäß; einzelne würde man freilich unschwer vermissen, und statt Nr. 24 wäre besser die in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 17 Anm. 6 erwähnte Instruktion, statt Nr. 39 besser das in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 346 angeführte Schreiben gedruckt worden.

Die wörtlich abgedruckten Aktenstücke geben, soweit sich ohne Vergleich mit dem Original urtheilen läßt, zu ernsteren Bedenken nicht Anlaß, wenn auch einzelne Wörter offenbar verlesen sind, (so S. 305 „alinge" und S. 128 „von huna", welches durch das „hua" der Anmerkung nicht besser wird, während vielleicht „von nettn", d. h. vonnöthen zu lesen wäre), hie und da arge Druckfehler begegnen (so in Nr. 287, wo u. a. S. 330 Z. 3 statt „hanc" zu lesen ist „jam") und einzelne Wörter ohne Grund (wie S. 377 „geandet" d. h. gerügt, und S. 346 „satten") beanstandet werden.

Die Auszüge des Vf. dagegen erweisen sich, wo man sie an gedruckten Aktenstücken prüfen kann, durchgehends als ungenau. Bei Schriftstücken, welche in leicht zugänglichen Werken veröffentlicht sind, hätte m. E. ein Hinweis mit wenigen Worten genügt. Wurde aber einmal ein Auszug gegeben, so mußte dieser den Leser vollständig über den Inhalt unterrichten. Nun vgl. man aber die Auszüge Nr. 10. 12. 14. 17. 18. 25 und 28. mit den Abdrücken in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines Bd. 13. Da wird man sehr vieles vermissen. Und auch andere Verstöße zeigen sich. S. 83 Zeile 1 des Textes v. u. ist ein „wol" der Vorlage in „wohl" statt „wolle" verwandelt; in den S. 84 und 85 wörtlich wiedergegebenen Stellen findet sich eine ganze Reihe falscher Buchstaben; S. 85 Zeile 1 v. o. steht Mai statt August; S. 86 Zeile 3 v. o. heißt es: „der Jungherzog habe ihnen (den Räthen) oft a part zugeredet", während der Jungherzog in der bergischen Zeitschrift 13, 108 Zeile 2 v. o. sagt: „die Räthe hielten oft a part Rath" und Zeile 8: er habe ihnen deshalb etliche Male etwas stark zugeredet u. s. w.

Auch sonst lassen sich Auslassungen wichtiger Dinge feststellen; man vergleiche z. B, S. 82 Zeile 16—18 mit Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 15 und Nr. 26 Zeile 1—3 mit jener Abhandlung S. 17. S. 264 läßt K. dem Kurfürsten von Köln vorhalten, daß er sein Versprechen, alle dem Stifte nachtheiligen Bündnisse aufzugeben, noch nicht vollzogen habe; Nr. 250 erwähnt dagegen wohl das Versprechen, doch nicht den Vorwurf.

In letzterem Falle liegt freilich der Fehler vielleicht nicht im Auszuge, sondern in der Darstellung, denn auch diese leidet an Flüchtigkeit. Gewiß nur auf solche ist es zurückzuführen, wenn K. S. 10 den argen Satz leistet: „Auf Grund der Beschlüsse des Augsburger Reichstages (1582), welcher nur für diejenigen Reichsstädte, in denen zur Zeit des Religionsfriedens beide Religionen in Uebung waren, Religionsfreiheit zuließ, ... nahm der Kaiser das Recht zum Einschreiten wider Aachen für sich in Anspruch". Von der äußerst wichtigen Thatsache ferner, welche K. S. 121 Anm. 3. erwähnt, findet sich in der „Erläuterung" keine Andeutung. Weitere Belege ergibt der Vergleich seiner Darstellung der Jülicher Händel mit der in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 1 ff. gebotenen. Beinahe ausschließlich diese zieht nämlich K. in seinen betreffenden Erläuterungen, soweit sie reicht, aus, was freilich der Leser auch da, wo K. sie nahezu wörtlich wiedergibt, aus seinen Citaten

nicht ahnen wird; ist doch die Abhandlung sogar in der Literaturübersicht S. 17 Anm. 1 nicht erwähnt. Um diese Anzeige nicht allzusehr auszudehnen, unterlasse ich die Aufzählung der Fälle, in welchen K. trotz seiner Vorlage grobe Irrthümer begangen oder Wichtiges fortgelassen hat und enthalte mich auch, die Liste seiner Flüchtigkeiten aus den anderen „Erläuterungen" zu verlängern.

Zu neuen Ergebnissen ist K. in seiner Darstellung der Jülicher Wirren nicht gelangt. Er reitet die alte, schon von Hassel, Zeitschrift für preußische Geschichte 5, 510 ff. abgethane Mähre, daß die Jülicher Räthe spanisch gesinnt gewesen seien und blaßt ihr zu Liebe S. 18 und 20 die Bemerkungen, worin die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 22 und 24 ff. die leitenden Gesichtspunkte der Politik jener Räthe bezeichnet, zu wesenlosen Schatten ab. Daß aber für Schenkern und seine Genossen in der That lediglich der Wunsch, sich die Herrschaft zu sichern, maßgebend war, dürfte durch ihr Verhalten gegen die Herzogin Antonie unbestreitbar dargethan sein.

Die Erläuterungen des 2. Buches lichten in ihrem Beginn keineswegs das Dunkel der Akten, welches freilich auch durch den Mangel an Nachrichten geschützt ist. Die Ursache, weshalb das Domkapitel zu Münster den Kurfürsten Ernst von Köln, den es selbst zum Bischofe erwählt hatte, vom Stifte fernhielt, scheint mir darin zu liegen, daß man durch seine Zulassung die Rache der Holländer auf sich herabzuziehen fürchtete; vergl. S. 304 und 308. Die Restaurationsbemühungen des sonst gar nicht so eifrigen Kurfürsten aber gingen wohl aus der Absicht hervor, vermittelst der geistlichen Jurisdiktion seinen Einfluß im Stifte auszudehnen und damit erklärt sich auch die Haltung des Kapitels und der Statthalter in dieser Frage. Wenn K. dann S. 283 und 287 behauptet, durch den 1598 erfolgten Einfall der Spanier unter Mendoza sei „der ganzen Entwickelung der politisch-religiösen Dinge eine neue Wendung" gegeben worden, so findet er nur schwache Stützen in der Einsetzung des geistlichen Rathes und der im Jahre 1607 ausgeführten Vertreibung der Wiedertäufer, während die von ihm berichteten Thatsachen des hartnäckigen und meist siegreichen Widerstandes der Portestanten gegen die Restaurationsbemühungen seiner Aufstellung derartig zusetzen, daß er trotz der neuen Wendung S. 299 mit der Bemerkung schließen muß, die Regierung sei noch weit von ihrem Ziele entfernt gewesen und die

Aussicht auf schließlichen Erfolg habe auf der in den Jesuitenschulen heranwachsenden Jugend beruht.

Zur Einleitung des 3. Buches bemerke ich zunächst, daß K. den Anlaß des von ihm S. 426 besprochenen Prozesses wegen der Dompropstei aus dem von ihm sonst mehrfach angezogenen Pieler, Kaspar von Fürstenberg S. 132 f., hätte entnehmen können. Inbezug auf den Kampf des Bischofs gegen Kapitel, Adel und Stadt Paderborn finde ich meine schon in Briefe und Akten 5, 707 ausgesprochene Ansicht, daß es sich bei ihm vorzugsweise um die landesherrlichen Rechte handelte, durch K.'s Mittheilungen in ausgiebigster Weise bestätigt. K. selbst wandelt jedoch noch in Löher's dilettantischen Bahnen. S. 427 vermuthet er, daß der im April 1590 beendigte Prozeß über die Dompropstei den im Juli desselben Jahres erfolgenden Abschluß der „Union" zwischen dem Domkapitel, dem Adel und den Städten des Bisthums veranlaßt habe. Daß jedoch bereits seit 1589 sehr ernste politische Irrungen im Gange waren und solche dem Abschluß der Union auch folgten, zeigen Pieler S. 128 und 140, sowie bei K. selbst Nr. 416 und 417. Die Union erscheint denn auch als eine rein politische, und daß kirchliche Absichten bei ihrer Errichtung nicht einmal im Hintergrunde standen, beweist der Umstand, daß das strengkatholische Domkapitel mit der Vertretung der Unirten betraut wurde. Wie in allen Staaten führte die Entwickelung des Staatswesens den Kampf der landesherrlichen Gewalt gegen die ständische herbei. In diesem Kampfe aber zog der Bischof von Paderborn, ebenso wie im 4. Buche der Abt von Corvey gleich vielen anderen katholischen Landesherren für seine politischen Bestrebungen die Restaurationsbewegung mit Erfolg zu Hülfe. Ich muß mir versagen, auf die Paderborner Kämpfe näher einzugehen. Wenn aber K. S. 432 f. für dieselben wieder dem spanischen Einfalle von 1598 entscheidende Bedeutung beimißt, so kann ich nicht umhin, hervorzuheben, daß die Schließung der Markkirche allerdings im Zusammenhang mit jenem Einfall erfolgte, aber schon nach kurzer Frist durch den Einfall des Landgrafen von Hessen wieder aufgehoben wurde, daß die „Krisis" in den Paderborner Verhältnissen lediglich durch innere politische Händel heraufbeschworen wurde und daß sie sich ohne jede Mitwirkung der Spanier — die 1604 in Westfalen Einfallenden waren Meutenierer — entschied.

K. bezeichnet in der Vorrede als die wichtigsten neuen Ergebnisse seines Buches „einmal die aktenmäßige Feststellung der Thatsache, daß

das unmittelbare Eingreifen Spaniens in die deutschen Angelegenheiten für das Gelingen der Wiederherstellung der katholischen Kirche von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist, und sodann den Umstand, daß gerade hier der Calvinismus und der sog. Anabaptismus den Entscheidungskampf um ihre Existenz auf deutschem Boden ausgekämpft haben". Die behauptete „Thatsache" muß, wie wir sahen, auch wenn sie, was der Vf. vermuthlich nur vergessen hat, auf Niederdeutschland beschränkt wird, entschieden in Abrede gestellt werden; der „Umstand" dagegen wird durch das Buch wirklich dargethan, und hierauf, sowie auf dem Nachweise, daß der Protestantismus überhaupt in Nordwestdeutschland viel größere Ausdehnung und viel festere Wurzeln besaß, als man bisher annehmen zu dürfen glaubte, beruht vor allem das Verdienst und der Werth des Buches, welches wir mit lebhaftem Dank entgegennehmen müssen. F. Stieve.

Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen von 1276—1289. Von **Max Bär.** Leipzig, A. Dürr. 1888. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. V.)

Die ältesten Stadtrechnungen der Rheinlande, bereits von Lamprecht in seiner Deutschen Wirthschaftsgeschichte in ihrem Werth gekennzeichnet und eingehend benutzt, sind durch diese sorgfältige Ausgabe nunmehr allgemein zugänglich geworden. An Stelle eines einfachen Abdrucks hat Bär ein Verfahren angewendet, durch welches die in derartigen Rechnungen so häufigen Wiederholungen formaler Art vermieden werden und außerdem die Übersichtlichkeit bedeutend gewinnt. Dieses Verfahren kann also verwandten Publikationen zur Nachahmung empfohlen werden. Der Schwerpunkt der Bedeutung der Koblenzer Mauerbaurechnungen liegt auf wirthschaftsgeschichtlichem Gebiete, für welches sie eine reiche Ausbeute gewähren, welche B. in den beigegebenen 14 Übersichtstafeln zusammenfaßt und in anschaulicher Weise vor Augen führt. Auffällig ist dagegen der geringe Ertrag, welchen diese Rechnungen im Gegensatz zu andern (z. B. den Aachener Stadtrechnungen) für die politische Geschichte liefern. Zwar treten das schwankende Verhältnis zwischen dem Erzbischof von Trier und der Stadt Koblenz, das Streben der Bürgerschaft nach größerer Selbständigkeit, und die Streitigkeiten, welche der durch städtisches Geld und städtische Hülfe geförderte Burgbau des Erzbischofs verursachte, deutlich genug hervor; von sonstigen Ereignissen rheinischer Geschichte ist aber nur die Belagerung von Worringen im Jahre 1277 (S. 65)

in einer knappen Notiz erwähnt, die jedoch unsere Kenntnis in willkommener Weise erweitert und B. Veranlassung zu der ansprechenden Vermuthung gibt, daß Koblenz in näherem Verhältnisse zum rheinischen Bunde gestanden. Den Abdruck des Textes hat B. durch eine den Verlauf des Mauerbaues schildernde und die Ergebnisse der Rechnungen kurz zusammenfassende Abhandlung eingeleitet. Es hätte in derselben wohl etwas mehr Rücksicht auf die übrigen zahlreichen Mauerbauten genommen werden können, welche im 13. Jahrhundert am Rhein entstanden. Bei unserer mangelhaften Kenntnis über die ältesten Befestigungen der deutschen Städte ist zu bedauern, daß sich über die vor dem Mauerbau des 13. Jahrhunderts bestehende Befestigung von Koblenz so wenig hat ermitteln lassen. Besonders eingehend beschäftigt sich B. in der Einleitung mit der Koblenzer Verfassungsgeschichte und kommt hierbei zu werthvollen Ergebnissen. Es sei in dieser Beziehung noch besonders auf die seither unbekannte Vereinbarung der Koblenzer Bürger über die Wahl des städtischen Magistrats (vom 12. Juli 1300) verwiesen, welche als Beilage II abgedruckt ist.

Dem Buche, welches einen werthvollen Beitrag zur rheinischen Geschichte bildet, ist ein vom Baumeister Mäckler entworfener übersichtlicher Plan der Stadt Koblenz und ihrer Befestigungsmauern aus dem 13. Jahrhundert beigegeben. **Joseph Hansen.**

Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Von **C. Mehlis.** Zehnte Abtheilung, herausgegeben vom Alterthumsverein für den Kanton Dürkheim. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Die vorliegende Publikation vereinigt eine Reihe von Aufsätzen, welche vorzugsweise die als Ringmauern, Heidenmauern, Bergwälle und Bauernburgen bekannten Anlagen der Vorzeit zum Gegenstande haben, außerdem aber auch wichtige Funde der Rheinpfalz behandeln. Sämmtliche Abhandlungen, welche bereits in pfälzischen und anderweitigen Vereinszeitschriften gedruckt worden, erscheinen hier in verbesserter Gestalt. Der Vf. hat die Wallburgen und Ringmauern, aus denen sich nach seiner Ansicht die mittelalterlichen Feudalburgen wie auch die befestigten Städte des Mittelalters entwickelt haben, bei öfteren Wanderungen und mittels persönlicher Ausgrabungen untersucht und gelangt zu dem Resultate (S. 91), daß die von ihm geschilderten Wallanlagen von der Periode der neolithischen Zeit durch Bronzezeit, Hallstadt- und la-Tène-Zeit, Römeroccupation, Völkerwan-

derungszeit bis zur romanischen Periode im 11. und 12. Jahrhundert n. Chr. reichen und sich demnach die Erbauung und Bewohntheit der rheinischen Wallanlagen für das Gebiet der Ur- und Vorgeschichte auf einen Zeitraum von vollen drei Jahrtausenden vertheile.

An die Aufsätze über die Wallanlagen schließen sich als zweite Gruppe Fundberichte: über die Urnenfunde von Erpolzheim in der Pfalz, über einen bei Odernheim an der Grenze der bayerischen Pfalz gefundenen prähistorischen Schmuck, endlich über prähistorische Eisenbarren vom Mittelrheinlande.

Es ist in dem vorliegenden Hefte ohne Zweifel viel dankenswerthes Material vereinigt, namentlich insoweit es sich um Beschreibung alter Reste und Funde handelt, bei denen der Vf. sich auf Autopsie und langjährige Erfahrung stützen konnte. Diesen Lichtpunkten seiner Darstellung treten aber auch jetzt wieder Schatten zur Seite, die in dieser Zeitschrift schon früher einmal (39, 519 ff.) gerügt worden sind: der Mangel scharfer Scheidung zwischen den auf Quellen beruhenden Thatsachen und den mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen, Vorliebe für gewagte Konjekturen und Etymologien, sowie ein hin und wieder der Klarheit und Nüchternheit entbehrender in das Hyperbolische und Phantastische überschweifender Stil, z. B. wenn S. 54 ff. ganz allgemein behauptet wird, daß sich die Scherbe nicht nur als Leitmuschel der Archäologie, sondern bei vergleichender Betrachtung der keramischen Produkte zum Chronometer für der Vorzeit dunkle Perioden erhebe, zum sicheren Prüfstein werde für die Erkenntnis der verschiedenen Kulturperioden und dem Forscher der Urzeit zurufe: In meo signo vinces! H.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte Hanaus im Dreißigjährigen Kriege aus dem Nachlaß Herzog Bernhard's von Weimar. Von **R. Wille.** Eine Ergänzung zu des Verfassers größerem Werk „Hanau im Dreißigjährigen Kriege". Hanau, Alberti. 1888.

Der Vf. gibt aus einem Handschriftenbande der herzogl. Bibliothek zu Gotha eine Reihe von Aktenstücken, welche sich auf die Schicksale Hanau's im Dreißigjährigen Kriege beziehen. Was den Inhalt derselben angeht, so wird durch ihn „weder eine Verschiebung des grundsätzlichen Standpunktes bedingt", den die Darstellung in des Vf. Monographie über diesen Gegenstand einnimmt (s. H. Z. 58, 528), noch die Erzählung der Thatsachen „an sich im großen und ganzen wesentlich beeinflußt." Dem Abdruck der Urkunden ist eine kurze Übersicht

der staatsrechtlichen und militärischen Lage Hanau's bis zum Jahre 1638 vorangeschickt, in welcher „Neues selbstredend nicht geboten werden konnte." Ernst Fischer.

Politische Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (1783—1806). Bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer.** I. (1783—1792). Heidelberg, K. Winter. 1888.

Es sind bisher fast ausschließlich die eigenartigen Bestrebungen und Leistungen des Markgrafen Karl Friedrich auf dem Gebiete der inneren Politik, seine wirthschaftlichen Reformversuche u. s. w. gewesen, welche die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben; die andere Seite seiner Thätigkeit, die auswärtige Politik, hat hier zum ersten Male eine eingehende Behandlung erfahren. Die Publikation setzt ein mit dem Jahre 1783, mit Recht, denn erst um diese Zeit beginnen die Beziehungen des schon im Jahre 1746 in Baden-Durlach zur Regierung gekommenen Markgrafen zum Reich und zum Ausland von allgemeinerem Interesse zu werden; sie soll herabgeführt werden bis zum Jahre 1806: in diesem Jahre war der Bildungsprozeß des neuen badischen Staatsgebietes im wesentlichen abgeschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht ausschließlich, ja nicht einmal überwiegend, persönliche Korrespondenzen des genannten Fürsten sind, die mitgetheilt werden (diese selbst sind überhaupt nur in ziemlich geringem Umfange vorhanden), als vielmehr alle wichtigeren, „amtlichen und privaten, einheimischen und auswärtigeren Aktenstücke" jenes Zeitraumes, aus welchen sich die politische Thätigkeit Karl Friedrich's und seiner Räthe im einzelnen erkennen läßt. Die meisten derselben stammen aus dem Karlsruher Archiv, andere aus den preußischen Staatsarchiven in Berlin, Hannover und Marburg, aus dem anhaltinischen in Zerbst, vornehmlich aber aus dem weimarischen und aus dem österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien[1]). Nur die wichtigeren Stücke sind vollständig zum Abdruck gebracht, von den übrigen sind nur Auszüge und Inhaltsangaben aufgenommen. Das gesammte Material ist, ohne daß die allgemeine chronologische Anordnung aufgegeben wäre, in sachlichen Gruppen zusammengefaßt, denen meisterhaft gehaltene Einleitungen des Herausgebers vorausgeschickt sind, welche kurz über den Inhalt orientiren und die allgemeinen Zeitverhältnisse, wie auch einzelne hervortretende Persönlichkeiten charakterisiren.

[1]) Beim Sammeln derselben wurde E. von Dr. Obser unterstützt.

Der vorliegende Band enthält drei solcher Gruppen, von denen die erste „Baden und der Fürstenbund 1782—1789" betitelt ist. Der Fürstenbund ist bekanntlich in noch höherem Grade eine Angelegenheit der vereinigten kleineren deutschen Staaten gewesen als eine der preußischen Monarchie. Österreichs wachsende Übermacht, von der die meisten derselben mehr oder weniger bedroht schienen, hat in jenen Kreisen den alten Gedanken einer schützenden Bundeseinigung wieder wachgerufen. Daß Baden, welches aus verschiedenen Gründen besonders viel unter den österreichischen Übergriffen zu leiden hatte, an den Bestrebungen, welche nachmals zur Gründung des Fürstenbundes führten, einen hervorragenden Antheil hatte, ja daß in gewissem Sinne die Initiative zu denselben von ihm selbst ausging, war im allgemeinen bisher schon bekannt, die Einzelheiten der Verhandlungen sind jedoch hier zum ersten Male vollständig klar gelegt worden. Die frühesten Nachrichten stammen aus dem Herbst 1782. Die persönliche Annäherung Karl Friedrich's an Karl August von Weimar und an den Fürsten Franz von Dessau erleichterte die einleitenden Schritte. Der Freiherr von Edelsheim, der leitende Minister des Markgrafen, ergriff den Gedanken von Anfang an mit großem Eifer, seine unermüdliche Thätigkeit galt vor allem der Vorbereitung des Anschlusses der kleineren Staaten, nächst Pfalz-Zweibrücken besonders auch der geistlichen Reichsstände. Die Folge war, daß die Mehrzahl der Fäden dieser politischen Aktionen bald durch das Kabinet in Karlsruhe ihren Durchgang nahmen, und daher kommt es, daß die mitgetheilten Aktenstücke „nicht allein für den Antheil Badens an der Geschichte des Fürstenbundes das urkundliche Material darstellen, sondern auch für die allgemeine Geschichte dieser Institutionen und der deutschen Verhältnisse in den Jahren vor dem Ausbruch der französischen Revolution beachtenswerthe Beiträge liefern." Nach dem Abschlusse des Fürstenbundes zwischen Preußen, Sachsen und Hannover im Juli 1785 hörte naturgemäß das selbständige Eingreifen der Kleineren und damit auch Badens auf. Auffallend bleibt indes immerhin, daß das Letztere entgegen seinem früheren Eifer für die Sache mit seinem Beitritt bis zum Mai des Jahres 1786 zögerte. In erster Reihe waren daran nicht sowohl die Persönlichkeiten schuld, welche von beiden Seiten mit den Verhandlungen betraut waren, als vielmehr eine Reihe von Bedenklichkeiten, welche sich für Baden aus seiner Stellung als der eines exponirten Kleinstaates mit Nothwendigkeit ergeben mußten, sobald der erst allgemein gehaltene Plan irgend welche bestimmtere Formen annahm.

In dem zweiten Abschnitte sind die auswärtigen Beziehungen Badens in den Jahren 1783—1789 behandelt, zunächst die zu Frankreich, welche vornehmlich die Differenzen mit der Stadt Straßburg und mit der französischen Regierung über Rheinschifffahrt und Handel betreffen, weiter die zu den Niederlanden, welche aus der Stellung hervorgingen, die Angehörige des badischen Fürstenhauses, darunter Karl Friedrich selbst, in der niederländischen Armee einnahmen, endlich die zu Rußland. Alle diese Beziehungen sind von keinem besonderen Umfang und Belang. Von allgemeinerem Interesse sind jedoch die unter diesem Abschnitte mitgetheilten, eigentlich freilich nicht in den Rahmen der Publikation gehörenden Berichte, welche der bekannte Physiokrat Dupont des Nemours als badischer Geschäftsträger in Paris über die Anfänge der französischen Revolution nach Karlsruhe sandte.

Der dritte Abschnitt behandelt Baden und die Anfänge der französischen Revolution 1789—1792. Baden wurde durch die letztere sehr frühe in Mitleidenschaft gezogen. Die Aktenstücke betreffen hauptsächlich zwei Punkte, einmal die Entschädigungsansprüche, welche Baden in Gemeinschaft mit anderen betheiligten Reichsfürsten wegen der in seinen allerdings nicht sehr bedeutenden linksrheinischen Besitzungen (Beinheim im Elsaß und Rodemachern im französischen Theile vom Luxemburg) erlittenen Verluste bei der französischen Regierung betrieb, dann die wegen der Emigranten geführten Verhandlungen, deren kriegerisches Treiben in den Baden benachbarten Gebieten, trotz der offenkundigen, durchaus ablehnenden Haltung des Markgrafen, zu manchen Mißhelligkeiten mit der französischen Regierung führten. An den Verhandlungen, welche aus Anlaß der Umwälzungen in dem Nachbarstaate über eine Association der fünf vorderen Reichskreise geführt wurden, betheiligte sich Baden lebhaft. Dieselben führten bekanntlich zu keinem Ziele, und Baden schloß im September 1792, ein halbes Jahr vor der Erklärung des Reichskrieges an Frankreich, eine militärische Convention mit Preußen und Österreich, kraft deren es einen Theil seiner Truppen den genannten beiden Mächten gegen Frankreich überließ. Das hierüber ausgefertigte Aktenstück ist das letzte des ersten Bandes der Publikation, deren Fortsetzung wohl manche neue interessante Aufschlüsse erwarten läßt.

Krieger.

Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Literatur. III. IV. Von **Wilhelm Lang.** Stuttgart, Kohlhammer. 1886. 1887.

Wir haben in der H. Z. 57, 333 kurz über die beiden ersten Hefte dieser Sammlung von Versuchen berichtet. Nun sind zwei neue erschienen, welche folgende Aufsätze enthalten: 1. Baur und Strauß. 2. Ein Hohenstaufenschloß in Apulien (Lucera). 3. Für und wider die Revolution (schildert den Eindruck, welchen die französische Revolution in Schwaben hervorrief, namentlich den Landtag von 1797, auf welchem so viele Reformwünsche und so viel Anhänglichkeit an das Bestehende in merkwürdiger Verquickung sich offenbarten). 4. Basseville's Schatten (behandelt die Dichtungen Vincenzo Monti's und Reinhard's auf die Ermordung des französischen Gesandtschaftssekretärs Basseville, die zu Rom am 13. Januar 1793 geschah). 5. Heinrich Lang (der bekannte liberale Theologe). 6. Murrhardt (mit der Walderichskapelle). 7. Pessimistisches. 8. Ein Bundestagsgesandter aus dem Jahre 1848 (Herr v. Sternenfels, der von dem Märzministerium dem König Wilhelm aufgedrängte, durch und durch freisinnige und patriotische Bundestagsgesandte für Württemberg, † 1878). 9. Zur Erinnerung an August Nefftzer (der Hauptredakteur des Temps, der dem Elsaß die Rolle eines Bindegliedes zwischen französischem und deutschem Wesen zuwies und deshalb durch die Ereignisse von 1870 in ganz anderem Sinne in's Herz getroffen wurde, als die Franzosen dies von sich behaupten: in Frankreich ward er, der kerndeutsche Mann, heimatlos; an das deutsche Reich sich anzuschließen, war ihm auch unmöglich: so starb er 1876 in Basel, an der Schwelle beider Völker, welche er hatte geistig verbinden wollen). 10. Zum Gedächtnis Hegel's. — Über die allgemeinen Vorzüge des Schriftstellers Lang, seine schöne, klare, plastische Darstellung, seine Feinfühligkeit, namentlich in psychologischen Dingen, die Sauberkeit seiner ganzen Arbeit, ist es unnöthig, hier weiteres zu sagen; L. hat sich längst einen hervorragenden Platz unter den Essayisten Deutschlands erobert.

G. Egelhaaf.

Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg (1133—1154). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben. Von **A. Pfitzer.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889.

Dieses mit viel Fleiß und Scharfsinn und mit viel Liebe zur Ortsgeschichte von Gmünd geschriebene Buch sucht darzuthun, daß die Johanniskirche zu Gmünd in den Jahren zwischen 1133 und 1154

erbaut wurde, also zu der Zeit, da Konrad III. Kaiser und Walther I. Bischof von Augsburg war; daß der Mönchskopf inmitten der Scheermesser über den beiden Löwengestalten an der südlichen Kirchenthüre an den Bischof Walther erinnern soll, welcher 1150 auf seine bischöfliche Würde verzichtete und in's Benediktinerkloster zu Seligenstadt eintrat; er gehörte nämlich dem Geschlechte der „Scherer", der Scherra-Gaugrafen, an. Alle andern bisher versuchten Deutungen dieses Scheerenzeichens und des anderen, das am südwestlichen Portal neben dem Bild des heiligen Ulrich, des Diöcesanpatrons von Augsburg, sich findet, sind unwahrscheinlich. Eine Anzahl von Bildern veranschaulicht die Kirche und ihre Theile, sowie diejenigen andern Bauten, an welchen sich ein Scheerenzeichen findet und die deshalb zur Untersuchung mit herangezogen werden. Das Ziel, welches dem Vf. vorschwebte, wird von ihm mit den Worten Luden's bezeichnet: „Irrthümer sind möglich und kaum vermeidlich. Wer aber das Ungewisse als ungewiß nimmt, nicht abschließt und den Weg zu jeder Berichtigung, zu jeder besseren Erkenntnis offen erhält, der hat wenigstens nicht gefrevelt an der Wahrheit der Geschichte."

Wir können nicht verhehlen, daß wir diese Mahnung sehr begründet finden; denn so anerkennenswerth der Eifer des Vf. ist, so können wir in seinen „Ergebnissen" doch nicht viel mehr erblicken als bloße Einfälle; von methodischer Forschung ist in der ganzen Schrift sehr wenig zu finden. h.

Geschichte Österreichs. Von **Alfons Huber.** III. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und v. Giesebrecht, 49. Lfg. erste Abth.) Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der vorliegende dritte Band enthält den Abschluß des Mittelalters und den Anfang der Neuzeit, d. i. die Jahre von 1437—1527, bekanntlich eine der schwierigsten und wohl auch unerquicklichsten Partien der Geschichte Österreichs überhaupt. Auch hier ist die Gliederung des Stoffes in der Sache durchaus begründet. Von den drei Büchern des 3. Bandes schildert das erste (in der ganzen Reihe das vierte) die Periode der ersten Verbindung Böhmens mit Ungarn (1437—1457), das zweite (fünfte) Böhmen und Ungarn als Wahlreich, Österreichs tiefsten Verfall und Wiedererhebung (1457—1493), und das dritte (sechste) Österreichs Erhebung zur europäischen Großmacht. Auch die weitere Gliederung in einzelne Kapitel kann als eine durchaus zweckentsprechende bezeichnet werden. Das vierte Buch schil-

dert die Erwerbung Ungarns und Böhmens durch Albrecht V. von Österreich, die Wirren während der Minderjährigkeit des Ladislaus Posthumus bis zur Schlacht bei Varna, die Beziehungen Friedrich's III. zu seinem Bruder, die Vormundschaft über Sigismund und den Krieg mit den Eidgenossen, dann seine Stellung zu Kirche und Reich in der ersten Hälfte seiner Regierung, seine Streitigkeiten wegen der Vormundschaft über Ladislaus Posthumus und endlich dessen selbständige Regierung. Das fünfte Buch behandelt den Streit um Österreich und die Wahl nationaler Herrscher in Böhmen und Ungarn, die Streitigkeiten Friedrich's III. mit den Österreichern, seinem Bruder und mit Sigismund von Tirol und den Krieg mit den Schweizern, dann die Regierung Georg's von Böhmen und Mathias' von Ungarn, Friedrich's Beziehungen zu dem Letzteren, die Erwerbung Burgunds, die Wahl Maximilian's zum römischen König, die Wiedergewinnung Österreichs und die Besetzung des ungarischen Thrones endlich die Zustände Tirols und den Tod des Kaisers. Ausführlicher als im vierten und fünften ist die Darstellung im sechsten Buch. In eilf Kapiteln schildert der Vf. den Charakter und die Machtverhältnisse Maximilian's, die Versuche einer deutschen Reichsreform, seine Rivalität mit Frankreich, die Kämpfe mit der Schweiz, die um das baierische Erbe, mit Venedig, dann Böhmen und Ungarn unter Wladislaus II., Maximilian's organisatorische Thätigkeit, seine Förderung der Künste und Wissenschaften, die Kaiserwahl von 1519 und die Erbtheilung zwischen Karl V. und Ferdinand I., die religiöse Bewegung in Innerösterreich und die Bauernaufstände, Ungarn und Böhmen unter Ludwig II. und die Wahl Ferdinand's I. zum König von Ungarn und Böhmen. Das Buch endet nicht mit 1526 (der gewöhnlichen Epochenzahl), sondern mit 1527, in welchem Jahre die thatsächliche Vereinigung Böhmens und Ungarns mit den österreichischen Stammlanden vollzogen wurde. Der vorliegende Band enthält alle Vorzüge der früheren, was bei den größeren Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren, sehr in's Gewicht fällt. Die Geschichte Friedrich's III. mit den fortwährenden Kämpfen der Habsburger untereinander, den ständischen Wirren und den vielfachen Konflikten mit Böhmen und Ungarn, wird auf Grundlage umfassender Quellenstudien und sorgsamer kritischer Benutzung der neueren Forschung ebenso anschaulich dargestellt, als die in's Große gehende Politik seines beweglicheren Sohnes Maximilian. Die Darstellung ist wie in den früheren Bänden schlicht und stets sachgemäß. Die Charak-

teristiken der einzelnen Monarchen, wie jene Albrecht's II. (S. 13), Friedrich's III. (S. 15) und Maximilian's, sind als durchaus zutreffende zu bezeichnen. Von besonderem Interesse ist das Kapitel, welches die Anfänge des Protestantismus in Österreich und die Bauernaufstände bespricht, desgleichen die Partien, welche die Förderung der Künste und Wissenschaften und die (für andere Länder als Muster geltende) Organisation der Erblande behandelte. In letzter Beziehung konnten noch die Arbeiten Adler's, Fellner's und Rosenthal's ausgenutzt werden. Wenn vielleicht einzelne Literaturangaben, etwa die Schrift des Nikolaus Tempelfeld oder Beck's Ausgabe der Geschichtsbücher der Wiedertäufer, vermißt werden, oder manche Partie etwas zu kurz gehalten ist, so betrifft das im Ganzen doch nichts Wesentliches (s. die Anzeige von Krones, D. Lit. Z. 1888 S. 1223). Zu Maximilian's Plane, Papst werden zu wollen, ist nunmehr auch die abschließende Studie Ulmann's zu nennen.

J. Loserth.

Eine amtliche Handlungsreise nach Italien im Jahre 1754. Ein neuer Beitrag zur Geschichte der österreichischen Kommerzialpolitik von **August Fournier.** Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1888. (Separatabdruck aus dem Archiv f. österr. Geschichte. LXXIII.)

Der Vf. hat in einem früheren Bande des Archivs für österreichische Geschichte (Bd. 69) über eine Handlungsreise berichtet, welche von Seite der österreichischen Regierung im Jahre 1755 veranlaßt wurde und deren Ziel Ungarn und Polen war; gleichsam als Ergänzung hiezu enthält die vorliegende Veröffentlichung die Schilderung einer Handlungsreise, welche ein Jahr früher unter ganz ähnlichen Umständen, zum Theil von denselben Personen nach Italien unternommen wurde. Auf eine kurze Einleitung läßt Fournier zunächst das von einem der Reisenden geführte „Reiseprotokoll" folgen, welches bei jeder größeren Stadt die Waaren, die daselbst ein- und ausgeführt werden, namhaft macht; daran schließen sich als zweiter Theil: „Reflexionen" d. i. Vorschläge der Reisenden, wie der Handel Österreichs überhaupt und insbesondere der Handel von Triest gehoben werden könnte. Für die Geschichte des österreichischen Handels, welche noch zu schreiben ist, bietet die kleine Schrift einen nicht unwichtigen Beitrag.

Th. Tupetz.

Aus dem Josephinischen Wien. Gebler's und Nicolai's Briefwechsel während der Jahre 1771—1786. Herausgegeben und erläutert von **Richard Maria Werner.** Berlin, W. Hertz. 1888.

Seit einiger Zeit wendet sich die Aufmerksamkeit jüngerer Historiker und Literarhistoriker in höherem Grade als früher auch dem geistigen Leben Österreichs im 18. Jahrhunderte zu. Eine dankenswerthe Veröffentlichung, welche diesen Kreisen ihre Entstehung verdankt, ist auch die vorliegende. Die Erhaltung des Briefwechsels zwischen Nicolai und Gebler verdankt man in erster Linie Nicolai selbst, der nach Gebler's Tod seine an denselben gerichteten Briefe zurückerwarb und mit Gebler's Antworten zu einem Ganzen vereinigte; gegenwärtig befinden sich die Briefe in der kgl. Bibliothek in Berlin. Der Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, sie abzudrucken, sondern, abgesehen von einer orientirenden Einleitung, in den Anmerkungen ein reiches Material von Briefen anderer Zeitgenossen zur Erläuterung herangezogen. Am meisten benutzt sind zu diesem Zwecke die Briefe eines gewissen Bretschneider, welcher anfangs Offizier, später Bibliothekar in Ofen und Lemberg war, an Nicolai.

Was den Inhalt des Briefwechsels betrifft, so gibt er ein anziehendes Bild von dem Einflusse, den Lessing und seine literarischen Nachfolger auf das geistige Leben in Österreich ausübten. Gebler gehörte bekanntlich zu jenen Männern, welche die Reformen der Staatsverwaltung und insbesondere des Schulwesens unter Maria Theresia und Joseph II. durchführen halfen, tritt uns aber in dem Briefwechsel zunächst nicht als einflußreicher Staatsmann, sondern als Dichter entgegen, welcher sich demüthig um die Gunst des berühmteren Nicolai bewirbt und insbesondere eine möglichst wohlwollende Beurtheilung seiner Hervorbringungen in der Allgem. Deutschen Bibliothek zu erwirken sucht. Nicolai, dem es unangenehm ist, die schwachen Erzeugnisse Gebler'scher Dichtkunst loben zu sollen, der sie aber in Hinblick auf den hohen Rang und die einflußreiche Stellung des Vf. auch nicht tadeln möchte, hilft sich mit ausweichenden Worten, halbem Lobe, das mehr dem guten Willen des Vf., als seinen Leistungen gilt und verschanzt sich so viel als möglich hinter seine Mitarbeiter, indem er behauptet, daß er selbst keine Dichtungen mehr lese. Anders gestalten sich die Beziehungen Gebler's zu Nicolai nach der bekannten Reise des Letzteren nach Wien; nun ist es Gebler, dessen Gönnerschaft es Nicolai ermöglicht, den Stoff für seine Reisebeschrei-

bung zu sammeln und der die Werke Nicolai's gegen die Zensur und gegen die Angriffe des Wiener Publikums in Schutz nimmt. Viele kleinliche, persönliche Gehässigkeit spielt dabei mit; insbesondere das Verhältnis Gebler's zu Sonnenfels war, wie der Briefwechsel beweist, viel unfreundlicher als man bisher meist geglaubt hat.

Th. Tupetz.

Zur Kulturgeschichte in Österreich-Ungarn (1848—1888). Von **G. Wolf.** Wien, A. Hölder. 1888.

Selten wohl hat ein Buch einen so wenig zutreffenden Titel gehabt, wie das vorliegende, da aus demselben gewiß niemand errathen wird, daß das Buch eine Geschichte des Judenthums in Österreich-Ungarn unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I. enthält. Es ist auch keineswegs bloß die Geschichte der jüdischen Kultur, was der Vf. bietet (dann hätte der Titel immer noch eine gewisse Berechtigung), sondern in erster Linie eine Geschichte der das Judenthum betreffenden Gesetze und Verordnungen und überhaupt aller inneren staatlichen Umgestaltungen, welche mit dem Judenthum in näherer oder in entfernterer Beziehung stehen. Daß der Vf. selbst Jude ist, erkennt man aus seinem Buche, das in der Hauptsache auf eine Selbstverherrlichung des Judenthums hinausläuft; was dem Judenthume günstig ist, wird in den Vordergrund gestellt, was ihm zum Nachtheile gereichen könnte, bemäntelt. Bezeichnend hiefür ist die Milde, mit welcher der Vf. die Neigung der Juden, sich der jedesmal herrschenden Partei anzuschließen und so je nach Umständen bald deutsch, bald slavisch oder magyarisch, bald konservativ, bald liberal zu sein, beurtheilt; ja der Vf. folgt selbst dieser Neigung, denn das Buch schließt mit einer Lobeserhebung auf die gerade im Amte befindlichen Ministerien Taaffe und Tisza. Einen bedeutenden Raum nimmt natürlich in dem Buche die Besprechung des Antisemitismus ein; der Eifer in der Bekämpfung desselben veranlaßt den Vf., den Rahmen seines Buches in geographischer Hinsicht zu überschreiten und auch den Hofprediger Stöcker und die Antisemiten im deutschen Reiche einer selbstverständlich nicht sehr wohlwollenden Beurtheilung zu unterziehen. Was das Werk sonst enthält, zeigen die Überschriften der einzelnen Abschnitte: „I. Frühere Verhältnisse. II. Das Werk der Befreiung. III. Kultus und Kultur. IV. Gemeindewesen und wohlthätige Werke. V. Soziale Stellung." Das Buch hat übrigens, wie alle Schriften des literarisch sehr frucht-

baren Verfassers in der Anordnung etwas Mosaikartiges; der Stil aber läßt auch in diesem Werke erkennen, wie schwer es selbst gebildeten Juden mitunter wird, sich alle Mängel und Sonderbarkeiten des „Jargons" abzugewöhnen. Th. Tupetz.

Archiv Cesky čili staré písemné památky české i moravské- sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem zemského fondu království českého vydává kommisse k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: Josef Kalousek. Dílu VII sešit 1—6. V Praze, v kommissi knihkupectví Bursík & Kohout. 1887. (Böhmisches Archiv oder alte böhmische und mährische Schriftdenkmäler, gesammelt in heimischen und fremden Archiven. Auf Kosten des Landesfondes des Königreiches Böhmen herausgegeben von der bei der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften hiezu errichteten Kommission. Redakteur: **J. Kalousek.** VII. Theil, 1—6. Heft. Prag, in Kommission bei Bursik u. Kohout. 1887.)

Der bekannte „Landeshistoriograph des Königreichs Böhmen", Franz Palacky, hat sich schon im Jahre 1840 von dem damaligen böhmischen Landesausschusse die Erlaubnis erwirkt, auf Kosten der böhmischen Stände eine Sammlung solcher Urkunden und Briefe des 14., 15. und 16. Jahrhunderts herausgeben zu dürfen, welche in tschechischer Sprache abgefaßt und zugleich für die Erforschung der Landesgeschichte von Wichtigkeit wären. In den Jahren 1840—1872 hat denn auch Palacky sechs Theile des Archiv Český erscheinen lassen, welche sich jedoch nur auf die Zeit vor 1526 beziehen, jene Zeit also, welche Palacky auch in seiner Geschichte Böhmens behandelt hat. Seit dem Tode Palacky's (1876) ruhte das Unternehmen. Erst im Jahre 1884 wurde von dem Spolek historický (Historischer Verein) in Prag an den Landesausschuß das Ansuchen gestellt, die weitere Herausgabe des Archiv Český zu bewilligen, und dieser Bitte im Jahre 1886 durch Gewährung einer Landesunterstützung von jährlich 3000 Gulden entsprochen. Zur Leitung des Unternehmens setzte die kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften eine Kommission ein, bestehend aus den Historikern: Tomek, Gindely, Emler, Celakovsky, Goll, Kalousek und Rezek, und diese wieder wählte aus ihrer Mitte zur unmittelbaren Leitung des Unternehmens, an dem übrigens von nun an mehrere Herausgeber sich betheiligen werden, den Professor der böhmischen Universität zu Prag, Joseph Kalousek.

Die Einrichtung des Archiv Český soll auch in der nun beginnenden „Neuen Folge" im wesentlichen dieselbe bleiben, wie sie zur

Zeit Palacky's war. Der Inhalt wird sich zusammensetzen: aus Sendschreiben, öffentlichen und Landtagsurkunden, königlichen und amtlichen Urkunden, Privaturkunden, rechtlichen und geschichtlichen Aufzeichnungen, endlich Auszügen und Übersichten, welche aus Urkunden geschöpft sind. Zu bedauern ist, daß die sachlich ganz unbegründete und von deutscher Seite wiederholt gerügte Beschränkung auf tschechisch abgefaßte Geschichtsquellen auch fernerhin festgehalten werden soll, obgleich doch das Unternehmen aus Landesmitteln, also zum Theile aus deutschen Steuergeldern unterstützt wird. Der bereits erschienene siebente Theil des Urkundenwerkes enthält Schreiben des Herrn Zdeněk Lev von Rožmital aus den Jahren 1508 — 1520, Schreiben der Herren von Neuhaus und Rosenberg aus den Jahren 1450 — 1470, des Unterkämmereramtes zu Budweis (1412 — 1526), das Tagebuch der böhmischen Gesandtschaft an den französischen Hof (1464), ein Register des Kammergerichtes von 1472—1482, ein Bruchstück aus den Registern über die Verpfändung königlicher Güter in der Markgrafschaft Mähren von 1459 und Auszüge aus tschechischen Originalurkunden der k. k. Bibliothek in Prag.

Was die Schreiben des Herrn Lev von Rožmital betrifft, so eröffnen sie einen interessanten Einblick in die Denkart dieses seinerzeit für die Geschichte Böhmens so bedeutungsvollen, ja eine Zeit lang nahezu allmächtigen Mannes, den man nach englischem Vorbilde als einen „Königmacher" bezeichnen könnte. Herr Lev war hiernach durch und durch Parteimann, ein fanatischer Tscheche und „Deutschenfresser", ein fanatischer Katholik und Todfeind der Lutheraner, die er mit wohlfeilem Wortwitz als „Lotter"buben zu bezeichnen liebte, fanatisch endlich auch in seinem Adelsstolze und der rücksichtslosen Bekämpfung des aufstrebenden Bürgerthums; alles in allem somit eine recht unliebenswürdige Persönlichkeit. — Die Schreiben der Herren von Neuhaus und Rosenberg umfassen die gesammte Korrespondenz dieser einst reichsten und mächtigsten Geschlechter von Böhmen in der angegebenen Zeit, nicht bloß die Briefe der Familienglieder selbst, sondern auch die Antworten, welche sie darauf erhielten, die Briefe ihrer Beamten und die Antworten darauf, kurz, alles, was nur einigermaßen mit der Geschichte der beiden nahe verwandten Häuser in Zusammenhang steht. Die Schriftstücke entstammen fast durchweg dem Archiv des Fürsten Schwarzenberg in Wittingau, dem umfangreichsten und bestgeordneten Privatarchiv in Böhmen. — Von den übrigen Beiträgen dürfte der Gesandtschaftsbericht

von 1464 am meisten Interesse erregen. Derselbe bezieht sich auf jene Gesandtschaft, welche Georg von Podiebrad an den König von Frankreich sandte, um diesen zu bestimmen, daß er den Vorsitz in einem gegen den Papst gerichteten Fürstenbund übernehme, ein Plan, welcher freilich vollständig scheiterte. Den von einem Theilnehmer der Gesandtschaft niedergeschriebenen Bericht hat Palacký zwar schon im Jahre 1827 in der Zeitschrift des kgl. böhmischen Museums veröffentlicht, aber mit Rücksicht auf die damaligen Zensurverhältnisse mit Auslassungen. Der Neudruck, welcher nach dem eine Zeit lang verloren geglaubten, aber im Privatbesitz wieder aufgefundenen Original veranstaltet wurde, gibt das Schriftstück vollständig wieder; man vermißt daher in demselben weder die heftigen Ausfälle husitischen Hasses gegen den Papst noch die Berichte über gemeinsame Bäder der Gesandten mit schönen Frauen (sogar mit Nonnen), an welchen die vormärzliche Zensur Anstoß genommen hatte. — Die tschechischen Urkunden der Prager Universitätsbibliothek, welche den Schluß des siebenten Theiles bilden, entstammen den von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöstern und haben daher meist Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten dieser Klöster zum Inhalte. Th. Tupetz.

Die **böhmischen Landtagsverhandlungen** und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. V. 1577—1580. Prag, Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. 1887.

Dem vierten Theile dieses Werkes, welcher dieser Zeitschrift (58, 163) angezeigt wurde, ist ziemlich rasch der fünfte gefolgt, ohne daß das Werk in chronologischer Hinsicht erheblich weiter gerückt wäre. Der Grund liegt darin, weil die Herausgeber viel mehr bieten, als der Titel erwarten läßt, nämlich nicht bloß die Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse selbst, sondern auch alle Schriftstücke, welche mit den auf den Landtagen erörterten Gegenständen in einem näheren oder ferneren Zusammenhange stehen. Der Titel des vorliegenden Bandes könnte daher ganz wohl lauten: „Urkunden zur böhmischen Landesgeschichte in den Jahren 1577—1580"; ja selbst dieser Titel wäre im Grunde noch zu eng, weil auch die Vertheidigung Ungarns gegen die Türken, der Zustand der ungarischen Grenzfestungen u. dgl. sehr ausführlich zur Darstellung gelangt.

Im Übrigen ist der Inhalt der in diesem Bande veröffentlichten Schriftstücke bei weitem nicht so geeignet, ein allgemeineres Inter-

esse zu erregen, wie der des vorhergehenden Bandes. Die klägliche Finanznoth des Kaisers, seine immer erneuerten und immer wieder scheiternden oder doch nur halb gelingenden Versuche, durch Opferwilligkeit der Stände derselben Herr zu werden, das ist fast der alleinige Inhalt des Bandes. Kulturgeschichtlich bemerkenswerth sind eine Theuerungsordnung, welche den Übervortheilungen der Käufer durch die Handwerker steuern sollte, und der Entwurf einer neuen Bergordnung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen. Der Sprache nach sind die mitgetheilten Urkunden etwa zur Hälfte deutsch, zur Hälfte tschechisch, einige wenige auch lateinisch; solche Schriftstücke, von denen sich alte, gleichzeitige Übersetzungen vorfanden, sind in beiden Landessprachen gedruckt. Die Einleitungen, welche eine kurze Ueberſicht des Inhaltes der auf jeden Landtag bezüglichen Dokumente enthalten, und die jeder Urkunde vorausgeschickten Regesten sind wie bei den früheren Bänden deutsch, was im Interesse der allgemeineren Benützbarkeit des Urkundenwerkes mit Dank anzuerkennen ist. Ein Personen- und Ortsregister bildet den Schluß des Bandes. Th. Tupetz.

Brieven en onuitgegeven stukken von jonkheer Arend van Dorp, heer van Maasdam enz. Uitgegeven door Mr. J. B. J. N. ridder de van der Schueren. Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie Nr. 44 & 50. Utrecht, Kemink & Zoon. 1887/8.

Die historische Gesellschaft in Utrecht, wie bekannt der einzige historische Verein Hollands, der sich nicht ausschließlich mit Lokalgeschichte beschäftigt, hat im Jahre 1888 zwar den Band ihrer Bijdragen en Mededeelingen, welchen sie sonst alljährlich herausgibt, ausfallen lassen, dagegen aber eine ungewöhnlich große Zahl ihrer Werke veröffentlicht. Der 2. Band des oben genannten Buches ist nicht allein der stattlichste unter letzteren, sondern auch vielleicht derjenige, welcher am meisten die Aufmerksamkeit wach rief, wenn auch die Ergebnisse des 1. Bandes, den wir hier zugleich besprechen wollen, nicht ganz der Erwartung entsprochen hatten, mit welcher die Ankündigung des Auffindens und Erscheinens der Briefe und Akten eines der Vertrauten Wilhelm's von Oranien begrüßt worden war. Die Beschaffenheit des Stoffes, aus welchem der Herausgeber zu wählen hatte, war freilich nicht eine solche, wie sie sich ein Herausgeber gleich wünschen möchte, denn es war eine Unmasse von Papieren der verschiedensten Art, welche

theilweise als Prozeßakten gedient hatten und die sich in der größten Unordnung befanden. Daraus das historisch Merkwürdige auszuscheiden, aus dem Rest das zu einer historischen Publikation Verwendbare zu entnehmen und Beides zu einem Ganzen zu verarbeiten, war keine leichte Aufgabe.

Dem deutschen Leser die Bedeutung der Arbeit klar zu machen, wird eine kurze Notiz über die wenig bekannte Persönlichkeit des van Dorp nothwendig sein.

Arend van Dorp gehörte einem ansehnlichen holländischen Geschlechte an. Im Jahre 1562 wurde er, als er noch nicht viel über dreißig Jahre zählte, zum Curator der Hinterlassenschaft des Markgrafen von Veere und Vlissingen, Maximilian von Burgund, ernannt; zwei Jahre nachher versah er diese Stelle allein. Dabei scheint er mehr das eigene Interesse wie das des ihm anvertrauten Vermögens im Auge behalten zu haben, wie denn überhaupt seine Unbescholtenheit mindestens zweifelhaft gewesen und fortwährend angefochten ist. Gewiß ist es, daß ihn mehrere Prozesse wegen seiner Amtsführung arg bedrängten und daß dieselben nur darum nicht zu Ende geführt wurden, weil der Lauf der Ereignisse van Dorp und dessen Gegner gewaltsam auseinander zog. Schon 1568 in loser Verbindung mit Wilhelm von Oranien, schloß van Dorp, der bis jetzt katholisch geblieben war, wenn auch in einer Weise, welche eine an Indifferentismus grenzende Toleranz bekundete, sich 1572 demselben für immer an und unterstützte dessen Unternehmung zur Befreiung der Niederlande so rechtzeitig mit einer von ihm selbst nach Dillenburg gebrachten Geldsumme, daß der Aufmarsch der Emigrantenarmee erst dadurch ermöglicht wurde. Von jetzt an gehörte er zu den einflußreichsten Männern in der Umgebung Wilhelm's von Oranien. Als Gouverneur des nördlichen Theils von Seeland, des sogenannten Seeland »Bewester Schelde«, leitete er in den Jahren 1575—1576 die Vertheidigung Zierikzee's mit Umsicht und Energie, wenn auch ohne endgültigen Erfolg. Diese Stelle verließ er nur auf kurze Zeit, um Antheil an der 1575 eingeleiteten Friedensverhandlung in Breda zu nehmen, während er im folgenden Jahre die Genter Pazifikation zu Stande bringen half, sowie er auch sonst den Prinzen von Oranien in den wichtigsten Geschäften vertrat, und nicht allein in politischen, sondern auch in dessen Privatgeschäften, wie ihm z. B. die Reorganisation der oranischen Hofhaltung anvertraut wurde. Als im Jahre 1582 der Herzog von Anjou persönlich die Regierung der gegen Spanien kämpfenden

Provinzen übernahm, wurde er Armeeintendant und versah also eine der wichtigsten Stellen, da von der Verpflegung der staatlichen und herzoglichen Truppen alles abhing, namentlich das gute Einvernehmen von Niederländern und Franzosen. Nach der Ermordung Wilhelm's bekleidete van Dorp, wenn er auch in der holländischen Ritterschaft einen Sitz hatte und an der Gesandtschaft nach Frankreich, welche dem Könige Heinrich III. die Herrschaft über die Niederlande antrug, sich betheiligte, keine öffentlichen Ämter mehr. Ein bestimmter Gegner der Verbindung mit England, wurde er überall gezwungen zurückzutreten. Zu gleicher Zeit hatte er wieder Prozesse zu führen, namentlich forderte er ansehnliche Summen von den oranischen Erben, welche ihm darum heftig zusetzten. Erst Moritz brachte 1592 ein Abkommen zu Stande. Schon damals scheint sich der Haß gegen ihn dermaßen gesteigert zu haben, daß man zwei Jahre später ihn des Hochverrathes anklagen konnte. Zwar wurde er bald freigegeben und der eingeleitete Prozeß niedergeschlagen; jedoch war er, als er nach sechs Jahren starb, fast von Jedermann verlassen und als eine äußerst zweideutige Persönlichkeit gemieden, selbst von den eigenen Verwandten und Kindern; nur eine Tochter blieb ihm treu zur Seite.

Ein Mann, der in so äußerst verwickelten Verhältnissen gelebt hat, der von so Wenigen geliebt, von so Vielen gehaßt und gefürchtet wurde, der schon bei seinem Leben so heftigen und giftigen Angriffen zu begegnen hatte, bietet auch der Nachwelt Gelegenheit zu den verschiedensten Urtheilen. Umsomehr, als sein Leben so eng zusammenhängt mit dem einer viel umstrittenen Persönlichkeit wie der Wilhelm's von Oranien. Desto wünschenswerther ist es, ein vollständiges Bild aufzustellen, wenn man ein reines Bild erhalten will. Leider ist dies bei van Dorp unmöglich. Gerade über die wichtigsten Momente seines Lebens fehlen alle oder wenigstens die meisten Papiere; nur über die Jahre 1572—1574 und über die Zeit seiner Armeeverwaltung in den Jahren 1582—1583 scheint die Sammlung ziemlich vollständig, sonst ist dieselbe ganz fragmentarischer Art. Dazu muß noch bemerkt werden, daß ein Theil der Papiere aus dem Jahre 1572 in Auszügen aus Prozeßakten besteht und theilweise den Vertheidigungsschriften van Dorp's entnommen ist, während noch dazu ein wichtiger Bruchtheil, die Briefe und Akten, welche sich auf van Dorp's Verhältnis zu seinem Schwiegersohn, dem Admiral Boisot, beziehen, vom Herausgeber ausgeschieden sind zum Zwecke einer selbständigen Arbeit. Das Buch bietet also nicht das, was man erwartete, als die

bevorstehende Veröffentlichung der van Dorp'schen Papiere bekannt wurde, jedoch immer genug, um dem Herausgeber und der Historischen Gesellschaft dankbar zu sein.

In einem Vorwort hat sich Ersterer bemüht, zu ersetzen, was in der Sammlung fehlt. Er bringt da auf Grund übrigens unwichtiger Papiere, die er nicht weiter beschreibt, neue Aufschlüsse über van Dorp's Persönlichkeit und Charakter, über dessen Familie (er scheint der Genealogie eine besondere Vorliebe zu widmen), und über einige in der Sammlung wenig berührte Momente aus dessen Leben. Dasselbe versucht er in den den Briefen und sonstigen Akten zugefügten Notizen zu thun. Wir können nicht umhin, hier hervorzuheben, daß jene sämmtlichen Notizen und Erörterungen, soweit dieselben nicht rein Persönliches oder Genealogisches enthalten, zu einem einzigen Zwecke geschrieben zu sein scheinen, zum Zwecke nämlich, van Dorp in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen und nebenbei oder hauptsächlich vielleicht, den Wilhelm von Oranien und die Partei, welche Letzterer vertrat. Überhaupt tragen dieselben eine entschieden ultramontane Färbung und reihen sich durch jene eigenthümliche Deutung der Akten, welche sozusagen jedes Stück als ein Beleg der eigenen vorgefaßten Meinung erscheinen läßt, nahezu ebenbürtig den Erörterungen und Schlüssen an, welche Kervyn de Lettenhore in seinem Buche: Les Huguenots et les Gueux, auf Grund der Akten gibt. Wir brauchen hier wohl nicht jene Notizen und Mittheilungen näher zu besprechen, wir können dieselben sozusagen von den Aktenstücken lösen und bei Seite lassen, weil Letztere hier ganz und gar, und nicht, wie bei Kervyn, im Auszug gegeben sind, wenigstens wo dieses durch die Beschaffenheit des Materials nicht unbedingt geboten war, wie bei den Prozeßakten.

Was dieses Material enthält, läßt sich am besten durch eine kurzgefaßte Übersicht des ganzen Werkes zeigen. Eine Anzahl Akten nebst einigen Briefen, die markgräflich Veeren'sche Erbschaft betreffend, machen den Anfang; dann folgen einige Briefe und sonstige Akten und Auszüge aus Akten, welche den Feldzug des Wilhelm von Oranien im Jahre 1572 und van Dorp's Verhalten in diesem und den nächsten Jahren beleuchten. Es sind nicht wenige bis jetzt unedirte Briefe Wilhelm's von Oranien, wie auch von Philipp von Marnix darunter. Darauf folgen die, welche sich auf die Vertheidigung von Zierikzee und den Breda'schen Handel, Letztere von geringem Werth, beziehen. Welche Schlüsse man auch sonst aus ihnen ziehen will, das zeigen sie unzweifelhaft, daß die Vertheidigung Hollands und

Seelands gegen die königliche Macht in den Jahren 1572 bis 1576 mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Leider sind es nur wenige Fragmente, welche wir hier vorfinden. Denselben fragmentarischen Charakter tragen die Briefe aus dem nächsten Zeitraum, dieselben beziehen sich auf die verschiedensten, von van Dorp im oranischen Dienste geführten Staats- und Privatgeschäfte. Den Schluß des ersten Bandes bilden einige Akten, welche sich auf van Dorp's Auftreten an der Spitze der Heeresverfassung beziehen. Sein Briefwechsel während seiner Amtsführung füllt dagegen einen großen Theil des zweiten. An diese reihen sich mehrere wichtige Akten und Briefe, betreffend die Verhandlungen mit König Heinrich III. und die persönlichen Verhältnisse van Dorp's, unter welchen einige, die sich auf dessen Streit mit den oranischen Erben beziehen, am meisten die Aufmerksamkeit erregen. Über van Dorp's Hochverrathsprozeß lag, wie es scheint, nichts Neues vor. Wie man sieht, es gibt hier Vieles, was man mit Befriedigung dem schon so reichen Material über jenen Zeitraum der niederländischen Geschichte anreiht, jedoch so gut wie nichts Einheitliches, was auch einen selbständigen Werth hat. Die Art und Weise, wie die Akten edirt sind, verdient Lob. Die Beschaffenheit des urkundlichen Materials ist sorgfältig angegeben; der Abdruck scheint auch sorgfältig zu sein, und Fehler sind nicht von uns bemerkt worden, wenn wir auch zweifeln, ob alles Dargebotene die vollständige Veröffentlichung verdient hat. P. L. M.

Textes relatifs à l'histoire du Parlement depuis les origines jusqu'en 1314. Par **Ch. V. Langlois.** Paris, Alphonse Picard. 1888. (Collection de textes p. s. à l'étude et l'enseignement de l'histoire.)

Der königliche Gerichtshof von Frankreich, der seit dem 13. Jahrhundert als Parlament bezeichnet wird, besaß schon frühzeitig nicht nur eine Kanzlei, sondern auch ein Archiv. Seit dem 12. Jahrhundert überwog das schriftliche Verfahren, Prozeßakten und Erkenntnisse wurden seitdem sorgfältig bewahrt. Über die Erkenntnisse wurden seit 1254 regelmäßige Register geführt, während die Akten jeden Jahres in besonderen Säcken niedergelegt wurden. 1263 beschloß das Parlament, die durch ihren Gegenstand oder die Rechtsfrage besonders wichtigen Prozesse in besondere Hefte behufs leichterer Benutzung im Bedürfnisfall zusammenstellen zu lassen. Der Kanzleibeamte Jean de Monluçon begann diese Arbeit mit Auszügen aus den Akten von 1254—1257, ihm folgte Nicolas von Chartres, der

die Jahre 1258—1263 hinzufügte, und Peter von Bourges, der 1298 eintrat, führte das Werk weiter bis zu seinem Tode 1319. Die in den Sammlungen dieser drei Beamten enthaltenen Aktenstücke bildeten die sogenannten Olim, welche dem Parlament ermöglichten, über frühere Fälle nnd die Rechtsprechung sich mit Leichtigkeit zu unterrichten, da die Nachforschung in den eigentlichen Akten bei der stetig wachsenden Fülle des Stoffes mit Schwierigkeiten verbunden war. Seit 1286 werden die Olim als amtliche Dokumente zitirt. Aber der größte Theil der Olim, sowie der ursprünglichen Akten, verbrannte im Jahre 1618, so daß von fünf Registern, die Nicolas seinem Nachfolger Peter überlieferte, nur zwei gerettet wurden. Diese mit den beiden von Peter angefertigten bilden den ganzen Rest der einst so ungeheuren Aktenmasse des Parlaments.

Der Vf., welcher in dem vorliegenden Buch alles Material zusammengebracht hat, was für die Geschichte des Parlaments bis 1314 von Wichtigkeit ist, hätte sein Werk nicht ausführen können, wenn er einzig auf die Olim angewiesen gewesen wäre. Es galt, den durch den Brand von 1618 entstandenen Verlust zu ersetzen. Dies war zum Theil möglich, weil die Sonderarchive der Krone, des Adels, der Städte, der Kirchen und Klöster, reich sind an Parlamentsbeschlüssen, die durch königliche Schreiber von Paris aus versendet wurden. Ferner sind in diesen Archiven Berichte der Prokuratoren und Anwälte an ihre Klienten erhalten, sowie zahlreiche libelli und processus. Der Herausgeber selbst hat die Archive der Herzöge von Aquitanien, der Grafen von Artois, der Stadt Reims und der Abtei Moissac durchforscht und viele das Parlament betreffende Aktenstücke aufgefunden. Vermöge dieser und anderer Ergänzungen kann die Geschichte des Parlaments bis weit vor 1254 verfolgt werden, also beträchtlich über die Olim hinaus.

Aus dem so bedeutend angewachsenen Material hat der Herausgeber für die Zeit von 1016—1314 alle diejenigen Urkunden ausgewählt, welche für die Verfassungsgeschichte des Parlaments von Erheblichkeit sind. Man gewinnt aus ihnen — es sind gegen 160 — eine Vorstellung von der Zusammensetzung des Parlaments, seinen Gebräuchen, seinem Verfahren, seiner Gerichtsbarkeit, von seinem inneren und äußeren Leben drei Jahrhunderte hindurch.

Obwohl die meisten der hier zusammengestellten Texte bereits gedruckt waren, sind doch überall die Originale neu verglichen worden. Einige der wichtigsten Stücke Nr. 5, 96, 103, 105, 126,

waren bisher noch nicht veröffentlicht. Die Ordnung ist chronologisch. In den Anmerkungen, die etwas zu sparsam gehalten sind, bespricht der Herausgeber zweifelhafte Datirungen und erläutert schwierige Ausdrücke. Auch einige Lesearten sind beigefügt. Ein Anhang bringt das Verzeichnis der von 1255—1314 gehaltenen Parlamente. Namen- und Sach-Register schließen den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Villars d'après sa correspondance et des documents inédits par **M. de Vogüé.** I. II. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1888.

Über wenige Perioden der Geschichte irgend einer Nation ist so vieles und so treffliches geschrieben worden, wie über die Zeit Ludwig XIV. Die Thätigkeit von Staatsmännern, Feldherrn, Dichtern und Gelehrten ist uns gleichmäßig in zum Theil musterhaften Werken vorgeführt, das Wirken des großen Königs selbst nach allen Seiten hin klargelegt worden. Daß es trotz alledem an einer abschließenden Biographie Ludwig XIV. mangelt — der neueste Versuch, Gaillardin's preisgekröntes fünfbändiges Werk, verdient diesen Titel gewiß nicht — wird daher wohl weniger dem Mangel an entsprechenden Vorarbeiten, als dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich bislang kein Schriftsteller von entsprechender Begabung gefunden hat, ein neues „Siècle de Louis XIV." mit ebenso genialem Blicke und mit ebenso großer Gestaltungskraft, nur auf Grund besserer Quellen zu schreiben, als sie Voltaire zu Gebote standen. Wer nun immer sich diese schwierige, zugleich aber auch überaus dankbare Aufgabe stellen mag, wird unter den Monographien, die ihm die Durchführung seines Unternehmens erleichterten, neben Chéruel's Mazarin und Fouquet, Clément's Colbert, Rousset's Louvois, neben Mignet's Négociations, Sainte-Beuve's Port-Royal u. a. m., auch die neue Biographie des Marschalls Villars nennen müssen. Der Vf., M. de Vogüé, ist nicht Historiker, sondern Diplomat von Beruf. Eine Reise im Oriente und ein längerer Aufenthalt in Konstantinopel haben ihn auf jenes wissenschaftliche Gebiet geführt, welchem er Jahrzehnte seine Kräfte gewidmet hat, auf das Gebiet der Archäologie; seine entfernte Verwandtschaft mit Villars und seine intimen Beziehungen zu den Besitzern des handschriftlichen Nachlasses des Marschalls haben ihn zu eingehender Beschäftigung mit dem Leben und Wirken Villars' angeregt. Die historische Wissenschaft wird ihm für seine Bemühungen Dank wissen;

denn wie seine Ausgabe der Memoiren Villars' auf Grundlage der Originalhandschrift und mit Zuhilfenahme der überaus reichen Korrespondenz des Marschalls — aus der so manches werthvolle Stück in den Noten und im Anhange mitgetheilt wird — so wird auch das vorliegende Werk, das als eine Ergänzung der Ausgabe der Memoiren zu betrachten ist, sehr viel zur richtigeren Erkenntnis Villars' und der mit seiner Person in Verbindung stehenden Ereignisse beitragen. Eine principielle Änderung der bisherigen Auffassung von dem Charakter und den Fähigkeiten Villars' wird V.'s Buch allerdings nicht hervorrufen, da, soweit Ref. sieht, alle hervorragenderen Vertreter der historischen Wissenschaft, die sich mit Villars zu beschäftigen hatten, seine Talente und die Bedeutung der von ihm erfochtenen Siege anerkennen. Auch die Widerlegung der maßlosen Angriffe, welche Saint-Simon gegen den Günstling der Madame de Maintenon schleuderte — eine der Hauptaufgaben V.'s — ist nicht neu. In überzeugender Weise hat insbesondere Chéruel in seiner Schrift über Saint-Simon als Historiker die Ungerechtigkeit dieses Autors in seinen Urtheilen über Villars nachgewiesen und Chéruel's Ansicht hat sich auch der neue Herausgeber der Werke Saint-Simon's angeschlossen. Trotzdem hat das Werk V.'s ein großes Verdienst. Denn abgesehen von einer Fülle von Einzelheiten, aus Villars' Leben, über die wir zum ersten Male Kenntnis erlangen, ist V.'s Werk die erste umfassende und zugleich kritische Darstellung des vielbewegten Lebens jenes Mannes, der als der letzte der großen Feldherren des Zeitalters Ludwig XIV. mit Erfolg für den Ruhm der französischen Waffen kämpfte und stritt. Villars erscheint in dem Werke V.'s in doppelter Gestalt, als Diplomat und als Feldherr. Jene Partien des Werkes, in denen uns Villars als Diplomat geschildert wird (Kap. 1, 2 u. 8), hat V. — was merkwürdigerweise in der Vorrede zu erwähnen, unterlassen wurde — bereits in den Jahrgängen 1885, 1886 und 1887 der Revue d. d. Mondes veröffentlicht. Es sind insbesondere drei Missionen, die V. auf Grund der im Familienbesitze befindlichen Dokumente, sowie nach den Akten der Archive von Wien und München und des Privatarchives der Grafen von Törring, ausführlich bespricht; jene am Wiener und am Münchener Hofe in den Jahren 1687 und 1688, jene am Wiener Hofe von 1698—1701 und die zu Rastatt in den Jahren 1713 und 1714. V. ist unpartheiisch und wahrheitsliebend genug, die geringe Fähigkeit Villars' als Diplomat, die zum großen Theil seiner maßlosen Eitelkeit ent-

sprang, wenn auch nicht auszusprechen, so doch durchblicken zu lassen. In der That war es nicht allein die Ungunst der Verhältnisse, sondern auch das unzweckmäßige Benehmen Villars, welches seine Missionen an den Höfen von München und Wien scheitern machte. Und wenn seine Bemühungen in den Jahren 1713 und 1714 von besserem Erfolge begleitet waren, so geschah dies, wie auch aus V.'s Darstellung zu ersehen ist, weniger durch, als trotz der Mitwirkung Villars, der neben Eugen von Savoyen eine klägliche Rolle spielte und nur durch das überaus kluge Verhalten Torcy's sich von schwerwiegenden Mißgriffen abhalten ließ. Die Gegenüberstellung Eugen's und Villars, mit voller Kenntnis und großer Kunst geschrieben, bildet einen der Glanzpunkte des V.'schen Werkes. Die allgemeinen Verhältnisse, in welche V. in überaus geschickter Weise die Erlebnisse und das Wirken Villars' einzuschieben versteht, sind richtig und, was mit besonderem Vergnügen konstatirt werden kann, mit genügender Berücksichtigung der deutschen Literatur geschildert. Das Urtheil V.'s über Dinge und Personen ist meist treffend und mit rühmenswerther Unbefangenheit gefaßt; daß hie und da — so insbesondere bei Beurtheilung der elsaß-lothringischen Frage — das patriotische Gefühl den Autor mitreißt, darf nicht Wunder nehmen. Für vollkommen begründet hält Ref. die überaus scharfe Verurtheilung der Politik Ludwig XIV. nach dem Jahre 1688. Dagegen dürfte es fraglich sein, ob alle deutschen Historiker, wie V. voraussetzt, das, was er über Ludwig XIV. Verhalten in der spanischen Successionsfrage mittheilt, billigen werden und ob V. wirklich das Richtige getroffen, wenn er meint, lediglich die Hoffnung die ganze Erbschaft zu erhalten, habe Leopold vermocht, die lockenden Anerbietungen Ludwig XIV. zurückzuweisen.

Ganz neu sind in dem Werke V. jene Kapitel, welche Villars als Feldherrn schildern, und bei deren Abfassung V. sichtlich von dem Bestreben geleitet war, die bissigen Anschuldigungen, die Saint-Simon gegen Villars erhoben hat, zurückzuweisen und die Fähigkeiten seines Helden in das rechte Licht zu stellen. Man wird zugestehen müssen, daß ihm dies in vollem Maße gelungen ist. Daß Villars ein hervorragender Feldherr war, daß er alle jene Eigenschaften besaß, die einen solchen ausmachen — nicht in letzter Linie das nothwendige Glück — ist aus jeder Seite des V.'schen Werkes zu ersehen. Villars Haltung in den entscheidenden Schlachten bei Friedlingen, Höchstädt, Malplaquet und Denain — von V. meister-

haft klargelegt —, seine Auseinandersetzungen über die im Kriege zu beachtende Haltung, sein unaufhörliches Betonen der Nothwendigkeit die Offensive zu ergreifen und durch rasches Handeln die Entscheidung herbeizuführen, Ansichten, an denen er allem Widerspruche und allen Hindernissen trotzend, festhielt, zeigen, wie hoch er die meisten übrigen Generäle Ludwig XIV. in dieser Zeit überragte und daß sein Biograph mit Recht für ihn den Ruhm in Anspruch nehmen darf, in den letzten Jahren Ludwig XIV. allein den Glanz der französischen Waffen aufrechterhalten zu haben. Man wird ferner nach der ausführlichen, auf Grund eines reichen im Anhange des 2. Bandes mitgetheilten Materiales gegebenen Schilderung V.'s nicht mehr daran zweifeln dürfen, daß Villars in den Kämpfen, die er gemeinsam mit dem Kurfürsten von Baiern gegen den Kaiser zu führen hatte, sich in den meisten Stücken Max Emanuel überlegen zeigte und daß die Schuld an den verhältnismäßig geringen Erfolgen dieser Unternehmungen in erster Linie dem schwankenden, doppelzüngigen Benehmen des Kurfürsten von Baiern wird zugeschrieben werden müssen. Gewiß ist ferner, daß Villars in den Jahren 1705 und 1707 allein durch seine Feldzüge den Ruhm der französischen Waffen aufrechterhielt, daß er die richtige Politik vertrat, wenn er seit dem Jahre 1709, obgleich von der Nothwendigkeit Frieden zu schließen überzeugt, immer und immer wieder darauf drang, dem Feinde und den eigenen Soldaten gegenüber, die Schwäche des Heeres und der Finanzen zu verbergen. Dagegen scheint dem Ref. als ob V. die thatsächlichen Erfolge Villars — vielleicht beeinflußt von dessen Schilderungen — hie und da etwas überschätzt, und zu wenig hervorgehoben habe, wie wesentlich die Uneinigkeit im Kriegsrathe der Verbündeten und die Untüchtigkeit einzelner Führer der kaiserlichen Truppen zu den Erfolgen Villars beigetragen haben, wie sehr ferner durch die gänzliche Umwälzung, welche sich an verschiedenen Höfen Europas in den Jahren 1711 und 1712 vollzog, der an und für sich nicht entscheidende Sieg Villars bei Denain an Bedeutung gewann. Auch sonst wird man gegen V.'s Urtheile hie und da protestiren müssen, so z. B. gegen die (1, 341) ausgesprochene Behauptung: der Ehrgeiz Eugen's und Malborough's allein, — les deux artisans de nos malheurs, wie sie V. nennt —, habe den Abbruch der Friedensverhandlungen im Haag verursacht.

Doch das sind Dinge, die im wesentlichen auf Meinungsdifferenzen hinauslaufen, wie solche sich bei dem verschiedenen

Standpunkte der Betrachtung fast von selbst ergeben, Dinge zugleich, welche der Anerkennung des Werthes der V.'schen Darlegungen in keinerlei Weise hinderlich sein können. Ref. betont vielmehr mit Freude, daß er das in seiner Art musterhafte Werk, dessen Vf. in glücklichster Weise Beherrschung des Stoffes, Schärfe und Weite des Blickes und eine hervorragende schriftstellerische Begabung in sich vereinigt, mit großem Vergnügen und Nutzen gelesen hat.

A. Pribram.

Entgegnung.[1])

Auf die C. J. unterzeichnete Besprechung meiner Schrift über den Braunschweigischen Erbhuldigungseid im 61. Bande dieser Zeitschrift S. 536 ff. habe ich zu erwidern, daß Referent mit Unrecht behauptet, es sei von mir vollständig übersehen, daß jeder männliche mündige Landeseinwohner auch den Gesetzen Gehorsam zu schwören hat; ich habe vielmehr die volle Rechtmäßigkeit der jetzt hier bestehenden Regentschaft, den dem Regenten „schuldigen Gehorsam" ausdrücklich anerkannt[2]), sonst aber Selbstverständliches und nicht zur Sache Gehöriges unerwähnt gelassen. Ebenso wenig habe ich zu des Referenten Schlußfolgerung: „Folglich kann ihm (dem Herzoge von Cumberland) der Huldigungseid nicht geleistet werden", den geringsten Anlaß gegeben, da ich von einem solchen Huldigungseide mit keinem Worte gesprochen habe. Ich habe nur von dem bis zum Tode Herzog Wilhelm's (18. Okt. 1884) geschworenen Erbhuldigungseide gehandelt, den C. J. mit einem dem Herzoge von Cumberland zu leistenden Huldigungseide verwechselt zu haben scheint.

Paul Zimmermann.

---

[1]) Herr Dr. Zimmermann hat uns auf Grund des Preßgesetzes um die Aufnahme dieser Entgegnung ersucht. A. d. R.

[2]) Vgl. S. 55, 7 u. a. der zweiten Auflage meiner Schrift.

Verbesserungen.

S. 357 Z. 15 v. u. lies: „Band **30**." S. 358 Z. 8 v. u. lies: **Karl Johannes** Fuchs.
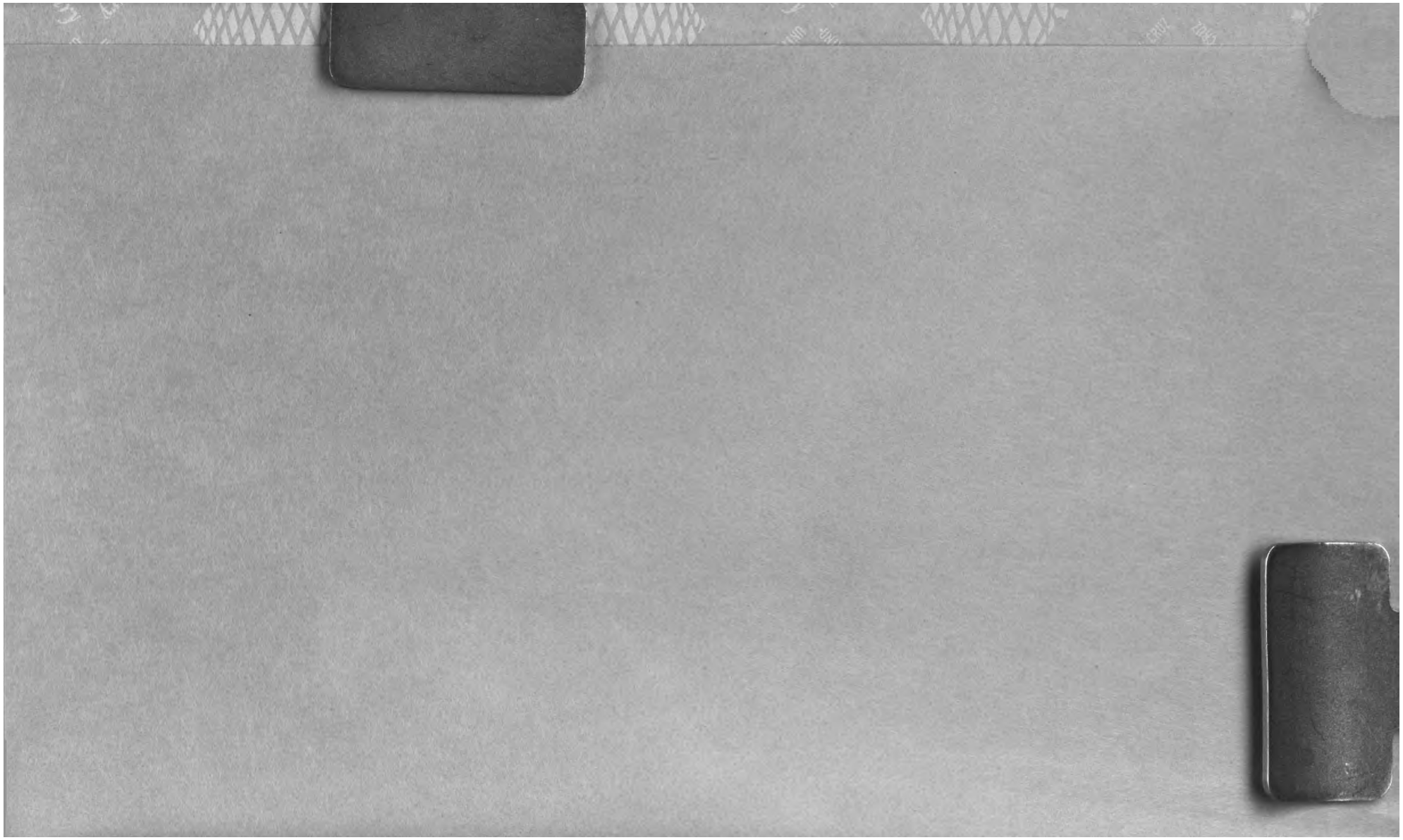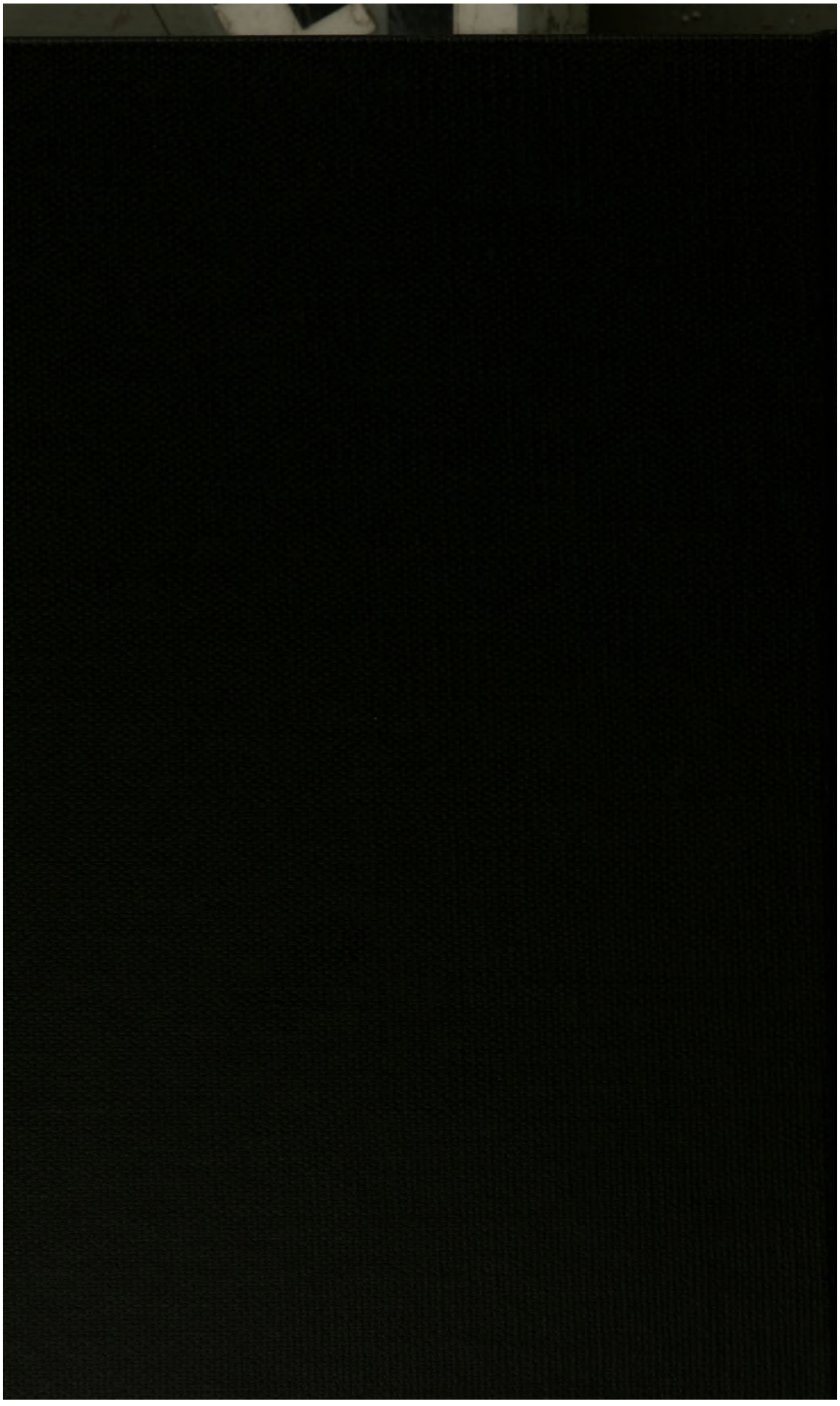
10 85 3 9